Neues Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medizinische Polizei.

Herausgegeben

von

D. Johann Theodor Pyl,

Rath und ordentliches Mitglied des Königl. Preuß Oberkollegii Medizi, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und ordentlicher Physikus zu Berlin ꝛc.

Erster Band. Erstes Stück.

Stendal,

bei Dan. Christ. Franzen und Grosse, 1785.

WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

Seiner Exzellenz

dem

Freyherrn v. Werder,

Sr. Königl. Maj. von Preussen

hochbetrauten würklich Geheimen Etats- Finanz- und dirigirenden Minister, Chef des Departements von der Churmark und des gesamten Postwesens, wie auch des Königlichen Oberkollegii Sanitatis, Domherren zu Brandenburg ꝛc. ꝛc.

Seinem

gnädigen Chef und Herrn

in tiefster Unterthänigkeit

gewidmet.

Vorrede.

Ich habe bereits in der dem vierten Stück des zweiten Bandes dieses Magazins angehängten Nachricht erinnert, daß dasselbe von nun an von mir allein herausgegeben werde. Um allen Irrungen vorzubeugen, kommt es jetzt unter dem wenig veränderten Titel: Neues Magazin u. s. w. heraus. Die Einrichtung bleibt, so wie der Verlag, nach Maaßgabe der Umstände und Ereignisse, die vorige, ausgenommen einige aufs Ganze keinen wesentlichen Einfluß habende Umstände. Doch

werde ich mich nie ängstlich an eine vorgeschriebene Ordnung binden. Ich hoffe alle Jahr, wenigstens in anderthalb Jahren, einen aus vier Stücken bestehenden Band zu liefern, verspreche es aber nicht gewiß, da ich bei überhäuften Amts- und Arztgeschäften sehr selten Herr von meiner Zeit bin.

Was die innere Einrichtung dieses Magazins betrift, so werde ich selbige größtentheils, jedoch ebenfalls ohne mich an etwas zu binden, beibehalten. Die Rubrik der Rezensionen wird größtentheils wegfallen, theils weil ich keinen sonderbaren Beruf zum Rezensenten in mir verspüre, theils aber, und hauptsächlich, weil ich die Bogen nützlicher füllen kann, durch Abhandlungen, deren ich durch die Güte verschiedener, mir, wenn gleich unbekannter, doch wohlwollender, Gelehrten und gerichtlichen Aerzte, eine

beträcht-

beträchtliche Anzahl liegen habe. Ich werde statt dessen, wenn Raum übrig ist, entweder ganz kurze Bücheranzeigen *), oder, welches vielleicht manchem Leser noch angenehmer sein möchte, von einzelnen Materien Verzeichnisse von darüber erschienenen Schriften liefern. Elsner's med. gerichtl. Biblioth. und das Magazin für die Vieharzneik. nebst Hennemanns Samml. ꝛc. ersetzen diesen Artikel zur Gnüge.

Auch werde ich künftig keine bereits gedruckte Aufsätze mehr abdrucken lassen; sie müßten denn besonders interessant und passend auf Berlin sein, wie die St. 1. No. 3. oder so allgemeinnützig, als die Howardsche über Gefängnisse und Zuchthäuser ꝛc., da ich bereits, wie gesagt, Originalabhand-

*) wie in diesem Stück.

lungen genug vorräthig habe. Ich nehme jedoch hiervon gut gerathene Uebersetzungen aus, welche uns diese oder jene Anstalt aus entferntern Ländern bekannt machen. So habe ich noch verschiedene mir zugesandte Nachrichten aus Schweden, von dortiger Medizinalverfassung ꝛc., so wie besondere Nachrichten von den Vieharzneischulen in Frankreich liegen, welche ich gelegentlich ebenfalls mittheilen werde.

Ist's möglich, und Raum übrig, so werde ich in der Folge jedem Bande wenigstens eine Biographie eines sich um die gerichtliche Arzneiwissenschaft oder medizinische Polizei besonders verdient gemachten Mannes beifügen, und ersuche ich hierin um gefällige Beiträge.

Meinen Freunden aber, welche mich bisher so gütig mit ihren Beiträgen, die meines

nes Lobes wahrlich nicht bedürfen, unterstützt, und dadurch so viel zur Aufrechthaltung und Nützlichkeit dieses Magazins beigetragen haben, sage ich hiermit öffentlich für ihre mir dadurch erwiesene Freundschaft den verbindlichsten Dank, und bitte sie, und andere gelehrte Männer, denen meine Absicht gefällt, und welchen es um die Ausbreitung nützlicher, und aufs Wohl der Menschheit so sehr Bezug habender Kenntnisse zu thun ist, um fernere geneigte Unterstützung. Das Magazin muß natürlich an Vollständigkeit und Nutzbarkeit gewinnen, wenn mehrere gelehrte und sachkundige Männer, denen ihr Amt öfters Gelegenheit giebt, Erfahrungen zu sammeln, daran Theil nehmen; einer sieht dies, der andere jenes Merkwürdige, und würde es öfters gern bekannt machen, wenn es ihm nicht an Zeit und Ge-

legenheit fehlte, solches auf eine bequeme Art zu thun, denn wessen Sache ists gerade, über jede Kleinigkeit eine weitläuftige Abhandlung zu schreiben? diesen biete ich dies Magazin an, worin sie dergleichen Beobachtungen ohne Umstände leicht bekannt gemacht, und ihre Zweifel aufgelöst sehen können.

Daß ich übrigens von dem Zutrauen des Einsenders keinen ihm auf irgend eine Art nachtheiligen Gebrauch machen werde, kann man mir sicher zutrauen; ich werde daher, falls Verschweigung des Namens verlangt wird, selbige aufs heiligste beobachten, und die eingeschickten Abhandlungen dennoch wörtlich abdrucken lassen, nur muß ich darum inständigst bitten, daß der Einsender mir wenigstens seinen Namen sage, mir keine andere, als notorisch richtige, Nachrichten eingesandt, und alles vermieden wer-

de, was irgend jemand beleidigen oder ihm schaden kann. Man kann ja Wahrheiten sagen, man kann ja Meinungen bestreiten, ohne deshalb gleich bitter und beleidigend zu werden, und doch ist das, leider! jetzt so oft der Fall bei den Streitigkeiten der Gelehrten, und wahrlich nicht zu ihrem Ruhm. So viel möglich wünsche ich's zu vermeiden, in Streitigkeiten verwickelt zu werden; ich habe auch deshalb bereits Sachen zurück gegeben, die nichts, als Bitterkeit und Begierde zu kränken verriethen. Ich bin nicht dawider, daß es nicht sehr gut sei, wenn manchmal Dummheit gerügt, und dem Ignoranten die Larve abgezogen wird, aber das kann doch, meiner Meinung nach, noch immer auch mit einiger Schonung geschehen.

Ich wünsche übrigens nichts mehr, als dieses Magazin in dem guten Ruf und An-

sehen

sehen zu erhalten, in dem es bisher gestanden hat, an meinem Fleiß soll nichts fehlen, und mein größter Wunsch ist erfüllet, wenn ich dadurch Gutes stifte, und nützliche Kenntnisse zu verbreiten im Stande gewesen bin.

Druckfehler, die wegen Entfernung vom Orte des Drucks gar zu leicht einschleichen können, wird man mir so wenig zur Last legen, als man verlangen kann, daß ich für jeden Ausdruck, und jede Meinung so verschiedener Verfasser haften und verantwortlich sein solle.

Berlin, im Januar, 1785.

D. J. T. Pyl.

Neues Magazin

für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Ersten Bandes Erstes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Untersuchung schädlich befundener Käse — von Herrn Professor Weigel zu Greifswald.

Geschichte.

Gegen das Ende des Märzmonats des Jahres 1782 hatte eines, sogenannten, Holländers Frau kleine Kuhkäse, welche, wegen ihres scharfen Geschmacks, hier harscher Käse genannt werden, hieselbst auf dem Markte verkauft, nach deren Genuß viele Personen mit allerhand schmerzhaften Zufällen, heftigem Erbrechen, Schneiden und Reissen im Unterleibe, starkem Durchfalle, Zittern und Reissen in den Gliedern, auch fieberhaften Bewegungen befallen worden waren. Diese waren nach Verhältniß der Menge des Genossenen, ohngefähr stärker oder schwächer bemerkt, indessen auch vom Genusse eines halben Käses der Art nicht tödtlich geworden, hatten jedoch zum Theil lange genug angehalten und Schwächen nachgelassen. Viele verdünnende und schleimige Getränke, Milch, gelinde Abführungen mit Rhabarber,

hatten bei den mehrsten Hülfe geschaft, auch war bei einigen die eisenhaltige Schwefelleber, nach Herrn Navier Vorschrift, mit Nutzen versucht worden.

Dieser Vorfall erregte natürlich die Aufmerksamkeit des Königl. Gesundheitskollegii. Bei angestellter Nachforschung und obrigkeitlicher Untersuchung ergab sich, daß an vierzig Personen dergleichen Zufälle, wiewol von ungleicher Stärke, nach dem Genusse gedachter Käse erlitten hatten, mithin es wol ausser Zweifel gesetzt war, daß die Ursache derselben in dem Käse gesucht werden mußte. Es ward also eine Untersuchung bei der Obrigkeit des Holländers veranlaßt, durch welche jedoch nichts herausgebracht ward, indem der Holländer und seine Frau darauf bestanden, „keine Ursache der Schädlichkeit dieser Käse angeben zu können, selbst ohne Schaden von denselben genossen, kein Gift gelegt, die Käse von der Milch gesunder Kühe auf gleiche Weise, wie sie seit zwanzig Jahren gewohnt gewesen, und da nie Jemand von solchen krank geworden wäre, bereitet *), die Buttermilch in dem kupfernen Kessel nicht

*) Das Verfahren ist von der Frau des Holländers, welche eigentlich die Käse bereitet hatte, folgendermaßen beschrieben worden: „Wenn sie ausgebuttert hätte, so brächte sie die Buttermilch in einem kupfernen Kessel zu Feuer: sobald sie gehörig aufgekocht, würde sie noch kochend in eine hölzerne Tonne gegossen; nachdem selbige darin völlig abgekühlt, würde sie in einen Beutel gegossen und ausgepreßt. Die Molken bekämen die Schweine, und das sodann im Beutel zurückbleibende Dicke würde in einem Troge fein gerieben, auf einen Haufen zusammengebracht, um in eine gewisse Wärme zu gerathen, sodann mit Salz und Kümmel durchgeknetet, und solchergestalt der Käse gebildet.“

nicht zu lange stehen, noch kalt werden lassen, auch zur Erhaltung des scharfen (barschen) Geschmacks, welchen die Käse von selbst annehmen müßten, keine weitere Mittel gebraucht, noch etwas, ausser Kümmel und Salz, zugesetzt zu haben," womit auch die Aussage ihrer Dienstdirne, welche der Frau bei der Verfertigung der Käse geholfen hatte, übereinstimmte, und die behauptete Reinlichkeit der Gefäße, bei angestellter Besichtigung, so befunden ward.

Mir ward unterdessen die Untersuchung solcher Käse aufgetragen, und dazu verschiedene, theils von den krankgewordenen Leuten eingelieferte, theils bei dem Holländer vorräthig gebliebene Käse mitgetheilt. Die Beschaffenheit der Zufälle, und die gute Würkung, welche ich von der eisenhaltigen Schwefelleber gesehen hatte, liessen ein metallisches Gift vermuthen, und da die Zufälle zwar heftig, jedoch bei keinem tödtlich gewesen waren: so fiel ich nicht so sehr auf hinzugekommenen Arsenik, von welchem man sonst leider Beispiele hat, daß er durch Nachlässigkeit zu Speisen gekommen ist, und Vergiftungen bewürkt hat (ob ich gleich meine Untersuchung hierauf mit richten mußte), als auf Kupfer, welches besonders bei dem Kochen der Buttermilch in dem kupfernen Kessel hinzugekommen sein konnte. Zwar liessen mich meine ersten Versuche dergleichen nicht finden, da aber ein hiesiger geschickter Apotheker versicherte, daß die Auflösung einer Probe eines Käses, nach dessen Genusse sein Arbeitsmann und dessen Familie sehr krank geworden waren, in Essig, von zugegossenem Salmiakgeist blau geworden wäre, solche Farbe aber nachher, wie ich gedachte versetzte Auflösung sah, sich verloren hatte: so fiel ich na-

türlich auf den Gedanken, daß die im Käse befindliche Fettigkeit vielleicht solche Gegenwürkung behindern möchte; und da überhaupt das Kupfer hier in einem verschiedenen Zustande befindlich sein konnte, nemlich als Spangrün, oder wiederhergestelltes Kupfer, mechanisch eingemengt, oder in der Säure oder dem Fette aufgelöset, mithin es darauf ankam, das gehörige Auflösungsmittel zur Ausziehung desselben zu wählen: so versuchte ich erstlich mit einem und eben demselben Käse verschiedene derselben, ehe ich gemengte Antheile von allen erhaltenen zur Wiederholung einiger Versuche anwandte. Da die mehrsten derselben würklich beim Genusse eine schädliche Beschaffenheit gewiesen hatten: so konnte ich auf die Art erwarten, allgemeine Ausschläge zu bekommen. Indessen ward doch wenig ausgerichtet, und wenn ich gleich einigemale ziemlich gewiß, Kupfer erhalten zu haben, glauben durfte, so waren die Ausschläge doch nicht hinreichend, solches mit Sicherheit für die alleinige Ursache der bewürkten Zufälle ausgeben zu dürfen. Dazu kam, daß der Mangel an Gelegenheit, einige Versuche mit größern Mengen anzustellen, und einige mir eben fehlende, gegenwürkende und Auflösungsmittel zu verfertigen mir nicht erlaubte, sowol über den Hauptgegenstand meiner Untersuchung, als verschiedene dabei vorgekommene, einer Aufmerksamkeit würdige Nebenumstände, eine entscheidende Aufklärung zu erhalten.

Wenn indessen diese Versuche gleich nicht zu einer bestimmt entscheidenden Gewißheit gebracht werden konnten (zumalen auch andere Amtsgeschäfte derzeit eine längere Fortsetzung derselben nicht verstatteten), sondern nur muthmaßliche Schlüsse an die Hand

geben,

geben, welche gleichwol hinreichten, die gewordene Ermahnung, zur Behutsamkeit auf die Zukunft, nöthig zu machen, so mögen selbige doch Gelegenheit zu anderen Bemerkungen, besonders für den Scheidekünstler und den untersuchenden Arzt, geben können, welche in dem Berichte derzeit nicht beigebracht werden konnten, und auch jetzt, da manche Nebenumstände noch nicht hinlänglich erforscht sind, und anderweitige Geschäfte mir nicht erlaubt haben, meine Forschungen weiter fortzusetzen, nicht angeführt werden können, sondern auf eine andere Gelegenheit verspart werden müssen. Ich liefere hier also blos den Bericht, nebst der umständlichen Beschreibung der Versuche, wie solche derzeit beim Königl. Gesundheitskollegium von mir eingereicht sind.

Pflichtmäßiger Bericht von der mit dem E***schen Käse angestellten Untersuchung.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, habe ich die Untersuchung der mir mitgetheilten Käse sogleich vorgenommen, auch vorläufig das Resultat gemeldet, aber wegen der nöthig gewordenen Menge von Versuchen und dazu erforderlichen Zeit und mancherlei Abhaltungen, erst jetzt endigen und ins Reine bringen können, — von welcher ich hiemit den schuldigen Bericht abzustatten, und zugleich die ausführliche Beschreibung der Versuche selbst, sub. A. angebogen, zu überreichen die Ehre habe.

Da die Vermuthung hauptsächlich auf Arsenik oder Kupfer fiel, erstere aber wegen minder heftiger und nicht tödtender Erfolge nicht so sehr zu vermuthen war, so richtete ich meine Versuche auch vorzüglich

auf die Erforschung der Gegenwart des letztern; und da Herr G**** mir versicherte, aus einem Stücke durch Auflösen in einer Säure mit Salmiakgeist eine blaue Farbe erhalten zu haben: so wählte ich diesen Weg auch zuerst, aber ohne einen gleichen Erfolg wahrzunehmen.

Da nun bekanntlich zur Entstehung der blauen Farbe des im flüchtigen Laugensalze aufgelöseten Kupfers eine gewisse Stufe der Dephlogistisirung desselben erforderlich ist, diese aber, mithin der Erfolg selbst, durch Brennbares überhaupt, verhindert werden kann, dessen Gegenwart im Käse bekannt genug ist, auch die verschiedenen Säuren nach ihrer Art und Stärke, die Zerstörung desselben ungleich bewürken, solche aber erforderlich zu seyn schien: so wählte ich, sowol in dieser Rücksicht, als um zugleich zu erfahren, in welcher Gestalt das Kupfer in dem Käse befindlich sein möchte, und welches Auflösungsmittel zu Proben der Art das geschickteste sein möchte, sowohl reines Wasser, als verschiedene Säuren, flüchtiges Laugensalz und Oel, zur Ausziehung und Auflösung des Käses, versuchte die erhaltenen Auflösungen und Zurückbleibsel, erstere mit verschiedenen Fällungsmitteln, und die merkwürdigsten der dadurch erhaltenen Niederschläge auch ferner, wobei noch zu erinnern ist, daß ich 1) um so viel sicherer die Erfolge der verschiedenen Behandlungen zu beurtheilen, die Versuche erstlich mit Stücken eines und desselben Käses anstellte, welche ich unter den übrigen herausnahm, nachdem ich, bei der Zertheilung aller, mit einem hölzernen Instrumente, inwendig nichts Grünes oder sonst etwas sehen können, welches mir Anleitung zu Schlüssen

sen, oder zur Vermuthung eines stärkern Gehaltes in einem, als in dem andern, gegeben hätte; 2) der Käse mit einem scharfen Holze klein geschabt ward, und kein Metall dazu kam; 3) das Wasser durchgängig durchgeseihetes Schneewasser gewesen ist, welches von der Silberauflösung (im Salpetersauren) fast gar nicht trübe ward.

Den Erfolg der Auflösungsversuche zeigen Vers. §. 1 = 12; zur Untersuchung des Gehalts der Auflösungen wählte ich zuerst den Salmiakgeist (12 = 19), welcher aber keine Anzeigen vom Kupfer gab, vielmehr bei der Auflösung im Scheidewasser, Milchzuckersäure, oder ein Oel, verrieth (16). Die Versetzung mit Pottascheauflösung verhielt sich beinahe eben so (20=22); Kalch (23=29) würkte fast wie die Laugensalze, und die Untersuchung der Produkte verrieth kein Kupfer, sondern nur den gelben Stof, welchen Laugensalze aus der Auflösung im Salpetersauren offenbarten, und welcher vielleicht Scheele's Milchzuckersäure ist, auch dabei ölig sein mag; Seife, welche Ploucquet auch rühmt, lehret noch weniger (30=36), nur bei einem Versuche kam der gelbe Stof wieder zum Vorschein, und bei einem andern (35) das Braune, so in der Folge noch bemerkt werden wird; die Versuche mit Kalchwasser (37=42) und der Auflösung der Kreide im Salpetersauren (43=45), welche zugleich zur Erforschung der Gegenwart der Zuckersäure angestellt wurden, bewiesen auch nichts, da der anscheinende Erfolg des einen Versuchs (43) bei der Wiederholung (45) trüglich befunden und nur Zuckersäure vermuthbar ward. Ich versuchte daher die Schwefelleber (46 f.), welche sehr verschiedene Fällungen

gab, da die Auflösung im Salpetersauren dem gefällten Schwefel gar keine, die übrigen aber eine hellere oder dunklere Farbe mittheilten, welche auf einigen Metallgehalt schließen ließ; da diese Farbe aber bei der Auflösung im Salzsauren vorzüglich dunkel ausfiel (51): so versuchte ich den Salzgeist allein, und erhielt ebenfalls einen bräunlichen Niederschlag (57), welcher mich wiederum ungewiß machte, ob er gleich etwas blässer ausfiel; um indessen zu einer nähern Gewißheit zu gelangen, suchte ich das Färbende an den Schwefel zu konzentriren, indem ich die Auflösungen erst mit Pottascheauflösung versetzte, und wählte hiezu, besserer Vergleichung halber, und damit der Salzgeist hiebei keine Trugschlüsse veranlassen möchte, einen Niederschlag aus demselben, das Zurückbleibsel von der Auflösung in demselben und die Auflösungen im Scheidewasser (58-64), woraus nun zu folgen scheint, daß etwas Metallisches im Käse gesteckt haben müsse, so nicht vom Salzsauren abhing; daß auch dieses kein Eisen, aber mit dem schon erwähnten gelben Stofe vereinigt war, und daher verlarvtes Kupfer sein mochte; doch erwies hernach ein Versuch (105) die Gegenwart des Eisens. Da vieler Verdacht auf eine Fettigkeit oder ölige Säure fiel: so glaubte ich solche durch Hitze zerstören zu können, und dann deutlichere Ausschläge zu erhalten. Ich stellte daher, so weit es meines Hauses Beschaffenheit erlaubte, einige Versuche auf dem trockenen Wege an, und versuchte die Produkte derselben weiter (65 f.), wodurch die Unhinlänglichkeit der Färbung des Schwefels bei der Fällung und der Probe mit dem Salmiakgeiste noch mehr dargethan, übrigens aber die Gegenwart des Kupfers

in

in Gewißheit gesetzt ward (69. 71. 73), auch der ermangelnde Knoblauchsgeruch (71. 77) die Abwesenheit des Arseniks bewies.

Da schon diese Versuche zusammengenommen einige Ungleichheit im Gehalte vermuthen liessen, und die Versuche mit allen einzelnen Käsen zu wiederholen, eine überflüssige Weitläuftigkeit gewesen wäre: so nahm ich von allen erhaltenen zehn Käsen von jedem ein halb Loth, aus der Mitte und den Enden, vermischte solche durch Reiben, und wiederholte mit dieser Mischung die wichtigsten der angeführten Versuche (Vers. s. 78-97), deren Resultate im Ganzen mit den angeführten übereinstimmen. Zur nähern Bestärkung versuchte ich jedoch noch, ob eine Zerstörung der Fettigkeit durch Verkohlen (98) und Untersuchung der Kohle (99. 100) mehr Licht geben würden, und wie die Auflösung des Eisens, in der durch die Vitriolsäure bewürkten Ausziehung, einiges Arsenikgeruches verdächtig ward (100.), versuchte ich auch den Zink, anstatt des Eisens (101-104), bemerkte aber hiebei keine Spur von Arsenik, wie auch in dem durch den Salmiakgeist, aus der Ausziehung mit starkem Salzgeiste (2), erhaltenen Niederschlage (13) bei einiger Verkohlung (105) keinen Arsenik, und durch Ausziehung mit Scheidewasser und Fällung (105. a. b.) nur Eisen, welches im Salzgeiste befindlich gewesen war.

Aus den angeführten Versuchen erhellet, daß

1) die untersuchten Käse keinen Arsenik verrathen, wohl aber
2) Kupfer enthalten haben; dieses aber
3) ungleich in ihnen vertheilt, und, ausser dem vom Herrn G**** versuchten (welcher nach vorgän-

giger Auflösung im destillirten Essige mit Salmiakgeist eine blaue, jedoch vergängliche Farbe gewiesen haben soll),

4) durch den fetten oder öligsauren Stof, welcher in den Auflösungen im Salpetersauren durch die Laugensalze und den Kalch gelb dargestellt ward, so verlarvt gewesen sein mag, daß die gewöhnlichen gegenwürkenden Mittel keine sichere Anzeigen desselben gegeben haben, vielmehr es von demselben nicht anders, als durch starke Hitze, hat geschieden werden können.

5) Solchemnach also vielleicht der Kupfergehalt allein hinlänglich gewesen sein mag, die Zufälle zu bewürken, welche die, so davon genossen, erlitten haben, deren nicht der genossenen Menge entsprechende ungleiche Stärke auch zum Beweise des dritten Schlusses dienen kann.

6) Um den Kupfergehalt genau zu bestimmen, Versuche mit größern Mengen anzustellen, und dazu durch starke Hitze das bemerkte Entzündliche gänzlich zu zerlegen sei, deren ich mich aber, bei der in meiner jetzigen Wohnung gänzlich ermangelnden Gelegenheit zur Plazirung einiger Oefen habe begeben und mit den angeführten begnügen müssen.

Uebrigens wäre es auch möglich, daß der Käse durch eine zu lange Gährung oder auf andere Art eine Schärfe könnte erhalten haben, welche den Verdauungswegen nachtheilig geworden wäre *), so aber durch

*) Anmerk. des Herausg. In einer auswärtigen Zeitung, wo ich nicht irre, war es das Frankfurter Journal, ward neulich von Stuttgard geschrieben, daß vor einigen Monaten

durch chemische Versuche nicht leicht wird ausgemacht werden können, wie anderntheils die angeführten Versuche zu noch mehrern Anleitung geben können, aus welchen

naten ein Fleischhauermeister. Namens Johann Schaber, von Tübingen, nachdem er nebst drey Kindern von einem auf öffentlichem Markte erkauften sogenannten scharfen oder Schmierkäse etwa ein Viertel höchstens alle mit einander ein Drittel von einem Pfunde genossen, samt seinen Kindern innerhalb einer Stunde von sehr heftigem Brennen und Schmerzen im Unterleibe, Beängstigungen, Erbrechen und schmerzhaften Durchfällen befallen worden, welche die traurigen Folgen gehabt, daß das jüngste Kind, ein Mädchen von vier Jahren, den folgenden Tag in Convulsionen gestorben. Bei der, mit dem Ueberrest von diesem Käse von Sachverständigen angestellten chemischen Untersuchung hat man nicht die mindeste Spur von Arsenik, Kupfer, Bley oder Glasur gefunden, dagegen zeigte sich aber, daß dieser Käse für sich, ohne giftige Beimischungen, äußerst verdorben, ranzicht und scharf geworden war, also einzig und allein die unglücklichen Würkungen daher zu leiten waren. Es ist hierauf durch eine besondere Landesherrliche Verordnung aller Verkauf solcher alten und ranzichten Käse, wie auch die Bereitung derselben in kupfernen oder zinnernen Gefäßen, bei Strafe verboten worden. Herr G. R. Frank hat bereits in seinem vortreflichen System einer vollständigen medizinischen Polizei, B. III. Abtheil. I. Abschnitt 2. S. 159. f von der Schädlichkeit eines so alt und ranzicht gewordenen Käses gehandelt. Boerhaave erwähnt in seinen Elementis Chemiæ T. II eines so scharf gewordenen fetten Käses, daß davon Lippen, Zahnfleisch, Zunge, Schlund und Gaumen entzündet wurden. Gewiß kann also ein solcher alter schmieriger Käse zu vielen Krankheiten des gemeinen Mannes Anlaß geben, und verdient dieserhalb in allem Betracht die Aufmerksamkeit einer weisen Polizei. —

welchen der Scheidekunst sonst nützliche Aufklärungen erwachsen mögen, und welche ich hier billig übergehe.

Greifswald, den 5ten Julius 1782.

C. E. Weigel.

A.

Versuche mit des Holländers E*** Käse.

1) Ein Loth eines Käses ward mit einem halben Pfunde *) durchgeseihetes Schneewassers **) in einem Kolben über Kohlen bis zum Sieden erhitzt: gab eine schleimige Auflösung, welche wenig zurückließ, durch Druckpapier nicht gehen wollte, durch graues Löschpapier trübe und darauf durch Druckpapier gieng, nun beinahe klar und blaßgelblich ausfiel, keine andere, als die solchem Käse gewöhnliche Schärfe durch den Geschmack verrieth, und nach vier Wochen in einem über die Hälfte damit angefüllten und zugepfropften Glase eine Schimmelhaut und einen schleimigen Bodensatz gesetzt hatte, übel roch und verdorben war, welches nun noch zugenommen hat. Das Zurückbleibsel im Seihepapier war erweichter Käse, ward beim Trocknen hart und schimmlich, daher ich es wegwarf.

2) Ein Viertelloth Käse ward mit ein Loth (Wassermaaß ***) (starkem Salzgeist ****) und zwei Loth Wasser

*) Oder $\frac{1}{4}$ Lott, welcher an reinem Wasser genau $\frac{1}{2}$ Pfund Cölnisch wiegt.

**) Solches ist zu allen folgenden Versuchen gebraucht worden, daher ich in der Folge schlechthin nur Wasser nenne.

***) Nemlich dem Raum nach. Alle Flüssigkeiten sind bei folgenden Versuchen gemessen worden, und das angegebene Gewicht drückt nur das Gewicht des Wassers aus, dessen Raum sie einnahmen z. B. 1 Loth Wassermaaß ist $\frac{1}{64}$ Lott.

****) Nordhäuser, sogenanntes, oleum salis. Sieht sehr gelb aus; wog gegen 1 Mark Wasser 1 Mark 4 Loth Cölnisch.

Wasser in einer Setzphiole hingestellt: schien wenig zu würken, doch ward der Käse bald blaßroth, welches mit der Zeit zunahm, so daß alles, was liegen blieb, solche Farbe annahm. Der Salzgeist selbst erhielt eine wenig dunklere gelbe Farbe, als er schon vorher hatte, und blieb so in der Folge.

3) Ein Loth Käse ward mit einem halben Pfunde Wasser und ein Loth gefällt Scheidewasser*) in einem Kolben so erwärmt, daß es einigemale aufwallete: der Scheidewassergeruch verlor sich, und war nur Käse zu riechen; die Flüssigkeit ward bleichroth, und der Bodensatz, welcher viel betrug, sah auch röthlich aus; die Flüssigkeit ward abgehellt und durch Druckpapier**) geseihet, da sie wie röthlicher Champagnerwein (oeil de perdrix) aussah, klar war, und es auch noch ist. Was im Seihepapier nachblieb, betrug kaum ein Gran, und sahe getrocknet, wie getrockneter Stärkekleister aus, aber bleichroth.

4) Auf das Zurückbleibsel des vorigen Versuchs (3) ward wieder ein halb Pfund Wasser und ein Loth Scheidewasser gegossen, und gekocht. Gleich beim ersten Sieden ward die Flüssigkeit und der Salz gelblich; ich ließ sie dreimal eine Minute lang sieden und kalt werden; nach einigen Tagen hellte ich sie ab, und seihete sie durch; sie gieng klar durch, und sah blaßgelb, wie junger Franzwein, aus, oder vielmehr, wie verdünn-

*) War mit Silberauflösung gefällt und überdestillirt; wog gegen 1 Mark Wasser, 1 Mark 5 Loth Cölnisch. Solches wird in der Folge immer verstanden, wenn ich nicht ausdrücklich ungefälltes nenne.

**) Ist in der Folge immer gebraucht, und zwar einfach, wenn ich nicht doppeltes erwähne.

verdünnter Salzgeist; zuletzt ward der Bodensatz nachgeschüttet und ausgesüßt, bis das durchgegangene Wasser nach nichts mehr schmeckte, und ungefärbt war, dann noch ein Loth siedendheisses nachgegossen, und das sämtliche Aussüßwasser besonders aufgehoben. Die Auflösung ist bis jetzt unverändert geblieben; im Aussüßwasser schwimmen federichte Wolken, doch ist kein schimmlichter Geruch zu spüren. Das Zurückbleibsel wog nach dem Trocknen $\frac{5}{16}$ Loth, sah dunkelgelb, etwas röthlich aus.

5) Da hiebei so viel unaufgelöset nachblieb, versuchte ich, was unverdünnte Säuren thun würden. Ein Viertelloth Käse ward also mit ein Loth Scheidewasser in einer kleinen Phiole eine halbe Stunde siedend erhalten: die Flüssigkeit ward gleich gelb, der Käse fast ganz aufgelöset, und scharfe Salpeterdämpfe zu riechen; sie ward heiß durchgeseihet, da im Anfange ein augenblickliches Brausen und scharfe Salpeterdämpfe zu bemerken waren; sie ging klar durch, sah zitrongelb aus, und blieb so, doch lagen nach vier Wochen sehr wenige schleimige Flocken am Boden, von da an sie bis jetzt unverändert geblieben ist. Das Zurückbleibsel ward hinlänglich ausgesüßt und getrocknet, da es schuppicht, glänzend, zitrongelb aussah, und $\frac{1}{182}$ Loth wog. Das Aussüßwasser betrug ohngefähr 8 Loth, und sah blaßgelb aus.

6) Ein Viertelloth Käse ward mit ein Loth starkem Salzgeist eine halbe Stunde siedend erhalten: ward gleich roth gefärbt, roch sauer, doch mehr nach einer brenzlichten Gewächssäure, als nach Salzsäure; blieb trübe, hatte am folgenden Tage etwas fallen lassen; ward daher wieder eine Viertelstunde gekocht,

durch-

durchgeseiht, bis das Wasser unschmackhaft durchgieng, ausgesüßt, und das Zurückbleibsel getrocknet.

Die Auflösung war klar, dunkelblutroth und hatte einen geringen schleimigen hellbräunlichen Bodensatz fallen lassen, welche Beschaffenheit sie auch noch jetzt zeigt. Das Aussüßwasser sah blaßgelbröthlich aus, und ist bisher unverändert geblieben. Das Zurückbleibsel sah nach dem Trocknen, wie eine Erde, bleich, rothbraun aus, und wog beinahe $\frac{1}{32}$ Loth, enthielt aber noch vier Kümmelkörner.

7) Ein Viertelloth Käse und ein Loth Vitriolöl*) wurden in einer Phiole gekocht, und durch ein viertelstündiges Sieden alles aufgelöset. Die Flüssigkeit sah schwarz aus, roch nicht schwefelicht, sondern brenzlicht, zerfraß heiß das Seihepapier, auch wie sie mit zwei Loth Wasser verdünnt war, gieng aber durch doppeltes schwarzbraun durch, und ließ in der Folge einen schwarzbraunen, schleimigen, geringen Bodensatz fallen, welcher sich mit der Zeit etwas vermehrt zu haben scheint. Das ausgesüßte Zurückbleibsel im Seihepapier sah schwarz aus, und zeigte glänzende selenitähnliche Blättchen. Das Aussüßungswasser sah hellbraun aus, und ist bisher unverändert geblieben.

8) Ein Viertelloth Käse ward mit zwei Loth destillirtem Essig**) gekocht: ward milchig, gelblich, ließ einen schleimigen weißlichen Bodensatz liegen, lief ziemlich klar, kaum ein wenig milchig, durch Druckpapier; nachher schwammen wenige weißliche Flocken in der Auflösung, und so hat sie sich bis jetzt gehalten.

Das

*) Nordhäuser; war schwarz gewesen, und durch Sieden bis zu einer hellen röthlichen Farbe gebracht.

**) Gewöhnlichen, aus der Apotheke.

Das Aussüßwasser sah klar aus, ist aber jetzt mit einer dicken mit Schimmel bewachsenen Haut, in einem halb angefüllten Glase, bedeckt, und hat schleimigen Bodensatz fallen lassen. Das Zurückbleibsel war noch käsicht, und wog $\frac{5}{64}$ Loth.

9) Ein Stückchen Käse ward in ein halb Loth Salmiakgeist *) gethan, und in einem zugepfropften Glase stehen gelassen: er ward milchig, zeigt aber bis jetzt noch keine blaue Farbe, sondern sieht nur blaßgelblich aus, und der Käse liegt, wie ein schleimiger weißlicher Satz, am Boden.

10) Ein Viertelloth Käse ward mit zwei Loth Pottaschenauflösung **) gekocht: der Käse ward gleich auf der Oberfläche zum Theil schwarz, die Flüssigkeit behielt ihre gelbliche Farbe, fieng zuletzt stark an, wie Seife, zu schäumen, daher ich zuletzt mit dem Kochen aufhören mußte; ward also durchgeseiht, und das Zurückbleibsel ausgesüßt. Die Flüssigkeit sah trübe blaßgelb aus, und ließ mit der Zeit wenigen gelblichweissen Bodensatz fallen, ist aber bis jetzt trübe geblieben; ein Theil setzte in einem offenen Glase eine weißliche schleimige Haut. Das Zurückbleibsel sah, getrocknet, beinahe hornicht aus, hin und wieder auf der Oberfläche schwarz, und wog $\frac{3}{64}$ Loth.

11) Ein Viertelloth Käse ward mit zwei Loth Provenzeröl gekocht: das Oel blieb gelb, ward etwas ranzig riechend, schien wenig gewürkt zu haben, und ward abgehellet. Der Käse schien gar nicht abgenommen

*) War mit Pottasche destillirt; wog gegen 1 Mark Wasser, 17 Loth.

**) Aus 4 Loth Pottasche und 16 Loth Wasser; durchgeseihet; sah etwas gelblich aus.

men zu haben; die Stücke waren hart geworden, so daß die Phiole klang, wenn man sie schüttelte, sahen gelbröthlich aus, und wurden auf grau Papier abgetrocknet. Das Wenige, was noch in der Phiole nachblieb, ward mit Pottaschenauflösung gekocht, gleich milchig, schäumte, wie Seifenauflösung, und zeigte sonst nichts Merkwürdiges.

12) Der mit bloßem Wasser bereitete Absud (1) ward vom Salmiakgeiste nicht verändert; hatte nach vier Wochen, da er beinahe ausgetrocknet war, ein gelbliches schleimiges Häutchen gesetzt.

13) Von dem auf dem Käse gestandenen starken Salzgeiste (2) ward in Wasser getröpfelt und Salmiakgeist zugegossen; ließ einen dunkelgelben, ins röthliche fallenden, schleimigen Bodensatz fallen, welcher mit der Zeit oben etwas blaß aussah, das Wasser blieb ungefärbt. Ward endlich durchgeseiht. Das getrocknete Zurückbleibsel sah gelbbraun aus.

14) Der erste Absud mit verdünntem Scheidewasser (3) ward mit Salmiakgeist gesättigt, so daß er nicht mehr brauset; die röthliche Farbe vergieng, und er ward blaßgelb, auch waren einige buntspielende Spiesse zu sehen, welche in der Folge zu einem schleimigen Bodensatze niederfielen.

15) Der zweite Absud (4) ward vom Salmiakgeiste sogleich zitrongelb, und hatte nur erst nach vier Wochen sehr wenig weißliches Flockigschleimiges fallen lassen, blieb aber gelb.

16) Von der Auflösung in unverdünntem Scheidewasser (5) that ich zehn Tropfen in ein Loth Wasser, so davon gelblich ward, und sättigte es mit Sal-

miakgeist, da es dunkler gelb, wie Zitronen, ward, aber keine blaue Farbe und kein Niederschlag erfolgten.

17) Von der Auflösung in starkem Salzgeiste (6) ward eben so viel in eben so viel Wasser gegossen und mit Salmiakgeist gesättigt; zeigte auch keine blaue Farbe, sondern sah gelblich aus, und ließ weniges Flockiges fallen, welches zuletzt pommeranzenfarben ward, da dann die Flüssigkeit alle Farbe verlor.

18) Mit der Auflösung im Vitriolöle (7) ward eben so verfahren: die Flüssigkeit blieb nach, wie vor, blaßbräunlich, und setzte mit der Zeit wenigen bräunlichen Schleim ab.

19) Die Ausziehung mit destillirtem Essige (8) lieferte mit Wasser eine klare ungefärbte Flüssigkeit, welche vom Salmiakgeiste keine andere Farbe erhielt, jedoch mit der Zeit wenigen gelblichen Schleim fallen ließ.

20) Pottaschenauflösung veränderte den Absud mit Wasser (1) nicht. Kurz vor dem Austrocknen zeigte sich ein gelbliches schimmlichtes Häutchen, und die eingetrocknete Flüssigkeit war braungelb geworden.

21) Der erste Absud mit verdünntem Scheidewasser (3) brauste mit derselben stark, verlor seine Röthe und ward blaßgelb, welche Farbe er auch behielt, aber nach vier Wochen etwas Schleimiges abgesetzt und ein Häutchen bekommen hatte.

22) Der zweite Absud (4) brauste ebenfalls mit derselben; beim Zugiessen schien ein gelber öliger Niederschlag zu entstehen, welcher aber durch Schütteln wieder mit der übrigen Flüssigkeit zusammengieng, welche zuletzt ganz zitrongelb, doch etwas heller, als mit Salmiakgeist (15), ward, mit der Zeit trübe ward,

und etwas Schleimiges absetzte, endlich beim Vertrocknen wie dunkel pommeranzengelbe Haut und spiessige Salpeterkrystallen am Boden und an den Seiten des Glases nachließ.

23) Von in einer Flasche von selbst zerfallenem, gebrannten Kalche blieb ein Antheil in dem Absude mit Wasser (1) unverändert; beim Austrocknen blieb ein hin und wieder beschimmeltes, gelbliches Häutchen nach.

24) In dem ersten Absude mit verdünntem Scheidewasser (3) ward langsam ein Theil des eingeworfenen aufgelöset, das übrige und die Flüssigkeit blieben unverändert.

25) Im zweiten (4) ward ein Theil mit einem schwachen Brausen aufgelöset, das übrige blieb ungefärbt, und die Flüssigkeit ward beim Verdunsten nur etwas gelber; ich goß sie nachher ab, und Scheidewasser auf den übriggebliebenen Kalch, welcher dadurch innerhalb vierzehn Tagen zu einen schleimigen Körper ausgedehnt ward, der weißlich blieb und das Scheidewasser nicht färbte.

26, a. Von der Auflösung im unverdünnten Scheidewasser (5) wurden dreißig Tropfen zu ein Loth Wasser gegossen; hierin ward ein Stückchen Kalch ($\frac{1}{2\frac{1}{16}}$ Loth) sehr langsam aufgelöset und mit einer pommeranzengelben Farbe überzogen; aber mehrerer und geschüttelt machte die Flüssigkeit pommeranzenfarben; der Kalch blieb unten körnigweiß, obenauf schleimig und gelblich liegen, und es stieg ein flüchtig laugensalziger Geruch auf.

b. Die pommeranzengelbe Flüssigkeit ward abgehellet, Scheidewasser zugegossen, wovon sie blaßgelb

ward; Salmiakgeist schlug Kalch daraus weiß nieder, und färbte die Flüssigkeit zitronengelb; ein frischer Zusatz von Scheidewasser vereinigte alles wieder zu einer klaren, beinahe ungefärbten Flüssigkeit, welcher Pottascheauflösung die zitronengelbe Farbe wiedergab, und, in stärkerm Verhältnisse zugesetzt, den Kalch weiß niederschlug.

c. Der am Boden gebliebene Kalch ward vom Scheidewasser langsam aufgelöset, bis auf wenige Flocken; Pottascheauflösung färbte es wiederum gelblich und schlug den Kalch weiß nieder.

d. Die nemliche Auflösung (5), unversetzt, löste den Kalch schneller auf, ward von mehrerm gelb, danach pommeranzenfarben, roch nun harnicht, und verhielt sich, mit Wasser verdünnt, wie a.

27) a. Dreißig Tropfen der Auflösung im Salzsauren (6) in ein Loth Wasser vertheilt, sah gelbroth aus, griff den Kalch weniger an; er ward mit einer Pommeranzenfarbe überzogen und die Flüssigkeit nicht verändert; mehrerer und umgeschüttelt erregte einen harnichten Geruch, und nachdem es sich gesetzt hatte, lag Kalch unten körnigweiß, darüber schleimig blaßröthlich, und die Flüssigkeit sah sehr bleichroth (wie oeil de perdrix) aus.

b. Die abgehellte Flüssigkeit gab mit Salmiakgeist einen häufigen weissen Niederschlag, welcher auf zugesetztes Scheidewasser wieder mit der röthlichen Farbe vergieng.

c. Ein anderer Antheil derselben ward geradezu mit Scheidewasser versetzt, verlor seine Röthe, und gab danach mit Salmiakgeist einen weissen Niederschlag.

d. Der Bodensatz (a) ward vom Scheidewasser aufgelöset, welches nun blaßbräunlich aussah, mit Pottaschenauflösung einen weissen Niederschlag gab, und zitrongelb ward.

e. Unversetzte Auflösung (b) griff den Kalch nicht so scharf an, als die vorige (26, d.); mehrerer färbte sie pommeranzenfarben und gab einen harnichten Geruch; nunmehr mit Wasser verdünnt, verhielt sie sich, wie a.

28) a. Dreißig Tropfen der Auflösung im Vitriolsauren (7) in ein Loth Wasser vertheilt, ward eine rothbraune Flüssigkeit. Diese schien auf wenigen Kalch nicht sonderlich zu würken, noch verändert zu werden; mehrerer bewürkte durch Schütteln einen harnichten Geruch, und nachdem es sich gesetzt hatte, war die Flüssigkeit ungefärbt, der Bodensatz unten körniger weisser Kalch, oben schleimig, weißbräunlich.

b. Die abgehellte Flüssigkeit gab mit Salmiakgeiste einen weissen Niederschlag und blieb ungefärbt; zugesetztes Scheidewasser löfete erstern auf, veränderte die Farbe aber nicht; nunmehr zugesetzte Pottasche machte einen weissen Niederschlag und färbte die Flüssigkeit ein wenig gelblich (vielleicht nur durch ihre eigene Farbe).

c. Der Bodensatz schien vom Scheidewasser nicht ganz aufgelöset zu werden; die blaßbräunliche Auflösung ward von Pottaschenauflösung ein wenig gelblich, wie bei b., und gab einen weissen Niederschlag.

d. Unverdünnte (7) griff den Kalch stärker an, als die vorigen (26, a. 27, a.), gab mit mehrerem einen braunen Niederschlag, unter welchem weisser Kalch lag; mit Wasser verdünnt verhielt sie sich, wie a.

29) Die Auflösung im Essige (8) veränderte den Kalch nicht sonderlich; mehrerer bewürkte einen harnichten Geruch, blieb weiß liegen, sah oben auf kaum ein wenig gelblich, und die Flüssigkeit beinahe ungefärbt aus. Scheidewasser vereinigte alles zu einer blaßgelblichen Flüssigkeit, welche auf zugesetzte Pottascheauflösung einen weissen Niederschlag gab, und zitrongelb ward.

30) Eine Auflösung von grüner Seife in Wasser ward durch alle saure Flüssigkeiten geschieden. Nach der Scheidung war durchgängig die Flüssigkeit noch trübe, und von der Versetzung mit der Ausziehung durch starken Salzgeist (2) sonst ungefärbt; das oben schwimmende Fett gelblich weiß.

31) Der erste Absud mit verdünntem Scheidewasser (3) lieferte eine weißliche Flüssigkeit, und eine weißliche Fettigkeit.

32) Der zweite Absud (4) zeigte das Nemliche.

33) Die Auflösung in unverdünntem Scheidewasser (5) lieferte eine grüngelbliche Flüssigkeit, und eben so gefärbtes Fett.

34) Die Auflösung im starken Salzgeiste (6) gab eine kaum gelbliche Flüssigkeit und weisses Fett.

35) Die Auflösung im Vitriolsauren (7) bewürkte eine blaßbräunliche Flüssigkeit und weißbräunliches Fett.

36) Die Auflösung im Essige (8) gab eine weißliche Flüssigkeit und gelblich weisses Fett.

37) Kalchwasser, welches von Pottascheauflösung stark milchig ward, und brausenden Kalchniederschlag gab, jedesmal ein Loth Wassermaaß genommen, ward:

Von

Von dreißig Tropfen des ersten Absuds mit verdünntem Scheidewasser (3) sehr schwach milchig, und blieb so, wie noch dreißig Tropfen zugesetzt wurden.

38) Von dreißig Tropfen des zweiten Absuds nicht trübe, aber dunkelgelber, wie der Absud selbst, beinahe zitrongelb, und wie noch mehr Kalchwasser zugesetzt ward, zeigten sich weißliche Stäubchen, welche sich zuletzt zu einem schleimigten Niederschlage und zu einem Rahme ansammleten, welche aber vom Scheidewasser mit einem Brausen aufgelöset wurden.

b. Altes schwaches Kalchwasser war bei einem vorher angestellten Versuche wenig gelber geworden, kaum milchig, hatte mit der Zeit schäumige schimmlige Flocken bekommen; das Aussüßwasser aber war nicht weiter verändert.

39) Von zehn Tropfen der Auflösung in unverdünntem Scheidewasser (5) nicht trübe, gelblich, von noch zehn Tropfen beinahe zitrongelb, nicht so dunkel, als die Auflösung selbst; aber noch zwei Loth Kalchwasser zugegossen, färbten sie dunkel zitrongelb, und zeigten weisse Stäubchen, welche sich zu einem lockern Niederschlage ansammleten, auch einen Rahm ansetzten, welche beide vom Scheidewasser wieder mit Brausen aufgelöset wurden.

40) Von zehn Tropfen der Auflösung in starkem Salzgeiste (6) nicht trübe, bleichroth, und von noch zehn Tropfen nur ein wenig dunkler.

41) Von zehn Tropfen der Auflösung im Vitriolsauren (7) nicht trübe, sondern blaß rothbräunlich, von noch zehn Tropfen braun, gab aber mit der Zeit einen Niederschlag, welcher vom Scheidewasser nicht aufgelöset ward.

42) Von zwanzig Tropfen der Auflösung im Essige (8) schwach milchig, wie bei 37; setzte zuletzt einen Niederschlag, welcher vom Scheidewasser wieder aufgelöset ward.

43) Von nicht durchgeseiheter Kreideauflösung in verdünntem Scheidewasser ward der zweite Absud mit verdünntem Scheidewasser (4) etwas milchig, behielt jedoch seine gelbliche Farbe, und zeigte in der Folge weniges schwärzliches Pulver, so nach vorgängiger Abhellung und Aussüßung vom Scheidewasser nicht verändert ward.

44) Eine frische durchgeseihete Kreideauflösung in verdünntem Salpetersauren *) ward mit dem nemlichen Absude (4) versüßt, und zwar

a. zuerst gleiche Theile von jedem zwei Loth zusammengegossen; die gemischte Flüssigkeit sah blaßgelb (blässer, als der Absud allein,) aus, und ward nicht trübe in fünf Tagen.

b. Ein Theil derselben ward daher mit Pottascheauflösung übergesättigt; gab einen häufigen weißlichen Niederschlag, und nach dem durchseihen sah

c. die Flüssigkeit, zu der auch das Aussüßwasser kam, zitrongelb aus, und setzte an der Luft in einem offenen Glase nach und nach vielen Rahm auf der Oberfläche, welcher vom Scheidewasser mit einem

*) Ein Loth Scheidewasser war mit 1 Loth Wasser versetzt, hierin Kreide bis zur Sättigung aufgelöset, so $\frac{7}{16}$ Loth betrug, dann durchgeseihet und noch 2 Loth Wasser zum Aussüßen nachgegossen, daß also die ganze Auflösung aus 3 Loth Wasser, 1 Loth Scheidewasser und $\frac{7}{16}$ Loth Kreide bestand. Der im Seihepapier gebliebene Schleim betrug ungefähr $\frac{1}{3\frac{1}{16}}$ Loth.

einem Brausen aufgelöset ward, und bloßer Kalchrahm war.

d. Das Zurückbleibsel im Seihepapier wog nach dem Aussüßen und Trocknen (nach Abzug des Seihepapiers) $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{64}$ $\frac{1}{128}$ Loth, sah gelblichweiß aus, fühlte sich zwischen den Fingern sandig an, schmeckte nach nichts, ward vom Scheidewasser mit Brausen ganz aufgelöset, durch Salmiakgeist wieder zu Kalche gefället, welcher vom Scheidewasser wieder mit Brausen aufgelöset ward, und mit der Zeit in einem offenen Glase sehr wenige Stäubchen am Boden zeigte.

45) Von einem Achtellothe derselben (44) wurden zwei Loth desselben Absuds (4) gleich etwas wolkig, und nach dem Umschütteln ein wenig milchig, daher ich noch ein Achtelloth der erstern zusetzte, und nach dem Schütteln die Flüssigkeit neben der ihr eigenen gelben Farbe noch etwas milchiger fand; ein drittes Achtelloth machte sie nicht trüber, daher ich sie in einem zugedeckten Glase ans Fenster hinstellte; nach acht Tagen war ein weißgelbliches Pulver niedergefallen, die Flüssigkeit blaßgelb geblieben, aber keine schwarze Stäubchen zu sehen, welche also bei dem vorigen Versuche hineingefallen sein mochten, ob ich sie gleich bei keinem andern bemerkt habe, die auch offen ebendaselbst standen. Der Niederschlag ward vom Scheidewasser nicht angegriffen.

46) Mit gesättigter Schwefelleberauflösung *) gab der Absud mit Wasser (1) einen gelblichweis-

 sen,

*) War aus ein Viertelloth Schwefel und drei Loth Pottaschenauflösung durch Kochen bereitet worden, wozu noch ein Loth Aussüßwasser kam. Vom Schwefel war noch viel

sen, dem Ansehen nach einen schwefelichten Niederschlag.

47) Die mit starkem Salzgeiste bereitete Auszihung (2) gab damit, nachdem sie zuvor mit Wasser verdünnt worden war, einen braunen Niederschlag, welcher mit der Zeit braungelb ward.

48) Der erste Absud mit verdünntem Scheidewasser (3) brausete mit derselben, ward milchweiß, und gab einen weißlichen Niederschlag, welcher jedoch ein wenig ins Grüne fiel.

49) Der zweite Absud (4) gab mit derselben einen häufigen, blaßgelben, oder schwefelgelben Niederschlag.

50) Zehn Tropfen der Auflösung in unverdünntem Scheidewasser (5) in ein Loth Wasser gethan, gaben mit sechs Tropfen der Schwefelleberauflösung einen weißlichen Niederschlag; die Flüssigkeit blieb blaß zitrongelb; der Niederschlag hing dem Glase an, ward in demselben ausgesüßt, und sah, getrocknet, gelblichweiß aus.

51) Zehn Tropfen der Auflösung in starkem Salzgeiste (6) in ein Loth Wasser gethan, gaben eine bleichrothe Flüssigkeit, zu welcher auch sechs Tropfen Schwefelleberauflösung gethan wurden; jeder Tropfen bewürkte eine Schwärze; der Niederschlag fiel dabei ins Gelbliche; durch Schütteln ward alles bräunlich; nachdem es sich gesetzt hatte, sah die Flüssigkeit klar und ungefärbt aus; der Niederschlag ward ausgesüßt, getrocknet, sah blaßbraun aus, und wog $\frac{1}{512}$ Loth, betrug also

viel liegen geblieben, indessen die Auflösung so gesättigt daß sie nachher im verschlossenen Glase mit der Zeit vielen Schwefel fallen ließ.

also zu wenig, als daß mehrere Versuche mit demselben hätten angestellet werden können.

52) Die Auflösung im Vitriolsauren gab bei gleichem Verfahren eine bräunlichweisse Mischung, und nach dem Setzen sah die Flüssigkeit klar und kaum blaß fleischfarbigbräunlich aus; der ausgesüßte und getrocknete Niederschlag betrug $\frac{1}{512}$ $\frac{1}{1024}$ Loth (also zur weitern Untersuchung zu wenig), sah braun aus, und war vom Seihepapier kaum zu trennen.

53) Die Auflösung im Essige (8) ward bei gleichem Verfahren zitrongelb, ohne einen Niederschlag zu liefern; es wurden also noch zehn Tropfen der Auflösung (8), und, wie solche die Mischung trübe machten, noch zwanzig Tropfen hinzugethan; die letzten Tropfen wurden beim Einfallen schwarzbraun, die ganze Mischung nach dem Umschütteln bräunlichmilchig; nachdem es sich gesetzt hatte, war die Flüssigkeit klar und ungefärbt, der Niederschlag bräunlichweiß, welche Farbe er auch nach dem Aussüßen und Trocknen behielt.

54) Weil die letzten Tropfen der Auflösung im Essige (8) eine solche dunkle Fällung bewürkten (53): so goß ich 120 Tropfen derselben in ein Loth Wasser, und hiezu sechs Tropfen Schwefelleberauflösung; gleich vom ersten Tropfen ward die Mischung röthlichgelb (vielleicht nur von der Farbe der letztern), von allen sechs braunmilchig; nach dem Setzen war die Flüssigkeit klar und ungefärbt, der Niederschlag bräunlichweiß, wie der vorige; nach dem Aussüßen und Trocknen sah er bräunlich aus, heller, als bei 52, aber dunkler, als bei 51, und betrug $\frac{1}{1024}$ Loth, also auch zu wenig zu weitern Versuchen.

55) Von

55) Von der mit Pottaſcheauflöſung bereiteten Ausziehung (10) ward ein Loth mit Schwefelleberauflöſung verſetzt; ward zitrongelb, ſo von der Farbe der letztern herrührte, ſonſt nicht verändert; nach vierzehn Tagen ſah die Flüſſigkeit blaßgelblich aus, und hatte einen ſchleimigen, gelblichweiſſen Bodenſatz fallen laſſen, welcher nach dem Ausſüßen und Trocknen, wie getrockneter Kleiſter, nur bräunlich ausſah. Die durchgeſeihete Flüſſigkeit ſah blaß braungelblich aus.

56) Von dem auf dem Käſe geſtandenen Provenzeröle (11) ward ein Loth mit zwanzig Tropfen Schwefelleberauflöſung verſetzt, welche eine rothgelbe Lage unter dem gelben Oele bildeten; durch Schütteln miſchte ſich beides, und der Schwefel ward gleich abgeſchieden, welcher nachher zu Boden fiel und ſchwefelgelb, wie das obenſtehende Oel blaßgelb, ausſah.

57) Zehn Tropfen des gebrauchten ſtarken Salzgeiſtes wurden in ein Loth Waſſer gethan, welches ſie kaum gelblich färbten; jeder Tropfen Schwefelleberauflöſung ward beim Einfallen ſchwärzlich; wie ſechs Tropfen zugegoſſen waren, ward es umgeſchüttelt, und ſah nunmehr alles bräunlich, jedoch weiſſer, als bei 51, aus; nachdem es ſich geſetzt hatte, war die Flüſſigkeit klar und ungefärbt, der Niederſchlag hellbraun, welcher nach dem Ausſüßen und Trocknen blaßbraun blieb, und erdig ausſah.

58) Der durch den 47ſten Verſuch erhaltene Niederſchlag ward mit Scheidewaſſer gekocht; er erhielt gleich eine reine Schwefelfarbe; das abgehellte Scheidewaſſer ward vom Salmiakgeiſte nicht gefärbt.

59) Vom Zurückbleibſel des ſechsten Verſuchs ward $\frac{1}{64}$ Loth mit ein Loth Waſſer, und eben ſo viel,

dem

dem Maaße nach, gefälltem Scheidewasser in der Hitze fast ganz aufgelöset; die durchgeseihete Flüssigkeit sah beinahe zitrongelb aus, doch ein wenig blässer; ich goß so viel Pottaschenauflösung hinzu, daß die Mischung ein mit Lackmustinktur gefärbtes Papier kaum mehr roth färbte, da sie dann dunkel zitrongelb aussah; funfzehn Tropfen Schwefelleberauflösung färbten sie gelbbräunlich; da ich also vermuthete, daß dies zu viel wäre, goß ich wiederum funfzehn Tropfen Scheidewasser nach, da die Flüssigkeit dann zitrongelb ward; ich schüttete alles in ein Seihepapier, welches bald mit Krystallen angefüllet ward, welche auf Kohlen verpuften, und beim Aussüßen wieder aufgelöset wurden.

a. Das Durchgegangene, so aus der Flüssigkeit und dem Aussüßwasser bestand, sah pommeranzenfarben aus, ward aber mit der Zeit zitrongelb, nachdem es noch einigen pommeranzenfarbenen Niederschlag hatte fallen lassen.

b. Das ausgesüßte Zurückbleibsel sah schwarzbräunlich (dunkler, als folgendes: 60) aus, ward

c. im Scheidewasser aber gleich dunkelgelb, und durch weniges Sieden weißlichgelb, dahingegen

d. das Scheidewasser eine zitrongelbe Farbe erhielt, welches abgehellet,

e. mit Salmiakgeist übersättigt, kaum gelblich blieb, und ein weißliches Pulver fallen ließ,

f. mit der Schwefelleberauflösung aber wieder einen, ein wenig bräunlichen, Niederschlag gab.

60) Ein Loth von dem zweiten Absude mit verdünntem Scheidewasser (4) ward mit Pottaschenauflösung gesättigt, so daß das Lackmuspapier schwach

roth

roth ward; sah nun dunkel zitrongelb aus; zwanzig Tropfen Schwefelleberauflösung färbte sie nur dunkler; wie nun aber wieder zwanzig Tropfen Scheidewasser zugegossen wurden, erfolgte ein Niederschlag, welcher ausgesüßt und getrocknet, weißbräunlich aussah, und beinahe $\frac{1}{64}$ Loth wog.

61) Ein Loth Wasser und zwanzig Tropfen der Auflösung in unverdünntem Scheidewasser (5) gaben eine blaßgelbe Flüssigkeit, welche mit Pottaschenauflösung eben so gesättigt ward, daß das Lackmuspapier noch roth ward, denn mit zehn Tropfen Schwefelleberauflösung milchig ward; ich setzte noch zehn Tropfen der Auflösung (5) und zehn Tropfen Schwefelleberauflösung hinzu, und erhielt nunmehr diese Mischung, durch zehn Tropfen Scheidewasser weißgelblich, welche einen grauen Niederschlag fallen ließ, so nach dem Aussüßen und Trocknen ohngefähr $\frac{1}{64}$ Loth betrug, und weißbräunlich aussah; die durchgegangene Flüssigkeit sah beinahe zitrongelb aus.

62) Vom Aussüßwasser des 5ten Versuchs ward ein Loth mit zwanzig Tropfen Pottaschenauflösung gesättigt, sah nunmehr zitrongelb aus, zehn Tropfen Schwefelleberauflösung färbten es dunkler, 35 Tropfen Scheidewasser (bei welchen das Brausen aufhörte) braungrau mit weissen Theilchen; nachdem es sich gesetzt hatte, sah die Flüssigkeit klar, und kaum noch gelblich aus; der ausgesüßte und getrocknete Niederschlag mochte $\frac{1}{256}$ Loth wiegen, und sah braungrau aus; die durchgegangene Flüssigkeit mit dem Aussüßwasser gemischt, sah noch blaßgelblich aus, und ließ einige weißliche Flocken fallen.

63) Die

63) Die durchgeseiheten Flüssigkeiten und Aussüßwässer beider vorhergehenden Versuche (60, 61) wurden zusammengegossen; die Mischung sah gelblich aus; Salmiakgeist machte sie gleich zitrongelb; mehrerer pommeranzenfarben, wie beim 16ten Versuche, und nach vierzehn Tagen war wenig Gelbliches niedergefallen.

64) Da die Niederschläge (60, 61, 62) einander ziemlich gleich sahen, versuchte ich nur den ersten (60), von welchem ich so viel, als sich vom Seihepapier absondern ließ, in eine Phiole that, und ein Achtelloth Scheidewasser zugoß und damit kochte; er ward gleich schwefelgelb, das Scheidewasser aber wenig gefärbt; ich ließ es bis auf einige Tropfen einkochen, da der Niederschlag zu einem schwefelgelben Kügelchen geschmolzen war, goß wieder ein Achtelloth Scheidewasser hinzu, und kochte es bis zur Trockenheit ein, da aller Schwefel zerstört war, goß noch ein Sechszehntel Scheidewasser zu, und erhielt eine blaßbräunliche Flüssigkeit, welche mit Salmiakgeist übersättigt nicht blau, sondern sehr blaßgelb war, wie Graves Wein; mit Alkohol bereitete Galläpfeltinktur färbte diese braunroth und milchicht; woraus ein brauner Bodensatz niederfiel, welcher in einem mit Vitriolöl geschärften Wasser noch blaßbraun blieb.

65) Von dem im Oele gelegenen Käse (11) ward $\frac{1}{18}$ Loth in einer kleinen Phiole über Kohlen gehalten: es fieng an zu sieden, stieß weissen Dampf aus, der aber nicht nach Knoblauch, sondern nur brenzlich roch, ward endlich schwarz und kohlicht.

66) Auf dieses kohlichte Zurückbleibsel (65) ward $\frac{1}{4}$ Loth Vitriolöl gegossen und gekocht, bis es durch

wieder-

wiederholten Knall die Phiole zu zersprengen drohete; es sah nunmehr schwarz aus; ich spühlte alles mit zwei Loth Wasser heraus, in ein Seihepapier, welches nach der Aussüßung und Trocknung $\frac{1}{64}$, $\frac{1}{256}$ mehr wog, wovon aber ein Theil zurückgebliebener Vitriolsäure gehört; das Zurückbleibsel war kohlicht. Die durchgegangene Flüssigkeit sah klar aus, und war ungefärbt, schmeckte sauer und zusammenziehend; ich theilte sie in drei Theile.

67) Den einen Theil dieser Flüssigkeit (66) übersättigte ich

a. mit Salmiakgeist; sie blieb ungefärbt; ich goß

b. Pottascheauflösung hinzu; sie blieb noch ungefärbt; ich goß

c. Schwefelleberauflösung hinzu; sie ward nur gelb gefärbt, aber nicht gleich trübe; jedoch war nach einer Stunde ein schwarzbrauner Niederschlag zu Boden gefallen, und die Flüssigkeit war nun wieder klar und ungefärbt;

d. ich hellte sie ab, süßte den Niederschlag aus, und goß ungefälltes Scheidewasser darauf, wovon er gleich weißgelblich ward;

e. das abgehellte Scheidewasser ward mit Salmiakgeiste gesättigt, sah fast ungefärbt, doch, gegen Wasser gehalten, etwas gelblich aus, und zeigte in der Folge wenige weißliche Flocken.

68) Einen andern Theil versetzte ich (um wenigen mit dem färbenden Stoffe gesättigtern Schwefel zu erhalten) mit Pottascheauflösung und darauf mit Schwefelleberauflösung, und erhielt einen blaßbräunlichen Niederschlag, auf welchem eine ungefärbte Flüssigkeit stand. Diese ward abgehellt, der Niederschlag

ausge-

ausgesüßt und Scheidewasser aufgegossen, wovon er gleich blaß schwefelgelb ward; das Scheidewasser ward ebenfalls mit Salmiakgeist gesättigt, blieb aber ungefärbt.

69) In den dritten Theil der durchgeseiheten Flüssigkeit (66) legte sich ein polirtes Stahlblech, und kochte es damit; es ward aufgelöset, wobei schwärzliche Flocken abgeschieden wurden; ich wiederholte dies, bis ein Stück unaufgelöset liegen blieb; beim Erkalten fiel ockerartiger und weißlicher Stof nieder, ich ließ es also noch einmal aufwallen, und hellte es ab, die Stahlplatte hatte auf einer Stelle einigen Kupferglanz bekommen, und die abgehellte Flüssigkeit verhielt sich mit Salmiakgeist, wie eine verdünnte Eisenvitriolauflösung.

70) Um zu sehen, ob die nicht ganz weiß gewesene Pottasche oder das Scheidewasser auch etwas zur bräunlichen Farbe der Niederschläge (67. 68.) beitrügen, goß ich Pottascheauflösung und Schwefelleberauflösung zusammen, wobei keine Fällung erfolgte, goß nun Scheidewasser hinzu, und erhielt ebenfalls einen bräunlichen Niederschlag, welcher nach vorgängiger Aussüßung vom frischen Scheidewasser wieder schwefelgelb ward, welches, abgehellt, vom Salmiakgeiste kaum ein wenig gelblich ward.

71) Von dem nemlichen im Oele gelegenen Käse (11) ward ein Stückchen auf einer Kohle vor dem Blaserohre bis zu einer Kohle verbrannt (wobei ein brenzlicher aber nicht knoblauchartiger Geruch zu spüren war), und solche durch Borax verglaset, das Glas sah wenig grünlich aus, ließ jedoch auf einen eingelegten glänzenden Eisendrath einen Kupferfleck fallen.

72) a. Das Zurückbleibsel von dem letzten Abfude mit verdünntem Scheidewasser (4) ward auf einem glühenden Eisen schwarz und beinahe verzehrt, roch dabei brenzlicht, aber nicht nach Knoblauch.

b. Auf einer Kohle vor dem Blaserohre ward es, mit eben solchem Dampfe und Geruche, zu einer Kohle, welche sich vom Borax nicht gut auflösen ließ; verschiedene Versuche, da es mit Borax zusammen gerieben und so versucht ward, glückten nicht besser; entweder blieb alles zuletzt unschmelzbar an der Kohle hängen, oder das Boraxkügelchen nahm den kohlichten Stof des Zurückbleibsels nicht in sich *); nur ein einzigesmal glückte es mir, ein Glas zu erhalten, welches auf Eisendrath einen sehr schwachen Kupferfleck fallen ließ.

73) a. Das Zurückbleibsel der Auflösung im Scheidewasser (5) verpufte in etwas, und floß auf einem glühenden Eisen, roch nicht nach Knoblauch, sondern brenzlicht.

b. Auf der Kohle vor dem Blaserohre floß es, wie ein Oel, und ließ so weniges kohlichtes nach, daß solches fest an der Kohle hing, und vom Borax nicht aufgelöset ward, dessen Glas also auf dem Eisendrathe keinen Kupferfleck nachließ.

74) Das Zurückbleibsel von der Auflösung im Salzsauren (6) floß vor dem Blaserohr, brannte, und roch wie ein Oel; die nachbleibende Kohle gieng ebenfalls in den Borax nicht ein, so daß dessen Glas auf Eisendrath keinen Kupferfleck nachließ.

75) Die

*) Dies mag auch von folgenden Versuchen gelten, wo aus dem Glase kein Kupfer gefällt ward. Der kohlichte Stof schäumt auf dem Boraxglase, und hängt sich an die Kohle.

75) Die durch den 22sten Versuch erhaltene Haut und Krystalle, wollten mit Borax nicht zu einer Kugel fließen, ob sie gleich stark brauseten und verpufften, sondern verbreiteten sich auf der Kohle, und wurden eingesogen.

76) Das Zurückbleibsel von der Auflösung im Essige (6) ließ wenige Kohlen nach, welche mit dem Boraxglase von der Kohle eingesogen ward, und wenig ungefärbtes Glas nachließ.

77) Das Zurückbleibsel, von dem Absude mit Pottascheauflösung (10) brannte, ließ eine schwammige Kohle nach, welche mit dem Borax ein Glas gab, das auf der Kohle auseinander floß, nicht gefärbt ward, und kein Kupfer auf Eisendrath fallen ließ.

Bei allen (73-77) war kein knoblauchartiger Geruch, sondern nur ein brenzlichter zu spüren, und die auf dem Boraxglase schwimmenden Theile färbten die Flamme gelb.

78) a. Von dem gemischten Käse ward ein Loth mit sechs Loth ungefällt Scheidewasser *) in einem Kolben über Kohlen gehalten; die Masse ward gleich braungelb, und es stiegen weisse Dämpfe auf; wenn es sotte, und das Gefäß zu heiß ward, setzte ich es weg, da es dann noch einige Zeit fortsott, wie Herr Scheele bei der Milchzuckersäure erwähnt; durch wiederholtes Sieden auf einem Dreifuße, ward endlich alles aufgelöset, aber nach dem Erkalten schwamm

*) Weil ich so viel gefälltes eben nicht mehr vorräthig hatte, und so vieles, weil es schwächer war (nur 1 Mark $3\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{16}$ Loth wog, und Herr Scheele zur Erhaltung seiner gelben Milchzuckersäure sechsmal so viele Salpetersäure genommen hatte.

immer ein schuppichtes Nachbleibsel auf der zitrongelben Flüssigkeit, dergleichen die vormals gemachte Auflösung im Salpetersauren (5) im Seihepapiere nachgelassen hatte; ich dachte dies durch starkes Sieden zu zwingen, allein nach dem Erkalten zeigte sich die Haut wieder als eine Fettigkeit, daher ich die Flüssigkeit endlich durchseihete, und das Zurückbleibsel aussüßte.

b. Dieses wog, nach dem Trocknen, $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{128}$ $\frac{1}{256}$ Loth, sah blaßgelblich weiß, ein wenig grünlich, und wie Fett oder Unschlitt aus, floß auch, so wie ich es auf dem Seihepapiere über Kohlen nachtrocknen wollte.

c. Die durchgegangene Flüssigkeit sahe goldgelb aus, wie eine Goldauflösung, gab beim Ausgießen weisse Dämpfe, und betrug vier Loth und neun Tropfen, welche letztere,

d. mit Salmiakgeist übersättigt, keine blaue Farbe zeigten, sondern nur etwas dunkler pommeranzenfarben zu werden schienen, und danach mit Schwefelleberauflösung einen grauen Niederschlag gaben.

e. Der Kolben ward mit 4 Loth Wasser ausgespühlt, und diese nebst noch 4 Loth Wasser zum Aussüßen gebraucht, und das durchgegangene Aussüßwasser aufgehoben.

79) Ein Loth gemischten Käse ward mit sechs Loth Salzgeist *) in einem Kolben auf einem Dreifuße gekocht, welcher aber zerriß, da denn alles in die Kohlen lief, indessen kein Knoblauchsgeruch zu spüren war.

80) Ich nahm also noch einmal ein Loth gemischten Käse und sechs Loth Salzgeist, und ließ solches in einem

*) Dieser war schwächer, als der vorige (wog nur 2 Mark $3\frac{1}{2}$ Loth), sonst auch Nordhäuser.

einem Kolben, den ich aber nunmehr mit der Hand, vermittelst zusammengelegter Leinewand, über Kohlen hielt, einigemal einige Minuten sieden. Der Käse ward gleich röthlich, welche Röthe sich durch die ganze Masse verbreitete, doch, daß weißliche Theile darin schwammen. Hiebei stiegen auch weisse Dämpfe auf, aber nicht so viele, als beim 78sten Versuche, die zuletzt kaum mehr kochsalzsauer, sondern nur brenzlicht rochen. Nachdem es in allem über eine Viertelstunde gesotten hatte, seihete ich es durch Druckpapier.

a. Die durchgegangene Flüssigkeit sah blutroth aus, so daß sie in einem weiten Glase schwarz aussah, und betrug fünf Loth Wassermaaß.

b. Zum Aussüßen wurden acht Loth Wasser verbraucht. Das durchgegangene Aussüßwasser zeigte eine schwache Blutfarbe. Hernach ward noch mehr Wasser zugegossen, so aber ungefärbt und unschmackhaft durchgieng.

c. Das Zurückbleibsel wog, getrocknet, $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{128}$ Loth, sah pulverhaft und rothbraun, beinahe wie gebrannter Ocher aus.

81) Nach Anleitung des Erfolges des 66. Versuches, ward $\frac{1}{16}$ Loth gemischten Käse mit ein Loth Vitriolöl in einer Phiole gekocht; es ward gleich schwarz, und beim Sieden stiegen häufige weisse Dämpfe auf, welche aber nicht schwefelicht, sondern brenzlicht sauer rochen; ich setzte ein Loth Wasser zu, ließ es noch $\frac{1}{4}$ Stunde sieden, und wollte es durchseihen, allein das Papier ward zerfressen; ich nahm daher doppeltes und seihete es dadurch, und goß noch ein Loth Wasser nach, welches zu der durchgegangenen Flüssigkeit kam, welche nun zitrongelb, ins Pommeranzen-

farbene fallend, aussah. Das Zurückbleibsel sah schwarz aus, wie Erdpech, und konnte, wegen des im zerfressenen Papiere sitzend gebliebenen, nicht nach dem Gewichte bestimmt werden.

82) Zu sehen, ob in dem Zurückbleibsel des 80. Versuchs etwa Kupfer zurückgeblieben wäre, da die Röthe mich aufmerksam machte, kochte ich $\frac{1}{32}$ Loth desselben mit ein Loth Scheidewasser, so daß salpetersaure Dämpfe aufstiegen, welche im Bauche der Phiole goldgelb, höher auf weiß, aussahen; das Scheidewasser ward dunkel pommeranzenfarben, trübe, und es schien etwas fettes darauf zu schwimmen; ich that noch $\frac{1}{32}$ Loth des Zurückbleibsels dazu, wobei ein kurzes Brausen erfolgte, und ließ es eine Viertelstunde sieden, da alles aufgelöset ward, aber beim Erkalten wieder Fett obenauf schwamm.

a. Die durchgeseihete Flüssigkeit sah dunkel pommeranzenfarben aus.

b. Das Aussüßwasser zusammen fiel blaßgelber aus.

c. Das Zurückbleibsel wog, vom Seihepapier getrennt, $\frac{1}{64}$ $\frac{1}{128}$ Loth, hatte also, da noch etwas sitzend geblieben war, wenig verloren, sah übrigens blaßgelblich aus, wie gelber Ocher, und war wie weiches Unschlitt anzufühlen.

83) Von dem nemlichen Zurückbleibsel (80, c.) ward $\frac{1}{64}$ Loth mit $\frac{3}{32}$ Loth Vitriolöl bis zur Trockenheit eingekocht, dann zwei Loth Wasser zugegossen, und damit eine Stunde gekocht, dabei das verdünstende wieder ersetzt, bis der schwarze Kuchen vom Glase gelöset war (welcher sich jedoch nicht ganz vertheilen wollte, aber durch Schütteln leicht in Stücke zergieng),

darauf

darauf durchgeseihet. Die Flüssigkeit gieng ungefärbt durch, und schmeckte ein wenig sauer. Das Zurückbleibsel sah schwarz, glänzend, wie Erdpech aus, und wog, vom Seihepapiere abgesondert, $\frac{1}{12\frac{1}{8}}$ Loth.

84) Vom fetten Zurückbleibsel des 78sten Versuchs ward $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ Loth mit $\frac{1}{4}$ Loth Schwefelleberauflösung in einer Phiole gekocht, so aber wegen des seifenartigen Schaumes bald aufhören mußte, ich setzte also $\frac{1}{4}$ Loth Olivenöl zu; die Mischung ward trübe, pomeranzenfarben, und setzte einen Niederschlag, welcher nicht wohl zu trennen war; es ward also in ein offenes Glas gegossen, mit Pottascheauflösung nachgespühlt, und Wasser zugegossen, da es sich trennete, weißgelbliches Fett oben auf schwamm, die Flüssigkeit trübe gelblich aussah, und weniger blaßgelber Schwefel zu Boden fiel.

85) Ein Antheil gemischten Käse in Salmiakgeist gethan, veränderte seine Farbe nicht weiter, als daß er etwas trübe und gelblich ward, wie beim neunten Versuche.

86) Von der durchgeseiheten Flüssigkeit des 83. Versuchs ward ein Loth mit einem Lothe Wasser verdünnt, in einer Phiole gekocht, und rein gefeiltes Eisen eingelegt, verrieth aber weder auf dem Eisen, noch in dem dabei entstehenden Bodensatze, Kupfer.

87) So ließ auch die durchgeseihete Flüssigkeit des 81sten Versuchs, nachdem sie mit gleichen Theilen Wasser verdünnt war, durch anhaltendes Kochen mit eingelegtem Eisen, wobei das verdünstende Wasser wieder ersetzt ward, kein Kupfer auf dem Eisen nach, noch war in dem schwarzen Kalche etwas zu entdecken.

88) Von der durchgeseiheten Flüssigkeit des 81. Versuchs wurden zwanzig Tropfen in ein Loth Was-

ser gethan, und b. mit Salmiakgeist übersättigt, wodurch eine dunkle, beinahe eine zitrongelbe Farbe bewürkt ward, ohne Fällung c. Schwefelleberauflösung theilte der Mischung eine dunkle Farbe mit, worauf sie etwas milchig ward, und mit der Zeit einen gelbbräunlichweissen Niederschlag fallen ließ, dann aber selbst ungefärbt ward.

89) Von der durchgeseiheten Flüssigkeit des 82. Versuchs gaben zwanzig Tropfen mit ein Loth Wasser eine blaß zitrongelbe Flüssigkeit, welche

b. durch Uebersättigung mit Salmiakgeist voll zitrongelb ward, jedoch nichts fallen ließ, darauf aber

c. von der Schwefelleberauflösung dunkler gefärbt ward, mit der Zeit einen bräunlichweissen Niederschlag gab, selbst aber pommeranzenfarben blieb.

90) Von der durchgeseiheten Flüssigkeit des 83. Versuchs gaben zwanzig Tropfen mit ein Loth Wasser eine ungefärbte Flüssigkeit, welche

b. mit Salmiakgeist übersättigt, ungefärbt blieb, darauf

c. von Schwefelleberauflösung zitrongelb ward, aber mit der Zeit einen grauweissen Niederschlag fallen ließ, und selbst alle Farbe verlor.

91) Von der durchgeseiheten Flüssigkeit des 80. Versuchs gaben 20 Tropfen mit ein Loth Wasser eine blaßröthliche Flüssigkeit, welche

b. mit Salmiakgeist übergesättigt, zitrongelb ward,

c. eingetröpfelte Schwefelleberauflösung schwarz färbte, zuletzt ganz schwarz graumilchig ward, mit der Zeit einen braungrauen Bodensatz fallen ließ, und selbst sehr blaß ward.

92) Von

92) Von solchem Bodensatze mehr zu erhalten, mischte ich ein halb Loth gedachter Flüssigkeit (80) mit zwei Loth Wasser, und sättigte sie mit Schwefelleberauflösung, wozu ein Loth (Wassermaaß) verbraucht ward. (Die Mischung ward bald bräunlich, bei mehrerem Zusatze immer dunkler, das siebente Achtelloth gab schon einen schwarzen Niederschlag, und nach dem Umschütteln ward die ganze Masse und der Schaum vom Brausen schwarz; das letzte Achtelloth schien weiter keine Veränderung zu bewürken, daß ich also mit dem Lothe die Sättigung erreicht hatte.) Hiebei wurden wegen des starken Schäumens, zur Erleichterung des Niederfallens des Niederschlages, zwei Loth Wasser zugesetzt; nachdem der Schaum aufgehöret hatte, schüttelte ich alles nochmal um, das nun schwarz, ein wenig ins Grüne fallend, aussah, seihete es durch, und süßte den Niederschlag aus.

b. Die durchgeseihete Flüssigkeit sah blaßgelb und trübe aus, ließ mit der Zeit auch noch etwas fallen, zum Beweise, daß mehrere Schwefelleberauflösung zugegossen war, als zur Sättigung nöthig gewesen wäre.

c. Der ausgesüßte und getrocknete Niederschlag sah grau aus, und wog $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{176}$ $\frac{1}{112}$ Loth.

93) Von diesem Niederschlage (92) ward ein $\frac{1}{128}$ Loth mit ein Sechstelloth Vitriolöl in einer Phiole mit einem kurzen Halse über Kohlen gehalten: es entstanden erstickende Schwefeldämpfe, das Vitriolöl ward schwarzbraun, der Niederschlag schmolz zu durchsichtigen, zitrongelben, etwas bräunlichen Kügelchen; indessen wollte es nicht trocken werden. Als ich endlich die Kohlen so hoch häufte, daß ihre Flamme an die

Phiole schlug, stiegen häufige weisse Schwefeldämpfe auf, der Schwefel setzte sich aus denselben im Halse an, und das Vitriolöl floß immer am Bauche wieder herunter; endlich verlor sich aller Schwefel und alle Feuchtigkeit, und es blieb blos ein salziger, weißgrauer Stof nach. Dieser ward mit ein Loth Wasser in der Hitze aufgelöset, so ungefärbt blieb, nur schwammen wenige bräunliche Flocken darin. Diese Auflösung ward in zwei Theile getheilet.

94) a. Ein Theil ($\frac{1}{2}$ Loth Wassermaaß) mit ein halb Loth Wasser versetzt, und mit rein gefeiltem Eisen gekocht, fast bis zur Trockenheit, wieder ein Loth Wasser zugegossen und gekocht, bis $\frac{1}{4}$ Loth übrig blieb, so nun von ocherartigen Theilen trübe aussah, ward abgehellt, noch ein Loth Wasser aufgegossen, und zu dem vorigen abgehellt, alles ocherartige zu sammeln: sah, nachdem sich der leichte bräunliche Satz gesetzt hatte, klar, ungefärbt aus, und ward abgehellt.

b. Das Eisen ward auf Druckpapier abgetrocknet, sah aussen schwarz aus, hatte hin und wieder gelbe Flecken, welche wie Messing aussahen, unter einer Linse aber, wie gelber Ocher aussahen, und einige braunrothe Stellen, als unvollkommenes, noch mit Eisen gemengtes, Cementkupfer.

c. Die abgehellte Flüssigkeit (a) ward durch Uebersättigung mit Salmiakgeist grün, setzte einen schwarzgrünen Bodensatz, welcher endlich obenauf rostfarben, und die klare Flüssigkeit gelblich ward, verhielt sich also völlig, als eine Eisenvitriolauflösung.

d. Der ocherartige gelbbräunliche Satz ward ausgesüßt und Salmiakgeist darauf gegossen, so nur gelblich ward, und dem Bodensatze voll ein ocherartiges Ansehen gab.

95) Die

95) Die andere Hälfte der Auflösung (93) ward mit Salmiakgeist übergesättigt, milchig, und setzte nach einer Viertelstunde einen weißlichen, ins Gelbbräunliche fallenden, schleimigen Satz, über welchem die Flüssigkeit äußerst klar und ungefärbt stand, auch in einigen Tagen keine andere Farbe erhielt.

96) Von dem nehmlichen Niederschlage (92) ward $\frac{1}{128}$ Loth in eine Phiole, und dazu $\frac{1}{4}$ Loth Scheidewasser gethan (solches schien gleich zu würken); beim ersten Aufwallen ward er blaßgelb, zuletzt nicht mehr verändert. Das Scheidewasser ward zitrongelb; hiervon

a. drei Tropfen in $\frac{1}{4}$ Loth Wasser gethan, wurden kaum merklich gelblich, mit Salmiakgeist übergesättigt, stärker, beinahe zitrongelb, und weisse Flocken schienen darin zu schwimmen, welche in der Folge einen geringen, schleimigen, weißlichen Bodensatz machten; die Flüssigkeit blieb etwas gelblich.

b. Drei Tropfen in ein $\frac{1}{4}$ Loth Wasser mit drei Tropfen Schwefelleberauflösung, wurden bräunlich, milchig, in der Folge klar ungefärbt, mit einem weißbräunlichen Niederschlage.

c. Drei Tropfen in $\frac{1}{2}$ Loth Wasser mit zehn Tropfen geistiger Galläpfeltinktur gethan, erhielt die Farbe derselben, nur heller, setzte aber in der Folge einen gelblichen Niederschlag ab.

d. Drei Tropfen in $\frac{1}{2}$ Loth Wasser gethan, und rein gefeiltes Eisen eingelegt, ward langsam angegriffen, mit Eisenrost überzogen, zeigte aber keinen Kupferfleck, und die Flüssigkeit ward gelbbraun.

e. Vom Aussüßwasser des Niederschlages ein Loth (sah sehr blaßgelb aus) mit drei Tropfen Vi-

triolöl versetzt, blieb unverändert; hierin rein gefeiltes Eisen gelegt, ward rostig, ohne Kupferspur, und die Flüssigkeit klar braun, wie Eisenvitriolauflösung.

97) Vor dem Blaserohre auf der Kohle war gedachter Niederschlag (92) schwerflüssig, roch nach Schwefel, nicht nach Arsenik, brannte mit einer Schwefelflamme, erhielt aber ein kohlichtes Ansehen; endlich zerschmolzen sah er mehr kohlicht, als metallisch, aus; zugesetzter Borax gab nur ein ungefärbtes Glas, so auf Eisendrath keinen Kupferfleck nachließ.

98) Ein halb Loth gemischten Käse ward in einen glühenden Tiegel getragen; zischte, gab dicken weissen Dampf, der nicht arsenikalisch roch, sondern nur brenzlich, auch an Kupferblech nur dickes, schwarzbraunes, brenzlichtes Oel ansetzte; ich hielt den Tiegel noch eine Viertelstunde im Feuer, bis die Flamme aufhörte, doch ward die Kohle selbst, wenigstens oben, nicht glühend.

Diese nachgebliebene Kohle war schwammig, sehr leicht, sehr schwarz, sehr glänzend, fast wie Wasserblei; was sich aus dem Tiegel absondern ließ, wog $\frac{1}{12}\frac{1}{64}\frac{1}{256}$ Loth, daß sie also, mit dem im Tiegel sitzend gebliebenen Antheile, leicht $\frac{1}{16}$ Loth betragen hat.

99) Vor dem Blaserohre auf einer Kohle, mit zugesetztem Borax, ward diese Kohle verzehrt, und färbte dabei die Flamme gelb, das Glas aber nicht, welches auf Eisendrath auch kein Kupfer nachließ.

100) Von dem nemlichen Zurückbleibsel (98) ward $\frac{1}{64}$ Loth in eine Phiole gethan, und $\frac{1}{16}$, und, da dieses eingesogen ward, noch $\frac{1}{16}$ Loth Vitriolöl zugegossen und überm Feuer gehalten, bis alles Sieden aufhörte, da es trocken, sonst unverändert aussah; nun ein Loth

Wasser

Wasser zu und ins Seihepapier gegossen, mit noch ein Loth Wasser nachgespühlt, und mit einem dritten Lothe ausgesüßt. Dies gab zusammen eine klare ungefärbte Flüssigkeit, von welcher

a. ein Theil, mit Salmiakgeist übergesättigt, ungefärbt blieb, und kaum weißliche Stäubchen zeigte,

b. ein Loth (Wassermaaß) mit rein gefeiltem Eisen gekocht ward, bei dessen Auflösung ein bei keinem aller vorigen Versuche so bemerkter Geruch aufstieg, welcher zwar dem Geruche der eisenhaltigen Sauerbrunnen zum nächsten kam, indessen doch auch dem arsenikalischen etwas nahe zu kommen schien. Dieses näher zu prüfen, wurden noch folgende Versuche angestellt.

101) a. In $\frac{1}{2}$ Loth der gedachten Auflösung (100) ward rein gefeilter Zink gelegt; bei der Auflösung war ein ähnlicher Geruch zu spüren, der aber schon mehr dem Geruche der frischen eisenhaltigen Wässer glich; indessen verlor sich solcher bald, und wie die Auflösung durch Kochen befördert ward, war solcher Geruch nicht mehr zu spüren, welcher also, theils von der Verbindung des Brennbaren des Metalles mit der Vitriolsäure, theils von einigem mit ausgezogenen, brenzlichtem Oele, mochte hergerührt haben. Alles ward bis zur Trockenheit abgedampft, da eine weisse Salzmasse zurückblieb. Diese ward mit ein Loth Wasser aufgelöset, da der Zink auf der Oberfläche schwarz, und ein schwarz und gelbgemischter Bodensatz nachblieben.

b. Die abgehellte Flüssigkeit war ungefärbt, und schmeckte schwach zusammenziehend, gar nicht scharf nach Arsenik, und gab mit Salmiakgeist einen häufi-

gen

gen weissen Niederschlag, über welchem die Flüssigkeit ungefärbt blieb.

c. Auf den nachgebliebenen Zink und Bodensatz ward Salmiakgeist gegossen, aber kaum merklich gefärbt der Zink war mit einer losen eisenfarbenen Haut bedeckt, und schwarze Flocken daneben; wie hiezu Galläpfeltinktur gegossen ward, entstand eine theils bräunliche, theils purpurfarbene Gerinnung.

102) Von der gebrauchten Käsekohle (98) ward $\frac{1}{64}$ Loth mit ein halb Loth gefällt Scheidewasser über eine Viertelstunde gekocht; dieses ward gleich roth, danach braun, wobei scharfe salpetersaure Dämpfe, aber kein Arsenikgeruch, zu spüren waren; da beinahe die Hälfte verdampft war, that ich ein halb Loth Wasser hinzu (damit das Seihepapier nicht zerfressen würde), und seihete es durch, kochte das Zurückbleibsel mit noch ein halb Loth Scheidewasser, und seihete solches zu dem Vorigen. Die durchgeseihete Flüssigkeit sahe blutroth aus.

103) Von dieser (102) gaben dreißig Tropfen, mit ein halb Loth Wasser versetzt, eine zitrongelbe Flüssigkeit, welche auf reinen gefeilten Zink kaum zu würken schien; doch stiegen einige Bläschen auf; ich kochte es also, da die Flüssigkeit dann kaum mehr gelblich blieb, und einen schleimigen gelbbraunen Satz fallen ließ, nun stärker zusammenziehend (als 102), doch nicht scharf, schmeckte, und,

a. mit Salmiakgeist übergesättigt, einen weissen Niederschlag gab, aber ungefärbt blieb.

b. Der braune Bodensatz färbte α) den Salmiakgeist kaum gelblich, und ward theils pulvericht, rothbraun,

braun, ocherartig, theils weißlich am Glase hängend; β) die Galläpfeltinktur veränderte er kaum;

c. der nachgebliebene Zink war auf der Oberfläche theils weiß verkalcht, theils gelbbraun überzogen; Salmiakgeist löfete etwas davon auf, und ward blaß braungelblich, und der Zink sah nunmehr aussen eisenfarben aus, und hatte schwarze Flocken um sich liegen.

104) Unverdünnte Flüssigkeit (102) grif eingelegten Zink stark an, daher ich sie mit eben so vielem Wasser verdünnte, da sie ihn dann noch gut genug auflöfete. Nach der Sättigung war

a. die Flüssigkeit ungefärbt, und hatte

b. einen gelbbraunen, schleimigen Satz fallen lassen, und obenauf schwamm

c. ein Stückchen, das beinahe wie loses Cementkupfer aussah, nur nicht genug glänzte.

d. Dieses Stückchen (c.) ward also in Salmiakgeist gethan, verlor aber seine Röthe, ohne ihn blau zu färben, und ward schwarz und etwas zähe, wie Theer, war also verdicktes Oel mit wenigem Ocher.

e. Der nachgebliebene Zink sah als mit Kupfer überzogen aus, färbte aber den Salmiakgeist nicht blau, sondern nur blaß gelbbräunlich, und sah danach aussen eisenfarben aus.

f. Die Flüssigkeit (a) ward abgehellt und durchgeseiht, da sie dann sehr hell braungelblich aussah, und α) mit Salmiakgeiste übergesättigt, da sie den aufgelöseten Zink zu einem weissen, am Rande gelblichen, Niederschlag fallen ließ, selbst aber ungefärbt ward; β) von der Galläpfeltinktur ward selbige etwas dunkler, in der Folge aber schwärzlich.

g) Der

g) Der schleimige Satz (b) ward abgesüßt, sah braun, beinahe ocherartig, aus, färbte aufgegossenen Salmiakgeist kaum blaß braungelblich, und ward theils rothbraun ocherartig, theils dem Glase anhängend, schmierig und bräunlich.

105) Da die Flüssigkeit (102) bei den Auflösungen (103. 104) das färbende fallen ließ; so versuchte ich, was bloße Hitze thun würde, kochte also ein Viertelloth derselben scharf in einer Phiole, bis es dem Eintrocknen nahe war, setzte dann ein halb Loth Wasser zu, da die Mischung dann pommeranzenfarben ward, kochte sie, bis ein Viertelloth verraucht war, da die Farbe nur dunkler ward, aber nichts niedersank. Ich that also rein gefeilten Zink hinein, welcher mit Heftigkeit aufgelöset ward. Nach der Sättigung sah die Flüssigkeit hellbräunlichgelb aus, und am Boden lag unaufgelöseter Zink und ein brauner Bodensatz.

a. Von der Flüssigkeit ward α) ein Theil mit Salmiakgeist übergesättigt; gab einen häufigen weissen Niederschlag, und der Salmiakgeist blieb sehr blaßgelblich; β) ein anderer Theil mit Galläpfeltinktur versetzt, und zeigte am folgenden Tage einen gemischten bräunlichschwarzen und weißlichen Niederschlag.

b. Der braune Bodensatz färbte den Salmiakgeist bräunlich, und ward selbst rothbraun ocherartig.

c. Der nachgebliebene Zink war mit einer schwarzbraunen Haut bedeckt, färbte aufgegossenen Salmiakgeist blaß braungelb, ward aussen eisenfarben aussehend, und hatte schwarze ölige Flocken abgesetzt. Der Salmiakgeist ward von Galläpfeltinktur gleich gefällt und schwärzlich.

106) End-

106) Endlich ward noch der, aus der Ausziehung durch den starken Salzgeist (2) mit Salmiakgeist gefällte, Niederschlag (13) in einer Phiole über Kohlen gehalten, bis er nach erhaltener kohlichter Schwärze nicht mehr verändert ward, wobei kein Arsenikgeruch, noch Sublimat zu spüren war, sondern nur im Anfange wenige wässerige Dünste am Glase zu sehen waren. Gefällt Scheidewasser hierauf gegossen, gekocht und durchgeseihet, sah rothbraun, und das Zurückbleibsel schwarz, kohlicht aus. Vom durchgeseiheten Scheidewasser ward

a. ein Theil mit Wasser versetzt, blaß pommeranzenfarben, mit Salmiakgeist übergesättigt, dunkler, ließ aber mit der Zeit einen braunen Bodensatz niederfallen, und ward wieder blässer.

b. Ein anderer Theil ward mit Galläpfeltinktur versetzt, und gleich schwärzlich.

2) Ueber die Lungenprobe, vom Herrn Hofr. und Prof. Metzger in Königsberg.

Noch ist's, glaube ich, nicht überflüssig, über die Lungenprobe zu schreiben, um ihre Zuverlässigkeit ausser Zweifel zu setzen, ohnerachtet ich schon verschiedene Aufsätze über diese wichtige Materie in meine bisherige Schriften eingerückt, und ohnerachtet geschicktere Männer, als ich, sie ihrer Aufmerksamkeit werth geachtet, und durch vortrefliche Abhandlungen sehr viel Licht darüber verbreitet haben.

Die Lungenprobe gründet sich auf ein ewiges, unveränderliches Naturgesetz; nemlich auf die Verän-

derung, welche die anfangende Respiration in den Lungen hervorbringt. Vor der Geburt sind sie dunkelroth, in einem engen Raum der Brusthöhle, besonders nach hinten, zusammengezogen, kompakt wie die Leber, spezifisch schwerer, als das Wasser, sowol ganz als stückweise; keine Luft und wenig Blut dringt beim Durchschneiden heraus; die Brust selbst scheint mehr platt gedrückt, als erhaben, zu seyn. Durch die Respiration aber geht eine große Veränderung in diesen Theilen vor. Die Brust erhebt sich, und wird gewölbter, welches vielleicht die Veranlassung zu der lächerlichen Anmerkung ist, die ich schon in mancher Obduktionsatteſten gelesen habe, „das Kind sei sub actu inspirationis thorace elevato gestorben;" die Lungen selbst sind mehr ausgedehnt, blaßroth von Farbe und schwammicht in ihrer Substanz; sie bedecken das Herz und füllen die Brusthöhle mehr an; mit dem Herzen, ohne dasselbe, und in Stücken zerschnitten schwimmen sie als spezifisch leichter auf dem Wasser beim Durchschneiden dringt die Luft ziſchend heraus mehrentheils zeigt sich dabei schäumendes Blut.

Daß diese Veränderung nicht schnell und plötzlich sondern allmählig, besonders aber in der rechten Lung zuerst vor sich gehe, hat Porral ohnlängst erwiesen und ich habe es durch eine, zuerst in einer akademischen Schrift, und nachher in meinen vermischten Schriften B. 3, eingerückte Beobachtung bestättigt. Niemand scheint die Wichtigkeit dieser Observation für die gerichtliche Arzneikunde gefühlt zu haben, ausser meinem Freunde, dem Herrn Hofrath und Professor Gruner, welcher in seinem vortreflichen Almanach 1784 in einer besondern Rubrick über die Langen

prob

probe die Schlußfolgen kurz gezeigt hat, die man daraus herleiten kann. Die meisten seiner und meiner Rezensenten aber sind über das Ding hingehüpft, wie ein Hahn über glühende Kohlen; ob aus Vorsatz, oder aus Unachtsamkeit? laß ich an seinem Ort gestellt sein *).

Ich hoffe, niemand wird sich daran stoßen, daß ich meine Wahrnehmung selbst wichtig nenne. Ein Beobachter hat bei der Bekanntmachung einer Observation nur das negative Verdienst, sie nicht übersehen zu haben; ihre Wichtigkeit hingegen oder Unwichtigkeit zu beurtheilen, ist er eben so berechtigt, als ein anderer.

Hieher gehöret auch die vom Herrn Bergrath Buchholz im zweiten Bande seiner Beiträge zur gerichtl. Arzneigel. und Medic. Polizei, S. 104. ff. bekannt gemachte Beobachtung. Sie ist ganz das Pendant zu der meinigen.

Aus der so eben gegebenen Beschreibung des Zustandes der Lungen vor und nach der Respiration, oder, welches einerlei ist, vor oder nach gehabtem Leben nach der Geburt, ist es deutlich einzusehen, wie leicht es sei, bei einem gesunden und noch frischen todt gefundenen Kinde die Lungenprobe anzustellen;

*) Daß bei sehr vielen unserer gelehrten Zeitungen, Buchhändler- und Gelehrtenkabalen bestimmen, was rezensirt werden soll, was nicht? und daß sehr oft bei den Rezensionen Tadelsucht, Privatfeindschaft oder Freundschaft die Feder führen, würde ich mich scheuen, laut zu sagen, wenn ich es nicht gewiß wüßte, und wenn es nicht die einstimmige Meinung vieler meiner rechtschaffensten Freunde wäre. Einige Rezensionsfabriken sind aber schon ganz ausser Credit.

wie leicht es also auszumitteln sei, ob es gelebt habe, oder nicht; und desto mehr möchte man sich wundern, wie die Lungenprobe von manchen sonst gelehrten Männern, als unzuverlässig, konnte verworfen werden, wenn es nicht anders wäre, daß in vielen Fällen dieser wichtige Versuch mit Schwierigkeiten verknüpft ist, welche von einigen für so unüberwindlich und erheblich angesehen werden, daß sie den übereilten Schluß gemacht haben, die Lungenprobe sei nicht das, was sie sein sollte.

Um desto mehr aber erfordert es die Wichtigkeit der Sache, daß man sich bemühe, alle diese Einwürfe zu heben und aus dem Wege zu räumen. Eine der vornehmsten Schwierigkeiten, welche die Zuverlässigkeit dieses Versuchs in gerichtlichen Fällen zweifelhaft zu machen scheinen, ist die Fäulniß, besonders wenn sie in dem kleinen Leichnam schon zu einem hohen Grade gediehen. Von einem solchen Falle habe ich schon in meinen gerichtlich med. Beobachtungen B. I. S. 97. ff. Meldung gethan. Hier ist noch ein anderer eben dieser Art, welcher mir erst vor kurzem vorgekommen. Die Geschichte desselben, die Art, wie ich die Lungenprobe anstellte, und das daraus gefolgerte Resultat, enthält folgender

Obduktionsbericht.

Am heutigen Dato Nachmittags um drei Uhr verrichteten wir Endesunterschriebene im Löbenichtschen Stadthofe, auf Requisition und in Gegenwart des Stadtgerichtsdeputati, Herrn Criminalraths Lübeck, die legale obduction eines gestern, bei hoher Fluth des Pregelstroms, an die Löbenichtsche Tränke

ange-

angeschwommenen, in leinwandne' Lappen eingenäht gewesenen todten Kindes, männlichen Geschlechts.

Wir fanden

1) den Leichnam in der äußersten Fäulniß, greulich stinkend, den Kopf emphisematös, das Gesicht ganz grün, die Oberhaut an den meisten Stellen des Körpers von der Haut abgesondert.

2) Die Nabelschnur noch ganz, mit anhängender in Fäulniß übergegangener Nachgeburt, die linke Hode schon im Scroto, die rechte noch in der Leiste; die Kopfhaare waren abgestreift, doch waren die Nägel vollkommen. Die Länge des Kindes etwa von Dreiviertelellen; das Gewicht ließ sich der äußersten Fäulniß wegen nicht bestimmen.

3) Ohnerachtet der großen Fäulniß öffneten wir den Leichnam, um die Lungenprobe anzustellen. Wir fanden die Lungen, nebst allen übrigen Eingeweiden, von der Fäulniß äußerlich schon so sehr angegriffen, daß sie kaum mehr zu unterscheiden waren; daher wir die anscheinende Aufblähung der Lungen mehr der Putrefaktion, als einer durch Athemholen geschehenen Ausdehnung zuschreiben mußten; um desto mehr, da diese Eingeweide

4) zwar mit dem Herzen, ohne dasselbe, und zerschnitten im Wasser schwammen; sobald aber die einzelnen zerschnittenen Stücke zwischen den Fingern ausgedrückt wurden, so sanken sie zu Boden, so oft man sie von neuem aufs Wasser brachte. Auch bemerkten wir beim Durchschneiden nicht das Zischen der aus Lungen, welche geathmet haben, gewöhnlich herausdringenden Luft.

Wir müssen ferner bemerken, daß

5) die Fäulniß zwar das äußere der Lungen schon so weit durchtrieben hatte, daß die ganze Oberfläche mit großen Bläschen bedeckt war; indessen war das innere dieses Eingeweides noch ziemlich fest, kompakt, nicht locker, sondern leberartig; und wenn man die Bläschen auf der Oberfläche mit der Spitze des Messers öfnete, so erblickte man die innere Substanz noch unversehrt. Im Durchschneiden zeigte sich nicht schäumendes Blut, sondern eine röthliche Jauche. Um ferner der Lungenprobe im gegenwärtigen Fall die erforderliche Zuverlässigkeit zu verschaffen, so legten wir

6) auch die Nachgeburt, die Leber und das Herz aufs Wasser, ganz und stückweise. Die Nachgeburt sank in allen Fällen unter, die Leber aber und das Herz schwammen erstlich ganz und stückweise, fielen aber zu Boden, so wie die Lungen, wenn die einzelnen Stücke ausgedrückt wurden. Eine ähnliche Jauche floß im Durchschneiden aus der Leber, wie aus den Lungen, und war ihre Substanz mürber, als der letztern; lauter Beweise der schon sehr überhand genommenen Fäulniß.

Wir schließen aus diesem Datis:

1) Daß dieses Kind sehr lange, vielleicht drei bis vier Wochen, vielleicht noch länger im Wasser gelegen haben müsse, daher der hohe Grad der Fäulniß herzuleiten.

2) Daß es eine reife Geburt sei, welche durch eine leichte Niederkunft zur Welt gebracht worden. Solches erhellet aus der zugleich mitgekommenen Nachgeburt.

3) Daß dieses Kind todt gebohren sei und nicht geathmet habe. Wir glauben dieses desto zuversichtlicher

licher bestättigen zu können, da wir die Lungenprobe mit der uns möglichsten Genauigkeit angestellt und gefunden, daß die Lungen sich auf dem Wasser eben so verhielten, wie Herz und Leber, auch die sonst gewöhnlichen Erscheinungen in Lungen, die geathmet haben, fehlten.

Dieses unser auf gerichtlichmedizinischen Gründen beruhende Urtheil bestättigen wir durch unserer Namen Unterschrift.

Königsberg, den 15. Julius 1784.

M. & B.

Anmerkungen.

Eben jetzt, da eine vor kurzem vom Herrn Hofr. Mayer herausgegebene, und von meinem Freunde, Herrn Rath Pyl, in einen kurzen Auszug (s. Magazin der gerichtlichen Arzneikunde ꝛc. B. II. St. 2. S. 379 und ff.) gebrachte Streitschrift die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte auf den Einfluß, den die Fäulniß auf die Lungenprobe haben kann, aufs neue rege gemacht hat, wird meinen Lesern diese Beobachtung, wo ich mich nicht sehr irre, am willkommensten sein.

Wenn ich die Versuche, welche von den besten Schriftstellern über das Schwimmen oder Sinken fauler Lungen gemacht worden, mit einander vergleiche: so finde ich sehr vielen Widerspruch darinnen. Fabricius, Eschenbach und andere behaupten, Lungen von todtgebornen Kindern oder Thieren, welche man in dem Wasser, wo sie untersanken, faulen läßt, erheben sich allmählig und schwimmen oben. Hebenstreit

wendet dagegen ein, man müsse diese Lungen nicht in dem Wasser, wo sie gefault haben, lassen, sondern in reines Wasser, wo sie ohnfehlbar untersinken würden.

In Mayer's Versuchen hoben sich zwar, die in Fäulniß gerathenen Lungen, auf dem Wasser empor, sanken aber in eben demselben Wasser wieder unter, und kamen auch nie wieder zum Vorschein; dahingegen Herr Pyl mich in einem Privatschreiben versichert, er habe diese Versuche wiederholt, und nie sei ihm ein faules Stück Lunge in die Höhe gekommen, so lange er auch darauf gewartet habe *).

Wie ist nun bei diesen verschiedenen Resultaten und Meinungen dem gerichtlichen Arzte gerathen? Wie soll er sich helfen, um an einem ganz in Fäulniß gerathenen Leichnam, wie der in der angeführten Beobachtung war, die Lungenprobe auf eine zuverlässige Art anzustellen? Ich dachte an diese Schwierigkeiten bei meiner Obduktion; besann mich aber gleich dessen, was ich selbst über Versuche dieser Art in meinen gerichtl medizi. Beob B. I. S. 110 gesagt habe, „der Fehler bei diesen Versuchen ist sehr groß, wenn man

*) Anmerk. des Herausg. Nicht ich allein habe diese Versuche wiederholentlich angestellt, sondern auch unser verehrungswürdige Herr Geh. Rath und Leibarzt Corbenius, aber weder er noch ich haben in mehreren Versuchen, auch nur ein einzigesmal gesehen, daß Lungen, welche keine Luft durchs Athemholen eingezogen hatten, auch bei der stärksten Fäulniß auf dem Wasser schwammen. Selbst Stücken der nehmlichen Lungen, in welchen künstlich Luft geblasen war, schwammen zwar Anfangs oben, sanken aber auch nach einiger Zeit unter, und kamen nie wieder in die Höhe. —

P.

man die Lungen, aus dem Körper genommen, faulen läßt". Können nicht hundert zufällige Umstände, z. B. die Temperatur der Atmosphäre, die größere oder geringere Disposition zur Fäulniß in den Lungen selbst, die Beschaffenheit des Wassers, und dergleichen, die Resultate verändern, und alle daraus zu folgende Schlüsse trüglich machen?

Ich schlug daher den Weg ein, den ich in dem Obduktionsberichte geschrieben habe: hier, dachte ich, kann die Daniel- und Plouquetsche Methode, in gewissem Betracht, ihre Anwendung finden, ohnerachtet sie in manchen andern Fällen unanwendbar ist. Ich lege daher allen gerichtlichen Aerzten, denen an der Vervollkommnung unserer Wissenschaft gelegen ist, die Frage vor: habe ich in diesem Falle die rechte oder unrechte Methode gewählt?

Um jedoch ihre Aechtheit zu rechtfertigen, führe ich folgende Gründe an:

Erstlich bin ich überzeugt, und habe Campers Zeugniß auf meiner Seite, daß die Lungen die letzten Eingeweide sind, die in einem Leichnam in Fäulniß übergehen. Selbst meine eben angeführte Beobachtung beweist diesen Satz, ohnerachtet man wegen der sonst lockern Beschaffenheit dieses Eingeweides glauben sollte, es müsse am ersten faulen, und Plenk es aus eben diesem theoretischen Grunde behauptet (s. Element. Med. for.). Es werden also

Zweitens, im Fall das Kind todt geboren, die Lungen, ohnerachtet der Fäulniß, entweder gleich untersinken, wie in meiner ersten Beobachtung (gerichtl. medic. Beob. I. p. 97. u. ff.), oder die durch Putrefaktion in der äußersten Rinde dieses Eingeweides

entstandenen Bläschen, bringen sie zum Schwimmen. Im erstern Falle wird keine weitere Probe nöthig sein, um auf den Tod vor der Geburt zu schließen; im zweiten hingegen, wird die Vergleichung der Lungen mit andern Eingeweiden, besonders mit der Leber, mit welcher sie vor der Respiration die meiste Aehnlichkeit haben, und welche noch eher, als die Lungen, in Fäulniß übergeht, die Ursache des Schwimmens entdecken. Das Zusammendrücken der schwimmenden Stücke, und ihr nachheriges Untersinken, wird vollends allen Trugschlüssen vorbeugen.

Ist hingegen,

drittens, das Kind lebendig geboren: so wird bei minderem Grad der Fäulniß die Lungenprobe immer zuverlässig sein können. Bei höherem Grade, so z. B. wie es in meinem eben angeführten Falle war, wird die Vergleichung der Eingeweide dahin ausfallen, daß die zusammengedruckten Stücke der Leber untersinken, die Lungen aber immer oben bleiben werden. Auch wird ihre Substanz im innern noch unverändert sein. Im höchsten Grad der Fäulniß hingegen wird in keinem Falle eine Lungenprobe statt finden.

Warum aber sank die ebenfalls faule Nachgeburt ganz und stückweise immer unter, auch nachdem sie stark ausgepreßt worden? Hiervon weiß ich vor der Hand mir selbst keinen hinreichenden Grund anzugeben, sondern ich verspare mein Urtheil hierüber, bis mehrere Beobachtungen der Art gesammelt sein werden; denn aus einzelnen Fällen folgert man oft übereilte Schlüsse; experto crede Roberto.

Noch einmal. Ich unterwerfe meine Beobachtung, und meine in diesem Falle angewandte Methode

d

de, die Lungenprobe anzustellen, dem Urtheil der Kunstverständigen, welche ich je eher je lieber zu vernehmen wünsche. Ueber die in meinem Obduktionsbericht angegebene Schlußfolge ist zum wenigsten mein Gewissen ruhig; denn sollte auch die Mutter des Kindes ausgeforscht werden, welches sie noch nicht ist, so kann ihre Strafe durch mein Attest doch nicht erschwert werden.

Eine andere Schwierigkeit in der Lungenprobe ist die Gegenwart des Bluts in den Lungen, welche Büttner für eine nothwendige Bedingung ihrer Zuverlässigkeit hielt. Auf was für physiologische Gründe sich dieses Requisitum stütze, brauche ich wol nicht zu wiederholen. Ich habe aber nicht allein vor kurzem meinem Freunde Pyl einen Fall kommunizirt, *) welcher beweist, daß nach einer Verblutung kein Blut in den Lungen sein könne, wenn sie auch geathmet haben; sondern es kann auch Blut aus Lungen, die nicht geathmet haben, herausquillen. Dies zeigt folgender

Obduktionsbericht.

Auf Requisition, und in Gegenwart des Herrn Hofraths Bolz, und des Herrn Referendarii Dreßler, haben wir Endesunterschriebene den 4ten dieses Monats, das am vergangenen Freitag, den 30sten April, Abends um halb zehn Uhr, von der Frau des Schustergesellen S**, aus Mangel an Hülfe, todtgeborne, plötz-

*) Diesen werde ich in der w. G in künftiger Ostermesse herauskommenden dritten Samml. meiner Aufsätze und Beobt. aus der gerichtl. Arzneiwissensch. mittheilen.

plötzlich aus der Geburt geschossene, und auf die Erde gefallene Kind legaliter secirt. Wir fanden

1) ein vollständiges, ausgewachsenes und reifes Kind, männlichen Geschlechts, mit unterbundener Nabelschnur. Der Leib war etwas aufgetrieben, doch sonst kein Zeichen einer Gewaltthätigkeit an dem Körperchen, ausser, daß an beiden Seiten des Kopfs, vornehmlich aber an der Rechten, die dunkelblaue Farbe eine Blutunterlaufung anzuzeigen schien.

2) Im Unterleibe, so wie in der Höhle der Brust, war eine ziemliche Quantität gelbliches Wasser enthalten, dessen Entstehung wir der schon angefangenen Fäulniß zuschrieben.

3) Die Lungen waren dunkelblau, klein, rückwärts zusammengezogen, und fielen sowol mit dem Herzen, als ohne dasselbe, und in Stücken zerschnitten, zu Boden. Im Durchschneiden fanden wir zwar hin und wieder, besonders in den untern Lungenlappen, etwas Blut, doch floß auch an einigen Stellen eine eiterähnliche Materie heraus. Luft war noch nicht darin enthalten.

4) Als die Bedeckungen des Kopfs abgenommen wurden, so fanden wir solche zwar auch an ihrer innern Seite von dem stockenden Blute blau, doch ohne Extravasat. Auch unter dem Hirnschädel, und in dem Hirn selbst, war alles natürlich beschaffen.

Wir schließen aus den gegebenen Datis

1) daß das Kind nicht geathmet habe, sondern todt geboren sei.

2) Daß der Fall des Kindes aus der Geburt auf die Erde zwar die Veranlassung seines schnellen Todes gewesen sein könne;

3) daß

3) daß aber dasselbe schon an sich ungesund war, und folglich, wenn es auch diesen Fall nicht gethan hätte, nicht lange würde haben leben können.

Dies ist ꝛc.

Königsberg, den 6ten Mai.

M. & B.

Anmerkungen.

Die Obduktion dieses Kindes wurde durch die Anklage des Vaters wider die Hebamme veranlaßt, welche auf seine Anzeige, daß seine Frau Wehen empfände, sie um sieben Uhr des Abends zwar besuchte, aber bald wieder weggieng, unter dem Vorwande „es habe noch keine Eil." Die Frau kam ohne Hülfe sehr schnell um halb zehn Uhr nieder, als sie von ihrem Bette aufgestanden war, um zu Stuhl zu gehen. Der Mann, welcher allein bei ihr war, hatte genug zu thun, seine in Ohnmacht sinkende Frau erst wieder zu Bette zu bringen, ehe er nach dem auf die Erde geschossenen Kinde sehen konnte. Es war todt, als er es aufhob; auch hatte er nicht den mindesten Laut von ihm gehöret.

Hieraus und aus der Lungenprobe war wol sicher zu schließen, daß das Kind nicht gelebt hatte. Unterdessen quol doch Blut aus den zerschnittenen Lungen, besonders aus den untersten Lappen der Rechten sowol, als der Linken; und was mich noch mehr befremdete, eine eiterähnliche Feuchtigkeit floß beim Durchschneiden aus dem obersten Lappen, dergleichen ich noch nie gesehen hatte. Daß es würklicher Eiter war,

war, will ich eben nicht behaupten *), und der Schluß, daß das Kind an sich schon ungesund war, und daher nicht lange gelebt haben würde, war zum wenigsten ein temperans zur Beruhigung für die Eltern.

Folglich ist das Dasein oder nicht Dasein des Bluts in den Lungen, sie mögen schwimmen oder untergehen, zur Zuverlässigkeit der Lungenprobe von keiner Bedeutung. Sogar in der ersten vorerwähnten Beobachtung floß blutige Jauche aus den zerschnittenen Lungenstücken.

Aber das Zischen, oder der Laut, den die Luft, wenn sie aus Lungen, die geathmet haben, herausdringt, von sich giebt; diese fehlte in beiden hier erzählten Fällen: Und dieses Zischen, diesen Laut, auf welchen ich bei der Lungenprobe sehr aufmerksam bin, halte ich nebst dem Schwimmen der Lungen für das wesentlichste bei der Lungenprobe: es müßte dann etwa durch richterliche Untersuchung ausgemacht sein, daß die Mutter oder sonst jemand dem Kinde Luft in die Lungen geblasen hätte; ein Fall, der entweder äußerst selten, oder gar noch nie vorgefallen.

Wären alle Aerzte, voriger und jetziger Zeiten, bei der Untersuchung der Fälle, die der Lungenprobe ungünstig scheinen, mit dem erforderlichen philosophischen Prüfungsgeiste (und ohne Vorurtheil) zu Werke gegangen, so wären der zu beantwortenden Einwürfe, und der aufzulösenden Schwierigkeiten nicht so viel; vielleicht

*) Doch sehe ich auch nicht ein, was es sonst gewesen sein könnte. Milchartige Feuchtigkeit ließ sich hier gar nicht vermuthen; und meines Wissens hat noch niemand so etwas in den Lungen neugeborner Kinder wahrgenommen.

vielleicht aber wäre auch die Sache nicht so genau erwogen, nicht durch so viele Versuche berichtigt, und durch so manche Erfahrungen bestättigt worden.

Ob ich hierzu etwas beigetragen, mögen Kunstverständige entscheiden.

Mezger.

---

3) Eingabe an das Obersanitätskollegium in Berlin von einem Mitgliede desselben, über die Straßenreinigungen.*)

P. P.

Es ist unterm 25sten August 1779 der Bericht eingegangen, daß nunmehro zu Oberberg der Begräbnißplatz ausser der Stadt angelegt, und daselbst das Begraben der Leichen in der Kirche und auf dem Stadtkirchhofe völlig abgestellt worden. Hat nun die Geistlichkeit und der Magistrat dieser kleinen Stadt es dahin bringen können, daß zur Erhaltung der Gesundheit der Einwohner dieses heilsame und nützliche Geschäft beendigt worden: so ist es befremdend, daß man in der Residenz Berlin noch nicht so weit gekommen, ob es gleichwol in Frankreich und in andern Ländern, selbst in Deutschland, und nunmehro sogar in der Mark möglich gemacht worden.

Es ist zwar unterm 19. Novemb. 1774 auf unsere Vorstellung vom 5. Novemb. a. ej. worin wir auf Abschaffung der üblen Gewohnheit, die Leichen in den Kirchen und Stadtkirchhöfen zu begraben, wie auch wegen

*) S. Berlinische Monatsschr. Septemb. 1784. S. 223. ff.

wegen Reinhaltung der Gassen und Abstellung des unleidlichen Gestanks, womit die Luft in dieser Stadt auf eine ausserordentliche Art infizirt wird, angetragen haben, — die Antwort eingekommen: daß deßwegen an ein löbl. Polizeidirektorium geschrieben worden. Es ist uns aber bis dato, was darauf weiter veranlaßt worden, und wie weit es damit bis jetzt gediehen, nicht bekannt gemacht worden. Es ist unsere Schuldigkeit, solches wieder in Erinnerung zu bringen.

Da uns obliget, vorzüglich auf die Erhaltung der Gesundheit der Einwohner dieser volkreichen Stadt, in welcher der ganze Hof, das hohe Ministerium, sämtliche vornehmste Landeskollegia, ein ansehnlicher Theil der Generalität, und viele fremde und einheimische vornehme Personen sich aufhalten, bedacht zu sein; so hätten wir das Unglück, das bei gegenwärtigen Zeiten der Stadt, durch das Ausgiessen der Nachteimer in die Spree, bevorstehen könnte, vorzustellen, da dieses Unwesen täglich eher zu- als abnimmt. Nicht zu gedenken, daß der Dünger, den so viel tausend Menschen liefern, und der einen ansehnlichen Theil der umliegenden Sandäcker, Plantagen, Gärten, u. s. w. urbar und fruchtbar machen könnte, hier zum Schaden des Landes in die Spree geworfen wird; wodurch der mehrentheils sandige Grund des Stroms schlammig, und dem darin wachsenden Schilf und Wasserkräutern Nahrung gegeben wird. Es entstehen dadurch Untiefen des Strohms, der Fall des Wassers zu den Mühlen wird vermindert, die Schiffarth erschweret, und die Kosten beim Ausräumen des Flusses verdoppelt. Man könnte dieses, weil es bloß ökonomische Bemerkungen sind, um deswegen voranschicken,

schicken, weil vielleicht durch deren Erwägung die Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit der Einwohner um so viel eher befördert würden.

Die Einwohner der Residenz brauchen den Strom höchstnöthig zum Brauen des Biers, zu einigen Kochereien, zum Seiden- und Wollfärben, und andern, sowohl häuslichen, als mechanischen Arbeiten, zu welchen allen reines Wasser erforderlich ist. In den Sommermonaten, Julius, August und September, ist der Strom sehr klein, und die daraus gezogenen Graben vertrocknen fast gänzlich. Demohngeachtet wird aller Unrath so häufig hineingeschüttet, als in den andern Monaten, wenn der Strom wasserreich ist. Der Unflat häufet sich, der Gestank wird in allen Gegenden der Stadt unleidlich, und der nöthige Gebrauch des Spreewassers der Gesundheit höchst schädlich. Hiezu kömmt noch, daß in den Monaten August und September gewöhnlich die Ruhr, und in diesem Jahr auch die Pocken sehr grassiren. Das ansteckende Gift dieser beiden Krankheiten wird dadurch, und besonders durch das neuerlich anbefohlne Ausgießen der Nachteimer von den Zugbrücken, in der ganzen Stadt verbreitet; und man hätte keine gefährlichere Verfügung treffen können, um epidemische und faule Fieber zugleich unter dem übrigen Theil der Einwohner zu verbreiten, der von der Ruhr frei geblieben, und von den Pocken nichts mehr zu besorgen hat. Unsere Vorfahren habe solchem sehr wohlbedächtig vorzubeugen gesucht, wie aus Mylii Corp. Const. T. V. p. 360 zu ersehen. Es wird in dem Gassenreglement von 1735 Art. 13 nicht allein anbefohlen, daß die Nachteimer nicht eher, als nach eilf Uhr, sollen ausgegossen werden,

sondern es werden auch Art. 14 die Oerter dazu angewiesen. Es waren daselbst Treppen und kleine Brücken, die auf eine Waschbank nach der Mitte des Flusses führten, wo die Eimer mitten in dem Strom ausgegossen und gereinigt wurden, damit nicht durch das Waschen bei den Straßenbrunnen der Gestank verbreitet, und die Straßen selbst verunreiniget würden. Das Ausgiessen in den Kanal an der Schleuse und von den darüber gehenden Brücken wurde bei Strafe von sechs Groschen verboten. Warum diese heilsamen Verordnungen in neuern Zeiten vernachlässigt werden, ist nicht bekannt; ob es gleich leicht zu begreifen ist, daß die Folgen nicht anders, als schädlich, sein können. Denn der mit dem übrigen Strom abfliessende Unrath wird doch sogleich fortgeschaft; hingegen bei der Schleuse, die des Nachts verschlossen ist, sammelt sich die Nacht durch der Unflat, und es entstehet in der ganzen Gegend ein pestilenzialischer Geruch, der mit jedem Winde der übrigen Stadt mitgetheilet, und bis am Morgen nach Aufgang der Sonnen aufbehalten wird.

Die Todtenzettel des verwichenen und gegenwärtigen Monats zeigen genugsam, was für unglückliche Folgen die höchst schädliche, mit faulen Dünsten angefüllte Luft in dieser Stadt bei der großen Hitze nach sich ziehet; wo niemand, der in volkreichen Gegenden derselben wohnet, seine Fenster, der Abkühlung wegen, des Abends öfnen darf, ohne den ekelhaftesten und schädlichsten Gestank in seine Zimmer einzuziehen. Das Oberkollegium Sanitatis hat seit 1772 fast jährlich deshalb bei dem Polizeidirektorium erinnert, vorneme

nemlich 1777, damit bei der neuen Einrichtung der Gassenreinigung hierauf möchte Bedacht genommen werden. Es ist aber keine Antwort eher erfolgt, als nach der Vorstellung vom 5. Sept. im verwichenen Jahr; welche Antwort, nebst unserm Rückschreiben zu überreichen und anzuzeigen wäre: daß uns von den neuerlichen Verfügungen nichts weiter bekannt geworden, als daß es jetzt mit dem Ausgiessen von den Brücken schlimmer geworden, als es jemals gewesen.

Können andere große Städte sich so glücklich schätzen, daß in diesem Fall für deren Gesundheit auch aus ökonomischen Gründen gesorget wird; warum sollte Berlin nicht gleiche Vorsorge verdienen, woselbst sich, wie vorher gedacht, der Hof, das Ministerium, u. s. w. befinden? Unsere Nachbaren, die Pohlen, sind eben nicht, weder wegen der Reinlichkeit, noch wegen der Landwirthschaft, vorzüglich berühmt; inzwischen darf in Warschau dergleichen Unrath nicht in den Strom geworfen werden, sondern er wird an einem besondern Ort gesammlet, und als Dünger zum Feldbau gebraucht und sogar verkauft. Obgleich die Themse bei London, sowol wegen der Breite des Stroms, als dessen Schnellflüssigkeit, den Einwohnern gar nicht dergleichen schädliche Ausdünstungen zuziehen würde, und obgleich die Gegend um London mit andern Sandfeldern nicht zu vergleichen ist; so hat man doch zum Besten des Ackerbaues es so eingerichtet, daß auf der Themse des Nachts Barken angefahren werden, in deren verschlossenen Behältnissen um Mitternacht der Unrath geschüttet, und des Morgens viele Meilen weiter in das Land zum Düngen gefah-

ren und verkauft wird. Zu eben diesem Behuf wird in Strasburg und in Frankfurt am Main der Gassenkoth verpachtet. In den besten und reinlichsten Reichsstädten von Deutschland, wo man auf den Unflat nicht sowol als Dünger achtet, als vielmehr blos auf die Reinlichkeit siehet, werden in den Häusern dazu gemauerte Gruben angelegt, die Abtritte darüber gebauet, und die Gruben von Zeit zu Zeit mit ungelöschtem Kalch bestreuet, wodurch sich bald der gesammlete Unflat verzehret. Daß dieses auch in alten Zeiten hier in Berlin gebräuchlich gewesen, zeigen die in vielen alten massiven Häusern noch befindlichen gemauerten Gruben, deren einige, die in vermauerten und mit Zuglöchern versehenen Kellern angeleget worden, Dampfröhren haben, die neben dem Schornstein herausgehen, wodurch der Gestank im Hause vermieden wird.

Folgende Vorschläge könnte man hinzufügen, um den Zweck dieser Vorstellung, die Erhaltung der Gesundheit unserer Mitbürger, desto eher zu erreichen:

1) Daß der Unflat als Dünger unter gehöriger Präkaution gesammlet, und gleich des Nachts zu Wasser oder zu Lande aus der Stadt gefahren würde. Fände dieser Vorschlag nicht Platz, so würde

2) bei den neuen Bauten anzubefehlen sein: daß in jeder neuen Baustelle dergleichen gemauerte Gruben mit Dampfröhren angelegt würden; eben dergleichen müßten in alten Häusern, welche Hofraum, aber keine Mistkuten haben, anzulegen befohlen werden. So könnten diejenigen, so Dünger zu Gärten gebrauchen, Stroh, Auskehricht und dergleichen mit untermischen; die aber, welche solchen nicht brauchen, könnten, um den Unflat zu verzehren, Kalch

darauf

darauf streuen lassen. Es würden sonderlich bei den Kasernen solche Gruben höchstnöthig sein, und die Verunreinigung der Luft und des Wassers in den Graben, wie auch in der Spree selbst, würde dann nicht mehr so sehr aufs höchste getrieben werden. Wenn aber

3) dieses alles nicht geschehen sollte, sondern es müßte bei der Verunreinigung der Spree nun einmal so bleiben; so würde doch vom löblichen Polizeidirektorium gemessenster Befehl zu geben sein:

a) Daß das Austragen der mit Deckeln zu versehenden oder doch sonst zuzudeckenden Eimer nicht eher, als nach eilf Uhr, geschähe;

b) daß Oerter in der Spree angewiesen würden, wo Treppen und Brücken bis nahe an die Mitte des Stroms heruntergehen, woselbst die Eimer auf kleinen Waschbänken ausgegossen und abgespület werden können. Alsdann müßte

c) das Reinigen der Eimer bei den Brunnen der Straßen aufs allerschärfste verboten, und alle gehörige Maaßregeln genommen werden, daß diesem Befehl nachgelebet würde; wie auch

d) daß, aus den obenangeführten Gründen, der Schleusenkanal und die darüber gehenden Brücken nicht ferner mit dem Unflat verunreiniget, und der deshalb ergangene Befehl sogleich wieder aufgehoben würde.

Berlin, den 3ten Sept. 1779.

M.

4) Vorgeschlagene Verbesserungen bei Anlegung und Verwaltung der Gefängnisse; von Herrn W. Howard *).

§. 1.

Nothwendigkeit der menschlichern Behandlung der Schuldner im Gefängnisse.

So blutdürstig auch immer der Wunsch eines aufgebrachten Gläubigers, welcher seinen Schuldner arretiren und in den Schuldthurm werfen läßt, sein mag; so wird doch ein jeder, der nicht seinen Leidenschaften, sondern der Vernunft Gehör giebt, ohne allen Zweifel bekennen, daß, Schulden halber, einem Menschen das Leben zu rauben, ein schreckliches Verbrechen sei. Selbst bei Missethätern ist der Kerker nicht einmal zur letzten, endlichen Strafe bestimmt, sondern zur sichern Verwahrung derselben bis zur Untersuchung und Entscheidung; und bei schon Verurtheilten, bis zur Vollziehung des gesetzlichen Urtheils. Die englischen Gesetze dulden keine heimliche Exekutionen. Kein verurtheilter Missethäter darf in der Stille vom Leben zum Tode gebracht, keiner im Kerker unmittelbar oder mittelbar hingerichtet werden. Vielweniger

also

*) Aus dessen vortreflichem Werke: Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser — von G. L. W. Köster, aus dem Englis übersetzt, und 1780 zu Leipzig in 8v. herausgekommen Die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die schöne Ausführung, werden es hoffentlich hinlänglich entschuldigen daß ich diese bereits gedruckte Abhandlung hier wieder abdrucken lasse.

also sollten solche Gefangene in den Gefängnissen umkommen, deren Urtheil sich nicht bis zum Verlust ihres Lebens erstreckt. Diese Art, den Menschen das Leben zu nehmen, ist aller Klugheit und gesunden Politik zuwider. Brauchte man die gehörige Sorgfalt, die Gefangenen in den Kerkern bei ihrer Gesundheit, und zur Arbeit tüchtig zu erhalten; so könnten sie nachher ohne Zweifel ihrer Familie und dem Staate noch nützlich werden. Jetzt aber ist es ausgemacht, daß manche von denen, welche ihre lange Gefangenschaft vielleicht noch überleben, dennoch durch dieselbe zum Arbeiten untauglich gemacht werden. Einige von ihnen werden durch skorbutische Krankheit heftig mitgenommen; andere leiden gewaltig an ihren Zehen; und andern faulen sie gänzlich ab; wovon ich mehrere Beispiele gesehen habe.

Will auch gleich jemand, der entweder begnadigt, oder, nach Untersuchung der Sache, frei gesprochen ist, geschreckt durch die nahe Gefahr, der er nur mit genauer Noth entkam, sich noch nach einer ehrlichen Beschäftigung umsehen: so ist er gemeiniglich in so kränklichen und elenden Umständen, daß niemand ihm Arbeit geben will. Dies ist nemlich, wie ich glaube, die Haupturſache, weswegen man ihm selbige verweigert: denn es giebt mehrere Arten der Arbeiten, die nur weniges Zutrauen und Treue erfordern; der arme losgelassene Gefangene kann jetzt von Thür zu Thür gehn, und — umsonst um Arbeit bitten. Ists nicht zu beklagen, daß jeder Funke von gutem Willen, statt genährt zu werden, auf solche Weise erstickt wird? daß der Reuige, sich zu bessern wünschende Unglückliche, durch eine fast unwiderstehliche Nothwendigkeit

gezwungen wird, zu derjenigen Lebensart, obgleich wider seinen Willen, zurück zu kehren, welche ihn bald wieder in seine vorige Wohnung zurückbringen, und die Tage eines elenden Lebens abkürzen wird, welches für den Staat hätte nützlich sein können, und auch vermuthlich würklich nützlich geworden wäre.

§. 2.

Schlechter Zustand der Gefängnisse selbst.

Um diesen mannigfaltigen Uebeln zu steuern, ist der erste Punkt, der in Erwägung gezogen werden muß, das Gefängniß selbst. Viele Gefängnisse für die einzelnen Grafschaften sind so sehr verfallen, oder aus andern Ursachen so ganz und gar zu ihrem Zweck unbrauchbar geworden, daß statt ihrer neue gebauet werden müssen. Andere sind sehr unbequem, könnten aber doch durch Hülfe desselbige umgebenden Hof- oder Gartenraums (der inzwischen vom Gefängnißwärter zu seinem eigenen Gebrauch genutzt wird, oder ganz ungenutzt liegt) besser eingerichtet werden. Einige bedürfen nicht viel mehr, als eine durchgängige Ausbesserung.

Um denjenigen, die in die Nothwendigkeit gesetzt sind, ein neues Landgefängniß zu erbauen, so vielen Beistand zu leisten, als ich kann, will ich alles dasjenige, so mir über diese Materie vorgekommen ist, hier mittheilen; in der Hoffnung, daß irgend eine geschicktere Feder sich der edelmüthigen und wohlthätigen Arbeit unterziehen werde, einen Plan zur Vollkommenheit zu bringen, wovon ich nur den ersten Umriß zeichnen kann. Zuerst also etwas von der

§. 3.

Lage des Gefängnisses.

Die Landgefängnisse, und überhaupt alle Gefängnisse, sollten auf einem Platz, der luftig ist, und der, wo möglich, an einem Fluß oder Bach liegt, erbauet werden. Ich habe gefunden, daß diejenigen, so an einem Flusse lagen, gemeiniglich die reinlichsten und gesundesten waren. Sie haben gewöhnlich keine unterirdische Löcher (und könnten sie auch nicht wol haben), welche schon Tausende unglücklich gemacht: durch die Nähe des fliessenden Wassers wird überdem auch noch ein anderes Uebel, der Gestank der Abtritte, vermieden.

Ich sagte, die Gefängnisse müßten nahe an einem fliessenden Wasser liegen. Ich muß jedoch diese Erinnerung hinzufügen, daß sie nicht so nahe am Wasser liegen dürfen, daß entweder das Gebäude selbst oder der Hof vom Wasser erreicht werden kann. An diesen Umstand war bei der Anlegung des neuen Gefängnisses zu Appleby in Westmoreland so wenig gedacht, daß man die Spuren der Fluth an den Mauern von neun Zoll an bis drei Fuß bemerken konnte.

Ist es nicht thunlich, nahe an einem Strom zu bauen: so sollte man doch wenigstens einen erhabenen Ort aussuchen. Denn da die Mauern um das Gefängniß von einer solchen Höhe sein müssen, daß leicht dadurch die freie Zirkulation der Luft gehindert werden könnte: so würde diese Unbequemlichkeit durch einen erhabenen Boden doch in etwas verringert werden. Auch sollten Gefängnisse eben so wenig von andern Gebäuden umgeben sein, als in der Mitte der Städte gebauet werden.

§. 4.

Plan eines Gefängnisses *).

Derjenige Theil des Gebäudes, welcher von d Mauer abgeschnitten ist, und die Gefängnisse für D linquenten männlichen Geschlechts enthält, kann vie eckt oder rechtwinklicht sein, und auf Schwibboge aufgeführet werden, damit es luftiger sei, und unt demselben ein Spaziergang bei feuchtem Wetter bleib Diese auf Bogengängen ruhende Gefangenbehältniß sind auch in Rücksicht auf die Sicherheit die beste denn ich habe gefunden, daß die meisten Ausbrechun gen aus den Gefängnissen gemeiniglich durch Unterm nirung der Zellen und unterirdischen Löcher bewerkste ligt wurden. Sollten nun die Inquisiten irgend a dere Wege ausfindig machen, aus diesem, über d Erde erhabenen, Behältniß auszubrechen: so werde sie noch immer durch die Hofmauer in ihrer Flucht aufgehalten werden.

§. 5.

Kleine Behältnisse. Absonderung der Gefangenen von einander.

Ich wünschte, daß so viele Zimmer oder Stüb chen in diesem Verwahrungsrevier (Ward) vorhande wären, daß jeder Delinquent allein schlafen könnte. **

Fände

*) Zu der Urschrift ist noch ein besonderer Riß von einer solchen Gefängnisse beigefügt, wodurch freilich die unter stehende Beschreibung deutlicher wird; es ging abe nicht wol an, selbigen hier mitzutheilen.

**) Die Wichtigkeit einer solchen Absonderung wird nach drücklich gezeigt in einem Letter to Sir Robert Ladbroke (printe

Fänden sich auch gleich Schwürigkeiten, zu verhindern, daß sie bei Tage beisammen wären, — so sollten sie doch auf alle Fälle des Nachts durchaus von einander abgesondert sein. Einsamkeit und Stille sind dem Nachdenken günstig, und können vielleicht Reue bewürken. Einsamkeit und Stunden des tiefen ernsten Nachsinnens sind denen nothwendig, welche bald diese Welt verlassen müssen. Im alten Newgate waren funfzehn Zellen für solche, welche in diesen Umständen sich befanden, und die man in der Absicht, sie mit dem neuen Gebäude zu vereinigen, noch stehen gelassen hat. Eben so nöthig ist diese Einrichtung für diejenigen, welche wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren. Der in der Anmerkung angeführte Bischof Butler

(printed for Oliver 1771.) S. auch Spital Sermon of Bishop *Butler*, preached before thes Magistrates of London, April 4th 1750. besonders S. 20; ferner: *Hanway's* Defects of Policy the Cause of Immorality, Letter 8. to 22. —

Mehrere Inquisiten, die verschiedene Verbrechen begangen haben, in ein Gefängniß zu setzen, wenn nur die Verschiedenheit des Geschlechts solches nicht hindert, erlaubt Herr Prof. Claproth (Gesetzbuchs Erste Fortsetzung S. 138). Nie aber Complizen, es sei denn im äußersten Nothfall, und alsdann müßte doch beständig eine Wache im Gefängniß sein, um zu verhüten, daß sie nicht vom Verbrechen mit einander redeten, oder sich durch Zeichen etwas zu verstehen gäben. Wären es etwa Leute von der niedrigsten Klasse, so könnten einige geschlossen zur öffentlichen Arbeit gebraucht, und so separirt werden.

Die Trennung der beiden Geschlechter von einander befiehlt schon L. 3. C de custodia reorum; und die Absonderung der Complizen von einander überhaupt die Peinl. Gerichtsordn. Art. 11. Braunf. Lüneb. Crim. Instrukt. C. 3. §. 3.

Butler behauptet, daß sie in Rücksicht dieser Personen noch weit nöthiger sei, „da es zugegeben werden „müßte, daß es von größerer Wichtigkeit sei, sowol „in Rücksicht auf Religion, als auf den Staat, wie „die Menschen leben, als wie sie sterben".

Diese Absonderung der Gefangenen von einander, der ich das Wort rede, besonders des Nachts, würde die Entwischungen gänzlich verhüten, oder sie doch sehr schwer machen; denn dies ist die Zeit, wo dergleichen gemeiniglich entworfen und ausgeführt werden. Noch ein anderer Grund für diese Trennung ist der, daß dadurch die Gefängnißwärter einer Schwürigkeit überhoben sein würden, worüber ich sie oft habe klagen hören. Sie wissen nemlich oft kaum, wo sie solche Delinquenten lassen sollen, welche gegen ihre Complizen Zeugniß vor Gericht abgelegt haben *). Diese würden von den übrigen Complizen umgebracht werden, wenn man sie unter dieselben brächte, und in mehr als einem Gefängnisse habe ich gesehen, daß man sie aus dieser Ursache in das Quartier der Weiber setzte.

Wenn das Gefängniß gegen einander über liegende Fenster hat, so sollten sie mit Fensterladen versehen sein, diese aber müßten den ganzen Tag über offen stehen. Gläserne Fenster sollten in den fürs männliche Geschlecht bestimmten Gefängnissen nicht sein. Auch sollte man den Gefangenen nicht erlauben, die Fenster mit Stroh zuzustopfen.

§. 6.

*) Oder, wie es in der Sprache der englischen Rechtsgelahrten heißt: welche Zeugen für den König geworden sind, that have turned King's Evidence; are admitted to be Evidence for the King.

§. 6.

Delinquentinnen.

Das weibliche Geschlecht sollte ganz vom männlichen abgesondert werden *); wie auch junge Uebelthäter von alten verstockten Verbrechern. Jede dieser drei Klassen sollte ebenfalls ihr eigenes, allgemeines Wohnzimmer haben; nicht weniger ihren eigenen abgesonderten Hof und Abtritte.

§. 7.

Wasserpumpe, Bad, Ofen, Krankenhaus.

Jeder Hof sollte, zum bequemern Waschen und Reinigen desselben, mit einer guten Pumpe, oder durchgeführten Wasserröhren oder kleinen Wasserleitungen versehen werden, und, wo möglich, mit beiden. Pumpe und Wasserröhren sollten, so bald sie es nöthig hätten, ausgebessert werden; sonst werden die Gefängnisse bald schädlich und ungesund werden, wie ich sie auch beständig in solchen Fällen gefunden habe. Ein kleiner, beständig durch den Hof fliessender Strom oder Bach wäre gleichfalls sehr zu wünschen.

In einem Behältnisse oder Hütte neben der Pumpe sollte (wie in den Hospitälern der Grafschaften) ein Bad sein **), zum Waschen und Reinigen solcher Gefangenen, welche schmutzig hineinkommen, oder nachher unreinlich werden. Auch sollte ein Kessel in dieser

*) In Irland ist dies bei künftig noch zu bauenden Gefängnissen, wie auch, wenn die Umstände es erlauben sollten, bei den gegenwärtig schon erbaueten, durch eine Parlamentsakte Georgs 3, ausdrücklich verordnet.

**) Statute 14, Georg III. c. 43.

dieser kleinen Badstube sein, um Wasser darin heiß zu machen, und das Badwasser zum Baden und Waschen der Kränklichen zu erwärmen. Ebenfalls müßte ein Ofen darin vorhanden sein. Nichts vertilgt das Ungeziefer in Kleidern und Betten so wirksam und reinigt diese so durch und durch, wenn sie infizirt sind, als wenn sie auf wenige Stunden in einen mässig geheitzten Ofen gesteckt werden *).

Das Krankenhaus oder die Krankenzimmer, müßten in dem luftigten Theile des Hofes liegen, ganz abgeschnitten von den übrigen Theilen des Gefängnisses, und auf Schwibbogen gebauet sein. In der Mitte eines jeden Zimmers sollte im Fußboden eine mit einem Gitter versehene Oefnung von etwa zwölf oder achtzehn Quadratzoll sein, den Durchzug der Luft zu befördern, welche des Nachts mit einem Deckel oder Klappe bedeckt würde. Eben diese Einrichtung dürfte auch für andere Gefangenzimmer bequem sein.

§. 8.

Ventilators.

Ausser diesen Gittern in dem Boden müssen noch in jedem Zimmer, besonders in solchen, wo Kranke liegen, Handventilators oder Luftpumpen sein, die Luft täglich zu erfrischen. Diese Maschine ist alsdann von vortreflichem Nutzen, wenn der eigentliche Ventilator (Segel oder Windventilator) keine Dienste thut, nemlich bei stillem Wetter. Dokter Hales zeigt bei Gelegenheit dieser Materie, daß durch eine solche Maschine in einer einzigen Minute eine Quantität Luft von fünf

*) Dr. *Lind's* Essay on the Health of Seamen, p. 320. 336.

inf und siebenzig Tonnen wieder könne ersetzt wer-
en *).

Das

*) Stephan Hales (Doktor der Theolog.) ist der Erfinder dieser Maschine, welche von ihm Hand-Ventilator genannt wurde. Sie besteht in einer Art von Luftpumpe, vermittelst welcher man aus Schiffen, Hospitälern, Gefängnissen, Zuchthäusern, Bergwerken, u. s. w. die ungesunde verderbene Luft mit leichter Mühe hinauspumpen, und einige gesunde freie Luft hereinbringen kann. Hales ließ zuerst einige solche Ventilators, die vermittelst einer Windmühle würken, zu Newgate aufstellen. Die Röhren wurden in vier und zwanzig Behältnisse dieses Gefängnisses geleitet, und dadurch die Zimmer nach der Reihe von der faulen Luft gereinigt. Man fuhr hiemit vier Monat hinter einander fort. Die Aussage der Aufseher, ja die Würkungen selbst zeugten von dem Nutzen dieser Maschine für die Gesundheit und das Leben der Gefangenen. Nur sieben Gefangene starben binnen dieser vier Monate in Newgate, dagegen man in jedem der sechs vorhergehenden Jahre neunzig bis hundert Todte daselbst gehabt hatte. Das Gefängniß Newgate hat vor allen andern Gefängnissen diese Unbequemlichkeit, daß die Unreinlichkeit durch die große Anzahl der Gefangenen, die jeden Gerichtstag aus andern stinkenden Gefängnissen dahin gebracht werden, allda vermehrt wird. —

Auch in dem Gefängniß, The Savoy genannt, wurden diese Ventilators gleich anfangs gebraucht. Sie thaten daselbst eine so gute Würkung, daß im Jahr 1749 von zweihundert Gefangenen nur einer, und zwar noch dazu an den Blattern, starb, und im Jahr 1750 von zweihundert und vierzig nur zwei; 1751 kein einziger; und 1752 nur einer; dahingegen vor dem Gebrauch dieser Maschine im Durchschnitt funfzig bis hundert Gefangene jährlich daselbst starben. — Zur Reinigung der Luft in diesem Gefängnisse wurden auch noch, auf Hales An-

Das Krankenhaus und die Badhütten werden den Hof nicht unsicher machen, vorausgesetzt, daß die Mauern

Anrathen, in den größten Zimmern innerhalb sechs Wochen zwei Pf. und in kleinern ein Pf. Schwefel verbrannt —

Im Gefängnisse zu Bedford war das Kerkerfieber vor etwa zwanzig Jahren. Mehrere Gefangene, und viele Einwohner der Stadt selbst, wurden davon ergriffen, und starben daran, unter andern auch der Wundarzt des Gefängnisses. Sein Nachfolger veränderte die Arzneimittel, und verordnete statt der bisher gewöhnlich gebrauchten schweißtreibenden Mittel, Chinarinde und herzstärkende Mittel. Ein Ventilator (tailventilator) wurde gleichfalls bald nachher angebracht; und so blieb dies Gefängniß in der Folge bis jetzt beständig von dieser Krankheit frei. Howard S. 244. D. Orig.

Im Winter würden Windöfen gewissermassen die Dienste der Ventilatoren verrichten.

S. Treatise on Ventilators, by Steph. Hales, Lond. 1758. 2 Vol. gr. 8. Eine kurze Beschreibung dieser Maschine findet man auch in dem ältern Hamb. Magaz. (von 1747-1763) im 2ten Bande 2 St. S. 25. u. ff. Vorschläge zur Wiederherstellung der schädlichen athmosphärischen Luft durch Pflanzen, auf Versuche und Beobachtungen des Herrn Priestley gegründet, hat ganz kürzlich der Herr Doktor Ludewig gethan. Priestley fand durch wiederholte Versuche, daß Pflanzen in fauler verdorbener Luft, in welcher kein Thier leben konnte, nicht nur nicht erstarben, sondern vielmehr besser, als in jeder andern Luft, fortkamen. Da nun alle faule Materien eine schickliche Nahrung für die Wurzeln der Pflanzen abgeben, und da es gewiß ist, daß die Pflanzen ihre Nahrung sowol durch ihre Blätter, als durch ihre Wurzeln, erhalten: so scheint es höchst wahrscheinlich, daß vielleicht die Blätter der Pflanzen das faule Wesen zum Theil aus der Luft an sich ziehen, und daher die zurückgebliebene Luft zum Athmen wiederum geschickt machen. Auch Luft, die

mit

Mauern nur mit Spanischen Reutern, oder kleinen Chevaux de Frise (Parapets) versehen sind.

§. 9.

Absonderung der Schuldner von den Delinquenten.

Schuldner und Delinquenten sollten ganz von einander separirt sein, und in abgesonderten Quartieren

mit seinen eigenen Ausdünstungen angesteckt war, verbesserte Herr Priestley so vollkommen durch hineingestellte Pflanzen, daß ein Licht in ihr fortbrannte, da sie doch vorher die Flamme auslöschte Hieraus folgt, daß es sehr heilsam sein würde, in Gefängnissen, Krankenzimmern, Kirchen und andern dergleichen Orten Pflanzen zu stellen, und zwar um desto mehr, da diese um weit weniger Kosten, als ein Ventilator des Hales, angeschaft werden können. Doch sind noch folgende Umstände hiebei zu beobachten: 1) Die faul gewordenen Blätter reisse man sogleich von den Pflanzen ab; 2) man wähle Pflanzen, die sehr geschwind vegetiren, und viele und große Blätter haben, dagegen aber keine Blumen, oder reisse dieselben gleich ab; 3) da das Wasser die Luft, nach Priestley's Versuchen, nicht verbessert, sondern, indem es von der ansteckenden Luft aufgelöset wird, vielmehr eher dieselben noch mehr verdirbt, so stelle man die Pflanzen nicht in Töpfe mit Wasser, sondern lieber in Scherben mit Erde. 4) Man setze oft frische Pflanzen hinein, und nehme besonders selbige sogleich heraus, als sie anfangen einzugehen, damit sie nicht noch mehr schaden. — S. kleinere Schriften der Leipziger ökonomischen Societät in der Michaelismesse 1778. No. III. S. 43. u. folgg. Die Versuche selbst findet man in Priestley's Versuchen und Beobachtungen über die verschiedenen Gattungen der Luft, (aus dem Engl. Wien 1778) 1. Theil, 2. und 4ter Abschnitt

ren wohnen. Die Ruhe, Reinlichkeit und Gesundheit, wie auch der moralische Charakter der Schuldner kann sonst auf keine Weise gesichert werden. Die Parlamentsakte vom 22. und 23. Jahr der Regierung Carls II. befiehlt diese Trennung bei Nachtzeit, damit die Schuldner nicht durchs Fluchen und andere profane Reden der Delinquenten gestöhrt werden mögen. Die Worte dieser Akte: „so wird hiemit verordnet, daß sie „separirt, und in besondere ganz von einander getrennte Zimmer gesetzt, bewahret werden, und wohnen „sollen" — fordern vielleicht, nach einer buchstäblichen und strikten Erklärung, nichts mehr, als die Absonderung bei Nacht. Allein es ist gewiß ein weit gröseres Unglück für Schuldner, den ganzen Tag über durch die ruchlose Gesellschaft der Verbrecher belästigt und verderbt, als des Nachts durch dieselbe gestöhrt zu werden. Es ist meine Absicht nicht, hieraus, ja auch nicht einmal aus dem Charakter der Glieder des damaligen Parlements, zu folgern, daß diese Akte nach meinem Gesichtspunkte von der Sache, oder nach dem was meiner Vermuthung nach, ihre Absicht gewesen sei, erklärt werden müsse. Ich weiß, es ist unrecht Gesetze nach einem so unbestimmten schwankenden Grundsatz, als der vermeintliche Geist derselben ist auszulegen. Jedoch scheint eine gänzliche Absonderung dieser verschiedenen Leute mir durchaus nothwendig zu sein. Und in der That werden sie auch gemeiniglich des Nachts von einander separirt. Ich erinnere mich, nicht mehr, als zwei oder drei Gefängniß gesehen zu haben, wo sie beisammen wohnten, nemlich zu Brecon, Portsmouth, im Borough-Compter und Clerkenwell Bridewell. Jetzt muß ich noch To

thillfields Bridewell hinzu setzen, wo Personen wegen geringer Schulden sitzen, weil das Westminster Gatehouse niedergerissen ist *). Eine beständige Absonderung ist sehr zu wünschen; das Gefängniß wird auf diese Art reinlicher gehalten werden, und wenn die Blattern oder das Kerkerfieber ein Quartier ergreifen sollte, wird vielleicht das andere von jenem entfernte frei davon bleiben. Hierdurch würde auch der Einwurf und die Besorgniß gehoben werden, weswegen man gegenwärtig den Schuldnern nicht verstattet zu arbeiten. Man befürchtet nemlich, sie möchten die Verbrecher mit Werkzeugen versehen, wodurch sie Unglück anrichten oder entkommen könnten.

§. 10.

Arbeiten im Gefängniß. Werkstabe.

In dem für Schuldner bestimmten Quartier sollte ein allgemeines Wohnzimmer sein, wie auch eine geräumige **Werkstabe** oder **Arbeitszimmer** für diejenigen, welche Lust zum Arbeiten hätten. Einige wenige Gefängnisse haben das letztere. Ich sahe in ihnen Stuhlmacher, Schuster u. dergl. mit ihren verschiedenen Handthierungen **), beschäftigt. Sie erhielten auf solche Weise ihre Gewohnheiten und Lust zum Fleiß und Industrie; trugen zur Erhaltung ihrer

*) Gatehouse ist wörtlich ein Gefängniß über einem Thore, dergleichen sich auch in Deutschland sehr häufig finden. Dies Westminstergatehouse gehört dem Dechant und Capitel der Westminster Abtei, und ist, wie die übrigen Thore in London, gegenwärtig niedergerissen

**) Man vergleiche hiemit den Vorschlag des Herrn Bentham S. 100.

Familien bei, und erleichterten die Last, die durch ihre Gefangenschaft auf die verschiedenen Kirchsprengel fällt.

Diejenigen, welche Verbrechen wegen im Gefängniß sitzen, sollten nicht zum Arbeiten gezwungen werden: Allein viele derselben habe ich den Wunsch äußern hören, daß es ihnen erlaubt werden möchte, sich etwas zu ihrem bequemern Unterhalt zu verdienen. In einigen wenigen Gefängnissen haben sie dieses Vorrecht, wie zu Exeter, Norwich, u. a. *)

§. 11.

Schuldner.

Schuldnerinnen sollten ihr Quartier, Hof, Pumpe u. s. w., für sich allein haben, und nicht die geringste Communikation sollte zwischen beiden Geschlechtern verstattet werden.

Das Quartier der Schuldner männlichen Geschlechts, sollte gleichfalls auf Schwibbogen gebauet, und an der einen Seite des Gefängnißwärterhauses angelegt sein. Die Wohnung des Kerkermeisters sollte völlig, oder beinahe in der Mitte des ganzen Gefängnisses liegen, und mit Fenstern nach dem Hofe der Delinquenten und Schuldner versehen sein.

§. 12.

*) Einem vom Gericht unterhaltenen Gefangenen zu einer für ihn schicklichen Arbeit anzuhalten, empfiehlt gleichfalls Herr Prof. Claproth, Gesetzb. Erste Fortsetz. S. 138. Einer, der sich selbst unterhält, muß sich nach Willkühr beschäftigen können; auch sollte ihm das Lesen und Schreiben nicht verwehret werden. Ebendas.

§. 12.

Capelle.

Eine Capelle ist für ein Gefängniß nothwendig. Ich habe diejenige Lage für selbige gewählt, die mir die schicklichste schien. Sie sollte eine Gallerie oder Priechе für Schuldner oder Personen weiblichen Geschlechts haben. Die übrigen könnten unten in derselben vertheilt werden. Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, sollten an jeder Seite in gehöriger Entfernung an Ketten befestigt sein. Wer diese zerrisse, oder auf andere Weise beschädigte, müßte bestraft werden.

§. 13.

Von Gefängnissen auf dem Lande in Deutschland. Beschwerlichkeit der Verwahrung der Gefangenen auf dem Lande.

Nichts ist auf dem Lande lästiger, als die sichere Bewahrung der Inquisiten und Missethäter, während der Inquisition. Die Gelegenheit, die man hierzu in den Städten hat, fehlt auf den Dörfern. Der gewöhnliche Ort zur Aufbehaltung der Uebelthäter ist der Schulzenhof, woselbst sie von den Einwohnern nach der Reihe bewachet werden müssen. Wie viele Beschwerden durch dergleichen Bewachungen, zumal wenn die Inquisition länger, als es billig sein sollte, verzögert wird, einer Gemeinde verursacht werden, und wie unsicher diese Art der Bewahrung der Inquisiten demohngeachtet sei, fällt einem jeden von selbst in die Augen. Obgleich dergleichen peinliche Fälle sich auf dem Lande seltner, als in den Städten, ereignen,

so ist doch die Last eines einzigen Vorfalls von Wichtigkeit schon so beschaffen, daß Herrschaft und Gemeinde hierunter auf eine Abänderung zu denken wohl Ursache haben. Die Erbauung eines eigenen Gefängnisses ist der einzige Weg, ein Dorf von dieser öfters unerträglichen Last zu befreien. Da die Gemeinde, durch die Anlegung solcher Gefängnisse, von den beschwerlichen Wachen erledigt wird: so ist es billig, daß sie zu den hiezu erforderlichen Kosten das Ihrige mit beitrage. Die Gefängnisse auf dem Lande können auch in ihrem Anbau nur wenig lästig fallen, da ein Paar in demselben befindliche abgesonderte Behältnisse hinreichend sind. In den Königl. Preußischen Landen ist dieserhalb vor einigen Jahren durch öffentliche Verordnungen der Antrag geschehen, daß die zu einem Kirchspiel gehörige, oder sonst zwei oder drei nahe bei einander gelegene Dorfschaften hierüber zusammentreten, und ein gemeinschafliches Gefängniß anlegen möchten. Eine sehr weise, und zur Ersparung der Kosten gereichende Verordnung! Es wäre zu wünschen, daß solche durchgehends in Erfüllung gesetzt würde. Inzwischen würden doch die Unterthanen dadurch von ihrer Last nicht völlig, sondern nur zum Theil befreiet werden, indem dergleichen Gefängnisse auf dem Lande nicht leicht auf solche Art anzubringen sind, daß nicht wenigstens des Nachts eine Wache dabei bestellt werden müßte *).

§. 14.

*) Oeconomia forensis, 1. Band, S. 26. f. und 5. Band, S. 178. f. Krünitz ökonom. Encyklopäd. 16. Theil, S. 603 — 605.

§. 14.

Auf wessen Kosten die Gefängnisse auf dem Lande zu erbauen.

Hiernächst bleibt es auch allemal zweifelhaft, auf wessen Kosten solche Gefängnisse erbauet werden sollen. Die Grundherrschaft wird, wenn sie sonst nicht billig gegen ihre Unterthanen denken will, sich von den Kosten dieses Baues dadurch loszumachen suchen, daß die Unterthanen vorhin die Inquisiten zu bewahren verbunden gewesen. Da nun die zu erbauenden Gefängnisse, ein Surrogat der Wachen sein sollen: so werden sie mit vielem Scheine des Rechtes behaupten, daß auch die Unterthanen den Bau solcher Gefängnisse zu vollführen angehalten werden müßten. Beurtheilt man dieses nach der natürlichen Billigkeit: so würde es, meines Erachtens, dahin zu entscheiden sein, daß, weil von der Herrschaft dergleichen Gefängnisse doch auch in solchen Fällen, wo die Unterthanen eigentlich zu keinen Wachen verbunden gewesen, z. B. bei Vergehungen gegen den Dienstzwang, gebraucht werden können, sie die Materialien nebst dem Arbeitslohn dazu herzugeben, die Unterthanen aber die erforderlichen Fuhren und Handdienste dabei zu leisten schuldig wären*).

*) Oeconom. forens. a. a. O. Oekonom. Encyklop. a. a. O. Ueber den Mangel gut eingerichteter und bestellter Gefängnisse, besonders auf den landesherrlichen Aemtern und den adelichen Gerichten, wie auch über die häufigen und langwierigen Prozesse zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Gutsbauern über die zur Erhaltung derselben erforderlichen Kosten klagt der verstorbene Herr Geheime Rath

§. 15.

Neue, dieserhalb in Westpreussen getroffene Einrichtung.

Bei der neuen Justizeinrichtung in Westpreussen, und dem dazu gehörigen Netzedistrikt ist hierunter ein Muster und Beispiel gegeben worden, welches allenthalben nachgeahmt und ebenfalls angenommen zu werden verdiente. Wegen des weiten Umfangs dieser neu akquirirten Provinz sind ausser der zu Marienwerder niedergesetzten Regierung verschiedene sogenannte Landvogteigerichte angeordnet, welche, in den unter ihrem angewiesenen Bezirk liegenden Oertern die Justizpflege in der ersten Instanz verwalten. Weil nun der weise Minister, unter dessen Direktion diese Einrichtung geschehen ist, einsah, wie beschwerlich den Patrimonialgerichten auf dem Lande, theils die Bewachung der Inquisiten, theils aber auch die Vollführung der Inquisition selbst gemeiniglich falle: so ist denselben frei gegeben worden, daß sie bei entstehenden Criminalfällen ihre Inquisiten an die Landvogteigerichte abliefern, und sie denselben, sowol zur sichern Verwahrung, als auch zur Führung des Inquisitionsprozesses, überlassen können. Von selbst versteht sich zwar, daß die Patrimonialgerichte, welche sich dieses

Rath v. Böhmer in seinen Meditationib. in Constit. criminal. Carol. p. 64 und 65 spricht aber doch die Unterthanen der adelichen Gerichte, wenigstens aus juristischen Gründen, von dieser Last gänzlich frei (p. 65. 921), und wünscht, daß durch Landesverordnungen diesem Uebel, und den vorigen Prozessen, endlich einmal abgeholfen werden möchte.

ieses Benefizii bedienen, den Landvogteigerichten die adurch verursachten Kosten vergüten müssen; indessen st doch, um hierin alle Uebersetzung zu verhüten, ausrücklich verordnet, daß die Landvogteigerichte dieser Kosten wegen, eine genaue Liquidation den geschlossenen Inquisitionsakten beifügen, und der Regierung ur Moderation vorlegen müssen *).

§. 16.

Vorzüge derselben.

Die Vortreflichkeit dieser Einrichtung empfiehlt ich von selbst, und die adelichen Güterbesitzer in andern Ländern würden gewiß froh sein, wenn sie eine olche Gelegenheit hätten, sich und ihre Unterthanen er vielen Beschwerlichkeiten, welche mit den auf dem ande anzustellenden Inquisitionen verknüpft sind, uf eine so leichte Art zu entledigen. Diese Einrichung ist um so vorzüglicher, da die Patrimonialgeichte nicht schlechterdings genöthigt sind, ihre Inquiten an die Landvogteigerichte abzuliefern. Es hängt olches vielmehr blos von ihrem Willen ab, und es eht ihnen, wenn sie dieses für gut befinden, allemal rei, die Inquisiten auf ihren Gütern zu behalten, nd daselbst den Prozeß gegen dieselben formiren zu assen. Hierdurch ist also den Zweiflern aller Anschein ines Eingriffs in die Patrimonialgerichtsbarkeit gänzch benommen worden. Bei den Königlichen Aemern in Westpreussen aber ist es als etwas ganz besonres anzusehen, daß dieselben von aller Criminaljusdiktion dispensirt sind, und mithin die darauf vor-

*) Oeconom. forens. a. a. O. Oekonom. Encyklop. a. a O.

fallenden Inquisitionen schlechterdings vor die Landvogteigerichte gehören *)

§. 17.

Plan zu einem Gefängnisse auf dem Lande, nach dem Versuche des Herrn Kammerrath von Wichmannshausen.

Die Anlegung und Einrichtung eines festen und bequemen Gefängnisses in Gegenden, wo es an Steinen mangelt, lehrt der Herr Kammerrath von Wichmannshausen **), nach einer von ihm selbst auf seinem Gute angestellten Probe. Das aus starkem kiefernen Holze ***) errichtete Gebäude, welches derselbe, nach Beschaffenheit seiner Gerichtsumstände, von keiner sonderlichen Größe nöthig hatte, ist im Lichten zehn Ellen lang, und acht Ellen breit, erbauet, und auf einem freien Gemeindeplatz, unweit seiner Rittergutsgebäude, angelegt worden. Aus dem beigefügten Grundrisse (Fig. II.), ist dessen Bauart deutlicher zu ersehen.

a. Der Hausraum, welcher 3 Ellen breit, und $6\frac{1}{2}$ Elle lang ist; dieser wird bei kaltem und regnichtem Wetter offen gehalten, damit die gewöhnlichen Dorfwächter zuweilen ihre Zuflucht in denselben nehmen können, wodurch dieselben abgehalten werden, in ihre oder anderer Häuser zu kriechen, wo man sie weder zu suchen noch zu finden weiß. b. Wäch-

*) Oeconom. forens. a. a. O. Oekonom. Encyklop. a. a. O.

**) In den Oekonomischen Nachrichten, im 7ten Bande, (Leipz. 1755. 8.) S. 748 u. ff. Einen Auszug hieraus giebt Herr Doktor Krünitz in der Oekonomischen Encyklop. 16 Band, S. 548. u. ff.

***) Blockhäuser, oder von ganzen in einander gefügten Bäumen errichtete Gefängnisse, sind die festesten und gesundesten. Krünitz Oekonom. Encyklop.

b. **Wächter- und Arrestantenstube**, 7 Ellen lang, und $6\frac{1}{2}$ Elle breit, worin auch die Tortur vorgenommen werden kann; in welcher

c. ein festes, und aus tief eingegrabenen Säulen bestehendes Stockwerk, mit Anschließketten, und starken eisernen Schellen und Ringen, zum Anschließen der Arrestanten;

d. ein **Windofen**, wodurch die Brandmauern, welche zwischen den hölzernen Wänden nicht zu befestigen sind, imgleichen die Feuermauern, wodurch Arrestanten ebenfalls entwischen können, vermieden und erspart werden.

e. e. Harte Gefängnisse für Inquisiten, jedes 3 Ellen lang, und $1\frac{1}{2}$ Elle breit, welche, da sie mit schmalen Oefnungen versehen sind, durch die Stube mit geheitzt werden. Diese sind mit doppelt eingeschobenen, zehn Zoll dicken Stücken von einander liegendem gezimmertem Holze, zwischen welche Staubsand gefüllet worden, versehen, damit bei den Versuchen der Inquisiten, dieselben sowol bei dem Rütteln an solchen Deckhölzern durch den niederfallenden Sand inkomodirt, als auch von allen Versuchen, welche zu Aufhebung der Deckhölzer gewagt werden, die Spuren durch den abfallenden Sand in den Gefängnissen täglich bemerkt werden können. Alles rings umher, auch der Fußboden ist von gezimmertem und durch einander verbundenem starkem Holze aufgeschroten.

f. f. **Räume zwischen den Gefängnissen**, welche mit Lehm ausgefüllet sind, damit die Arrestanten einander nicht sprechen und verstehen können.

g. Leiblicher **Gehorsam für Unterthanen, Frönner und Gesinde.**

h. Ein 6 Zoll starker Riegel von Eichenholz, welcher zur Nachtzeit zu, nach aller Vorsorge, vor die ausserdem schon fest verschlossenen, und mit Thüren (welche von eichenen Pfosten, und mit dem stärksten eisernen Beschlage versehen sind) verwahrten Gefängnisse, durch das ganze Haus vor den Gefängnißthüren vorüber geschoben wird, und zur Tageszeit auf den Banken i. i. ruhet, bei k. aber durch einen Bügelhaken und Schloß verwahrt wird.

Die übrige Einrichtung dieses Gefangenhauses oder Frohnfeste ist dergestalt beschaffen, daß 1) das ganze Gebäude aus lauter, ins Gevierte geschlagenem, starken Kiefernholze, in allen Wänden über einander, und zur Decke neben einander liegend, sonder Verwendung eines Brettes besteht. Auch ist 2) der Fußboden aus eben dergleichen neben und an einander geschobenem und mit den Wänden fest verbundenem starken Holze angerichtet. Ferner sind 3) die Fenster, wie m. m. m. zeigt, nur aus schmalen Oefnungen, wodurch kein Mensch entweichen kann, zwischen eichenen eingezapften Säulen, bestehend: welche Säulen statt der eisernen Stäbe dienen, und dem Ausbrechen weniger, als vorgedachte, ausgesetzt sind. Die Hausthür, insbesondere aber die Stubenthür, ist aus den stärksten Pfosten verfertigt, und auf das festeste zusammengenagelt, daneben mit eingekehrten Bändern versehen, und kann auch ausserdem, weil solche, wenn sie verschlossen ist, in die Falze des Thiergewändes eingepasset, nicht ausgehoben werden. Auf gleiche Art sind auch die Thüren vor den Gefängnissen eingerichtet und verwahret. 5) Die auf Dachung an Sparrwerk, Latten, Bretter, Nägel, Dachziegel, und sonst zu

ver-

rwendenden Kosten, sind bei diesem Gebäude gänz-
h ersparet, und nur die hölzerne Decke, welche, ge-
chtermaßen, aus dem stärksten neben einander lie-
nden Balkenholze besteht, mit so viel Lehm überführt
orden, bis die Form eines Backofens, wie bei l. zu
sehen, dadurch herausgebracht worden ist. Darüber
Rasen in doppelter Schicht, verkehrt und in guter
rdnung, damit überall das Regenwasser wohl ablau-
n könne, gelegt, und zum bessern Berasen solchen
hmhügels, Haber dazwischen gestreuet worden, wo-
rch dieses Gefangenhaus einer Festungskasematte
nlich sieht. Durch diese Dachungsart ist der Vor-
eil zuwege gebracht worden, daß kein Inquisit da-
rch entwischen kann, indem die obere Last des Erd-
odens gegen das Durchbrechen mehr, als ein Ge-
ölbe, schützt. Ueberhaupt hat diese hölzerne Frohn-
ste vor denen von Stein erbaueten noch den Vorzug,
as letztere, wenn sie nicht aus großen Quaderstücken
ngerichtet sind, durch einen Nagel, oder durch andere
r kleinsten eisernen Stifte nach und nach durchboh-
t, und nach Gewinnung eines Steins, mehrere gar
icht ausgebrochen werden können; dieses hölzerne
ebäude hingegen, wenn auch den Inquisiten alle er-
enkliche Instrumente verstattet würden, der sehr eng-
efaßten Räume halber, worin sie keine Instrumente
pliziren können, und wegen der überall um und um
eistentheils eine halbe Elle starken in einander gebun-
nen, und durch die Belastung des Lehmes gepreßten
Bände, auf keinerlei Art zu eröfnen möglich ist. Die
dem aufgeführten ganzen Gebäude erforderlich ge-
esenen Kosten (mit Ausschliessung des Bauholzes,
n vierzig Stämmen Balken, imgleichen der Anfuhr

des-

desselben), haben sich, für Zimmerlohn, Schmiede- und Glaserarbeit, an 24 Thaler belaufen.

Der vorzüglichste Endzweck eines solchen Gebäudes, worin etliche Gefangene wohlverwahret aufbehalten werden können, besteht in Ersparung vieler Unterthanenwachen, inmaßen ein einziger Wächter drei Inquisiten zu aller Zeit, ohne alle Besorgniß, hinlänglich beobachten kann. Hiernächst kann aber auch unter diesem Gefangenhause, wenn es an einem erhabenen Orte aufgeführet wird, wo sich, des anliegenden tiefen Terrains wegen, füglich eine Abzucht anlegen läßt, eine Eisgrube mit vielem Vortheile angebracht werden; indem sowol wegen der starken Wände, als auch insonderheit wegen der Dachung von Erde, und übrigen Verwahrung, wenig Sonnenhitze in ein solches Haus wird eindringen können, und mithin das darunter zu verwahrende Eis sich viel länger, als unter anderer Bedeckung, konserviren lassen würde.

§. 18.

Vorschriften und Regeln. Vorerinnerung.

Es leidet keinen Zweifel, daß ohne gehörige Aufmerksamkeit und Aufsicht auf die ganze Oekonomie und Verwaltung der Gefängnisse, keine Mittel, keine Erfindungen und Einrichtungen in Ansehung ihrer Anlage verhindern können, daß sie nicht dem ungeachtet Wohnungen der Ruchlosigkeit, der Seuche und des Elends werden sollten. Ich will daher einige wenige Winke zur bessern Einrichtung und Verwaltung eines Gefängnisses geben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

---

6) Gene-

6) Generalliste von Getrauten, Gebornen und Gestorbenen, in dem Königlich Preussischen Oberschlesien, vom Jahr 1775 bis 1780. (Mitgetheilt vom Hrn. Dokt. und Physik. Glawnig zu Brieg.)

Jahr	Getraute Paare.			Geborne.						Anzahl der Gebornen in den Städten und auf dem Lande.			Gestorbene.						Anzahl aller Verstorbenen in den Städten und auf dem Lande.		
				In den Städten.			Auf dem Lande.						In den Städten.			Auf dem Lande.					
	In Städten.	Auf dem Lande	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.
1775	651	3137	3788	1340	1225	2565	7670	7425	15095	9010	8650	17660	1157	1233	2390	5683	5817	11500	6840	7050	13890
1776	691	3710	4401	1445	1440	2915	7557	7225	14782	8347	8053	17697	1347	1307	2654	7451	7652	15103	7570	7744	15314
1777	677	3459	4136	1531	1371	2654	8444	7757	16201	9975	9128	19103	1288	1262	2550	6345	6448	12793	7633	7650	15283
1778	642	3268	3910	1526	1491	3017	8224	7890	16114	9750	9381	19131	1264	1269	2533	6110	6132	12242	7374	7401	14775
1779	592	3129	3721	1328	2271	3599	7666	7271	14937	9894	9542	18536	1432	1420	2854	7130	7280	14410	8562	8700	17262
1780	970	3886	4856	1717	1998	3715	9308	8710	18018	11025	10708	21733	1113	1064	2177	5202	5434	10634	6315	6498	12813

Folgende

lgende Anmerkungen scheinen mir hier am rechten Ort zu stehen.

ch der Anzahl der Gebornen und Getrauten kommt auf jede Ehe, im Durchschnitt genommen, in 6 Jahren 4 bis 5 Kinder.

ter denen Gebornen giebt es jährlich 700 Unehliche; diese so geringe Zahl könnte beweisen, daß das Laster der Hurerei in Oberschlesien nicht so herrschend sei, als in andern Gegenden.

n Durchschnitte kommen auf jedes Jahr 18976 Geborne. Multiplizirt man diese Zahl mit 30, so würde die Anzahl der Einwohner in dieser Provinz sich auf 569280 erstrecken. Die Anzahl der Todten ist jährlich 14889; es werden also jährlich 4087 Menschen mehr geboren, als sterben.

n diesen sechs Jahren war die größte Anzahl der Gebornen im Jahr 1780, und die mindeste Zahl im Jahr 1779. Die Ursache liesse sich in dem Bairischen Sukzessionskriege suchen, da viele Männer sich nicht bei ihren Weibern, sondern bei der Armee befanden, und die Unruhen in Oberschlesien beträchtlich waren. Dahingegen der Friede im Frühjahre 1779 Ruhe verbreitete, und denen Weibern ihre Männer wiedergab: so fiel die Anzahl der Gebornen desto beträchtlicher aus, denn es wurden im Jahr 1780 3081 Kinder mehr, als das Jahr vorher, geboren.

ie Krankheit, woran die meisten sterben, überhaupt betrachtet, so merken wir davon:

1) Stirbt

1) Stirbt eine große Anzahl Kinder mehr, als in a dern Provinzen, denn in den 6 Jahren starben a der Zahnarbeit allein 12003 Kinder.

2) Im Kindesbette starben in diesen 6 Jahren 583 Unter der Geburt selbst 426 Weiber. Dieses schei net ein Beweis von denen noch schlechten Hebam menanstalten zu sein.

3) Die Pocken herrschten 1776, 1777 und 1779 epi demisch, denn es rafte diese Krankheit 1776, 1829 das Jahr 1777, 1849 und 1779, 1906, zusammen also 5584 Kinder weg.

4) An Schwind- und Wassersucht sterben die meisten Erwachsenen in den Oberschlesischen Gegenden, denn in diesen 6 Jahren starben an diesen Krank- heiten 9949.

5) Ruhr und hitzige Fieber nahmen viele hinweg; 1778, 1779, und also im Kriegsjahre, starben im Jahr 1777 an der Ruhr 1053, im Jahr 1779 aber 1588 an hitzigen Fiebern.

6) Die Masern herrschten 1779 epidemisch, und es starben in diesem Jahre 1495 daran.

7) Der Stickhusten raft das von Kindern hinweg, was Zahnarbeit, Pocken und Masern, und andere Kinderkrankheiten übrig lassen, denn in diesen sechs Jahren starben an dieser fatalen Krankheit 6617, und also jährlich im Durchschnitte 1100.

8) Die größte Sterblichkeit ist, wie überall, also auch hier in dieser Gegend, im ersten Jahre des Lebens, denn es starben in sechs Jahren 27832 Kinder von einem Jahre. Schon von 2 bis 5 Jahren mindert

sich

sich die Gefahr des Todes, denn in 6 Jahren starben nur 14884 Kinder von 2 bis 5 Jahren ihres Lebens. Als Greise sterben wenige, denn von 1775 bis 1780 starben zwischen dem 91. und 95. Jahre des Lebens nicht mehr als 237, und zwischen dem 96. und 100. Jahre 123 Personen. Nur 3 erlangten ein Alter von 104 Jahren. Die mehresten Erwachsenen sterben zwischen dem 56. und 60. Jahre.

Wer die Verfassung Oberschlesiens kennt, wo Unwissenheit, Aberglauben, Schmutzerei, wenig Menschenkenntniß, Dürftigkeit und Armuth bei dem gemeinen Manne überall anzutreffen, der kann leicht sehen, warum so viele Kinder hingerafft werden, da in dieser Provinz das Branntweintrinken recht zu Hause: so findet man leicht die Grundursache von vielen Schwind- und Wassersuchten. So wie Vorurtheile und Pfuscherei Ruhren und hitzige Fieber schwind pestartig machen.

Gl.

7) Kirchenliste von der evangelischen Gemeine in Brieg, vom Jahr 1777 bis 1782, exclus. des Militairstandes. (Von Ebendemselben.)

Jahr	Geboren.				Summa aller	Gestorben.			Getraut
	Lebendig.		Todt.						
	Männlich	Weiblich.	Männlich	Weiblich.	Gebornen	Männlich	Weiblich.	Summa.	Paar.
1777	77	79	4	6	166	106	111	217	32
1778	117	98	3	3	221	97	105	202	64
1779	94	74	3	7	178	95	120	215	57
1780	88	83	2	1	174	71	62	133	50
1781	97	76	6	1	180	121	88	209	40
1782	88	101	1	7	197	97	107	204	30
Sum.	561	511	19	25	1098	587	593	1180	273

Anmerkungen zu dieser Tabelle.

1) Die Anzahl der Gestorbenen übertrift die Anzahl der Gebornen, wenn ich die Todtgebornen abrechne, um 38.

2) Die mehrsten Todten fallen ins Jahr 1781 und 1782, weil die Pocken hiesigen Orts grassirten.

3) Auf jede Ehe kommen 4 Kinder in 6 Jahren.

4) Im Durchschnitte kommen auf ein Jahr 183 Geborne. Multiplizirt man diese Zahl mit 30, so kommen 5490 Evangelische Einwohner heraus, welche Zahl auch mit der Zahlungsliste übereintrift.

5) Im Jahre 1781 starben an den Pocken, die epidemisch herum giengen, 79 Kinder. Zur Ehre der Ein-

Einwohner des Orts muß ich sagen, daß sie sich von der so verderblichen Heilungsart entfernten, und die kühle Methode der hitzigen vorzogen. Von 80 Kindern, die ich zu besorgen hatte, verlor ich 4. Wenn nun mehr als 700 Kinder Pocken hatten, so starben doch nur von 100. 7 bis 8, welches einen Beweis giebt, daß auch natürliche Pocken, wenn sie ihrer Natur nach nur nicht zu bösartig, bei einer vernünftigen Behandlung nicht immer die Mortalität so sehr vermehren.

6) Unter den Gestorbenen ist auch nicht ein einziger, der über 85 Jahr alt geworden, und die mehrsten Erwachsenen starben zwischen dem 46. und 60sten Jahre ihres Lebens.

7) Das Jahr $17\frac{78}{79}$, und also in den kriegerischen Zeiten, wo ein starkes Militairlazareth hier war, starben 33 an bösartigen Fiebern.

8) Die Schwindsucht ist die Gattung Krankheit, woran die mehrsten hiesigen Orts sterben, im Durchschnitte sterben jährlich 20 Personen daran.

Glawnig.

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachrichten von dem Irren- und Zuchthause zu Waldheim, und dessen Einrichtung. (Aus einem Schreiben des Herrn D. Günz an Herrn D. Glawnig, zu Brieg).

Ew. vorgelegte Fragen werde in der Ordnung, wie Dieselben sie genommen, beantworten. Sie verlangen

I. zu wissen, wie die Einrichtungen des hiesigen Hauses sind.

Nun ist unser Haus nicht nur für Rasende, Wahnwitzige, Melancholische, Epileptische, Blödsinnige, Gebrechliche, sondern auch für Züchtlinge eingerichtet, folglich kann die hiesige Einrichtung nicht füglich ganz auf Ihr Haus passen, das nur für Irrende, wie Sie sich auszudrücken belieben, eingerichtet werden soll. Die Züchtlinge müssen hier bei uns in denen Stuben und Behältnissen der Unglücklichen die Stelle der Krankenwärter vertreten, und es ist ihre Pflicht, nicht nur dieselben zu pflegen und zu warten, ihnen ihr Essen, Trinken, Wäsche, Kleidung, Arzenei, nach der eingeführten und vorgeschriebenen Ordnung zu reichen, auf ihre Reinlichkeit zu sehen, sondern auch dem Inspektori, Mediko u. d. Chirurgo von

ihrem

ihrem Betragen und den Zufällen, die sie an selbigen bemerken, Nachricht zu ertheilen. Daß dazu solche Züchtlinge von dem Inspektore gewählt werden, die etwas Beurtheilungskraft besitzen, und ein zur Nächstenliebe geneigtes Herz haben, werden Sie ohne meine Erinnerung von selbst glauben. Bisweilen, aber selten, ist man so glücklich, unter den wiedergenesenen Unglücklichen eine Person zu finden, die nicht wieder aus dem Hause verlangt, und die also die zu so einem Dienste erforderliche Fähigkeit besitzet. In unserm Hause sind über sechshundert Personen aufbehalten, davon nicht ganz der dritte Theil Züchtlinge sind. Vier Zuchtmeister sind zur ersten Aufsicht, vornehmlich aber zur öftern Besichtigung der Stuben und Behältnisse, und der Erhaltung guter Ordnung und Reinlichkeit in denselben, so wie im ganzen Hause, angestellet, welche alle Tage zu verschiedenenmalen dem Inspektori davon Nachricht zu ertheilen verbunden sind. Ueber dieses gehet der Inspector zu öftern wiederholtenmalen selbst durch die Stuben und Behältnisse. Auch gehet durch selbige tagtäglich früh um sieben Uhr der Chirurgus, und um neun Uhr der Medikus, theils ihre Kranken selbst zu untersuchen, theils nach denen aufbehaltenen Unglücklichen sich näher zu erkundigen, und zugleich mit zu sehen, ob Ordnung und Reinlichkeit gebührend beobachtet werde, so wie noch über dieses der Chirurgus alle Abende die Stuben durchzugehen angewiesen ist. Weil aber nicht alle Unglückliche, wie Sie selbst wissen, in einerlei Zustande sich befinden: so hat man bei ihrer Aufnahme theils auf die Nachrichten, welche die Obrigkeiten oder Freunde, so selbige einliefern, allemal schriftlich, auch wol mit

einem Gutachten des Arztes, den sie gebraucht haben, begleitet, einschicken müssen; theils auf die mündlichen Nachrichten der Personen, welche sie überbringen; theils auf ihr selbstiges Betragen nach ihrer Ankunft Achtung: und danach nimmt der Inspektor seine Maaßregeln, wie sie etwa zu behandeln sind. So werden würklich rasende Personen sogleich in die bei uns sogenannten Krankenstuben gebracht, daselbst mit einer Kette an das Bett gehänget (an dem untern Theile des Bettes ist eine eiserne Haspe befestiget, an der die, vermittelst einer eisernen Schelle an den einen Fuß befestigte, Kette so gehängt wird, daß die rasende Person zu der nicht weit von ihr liegenden nicht kommen kann); auch wol, wenn sie, wie es oft geschiehet, die Kleidungsstücken zerreissen, oder sonst um sich herumschmeissen, mit denen kreutzweis übereinandergelegten Händen in eine eiserne sogenannte Pretzel, oder auch lederne Handriemen gelegt. Sind sie aber so rasend, daß sie die Stube, in der sie sind, zu unruhig machen: so werden sie in ein besonder Behältniß gebettet, und ein Züchtling zur Wartung, Pflege und Aufsicht besonders zu geordnet. Bei manchen bedient man sich auch hier eines Stuhls, der die Grösse eines sogenannten Großvaterstuhls hat, an dessen Armenlehnen sind auf jeder Seite zwei lederne Riemen; den einen legt man um den Oberarm, den andern um die Hand, so daß die Person mit denen Händen nicht zusammen kommen kann; zugleich sind unter dem Sitz des Stuhls an der Vorderwand zwei Riemen, um die untern Schenkel hineinzuschnallen, so daß selbige nicht zusammen können, und alle diese Riemen sind weich gefüttert, so wie der ganze mit Backen zum Schlafen versehene

Stuhl

Stuhl gepolstert. Auch ist der Stuhl zugleich so eingerichtet, daß er, ohne die Person erst auszuschnallen, die Stelle eines sogenannten Nachtstuhls vertreten kann. Vorne an denen Stuhlarmen ist ein Brett in Falz eingelegt, das statt eines Tischchens dienet, und auf welches der angeschnallten Person das Essen vorgesetzt wird, und entweder der Krankenwärter füttert sie — oder es wird der Person eine Hand zum Selbsteessen losgeschnallt, nach dem Verhältniß ihrer Umstände. In diesem Stuhle läßt man sie Tag und Nacht sitzen, bis sie ruhiger werden, oder wie es gar oft geschiehet, gute Worte geben; und dieser Zwangstuhl, in dem sich niemand Schaden thun kann, ist gewiß das kräftigste Mittel, ganz rasende Personen wieder zu sich zu bringen. Was ich jetzt von den Rasenden gesagt habe, das gilt auch von den rasenden epileptischen Personen, welche gemeiniglich gefährlicher sind. So wie aber auch solche Personen ihre lucida intervalla haben, so läßt man sie sodann auch wieder frei, und behandelt sie wiederum als vernünftige Personen, von denen man nichts zu befürchten hat. Die sogenannten stillen Melancholischen, die Hand an ihr eigen Leben zu legen gar zu geneigt sind, oder von denen die mitgetheilten Nachrichten schon besagen, daß sie ihr Leben haben verkürzen wollen, werden auch gleich anfangs in die Krankenstube gebettet, und wenn sie gleich nicht angeschlossen werden, so werden sie doch mit genauerer Obsicht noch behandelt, als würkliche Rasende, folglich niemals allein gelassen. Die epileptischen Personen werden, so wie die mit unheilbaren Schäden oder andern Krankheiten behafteten, auch in die Krankenstuben gebettet; alle diejeni-

gen aber, von denen die ertheilten schriftlichen oder mündlichen Nachrichten nichts so sehr Bedenkliches von Raserei oder Tiefsinn erzählen, und an denen man auch bei ihrer Aufnahme nichts Bedenkliches wahrnimmt, werden, so wie diejenigen, die nur blöden Verstandes sind, sogleich unter das sogenannte Hausvolk gethan; das ist, sie schlafen, die Mannspersonen zu sechs bis acht, in ungeheitzten Dachkammern, die Weibspersonen aber in zwei großen luftigen Dachstuben, welche im Nothfalle geheitzet werden können; früh aber stehen sie mit unsern Züchtlingen, im Sommer um vier, im Winter um fünf Uhr auf, und verrichten nach geendigtem Gebete, die ihren Kräften angemessenen Arbeiten; z. B. Holzsägen, Holzhacken, mit dem Schubkarren fahren, spinnen u. s. w., zu welchen Arbeiten man oft auch die in den Krankenstuben eingebetteten, wenn sie ihre lucida intervalla haben, mit zu gebrauchen pflegt. Sonst ist die gewöhnliche Arbeit derer, die auf den Stuben sich befinden, Federschließen. Die Zeit des zu Bettegehens ist bei dem gemeinen Hausvolke um halb neun Uhr, auch neun Uhr. Sonst ist die Zeit folgendergestalt eingetheilet.

Früh um vier Uhr im Sommer, um fünf Uhr im Winter, wird aufgestanden, sich angezogen, gewaschen, in den Speisestuben, deren zwei, eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht, sind, in Gegenwart der Zuchtmeister eine Betstunde gehalten (welche auf den Stuben erst am 6 Uhr ihren Anfang nimmt), nachher gehet ein jeder an seine Arbeit (und zwar sind zum Spinnen der Baum- und Kämmwolle, zum Krempeln und Zurichten derselben,

für

für jedes Geschlecht eine Arbeitsstube; eine dritte ist für die Schneiderarbeit verrichtenden, Leinewand, Serge u. s. w. webenden, Band würkenden; eine vierte für die Schuster; eine fünfte für die Tischler; eine sechste für die Zimmerarbeit verrichtenden, bei welchen Arbeiten viele Melancholische, Blödsinnige oder sonst Elende mit angestellet sind; das Flachs- und Werkspinnen, auch Federschließen, wird in den Speisestuben verrichtet). Um halb sieben Uhr müssen die sogenannten Nachtkannen, deren sich die in den Schlafzellen befindlichen des Nachts zu ihrer Nothdurft bedienet, auch von denen unter dem Hausvolke befindlichen Melancholischen, in die an dem äußern Ende des großen an unserm Hause befindlichen Gartens angelegte Mistgrube geschüttet, und wohl ausgespühlet wieder an den bestimmten Ort gebracht werden. Ist dieses geschehen: so wird zum Frühstück geklingelt, worüber gemeiniglich bis ein Viertel auf acht Uhr zugebracht wird. Sodann geht jedes an seine Arbeit, bis drei Viertel auf eilf Uhr, da bis ohngefähr halb zwölf Uhr Mittags gegessen, dann wieder an die Arbeit gegangen wird. Um drei Viertel auf zwei Uhr wird sich zur gewöhnlichen Betstunde angeschickt, welche von zwei bis drei Uhr in unserer Kirche, von einem eigenen, zum Hause besonders bestellten, Prediger, auch wöchentlich viermal, als: Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, mit Catechisiren gehalten wird, und in welchen auch aus den Krankenstuben alle, die nur nicht ganz rasend oder krank sind, erscheinen müssen. Nachher wird wieder gearbeitet bis um drei Viertel auf sechs Uhr, da bis ohngefähr halb sieben Uhr Abendbrod gegessen, nachdem aber bis um

acht Uhr, als zu welcher Zeit die in denen Speisestuben in Gegenwart der Zuchtmeister zu haltende Abendbetstunde (welche aber auf denen Krankenstuben gleich nach dem Abendessen geschiehet) ihren Anfang nimmt, noch gearbeitet wird. Der einzige Sonnabend hat einige Abänderungen, da der Nachmittag größtentheils zur Reinigung angewendet, gemeiniglich schon um drei Viertel auf fünf Uhr zu Abend gegessen, und nicht lange nach dem Abendessen Gebet gehalten und zu Bette gegangen wird. Sonntags aber wird, im Sommer sowol, als im Winter, früh um sechs Uhr aufgestanden, Gebet gehalten, nach dem Gebete sogleich die Nachtkannen gereiniget, und sodann gefrühstückt. Um halb neun Uhr geht der Gottesdienst an, der bis eilf Uhr dauert; nach dessen Beendigung zu Mittage gegessen wird. Um zwei Uhr nimmt die gewöhnliche Betstunde, wie in der Woche, ihren Anfang, und drei Viertel auf fünf Uhr wird zu Abend gegessen, alsdann, wenn in der Küche erst alles gereiniget und wieder in Ordnung gebracht ist, gegen sieben Uhr Abendgebet gehalten, hernach sich schlafen gelegt; die übrige Zeit des Tages nach jedes Willkühr, jedoch in geziemender Ordnung, zugebracht. Sonst ist bei uns, ausser dem Inspektor, oder Hausverwalter, welcher das Ganze zu dirigiren hat; dem Prediger, welcher den Gottesdienst zu besorgen, die im Lesen und Christenthum unerfahrne Züchtlinge sowol, als Blödsinnige und Melancholische, theils selbst, theils durch den auch zu dem Hause besonders bestellten Schulmeister, zu unterrichten, und alle Woche wenigstens einmal durch die Stuben zu gehen hat, um sich mit den Unglücklichen zu unterreden, dem Mediko und Chi-

rurgo

rurgo annoch ein Aktuarius, zu Abfassung der Regi-
straturen u. s. w., auch, da unser gnädigster Landes-
herr dem hiesigen Hause die Ober- und Erbgerichte
verliehen, zu Beobachtung aller einem Gerichtsaktua-
rio zukommenden Pflichten, welcher aber zugleich die
Stelle eines Hausvaters (dessen Verrichtungen in Ue-
bernahme des von dem Rechnungsführer eingekauften
Korns und anderer Viktualien, genauer Aufsicht über
dieselben; Ausgabe des Korns in die Mühle, Ueber-
nahme des Mehls aus derselben, des daraus gebacke-
nen Brods, und Uebergabe der zu jedesmaliger Spei-
sung nöthigen Materialien u. s. w., auch in Berech-
nung der Einnahme und Ausgabe aller Lebensmittel
bestehen), vertritt; ein Rechnungsführer, welcher
über die Gelder die Rechnung zu führen, und den
ganzen Einkauf zu besorgen hat; ein Gegenschreiber,
der über Spinnen, Weben, Schneidern, Schustern,
Federschliessen die Aufsicht zu führen, die nöthige
Wäsche und Kleidungsstücke zu besorgen, Licht und
Oel auszugeben hat u. s. w., ein Bäcker, ein Brauer,
ein Fleischer angestellet (so wie ein besonderes Back-
haus, in welchem der Bäcker mit Hülfe dreier Weibs-
züchtlinge das Brod backt; ein besonderes Brauhaus
mit einem Malzhause u. s. w., und ein besonderes
Schlachthaus in dem Bezirke der hiesigen Gebäude
angelegt worden). Auch sind Schneider, Schuster,
Schlösser, Schmidt, Glaser, Böttcher, Wagner,
Tischler, Röhrmeister (wegen der häufigen hier zum
Hause gehörigen Röhrwasser) zum Hause verpflichtet,
die aber alle, so wie auch der Fleischer und der Chi-
rurgus, nicht im Schlosse, sondern in der Stadt, woh-
nen, jedoch angewiesen sind, bei starken Gewittern

und

und zu besorgender Feuersgefahr bei der Hand zu sein, und die Sprützen zu besorgen. Die Arzneien holen wir, in Ermangelung einer guten Stadtapotheke, dermalen aus der Apotheke des drei Stunden von hier gelegenen Städtchens Mitweida; mit dem Apotheker wird alle drei Jahr ein neuer Contrakt geschlossen, in dem die gewöhnlichen Dinge auf solche drei Jahre eine unveränderliche Taxe erhalten, die ausländischen aber, ihres veränderlichen Preises wegen, nicht füglich zu taxirenden Arzneien, dem Apotheker nach jedesmaligem Preise zu verrechnen empfohlen werden, und da in dem bei jedesmaliger Schliessung des Contrakts neu zu verfertigenden Catalogo der Arzneien, nicht füglich alle Mittel verzeichnet werden können: so werden für die, von dem Mediko ausserordentlich verschriebenen, von dem Apotheker ebenermassen nach Gewissen und Pflicht die genauesten Preise angesetzet; gemeiniglich sendet der Medikus wöchentlich einmal (ist etwas besonders nöthig, auch wol so fort) den sogenannten Medizinkasten durch Züchtlinge oder Arme, denen der Inspektor den freien Ausgang verstattet, zum Apotheker, verschreibet die ihm nöthigen Arzneien (welche er alle Tage, nach dem von neun bis zehn Uhr gehaltenen Umgange, mit Zuthun des Chirurgi, und eines männlichen sowol, als weiblichen Krankenwärters, denen es sodann oblieget, denen andern Krankenwärtern die erhaltenen Arzeneien auszuantworten, in der sogenannten medizinischen Stube, an welcher zugleich eine Kammer zu Aufbewahrung der Kräuter und Wurzeln ist, nach seinem Gutbefinden komponirt und dispensirt); zugleich ist er angewiesen, in einem besondern, alle Jahre neu zu

ver-

verfertigenden Tagebuch, die Recepte der Arzneien mit dem Tauf- und Zunamen derer, so sie erhalten, aufzuzeichnen, über dieses in einem kleinen Büchlein die Tauf- und Zunamen derer, so Arzneien bekommen, mit dem Dato jeden Tages aufzuschreiben, damit der Inspektor sehen könne, wer Arzneien bekommen, und über die richtige Ausantwortung der Arzeneien gehörige Aufsicht haben könne. Nach Endigung eines halben Jahres übersendet der Apotheker seine Rechnung, welche der Medikus durchzusehen, und wenn er sie der Taxe und denen jedesmaligen Preisen gemäß befunden, zu attestiren, sodann dem Inspektor zur Signatur zu übergeben hat, welcher dem Apotheker durch den Rechnungsführer das Geld auszahlen läßt.

So viel auf Ihre erste Frage, welche ich zwar sehr weitläuftig beantwortet, jedoch vielleicht noch nicht alles erörtert habe, was die Einrichtung unsers Hauses betrift.

II. Fragen Ew.: Auf welche Art das Haus gebauet sei?

Zum ersten Anfang dieses Hauses ward das hiesige Schloß, welches erst ein Augustinerkloster, und nachher ein churfürstliches Jagdschloß gewesen war, nebst denen dabei befindlichen Gebäuden bestimmet, welche sodann nach Befinden der Umstände erweitert wurden. Es wurden anfangs auch nur etwa überhaupt hundert Personen allda verpfleget, welche die weitläuftigen Anstalten nicht bedurften, die jetzt zu einer Anzahl von mehr als sechshundert Personen nöthig sind. Die Gebäude stehen folglich nicht in einer voll-

vollkommenen Symmetrie nebeneinander, sondern man hat sich bei ihrer Erbauung theils nach dem vorhandenen Platze, theils nach den alten Gebäuden (die man aber auch, theils, wo es nöthig gewesen, mit einem Stockwerke überbauet, theils, wo sie zu baufällig gewesen, ganz neu und schöner wieder aufgebauet) richten müssen. Ich will sehen, ob ich Ew. einen kurzen Begrif von den hiesigen Gebäuden machen kann.

Kommt man zum Thore, als dem Haupteingange (in welchem rechter Hand ein Wohnplatz für die Ausspeiserin, linker Hand die Wachstube für sechs und dreißig halb Invaliden, welche mehr des Zucht- als Armenhauses wegen Wache halten müssen, und über welchen noch zwei Stockwerke, eins zur Aufbewahrung des Mehls, das andere zur Aufbewahrung des Hopfens befindlich sind) herein: so sind zu beiden Seiten des Thorgebäudes zwei lange Schuppen zu Stroh, Holz u. s. w. An den Schuppen zur linken Hand stößt ein Gebäude, das mit dem Thorgebäude parallel steht, in welchem der Inspektor wohnet, und die Stuben für eine hohe Kommission, wenn selbige herkommt, befindlich sind. Dann dieses stößt in die Queere und macht mit dem vorigen gleichsam einen Winkel, ein Gebäude, das mit einem Flügelgebäude und zwei Stockwerke versehen ist (jetzt aber erst gebauet wird), in welchem eine große Küche für die distinguirten Personen, und die Ställe für die Kühe und Schweine, oben in den Stockwerken Kammern zur Aufbewahrung des Obstes, und Stuben, welche im Nothfall zu gebrauchen, befindlich sind. Nicht weit von diesem Gebäude, aber mehr vorwärts, der vor-

dern

dern Ecke der Inspektorwohnung parallel, stößt ein ohngefähr hundert und sechszig Ellen langes, aber äußerst schmales Gebäude, daß eben dieserwegen nicht überbauet werden kann, bei nöthiger Erweiterung aber eingerissen, und sodann breiter und besser gebauet werden soll. In diesem wohnen jetzt distinguirte Mannspersonen, zu zwei bis drei Personen in einer Stube; im Parterre sind ausser dem Leichenbehältnisse, Raspel- und Tischlerkammern, die Schlafbehältnisse für die Mannszüchtlinge, und an der Ecke die Wohnung des Brauers, so wie im Stockwerke die Wohnung des ersten Zuchtmeisters. An dieses Gebäude, welches nebst dem obbeschriebenen jetzt gebauten gegen Morgen, so wie die Schuppen, das Thorgebäude, und Inspektorwohnung gegen Mittag lieget, stößt ein auch mit der Front gegen Mittag gerichtetes, nicht allzulanges Queergebäude, in dessen Parterre, ausser einem großen, auf den, die ganze nördliche, und einen Theil der westlichen, und wenig von der östlichen Seite der Gebäude, umgebenden großen Garten gehenden Thore, zwei männliche Krankenstuben, eine zu achtzehn bis zwanzig, andere zu vier und zwanzig Personen, in dem ersten Stockwerke auch zwei, eine größere zu zwanzig, eine kleinere zu höchstens achtzehn Personen, welche beide zugleich für Distinguirte, denen man in besondern Stuben nicht trauen darf, bestimmt sind, und dem andern Stockwerke, welches aber Dach ist, zwei kleinere für ganz elende, aber weniger gefährliche Personen befindlich sind. Mit diesem Queergebäude hängt ein anderes zusammen, das etwa halb so lang, aber viel breiter ist, als das obbeschriebene hundert und sechszig Ellen

lange;

lange; weswegen es auch mit Dachstuben, die größtentheils zu Schlafbehältnissen für arme Mannspersonen bestimmt sind, hat überbauet werden können. In dieses Gebäudes, dessen eine Seite gegen Abend, dem hundert und sechzig Ellen langen Gebäude gegenüber, die andere Seite aber gegen Morgen gekehrt ist, Stockwerke, wohnet in den Stuben gegen Mittag, dem Thore gegenüber, der zweite Zuchtmeister, in den Stuben gegen Abend und Morgen, theils einzelne distinguirte, theils andere arme Mannspersonen, welche letztere nur darinnen schlafen. Es sind auch diese Stuben, wenn ich die beiden Krankenstuben, welche gegen Abend liegen, und höchstens acht bis zehn Personen fassen können, und die künftig zum medizinischen Gebrauch bestimmte Stube und Kammer (die jetzigen sind in dem Schlosse) ausnehme, so klein, daß sie höchstens vier Personen fassen können. In dem Parterre dieses Gebäudes aber sind theils die Schlafbehältnisse für die Weibszüchtlinge, theils einzelne Behältnisse für die elendesten weiblichen Personen.

Dieses jetzt beschriebene Gebäude stößt an das alte Schloß, das aber mit diesem Gebäude nicht parallel stehet, sondern mit demselben einen Winkel macht, und weiter vorwärts in dem großen Hof stehet. Der hintere und größte Flügel dieses Schlosses hängt nach Abend zu mit dem letzt beschriebenen Gebäude zusammen, macht in seiner andern kleinern Hälfte einen Winkel mit dem gegen Abend gelegenen mittlern Theile des Schlosses. Da, wo dieser mittlere Theil den Winkel macht, ist die Thüre oder der Eingang in das alte Schloß, und dieser auf der linken Hand schief über eine andere Thüre oder Eingang, in den sogenannten

Weiber-

Weiberhof. Die vornehmsten Fenster der vordern kleinen Hälfte dieses Flügels gehen gegen Mittag, dahingegen die der hintern größern Hälfte mehr gegen Mitternacht gerichtet sind. In jener ist im Parterre gegen Mitternacht das Backhaus, gegen Mittag des Bäckers Wohnung und die große allgemeine Küche, oben drüber die weibliche Faktur oder Arbeitsstube, und unter dem Dach eine Stube und Kammer für einen Kinderlehrer; in dieser im Parterre die Bierkeller und die beiden Speisestuben, davon die weibliche mehr gegen Morgen liegt, und einige andere Behältnisse, oben drüber männliche Arbeitsstuben, und unter dem Dach abermals eine Stube und Kammer für einen Kinderlehrer, und verschiedene Bodenkammern für Offizianten.

Der mittlere Theil des Schlosses, welcher gegen Abend lieget, und also vorne in den großen Hof gehet, enthält im Parterre das Brodgewölbe, die sogenannte Expeditions- und Gerichtsstube, oben drüber des Gegenschreibers Wohnung, und unter dem Dach die des Pfarrers (NB. Die Wohnungen unter dem Dach für den Pfarrer und die Kinderlehrer sind nicht bloße Dachstuben, sondern auf dem Dache angebrachte Erker). Der mittlere Theil des Schlosses, welcher gegen Morgen lieget, und mit seinen Fenstern auf den Kirchhof gehet, enthält unten des Rechnungsführers Wohnung, oben drüber die des Aktuarii oder Hausvaters, und unter dem Dach Bodenkammern für Offizianten, und die Schulstube, welche aber auch im Erker ist; der vordere kleine Flügel des Schlosses geht gegen Mittag, macht mit dem gegen Morgen gelegenen, folglich hintern, mittleren Theile

dergestalt einen Winkel, daß dieser mit einem vier Fenster breiten Theile über denselben noch weiter vorwärts nach Mittag zu gehet, jedoch mit diesem Theile Front gegen Abend machet. An dieses Stück des hintern mittlern Theiles stößt die Kirche, dazu der Haupteingang von dem großen Hof hineingehet, und die Hauptfenster gegen Morgen sind. Gleich neben der Kirche ist das große Thor, welches von dem großen Hofe auf den Kirchhof gehet, und nicht weit von diesem die zur rechten Hand des Hauptthores gelegenen Schuppen, wovon oben geredet worden. Auf diesem Kirchhofe werden nur die Offizianten und die distinguirten Personen begraben; dahingegen die andern Armen und die Züchtlinge auf einem ausserhalb der Ringmauer nicht weit von unsern Gebäuden gelegenen Gottesacker (neben welchem zugleich noch ein Baum- und Krautgarten, nebst einem Stroh- und Bretterschuppen angebracht, und alles mit einer Mauer umgeben ist) begraben werden. An der mitternächtlichen Seite der Kirche, und unter und längst des mittlern gegen Morgen zu liegenden Theiles des Schlosses, bis an die östliche Ecke desselben, sind verschiedene Gärten für den Gegenschreiber und die Zuchtmeister angebracht. Der neben der Kirche befindliche Kirchhof, welcher zugleich zum Bleichen und Trocknen der Wäsche dienet, liegt größtentheils in einem Thale, das sich von Mittag gegen Mitternacht zu herabzieht. In eben diesem Thale ist das Waschhaus, ein Haus von zwei Stockwerken, ohne zwei Dachböden zu rechnen, und welches überall frei stehet; mit den beiden breiten Seiten stehet es gegen Mittag, wo es sieben, und gegen Mitternacht, wo es acht Fenster breit ist; mit

den

den beiden drei Fenster breiten Seiten, geht es gegen Morgen und Abend. Das Parterre enthält eine große Waschstube, eine kleinere für die Offizianten, eine Stube und Kammer zum Klöppeln oder Mandeln der Wäsche, einen Holzplatz und Gefäßekammern; das erste Stockwerk nach Abend zu, eine große Stube zum Trocknen der Wäsche, nach Morgen zu, eine dergleichen zu Allerlenen und verschiedenem anderm Behufe; das zweite Stockwerk nach Abend zu, eine große Stube zur Aufbehaltung der Wäsche, und zwei große Kammern für den Medikum. Zwischen dem Waschhause und dem Kirchhofe, ist ein ziemlich breiter gepflasterter Platz; an der Morgenseite desselben, eine große Pforte oder Thüre, die Leichenpforte genannt, weil durch dieselbe die Leichen der Armen und Züchtlinge auf den entferntern Gottesacker getragen werden. An die west- und nördliche Seite des Waschhauses stößet der dem Mediko zu seinem Nutzen überlassene Garten, welcher gegen Abend zu an die so hoch als das Schloß liegenden Gärten des Aktuarii, Pfarrers, Rechnungsführers und Schulmeisters, gegen Mitternacht aber an den in gleicher Höhe mit jetzt erwähnten Gärten gelegenen, oben beschriebenen großen Garten gränzet. Ich habe vorher gemeldet, daß der Kirchhof größtentheils in einem Thale lieget; weil nun dieses Thal nach Mitternacht zu tiefer ist, so steiget man aus derselben in dieser Gegend auf vier und zwanzig Stufen, welche in zwei durch einen einige Schritte langen Raum von einander geschiedene Reihen getheilet sind, nach dem Schlosse zu, und gehet durch eine an die östliche Ecke des Schlosses, oder vielmehr an den an dieser Ecke gelegenen Zuchtmeister-

garten stoßende Gatterthüre, auf den bereits erwähnten Weiberhof. Diesen Weiberhof kann man einigermaßen als ein regelmäßiges Viereck betrachten, welches auf der mittäglichen Seite von dem hintern und großen Flügel des Schlosses, auf der westlichen von dem an diesem Flügel stoßenden Gebäude, auf der mitternächtlichen von einem ganz für die Weibspersonen bestimmten Gebäude, welches deswegen auch das Frauenhaus genannt wird, auf der Morgenseite von denen oben bemeldeten Gärten des Aktuarii, Pfarrers und Rechnungsführers, auch dem größten Theile des Brauhauses, umgeben ist. Nur wird dieses Viereck auf der Abendseite durch das an dem Hinterflügel des Schlosses befindliche Backhaus, und den Garten des Bäckers, noch mehr aber durch ein in der Mitte der westlichen Hälfte des Vierecks ganz abgesondert stehendes, mit beiden Fronten gegen Abend und Morgen gerichtetes, nur vier Fenster breites, kein ordentliches Stockwerk, sondern nur zwei Dachböden habendes, zur Aufbewahrung des Salzes, trockener Zugemüse, Butter, Käse, u. s. w. bestimmtes Gebäude, in dessen mitternächtlichen Ecke auch die Sektionskammer angebracht worden, dermassen verunstaltet, daß nur die größere Hälfte desselben, welche nach Morgen zu gehet, und mit zwei viereckigten, mit alleenweise besetzten Pflaumenbäumen geschmückten Grasplätzen prangt, als ein regelmäßiges Viereck betrachtet werden kann. Das Haus, welches, wie oben gemeldet, die mitternächtliche Seite dieses Hofes zieret, ist allerdings das schönste unter allen hiesigen Gebäuden. Es ist neunzehn Fenster breit, hat sowol nach Morgen, als nach Abend, einen Flügel, zwei ordentliche Stockwerke,

werke, und über dieses eins unter dem Dache, welches aber sehr schöne Stuben hat, die über diesem Dachstockwerke (wenn ich so reden darf) befindlichen, zur Aufbewahrung der Gerste und des Malzes bestimmten Dachkammern ausgenommen. Es hat auch zwei verschiedene Hausthüren, und zwei verschiedene Treppen, eine auf der Abend- die andere auf der Morgenseite. Auf der Abendseite hängt es mit dem auf der westlichen Seite des Weiberhofes befindlichen Gebäude sowol, als mit dem oben beschriebenen Queergebäude, durch einen schmalen, aber bedeckten, zum ersten Stockwerke dieses Frauenhauses stoßenden Gang, unter welchem das zweite auf den großen Garten gehende Thor befindlich ist, zusammen. Auf der Morgenseite stößt es an kein Gebäude, sondern hat da das dritte und letzte auf den großen Garten gehende Thor, welches dasselbe gegen Mitternacht gleichsam mit dem ihm gegenüberstehenden, zwar nicht allzugroßen, jedoch mit einem Keller, Böden, Malzdarre, und allen möglichen Bequemlichkeiten versehenen Brauhause (welches nach Süden an die gemeldeten Gärten des Aktuarii ꝛc. nach Abend aber an den Weiberhof gränzet) verbindet. In dem Parterre dieses Hauses, dessen Stuben, die hintern der Flügelgebäude ausgenommen, alle gegen Mittag gehen, und welches in denen Stockwerken nach Mitternacht zu einen breiten auch mit schönen hohen Fenstern versehenen Gang oder Saal hat, sind zwei sehr schöne, der darinnen angebrachten Pfeiler wegen, sogenannte Pfeilerstuben von verschiedener Größe, in denen, zusammengenommen, doch funfzig Personen schlafen und wohnen können, deren größte zugleich die Krankenstube, besonders für die

Züchtlinge, ist, und in denen beiden die schlimmsten Melancholischen und Epileptischen (wenn sie nicht gar zu rasend sind) aufbewahret werden. Auf der Abendseite ist neben der größten dieser Stuben die Wohnung des vierten Zuchtmeisters, und dieser gegenüber eine Stube, die man zur Wohnung solcher Weibspersonen, welche wegen Raserei oder Krankheiten abgesondert werden müssen, zu gebrauchen pflegt, und die höchstens acht Personen fassen kann, auf dem Flügel aber nach Mitternacht eine ziemlich weite zur Reinigung der Weibspersonen bestimmte Stube, so dergleichen eine für die Mannspersonen in dem Parterre des auf der Abendseite befindlichen Gebäudes ist. Auf der Morgenseite aber ist der kleinern Pfeilerstube gegenüber ein Bad angebracht, in Form eines von guten eisernen Platten gemachten Vierecks, in welches von der einen Seite das kalte, von der andern das in der im Flügelgebäude angebrachte Küche erwärmte Wasser, mittelst der unter dem Fußboden gehenden Röhren, gelassen werden kann. Auch braucht das Wasser nicht erst wieder ausgeschöpft zu werden, sondern kann durch den an dem einen Ende dieses steinernen Vierecks angebrachten Kanal wieder abgelassen werden. Im Nothfalle können vier Personen zugleich darinnen baden. Auch ist die Stube, in welcher das Bad ist, sehr geräumig, helle, mit einem Ofen versehen, und neben ihr noch eine Kammer zur mehrern Bequemlichkeit. In diesem Flügel ist auch noch nach Morgen zu ein großes Gewölbe für den Fleischer zum Schlachten, und zur Aufbewahrung des Fleisches, welches Schlachthaus, wie wir hier es zu nennen pflegen, seinen ganz abgesonderten Eingang hat. Im ersten Stockwerke

sind

sind auf dem westlichen Flügel zwei Stuben, in deren jeder zwei Personen wohnen können, auf dem östlichen aber eine Kammer, und da diese gerade über dem Schlachtgewölbe, so ist ein großes Aufzugrad darinnen angebracht, mittelst dessen der Fleischer unten im Gewölbe gleich sein geschlachtetes Vieh aufziehen kann, auch findet das Holz für den in eben diesem Stockwerke auf der Morgenseite seine Wohnung habenden dritten Zuchtmeister darin mit Platz, und nebenan ist noch eine Rauchkammer. Ferner ist in diesem Stockwerke eine Stube zu zwölf, eine zu zwanzig, eine zu sechs Personen, eine Kammer für den vierten Zuchtmeister, eine Stube mit einem Alkoven für Distinguirte, und eine zu zwei Personen. Das zweite Stockwerk hat auf dem östlichen Flügel eine Stube zu vier Personen, auf dem westlichen zwei Stuben, jede zu zwei Personen, in dem Hauptgebäude eine Stube für die hier gebornen oder eingebrachten Kinder (deren aber wenige sind, weil das Waisenhaus zu Torgau eigentlich für sie bestimmt ist), und ihre Wärterinnen eine andere zu eben diesem Behuf, die aber jetzt von einer Distinguirten und ihrer Aufwärterin bewohnt wird; eine Stube zu zwölf bis vierzehn, eine zu zwanzig, eine zu sechs Personen, an welcher zugleich eine Kammer, eine Alkovenstube nebst einer kleinern, wie im ersten Stockwerke. Im dritten Stockwerke unter dem Dach, auf dem östlichen Flügel, eine große Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Vorräthe, auf dem westlichen eine Stube zu zehn Personen, im Hauptgebäude aber eine Stube zu sechs, eine zu zwanzig Personen, zwei von gleicher Größe, in denen jetzt die Weibspersonen, welche am

Tage in denen Speise- und Arbeitsstuben, oder sonst wo sich aufhalten, schlafen, eine etwa zu zwanzig bis zwei und zwanzig Personen, und noch eine kleinere zu zehn und zwölf Personen. Ueber dieser gegen Abend und Mittag gelegenen Stube ist der Thurm, welcher für alle zum hiesigen Hause gehörigen Gebäude den höchsten Standort abgiebt, auch selbst höher ist, als der Kirchthurm, an diesem ist ein auf der nordöstlichen Seite desselben herabgehender ziemlich starker Ableiter angebracht, dessen Enden sich in eine auf dem großen Garten angelegte Schleuse erstrecken, welche ihr Wasser von dem einem in der Nähe befindlichen Teiche erhält. Um alle diese beschriebenen Gebäude und den großen Garten gehet eine ziemlich hohe starke Ringmauer, in welcher jedoch die oben beschriebene Inspektorwohnung, und die angezeigten Schuppen, das Thorgebäude und das Waschhaus gleichsam inne stehen, und einen Theil derselben mit ausmachen. Ausserhalb dieser Mauer ist dem nordöstlichen Ende derselben gegenüber, aber so, daß ein Bach dazwischen fliesset, ein ziemlich großes neun Fenster breites Gebäude befindlich, das sechs Böden, deren drei unter dem Dache sind, in sechs verschiedenen über einander gebauten Stockwerken, zur Aufbewahrung von etwa sechstausend Scheffel Korn, hat, dieserwegen auch das Kornhaus genennet wird, und eine doppelte Einfarth nach Süden und Norden hat; auf dessen obersten Boden ist ein Rad, mittelst desselben das Getraide hinaufgezogen werden kann, folglich nicht erst hinaufgetragen werden darf. So kann es auch mittelst der an die durchs ganze Haus vom Parterre bis zum Forsten hinausgeführten Dunstschlotte angebrachten Trich-

ter von einem Boden auf dem andern, ja gar bis in die im Parterre befindliche Netzkammer (welche einen steinernen Plattenfußboden hat, und in der das zur Mühle gehende Korn, nachdem es zuvor über eine in besagter Dunstschlotte zugleich mit angebrachte Fege gelaufen, genetzet und zubereitet wird) herabgelassen werden, sonst sind im Parterre zwei Vorrathskammern zu Brettern, Ziegeln und andern Vorräthen. Auch ist an der östlichen Seite dieses Gebäudes ein Garten zum Behuf des Armenhauses.

Das Holz, das bei unserm Hause nöthig ist, und welches alle sechs, sieben oder acht Jahre auf der bei hiesiger Stadt vorbeifliessenden Tzschopa, und denen in selbige fliessenden größern und kleinern Flüssen zu etlichen tausend Klaftern, größtentheils aus dem churfächsischen Erzgebürge geflösset wird, steht auf einem zwischen dem Tzschopastrom und dem Mühlgraben der obern Mühle der Stadt befindlichen großen Platze, welcher deswegen auch der Holzwerder genennet wird, und wird nur der jedesmal nöthige Vorrath durch die Züchtlinge, deren sechs vor einem Wagen gespannet werden, auf den sogenannten großen Hof ohnweit der Kirche, wo eine große schöne Linde stehet, geschaffet. Von den Feuerspritzen stehet die größte in einem besondern auf dem großen Garten stehenden Gebäude, um selbige im Nothfall von der Mitternachtsseite gleich brauchen zu können, die andern aber im Parterre des vordern kleinen Flügels des Schlosses in einem besondern Gewölbe.

Damit aber Ew. einen deutlichen Begrif von den hiesigen Gebäuden bekommen, so lege ich die 1775

gedruckten Nachrichten mit bei, denen drei Kupfertafeln beigefüget, auf welche die damals existirenden Gebäude gezeichnet sind.

Zum dritten wollen Ew. wissen, wie die Melancholischen, in Absicht der Bekleidung, Kost und Verpflegung, gehalten werden. In Ansehung dessen haben wir verschiedene Klassen. Die erste begreift die Distinguirten, wie wir sie nennen; diese erhalten theils gegen ein gewisses jährliches Geldquantum, welches halb- oder vierteljährlich pränumeriret wird, theils gegen eine Summe Geldes, die ein für allemal für sie bezahlet wird, theils auch, welches seltene Fälle sind, umsonst, nicht aus der großen, sondern aus der Küche des Inspektors, welche deswegen auch die distinguirte Küche heißt, alle Mittage eine Suppe, ein Stück Fleisch mit Zukost, und noch ein besonderes Zugemüse oder Nachessen; Donnerstags aber, statt des Fleisches, Braten mit Sallat, und Sonntags noch Braten mit Sallat über die alle Tage gewöhnlichen Speisen, welche der Jahreszeit angemessen sein, und bei welchen Wildpret, Fische und dergleichen nicht vergessen werden. Früh aber und Abends erhalten sie nur eine Portion Brod und frische Butter: da jedoch die meisten sogenanntes Taschen- oder Extrageld (welches sie aber, so wie die andern, nicht bei sich führen, sondern dem Rechnungsführer abgeben müssen) von den Ihrigen bekommen, so erhalten sie für selbiges auch Abends aus der distinguirten Küche einen Teller Essen, das ist: Wildpretbraten, Fische, Ragout, oder sonst etwas; sie können auch für ihr Geld Thee, Kaffee, Zucker, Toback aus dem Gewölbe des Rechnungsführers, welcher dergleichen Materialwaaren zum Besten der

hier

hier Detinirten führen muß, bekommen, so wie aus dem Brodgewölbe Butter und Käse. Auch wird ihnen für ihr Geld Wein, den sie eigentlich nur den ersten Oster- Pfingst- und Weinachtsfeiertag, den Neujahrs- Johannis- und Michaelistag und an zwei Marientagen bekommen (es wäre denn, daß die Ihrigen, bei ihrer Einlieferung, ihnen an andern Tagen Wein zu reichen gebeten hätten, wie denn einige Sonntags und Donnerstags selbigen zu bekommen pflegen), gegeben. Die jedesmalige Portion ist ein Nösel. Bier bekommen sie täglich zwei Kannen, was sie darüber trinken wollen, müssen sie für ihr Geld bezahlen. Nur wird ihnen selten mehr, als die dritte Kanne, verstattet. Und in neuern Zeiten hat man ihnen, so wie den andern Armen, die Wohlthat erwiesen, daß sie, wenn sie kein Bier trinken wollen, dafür das Geld (hier bei uns die Kanne drei Pfennige) bekommen, welches denn vielen, die kein Extrageld haben, und doch gerne Kaffee trinken und Toback lieben, eine große Wohlthat ist. Ueber ihr Extrageld wird von dem Rechnungsführer jedem ein Büchlein gehalten, aus dem derselbe die Einnahme und Ausgabe ersehen kann. Er muß sich auch nach dem Quanto, das er erhält, mit seinen Bedürfnissen einrichten, so wie überhaupt kein Uebermaaß, und vom Schnupftoback nur zwei Loth den Mannspersonen, und ein Loth den Weibspersonen wöchentlich verstattet wird. Die Kleidung bekommen die Distinguirten größtentheils von den Ihrigen entweder geschickt, oder wenn diese das Geld dazu geben, von dem Rechnungsführer geschaft, und ist selbige ihrer Wahl überlassen. Können aber die Ihrigen ihnen dieses nicht geben, so wie manchmal

der

der Fall ist: so besorgt dieselbe das Haus, und giebt ihnen entweder Kleidungsstücke von hier verstorbenen Personen, oder läßt ihnen eine Kleidung machen, welche bei den Mannspersonen in einem schieferblaulichen Tuchrock und Weste bestehet. In der Kirche haben die Distinguirten ihren besondern Stand, und werden mit auf den innerhalb der Ringmauer befindlichen Kirchhof begraben. Auch ist ihnen im Sommer auf dem großen Garten spatziren zu gehen erlaubet, da denn die Mannspersonen den einen Tag Vormittags, die Weibspersonen den einen Tag Nachmittags; die Mannspersonen den andern Tag Nachmittags, und die Weibspersonen Vormittags zu gehen pflegen.

Nach den Distinguirten kommen die Halbdistinguirten, wie wir sie nennen; das sind Leute, die man theils aus Achtung gegen die Ihrigen, oder den Stand, in dem sie gelebet, theils weil die Ihrigen sie in Kleidern unterhalten, theils weil für sie etwas Ansehnliches bezahlt worden, zu unterscheiden, und ihnen verschiedene Vorzüge der Distinguirten, deren Kost sie aber nicht genieſſen, zu verstatten pflegt; z. B. sie sind zu keiner Arbeit gezwungen; sie gehen in der Kirche auf den Stand der Distinguirten; sie tragen, wenn sie gleich die gewöhnlichen Armenkleider haben, doch keine gelbe Aufschläge (welcher Vorzug jedoch auch Armen zu Theil wird, die durch gutes Verhalten, oder besondere dem Hause geleisteten Dienste sich auszeichnen).

Die vorzüglichste Kost, nach der Distinguirten, ist die sogenannte Patientenkost, welche solche Personen bekommen, die drauſſen eine gute Kost gewohnt sind, für welche aber die Ihrigen die distinguirte Kost

und Verpflegung nicht bezahlen können; auch bekommen selbige solche, die sich durch ihr gutes Betragen auszeichnen, so wie der Medikus sie denen Kranken verschreiben kann. Sie besteht in viermal Fleisch und dreimal Fleischeswerth, früh einer Suppe und täglich einer Kanne Bier. Man hat auch eine halbe Patientenkost, die nur darin unterschieden, daß die sie genieſſenden nur zum Fleischtage haben, sonst aber genieſſen sie alles mit, was die ganze Patientenkost darreicht. Ausserdem ist noch ein Extra- oder Diätkost, welche der Medikus vorschreibt, und dem Zustand des Kranken angemessen ist. Gemeiniglich, wenn die Krankheit es verstattet, bekommen die sie genieſſenden täglich eine Kanne Bier, ausser einer Suppe ein Zugemüse, von Hirse, Reis, Grütze, Graupen, Gartensachen, gebackenes Obst, u. s. w.

Die gewöhnliche Armenkost aber bestehet früh in einem Loth Butter, oder einem halben Käse zum Frühstück, einer Suppe und Zugemüse des Mittags; in einem Zugemüse des Abends; Sonntags und Donnerstags aber Mittags in einer Suppe und einem Stücke Fleisch nebst Zugemüse, an welchen beiden Tagen sie auch eine Kanne Bier bekommen. Das Brod wird ihnen nicht portionweise zugeschnitten, sondern über Tische können sie essen, wieviel sie wollen. Ihre Kleidung bestehet in einem dunkelblauen Tuchrock nebst Weste, meistentheils ledernen Beinkleidern. Die Mannspersonen haben gelbe Aufschläge, und auf ihren blauen Tuchmützen ein gelb Gebräme. Die Weibspersonen auf ihren blauen tuchenen Corsetten (sie haben auch dergleichen Leibchen) gelbe Aufschläge, und um ihren Rock eine gelbe Falbel, alles von gelben Tuch.

Sonst

Sonst haben die Weibspersonen schwarze Hauben, in der Woche ohne, Sonn- und Feiertags mit Schleier, schwarz gedruckte Halstücher, in der Woche Lohschürzen, Feiertags blaue oder weisse leinene Schürzen. Denen, die sich gut aufführen, verstattet man, wenn sie Geld haben, auch andere Halstücher, Hauben, Corsetten und Röcke. So wie überhaupt den Armen für ihr Geld Butter, Käse, Bier, auch wol Thee, Kaffee, Zucker, Schnupf- und Rauchtoback, auch zu seiner Zeit Obst, alles in der gehörigen Maaße, sich zu kaufen erlaubt ist. Auf ihre Reinlichkeit ist man dergestalt bedacht, daß zur Reinigung zwei Tage in der Woche bestimmt sind (Dienstag und Freitag), an welchen sie von besonders dazu bestellten Personen in denen oben beschriebenen Stuben gereinigt werden, worüber besonders, ausser den Zuchtmeistern, die Krankenwärter und andere Vorgesetzte, welche man aus den vernünftigen Armen zu wählen pfleget, zu wachen haben. In Ansehung der Wäsche hat jede Person (ausser der Wäsche, welche die Distinguirten, oder andere noch besonders haben) drei Hemder, die Weibspersonen ausserdem drei Halstücher, drei Schürzen. Davon liegt gemeiniglich ein Stück, A. bezeichnet, in der großen im zweiten Stockwerke des Waschhauses befindlichen sogenannten Nummerstube, ein anderes, B. in der Wäsche (welche Montags und Dienstags von Armen und Züchtlingen gewaschen, die übrigen Tage von besonders dazu bestellten Personen getrocknet, gerollet und der über die Wäsche zur Aufsicht gesetzten Armen übergeben wird), und das dritte, C. am Leibe. Sonnabends Nachmittags erhalten die Krankenwärter und andere Vorgesetzte die weisse Wäsche, und theilen

sie

sie den übrigen aus; die schwarze überliefern sie Sonntags früh. Alle sechs Wochen bekommen sie frische Bettwäsche, welche in einem Bettuch, einem Kopfkissen- und Deckbettüberzuge bestehet (der Melancholische bekömmt, wenn er nicht distinguiret ist, oder sonst unterschieden wird, da er denn auch ein Unterbette und zwei Kopfkissen, auch wohl einen Pfühl hat, einen Strohsack, ein Kopfkissen und ein Deckbette mit Federn). Doch wird diese Bettwäsche nicht auf einmal ausgetheilet, welches nicht bequem sein würde, sondern die Stuben sind in sechs Ordnungen vertheilet, da denn jede Woche eine dieser Ordnungen ihre Bettwäsche erhält. Was sonst die Kost anlanget, so wird Petersilien, Möhren, Kohlrüben, Kohl, Sallat, Gurken, rothe Rüben, Pastinak und Petersilienwurzeln u. s. w. auf dem großen Garten und den beiden andern Gärten gebauet, damit die hier Detinirten sie hinlänglich) genieſſen können. Auch kauft man für sie Sauerkraut, Rüben, Erdäpfel (welche letztern auch auf einem besondern von dem Hause gepachteten Felde erbauet werden, und welches eine für unsere Leute, zu einem Brei gekocht, gewöhnliche, doch nicht mehr als die Woche einmal, angenehme Kost ist) in hinlänglicher Menge. Sonst giebt man ihnen Graupen, Grütze, Hirse, gebackenes Obst, und ist bei jeder Speise die Quantität der Speise sowol, als des dazu nöthigen Gemüses, gehörig vorgeschrieben, so daß sie damit zufrieden sein können. Vom Fleisch, welches von dem Hausfleischer eingekauft, und in dem Schlachthause geschlachtet wird, bekommt jede Person ein halb Pfund auf die Mahlzeit, ausgenommen vom Schweinefleisch, wo die Portion nur drei Achtelpfund ist,

wel-

welches aber jährlich nicht über achtmal gespeiset wird, ausser bei den Distinguirten, die es öfterer bekommen. Doch werden allemal einige Pfunde mehr abgewogen, um zu den etwa zu kleinen Portionen zuthun zu können. Die Kühe, welche des Inspektors Ehefrau (die gewöhnlich die Stelle der Hausmutter vertritt, und alle Speisungen besorget), um die nöthige Milch, und die für die Distinguirten nöthige Butter (daß selbige alle Woche ein Näpfchen Butter bekommen, habe ich oben zu melden vergessen) liefern zu können, in Pacht hat, werden, wenn sie gemästet, dem Fleischer zum Schlachten geliefert, und von diesem berechnet, doch muß er, ehe er sie abholet, erst eine andere nicht trächtige gute Kuh an deren Stelle schaffen. In Ansehung des Brodes wird folgende Ordnung beobachtet: Der Rechnungsführer, als Einkäufer, muß das Korn einkaufen, und bei dem Einkauf theils auf die Güte, theils auf das gehörige Gewicht sehen, da kein Scheffel Korn weniger, als hundert und sechzig Pfund, wiegen darf (NB. bei dem Hause wird kein Getraide erbauet). Dieses muß der Aktuarius als Hausvater in dem Kornhause übernehmen, und ob seine Güte und Gewicht richtig, prüfen, auch fleissig darauf sehen, daß dasselbe gehörig umgestochen und gewendet werde. Wenn es in die Mühle zum Mahlen (deren sind bei der Stadt zwei, in denen wechselsweise gemahlen wird, gemeiniglich alle Woche funfzig Scheffel, von denen der Müller zwei Scheffel zur Metze für sich behält) geschickt wird, so muß es allemal erst gewogen werden, weil die Uebernahme des Mehls aus der Mühle ebenfalls wieder nach dem Gewichte (nach dem hier einmal angenommenen

Maaß-

Maaßstabe) geschiehet. Auch ist ein Maaßstab vom Gewicht angenommen, nach welchem der Bäcker aus dem Mehl sein Brod backen muß, und muß jedes Brod fünf Pfund wiegen. Ueber alles dieses, und daß keine Verletzung des vorgeschriebenen Gewichts vorgehe, muß der Aktuarius, als Hausvater, besondere Aufsicht haben. Die größte Wohlthat für unser Haus ist diese, daß dasselbe von Steuren und Akzise frei ist, folglich die eingekauften Sachen demselben größtentheils wohlfeiler zu stehen kommen.

Ew. verlangen ferner Abschriften von der Instruktion des Inspektors, des Arztes, Wundarztes und Irrwärters, nebst Nachricht von ihren Salarien. Damit würde Ihnen aber nicht gedient sein, denn die Instruktion des Inspektors ist zu alt, und denen alten Einrichtungen noch angemessen, daß sie auf den jetzigen Zustand des Hauses nicht paßt, das seither ganz umgeschmolzen ist. Auch erstrecket sich selbige viel mit auf das Zuchthaus, und die in demselben Detinirten.

Das Inspektors Pflicht bestehet kürzlich darin daß er über das ganze Haus (als Vorgesetzter) die Aufsicht hat, und alles, sogar die vorfallenden Baue, dirigiret, die größern Vorfälle, die sich ereignen, theils zu hoher Landesregierung, theils einer hohen Commission, welche aus einem der geheimen Räthe und Conferenzminister, als Direktor, und aus denen Deputirten der hohen Collegien, auch der Landschaft bestehet, anzeiget, dabei seine unmaaßgeblichen Vorschläge thut, und überhaupt auf alle Art das Beste des Hauses besorget.

Was der Medikus zu beobachten, davon will ich Ihnen, soweit es auf Ihr Irrenhaus anzuwenden, einen Auszug geben (denn vieles in des Medizi Instruktion enthaltene, betrift dessen Verhalten, als eines Hausgenossen hiesigen Hauses, und in soferne auch Züchtlinge hier detiniret werden). Der Medikus hat die Stuben und Behältnisse, wo Kranke oder nur Klagende sich befinden, alle Tage, wie schon oben gemeldet worden, zu besuchen, gegen die Kranken sich gewissenhaft zu betragen, über Ordnung und Reinlichkeit, auch Krankenwärter gebührende Aufsicht zu haben, und in Ansehung der Arzeneien sich so zu verhalten, wie ich schon oben erinnert habe. Findet er Unordnung, entdecket er Nachlässigkeit der Wärter, hält er es für nöthig, daß eine Person, die nicht allbereits in einer Stube eingebettet, eingebettet werde, so hat er dieses alles dem Inspektor zu melden, damit derselbe das Nöthige veranstalten könne, so wie er in allen Dingen, die ihn als Medikum des Hauses betreffen, mit dem Inspektor (als Vorgesetzten) Abrede zu nehmen hat. Was er in Ansehung der Krankenkost zu veranstalten, ist oben gemeldet worden. Zu diesem Behuf werden Büchlein gehalten, in denen der Medikus mit Anzeigung des Tages und Monats, wenn er die Kranken auf die Kost setzet und wieder abschreibet, die Namen derer aufzeichnet, die die Kost erhalten sollen, das eine zur ganzen Patienten- das andere zur Extra- oder Diätkost, welche Büchlein dem Inspektor, so wie dem Hausvater, vorzuzeigen sind, welchen beiden auch angezeigt werden muß, welche Speisen diesen oder jenem Kranken nicht zu reichen, ob er Bier bekommen soll, oder nicht, u. s. w. Es werden

auch

auch alle Woche sogenannte Patientenkostzettel verfertiget, die sowol, als die alle vierzehn Tage von dem Mediko zu verfertigenden Krankenlisten (in denen der Name und Alter des Kranken, die Zeit, wie lange er krank gelegen, seine Krankheit mit deren Zufällen, und der muthmaßliche Ausgang derselben, nebst denen in diesen vierzehn Tagen Gestorbenen, und einer kurzen Anzeige dessen, was sich in ihren Körpern, wenn sie geöfnet worden, gefunden, angezeigt werden), von dem Inspektor und Mediko zusammen unterschrieben, und an die Commission eingesendet werden. Ausser diesen jetzt beschriebenen Krankenlisten wird bei dem Anfange eines jeden Jahres eine sogenannte Hauptpatiententabelle verfertiget, in der diejenigen Personen angezeiget werden, welche kachektisch, schwindsüchtig, wassersüchtig und dergleichen sind, und deren Zustand so beschaffen ist, daß sie die mehrste Zeit des Jahres kränkeln, und das Bette hüten müssen. Diese Tabelle wird vom Mediko und Chirurgo zugleich unterschrieben, und sodann dem Inspektor übergeben, welcher sie der Kommission und Landesregierung übersendet. Sollte ein Kranker etwas zur Erquickung begehren, oder einige Stärkung mit Wein bedürfen: so wird es mittelst eigener dazu gefertigter Büchlein dem Inspektor, und von diesem dem Hausvater oder Rechnungsführer zu wissen gethan. Die neuen Ankömmlinge hat der Medikus entweder gleich, oder doch den Tag nach ihrer Ankunft, wenn er seinen Umgang hält, zu prüfen, und ob sie noch zu heilen, zu untersuchen, weswegen ihm auch die jedesmal von ihnen zu ertheilenden Nachrichten mitzutheilen sind, so wie ihm mit den unglücklichen Personen

Versuche zu machen, nicht untersaget ist. Daß er bei denen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, auf ihre Absonderung Bedacht zu nehmen, und die Gefahren, die bei einreissenden Epidemien sich ereignen könnten, bei Zeiten dem Inspektor nebst den Maaßregeln, die dagegen zu ergreifen sind, anzuzeigen hat, brauche ich nicht zu erinnern; auch lieget ihm ob, durch zu rechter Zeit gereichte Ausleerungsmittel, denen etwa entstehenden Krankheiten vorzubeugen, die Reinlichkeit, und das Lüften oder Räuchern der Stuben und Behältnisse, so wie das erforderliche Baden der hier Detinirten (welche bei ihrer Ankunft alle gebadet werden sollen), zu besorgen. Die Speisen und Getränke zu kosten und zu untersuchen, und die etwa bemerkten Fehler dem Inspektor und dem Hausvater anzuzeigen, ist auch Pflicht des Arztes; noch mehr aber die aus der Apotheke erhaltenen Arzeneien mit Zuziehung des Chirurgi zu prüfen, und die untüchtigen zurückzuschicken, bei öfterer befundenen Mängeln dem Inspektor es anzuzeigen, so wie Acht zu haben, daß der Chirurgus pflichtmäßig verfahre, denselben, wo er fehlet, zurechte zu weisen, und nach Verlauf eines Monats dessen Liquidationen, wegen der gebrauchten Mittel, wenn er seine Pflicht gethan, mit einem Attestat zu begleiten; auch soll der Arzt auf die, die sich krank stellen, besonders Achtung geben, und ihre Verstellung, wenn er sie entdecket, dem Inspektor anzeigen. Wird von dem gegenwärtigen Leibes- und Gemüthszustande eines hier Detinirten, und was man von seiner Wiedergenesung zu hoffen habe, ein Gutachten erfordert: so verfertiget es der Medikus nach seiner Ueberzeugung (jedoch nicht ohne Vorwissen des

Inspek-

Inspektors). Nöthigt ihn seine andere Praxis, einen oder ein paar Tage abwesend zu sein: so zeigt er es dem Inspektor nebst Benennung des Ortes an, wo man ihn im Nothfalle wieder antreffen kann, und unterrichtet zugleich den Chirurgum, was derselbe in Ansehung der Kranken zu beobachten habe. Welches er auch thun muß, wenn ihn erhebliche Ursachen nöthigen, acht oder mehrere Tage zu verreisen, in welchem Fall er aber von einer hohen Kommission Urlaub (durch den Inspektor) erlangen muß.

Des Chirurgi Pflichten sind kürzlich diese, daß er die Neuangekommenen sogleich nach ihrer Ankunft untersuchet, die an ihnen bemerkten Mängel und Gebrechen dem Inspektor und Mediko anzeiget, die Stuben und Behältnisse alle Tage früh und Abends besuchet, von dem etwa bemerkten beiden vorbemeldeten Personen Nachricht giebet, die Arzeneien zur gemeldeten Zeit dem Mediko komponiren und dispensiren hilft, die auf der medizinischen Stube und Kammer befindlichen Instrumente in gehöriger Ordnung hält, in seinen Curen pflichtmäßig und gewissenhaft verfährt, über seine Kranken mit dem Mediko berathschlaget, die Sektion der Leichnamen nach des Medizi Vorschrift besorget, die Kranken in Abwesenheit des Medizi nach der von demselben erhaltenen Instruktion behandelt, die alle Jahre verfertigte Hauptpatiententabelle mit unterschreibet, und in einer alle Monate zu verfertigenden Liste die Namen derer anzeiget, welche in dem verlaufenen Monate an solchen Zufällen gelitten, die chirurgische Hülfe bedürfen, nebst Meldung dieser Zufälle und der Zeit, wie lange sie diese Hülfe nöthig gehabt (das ist die Liste, welcher die gewöhn-

liche Liquidation für Pflaster, Salben und andere chirurgische Bedürfnisse angehänget wird, von der ich zuvor geredet, und welche der Medikus atteſtiret. Es iſt aber dieſes keine ordentliche Liquidation, ſondern es wird ihm zur Beſtreitung dieſer chirurgiſchen Bedürfniſſe alle Monate ſechs Pfennige für jede anweſende Perſon gereichet). Sonſt läßt er durch ſeine Geſellen und Jungen den Diſtinguirten und Halbdiſtinguirten wöchentlich zweimal, denen andern ordinairen Armen und Züchtlingen nur einmal gegen ein beſtimmtes jährliches Quantum den Bart abnehmen. Seine jedesmalige Abweſenheit hat er nebſt Meldung des Ortes dem Inſpektor und Mediko anzuzeigen, wegen einer acht- oder mehr tägigen aber ſich durch dem Inſpektor von einer hohen Kommiſſion Urlaub zu erbitten, jedesmal aber ſeine Geſellen wegen Behandlung der Kranken gehörig zu unterrichten, und noch über dieſes einen andern Chirurgum, deſſen Geſchicklichkeit und Treue er kennet, zu erſuchen, daß er indeſſen ſeine Stelle vertrete, davon aber dem Inſpektor und dem Mediko Anzeige zu thun.

Was die Pflichten eines Irrwärters betrift, ſo kann ich Ihnen davon nichts melden, weil bei uns die Züchtlinge, auch bisweilen die Armen, die Stelle der Wärter vertreten, und wie es in Anſehung dieſer gehalten werde, habe ich gleich Anfangs gemeldet. Ohne Zweifel aber werden Ew. aus denen öffentlichen Zeitungen die Anſtalten erſehen haben, welche der Churpfälziſche Hofarzt, Herr May, in Anſehung der Krankenwärter getroffen hat, und von dem Sie in Schlözers Staatsanzeigen B. II. Heft 7. S. 283 ff. unter der Rubrik: Mannheimer Lehrſchule für Krankenwärter

ter, aus Mannheim im Dezember 1782, einen kurzen Auszug finden werden. Auch ist desselben Buch betitelt: Unterricht für Krankenwärter, zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, von Franz May ꝛc. Mannheim, 8. 160 Seiten, lesenswerth.

Nachricht von den Salarien zu geben, ist dieserwegen nicht möglich, weil die baare Besoldung das wenigste ist, das meiste aber in gewissen andern Emolumenten bestehet, z. B. in Holz, freier Bedienung durch Züchtlinge, wohlfeilern Einkauf gewisser Viktualien, Befreiung von Steuern und Akzise, und dergleichen, welche alle, wenn ich sie beschreiben wollte, ich noch mehr ins Detail gehen müßte, da viele derselben mit dem Zuchthause Verbindung haben, und bei einem Hause, das nur für Melancholische eingerichtet ist, nicht statt finden können.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Schloß Waldheim,
den 26. Septemb. 1783.

D. J. W. Günz.

---

2) Beschreibung des Armenhauses in Creutzberg, aus Zimmermanns Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien, B. I. St. 2. S. 26 *).

Das Haus wurde im Jahr 1778 auf Kosten des Königs erbauet, die sich auf 42000 Thaler beliefen. Sobald

*) Eine ausführlichere hoffe ich nächstens von der Güte meines Freundes, des geschickten Herrn Doktor Glawnig's, zu erhalten.

bald das Gebäude, auf dessen Aussenseite die Worte Miseris meliora Fridericus M. 1778, stehen, vollendet war, wurde es den 25. März 1779 der Königlichen Kammer übergeben, und funfzig dahin gesandte Armen angewiesen. Der König schenkte, durch einen besondern Fundationsbrief vom 24. März 1779, dem Herzogthum Schlesien das Armenhaus, stand ihm die völlige Akzisefreiheit zu, bestimmte zu dessen Einnahme, ausser demjenigen, was etwa die Armen verdienen würden, jährlich vier Haus- und Kirchenkollekten, die im Januar, April, Junius und Oktober gesammlet werden, übernahm die künftigen Baue auf eigene Kosten, schenkte ein ansehnliches Kapital, und gab endlich dem Armenhause die Erlaubniß, sich Landgüter oder anderes Eigenthum anzukaufen.

Dem Armenhause ist ein Direktor, in der Person des Stadtdirektors, ein Inspektor, und ein Kontrolleur vorgesetzt, von denen die beiden letztern im Hause wohnen. Der Inspektor ist Rendant der Kasse; der Kontrolleur hat besonders die Aufsicht über die Manufakturen, dem noch ein Werkmeister untergeordnet ist. Es werden darin Friese, Friesdecken und Strohhauben von allerhand Art verfertigt. Der Speisevater und die Speisemutter besorgen die Beköstigung, und haben auf die innere Reinlichkeit des Hauses Acht. Der Aufseher, Krankenwärter und die Nachtwächter haben ihre angewiesene Arbeit. Der Schulmeister betet mit den Armen des Morgens und Abends, und unterweiset die Kinder täglich vier Stunden im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen. Alle Sonntage ist in der im Hause befindlichen Kirche evangelischer Gottesdienst, der von den Stadtgeistlichen für eine

Beloh-

Belohnung aus der Kasse verrichtet wird. Die katholischen Armen werden so lange, bis die Kirche zu beiderseitigem Gottesdienst eingerichtet worden, zu Anhörung der Messe ꝛc. in die nicht weit entfernte katholische Kirche geführet, wofür der Kuratus ebenfalls eine Besoldung erhält.

In den Wochentagen wird gearbeitet, Wolle gesponnen, Fries gewürket, genähet ꝛc., je nachdem es die Kräfte und Kenntnisse der Armen erlauben.

So wie die Armen verschieden sind, so ist auch ihre Beköstigung und Verpflegung. Personen von gutem Herkommen, die sich ins Haus gekauft, erhalten nach Beschaffenheit des Kostgeldes das Essen. Personen von ebenfalls gutem Herkommen, die aber aus Armuth im Hause sind, wohnen theils in kleinen Zimmern einzeln, theils in größern, und bekommen wöchentlich dreimal Fleisch, die andern Tage aber Zugemüse, jedoch täglich Bier, und jeder zwei Pfund Brod. Auf Bekleidung erhalten sie jährlich etwas an Gelde, tragen sich, wie sie wollen, und arbeiten für sich. Von den Armen niedern Standes, die sich freiwillig ins Haus eingefunden, schlafen die Männer und Weiber, jedes Geschlecht besonders, in zwei geräumigen und im Winter geheitzten Sälen, erhalten die den pauvres honteux zugestandene Kost, und wenn sie in ihrer angewiesenen Arbeit fleißig sind, und mehr verdienen, als ihre Kost beträgt, wird ihnen der Ueberschuß jeden Sonnabend zu ihren kleinen Bedürfnissen baar bezahlet; sie tragen Armenhauskleidung, die ihnen jährlich gegeben und unterhalten wird; sie bestehet bei den Männern aus zwei Hemden, Rock, Weste, Hosen, Schuh, Strümpfen, runden Huth und Mütze;

bei den Weibern aus zwei Hemden, Rock, Leibel, Jacke, zwei Schürzen, Tüchern, kattunen Kopfzeugen, Schuh und Strümpfen.

Diejenigen Armen, welche als Bettler oder Vagabonden aufgegriffen werden, und zur Besserung im Hause sind, schlafen in zwei andern Sälen, essen besonders, erhalten auch nur des Sonntags Fleisch, auch weniger Bier, jedoch so viel Brod und Bekleidung, als die erstern; nur für ihre Arbeit wird ihnen nichts bezahlet, wenn sie sich aber gut aufführen, werden sie in die bessere Klasse versetzt. Die Kranken werden ohne Unterschied der Klassen, nach Ausbruch der Krankheit, in besondere Stuben gebracht, mit Arznei, und leichter oder nahrhafter Speise, nach Anordnung der Aerzte versehen. Der Medikus und Chirurgus sind verbunden, für die baldige Wiederherstellung der Kranken zu sorgen.

Gegenwärtig befinden sich im Armenhause:

2 Pensionaire.
32 Arme von gutem Herkommen.
86 Arme erster Klasse.
76 Arme zweiter Klasse.
42 Kinder.

238 Arme überhaupt, worunter 74 Kranke, Gebrechliche und andere Elende.

Bisher sind jährlich 18 bis 20 Arme gestorben.

3) Verordnung an sämtliche Apotheker in Königl. Preuß. Landen, wie sie sich bei Verfertigung der Rezepte zu verhalten haben. Berlin, den 29. April 1769.

Nachdem in verschiedenen Apotheken die üble Gewohnheit eingerissen, daß man Studiosos Medicinae, Chirurgos, Feldscheers, fremde Apothekergesellen, und andere Personen, so nicht zum Metier gehören, hinter den Verkaufstisch und in das Rezepturgitter eingelassen, woselbst die zur Verfertigung eingelaufene Rezepte und präparirte Medicamenta verwahret werden; auch einige Apotheker, oder deren Gesellen und Discipuli, bei denen mit den Rezepten abgeschickten Domestiquen, neugierig nach denen genauen Krankheitsumständen geforschet; wodurch es denn gekommen, daß wenn zumal etwan Mercurialia verordnet worden, deren Kranken öfters unschuldigerweise eine venerische oder sonst üble Krankheit angedichtet worden; als wird sämtliche Apothekern hiesiger Residenzien sowol, als in denen übrigen Königl. Provinzien, hierdurch ernstlich anbefohlen, daß jeder Apotheker, sobald ihm ein Rezept zur Bereitung gebracht wird, auf welchem der Medikus, so es verordnet, das Datum, die Jahrszahl, des Patienten, und, wenn dem Apotheker seine Hand nicht bekannt ist, auch seinen eigenen Namen geschrieben haben muß, mit eigener Hand die Taxe mit deutlichen Ziffern, nebst seinem Namen darauf zu setzen verbunden ist, ehe er es entweder selbst verfertiget, oder solches einem tüchtigen Gesellen, allenfalls auch

einem

einem Lehrburschen, welcher wenigstens drei Jahre lang in der Lehre muß gestanden und sich wohl applizirt haben, zur Bereitung zustellen darf. Alsdann sind sowol Apotheker, als Gesellen und Lehrbursche, verbunden, die Arzneimittel auf einem mit Gittern umgebenen Rezepturtisch, nach Vorschrift der Rezepte, mit aller Vorsichtigkeit zu bereiten, und wenn solches geschehen, die präparirten Medicamenta in diesem kleinen Kabinette bis zur Abholung zu bewahren, und solche nebst den Rezepten, so wenig während der Anfertigung, als nachher, jemanden vorzuzeigen, noch weniger Abschriften davon zu geben, oder nehmen zu lassen; wie denn auch überhaupt, damit derjenige, welcher in diesem Kabinette die Medicamenta zusammen mischet, nicht gestöhret werde, und die Ingredienzien vom Rezepte nachgesehen werden können, ausser denen in der Offizin gehörenden Personen, Niemand, wer er auch sei, in dieses Kabinett und hinter den Verkauftisch, welcher mit einer Klappe zu versehen, gelassen werden muß.

Auf gleiche Weise soll es mit denen Rezepten von äußerlichen Mitteln, welche die approbirten Wundärzte verschreiben, gehalten werden.

Da auch verlauten wollen, daß in hiesigen Residenzien sowol, als auch übrigen Königl. Provinzien, allerhand Personen, denen es nicht zukömmt, sich strafbarer Weise mit inn- und äußerlichen Kuren abgeben, und ihre Medicamenta, unter welchen viele deaftica, purgantia, vomitoria, mercurialia, Opiata, und andere dergleichen Arzneien von heftiger Würkung befindlich, in denen Apotheken verfertigen lassen,

oder dergleichen von der Hand fordern, worunter auch die Garnison- und Oberchirurgi, imgleichen Compagniefeldscheers gehören, welche sich wider die Königliche allergnädigste Kabinetsordre die Freiheit anmaßen, für Personen von bürgerlichem Stande Rezepte zu verschreiben, und solche in die Kur zu nehmen, imgleichen die Hebammen, welche sich unterstehen, gegen die Medizinalordnung starke Purganzen, Philonium romanum, Fieber- und allerhand andere ungereimte Mittel aus den Apotheken zu holen; so wird denen Apothekern hiermit anbefohlen, sich der Verfertigung dergleichen Rezepte zu enthalten, und sich hierunter nach dem §. 5. Seite 28 des Medizinalsedikts vom Jahr 1725 lediglich und stricte zu achten, noch weniger aber obgedachte bedenkliche Medicamenta, Brech- Purgier- und Fiebermittel, opiata, mercurialia und treibende Mittel jemanden von der Hand abfolgen zu lassen.

Damit auch fernerhin, wie ohnlängst geschehen, sich keine Verwechselung derer Medicamentorum zutragen möge; so soll in denen Apotheken jedesmal der Name des Patienten, welcher auf dem Rezepte stehet, wie auch der Name des Apothekers, bei dem das Rezept verfertiget worden, nebst der Taxe und dem Dato auf die Signatur geschrieben werden.

Uebrigens sollen auch nach dem allergnädigsten Edikt von 1685 §. 20. die von approbirte Medizis einmal verschriebene und verfertigte Rezepte, die von einiger Wichtigkeit, als: purgantia, vomitoria, menses et urinam moventia, starke sudorifera, opiatae, wohin auch alle Medicamenta mercurialia, febrifuga

und adstringentia zu rechnen, und dergleichen, ohne Vorwissen und Bewilligung eines approbirten Medizi zum andernmal nicht wieder gemacht werden, weil dergleichen Medicamenta, die zu rechter Zeit verordnet, von guter Würkung gewesen, dem Kranken, wenn er solche zur Unzeit nimmt, den Tod zuwege bringen können.

Es haben sich demnach alle und jede Apotheker in den Königl. Preuß. Landen, bei Vermeidung von zwanzig Thaler irremissibler Strafe, auf jeden Kontraventionsfall, nach dieser Verordnung zu achten, auch, bei Vermeidung gleicher Strafe, dafür sorgen, daß von ihren Gesellen und discipulis dieselbe auf das genaueste befolget werde. Weshalb sie gehalten sein sollen, von dieser Verordnung ein Exemplar in der Offizien anzuschlagen, und das zweite Exemplar an das Medizinaledikt zu heften, damit ihnen solche nicht in Vergessenheit kommen möge; gleichwie sie für das, was ihre Gesellen, oder alles, was zu ihrem Hause gehöret, hierin widriges handeln, absolut einstehen müssen; obschon ihnen das Recht vorbehalten wird, ihren Regreß an gedachte Personen zu nehmen.

Weil endlich auch die Erfahrung gelehret, daß öfters diejenigen Arzneien, welche die Patienten auf Anrathen ihres Medizi zum zweiten- oder zu mehrmalen, verfertigen lassen, denen, die das erstemal gemacht worden, nicht vollkommen gleich sind, und besonders bei Tränken, in der Farbe, Quantität, Geschmack und Geruch ein ansehnlicher Unterschied bemerket, und hierdurch denen Patienten die zum zweitenmal verfertigte Arzneien verdächtig worden: solches aber gegen die Akkuratesse läuft, welche man mit Recht

von

von jedem Apotheker fordert; so soll derjenige Apotheker, in dessen Offizin dergleichen Nachlässigkeit verspüret und erweislich gemacht worden, ohne Ausnahme und Widerrede, in fünf Thaler Strafe verfallen. Damit man aber wisse, wer den Fehler bei der Reiteratur begangen? so soll derjenige, der solche verfertiget, allezeit seinen Namen auf das Rezept schreiben. In gleicher Strafe soll derjenige Apotheker verfallen sein, welcher die ihm zugeschickten Rezepte nicht ohne Aufenthalt verfertigt, den Handkauf vorziehet, und die Patienten viele Stunden lang auf die Medizin warten läßt, welche öfters zwei bis drei und mehreremale vergebens darnach schicken müssen. Besonders sollen diejenigen Rezepte, worauf der Medikus cito geschrieben, sogleich bereitet, und die Arzeneien denen Boten, so die Rezepte einhändigen, mitgegeben werden.

Berlin, den 29. April, 1769.

Königl. Preuß. Oberkollegium Medikum

Graf Reuß.

---

4) Verordnung, einen alten Mißbrauch in der Kur, des von einem tollen Hunde gebissenen Viehes, abzuschaffen.

Die Erfahrung lehrt, daß unter dem Landvolke der Aberglaube herrscht, als könne das von einem tollen Hunde gebissene Vieh dadurch, daß es mit dem Scharfrichterschwerdte blutrünstig gemacht werde, vor dem Ausbruch der Wuth gesichert werden, und diese ganz

ungegründete Meinung veranlasset nicht nur bei denen, welche sich der für gut gehaltenen Kur bei ihrem Vieh bedienen, unnöthige Kosten, sondern giebt auch Gelegenheit, daß der Fortpflanzung der Wuth unter den Hunden nicht gehörig gesteuert wird. Um daher den Schaden, welcher dem Publikum durch diesen Irrthum auf eine oder die andere Art verursacht worden, für die Zukunft zu verhüten; so wird hiermit verordnet und festgesetzt: daß das von einem tollen Hunde gebissene Vieh weder zu einem Scharfrichter in die Kur gebracht, noch von letzterm dazu angenommen werden soll, widrigenfalls aber der Eigenthümer eines solchen Stückes Vieh sowol, als der Scharfrichter, ein jeder eine Strafe von fünf Thalern erlegen, das gebissene Vieh aber sogleich ohne Unterschied todtgeschlagen werden solle. Hiernach hat sich demnach jedermann schuldigst zu achten, oder, in Uebertretungsfall, unausbleibliche Bestrafung zu erwarten.

Berlin, den 2ten August, 1784.

Königliche Churmärkl. Krieges- and Domainenkammer.

III.

Aktenauszüge, Gutachten, u. s. w.

1) Medizinisches Gutachten, in Sachen der von der Mariane Kotschwarin geschehenen heimlichen Geburt, auf Verlangen des Königlichen Hof- und Criminalraths, Herrn K., den 1sten Dezemb. 1780 aufgesetzt von D. G**.

a) Obduktionsbericht. Aus den Inquisitionsakten Fol. 8.

Auf die unterm 2. dieses von dem Herrn von Mannowsky, Grundherrn von Ellguth, ergangene Requisition, das in des Schäfers Wohngebäude unter einer umgestürzten Krauttonne vorgefundene kleine Gerippe, wovon weder Hand noch Fuß zu sehen sei, und man also nicht wissen könne, ob solches von einem Menschen oder Vieh wäre, zu untersuchen, haben wir Endesbenannte uns dahin verfüget, und in Gegenwart des Herrn Justizbürgermeisters, Ellsner, wie auch des dasigen Dorfgerichtes, solches in Augenschein genommen, und befunden: wie dieses in ein alt Stück Leinwand eingewickelt gewesen, und, da solches weggenommen worden, observirte man, daß dieses Gerippe von einem neugebornen Kinde sei, dessen Viszera aber, sowohl des Ober- als Unterleibes, wie auch

das Gehirn, und alle muſculöſe Theile, bereits von der Fäulniß völlig konſumirt, mithin keine data, etwas daraus ſchließen zu können, vorhanden waren. Bei der Unterſuchung der Knochen aber wurde bemerkt, daß das Stirnbein durch die ſuturam ſagittalem wie bei allen neugebornen Kindern, in zwei Theile getheilet, auch deſſen Fortſätze zu Formirung der Augenhöhlen vollkommen zu erkennen waren; ferner die Rippen, doch ohne Bruſtbein, ein Stück von der ſpina dorſi, mit welcher die Rippen noch zuſammen hiengen, dann die Beckenhöhle, an deſſen obern zwei Seiten die Darmbeine zu ſehen waren; benannte oſſicula auch ihre gehörige Länge und Feſtigkeit hatten, und reſpectu der Knochen alſo der foetus im Mutterleibe ſeine völlige Reife erlangt habe.

Wenn nun aber nachſtehende Fragen:

1) Ob das Kind lebendig geboren?
2) Ob die wahren Zeichen des gehabten Lebens deutlich zu erkennen? oder
3) ob das Kind todt zur Welt gekommen? und endlich
4) Ob das Kind auf eine grobe oder feine Art um das Leben gebracht worden?

in gegenwärtigem Falle beantwortet werden ſollen.

Da die deciſion aller dieſer paſſuum aus der genauen Unterſuchung der Lunge, und derſelben Gefäße, der Nabelſchnur, als auch aus der äußerlichen Beſichtigung, ob geringe ſugillationes oder ſtärkere Blutausleerungen am Kopf oder andern Theilen zu ſehen geweſen, genommen werden muß; benannte Theile aber gänzlich gefehlet, Obducentes dahero in die größte Verlegenheit, was gewiſſes zu determiniren, geſetzt worden,

den, indem, wenn auch die officula von gehöriger Reife gewesen, doch der foetus im Mutterleibe noch vor der Geburt oder auch während der Geburt Schaden leiden, das Leben verlieren, und todt exkludiret werden können, ohne daß die Mutter solchem Gewalt angethan; dahero judex inquirens die noch abgängigen Erläuterungen so viel möglich zu suppliren haben wird.

So haben wir ein solches gewissenhaft und glaubwürdig, nach den wahren Gründen der Arzneigelahrheit, zu attestiren nicht ermangeln sollen.

Gleiwitz, den 5ten Jul. 1780.

D. K**. St**.
T**, Creisphysikus. Chirurgus.

b) Gutachten.

Mariana Rotschwarin, zwanzig Jahr alt, Tochter des Schäfers, George Rotschwar, zu Ellguth bei Labant, wurde von dem Joseph Wenzeck, Jäger bei dem Herrn von Mannowsky zu Oberglogau, nachdem sie sich mit demselben zu drei verschiedenenmalen fleischlich vermischet, geschwängert, die angegebenen Termine aber, in welchen der Beischlaf verrichtet sein soll, stimmen nicht überein, und da genannte Rotschwarin den 26sten April dieses Jahres in der Nacht entbunden, so soll bestimmt werden, wie alt der exkludirte foetus, welcher erst nach acht Wochen gefunden, und woran alle fleischiche Theile bereits verweset, und blos die vorhandenen Knochen von dem Physiko D. K. untersucht werden können.

Bei diesen Umständen kommt es nun auf folgende zwei Stücke an:

1) Ob man den terminum conceptionis ausfündig machen könne? und

2) ob der Obduktionsschein des Herrn D. K. vollkommen richtig sei?

Wenn man den terminum conceptionis bestimmen will: so ist es nothwendig, daß man die Zeiten, welche der Zuhalter angiebt, mit denen Zeiten, welche die geschwächte Kotschwarin eingestanden, gegeneinander halte. Der Zuhalter behauptet, er hätte den ersten Beischlaf den 1sten Mai 1779 verrichtet, wäre sie davon imprägniret worden: so hätte die Niederkunft nach 280 Tagen, und also den 4ten Februar 1780, erfolgen müssen. Da sie aber den 26sten April geschehen, so paßt dieser Terminus nicht hieher. Den zweiten Beischlaf weiß Zuhalter nicht anzugeben; von dem dritten aber sagt er, daß er um die Kirmeß geschehen. Da nun nach Fol. 30 die Kirmeß in Ellguth am ersten Sonntage nach Martini eintritt: so würde der dritte Beischlaf um den 15ten November geschehen sein, und also vom 15ten November 1779 bis zum 26sten April 1780, 164 Tage, und also die Hälfte der Schwangerschaft verstrichen sein.

Die geschwächte Kotschwarin hingegen behauptet die Sache ganz anders, und sagt: der Jäger Wenzeck habe im Weihnachsfeste 1779, und also ohngefähr den 26sten Dezember, sich mit ihr fleischlich vermischet, und würden also von diesem Termino bis zur Niederkunft 123 Täge verstrichen sein, und also ein Unterschied von 41 Tagen gegen die Aussage des Zuhalters herauskommen. Nach ihrer Aussage aber hat sich bald, nach dem dritten Tage des geschehenen Beischlafes, der fluxus menstruus eingefunden, und dieses

wäre

wäre den 29sten Dezember 1779 in den ersten Tagen des letzten Viertels gewesen. Das zweitemal, sagt sie sei es in der Woche nach Neujahr geschehen, und müßte also dieser Beischlaf bald nach geendigtem Monatsflusse erfolgt sein. Da nun nach den Erfahrungen vieler Aerzte in dieser Periode die Schwängerung am aller leichtesten geschiehet, weil das orificium uteri wegen der gewesenen Monatszeit noch geöfnet, und der Saamen leicht in den uterum eindringen kann: so könnte man hier die Beschwängerung am wahrscheinlichsten annehmen, und würden, wenn wir vom 8ten Januar bis zum 26sten April rechneten, 109 Tage, und also beinahe vier Monate herauskommen, das der foetus in utero materno getragen worden. Da aber nach Zeugnissen der von Mannowskyn, der Jäger nicht in Ellguth gewesen, so könnte diese Angabe nicht statt finden. Der dritte Beischlaf soll nach Aussage der geschwächten geschehen sein, da die folgende Woche die menses eintreten sollen. Sollte nun der foetus bei der Geburt vier Monat alt gewesen sein: so müßte dieser Beischlaf in der Woche vom 16. bis 22sten Januar, und also drei Wochen nach dem Neujahr, geschehen sein, weil nach dem angegebenen Termine der Rotschwarin ad Art. 26 und 27. Fol. 15 die menses in dem letzten Monatsviertel getroffen. Wenn man nun diese drei angegebenen Termine mit denen Terminen des Zuhalters zusammen hält, so würde die Zeit der Schwängerung noch dunkel bleiben. Da aber die Geschwängerte Fol. 13 ad Art. 30, nachdem ihre Monatszeit zweimal ausgeblieben, ihren Zuhalter in dem Kretscham zu Ellguth getroffen, mit ihm getanzet, und beim Zuhausegehen die Schwangerschaft entdeckt:

so müßte dieses, da sie das letztemal ihre Menses den 29sten Dezember 1779 gehabt, in den Monat März treffen, und also würde sie ihre Schwangerschaft ihrem Zuhalter in der Fastnachtszeit dieses Jahres entdeckt haben. Da nun dem Zuhalter Fol. 34 alles dieses von der Rotschwarin ins Gesicht gesaget worden, und dieser sich blos mit dem Trunke entschuldiget, und weder zugiebt, noch ableugnet, so wäre wol nach allen diesen Umständen der Termin kurz vor oder nach Weihnachten, in welchem die conception geschehen, und der ex utero materno unter dem 26sten April exkludirte foetus ein viermonatlicher, und also ein abortus gewesen.

Um aber dieses noch genauer zu bestimmen, so merken wir folgendes an:

1) Ein Kind ist entweder reif oder vollkommen, und dieses heißt ein partus maturus vel perfectus; oder es ist unreif und unvollkommen, und dann wird es partus immaturus vel imperfectus genannt.

2) Ein unreifes Kind ist wieder entweder unzeitig, hieher gehören alle, die vor dem siebenten Monat geboren werden, und dieses heißt abortus, der lebendig oder todt sein kann, oder frühzeitig; partus praematurus ist, was zwischen den siebenten und vor Ende des neunten Monats geboren wird. Alle partus, die zur Klasse der abortuum gehören, sind nicht vital; das heißt, sie können nicht fortleben, wenn sie auch gleich lebendig exkludiret werden. Alle Kinder, die nicht ihre Vollkommenheit erhalten, heissen nicht gliedmäßige Kinder.

Dieses vorausgesetzt, so kann man nach den oben aus den Inquisitionsakten gezogenen Gründen behaupten,

ten, der exkludirte foetus der Mariana Rotschwarin sei ein unzeitiger zu Ende des vierten (oder Anfangs des fünften) Monats exkludirter, und nach der Angabe der Inquisitin ad Fol. 10 ein abortus mortuus, oder besser zu reden, ein foetus non animatus gewesen. Nun behaupten die Aerzte, äußerliche Gewaltthätigkeiten, starke Bewegungen des Leibes, die Verwickelung der Nabelschnur, wodurch der Zufluß des Bluts gegen das Kind gehindert, und das Abreissen der placente befördert wird, wären vorzügliche Ursachen, welche einen abortum erzeugen könnten. Da nun die Rotschwarin den 24sten April eine schwere Arbeit verrichtet, indem sie Schaafdünger aus dem Stalle geworfen, wobei sie Seitenstiche bekommen, den Tag darauf auch, als den 25sten April, nach Priskretscham gelaufen: so kann durch diese Ursachen gar wohl ein starker Zufluß des Blutes ad uterum erfolgt sein, und da leicht bei der schweren Arbeit die Verwickelung der Nabelschnur geschehen sein kann, so fallen die Ursachen dieses abortirens leicht in die Augen. So viel geben die Inquisitionsakten in dieser Sache Licht, nun aber kommt es auf den bald oben angenommenen zweiten Punkt an, ob nemlich der Obduktionsschein des Herrn D. A. vollkommen richtig?

Dieser sollte in der so verwickelten Sache mehr Licht geben, allein man findet bei demselben folgendes zu erinnern:

1) Hätte Physikus die Länge des gefundenen Gerippes nach Ellenmaaß bestimmen sollen, denn ein reifes Kind hält 1 Fuß, 6 bis 9 Zoll.

2) Hätte er genauer die vorhandenen Knochen untersuchen, angeben, auch selbige Knochen aufbe-

wahren sollen, damit sie im streitigen Falle von einem Kollegio Mediko hätten untersucht werden können.

3) Das os frontis wird im Obduktionsscheine nicht genau genug beschrieben, und da doch Herr Physikus zu Ende des Obduktionsscheins sagt: respectu der Knochen hätte der foetus im Mutterleibe seine vollkommene Reife erlanget: so bestimmt er doch nicht genau, wie das os frontis beschaffen gewesen, denn schon im vierten Monat ist dieses Bein größtentheils gebildet, und in diesem Monat erscheinen bereits Merkmale von den Löchern, durch welche das dritte Paar der Nerven durchgehet, so wie denn auch puncta ossea in orbita oculorum da sind, und in dem fünften Monate ist die orbita oculorum schon ganz gebildet.

4) Von den übrigen Knochen des Kopfs sagt der Herr Physikus gar nichts, und fügt von ihrer Beschaffenheit keine Beschreibung bei.

5) Der Rippen gedenkt zwar der Herr D. K., aber ohne alle Erklärung; überhaupt wissen wir von denselben, daß sie von dem vierten bis zum neunten Monate blos nach ihrer Größe und Festigkeit abweichen.

6) Sagt Herr D. K., das sternum oder Brustbein hätte gemangelt. Allein sternum in prima generatione totum cartilagineum est, et prorsus continuum. nullaque linea distinctum. Bei der Geburt bestehet es aus 4 bis 6 kleinen Knöchelchen; im fünften Monat findet man erst zwei von solchen Knöchelchen, und erst im achten Monat bekommt das sternum mehr Vollkommenheit. Es fragt sich also hier, da das sternum nicht vorhanden gewesen, ob daraus nicht zu schliessen, daß der foetus erst im fünften Monate gewesen,

und

und daß diese kleine ossicula sterni leicht destruiret werden.

7) Auch darin ist der Herr Physikus undeutlich, wenn er sagt, es wäre ein Stück von der spina dorsi, mit welcher die Rippen zusammengehangen, da gewesen. Die Anatomizi theilen die spinam dorsi gehörig ein; sie zählen daran 24 wahre und 9 falsche Wirbelbeine, nemlich 7 Halswirbelbeine, 12 Rippenwirbel und 5 Lendenwirbel, welches die 24 wahren Wirbelbeine ausmachen. Nun zählen sie auch 24 Rippen, an jeder Seite 12. Die obern 7 heißen costae verae, die 5 untern costae spuriae, folglich ergiebt sich hieraus, daß der Herr Physikus den Theil der spina dorsi aufgefunden, an welchen die costae angeheftet gewesen, ob aber die übrigen Wirbelbeine vorhanden gewesen oder nicht, daran gedenkt er gar nicht.

8) Sagt Herr D. K., es wäre die Beckenhöhle vorhanden gewesen, an dessen obern beiden Seiten die Darmbeine zu sehen gewesen. Nun bestehet das Becken aus zwei ossibus innominatis, aus dem osse sacro und dem osse coccygi, und also aus vier Knochen; und in Kindern bestehet jedes von den ossibus innominatis aus drei Stücken, nemlich aus den Darmbeine (os ileon), so die Flügel, aus dem Sitzbeine (os ischion), so die Seitentheile, und aus dem Schaambeine (os pubis), so die vordere Gegend des Beckens bilden; diese Knochen sind blos bei Kindern deutlich durch Knorpel von den andern abgetheilet. Nun denkt aber Herr D. K. blos des Darmbeins (os ileon), welches der oberste Theil des unbenannten Beines (os innominatum) ist. Des Sitzbeins (os ischion) und des Schaambeins (os pubis) aber gedenkt er nicht, und doch redet

er von der Beckenhöhle, die aus den bereits angeführten Knochen bestehet.

Endlich und zuletzt sagt er

9) die ossicula hätten alle ihre gehörige Länge gehabt, welches ist denn aber die gehörige Länge eines jeden Knochens? Und wie lang war jeder der vorhandenen Knochen? dieses hat der Physikus nicht bestimmt.

Wenn man nun alles dieses zusammen nimmt: so läßt sich aus dem Obduktionsscheine das Alter des Kindes nicht bestimmen, man muß also aus der Aussage des Zuhalters mit der Inquisitin den terminum conceptionis bestimmen. Da nun dieser aus den oben angegebenen Ursachen in die Weihnachtszeit fällt: so wäre der exkludirte foetus erst im fünften Monat eingetreten, und ein abortus gewesen.

Brieg, den 1sten Dezemb. 1780.

Glawnig.

Das Oberschlesische Kriminalkollegium erkannte auf dieses Gutachten ihr eine zweijährige Zuchthausstrafe zu, und dieses wurde in Berlin von Hofe aus bestättiget, und die Inquisitin im Mai 1781 in das hiesige Arbeitshaus eingebracht.

---

2) Zusatz zu meinem Aufsatz über die Lungenprobe.

Der Zufall hat mir einige Monate nach der Obduktion jenes so sehr in die Fäulniß übergegangenen kindlichen Leichnams, in welchem die Lungen aus Fäulniß schwammen, Gelegenheit geschaft, die Lungen-

probe

probe nach eben derselben Methode wieder anzustellen, die ich jüngst beschrieben; und ich glaube, daß diese Beobachtung dazu dienen wird, die Zuverlässigkeit jener Methode zu erhärten. Ich säume daher nicht, Ihnen solche zur Bekanntmachung mitzutheilen; erwarte aber auch mit desto größerm Verlangen, das Urtheil der kompetenten Richter.

Metzger.

Bericht.

Der gefälligen Requisition Eines Wohllöblichen Stadtgerichts de dato den 30sten September 1784 et praes. eod. zufolge, haben wir Endesunterschriebene gestern Nachmittag um drei Uhr, in Gegenwart ꝛc., den Leichnam des Vormittags durch die Gärtnerin Kirstein im Rhederkuhnschen Garten aufgefundenen Kindes, weiblichen Geschlechts, gesetzmäßig obduziret.

Der äußerlichen Besichtigung nach war das Kind in alte Lappen und ein Stück Matte eingewickelt, schon sehr stark in Verwesung übergegangen, durchaus grün von Farbe; aus dem Ansehen, Größe, Behaarung und Nägeln zu urtheilen, reif und vollständig. Uebrigens hieng ein Theil der Nabelschnur, etwa fünf bis sechs Zoll lang, noch unverbunden am Unterleibe.

Spuren äußerlicher Gewaltthätigkeit ließen sich an dem schon so sehr in Verwesung übergegangenen Körperchen nicht entdecken. Einige Eindrücke an der Hirnschale schienen uns mehr vom zufälligen äußerlichen Druck, als von vorsetzlicher Violenz herzurühren.

Es wurde also zur innern Besichtigung geschritten. Die Eingeweide des Unterleibes waren sämtlich gesund und ohne Fehler. In der Brust fanden wir die

rechte

rechte Lunge sehr ausgedehnt, so daß sie zum Theil das Herz bedeckte; die linke hingegen mehr nach hinten, und in einem engen Raum zusammengezogen; übrigens beide blaßroth, und ohnerachtet einiger auf der Oberfläche befindlichen Bläschen noch frisch und unverweset von Substanz.

Ausgeschnitten schwammen sie mit dem Herzen, ohne dasselbe, und in Stücken zerschnitten auf dem Wasser.

Das Herz und ein Stück der Leber, welche noch ganz unversehrt war, fielen im Wasser sogleich zu Boden; dahingegen alle und jede Lungenstücke, auch zwischen den Fingern ausgepreßt, oben schwammen, und im Durchschneiden durch das gewöhnliche Zischen die enthaltende Luft verriethen.

Nach diesen vorangeschickten Datis unserer Obduktion, werden wir im gegenwärtigen Falle vorzüglich zwei Fragen zu beantworten haben.

Erstlich: Ob das Kind vor oder nach der Geburt Todes verblichen sei?

Wir tragen kein Bedenken, nach dem Ausschlag unserer angestellten Lungenprobe, zu versichern, daß das Kind nach der Geburt geathmet, d. i. gelebt habe. Beide Lungen schwammen ganz und stückweise auf dem Wasser; beide, besonders die rechte, waren locker von Substanz, unverweset. Das Herz hingegen und die Leber sanken unter, zum Beweise, daß das Schwimmen der Lungen keiner Fäulniß zuzuschreiben sei.

Hiernächst aber entsteht die Frage über die Todesart dieses Kindes, welche wir jedoch nicht zuverlässig beantworten können. Die Umstände, unter welchen

eben daſſelbe aufgefunden worden, laſſen zwar vermuthen, daß es in der Trumme, welche ſich an der Reiferbahn endigt, ertrunken ſei, indem es aus derſelben ans Land geſpühlt worden. Es kann aber auch ſchon todt hineingeworfen ſein. Die Kennzeichen der Erſtickung ſind an einem äußerlich ſchon ſo verweſeten Körper nicht mehr zu unterſcheiden, und aus den Lungen allein läßt ſich nichts ſicheres ſchlieſſen.

Eben dieſer Grad der Verweſung läßt uns vermuthen, daß gedachtes Kind etwa vierzehn Tage oder drei Wochen alt ſein möchte. Der Aufenthalt in der Trumme mag die Fäulung wohl ſehr befördert haben.

Dies iſt unſer ꝛc.

Königsberg, den 1ſten Oktob. 1784.

M. &. B.

---

3) Pflichtmäßiges Gutachten, über das ad Protocollum Inquiſit. vom 2ten Dezemb. a. c. von dem Bergmann Hinte anerkannte Pulver.

Nachdem von dem Herrn Aſſiſtenzrath Stuve, der allerhöchſten Verordnung gemäß, Subſcripto Phyſico durch den Boten Zinnenberg, ein verſiegeltes, in weiß Papier eingewickeltes Packet, am 3ten huj. eingehändiget, und dabei requiriret worden, das in dieſem Paket befindliche, in blau Zuckerpapier verwahrte, und von dem Bergmann Hinte bei der Inquiſition am 2ten huj. anerkannte Pulver, nach ſeinen Beſtandtheilen und Eigenſchaften, durch chymiſche Verſuche zu unter-

untersuchen: so habe ich mit dem Assessore Pharmaciae, und hiesigem vereideten Apotheker, Herrn Westenberg, dieses Pulver zu genauer Untersuchung und Auseinandersetzung gezogen.

Die in dem blauen Papier befindliche ganze Portion des weissen Pulvers betrug an Gewicht 5 Skrupel 8 Gran. Auf der Zunge gab es einen scharfen Geschmack, etwas süßlich und mehlicht, welches letztere um so mehr zu sehen war, als man von diesem Pulver in Wasser that, bei dem Versuch No. 3., da denn eine dem Kleister ähnliche Masse entstand, und daher sicher zu folgern, daß dieses Pulver mit Mehl vermischet sei, dessen Vermischung denn auch verhinderte, daß man unterm Mikroskopio die christallinische Gestalt des Gifts nicht bemerken konnte. Die hierauf mit diesem Pulver angestellte sämmtliche Versuche sind folgende:

1) Einen halben Skrupel dieses Pulvers auf glühende Kohlen geworfen, gab einen weissen Dampf und einen starken Knoblauchsgeruch von sich, wie Arsenik thut.

2) Von einem Skrupel dieses Pulvers in einen Schmelztiegel gethan, und mit einem Eisenblech bedeckt, wurde dieses Blech weiß gefleckt, ja es setzten sich wahre Arsenikblumen an dasselbe, wobei das ganze Laboratorium mit einem Knoblauchsgeruch angefüllet wurde.

Zu diesem Skrupel, als derselbe geschmolzen, wurde Unschlitt und Weinstein gesetzt, und mit gehörigem Feuer behandelt, da denn, wie es erkaltet, der größte Theil Kohle, in derselben aber kleine glänzen-

glänzende Theilchen zu sehen, die unterm Mikroskopio einen wahren Arsenikkönig darstellten.

3) Ein Quent. dieses Pulvers, nachdem solche, im Fall Zucker mit diesem Pulver verbunden, in gehöriger Quantität Wasser zur Auflösung des Zuckers hingesetzt, diesemnächst abgegossen, war kleisterhaft, und als dasselbe wieder getrocknet, wurde dieses in ein Glas zur Sublimation eingesetzet, da denn, ob gleich das Glas gut zugemacht war, ein starker Knoblauchsgeruch im Laboratorio sich fand, und nachdem es erkaltet, nicht nur der Pfropf, sondern auch die obern Theile des Glases mit arsenikalischen Floribus besetzet waren. Diese Flores, welche 12 Gran betrugen, gaben, auf Kohlen geworfen, einen Geruch wie Knoblauch.

4) Ist dieses Pulver mit oleo tartari per deliquium übergossen, es erfolgte aber eine gelbe Farbe.

5) Acht Gran dieses Pulvers einem jungen gesunden wohlgewachsenen Hahn, in schwarz Brod gewickelt, gegeben, tödtete denselben in 18 Stunden. Schon nach 3 Stunden zeigten sich die Würkungen des Gifts dadurch, daß der Hahn die Flügel sinken ließ, und da das Gift Nachmittags um 2 Uhr gegeben war, so hatte sich dieses Flügelhängen gegen 10 Uhr des Abends sehr vermehrt, wobei der Hahn, ob er gleich in einem warmen Behälter aufbewahret wurde, am ganzen Körper zitterte, den folgenden Morgen um 6 Uhr lag derselbe, hatte Zuckungen, es lief ihm Wasser aus dem Halse, und um 8 Uhr war er todt. Ich schnitt denselben diesemnächst auf, und fand, daß im Kropf alles Futter, welches kurz vor dem Gifte genossen war, noch lag,

nebst

nebst vielem Wasser, wobei die Blutgefäße des Kropfs stark aufgetrieben, und hin und wieder Spuren einer Entzündung waren, welche sich bis in den Magen erstreckte.

Aus allen diesen No. 1. 2. 3. und 5. gemachten Versuchen, liegt nun unumstößlich zu Tage, und ist in principiis medicochymicis gegründet, daß das von dem Bergmann Hinte anerkannte, und durch vorstehende Proben untersuchte Pulver mit wahrem Arsenik oder Rattengifte versetzt.

Wollte man dem Versuch No. 5. entgegen setzen, daß doch der Hund, welcher von dem Butterbrod, worauf von diesem Pulver gestreuet gewesen sein soll, nach der in actis befindlichen Aussage der Frau des Hinte, gefressen, nicht gestorben, so ist in diesem Fall wahrscheinlich die Würkung des Gifts durch die Butter behindert worden, wie man denn denen in Arsenik arbeitenden Leuten viel Butter zur Präservation genießen läßet. Siehe Unzers med. Handbuch, unter dem Titel: Verschluckte Gifte, §. 9. No. 5.

Und es frägt sich auch noch, ob nicht der Hund nach dem Genuß des Butterbrods sich nicht erbrochen und dadurch des Gifts entlediget habe.

Dies ist mein in principiis medico physicis gegründetes Gutachten, welches ich hiedurch ad acta abgeben, und durch eigenhändige Unterschrift, und beigedrucktes Physikatssiegel bekräftigen sollen.

Minden, den 8. Dezemb. 1783.

Spitz,
Stadt- und Landphysikus.

Von

Von Hochpreißl. Regierung wurde noch an ein Wohllöbl. Collegium Medicum Provinciale nachstehende Requisition erlassen.

Einem Wohllöbl. Collegio Med. Prov. kommuniziren wir hiebei die wider den Bergmann Hinten verhandelte Inquisitionsakten, um sowol darüber

1) wie weit Ofenschwärze, und das damit begangene attentat, als

2) der Fliegenstein, nach Fol. 57 b. der Gesundheit schädlich sein können, und

3) über die in casu praesenti von dem genossenen Ratzenpulver nicht erfolgte Würkung des Todes, Dero Gutachten bald möglichst, gefälligst abzugeben.

Signatum. Minden, am 16. Januar, 1784.

Königl. Preuß. Minden Ravensbergsche Regierung.

v. Förder.

Hierauf wurde bei einem Wohllöbl. Kollegio Mediko votirt, und an Hochpreißl. Regierung nachstehende zwei Gutachten abgegeben.

Ad acta Inquisit. wider den Bergmann Hinte, ist auf die Anfrage Perillustr. Regiminis vom 16. huj. mein ohnvorgreifliches Gutachten folgendes:

ad 1) In wie weit Ofenschwärze, und das damit begangene attentat der Gesundheit schädlich sein könne?

Ofen- oder Eiserschwärze ist die allerschlechteste geringste Sorte des sogenannten Wasserbleies oder Reißbleies, welches ein leichter schwarzgrauer zerreiblicher und abfärbender Glimmer. Man hat es vor Zeiten für eine Art eines Bleierzes gehalten, nach den neuern Untersuchungen ist aber nicht ein Gran Blei

darin enthalten, sondern etwas sehr weniges eisenhaftes ein wenig Phlogiston, und das übrige und meiste ist eine talkigte dem Feuer widerstehende Erde.

v. Vogels praktisches Mineralsystem, 6. Klasse, §. 6.

Nach diesen Bestandtheilen nun kann die Ofen- oder Eiserschwärze wol keine unmittelbar tödtliche Nachtheile der Gesundheit nach sich ziehen, wohl aber, vermittelst der talkigten dem Feuer widerstehenden Erde, kränkliche Folgen im Magen und denen Gedärmen erregen.

ad 2) Ob der Fliegenstein der Gesundheit schädlich?

Fliegenstein, Cobaltum porosum et friabile, ist nichts anders, als ein verlarvter wahrer Arsenik, von welchem keine andere noch gelindere Symptomata und Würkungen, als vom Arsenik selbst, erfolgen. Für 2 ℔ wird gemeiniglich zwei Skrupel bis eine Drachme, und nach der Braunschweigischen Taxe ein halb Loth verkauft. Im vorliegenden Fall ist das Gewicht wol nicht zu bestimmen, und wird auf eidliche Angabe des Provisoris Iser der Selpertschen Apotheke es ankommen, wie viel Fliegenstein für 2 ℔ verkauft werde. Es ist ein den Menschen tödtendes Gift, dessen Verkauf in dem Medizinaledikt, und geschärft in der Verordnung vom 12ten Junii 1758, allen Apothekern untersagt wird. Die Würkungen dieses Gifts sind die heftigsten Leibschmerzen, grausames Erbrechen, kalte Schweisse, und der Tod.

v. A. N. C. Tom. V. Obs. CII. wodieses bestätiget wird mit folgenden Worten:

Tres personas post cobaltum arsenicale assumtum, vehementissimis torminibus, enormibus vomi-

vomitibus frigidisque fudoribus confestim laboraſſe brevique obiiſſe.

In dem gegenwärtigen Inquiſitionsfall hat die Frau bei dem erſten Verſuch, nach Fol. Act. 8. 12 und 69, von dem Kohl nicht gegeſſen, bei dem 2ten Verſuch Fol. Act. 6. 12 und 13 iſt die Portion Fliegenſtein, welche ich auch nur zu einem halben Skrupel, der hinreichend zum Tode, annehme, in der Taſſe nur infundirt geweſen, wahrſcheinlich kurze Zeit, die Frau hat ſelbige nicht ausgetrunken, und dennoch die übleſten Folgen, welches durch baldiges Erbrechen noch gemildert worden, erfahren. v. Fol. Actor. 15 & 54.

ad 3) weiß ich nichts zu ſagen, da gar nicht ex actis konſtiret, daß die Frau des Inquiſiten bei den dreien Verſuchen von dem Ratzenpulver das geringſte genoſſen, denn nach Fol. Act 7 und 13 hat ſie ſelbiges aus der Taſſe genommen, und bei den beiden Verſuchen aufs Butterbrod, Fol. Act. 7. 13. 14, eben wenig davon genoſſen, ſondern das erſtemal ſolches dem Hunde vorgeworfen, warum es aber, da es vermuthlich mit vieler Butter vermiſcht, nichts bei demſelben gewürket, iſt in meinem pflichtmäßigen Gutachten Fol. Act. 37 erweiſend angezeiget worden. Bei dem 2ten Verſuch hat der Inquiſit das Butterbrod mit ſich genommen, Fol. 7 es dem Hunde auch vorgeworfen, aber nicht angezeiget, ob dieſer es gefreſſen. Salvo Meliori. Minden, den 21. Januar, 1784.

Opitz.

Ad acta Inquiſitionis, contra den Bergmann Hinte, iſt folgendes meine unvorgreifliche gutachtliche Meinung.

Dem Gutachten des Herrn Hofrath Opitz stimme ich bei, und bemerke nur noch

ad 1. in Ansehung der Ofenschwärze, daß diese an und für sich selbst keine tödtliche Würkungen verursachen könne, und daß also eine Kinderhand voll auf den Kohl geschüttet, der Frau des Hinten, wenn sie solchen auch würklich genossen hätte, sie über besondere Uebelkeiten, Würgen bis zum Erbrechen, oder zum Durchfall, Klage geführet haben würde.

ad 2. Betreffend den von dem Hinten gebrauchten Fliegenstein, gehet aus den Akten hervor, daß der Hinte für 2 gr. gekauft, davon eine halbe Messerspitze für die Fliegen verbraucht, von dem Ueberrest die Hälfte in den Kohl gemischt, und ferner eine ohngefähr Achtelportion einer Erbse groß in eine Tasse Koffee gethan habe, welches beides aber die Frau des Hinten nicht genossen, sondern nur gekostet hat. Der Fliegenstein ist von dem Herrn Hofr. Opitz beschrieben, und wird solcher aus Sachsen, Meissen, Goslar ꝛc. in unsere Gegenden gebracht und verkauft, ein würklicher Erzstein, in dem Betracht ein der menschlichen Gesundheit schädliches Mittel aber auch, da er von verschiedenen Orten gezogen wird, auch von verschiedener Beschaffenheit, mithin in geringer, oder größerer Quantität schädlich, ja wol tödtlich, nach dem es von diesem oder jenem Orte gezogen, mehr oder weniger Silber und Markasith in sich hält, als wodurch ein solches Mineral dem Arsenik näher kommt, wodurch es denn gefährlicher wird.

Ich will die geringste Sorte annehmen, und voraussetzen, daß der Hinte für 2 gr., so wie der Apo-

theker

theker nach der Königl. Taxe verkaufen muß, 8 Loth erhalten habe, so würde diese Quantität, wenn dessen Frau solche auf einmal genossen hätte, die äußerst tödtlichen Folgen bewürket haben, nicht weniger, wenn sie die Hälfte mit dem Kohl zu sich genommen hätte; wenn sie so viel als eine Messerspitze voll mit dem Koffee bekommen hätte, so würde sie Beängstigungen bis zum Erwürgen, ja würklichen Erbrechen verknüft, haben ausdulden müssen.

Das bloße Kosten, da findet sich nichts von, daß es ihr besonders nachtheilig gewesen, in der Absicht können auch keine nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Frau Hinten in der Folgezeit erfolgen.

ad 3. Bei dem Ratzenpulver setze die Untersuchung des Herrn Hofr. Opitz Fol. 37 voraus, wornach solches eine Mischung von Arsenik und Mehl gewesen ist. Dieses Arsenik kann schon in einer Quantität von 2, 3 bis 4 Gran schädliche, ja tödtliche Würkungen hervorbringen. Mithin hätte so viel, als man zwischen zwei Finger halten und fassen kann, Mehl, und nur mit einigen Granen Ratzenpulver vermischt, in den Koffee geschüttet, oder so viel, als sich auf Butterbrod streuen läßet, eine Würkung von starkem Schweiß, mit großer Angst und vergesellschaftetem Würgen, Brechen, Durst ꝛc., so wäre es der Frau Hinten schädlich gewesen. Ich finde aber nicht in den Akten, daß die Hinten davon etwas genossen habe.

Daß aber der Hund, welcher nach Fol. 13 das eine mit Pulver bestreuete Butterbrod würklich gefressen hat, davon nicht gestorben ist, rührt zum Theil davon her, weil die Butter die Kraft des Giftes mil-

dert, es ist aber nicht daraus zu vermuthen, daß die Quantität nicht groß genug gewesen sein müsse.

Minden, den 22. Januar, 1784.

Möller.

---

4) Geschichte eines vom tollen Hunde gebissenen Mannes, welchem das im Jahr 1778 von einem hochlöbl. Oberkollegio Mediko bekannt gemachte spezifische Mittel wider den tollen Hundebiß zweimal gegeben, dem ohngeachtet aber zu Anfang des 8ten Monats mit der Wasserscheu befallen worden und gestorben.

Den Tag vor Simon Judä, ist der 27ste October, 1783 hat sich in der Gegend, und selbst in dem Dorfe Veltheim Amts Hausberge ein toller Hund eingefunden. Dieser tolle Hund hatte nicht nur viele Schweine, der auf dem Holze gehüteten Heerde, sondern auch zwei Menschen, nemlich eine aus dem Lippischen daselbst dienende Magd, und den Bruder des Coloni Wichmann No 3., und eine Kuh gebissen. In Betracht der gebissenen Kuh und der Dienstmagd hatte man sich zu einem nahe wohnenden Halbmeister im Lippischen gewandt, dessen Mittel gebrauchet, und beide sind binnen 14 Tagen, das Mädchen sowol, als die Kuh, an der Wasserscheu und Wuth gestorben.

Der Bruder des Coloni Wichmann No. 3., welcher unter der Wade des linken Beins gebissen worden,

hatte

hatte sich noch bemeldeten Tages in die Kur des approbirten Chirurgi Fiebing in Hausberge begeben, dieser hatte nicht nur dem Patienten die Wunde gehörig ausgeschnitten, sondern auch diesemnächst nach Vorschrift der Anweisung eines hochlöbl. Oberkollegii Medizi dieselbe behandelt, indem er das Electuarium contramorsum canis rabidi den 28. zum ersten, und den 30 Okt. zum zweitenmal, weil der Patient bei dem erstenmale kein Urinschneiden empfunden, aus Vorsicht und nach Vorschrift demselben nehmen lassen, welchemnächst der Patient 8 bis 10 Tage bei ihm geblieben, hiernächst aber täglich bis zu vollendeter Kur von Veltheim nach Hausberge eine halbe Meile gegangen war.

In Betracht der zum Theil gebissenen Schweineheerde wandten sich die Unterthanen an Unterschriebenen, und dieser schickte den Chirurgum Fiedler, mit erforderlichem Vorrath des Electuarii und gehöriger Instruktion versehen, nach Veltheim; den gebissenen sowol, als denen nicht gebissenen, wurde das Specificum, und bei denen gebissenen zur äußerlichen Kur von bemeldetem Chirurgo die Weisung gegeben, und es ist keins der Schweine, welchen dieses Mittel gereichet worden, verreckt.

Der Bruder des Coloni Wichmann, ein starker 30 Jahr alter Kerl, ist, nachdem die Wunde, welche ihm der tolle Hund gebissen, geheilet, nach der Zeit, dem äußern Ansehen nach, ganz gesund, aber nicht so muntern Gemüths, als vorher, gewesen, und hat einmal Ader gelassen und zum Laxiren gebraucht.

Den 3. Juni dieses Jahres ist er des Morgens noch munter aufgestanden, und mit seinem Bruder auf das Holz gefahren, als er daselbst ein Fuder Holz

aufladen helfen, hat er sich beklagt, es sei ihm nicht recht, und hat sich bei der Zuhausekunft gleich zu Bette gelegt, ohne etwas zu genießen. Den folgenden Morgen, als ihn der Bruder befragt, ob er nicht aufstehen könnte? hat er geantwortet, er könne nicht, und sei sehr beängstiget, worauf ihm derselbe ein Glas Branntwein gebracht, wovon er zwar etwas in Mund genommen, aber es nicht niederschlucken können. Als ihm hiernächst nochmalen Brantwein, und nach diesem auch Wasser, angeboten worden, hat er beides in weiter Entfernung, mit dem Zusatz: „Er scheue sich dafür," zurück gewiesen. Der an diesem Tage noch herzugeholte Camerarius und Barbiergeselle des Chirurgus Fiebing in Hausberge, Arning, hat den Zufall, nachdem er die Zunge des Patienten gesehen, für ein Magenverderben gehalten, und ihm dagegen etwas in Wasser aufgelöstes niederschlagend Pulver eingeben wollen, welches der Patient aber nicht genommen, sondern sich umgekehrt und gesagt: daß er es nicht niederschlucken könne, dagegen er Tropfen Liquor anodinus, wovon eine Art roth, die andere weiß gewesen, auf Zucker getröpft, angenommen.

Den Sonnabend, den 5. Junii des Morgens, ist er, dem Ansehn nach, noch ziemlich munter gewesen, hat aber den ihm gebotenen Koffee nicht niederbringen können, da ihm derselbe theelöffelvollweise gegeben worden, sondern gesagt: daß er sich scheue; wenn er ihn nur sehe, und erschüttert würde, wobei er zuweilen ohnmächtig worden, und nach der Luft geschnappet. Der gegen Mittag wiedergekommene Geselle, Arning, hat ihm hiebei ein Clystier gesetzt, und wiederum weisse Tropfen auf Zucker gegeben.

Den

Den Sonnabend Abend hat er alle Umstehende gewarnet, ihm nicht zu nahe zu kommen, indem er sich gefürchtet, jemanden zu schaden, welchemnächst ihm auch viel Geifer vor den Mund gekommen. Man hat ihm Milch vorgesetzt, worin er eine Feder genässet, und die Lippen einigemal damit bestrichen, davon aber nichts niederschlucken können.

Den 6. Junii, des Sonntag Morgens, nachdem er die Nacht in großer Beängstigung, und unter öfterm Aufsitzen und Niederlegen, zugebracht, ist ihm viel Schaum und Geifer vor dem Munde in die Höhe gegangen, wobei er mit Händen und Füßen geschlagen und gezuckt, und nochmalen alle gewarnet, von ihm zu bleiben. Nachdem er nun so entkräftet geworden, daß er nicht mehr in die Höhe kommen können, ist entfernt bemerket, daß ihm der Schaum und Geifer häufig vor dem Munde gestanden, worunter er, ohne jemandes Beisein, und daß man die Stunde weiß, noch Vormittag gestorben.

Opiz.

IV.

Büchera nzeigen.

1) Herrn T. P. von der Hagen, Königl. Chef, Präsidenten des Oberkollegii Medizi und Oberkonsistor. u. s. w. Beschreibung der Stadt Freyenwalde, des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks — aus Urkunden und glaubhaften Nachrichten zusammengetragen — 4to Berlin, bey J. Pauli. 1784. Mit vielen Kupfern.

Der Herr Verfasser mußte sich 1779 Krankheits halber zu Freyenwalde aufhalten, und sich des dortigen Bades bedienen. Gewohnt zu beständiger Geschäftigkeit konnte dessen thätiger Geist auch diese Zeit der Erholung nicht ungenutzt lassen, sondern wendete selbige dazu an, die Urkunden, welche bisher in Fr. rathhäuslichen Archiv ungebraucht gelegen hatten, durchzusehen und zusammen zu tragen. Daher entstand gegenwärtige Beschreibung, welche anfänglich nicht zum Druck bestimmt war, und nur auf wiederholtes Verlangen verschiedener Freunde dem Verleger überlassen ward. Sie enthält zuerst eine vollständige Geschichte und Topographie der Stadt Freyenwalde. Dann die Geschichte des Brunnens, topographisch, historisch und analytisch genau bearbeitet; zuletzt eine genaue Beschreibung des dortigen Alaunwerks, so

Ken-

Kennern gewiß angenehm sein wird. Die angehängten acht, von Schleuen sehr schön gestochenen, Kupfer, stellen die verschiedenen Plane und Grundrisse der Stadt, des Gesundbrunnens und des Alaunwerks sehr gut vor, und gereichen zur Zierde des Werks, das keiner Empfehlung bedarf.

P.

---

2) Ueber die Einrichtung kleiner Hospitäler, in mittlern und kleinen Städten, 8. Hamburg und Kiel, bei Bohn 1784.

Des Verfassers, der sich in der Zuschrift an den König von Dännemark J. G Reyber unterschreibt, Absicht ist hauptsächlich, den Vorzug zu zeigen, den kleinere Hospitäler vor größern haben, und ich glaube, jeder, der dies kleine Traktätchen mit Aufmerksamkeit durchliest, und selbst einige Erfahrungskenntnisse hat, wird seiner Meinung beitreten. Die überhäufte Anzahl der Kranken in großen Hospitälern vertheilt zu sehr die Sorgfalt auf sie, und mancher muß wieder heraus, ehe er halb gesund ist, nicht zu gedenken, daß die Luft in großen Lazarethen unersetzbar verpest, und es dem Oberaufseher fast unmöglich gemacht wird, bei so vielen genau auf alles, und unbefangen genug Acht zu geben. Wenn das wahr ist, was in den meisten, selbst in den Wiener Zeitungen, vom allgemeinen großen Wiener Spital geschrieben worden ist, daß die Mortalität darin so groß sei, daß in drei bis vier Monaten schon fünf Aerzte darin gestorben seien, so ist

dieses

dieses der sicherste und richtigste Beweis für den Satz des Herrn Verfassers, dem ich von ganzen Herzen beitrete. P.

3) Versuch eines allgemeinen Hebammenkatechismus, oder Anweisung für Hebammen, Unterricht für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, imgleichen Anleitung zur Einsicht, Beurtheilung und Heilung der Krankheiten neugeborner Kinder ꝛc. — von J. P. Hagen, öffentl. ord. Lehrer der Hebammenschule in Berlin ꝛc. 1. und 2. Theil, 8. Berlin, 1784. Mit des Verfassers Bildniß zum Titelkupfer.

Bekannt ist's leider! allgemein, daß die Hebammen, besonders auf dem platten Lande, noch sehr unwissend sind, und eben dieserhalb, und so vieler dummen und schädlichen Vorurtheile wegen, unersetzlicher Schade so oft geschieht. Der Mann verdient also allemal den wärmsten Dank seiner Mitbürger, der es wagt, diese Nebel zu zerstreuen, und diesen Unwissenden bessere und klärere Begriffe beizubringen, um so mehr, da das kein kleines Unternehmen ist, und gerade so einen Mann erfordert, als der Herr Verfasser ist, der schon jahrelang als Lehrer bei der hiesigen Hebammenschule sich hat angewöhnen müssen, sich zu den eingeschränkten Begriffen dieser armen Weiber herab zu lassen. Dies vermögen nur wenige, und diesem muß man es wol größtentheils zuschreiben, daß so viel und so guter

ter Unterricht von den gelehrteſten und geſchickteſten Männern doch faſt immer unnütz war. Den ganzen Inhalt dieſes gemeinnützigen Buches anzuzeigen, iſt wider unſer Inſtitut, auch unnütz, da hier keine neue, ſondern bekannte Wahrheiten im populären Ton geſagt werden. So viel aber können wir verſichern, daß dieſer Katechismus der vollſtändigſte und deutlichſte iſt, den wir bisher — nur hätten wir manchmal weniger unnöthige Weitſchweifigkeit und Gezwungenheit im Vortrage, ſo wie beſonders das gewünſcht, daß bei den Arzneimitteln eine ſorgfältigere Auswahl getroffen wäre. Auf dem Lande muß man vorzüglich darauf ſehen, leicht zu bereitende, wohlfeile und nicht verderbende Arznei zu geben; ſtark würkende aber, und beſonders Opiate, ſollte man nie unwiſſenden Hebammen auf dem Lande, und den Wöchnerinnen in die Hände zu ſpielen ſuchen. p.

---

4) Collectio opuſculorum ſelectorum ad medicinam forenſem ſpectantium — curante *J. F. Schlegel*, 8. Lipſiae, 1784.

Enthält folgende merkwürdige Streitſchriften: 1) *E. F. Heiſteri* Diſſ. de principum cura circa ſanitatem ſubditorum, Helmſt. 1738. 2) *B. D. Mauchar.ti* Diſſ. de inſpectione et ſectione legali, harumque exemplo ſpeciali, Tubingae, 1736. 3) *Ph. E. Fabricii* Diſſ. exhibens praecipuas cautiones in ſectionibus et perquiſitionibus cadauerum humanorum pro uſu fori obſervandas, Helmſt. 1750. 4) *J. F. Adolphi* Diſſ. de infanticidii notis ſectione legali detegendis, Helmſt. 1764. 5) *L. Heiſteri*

Heisteri Diss. de summe necessaria inspectione cordis vasonimque maiorum sub legali infantum sectione, Helmst, 1752. Resp. et Auct. *J. D. Fahrenholz.* 6) *J. C. A. Meyeri* Diss. sistens praecipua experimenta de effectibus putredinis in pulmones infantum ante et post partum mortuorum, subjunctis novis quibusdam experimentis circa pulmones infantum ante partum mortuorum institutis, Trajecti ad Viadrum 1782. 7) *H. F. Delii* Diss. de sugillatione quatenus infanticidii indicium, Erlangae. 1751.

---

5) *G. H. Boehr* M. D. Tractatus *de Hydrophobia et Rabie canina*, 8. Traj. ad V. 1784.

Ist eigentlich die Inaug. Dissert. des Verf. zu Frft. an der Oder, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Mayer daselbst vertheidigt. Ein rühmlicher Beweis des Fleisses und Scharfsinns des Herrn Verfassers, und ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniß und Geschichte dieser so schrecklichen, als leider gewöhnlich unheilbaren Krankheit. Da der Herr Verfasser Gelegenheit gehabt hat, die Akten des Königl. Oberkollegii Medizi zu benutzen, und aus deren reichhaltigem Vorrath von Beobachtungen Erfahrungssätze zu schöpfen, so ist natürlich, daß dadurch diese Schrift um so mehr an Nutzbarkeit gewonnen haben müsse. Ich behalte mir eine vollständigere Anzeige vor.

V.

V.

Kurze Nachrichten, Auszüge aus Briefen u. s. w.

Aus einem Briefe über das Herzogthum Cleve, und dessen Wohlstand.

Die Viehseuche, welche bei ihren ersten Ausbrüchen schreckliche Verheerungen anrichtete, ganze Jahreseinkünfte vernichtete, und ganze Familien aus dem Wohlstande in Dürftigkeit setzte, ist hier nicht mehr das verheerende Uebel, dem der Landmann mit Zittern entgegen sieht; sondern dieser erwartet es mit einer Gelassenheit, die der Gelehrte, bei dem gemeinen Mann, eine durch nach einander gefolgte Unglücksfälle bewürkte Unempfindlichkeit, bei sich aber Philosophie nennt, obwol im Grunde beides das nemliche ist, und auf gleiche Art bewürkt wird. Dieses Uebel wüthet aber nicht mehr in dem Grade, wie im Anfange. Der Saame davon scheint jetzt in dem Geblüte des Hornviehes zu stecken, und durch verschiedene Generationen mit fortgepflanzt zu sein, also nur einer äußern Ursache zu bedürfen, um in Bewegung zu gerathen. Eben durch diese Fortpflanzung scheint es aber auch seinen heftigen und tödtenden Gift verloren zu haben, und ist daher weniger schädlich. Es stellt sich alle drei, öfters auch alle zwei Jahre ein, durchläuft alsdann einige Gegenden, rafft einen Theil des Vie-

hes mit sich fort, reibt aber doch selten alles auf, sondern läßt immer, an einem Orte mehr, an dem andern weniger, gebessertes zurück. Dieses gebesserte ist auf immer vor der Seuche gesichert, und bekömmt sie nie wieder. Es ist das Zuchtvieh, worauf der Bauer mit Zuverlässigkeit rechnen kann, und je mehr gebessertes Vieh er in seinem Stalle hat, je wohlhabender ist er. Die Seuche kann ihn also nie zu Grunde richten, und höchstens schaden, wenn sie alles ungebesserte, oder mehr als zwei Drittheil davon aufreibt; denn wenn ihm ein Drittheil bleibt, so wird er durch den höhern Preis, den dieses durch seine Besserung gewinnt, schadlos gehalten. Man hat auch bemerkt, daß Kälber, so von gebesserten Kühen fallen, die Seuche gewöhnlich nicht so heftig bekommen, als andere, und also auch leichter durchkommen.

Man kann hieraus abnehmen, wie verkehrt die Mittel sind, deren man sich noch im vorigen Jahre in Brabant bedient hat, um dieser Seuche Schranken zu setzen *), und daß das beste Mittel, sie weniger schädlich zu machen, darin bestehe, ihr durch die Länge der Zeit einen gebesserten Viehstand abzugewinnen. Göttingk Journal von und für Deutschland, 1784. St. 8. S. 80.

Anm. d. Herausg. Man bemerkt würklich jetzt nicht mehr so heftiges Sterben zur Zeit der Seuchen, als vordem, ich habe dieses selbst neulich zu beobachten Gelegenheit gehabt. Es scheint in der

*) Auf Landesherrliche Verordnung wurde daselbst in allen Gegenden, wo die Viehseuche sich äußerte, alles Hornvieh sogleich getödtet und vergraben.

der That das Gift durch mehrere Fortpflanzung viel von seiner Stärke verloren zu haben. Man will ja dasselbe vom venerischen Gifte bemerken.

Göttingen. Das hiesige Akkouchirinstitut hat eine sehr fehlerhafte Einrichtung, und liegt in den letzten Zügen. Es wird daher nächstens allhier ein neues errichtet werden, zu welchem unser menschenfreundliche Staatsminister, von dem Busche, nachdem er von der Einrichtung aller bekannten ähnlichen Institute, den Vorzügen und Mängeln derselben, die genauesten Nachrichten eingezogen, selbst den Plan entworfen hat, der unverbesserlich sein soll. Die dabei angesetzten Lehrer sollen sonst überall nichts lehren und treiben, als Entbindungskunst, und was sonst dahin einschlägt, wodurch sie sowol sich selbst, als das Institut, sehr vervollkommnen werden. Man sagt, daß der Professor Fischer, der jetzt auf Kosten des Königs reiset, als erster Lehrer dabei werde angestellet werden. Geld wird dabei nicht gespart, und das muß auch nicht sein, wenn es von Nutzen und Dauer sein soll. Blos zu den Gebäuden sind fünf und zwanzig tausend Thaler ausgesetzt, welche die Landschaften dazu bewilligen, bei denen der patriotische Minister mit vieler Wärme darauf angetragen hat. Die Besoldungen der Lehrer, des Oekonomen, und der übrigen Bedienten, so wie überhaupt die Unterhaltung des Instituts, übernimmt der König. Möchte doch auch der Patriotismus dieses edlen Ministers zugleich die wohlthätige Landesverordnung veranlassen, daß künftig keine Hebamme und kein Chirurgus im ganzen Churfürstenthum angesetzt werden dürfte, die nicht in diesem Institute Unterricht genossen hätten. Dann würde der Nutzen

der Erwartung desto gewisser entsprechen. Aber die Kosten zum Unterricht der Hebammen müßte jeder Ort nothwendig selbst bestreiten, sonst würde es unausführbar bleiben, weil die wenigsten Frauen, die zum Hebammendienst Lust und Geschick haben, so bemittelt sind, diese Kosten selbst anwenden zu können; auch an manchen Orten, die klein und von Göttingen weit entlegen sind, das anzulegende Kapital sich nicht verzinsen würde. Und Härte wäre es gewiß nicht, sondern wahre Wohlthat, wenn jeder Ort gezwungen würde, diese Kosten herzuschiessen. S. Göking. Journal von und für Deutschland, St. 2. S. 153.

Zu Beurig, unweit Trier, an der Saar, liegt ein Franziskanerkloster, in welchem ein zahlreiches Konvent, das, wie allenthalben, seine Ordensbrüder sich von der religiösen Leichtgläubigkeit des einfältigen Landmanns mästet, voriges Jahr eine besonders reiche Erndte hatte. Es hatte nemlich in seinem Mittel einen ausserordentlich frommen wunderthätigen Mann, der die Kunst verstand, mit ein wenig Baumöl und einigen Gebeten, alle Gattungen von Krankheiten, unheilbaren Schäden und Leibesgebrechen zu heilen. Er trieb sogar Teufel aus, und wußte jeden derselben, so viel ihrer auch immer waren, insbesondere mit seinem Namen zu nennen. Bald war er dabei ganz in Begeisterung dahingerissen, so daß er nur laut schnaufend mit pochender Brust tief und schwerfällig Athem holte, und unter Gebeten ihm der Schweiß hervorbrach; bald war er lustig, sprach mit dem Teufel lateinisch, ließ sich von ihm die Füße küssen, und machte hundert Späße. Zuletzt streichelte er den Besessenen von der Stirne an herab bis zu den Füßen, und so

mußte der arme Teufel allemal zu den Zehen des Besessenen herausfahren. Freilich trug es sich nun auch nicht selten zu, daß der Kranke nach der Operation noch sein voriges Uebel empfand, allein dies war nie die Schuld des Arztes, noch seiner Kunst, sondern des Kranken, der denn allemal derbe Verweise und Vorwürfe bekam, daß er zu gottlos sei, zu wenig Glauben und Vertrauen zu seiner Wunderkraft besitze, und dadurch derselben Würkung hindere. Es drängte sich auch daher von allen umliegenden, benachbarten und entfernten Orten eine solche Menge Volks zu ihm, daß Herberge und Lebensmittel in Beurig und der gegenüberliegenden Stadt Saarburg ausserordentlich stiegen, und der Preis des Baumöls allein bis über die Hälfte erhöhet ward. Allein Schade für den wunderthätigen Mann und seine große Kunst, daß er etwas zu spät kam. Er hatte hier das nemliche Schicksal, das er kurz vorher im Erzstifte Cölln erlitten. Er wurde nach Coblenz vorbeschieden, seine Wunderwerke wurden untersucht, und ihm, ungeachtet er an einem hiesigen ehemaligen Professor der Theologie, damaligen Fiskus, einen starken Vertheidiger fand, das Handwerk untersagt. Ebendas. St. 3. S. 260. 61.

Zu einer Zeit, wo man bei uns einen des Aberglaubens, der Hexerei und eines Bundes mit dem bösen Dämon beschuldigten armen Mann, statt aller Strafe, entweder dem Narrenhause zur Heilung seines Gehirns, oder einem vernünftigen Geistlichen zur freundlichen Zurechtweisung übergeben hätte: zu einer solchen Zeit hat man einen alten Töpfer zu Bologna, der dieser Undinge beschuldiget wurde, am 25. Sept.

auf einem Esel und mit angehängter Tafel öffentlich herumgeführt, und dann zu dreijähriger öffentlicher Arbeit verurtheilet. Aber die Herren Richter hätten ja doch wohl bemerken sollen, daß der vorgebliche Bund mit dem Teufel gar keine gute Bedingungen für den sechszigjährigen Mann enthalten mochte, weil er vor, wie nach, sich mit Tagarbeiten kümmerlich ernähren mußte. Das Lustigste hiebei ist, daß man diese Strafe zu Bologna für eine Würkung der sich verbreitenden Aufklärung hält. S. Brünner Zeit. 1784. St. 84. S. 627.

Nach einem Schreiben von Wien vom 24. Nov. 1784, sterben in dem großen Spital daselbst viele Menschen, selbst die angestellten Aerzte sind nicht sicher. Nun ist schon der fünfte von ihnen begraben worden. — Wahrlich sehr rasch und abschreckend, aber auch eine ganz natürliche Folge von der zu großen Einrichtung.

In Mähren läßt der Kaiser in allen Kreisen einen der böhmischen Sprache kundigen Geburtshelfer zum Unterricht der Landhebammen ansetzen.

Aus einem Briefe von B**, vom 10ten August 1784.

— — Ew. ꝛc. beschuldigen im 1. St. des 2ten Bandes Ihres Magazins ꝛc. Schlesien, daß es in medizinischen Anstalten und medizinischer Polizei noch etwas weit zurück wäre. Ich unterschreibe sehr gern dieses Urtheil, obgleich ich selbst in Schlesien wohne, und ein geborner Schlesier bin. Wir leben hier fast

in

in einer Art von Barbarei; jeder kurirt, wer da will, und theilt Arzeneien aus, welche ihm gelüsten. Schon daß der größte Theil unserer Aerzte selbst Arzeneien geben, ist unschicklich, und giebt zu vielem andern Unfug Anlaß. Die Chirurgie ist noch in elenderer Verfassung. In Breßlau ist zwar ein anatomisches Theater und eine Hebammenschule; von letzterer bemerkt man aber mehr wesentlichen Nutzen, als von ersterem; die Ursache fällt in die Augen, da jährlich eine Anzahl Hebammen von den Obrigkeiten in die Schule gesendet werden müssen. Die Besuchung des anatomischen Theaters und Hörsaals aber willkührlich ist. Wie die gewöhnliche Erziehung unserer chirurgischen Lehrlinge in den Lehrjahren beschaffen ist, werden Sie wol, leider! selbst aus Erfahrung wissen. Herr Doktor G** in B**, ein patriotischer und menschenfreundlicher Arzt, giebt seit einiger Zeit täglich eine Stunde Unterricht in der Anatomie und Chirurgie, welche jeder Geselle und Lehrling umsonst besuchen kann. Diejenigen, welche Lust haben, sich im Praktischen zu üben, bekommen auch darin von ihm Anleitung, wozu ihm besonders das seiner Aufsicht anvertraute Stadthospital, Irren- und Arbeitshaus dienet. — Wie gut wär's, wenn dieser Mann viele Nachfolger hätte!

Wenn Sie ferner sagen, daß die sonst in allen preussischen Ländern eingeführte Vereinigung der Bader und Wundärzte hier noch nicht existiret, so haben Sie darin ganz Recht, nur müssen Sie Brieg ausnehmen, als woselbst einzig und allein diese Vereinigung glücklich zu Stande gebracht ist.

* * *

Aus dem Hildesheimischen. Vor einiger Zeit riß sich ein Säugling mit dem innern Augenwinkel des rechten Auges in einem Hacken an dem Wamse seiner Mutter. Durch Unwissenheit des Wundarztes wurde der Schade krebsartig, so daß ein zu spät herbeigerufener Arzt dem Tode seine Beute nicht mehr zu entreissen vermochte. Ein warnendes Beispiel, daß säugende Mütter und Ammen ihre Mieder nicht mit Hacken, sondern Bändern versehen sollten!

* * *

Ich freue mich, von Altona ein auffallendes Beispiel einer wahren Wohlthätigkeit anführen zu können, welche allein aus Wohlwollen und Menschenliebe floß. Es wurde vor nicht langer Zeit eine Subskription zur Erbauung eines Schauspielhauses eröfnet, und man hätte sich, nach dem jetzt herrschenden allgemeinen Hange zu dergleichen Vergnügungen, einen reichen Beitrag versprechen sollen, betrog sich aber so sehr in dieser Erwartung, daß die Sache am Ende größtentheils ein Privatunternehmen geblieben ist. Bald darauf ging eine andere Unterzeichnung herum, zur Erbauung und Unterhaltung eines Krankenhauses, und in ausserordentlich kurzer Zeit war ein Kapital von vierzig tausend Mark zusammen, wozu so ansehnliche Zuschüsse ergiengen, daß ein einziger ungenannter Mann — Segen über ihn! allein zwölf tausend Mark gezeichnet hatte.

Frankfurt am Mayn. Bei meiner Reise durch Weimar habe ich erfahren, daß der Herzog, der schon

schon seit einigen Jahren darauf bedacht, die Waisenhauseinrichtung zu verbessern, eine heilsame Veränderung mit dem bisherigen Institut vorgenommen, und zu Ostern dieses Jahres die öffentliche Erziehung der Waisen in Privaterziehung und Verpflegung verwandelt hat. Der Gedanke ist zwar nicht neu: denn meines Wissens sind die Waisen in den Herzogl. Gothaischen, Markgräfl. Baadischen Landen und anderswo, schon auf ähnliche Weise erzogen worden; jedoch hat der Plan, nach welchem die Privaterziehung und Verpflegung derselben in den Herzogl. Weimarschen Landen bewürkt wird, so viel Originelles und Durchdachtes, und zeuget von so vielen Einsichten und Erfahrungen des menschlichen Lebens, daß er würklich, zum Besten der Menschheit, verdient, allgemeiner bekannt gemacht zu werden. Es ist hiebei vorzüglich auf folgende Punkte Rücksicht genommen worden: Wo die Verpflegung der Kinder zu veranstalten, ob in der Stadt, oder auf dem Lande? Was für Personen zu Pflegeeltern zu wählen, und worin ihre Obliegenheit bestehen müsse? Was ihnen dafür zu verwilligen? Wie es mit Unterricht, Kleidung und Arzeneien zu halten? Wozu die Kinder zu bestimmen? Und wie endlich das Direktorium zu veranstalten, und was solches zu besorgen?

Bekanntermaßen haben zeither diejenigen, welche die Privaterziehung der Waisen empfohlen, verschiedene Entwürfe gemacht, wo die Verpflegung der Waisen zu veranstalten. Hahn räth an, daß sämtliche Kinder hin und wieder aufs Land vertheilt werden müßten. — Starke, daß einige in der Stadt und

auf dem Lande erzogen werden sollen — und Goldbeck will keins von beiden, sondern schlägt vor, daß sämtliche Kinder, oder hundert von denselben in einem Landstädtchen bei den Einwohnern, etwa zwei und zwei vertheilt, unter der Aufsicht eines eigenen Direktors erzogen, von besondern Lehrern unterrichtet, und von einem Arzt, in Absicht auf die Gesundheit, besorgt werden sollen. Der Herzog hat weder den Haumschen noch Goldbeckschen Vorschlag befolgt: denn warum sollten auch nach jenem alle Kinder auf dem Lande erzogen werden, da der Staat eben sowol Handwerker und Professionisten, als Ackerleute und Pferdeknechte, bedarf? Am allerwenigsten aber scheint der Goldbeckschе praktikabel zu sein: denn nicht zu gedenken, daß es schwer fallen würde, so viele Kinder in einem kleinen Landstädtchen gut unterzubringen, so würden sich doch auch zuletzt eben die Unbequemlichkeiten äußern, die man zeither bei öffentlichen Waisenhäusern bemerkt hat. Er läßt vielmehr die Kinder, sowol in den Städten, als auf den Dörfern, erziehen, und zwar immer an dem Orte, wo sie geboren und erwachsen sind. Der Vortheil ist, daß sie bei der Lebensart bleiben, an die sie von Kindheit an gewöhnt sind, und diejenigen um sich behalten, mit welchen sie erwachsen sind, und die sie von Jugend an kennen gelernet haben. Jede Trennung gebiert Schmerz, und es ist aus der Erfahrung bewährt, was das öfters auf die Gesundheit der Kinder für einen nachtheiligen Einfluß gehabt, wenn sie von ihren Müttern und Verwandten getrennt, und ins öffentliche Erziehungshaus genommen worden sind.

Zu der Erziehung und Verpflegung der Waisen werden vorzüglich die eignen Mütter genommen, wenn anders noch welche vorhanden sind. Denn Mütter haben schon, vermöge der Naturbande, die mehrste Liebe gegen das Kind, weit mehr Geduld mit den Schwachheiten und Fehlern desselben, als Fremde. Unter so mancherlei Vortheilen, die daraus noch erwachsen, ist auch dieser vorzüglich sichtbar, daß das Kind der Kost, Lebensart und ganzen Behandlung schon gewohnt ist, da es hingegen bei Fremden, wenn es auch würklich in Ansehung der Kost und Verpflegung besser gehalten werden sollte, sich nicht so gut gefallen wird; so wie auch die Mutter, wenn sie für eins oder zwei ihrer Kinder Kostgeld erhält, ihre übrigen Kinder nothdürftig mit hinbringen kann. Sind keine Eltern vorhanden, so werden solche bei ihren Blutsfreunden oder Verwandten untergebracht, indem die Verwandtschaft Kinder und Pflegeeltern auch schon in etwas verbindet, und daher zu hoffen steht, daß die letztern der Kinder sich mit mehrerer Treue und Sorgfalt annehmen werden, als andere. Fehlen aber auch diese, und werden sie sonst nicht dazu tüchtig befunden, so werden andere unbescholtene Leute dazu gewählt, die das Zeugniß ihrer Obrigkeit und der Prediger für sich haben, auch wo möglich darauf gesehen, daß die Knaben solche Pflegeeltern erhalten, die mit ihren verstorbenen Eltern einerlei Stand und Gewerbe haben, die Mädchen aber bei ordentlichen und fleißigen Hausmüttern untergebracht werden. Mit diesen Pflegeeltern wird sodann vom Direktorio ein förmlicher Alimentationskontrakt, nach Beschaffenheit des zu verpflegenden Kindes, und anderer eintretender

Umstände, abgeschlossen, in welchem nicht nur die Pflichten der Pflegeeltern, und was von ihnen hauptsächlich bei Erziehung der Kinder gefodert wird, sondern auch, was sie für Kost und Pflege aus dem Waisenaerario bekommen sollen, deutlich bemerkt und bestimmt wird. Dagegen müssen sich aber auch die Pflegeeltern in dem Alimentationskontrakt anheischig machen, die Kinder als ihre eigenen zu halten, sie mit hinlänglicher Kost, Kleidung, Wäsche und Betten zu versehen, ordentlich und fleißig zur Schule und öffentlichen Gottesdienst zu halten, auch zur Ordnung, Reinlichkeit und Fleiß zu gewöhnen, ohne sie jedoch mit übermäßiger Arbeit zu beschweren, ihnen mit gutem Exempel vorzugehen, auch, so oft es verlangt wird, sie dem Prediger des Orts zu stellen, und überhaupt mit den ihnen anvertrauten Kindern so umzugehen, wie sie es vor Gott und ihrer Obrigkeit verantworten können.

Was das Kostgeld anbetrift, so wird das Quantum desselben nach Beschaffenheit der Kinder, des Preises der Nahrungsmittel, und anderer Umstände bestimmt. Vorjetzt ist solches, Kleidung, Wäsche und Betten mit eingeschlossen, jährlich auf 16 bis 24 Thaler gesetzt worden. So geringe auch dieses Quantum zu sein scheinet, so hat doch die Erfahrung gelehret, daß die Kinder sämmtlich dafür untergebracht worden sind. Ja es ist sogar, wie ich von einem zuverlässigen Manne gehöret habe, Gedränge um selbige gewesen. Denn ein großer Theil von Pflegeeltern, die sich zu selbigen gemeldet, hat für diesmal, als die Kinder ausgegeben worden sind, nicht befriediget werden

den können. So wie auch verdient angemerkt zu werden, daß sich Pflegeeltern gefunden, die Kinder unentgeltlich verlangt und erhalten haben. Ein Zug, der wirklich der Menschheit Ehre macht, und meinen Gedanken nach sollten diese Pflegeeltern, die sich durch solche menschenfreundliche Gesinnungen auszeichnen, öffentlich genannt und bekannt gemacht werden.

Schulgeld, Bücher, Schreibmaterialien und Arzeneien werden unmittelbar aus dem Waisenaerario bestritten. Das Schulgeld wird bezahlt, wie es an jedem Orte herkömmlich ist. Der Schulmeister bekömmt alle halbe Jahre gegen Quitung, die von dem Direktor des Instituts autorisirt wird, von dem Rechnungsführer des Waisenaeratiums das Schulgeld, so wie auch, was von Zeit zu Zeit an Büchern und Schreibmaterialien nöthig, und vom Schulmeister des Orts angegeben worden, aus dem Aerarium angeschaft, und den Pflegeeltern gegen Empfangschein eingehändiget wird. Was die Medizin anbelangt, so wird in dem Kontrakt immer derjenige Medikus bestimmt, an welchem sich die Eltern nach Lage des Orts zu wenden haben. Der Medikus muß sodann seine Liquidation bei dem Direktorio einreichen, welches die Bezahlung aus dem Aerario verabfolgen läßt.

In Ansehung der Bestimmung, zu welcher die Waisenkinder erzogen werden, ist folgende Einrichtung getroffen worden: Wenn sich bei einem Kinde nicht ganz ausserordentliche Fähigkeiten offenbaren, die solches zu etwas anderm zu bestimmen anrathen sollten, so werden die auf dem Lande erzogenen wieder zu

Land-

Landleuten, zu Knechten und Mägden; die in den Städten erwachsenen aber zu Handwerkern und Dienstboten bestimmt. Denn die Erfahrung lehrt, daß Kinder mehrentheils Neigung und Hang zu der Lebensart, Geschäften und Profession bekommen, und sie auch gemeiniglich erwählen, die ihre Eltern getrieben, und daß sie von vieles blos durch das Sehen davon lernen und begreifen, noch ehe sie selbst Hand anlegen, oder ihre Lehrjahre würklich antreten. Das gilt ebenfalls von den Kindern, die von Jugend auf bei andere in Kost und Pflege gewesen sind. Der Bauerjunge wird am liebsten wieder Bauer, und ist der Arbeit dieses Standes von Jugend auf gewohnt. Und so auch bei den Handwerkern und Professionisten. Wenn Kinder und Pflegeeltern einmal einander gewohnt sind, so wird es mehrentheils geschehen, daß das Waisenkind auf dem Lande in der Folge bei denen Knecht oder Magd wird, von welchen es anfänglich erzogen worden, und der Knabe in den Städten sich bei seinem Pflegevater in die Lehre begiebt, um von ihm seine Profession zu lernen. Hat aber ein Kind zu einem andern Stande oder Profession Lust, oder entwickeln sich in ihm besondere und außerordentliche Fähigkeiten, so wird auch hierauf Rücksicht genommen.

Die Hauptaufsicht dieses Instituts steht unter dem Herzoglichen Oberkonsistorium, und dann wieder unter einem einzigen besondern Direktor, der die spezielle Besorgung des Werks über sich hat. Dieser erstattet nur in Hauptsachen und zweifelhaften Fällen an das Herzogl. Oberkonsistorium Bericht ab, um Verhaltungsbefehle einzuholen, in allen übrigen und

minder

minder wichtigen Sachen aber handelt und verfügt er ohne Zeitverlust nach dem besten Wissen und Gewissen. Ein überaus weiser Gedanke: denn es ist aus Erfahrung klar, daß vervielfältigte Aufsichten, sie mögen nun Deputationes oder Commissiones heissen, öfters die Besorgung der Sachen erschweren, in die Länge ziehen, und in so fern Ursach sind, daß das Trieb- und Räderwerk stockt, wenigstens nicht so gut geht, als es gehen sollte. Diesem Direktor liegt nun ob, alles zu besorgen, wodurch das Werk im Gange und Umtriebe erhalten werden kann. An ihn wenden sich alle, welche Waisen versorgt haben wollen, so wie auch die, welche Lust haben, diese Kinder in Verpflegung zu nehmen, und überhaupt alle die, welche bei dem Institut etwas anzubringen haben. Dies alles wird von ihm nachrichtlich bemerkt, er zeigt die dürftigsten Kinder bei sich ereignender Vakanz dem Herzoglichen Oberkonsistorium an, eröfnet seine Meinung darüber, und nach erhaltener Resolution wählt er aus denen die sich bei ihm gemeldet haben, Pflegeeltern, kontrahiret mit ihnen nach Befinden der Umstände, weiset den Rechnungsführer darnach an, autorisirt alle Ausgaben, hat sowol auf Pflegeeltern, als Kinder, ein wachsames Auge, zieht von Zeit zu Zeit von beider ihrem Verhalten Nachricht ein, sich ereignenden Mängeln und Gebrechen hilft er entweder selbst sogleich ab, oder berichtet, wo solches nicht geschehen könnte, diesfalls an das Herzogliche Oberkonsistorium ꝛc., und thut überhaupt alles, wodurch das ganze Werk im Gange erhalten, und das beste der Waisen befördert werden kann. Damit dem Direktor des Instituts das Geschäft der Aufsicht erleichtert werde, so ist den

Pre-

Predigern auf dem Lande anbefohlen, über die Kinder und deren Pflegeeltern ein wachsames Auge zu haben, so wie den Kindern in den Städten Vormündern gesetzt worden, die ebenfalls sich darum bekümmern sollen. Zweimal des Jahrs, doch zu unbestimmten Zeiten, verfügt sich der Direktor des Instituts an die Orte, wo Waisen erzogen werden, um allda Visitation anzustellen, und in Erfahrung zu bringen, wie es zeither mit der Erziehung und Verpflegung der Waisen ergangen, stellt Mängel und Gebrechen sogleich ab, rektifiziret Kinder und Pflegeeltern bei sich ereignenden Unordnungen, oder giebt auch, wenn's nöthig sein sollte, dem Kinde andere und bessere Pflegeeltern ꝛc.

Der verdienstvolle Herr Oberkonsistorialrath Schulze ist zum Direktor des Instituts vom Herzog ernannt worden. Herr S. soll, so viel ich erfahren, diesen Plan entworfen haben, und der Herzog konnte auch in diesem Betracht keinen bessern und würdigern Manne, als ihm, die Ausführung desselben anvertrauen. Kennt man anders die Mängel und Gebrechen, die von öffentlichen Waisenhausanstalten unzertrennlich sind, wer wird dem Lande nicht Glück wünschen, worin der Fürst würklich Vater der Waisen wird und ist, und nach diesem so weisen und wohldurchdachten Plan, der sich ganz gewiß durch glücklichen Erfolg realisiren wird, erziehen läßt. Gökingk. Journ. von und für Deutschland, 1784. St. 8. S. 107-110.

Düsseldorf. Der hiesige Medizinalrath Odendahl legte vor einigen Monaten dem hiesigen Consilium Medikum einen Entwurf vor, wie es mit

Ver-

Verschreibung der Medikamente, welche die Armen unentgeltlich empfangen, gehalten werden könne. Die Regierung hat solchen dem Magistrat zur künftigen Befolgung zugefertiget, und er verdient in aller Absicht einen Platz in ihrem gemeinnützigen Journale.

1) Da die Erfahrung ausgewiesen hat, daß, um die Medizinalrezepte unentgeltlich ausgefertiget zu bekommen, viele Patienten sich gegen den Medikum für arm ausgegeben haben, welche es entweder gar nicht oder doch nicht im hierzu erforderlichen Grade sind; so wird den Stadtphysizis sowol, als auch dem zur Verfertigung solcher der Stadt zur Last fallenden Rezepte bestellten Apotheker, ein Verzeichniß der unter hiesige Bettel- und Hausarme aufgenommenen Personen abschriftlich mit der Weisung zugestellt, daß ausser selbigen weiter keine für arm zu zeichnen, es wären denn solche, welche sich blos vom Taglohn ernähren müssen, und in solcher Jahrszeit, wo sie keinen Taglohn verdienen können.

Um aber, im Betref dieser letztern, auch nicht hintergangen zu werden, müssen

2) alle Rezepte, welche für dergleichen Leute abgegeben worden, auf Stadtrechnung durch den Apotheker nicht verfertiget werden, sie wären denn durch einen zeitigen Bürgermeister vorher kontrasiguiret.

3) Wä-

3) Wären nur die von einem Stadtphysiko, oder dessen dem Apotheker allemal bekannt zu machenden Substituten verschiedene Rezepte vom Apotheker zu verfertigen.

4) Die Stadtphysizi oder deren Substituendi haben aber für die Armen allezeit die wohlfeilsten Medikamente zu wählen, und die kostbaren Tränke von Limonade, Mandelmilch und dergleichen, so wie die Vermischung mit theuren Syrupen für Arme gar nicht zu verschreiben, sondern hierin sich an die hamburgische, frankfurter oder eine andere Pharmacop. pauper. zu halten.

5) Müssen überhaupt für die Armen so wohlfeile Spezies verschrieben werden, daß das theuerste Rezept nicht über zehn, oder äußerst, funfzehn Stüber zu stehen komme; sonst der Apotheker selbiges nicht zu verfertigen, oder aber zu gewärtigen hat, daß die theuerern allemal auf diesen Werth zu mäßigen sein werden. Sollte es aus besondern Umständen höchst erforderlich sein, theurere Arzeneien zu verschreiben, so sollen die Stadtphysizi mit dergleichen in sehr geringer Quantität einen Versuch machen, und die Würkung hievon abwarten.

6) Wenn ein theures Rezept für einen Armen vorkommt, hat der Apotheker solches auf Stadtrechnung nicht zu verfertigen, sondern zeitigem Bürgermeister davon Anzeige zu thun, und dieser alsdann zu veranstalten, daß den Armen ein wohl-

wohlfeileres verschrieben werde, immaßen bekannt, daß von den meisten Arten theurer Medizin auch genugsam wohlfeilere vorhanden, welche beim Patienten schier das nemliche zu wirken vermögen.

7) Ueberhaupt aber müssen vom Apotheker die Medikamente in der mit dem Militari vereinbarten Taxe belassen, und der Stadt theurer nicht angerechnet werden.

8) Wenn die Krankheit venerisch ist, muß der Medikus solches allemal auf dem Recepte bemerken, und der Apotheker dergleichen gar nicht ausfertigen, es sei denn vom zeitigen Bürgermeister kontrasignirt, damit dieser, in Betreff der Armuth, desto mehrere Einsicht auch auf die Entschädigung des Aerarii nach der Patienten Herstellung den Bedacht nehmen könne, auch für dergleichen von Liederlichkeit herrührenden Zustand allemal die wohlfeilsten Medikamente, welche die Apotheke nur inne hat, ausgesucht werden.

9) Sollen auch vom Chirurgis gar keine Rezepte, als etwa auf Salben und Pflaster gehende, vom Apotheker angenommen werden, oder diesen nicht befremden, wenn sie in der Rechnung gestrichen werden.

10) Der zu Verfertigung der Armenrezepte besonders, und mit Ausschliessung aller übrigen zu bestellende Apotheker, hat seine Rechnungen quartaliter ad Magistratum einzubringen.

11) Hierdurch ist gleichwol den übrigen Apothekern die Freiheit nicht benommen, jegliche ihnen für arme Patienten zukommende Rezepte unentgeltlich ausfertigen zu können, vielmehr werden denselben hierzu die Armen bestens empfohlen, nur zahlet Magistratus keine an Arme unentgeltlich abgegebene Arzneien, als an den hierzu bestellten Apotheker. Göttingk Journal von und für Deutschland, St. 8 S. 98. 99.

Zu Maynz ist eine Akkouchementsanstalt angelegt worden. Der Hauptzweck derselben ist, Geburtshelfer und Helferinnen zu ziehen, welche theoretisch und praktisch gründlich unterrichtet sind. Der Lehrer dieser Entbindungsschule ist der Professor Weidmann. Zum Behuf dieses Instituts sollen

1) alle unehlich schwangere Personen in der Stadt Maynz, in dem Vizedomamte ausser der Stadt, in dem Vizedomamte Rheingau, und in dem Oberamte Höchst sich bei dem Professor W. melden. Die sich von selbst anmeldenden werden in dem Falle, wenn der Imprägnator nichts zu zahlen im Stande ist, ganz frei verpfleget, und nach vollbrachten Wochenbette nur mit einer gelinden Strafe, die sich nicht anmeldenden aber, mit einer willkührlichen Zuchthausstrafe belegt, es sei denn, daß letztere sich mit obrigkeitlicher Erlaubniß davon redimirt hätten.

2) Die Hebammen auf dem Lande sollen nach und nach sich nach Maynz begeben, um einen halbjähri-

jährigen oder ganzjährigen Kours hindurch unterrichtet zu werden.

3) Die Personen, welche künftig zu Hebammen gewählt werden, sollen auch flüchtig lesen und deutlich schreiben können.

4) Alle Schülerinnen werden während der Lehrzeit von der Stadt oder dem Amte, dem sie künftig d n sollen, unterhalten. (Vorrede vom 7ten Jun.) Hökingk Journ. von und für Deutschland, St. 8. S. 136.

Neues Magazin

für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Ersten Bandes Zweites Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Vorgeschlagene Verbesserungen bei Anlegung und Verwaltung der Gefängnisse; von Herrn W. Howard.

(Fortsetzung.)

§. 19.

Kerkermeister.

Die erste Sorge muß sein, einen guten, tüchtigen Mann zum Gefängnißwärter*) zu finden; einen Mann, der ehrlich, aktiv, und menschlich ist.

§. 20.

Darf keine starke Getränke verkaufen.

Der Gefangenwärter muß selbst ein mäßiger Mann sein, damit er durch sein Beispiel sowol, als durch seine Autorität, der Trunkenheit und andern Lastern in seinem

*) Die Pflichten eines Gefangenwärters trägt Herr Prof. Claproth kurz vor, in dem Entwurf eines Gesetzbuchs; erste Fortsetzung. S. 136. 137.

seinem Gefängniß Einhalt thun möge. Um eine starke Versuchung zum Gegentheil aus dem Wege zu räumen, ist es höchst nothwendig, daß keinem Gefängnißwärter, Schliesser, oder sonst jemandem erlaubt werde, weder selbst eine Schenke zu halten, noch beim Verkaufe irgend einiger starken Getränke, von welcher Art sie auch sein mögen, das geringste Interesse zu haben, oder damit in einiger Verbindung zu stehen. Gefängnißwärter, welche selbst eine Schenke halten, oder selbige auch an andere verpachten, finden ihre Rechnung dabei, den Trunk und mitternächtliche Gelage nicht nur zu übersehen, und nicht zu bestrafen, sondern selbst zu befördern. Welchen gottlosen lüderlichen Gesellschaften beiderlei Geschlechts sehen wir nicht täglich den Zutritt in unsere Kerker verstattet, nur damit der Zapfen frisch laufen möge!

Ueberdem dürfte das Interesse des Kerkermeisters beim Verkauf starker Getränke ihn leicht verleiten, in seinem Betragen gegen die Gefangenen partheiisch zu sein, und wenigstens denenjenigen mit Nachlässigkeit und Geringschätzung zu begegnen, die arm sind, und nichts aufgeben zu lassen haben (welches der Fall der bei weitem größern Anzahl ist); unterdeß er betrügerischen Schuldnern schmeichelt, und ihnen allen möglichen Vorschub thut; Leuten, die nur im Kerker Schutz suchen, um sich daselbst vom Eigenthum ihrer Gläubiger im Saufen und Schwärmen gütlich zu thun.

Ich weiß, daß durch eine Akte vom 32. Jahr der Regierung Georgs II. ein Schuldner das Recht hat, sich Getränke und andere Bedürfnisse in den Kerker kom-

kommen zu lassen. Diese Verordnung ist sehr vernünftig, und, wo man ihnen erlaubt, dieselbe völlig und frei zu nutzen, auch sehr wohlthätig für die Gefangenen. Allein es giebt Gefängnißwärter, welche Mittel finden, das Recht der Gefangenen zum Vortheil ihrer Schenke einzuschränken. Wäre es nun den Kerkermeistern durchaus untersagt, auf irgend eine Weise mit dem Verkauf starker Getränke etwas zu schaffen zu haben, oder dabei interessirt zu sein; so würde dadurch nicht nur dieses Hinderniß gehoben sein, und den Gefangenen zum freien Genuß der Freiheit, wozu sie berechtigt sind, wiederum verholfen werden; sondern es könnte auch zugleich ein Mittel werden, der großen Unmäßigkeit Einhalt zu thun, und sowol das Garnish, oder Eintrittsgeld, als die Clubs und nächtlichen Zusammenkünfte gänzlich abzuschaffen.

Daß es nothwendig sei, den Gefängnißwärtern alle mögliche, aus den Schenken entspringende Vortheile zu untersagen, davon haben mich nicht bloße Spekulationen überzeugt, sondern das, was ich aus der Unterredung mit diesen Leuten selbst erfahren habe. Ich fragte zwei derselben, welche ich aufrichtig und vernünftig genug fand, „was für Mittel sie nach „ihrer Einsicht für die wahrscheinlich besten hielten, „eine gänzliche Reformation in den Gefängnissen zu „bewürken?" Die Antwort, welche mir beide gaben, war folgende: „Man gebe keine Conzessionen mehr, „Bier oder Wein in den Gefängnissen zu verkaufen; „und mache es dagegen auf irgend einige andere Weise „so, daß es sich der Mühe verlohne, Kerkermeister „zu sein."

§. 21

Besoldung des Gefangenwärters.

Gefängnißwärter sollten Besoldungen haben, welche ihrer mühseligen Arbeit, und der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Beschäftigung, angemessen wären; da kein Amt, wenn es treu und menschlich verwaltet wird, eine bessere und angemessenere Aufmunterung verdient, als eben dieses. Jedoch sollten die Besoldungen nicht so stark sein, daß sie dadurch sich vielleicht verführen lassen könnten, sich über die Aufmerksamkeit auf ihre Pflichten, und die tägliche Aufsicht und Besichtigung ihrer Kerker hinweg zu setzen.

§. 22.

Urtheil der Gefängnißkommission über das Bier und Weinschenken der Gefangenwärter.

Die Kommission zur Untersuchung der Gefängnisse (Gaol-Committee), deren ich oben gedacht habe, schließt, nachdem sie in ihrem Bericht vom Marshalsea-Gefängniß, vom 14. Mai 1729, die vielen unglücklichen Folgen des Bier- und Weinschenkens in den Gefängnissen hergerechnet hat, folgendermaßen: „Hieraus erhellet also die große Unbequemlichkeit, die daraus entspringt, wenn die Gefängnißwärter die Vortheile einer Schenke genießen, indem sie, das Pachtgeld derselben zu bezahlen, und ihre Waare abzusetzen, nicht nur Völlerei und Schwärmen begünstigen und befördern, sondern auch verhindern, daß der dürftige Gefangene von seinen Freunden selbst mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens unterstützt werde, nur um einen übermäßigen Gewinn zu befördern.

§. 23.

Verbot dagegen in Irland.

Wie ich im Jahr 1775 in Irland war, fand ich nicht ohne Verwunderung, daß daselbst in keinem einzigen Gefängniß, welches ich sah, starke Getränke verkauft wurden. Beim Nachfragen hörte ich, daß es durch eine Parlamentsakte vom dritten Jahre der Regierung unsers jetzigen Königs Majestät verboten sei *).

§. 24.

Der Gefangenwärter muß sein Amt gänzlich selbst verwalten.

Kein Gefangener sollte zugleich Schliesser sein. Es ist die Pflicht des Gefangenwärters selbst, täglich die Gefangenbehältnisse zu besuchen und zu visitiren, nicht aber dies Unterbedienten zu überlassen **). Die

*) Der Eingang lautet folgendermaßen: „Da viele Betrügereien und Mißbräuche daraus entstanden sind, daß die Gefängnißwärter selbst Getränke brauen, und Brod backen, welches sie dann ihren Gefangenen zu willkührlichen, selbst gesetzten Preisen aufdringen; — so wird hiemit verordnet, daß kein Gefängnißwärter, weder selbst, noch durch andere, im Gefängniß noch an irgend einem andern Orte, weder Bier brauen, noch Brod backen, noch Brod und Bier, oder andere starke Getränke zum Verkauf feil haben soll; bey Strafe von fünf Pfund im Uebertretungsfall." —

**) Auf meinen ersten Reisen lehnten es viele Gefangenwärter der Conuth-Gefängnisse von sich ab, mit mir in die Gefängnisse der Delinquenten zu gehen. In einem derselben versicherten mir die Delinquenten, daß der Gefan-

Obrigkeit zu Glasgow hat ausdrücklich befohlen: „daß „der Kerkermeister alle Morgen und Abend, beim „Oeffnen und Zuschließen des Gefängnisses, jedes „Behältniß und jeden Platz des Gefängnisses persön„lich visitiren solle."

§. 25.

Andere Obliegenheiten desselben.

Er muß auf Reinlichkeit halten, und sie befördern. Aus diesem Grunde sollte kein alter oder schwächlicher Mann zu einem solchen Dienste genommen werden; wenn dies der Fall ist, ist alles gemeiniglich unreinlich. Er sollte mitleidig gegen Kranke sein. Wenn er angewiesen ist, den Gefangenen ihr Deputat an Speise und Trank auszutheilen, so muß er gerecht und gewissenhaft gegen die Grafschaft oder Stadt, die solches liefert, und gegen die Gefangenen handeln, und den letztern die völlige festgesetzte Quantität geben.

§. 26.

Gottesdienst.

Ich hatte das Vergnügen, zu sehen, daß bei den meisten Gefängnissen in den Grafschaften, zufolge der Parlamentsakte vom 13. Jahre der Regierung des jetzigen Königs, ein Gefängnißprediger bestellt war. Bei Erledigung dieser Stellen sollten die Obrigkeiten nicht den ersten besten Candidaten, der seine Dienste anbietet, ohne Rücksicht auf seinen moralischen Karakter, nehmen.

fangenwärter seit Monaten nicht bei ihnen gewesen sey. Ich würde diese Aussage der Delinquenten nicht anführen, wenn nicht der Schliesser, welcher gegenwärtig war, dieselbe bestättigt hätte.

nehmen. Vielmehr sollten sie einen aussuchen, der in seinen Grundsätzen ein wahrer Christ wäre; der sich nicht damit begnügte, nur die eigentlichen öffentlichen Amtsverrichtungen zu thun; sondern der mit den Gefangenen umgienge; die Gottlosen ermahnte; die Sorglosen erweckte; die Kranken tröstete; und den Verurtheilten die im Evangelio geoffenbarte Gnade verkündigte.

Der Verfasser des Lebens **Bernard Gilpin's** S. 173. erzählt, indem er von den Arbeiten dieses Mannes redet, „daß er die Gewohnheit gehabt habe, „allenthalben, wo er hingekommen sei, Kerker und „Gefängnisse zu besuchen, indem damals noch wenig „Gefängnisse einen ordentlichen eigenen Geistlichen „hatten. Und daß er durch sein liebreiches, einneh„mendes Wesen viele Lasterhafte in den Gefängnissen „bekehrt habe."

§. 27.

Gottesdienst. Fortsetzung.

In einigen Gefängnissen, in welchen noch ein Gefängnißprediger steht, ist der Gottesdienst nicht auf den Sonntag festgesetzt. In andern, wo noch der Sonntag dazu bestimmt ist, wählt der Gefängnißprediger selbst die Stunden, und kommt bisweilen früh am Morgen, oft zwischen dem Morgen- und Nachmittagsgottesdienst, zur Mittagsstunde der Gefangenen. In noch andern ist gar kein bestimmter Tag des Gottesdienstes. Es würde gut sein, wenn wenigstens einmahl am Sonntage Predigt und Betstunde wäre, und ausserdem noch zweimal die Woche an bestimmten Tagen Betstunde. Auch würde die Zeit nicht übel

angewandt sein, wenn täglich, vor der Austheilung des Geldes oder Essens, ein Kapitel aus dem neuen Testament, der Ordnung nach, von einem der Gefangenen oder dem Kerkermeister den übrigen vorgelesen würde. Dem Vorleser, wenn er einer der Gefangenen wäre, könnte dafür eine kleine wöchentliche Belohnung bewilligt werden. Der Gefängnißwärter sollte keinen der Gefangenen hindern, dem Gottesdienst beizuwohnen, wie einige wol thun. Er sollte vielmehr jedes Hinderniß wegräumen; und am Sonntag besonders sollten während der Zeit keine Besuche zugelassen werden. Fremde, die zum Besuch da wären, sollten entweder weggehen, oder dem Gottesdienst gleichfalls mit beiwohnen.

Wie ich an mehrern Orten mich erkundigte, „wes„wegen so wenige Gefangene in der Betstunde wä„ren?" antwortete man mir: „Sie hätten gute „Freunde bei sich, und wären beim Trinken." Der Kerkermeister sollte beständig bei seinen Gefangenen in der Kapelle sein, und ihnen dadurch mit gutem Beispiel vorgehen. Der Kaplan, welcher im Gefängnisse den Gottesdienst verrichtet, könnte auch das Zuchthaus mit versehen, wo die Entfernung es zulassen wollte; und einmal des Sonntags in jedem Gefängniß predigen.

Man wird vielleicht sagen, ich lege diesen Männern eine große Menge Pflichten auf. Die eben angeführte Akte bewilligt zur Belohnung ihrer Dienste nicht mehr als funfzig Pfund des Jahrs; viele Grafschaften haben gleichfalls dieselbe Summe zur Besoldung festgesetzt; allein ich sollte hoffen, daß sich doch noch Männer finden würden, welche aus einem weit

edlern

edlern Bewegungsgrunde, aus Rücksicht und Achtung für die wichtigsten Angelegenheiten ihrer Nebenmenschen, handeln würden.

§. 28.

Wundarzt.

Die neuliche Parlamentsakte zur Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen verlangt, daß ein erfahrner Wundarzt oder Apotheker bei jedem Gefängniß angestellt werde; ein Mann von bekannter Geschicklichkeit in seiner Kunst. Sein Geschäft ist zuerst, die augenblickliche Wegbringung eines Kranken ins Krankenquartier zu veranstalten. Die Fesseln sollten gleich abgenommen werden; und die Kranken sollten nicht nur Arznei haben, sondern auch die ihrem Zustand angemessene Diät halten. Der Chirurgus muß sie fleißig und täglich besuchen, und sie nicht seinen Gesellen und Lehrburschen überlassen. Er sollte beständig die Nothwendigkeit der Reinlichkeit und frischen Luft, und die Gefahr, eine Menge Gefangene in ein Behältniß zu stopfen, einschärfen. Ich brauche nicht hinzu zu setzen, daß er jedesmahl der Obrigkeit von dem Gesundheitszustand der ihm anvertrauten Gefangenen Bericht abstatten müsse.

§. 29.

Gebüren.

Kein Gefangener sollte der geringsten Forderung von Gebüren (Fees) ausgesetzt sein. Der Kerkermeister sollte an ihrer Statt eine Besoldung haben. So auch die Schließer. Der Gehalt der letztern sollte nicht mit unter des Gefangenwärters Besoldung begriffen

sein, und nicht nur ihr Gehalt, sondern auch die für jedes Gefängniß nothwendige Zahl derselben sollte durch die Obrigkeit bestimmt werden. Keiner dieser Artikel sollte der interessirten Einrichtung des Kerkermeisters überlassen werden. Würden die Gebüren auch nicht gänzlich abgeschaft, so sollten sie doch wahrlich heruntergesetzt werden. So auch die Stubenmiethe der Schuldner der ersten Klasse *). In Ansehung der Kammern ist gleichfalls noch eine Anordnung nöthig; kein mittelmäßig großes Zimmer nemlich sollte mehr denn zwei Betten haben. Die Bettung und andere Meubeln sollten nach Stücken und Werth spezifizirt werden.

§. 30.

Freie Zimmer.

Für Schuldner der zweiten Klasse sollten gänzlich freie Zimmer da sein. Man sollte durchaus keine For-

*) In den meisten für Schuldner bestimmten Gefängnissen ist ein gewisser Unterschied der Zimmer hergebracht. Diejenige Seite, oder der Theil des Gefängnisses, in welchem sich die besten Zimmer befinden, wird die Herrenseite (the Master-Side), genannt, und die Schuldner, welche in diesen bessern Zimmern wohnen, heissen: Master-Side prisoners, or debtors; debtors of the Master-Side. Das andere Quartier des Gefängnisses, worin die Zimmer schlechter sind, heißt die gemeine Seite (the Common-Side), und die Schuldner, die zu arm sind, jene bessere zu bezahlen, und also diese Zimmer bewohnen, werden Common-Side prisoners genannt. Diese Schuldner der zweiten Klasse bezahlen nicht so viel für Stubenmiethe, Betten und dergleichen wie jene erstern, werden nicht so sehr geachtet, und genießen in einigen Gefängnissen, wie z. B. in Newgate und The Fleet, nicht alle Vortheile, die jene haben.

Forderung für Miethe an sie machen, wie in vielen Gefängnissen geschieht. Sie sollten entweder von ihren Gläubigern frei und ohne Wegerung und Verzug unterhalten werden, oder die Obrigkeit sollte ihnen wenigstens eben dasselbe bewilligen, was Delinquenten erhalten; Speise, Bettung und Arzenei.

§. 31.

Reinlichkeit.

Was die Reinlichkeit betrift, die fast der wichtigste Punkt unter allen in einem Gefängnisse ist, so sollten alle Zimmer und Behältnisse wohl abgerieben und darauf mit ungelöschtem Kalk und Wasser während der Zeit des Aufbrausens, wenigstens zweimahl im Jahr, gewaschen oder gescheuret werden. Jedes Quartier, jedes Zimmer sollte täglich einmahl durch die Innhaber desselben gefegt und gewaschen werden; zu Zeiten auch mit heissem Weinessig. Nachläßige Gefängnißwärter wollen oft ihre Nachläßigkeit in diesem Stück dadurch entschuldigen, daß sie vorgeben, das tägliche Waschen mache die Zimmer zu feucht und dunstig, sei für die Gesundheit der Gefangenen gefährlich. Allein dies ist ein bloßer Vorwand. Es hat gerade die entgegengesetzte Würkung. In ganz England ist kein gesunderes Gefängniß, in Betracht der großen Anzahl der Gefangenen aus der niedrigsten Klasse, als Tothillfields Zuchthaus, wo doch die Zimmer täglich gewaschen werden. Die Gefangenen lassen diese Arbeit unter sich umgehen; und die Gesundheit des Gefängnisses ist ein Beweis, daß gar keine Unbequemlichkeiten, sondern vielmehr große Vortheile die Folgen eines solchen täglichen Waschens sind. In Newgate

gate hat derjenige unter den Gefangenen, welcher die Zimmer fegt, eine doppelte Portion Brod. Jeder Gefangene sollte angehalten werden, vorher, ehe er sein Essen und Trinken für den Tag abholte, sich die Hände und das Gesicht zu waschen, und sich so sauber und reinlich zu halten, als es die Umstände erlauben wollten *). Ich habe schon vorher bemerkt, in einem Gefängnisse müsse Wasser in Menge sein; ich brauchte jetzt nicht hinzuzusetzen, daß die Gefangenen beständig einen ungehinderten und leichten Zugang zu demselben haben sollten. Ein jeder Gefangene, der unreinlich ins Gefängniß gebracht würde, sollte im kalten oder warmen Bade vorher gewaschen und seine Kleidungsstücke in einem Sack auf einem Paar eisernen in der Mauer befestigten Haken in den Ofen gesteckt

*) Sir John Prigle in seiner letzten, am Anniversario der Königlichen Sozietät gehaltenen Rede: „Ueber die glückliche Wirkung der von Kapitain Cook auf seiner Reise um die Welt gebrauchten Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit des Schifsvolkes, und die ihm deswegen verdienter Weise zuerkannte Medaille" spricht S. 26. hiervon folgendermaßen: „Es ist bekannt genug, wie sehr viel Reinlichkeit zur Gesundheit beträgt; allein nicht so in die Augen fallend ist es, wie sehr sie auch gute Ordnung, und andere Tugenden befördert. Dieser sorgsame und unermüdete Befehlshaber (Kap. Cook) war überzeugt, daß diejenigen welche er bewegen konnte, sich reinlicher als gewöhnlich zu halten, zugleich auch mäßiger, ordentlicher, und auf ihre Pflicht aufmerksamer werden würden." — Diese Bemerkung wird durch eine ähnliche im Spectator No. 631. bestättigt, „Verschiedene Laster, die sowol für den Geist, als für den Körper verderblich sind, können mit der Gewohnheit zur Reinlichkeit nicht bestehen."

steckt werden. Er sollte mit grober Wäsche oder Badekleidern versehen werden, unterdeß seine Kleider so im Ofen gereinigt würden. Dergleichen leinene Kleidungsstücke sollten daher zu diesem Behuf im Gefängniß immer in Bereitschaft sein. Jeder Gefangene sollte einmahl in der Woche ein reines Hemd bekommen. Täglich sollte ein reines Handtuch auf eine Rolle im Gefängniß gehangen werden. Eimer, Wischtücher, Besen, Seife, Weinessig und Feurung sollten auf öffentliche Kosten angeschaft werden: sonst werden die Gefängnisse nie reinlich und gesund sein.

Kein Stall, oder Misthaufe sollte im Hofe*) gelitten werden. Auch sollte kein Federvieh, von welcher Art es auch sein mögte, im Hofe gehalten werden. Oft habe ich dergleichen nicht bloß in den Höfen, sondern selbst in den Zimmern vieler Gefangenen gefunden. Kehricht, Asche, u. dergl. sollten alle Woche weggeschaft werden. —

§. 32.

Besteht die Bettung nur aus Stroh, so sollte dieses in grobes Canvas (Linnen oder Drell) gethan werden. Läge es aber bloß, so sollte es doch wenigstens jede Woche mit frischem vertauscht werden. Jedes Bette sollte ein oder zwei grobe Bettlaken haben.

Die Gefangenen sollten den Tag über nicht in den kleinen Zimmern oder Zellen bleiben, in welchen sie

*) Durch die vorerwähnte Akte ist in Irland dem Gefangenwärter ausdrücklich verboten, Schweine, Kühe, oder anderes Vieh, im Gefängniß, oder dem daran stoßenden Hofe, oder in andern zum Gefängniß gehörigen Gebäuden, zu halten, und zwar bei vierzig Schilling Strafe für jedes Stück.

sie schlafen. Sie sollten ein allgemeines Zimmer haben, worin sie sich den Tag über aufhalten könnten.

§. 33.

Essen und Trinken.

Leute, die bloß Wasser trinken und keine andere nahrhafte Getränke genießen, sollten wenigstens täglich anderthalb Pfund Brod bekommen. Das Brod sollte einen Tag alt sein, und dann ihnen richtig und ehrlich zugewogen werden. Wenn einmahl in der Woche, etwa am Sonntag, einige Stück Ochsenfleisch gekocht, und jedem Gefangenen ein halbes Pfund Fleisch ohne Knochen, nebst einem Quartier Brühe, (dann aber nur ein Pfund Brod) gegeben würde; so könnte diese Sonntagsmahlzeit vielleicht eine Aufmunterung zu einer ruhigen und ordentlichen Aufführung werden. Unruhige und Widerspenstige müsten hievon ausgeschlossen sein. Dies könnte vielleicht ein Mittel werden, eine böse Gewohnheit abzuschaffen, die nur zu allgemein herrscht, da nemlich Fremde unter dem Vorwande, die Gefangenen am Sonntag mit besserm Essen und Trinken zu erquicken, ins Gefängniß gelassen werden, und die Gefangenen auf solche Weise vom Gottesdienst abhalten.

Ich bestimme den Unterhalt der Gefangenen an Essen und Trinken nach dem Gewicht, nicht nach Gelde, wegen der Veränderlichkeit der Preise. Ausser jener Quantität Brod sollte jeder Gefangene noch überdem einen Penny*) täglich an Gelde empfangen, für

*) Ein Penny beträgt nach unserm Gelde etwa gegen 7 Pf. oder 1 Schill. Lübisch. Diese Bestimmung gilt natürlich nur

für Butter, Käse, Cartoffeln, Erbsen oder Rüben. Oder auch für einen Penny dieser Artikel in Natur.

Auch hier, so wie beim Verkauf starker Getränke, muß ich durchaus darauf dringen, daß kein Gefängnißwärter, Zuchtmeister, oder Schließer, auf einige Weise bei der Beköstigung der Gefangenen einiges Interesse habe; sondern daß er von allem, aus dem Verkauf des Brods oder anderer Speise, geradezu oder auf andere Weise herfließenden Gewinn gänzlich ausgeschlossen sei. Der Austheiler derselben*), wer er auch wäre, sollte keiner Versuchung zum Betrügen ausgesetzt, und der genauesten Aufsicht und einer strengen Verantwortung unterworfen sein. — — — Nie sollten die Gefangenen ihren ganzen Unterhalt oder Beköstigung im baarem Gelde empfangen.

Der Leser wird deutlich bemerken, daß ich keinesweges einer übermäßigen und verschwenderischen Beköstigung und Unterhalt der Gefangenen das Wort rede. Ich streite nur für die nothwendigen Bedürfnisse, in einer solchen mäßigen Quantität, wodurch die Gesundheit und Kräfte der Gefangenen zum Arbeiten

nur für England. Bei uns würde es freilich weniger sein müssen, und zwar verschieden, nach der Verschiedenheit der Länder und der Theurung. In der Constit. Crim. Theresian. Art. 52 §. 9. z. B. sind den Gefangenen täglich 4 Kr. zur Atzung bestimmt, so bei einfallender Theurung noch um etwas vermehrt werden soll.

*) In Irland sorgt der Prediger des Kirchsprengels, in welchem das Gefängniß liegt, die Gefangenen mit Brod, und führt Rechnung darüber (oder sollte sie führen). Durch eine Parlamentsakte ist ihm für diese Mühe jährlich eine nicht über zehn Pfund sich belaufende Summe ausgesetzt.

beiten erhalten werden mögen. Die Gesetze verwilligen einem armen Schuldner, der im Gefängniß sitzt, zwei Schilling und vier Pence wöchentlich*). (Ich wünschte, es würde den Schuldnern leichter, es zu erhalten.) Denjenigen, welche auf dem Landgericht zur Transportation verurtheilt sind, verwilliget die Regierung etwas mehr, zwei Schilling und sechs Pence, nemlich welche der Sheriff am Ende seines Amts der Regierung berechnet, und sich wieder erstatten läßt.

Und ich glaube, daß, den Preis des Brods, der Cartoffeln u. s. w. im Durchschnitt genommen, dasjenige, was ich eben auf ihre Unterhaltung gerechnet habe, jene Summen nicht übersteige. Uebrigens scheint es mir eher etwas unschicklich zu sein, den Gefangenen, vor dem Verhör und der Verurtheilung (wo sie doch noch vielleicht unschuldig befunden werden können) weniger zu geben, als man denjenigen zukommen läßt, die schon verurtheilt sind.

§. 34.

Zänkereien und Händel.

Kein Streiten, kein Zanken und Schimpfen sollte im Gefängniß geduldet werden; noch die häufige Gelegenheit zu demselben, das Spielen. Würde jemand beleidigt, so möchte er sich beim Gefängnißwärter beklagen, welcher beide Theile mit einander konfrontiren, abhören, die Sache entscheiden, und den angreifenden Theil durch engere Haft bestrafen sollte. Vergehungen, die eine strengere Ahndung verdienten, sollten

*) Statute 32. George 2. (ohngefähr 16 Gr. 4 Pf. nach unserm Gelde.)

sollten der Untersuchung und Bestrafung der Obrigkeit oder eines Aufsehers (wovon gleich ein mehreres) vorbehalten sein.

§. 35.

Milde Gaben und Vermächtnisse.

Eingesandte, gesammelte und vermachte Gelder sollten durch obrigkeitliche Personen ausgetheilet werden. Etwas davon könnte für Handwerkszeug u. dergl. angelegt werden, für Schuldner, so arbeiten wollten.

Da ich eben von Vermächtnissen rede, fällt mir die Nothwendigkeit eines Verzeichnisses derselben ein, welches leserlich auf einer Tafel gemahlt, und im Gefängniß so angehangen werden sollte, daß jeder der Gefangenen es lesen könnte. Sehr wenige Gefängnisse haben eine solche Tafel: und aus Ermangelung derselben sind gänzlich verlohren gegangen, und die wohlthätige Absicht der Stifter vereitelt worden. Gleichwol ist doch die Vorsorge für die Vermächtnisse durch eine Parlamentsakte vom 32. Jahr der Regierung Georgs des zweiten ausdrücklich anbefohlen worden.

§. 36.

Gebürentafel, Verköstigungstafel, u. s. w.

Auf eine gleiche in die Augen fallende Art sollte in jedem Gefängnisse eine authentische Tafel der Gebüren, so lange bis sie abgeschafft würden, aufgehangen werden. Dies verlangt gleichfalls dieselbe genannte Akte ausdrücklich. Dennoch wird es in

vielen Gefängnissen gar nicht beobachtet, und man sieht keine solche Tafel.

In der Parlamentsakte vom 24. Jahr der Regierung Georgs 2, welche den Gebrauch der starken Getränke in Gefängnissen und Arbeitshäusern verbietet, wird ausdrücklich befohlen, daß jeder Gefängnißwärter, Zuchtmeister u. s. w. für eine oder mehrere Exemplare der drei Clauseln*), welche die verschiedenen Artikel des Verbots enthalten, sorgen solle, welche gedruckt, oder sauber geschrieben, an einem der öffentlichsten Orte des Gefängnisses oder Werkhauses aufgehangen, und nach Erforderniß der Gelegenheit erneuert werden müssen; alles bei Strafe von vierzig Schilling für jede Vernachlässigung eines dieser Punkte.

Eben eine solche Liste dessen, was den Gefangenen an Atzung täglich gehört, sollte in den Gefängnissen vorhanden sein. Aus Mangel eines solchen Verzeichnisses werden die Gefangenen oft, wie mir aus der Erfahrung bekannt ist, um einen beträchtlichen Theil ihrer Speisen betrogen, deren ganzer Betrag doch gewiß an keinem Orte mehr als bloß nothdürftig hinreichend ist. Dieselbe Liste sollte zugleich die einzelnen Punkte von Bettung, Stroh, u. dergl. enthalten.

Die Akte zur Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen verlangt, daß alles dies auf einer Tafel gemahlt

*) Jedem Kerkermeister oder Gefängnißwärter wird unter einer Geldstrafe von hundert Pfund der Verkauf starker Getränke im Gefängniß untersagt, auch sogar, wenn nur dergleichen mit ihrem Vorwissen geschieht. Eine Strafe von zehn bis zwanzig Pfund, oder Gefängnißstrafe, jedoch nicht über drei Monate, wird jedem andern angedrohet, der dergleichen starke Getränke ins Gefängniß bringen würde.

mahlt werden soll u. s. w., wie oben vorgekommen ist; nicht aber bloß auf Papier geschrieben oder gedruckt; weil dies leichter vergeht, und dem Zerreissen ausgesetzt ist*). Die Vorschriften und Regeln zur Erhaltung der Reinlichkeit, und die Verordnungen gegen das Garnish, oder Eintrittsgeld, gegen Spiel, Trunkenheit, Zänkerei, Gottlosigkeit, Zoten, u. dergl. sollten gleichfalls auf eine in die Augen fallende Art dargestellet werden; nebst den Strafen für jede dieser Vergehungen. Die Strafen selbst sollten durch die Gesetze, oder die Obrigkeit festgesetzt werden. Die Tafel sollte gleichfalls die Stunden der Eröfnung und des Schlusses der Gefängnisse enthalten; auch die Stunden des Gottesdienstes. Ausser dieser Anzeige der Stunden auf der Tafel sollte den Gefangenen überdem noch ein Signal durch eine Glocke gegeben werden, wie auf den Schiffswerften gebräuchlich ist. Ich weiß, daß Gefangene bloß deswegen beim Gottesdienst nicht gegenwärtig gewesen waren, weil sie, wie sie vorgaben, vom Anfang desselben nicht benachrichtigt wurden.

In der Parlamentsakte vom 32. Reg. Jahr Georgs 2. wird ausdrücklich befohlen, daß alle unterzeichnete und bestättigte Verhaltungsregeln und Vorschriften, wie die Gebürentafel für jedes Gefängniß aufgesetzt und zur Einsicht der Gefangenen auf eine in die Augen fallende Art aufgehangen werden sollen. Dennoch sieht man in mehren Gefängnissen weder

*) Ich erwähne dieses Umstandes, der vielleicht nur eine Kleinigkeit zu seyn scheint, deswegen, weil ich weiß, wie sehr gemeiniglich die Gefangenen geneigt zu sein pflegen, die Abschriften des Verbots gegen starke Getränke zu zernichten.

Gebürtafeln noch Verhaltungsregeln: und die letztern nur in sehr wenigen.

§. 37.

Mittel, das Entweichen der Gefangenen schwer und fruchtlos zu machen.

Der Endzweck der Gefängnisse erfordert, daß sie gegen alle Ausbrüche wohl verwahrt und gesichert sein müssen. So sehr man sich aber auch eines Inquisiten in seinem Gefängniß zu versichern sucht; so kann die Vorsicht doch hierin nicht alles bewirken, indem, ohne noch der Untreue und Einfalt, auch wol des unzeitigen Mitleidens der Gefangenwärter zu gedenken, mancher Missethäter sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr unterzieht, um sein verwirktes Leben zu retten, oder auch einer langwierigen Gefängnißstrafe zu entgehen. Eiserne Käfiche für alle verfertigen zu lassen, ist zu kostbar. Indessen würden unstreitig manche Ausbrüche der Bosheit dadurch gehindert werden, wenn solche äußerst Lasterhafte auch nicht die geringste Hofnung vor sich sähen, der Gerechtigkeit zu entfliehen, und daß selbst ihre Entweichung aus dem Gefängnisse, und die ergriffene Flucht ihnen nicht zu statten kommen könnte, sich von den Strafen der Gesetze zu befreien*).

§. 38.

Inquisitentracht.

Man hat daher in verschiedenen öffentlichen Blättern**) eine Art eines Kleidungsstückes oder eine Inqui-

*) S. des Herrn Doktor Krünitz Oekonom. Encyclop. XVI. B. S. 609. 610.

**) S. die Hannöv. gel. Anzeig. vom Jahr 1751 im 61. St

quisitentracht, welche den ausgetretenen Gefangenen kennbar machen sollte, in Vorschlag gebracht, und geglaubt, daß man den Gefangenen das Entwischen dadurch schwerer, oder gar unmöglich machen würde, wenn man sie durch eine ganz bizarre Art der Kleidung unterschiede, deren auf einmahl und mit wenigen Kosten einige und so viele, als man nöthig fände, gemacht werden könnten.

Sobald diese Tracht als ein Unterscheidungszeichen gefangener Missethäter bekannt gemacht würde, könnte dieser Boshafte bei seiner Entweichung sogleich erkannt und aufgegriffen werden. Es sei fast nicht vorher zu sehen, was die Zuverläßigkeit dieses Mittels hindern dürfte, als etwa, daß der Gefangene sich seiner Kleidung entledigen, und nacket davon laufen könnte; aber in solchem Falle würde er gewiß als ein Wahnsinniger angehalten werden, und zu andern Kleidern, die er etwa stehlen könnte, würde er doch auch sobald nicht gelangen.

§. 39.

Worauf bei derselben hauptsächlich zu sehen?

Bei diesem Vorschlage, einen aus dem Gefängniß entwichenen Gefangenen durch eine bizarre Kleidung einem jeden, dem er nur begegnen möchte, kenntlich zu machen, wäre inzwischen noch folgendes zu beobachten: 1) Die Kleider müsten von einer hohen Farbe, z. B. gelb, roth, oder weiß sein, damit man den Flüchtling auf dem Felde auch schon von weitem

S. 901. Stutg. Realzeit. vom Jahr 1765. S. 321. u. f. den Preuss. Sammler (Königsb. 1775. 8.) im 2. Bande, S. 1625. u f.

tem erkennen könnte. 2) Die schwarze, braune, blaue und grüne Farbe sind deswegen zu verwerfen, weil die drei erstern so dunkel sind, daß solche von weitem nicht wohl von dem Erdreiche, wohinter sich ein solcher Missethäter verstecken möchte, zu unterscheiden sind, die letztere oder grüne Farbe aber einem solchen Kerl wohl gar beförderlich sein könnte, sich in hohem Grase, in dem unreifen Korn, oder in einem Walde desto eher verbergen zu können. 3) Weil die Kleidung eines solchen Menschen bizarr oder seltsam, und also vor allen übrigen Kleidungen kenntlich sein soll; so wäre es das beste, wenn man solche Leute in zweierlei Farben kleidete. So könnte man z. B. ein Kleid machen, welches auf der rechten Seite gelb, auf der linken aber roth wäre. Vorn müsten die Knopflöcher, hinten aber die Nath den Unterschied einer jeden Farbe ausmachen. Auch die Beinkleider müsten auf solche Art von zweierlei Farbe sein; auch müsten die Strümpfe an dem rechten Beine gelb, an dem linken aber roth sein. Kurz, ein solcher Kerl müste auf der ganzen rechten Seite, vom Kopf an bis auf die Füße gelb, auf der linken aber roth, folglich wunderbar oder närrisch genug aussehen*). 4) Von eben der

Farbe

*) Damit ein Verbrecher keine Gelegenheit haben möge, sich mit der Flucht zu retten, müssen ihm seine sämmtliche Kleidungsstücke, ausser Schuhe und Strümpfe, (wie auch alles, was zum Erdrosseln gebraucht werden könnte, als Halstücher, Strumpfbänder, Riemen u. s. w.) sogleich abgenommen werden, wogegen er alsdann mit einem bis auf die Füsse reichenden Kittel von grobem wollenen Tuche mit Ermeln von anderer in die Augen fallender Farbe, und mit dem Buchstaben des Amts oder Gerichts gezeichnet,

Farbe, als das Kleid auf jeder Seite ist, muß auch das Unterfutter sein, damit sich ein solcher Kerl durch

 das

net, versehen werden könnte. Diese Kleidung würde ihn im Winter hinlänglich vor der Kälte schützen. Ueberdem sollten die Mannspersonen den Bart auf der rechten Seite stehen lassen, auf der linken aber nicht scheren, sondern nur zwicken lassen. Den Frauenspersonen sollten die Haare bis auf einen Zopf abgeschnitten, und selbigen keine Frauensmütze, sondern eine andere lose sitzende Hauptbedeckung gegeben werden. Wer einen so gekleideten Menschen ansichtig würde, sollte ihn wieder fest zu machen suchen (wozu mit den Nachbaren ähnliche Verfügungen und Verträge getroffen werden könnten). Wer ihm hingegen die Kleider verwechselte, oder den Bart abschnitte, oder sonst zur Flucht behülflich wäre, der sollte mit öffentlicher Arbeit auf ein und mehrere Monate belegt werden. — Dies ist der Vorschlag des Hrn. Prof. Claproths, im Entwurf eines Gesetzbuchs. Erste Forts. S. 138. welcher in der Hauptsache auf dasselbe hinausläuft. Der Verfasser des Memorial d'un Mondain räth eine Art Hemder an, welche die Haut färben, beschreibt sie aber nicht weiter — Im Frankfurt. Staats-Ristretto 1778. Nro. 73. Art. Paris vom 28. April heißt es: Die Gefangenen des Gefängniß Bicetre, welche, ungeachtet der starken Wachen, sich doch öfters empören, sollen Röcke tragen, deren eine Hälfte schwarz, die andere aber hospitalgrün ist; auch sollen ihnen alle zwei Monate die Haare abgeschnitten werden, beides, damit man sie leicht erkennen könnte, sollte es ja etwan einem von ihnen, sich in Freiheit zu setzen, gelungen sein — ähnliche Vorschläge und Mittel, die Gefangenen kenntlich zu machen, finden sich in Hrn. Bergius Poliz. und Cam. Magaz. IX. B. S. 265. f. Man kann hiermit dasjenige vergleichen, was weiter unten bey den Zucht- und Arbeitshäusern über die Kenntlichmachung der Gefangenen, aus dem Bentham angeführet worden, und welches in gewissem Maaße auch hier (so wie diese Vorschläge dort) gleichfalls Anwendung findet.

das Umwenden seiner Kleider nicht unkenntlich machen könne. 5) Eben dasselbe müste auch bei Frauensperſonen geſchehen. 6) Daß eine ſolche Inquiſitentracht derjenigen Amtsſtatt, welche den Inquiſiten in Verwahrung hält, etwas Geld koſten würde, iſt nicht zu leugnen. Wenn man aber bedenkt, daß eine ganze Gemeinde ſolche Koſten gar wohl verwinden, und man endlich dergleichen Tracht von alten, bereits abgetragenen Kleidern, die man öfters bei Tröblern um ein geringes Geld habhaft wird, verfertigen könnte; es auch dem ganzen gemeinen Weſen nicht wenig daran gelegen iſt, die Miſſethäter zu beſtrafen; ſo würde dieſes Hinderniß leicht aus dem Wege zu räumen ſein. 7) Eine ſolche Inquiſitentracht müſte in dem ganzen Lande durch eine obrigkeitliche Verordnung gleichförmig eingeführt, die Farben ein für allemahl feſtgeſetzt, und nicht mehr abgeändert, auch allen Unterthanen bekannt gemacht werden, ſo, daß, ſobald der einfältigſte Bauer einen ſolchen Kerl anſichtig würde, er den Vogel an ſeinen Federn erkennen; ſolchen entweder handfeſt machen oder angeben, und ihm keinen Aufenthalt verſtatten möge. 8) Wenn man einen Delinquenten in dieſer Kleidung aufhenkte; ſo könnte dadurch freilich dieſe Inquiſitentracht am beſten bekannt werden. Will man aber fernere Unkoſten erſparen, ſo zieht man dem Inquiſiten vor der Exekution dieſe beſondere Tracht aus, giebt ihm ſeine eigene Kleider wieder, und vollſtreckt darinn das Urtheil an ihm*).

Da dasjenige, was dergleichen Perſonen gleichſam als eine Art des Steckbriefes am Leibe tragen ſollen,

*) Oekonom. Encyclop. a. a. O.

sollen, schlechterdings so beschaffen sein muß, daß sie dessen, ohne eines andern Menschen Hülfe, keineswegs loß werden können; so hat jemand den Vorschlag*) gethan, daß gedachter Endzweck sich dadurch am füglichsten erreichen lassen dürfte, wenn bei den Criminalgerichten ein Vorrath von eisernen Halskragen in Bereitschaft gehalten, und davon jedem Inquisiten sofort nach dem ersten Verhör einer um den bloßen Hals angelegt würde. Ein solcher Kragen müste etwa eines guten Strohhalms dick sein, und eine Breite von drei Zoll haben. In der einen Mitte der Peripheri müste das von jeder Seite aus drei genau an einander schließenden Cardinibus Feminis sich formirende Charnier sein, dessen Nietstange an beiden Enden einen tüchtigen Kopf zum Schlusse hätte. Diesem Charnier gerade gegen über müste ein angekröpftes, durch Einsteckung des einen Theils in den andern, vermittelst einer massiven Springfeder sich fest in einander klammerndes Schloß sein, jedoch ohne auswendiges Schlüsselloch. Solchergestalt würde denn die Abfeilung eines Kopfes der vorerwähnten Nietstange das einzige Mittel zu einer in Krankheiten und scharfer Befragung der Inquisiten etwa nöthigen Eröffnung eines solchen Halskragens bleiben. Damit aber doch dieser Halskragen durch Herstellung der Nietstange, nach aufhörender Ursache der Abnehmung, noch bei demselben Inquisiten brauchbar bliebe, müste erwähntes Schloß an der inwendigen Seite ein Schlüsselloch haben, um dasselbe, nach abgefeilter Ankröpfung

*) Im Hannöv. Magaz. vom Jahr 1764. im 91. St. S. 1443. u. f., mit der Unterschrift Striembeck zu Stade.

pfung des Nietes durch eine Redintegrirung desselben wieder brauchbar zu machen. Um aber zu verhüten, daß dieses von dem Inquisiten selbst zu einer sonst praktikablen Eröfnung des gedachten Halskragens nicht gemißbraucht werden könne, müste derselbe nicht geräumiger sein, als die Beschaffenheit des damit zu umgebenden bloßen Halses erforderte. Auf der einen Hälfte des Kragens müste der Name des Inquisiten, und auf der andern der Ort seiner Gefangenschaft auswärts eingegraben werden. Letzteres müste insonderheit den Vortheil schaffen, daß diejenigen, die einen solchen bekragten Flüchtling ertappen, sofort wissen könnten, wohin sie ihn zu liefern hätten.

Bei diesem Vorschlage könnten indeß doch einige Bedenklichkeiten gemacht werden. Erstlich, möchte der Kragen auch beschaffen sein, wie er wollte, so könnte der Inquisit ihn dennoch mit einem Halstuch oder Binde verbergen; und dann würde der Flüchtling durch einen solchen Halskragen, wenn er auch sichtbar wäre, doch nicht so kennbar werden, als durch ein Inquisitenkleid: wenigstens könnte er im letztern Falle auch schon von Ferne besser erkannt werden *).

§. 40.

*) Man findet diese Vorschläge auch im Auszuge in des Herrn Doktor Krünitz Oekonom. Encyclop. im 16. B. S. 609. 610. Eins der wirksamsten und leichtesten Mittel, die Wiederergreifung des Flüchtigen, im Fall einer Entwischung, zu erleichtern, bleibt noch immer, gleich bei Ueberlieferung des Gefangenen zur Haft, die allergenaueste Beschreibung desselben aufzuzeichnen, um ihn im erforderlichen Fall so genau beschreiben und bezeichnen zu können, daß er durchaus erkannt, und wieder aufgegriffen

§. 40.

Oberaufsicht über die Gefängnisse.

Die Aufsicht endlich über die Gefängnisse ist bei weitem zu wichtig, um einzig und gänzlich dem Gefangenwärter überlassen zu werden, der freilich für seine Mühe bezahlt wird, aber doch oft durch Leidenschaften und Interesse in Versuchung geführt werden kann, seine Pflicht aus den Augen zu setzen. Für jedwedes Gefängniß sollte daher ein Aufseher bestellt werden; entweder aus dem Mittel des Gerichts vom Gericht selbst, oder auch von der Regierung. Zwar hat jede Obrigkeit ohnedem schon dies Recht der Oberaufsicht über die Gefängnisse, und es ist ihre ganz besondere Pflicht, für selbige zu sorgen*); vielleicht aber

fen werden muß. — Ein unmenschlich grausames Mittel, das Entkommen eines Inquisiten zu verhindern, ist es übrigens, denselben häufig, wol gar viertelstündlich, auch bei Nacht, durch eine Wache anrufen zu lassen, um durch sein Antworten oder Nichtantworten zu erfahren, ob er noch da sei, oder nicht. Sind die Gefängnisse stark und sicher, so wird es nicht nöthig seyn, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und dem Unglücklichen das, nächst Speise und Trank, allernothwendigste Bedürfniß des Lebens, den einzigen wohlthätigen Trost der Elenden, den Schlaf, zu rauben. Ueberdem würde dies bei weniger sichern Gefängnissen auch nicht einmal ein völlig zuverlässiges Mittel sein, sich des Inquisiten zu versichern; indem man Beispiele hat, daß ausgelernte Spitzbuben, nachdem sie sich vorher nach und nach weit genug unter der Erde weggearbeitet hatten, noch nach der letzten Antwort, die sie gaben, sich in einer einzigen Viertelstunde in Freiheit setzten.

*) Zur Oberaufsicht über die Gefangenen und Gefängnisse gehört

aber würde es dennoch von nicht geringem Nutzen sein, einer einzigen Person des Gerichts dies Geschäft insbe=

gehört noch, was Herr Prof. Claproth im Entwurf eines Gesetzbuchs, in der ersten Fortsetzung S. 135. erfordert. Die Untergerichte sollten nemlich angewiesen sein, monatlich in Tabellenform an die höhern Gerichte zu berichten: 1) Was für Verbrecher in Inquisition und Arrest wären; 2) wegen welcher Verbrechen; 3) wenn die Inquisition ihren Anfang genommen; 4) wie weit es damit gediehen: 5) wodurch die etwanige Verzögerung und Aufenthalt der Sache verursacht werde. Die Kanzleien sendeten nun ebenfalls monatlich den Generalextrakt aus diesen einzelnen Berichten in Form einer Generaltabelle an die Landesregierung, welche auf diese Weise vom ganzen Zustande des Criminalwesens, der Gefängnisse und Gefangenen unterrichtet würde — Hiemit stimme dasjenige überein, was ganz neuerlich der Verfasser der kleinen englischen Schrift: Draught of a Bill to punish by Imbri sonment and Hard-Labour certain offenders &c. und Herr Bentham in seinem Vieuw of the Hard-Labour Bill sowohl in Ansehung der zum Arbeiten auf der Thames, und in die Zuchthäuser verurtheilten, als der Gefangenen vorgeschlagen haben. Dergleichen umständliche und genaue Berichte vom ganzen Zustande der Gefängnisse und Zuchthäuser, und der Gefangenen würden, sagt Herr Bentham, dem Gesetzgeber die vortreflichsten Data liefern, worauf er fußen könnte; würden eine Art eines politischen Barometers abgeben, der die Würkung jeder Operation der Gesetzgebung, in Beziehung auf diesen Gegenstand, recht anschauend darstellte Sie würden gewissermaßen mit den jährlich in London herauskommenden Sterbelisten zu vergleichen sein, und die moralische Gesundheit des Staats anzeigen, so wie jene die physische. Diese Nachrichten könnten auch zu gewissen Zeiten in Zeitungen und andere öffentliche Blätter eingerückt, alljährlich gesammlet, und so zusammen durch den Druck bekannt

insbesondere zu übertragen *). Sollte man indeß die beständige Mühe und Unruhe zu schwer für einen einzigen

bekannt gemacht werden. Herr Bentham fing selbst vor einigen Jahren an, einen Plan zu einer Sammlung von Dokumenten dieser Art zu entwerfen, welche, nach Art jener erwähnten Sterbelisten, unter öffentlicher Aufsicht unter dem Namen der Delinquentenlisten (Bills of delinquency) publicirt werden sollten. Allein die wenige Hoffnung, die er hatte, irgend etwas von dieser Art ins Werk gesetzt, und ausgeführt zu sehen, bewog ihn bald, diesen Plan aufzugeben. Nach seiner Absicht sollten sich diese Listen auf alle und jede, wegen irgend einiger Verbrechen, verurtheilte erstrecken. — Ueberhaupt aber würden die Resultate aller und jeder gerichtlichen Verfahren, auf eine ähnliche Art geordnet, und in gewisse Tabellen gebracht, die nützlichsten Materialien zu mannigfaltigen politischen Spekulationen liefern. S. *Bentham's* View of the Hard-Labour Bill, p. 97—99.

*) Die sogenannte Vagrant Akt (Vagabonden betreffende Parlamentsakte) 17. Georgs 2. will: „daß zwei Richter, zweimal jährlich, oder öfter, wenn es nöthig sein sollte, die Zuchthäuser visitiren, sich genau nach ihrem Zustande erkundigen, und Bericht davon abstatten sollen." — Hiemit stimmt das überein, was Herr Claproth S. 139. von einem wöchentlich wenigstens einmal in das Gefängniß abzuschickenden Gerichtsdeputirten anführt. Im Oesterreichischen sollen alle Kerker wenigstens jährlich einmal von den dazu abgeordneten Visitationskommissarien besichtigt werden. Constitut. crim. Theref Art. 52. §. 12. p. 153. — Aber auch bei Gelegenheit anderer Verhöre, müssen dem Inquisiten Fragen, die dahin abzielen, gethan werden; z. B. ob er sich auch über Härte des Gefängnisses, oder üble Begegnung des Gefangenwärters, zu beschweren habe? und dergleichen. — Von außerordentlichen, auf Veranlassung angebrachter Beschwerden gegen den Richter, niedergesetzten Gefängnißkommissionen handelt

einzigen Mann halten, so könnte diese Aufsicht jährlich, vierteljährlich, oder monatlich umgehen. Der Aufseher sollte alle Woche, oder wenigstens alle vierzehn Tage einmahl das Gefängniß besuchen, und zwar nie an demselben bestimmten Tage, sondern abwechselnd, bald an diesem, bald an einem andern. Er sollte eine Nachricht von allen Vorschriften und Regeln bei sich haben, und sich nach ihrer Befolgung und Nichtbefolgung sorgfältig erkundigen. Er sollte, wie es in einigen unserer Hospitäler geschieht, in jedes einzelne Zimmer gehen, und nach Reinlichkeit und dergl. sehen. Er sollte mit jedem Gefangenen sich unterreden; alle Klagen anhören, und auf der Stelle verbessern, was er offenbar unrecht fände; wo er aber Bedenken trüge, die Sache seinen Collegen, bei ihrer nächsten Zusammenkunft, berichten. Einem Gefängnißwärter, der seine Pflicht thäte, würde diese Untersuchung lieb sein; sie würde ihm Ehre bringen, und ihn in seinem Posten befestigen. Bei einem nicht so aufmerksamen, sondern

handelt weitläuftig *Rutgerus Rulant* de Commissarijs, et Commissionibus &c. (P. I. & II. Francof. 1604, 4.) Part. II. Libr. 4. p. 109 — 133. — Von der Besichtigung der Gefängnisse und der Gefangenen durch Aerzte. S. *Mich. Alberti* Sistema jurisprud. medicae Vol. I. part. I. p. 388. 389, und die daselbst angeführten Schriftsteller. — Hieher gehört gewissermaßen auch die im L. 22. C. de episcopali audientia enthaltene Verordnung des Kaisers Justinian, worin den Bischöfen jeden Orts befohlen wird, die Gefängnisse wöchentlich einmal zu besuchen, sich nach dem Zustande der Gefangenen, und der Ursache ihrer Gefangenschaft zu erkundigen, die Obrigkeiten an die Beobachtung ihrer Pflichten zu erinnern, und die etwa vorgefundenen Nachlässigkeiten und Mängel demnächst an den Kaiser zu berichten.

sondern pflichtvergessenen Kerkermeister ist diese Untersuchung noch weit nöthiger, um ihm entweder seine Fehler zu verweisen, oder, wenn er nicht zu bessern stünde, ihn abzusetzen. Dies Ehre bringende Amt eines Aufsehers sollte mit keiner Besoldung verbunden sein. Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegen Gefangene zu befördern, und dem Vaterlande zu dienen — dies sollen die Bewegungsgründe zur Uebernehmung eines solchen Amts sein.

Ich habe mich oft bei den Kerkermeistern erkundigt, ob Sheriffs, Justices, und Stadtobrigkeiten in England die Gefängnisse besichtigten? Viele der Aeltesten antworteten mir: „Keine dieser Herren blik„ten je in die unterirdischen Kerker, ja nicht einmahl „in die andern Gefangenbehältnisse meines Gefäng„nisses." Andere sagten: „Diese Herren denken, sie „würden bald unter die Erde kommen, wenn sie nur „einen Fuß ins Gefängniß setzten" *). Noch andere: „Die

*) *Rutger Rulant* de Comissariis et Commissionib. P. II. p. 120. u. f., untersucht sehr ernsthaft die Frage: ob ein zur Untersuchung des Zustandes des Gefängnisses abgeordneter Commissarius das Gefängniß, wenn es ein unterirdisches und schmutziges Loch wäre, selbst in eigener Person besehen und untersuchen müsse? und bringt nach vielen rationibus dubitandi et decidendi endlich so viel heraus, daß er nicht dazu verbunden sey; quod videatur ignominiosum Commissario in magna dignitate constituto, adinstar furum aut malefactorum funi insidere et sese ab alto demittere; und weil solche unterirdische Wohnungen oft pessimos odores erzeugten, wovon die Kommissarien, utpote viri docti et hisce odoribus non assueti, gar leichtlich krank werden könnten. Der Kommissarius könne die

Be-

„Die Richter glauben, mein Haus sei ihnen zu enge, „sie begnügen sich, es von aussen zu begucken." Fahren nun die Obrigkeiten fort, in ihrer Pflicht so nachläßig zu sein, so muß man an einer allgemeinen, durchgängigen Reformation unserer Gefängnisse verzweifeln. Was schon gewonnen ist, wird bald wiederum verloren gehen, und alles wird wieder in die vorige schrecklige Lage in kurzem zurück sinken *).

§. 41.

Beantwortung eines Einwurfs.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne noch einen Versuch zu machen, einigen Einwürfen zu begegnen, welche die in demselben vorgeschlagenen Verbesserungen vielleicht finden dürften. Vielleicht wird man sagen: daß durch die im Bau und der Einrichtung der Gefängnisse überhaupt vorgeschlagenen Verbesserungen und Bequemlichkeiten, und durch Entfernung des sie sonst so schrecklich machenden Ungemachs, ihnen ein großer Theil ihrer Fürchterlichkeit und

Besichtigung hingegen einem Kunstverständigen, etwa einem Maurer, auftragen, der aber doch auch nicht zu zwingen sei. Zuletzt kommt endlich die Reihe an den Gefangenwärter, der auf alle Fälle sich nicht entschuldigen könnte. — Von der Untersuchung der Gefängnisse durch Aerzte s. auch *Stryck* de jure sensuum, disp. I. c. I. No. 31. 32. 37. *Bohn* de Officio Med. duplici P. II. C. 4. p. 604—606.

*) Der Verfasser des Telemachs sagt sehr richtig und schön: „Der Glückliche wendet sein Auge weg vom Elenden, nicht aus Gefühllosigkeit, sondern, weil ein solcher Anblick eine Unterbrechung seiner Glückseligkeit sein würde."

und des Schreckhaften benommen werde, und daß die niedern Klassen des Volks sie vielleicht alsdann für angenehmere und bequemere Wohnungen halten würden, als selbst ihre eigenen Häuser. Allein man erwäge erstlich, daß, so sehr ich auch eine genaue Sorgfalt in der Anlegung und Verwaltung derselben, zur Verhütung ansteckender Seuchen, und Vermeidung der Grausamkeiten, unter welchen sie seufzten, empfohlen, ich dennoch keinen einzigen Vorschlag gethan habe, der nur im geringsten dahin abzielte, ihnen ein gewisses Ansehen von Eleganz und Anmuth zu geben. Im Gegentheil tadle ich vielmehr den Plan und die Einrichtung einiger neuern Gefängnisse, als zu geschmückt und prächtig; und nichts war mir in der Bauart der auswärtigen Gefängnisse auffallender, als die ungekünstelte Simplizität ihres Ansehens. In Absicht der menschlichern Behandlung der Gefangenen aber, in Speise, Wohnung und dergleichen, wage ich zu behaupten, daß, wenn man hiermit die von mir eingeschärften genauen Vorschriften, alle Ausschweifungen und schwärmende Vergnügungen zu verhüten, verbinde, die gefängliche Haft keinesweges ihrer Absicht verfehlen, sondern, wenn sie gleich aufhören sollte, der Gesundheit und dem moralischen Karakter nachtheilig zu sein, doch noch immer, besonders den Müssiggängern und Gottlosen, verdrüßlich und unangenehm genug bleiben werde.

2) Ueber den zu häufigen Beischlaf, in sofern er Veranlassung zur Ehescheidung ist.*)

Man hat immer den Beischlaf für eine von denjenigen thierischen Handlungen gehalten, deren Uebermaaß dem männlichen Theil den beträchtlichsten Schaden zufügt, von dem weiblichen dagegen, besonders wenn der Körper gesund ist, leicht, und nicht selten mit Wollust und Begierde nach mehrerem ertragen wird. Daher haben auch Weibspersonen, die sich wegen des Uebermaaßes in diesem Betracht über ihre unglückliche Ehe vor Gerichten zu beschweren Veranlassung gefunden, nur selten dasjenige Gehör erhalten, welches wir jedem leidenden Thier, zu geschweigen dem Menschen, so leicht verstatten. Und falls auch auf einer Seite den zu einigem Uebermaaß in der Ausübung der Wollust geneigten das Liebesgeschäft ganz untersagt, oder auf ein gewisses bei Lebensstrafe nicht zu überschreitendes Ziel**) eingeschränkt worden ist, wenn wir öffentlich bekannte gerichtliche Fälle haben, daß auf angebrachte Klage wegen des Uebermasses im Lie-

*) Anm. des Herausg. Es ist diese Abhandlung von einem sehr berühmten und gelehrten Arzte eingesandt worden, dessen Namen ich aber seinem Verlangen gemäß verschweigen muß. Die Leser werden sich hoffentlich an einige zu freie Ausdrücke nicht stossen. Den Reinen ist alles rein.

P.

**) Ein Katalonier war zum Liebesgeschäfte so aufgelegt, daß er täglich seine Frau dreißigmal zu beschlafen pflegte. Die Frau die keine Kleopatra war, klagte darüber bei dem

Kö-

Liebeswerk auf die Ehescheidung erkannt worden ist, wie wir unten weiter sehen werden; so sind auch oft Unglückliche dieser Art von den Richtern mit dem leidigen Troste entlassen worden, daß noch nie eine Weibsperson am Beischlaf gestorben sei*).

Es ist überhaupt eine seltsame Erscheinung, daß man von den ältesten Zeiten an geglaubt hat, daß das weibliche Geschlecht in Rücksicht auf das Liebeswerk schwer zu sättigen sei. Und da man immer glauben muß, daß man Sachen, die man wünscht, natürlich auch gern erfüllt sieht; so hat man es immer für einen künstlichen Deckmantel einer andern Veranlassung zur

König von Arragon, der, nach Untersuchung der Umstände, und nach eigenem Geständniß des Mannes, dem Mann bei Lebensstrafe befahl, mit seiner Frau täglich der Liebe nur sechsmal zu pflegen. *Salmuth* Commentar. in *Panciroll.* II. 10. p. 177. Nach Roderich von Castro (de Natura mulier. III. 4. p. 113.) war der berufne Held im Venuswerk ein Arragonier, die an die Königin gerichtete Klage der Frau war, daß er sie alle vier und zwanzig Stunden zehnmal beschlief, und das Urtheil: er solle es bei Lebensstrafe nicht mehr thun. Ein unstreitig zu hartes, unnatürliches Gesetz, welches dem Manne eine Pflicht der Enthaltsamkeit auflegte, die ihm um so schwerer gewesen sein muß, da er ein so großer Feind derselben war.

*) Diesen leidigen Trost erhielt die Frau, von der wir unten weiter reden werden, deren Geschichte Veit Riedlin, im wahrhaften Beobachter, erzählt. Lin. medic. 1697. Novemb. Observat. 27. pag. 812. Richter, die dieses thun, zeigen in diesem Stück nicht geringen Leichtsinn, der von dem richterlichen Amte beständig entfernt bleiben sollte, und überlegen nicht, daß es bloß auf die Rezeptivität des Körpers ankommt, wenn eine Sache, die dem einen ganz unschuldig ist, dem andern Gift wird.

Unzufriedenheit mit dem ehelichen Zustand angesehen, wenn eine Frau vor dem Ehegericht aus dem den Herren Consistorialen so seltsamen Grund auf die Scheidung klagte, daß ihr Mann, in Rücksicht auf das Venuswerk, ein Unmensch sei.

Seit jenen Zeiten, da der weise Tiresias von [illegible] Juno geblendet wurde, weil sie sich durch seinen Ausspruch, daß die Weiber beim Beischlaf mehr gekitzelt würden, vielleicht getroffen fühlte, scheint man jede Veranlassung, die die vorgefaßte Meinung von der größern Geilheit des weiblichen Geschlechts begünstigte, als Bestättigung dieser Meinung angesehen zu haben, und ohne zu bedenken, daß Herkules von Theben in einer Nacht dreissig Weiber beschlief, und in sieben Tagen die funfzig Töchter des Thestius entjungferte*), daß Proculus in einer Nacht zehn Sarmatierinnen, und sogar in funfzehn Tagen hundert Jungfern schwängern konnte**), anderer neuerer Beispiele nicht zu gedenken***), schrieb man immer

*) Natal. Com. Mytholog. VII, 1.

**) *Joh. Pierius* hieroglyph. 10. *Mizaldus* memorab I. 88.

***) Ein alter, magerer, dürrer, skorbutischer, siebenzigjähriger Quedlinburger heirathete, nach zweijährigem Wittwenstande, ein junges lebhaftes Mädchen, die den Umarmungen der Liebe nicht abgeneigt schien. Ihre Begierden wurden von ihrem bleichen Alten im Ehebette nicht allein gesättigt, sondern auch so übersättigt, da er ihr drei Monate hindurch in einer Nacht zehnmal zum wenigsten, oft aber auch funfzehn bis zwanzigmahl beiwohnte, daß sie aus Uebersättigung und Mattigkeit den Tod fürchtete, endlich aber noch das Glück hatte, durch Arzneien die starken Waffen ihres Ritters entkräftet zu sehen. *Jo. Schmidius* miscell. Nat. Curios. Dec. II. Ann.

immer dem weiblichen Geschlechte größere Aushaltbarkeit im Liebeswerk zu, weil einige unersättliche

2. Observat. 121. pag. 180. Ein dicker und starkhüftiger Geiger spürte zuweilen so starken Trieb zum Beischlaf, daß ihn die wiederholteste Beiwohnung nicht sättigen konnte. Er fürchtete Gottes Strafe, und nahm, nach fruchtlosem Gebrauche vieler Arzneien, ein Weib. Aber auch diese wurde ermüdet, und das Beten und Fasten, welches ihm Timäus von Güldenklee, sein Arzt, vorschlug, wollte nicht anschlagen. Er bat endlich um die Castration, die aber Timäus, ob ihm gleich ein schönes Pferd für seine Mühe geboten wurde, für gefährlich hielt. — *Timaei a Güldenklee* Cas. med. III. 52. Opp. I. 1. pag. 176. Ein Prediger war nach erlittenem Schlagfluß so geil, daß seine Frau weder Tag noch Nacht Ruhe vor ihm hatte. *Bierling* Thesaur. theor. pract. p. II. Forest kannte einen edlen Teutschen, der in einer Nacht zwei Mädchen dreizehnmal beschlief, und bei der letzten Umarmung starb. Observ. XXVI, 20. Ein anderer brachte es nach Geier's Zeugniß durch künstlichen Reiz dahin, daß er einst vierzig- und ein andermal siebenzigmal seiner Frau beiwohnen konnte. Schediasm. de cantharid. II. 12. 1. Ich selbst habe einen Engländer gekannt, der füglich in einer Nacht ein Mädchen neunmal beschlafen konnte. Manardus fürchtete sich, sein ganzes Leben hindurch, für die Löcher, weil ihm prophezeiht worden war, er würde in eins fallen und sterben. Er nahm als Greis ein junges Mädchen, und starb in ihren ersten Umarmungen. Johann Bretschneider machte darauf folgendes Gedicht:

In fovea qui te periturum dixit, haruspex
Verus vates erat: conjugis illa fuit.

Anm. d. Herausg. Der Geschichten vom Herkules und Prokulus zu geschweigen, als welche zu sehr Fabel der Alten ist, als daß man sie glauben könnte; so sind dergleichen Beispiele von unersättlichen Begierden der Männer doch

so

mit großer Kraft auszudauren begabt waren, weil Kleopatra, um sich recht zu sättigen, in ein öffentliches Haus verkleidet gieng, daselbst in einer Nacht hundert und sechs Männer im Liebeswerke ermüdete, und doch frei gestund, daß sie nicht gesättiget sei, und Messalina ihre unter allen im Liebeswerk berühmteste Sclavin innerhalb vier und zwanzig Stunden an Dauer so übertraf, daß sie sich fünf und zwanzigmahl öfter hatte beschlafen lassen*). Wenn gleich Venette**) sagt, daß die Weiber die feinen Empfindungen der gekrönten Liebe besser zu nutzen wissen, sich den Wollüsten der Liebe mehr überlassen, heftigere Leidenschaft für sie haben, und ein länger dauerndes Vergnügen von ihr schmecken, weil die Buhlerin Cyrene zwölf verschiedene Arten den Beischlaf zu pflegen erfunden hatte, die so berühmt wurden, daß sie Tiberius in seiner Gallerie gemahlt öffentlich aufstellen ließ, wenn gleich jene schöne Augsburgerin in einer Nacht mit fünf und dreissig Soldaten anbinden konnte,

so sehr selten nicht, als man dem Anschein nach wol glauben möchte. In einem Jahre habe ich der Fälle drei gehabt, zwei davon sind in meinen Aufs. und Beob. zur gerichtl. Arzneiwis. Samml. 3. aufgezeichnet.

P.

*) Plinius X. 63. Seine Worte sind folgende: caeteris satietas in coitu homini prope nulla. Messalina, Claudii Caesaris conjux, hanc regalem existimans palmam, elegit in certamen nobilissimam e prostitutis ancillam, mercenariae stirpis, eamque die ac nocte superavit quinto ac vicesimo concubitu!!!

**) de la generation de l'homme; part. I. ch. 10. Diese berühmte Hure nannten daher die Griechen δωδεκαμηχανος. Ihre Erfindung wurde auf alle Art geehret und besungen.

konnte, und nicht allein aus ältern Schriftstellern *), sondern auch aus neuen medizinischen Beobachtern, dem Morgagni **), Metzger ***) und andern Fälle bekannt sind, daß der Genuß der Liebe so weit getrieben wurde, daß sich dieses Vergnügen mit dem Tode endigte; so sind auf der andern Seite gleiche Fälle von den ausschweifendsten Begierden des männlichen Geschlechts genug vorhanden, und die Frau, die, nach Hieronymus Zeugniß, schon zwei und zwanzig Männer, als im Werk der Liebe besiegt, hatte begraben lassen, wurde von ihrem starken Manne, mit dem sie sich verband, nachdem er zwanzig Weiber durch sein Liebesgeschäft zu Tode gepeinigt hatte, nach höchster Erwartung des Ausgangs von Seiten der Männer und Weiber, überwunden, und der Sieger von dem Volk, unter Zuruf des allgemeinsten Beifalls, gekrönt.

Wenn wir also aus den angeführten Fällen das Resultat ziehen; so sehen wir, daß, wenn bei einem Geschlecht die Neigung zum Physischen der Wollust in mehrern Fällen in ein wunderbares Uebermaaß ausartet, sie bei dem andern nicht weniger überspannt angetroffen worden ist, so daß daher sich so leicht nicht geradezu entscheiden läßt, auf welche Seite die Wage

*) Fälle dieser Art sind gar nicht selten. Schurig führt einen an aus Sinibalds geneanthrop l. 9tr. 2. Das Grabmahl dieser Frau, welches in der Kirche der heiligen Maria von Ravenna steht, lautet folgendermaßen: Cineres et ossa Laodiceae hic sita sunt, quae insatiabili venere exhausta subter vivo viro mortua est. Vixit ann. XXIII.

**) de causis et sedibus morborum per anatomen indagatis.

***) Vermischte medizinische Schriften.

hinschlägt. Wenn wir auch eine Menge Mädchen haben, die mit viehischer Wollust ihren Körper jedem Preis geben, wenn auch die Zahl der Weiber groß ist, die, unbekannt mit den Süßigkeiten der höchsten Freundschaft auf Erden, nur nach körperlichem Kitzel trachten, und ihre physischen Bedürfnisse nicht mit dem Einzigen sättigen zu können glauben, den sie wählten; so treffen wir unstreitig in jedem von den Häusern, die die zügellose Wollust sich zum Tempel geweiht hat, immer die Zahl der den Frauen nachgehenden Mannspersonen überwiegend groß an, und eine Frau müste entweder sehr häßlich, oder sehr verschämt, oder sehr unglücklich sein, wenn sie nicht bald den finden sollte, der ihre ausschweifenden Wünsche nach ihrem Willen befriedigte.

Wenn wir nun vollends die Art überlegen, wie unsere Töchter erzogen werden, wie sehr wir sie von Jugend auf vom Sinnlichen fesseln lassen, jeder ihrer Empfindungen schmeicheln, und schon immer auch als Eltern der Aufführung unserer Töchter den Beifall nicht versagen, wenn sie die Kunst, andere aufmerksam auf sich zu machen, gelernt haben, wenn wir nun den Schwarm von Anbetern bedenken, die ein junges Mädchen, begabt mit allen den feurigen Trieben, die die Jugend in sie gelegt hat, insgemein in den Stunden, wo sie sich ganz überlassen ist, und ihr die Person fehlt, die sie in beständiger Zurückhaltung und die Anbeter in der Ehrfurcht erhalten könnte, die jeder Mensch für die Tugend eines Frauenzimmers haben sollte, mit den glattesten Worten immer in der Rücksicht hintergehen, daß ihre Tugend untergraben und der Hang zum Sinnlichen vermehrt werde; so ist es

kein

kein Wunder, wenn auch in der Tugendhaftesten zuweilen Regungen zum Fall entstehen, besonders da wir wissen, daß das Mädchen, welches dem Prediger sein Gefühl für die Wollust mit Weinen klagte, zu eben der Zeit eine Pollution fühlte.

Dies waren vornemlich die Gründe, die eine der gelehrtesten Frauen Deutschlands, die mit dem besten Charakter eine bewundernswürdige Weltkenntniß verbindet, einer deutschen Frau, die sie bat, ihr den Weg zu zeigen, wie sie in dem Herzen ihrer Tochter Religion und ächte Güte gegen alle Verführungen sichern könnte, antwortete, sie sollte die Begierde zu gefallen in ihren Schranken zu erhalten suchen*).

Die Ehe ist vornemlich bestimmt, um die physischen Begierden beider Geschlechter zu derjenigen Wollust, die aus dem engern Umgang entspringt, auf eine gewisse, in gewissen Schranken erhaltene Art zu sättigen, und die natürlichen Folgen dieser Sättigung, nemlich Nachkommenschaft, zu erhalten. So sehr auch einige christliche Weltweisen dawider eiferten, wenn die als der Hauptzweck der Ehe angesehen wurde, und an dessen Stelle die wechselseitige Beihülfe gesetzt zu sehen wünschten, indem sie eins der natürlichsten Bedürfnisse des Menschen gern der christlichen Religion, oder vielmehr nicht sowohl dieser, als ihren schiefen Grundsätzen, unterjocht hätten; so sehr siegt hier die Natur über die kalte Vernunft, und die Braut eilt ihrem Bräutigam, voll von dem Gefühl der sie erwar-

*) Frau von La Roche in der Pomona für Teutschlands Töchter. VIII. St. In diesem Werke sind die vortreflichsten Lehren auf eine Art vorgetragen, die uns das Herz der Verfasserin im höchsten Grad ehrwürdig machen muß.

tenden Wollust, mit offenen Armen, ohne an andere Gegenstände, die ihr ihre fröhlichen Aussichten fremd machen, zu denken, entgegen.

Der Beischlaf ist daher auch immer als zu einer gültigen Ehe nothwendig angesehen worden; man hat Verbindungen der Mädchen mit Personen, die unfähig zu dieser Handlung waren, auch für unstatthaft und dem göttlichen und menschlichen Gesetz zuwider gehalten*) und mehrere Völker haben die Verbindung der Ehe erst dann als vollgültig angenommen, wenn der Mann unwiderlegliche Beweise von seiner Fähigkeit gegeben hatte. Ob wir nun wol nicht so sehr auf Beweise dieser Art dringen, die immer eine gewisse Art von Roheit in der Denkungsart verrathen; so haben wir dagegen dem Mann sowohl als der Frau, wenn eins von beiden in solcher Lage sich befindet, daß es zum ehelichen Geschäft untüchtig ist, die Freiheit gestattet, sich zu trennen, weil der erste Zweck der Ehe, der in der Fortpflanzung der Art, oder, welches eins ist, in der Sättigung des physischen Triebes zur Wollust, bestehet, nicht erfüllt wird.

In

*) Ein ganz sonderbarer Fall dieser Art ist in einem besondern Werke: de eunuchi conjugio, oder von der Kapaunheirath, und in *Valentini* novellis medico-legalibus, Francof. 1711. in 4to. pag. 62. beschrieben. Die in diesem Werk abgedruckten Gutachten der theologischen Fakultäten und Consistorien in fast ganz Deutschland widersprachen sich auf eine besondere, lächerliche Art, indem die eine dasjenige für teuflisch hielt, was nach der andern Ermessen wohl erlaubt war. Merkwürdig ist der Entschluß der adelichen Jungfer, der auch endlich siegte, daß sie lieber das Leben, als ihren Liebhaber, falls ihm auch dieser wesentliche Theil fehle, verlieren wolle.

In diesem Stücke stimmen alle Gesetze überein; nicht so aber in Rücksicht auf den entgegengesetzten Fehler, wenn von einem Theil der Verehlichten der Beischlaf im Uebermaaß verlangt wird. Da überhaupt in unsern Zeiten die Heirathen nicht sowohl aus wechselseitiger Zuneigung geschlossene Verbindnisse sind, sondern vielmehr Verbindungen geworden sind, die die Convenienz gut hieß; so ist der Fall nur zu häufig, daß ein von der Natur für die Wollust gebildetes Mädchen, von dem feurigsten Temperament, einem trägen, die Ruhe der Wollust vorziehenden kraftlosen, durch zu vielen Genuß ausgemergelten Manne zu Theil wird, für den jeder natürliche Reitz zu klein ist, und der höchstens nur durch künstlich erzwungene Reitzungen aus dem Zustand gerissen werden kann, von dem der Dichter singt:

— jacet exiguus cum ramice neruus,
Et, quamvis tota palpetur nocte, jacebit.

oder daß der junge Mann, den die Natur seine Bedürfnisse fühlen gelehret hat, an eine Alte gekettet wird, bei der jeder Reiz erloschen ist, und die seine Umarmungen entweder verabscheuet, oder mit einer tödtenden Kälte erwiedert. Fälle dieser Art, die bei weitem die häufigsten sind, gehören unter diejenigen, für die kein besonderes Gesetz bestimmt ist, so sehr auch ein Gesetz dieser Art der Natur der Sache und unsern Bedürfnissen angemessen sein möchte. Die meistens geistlichen Richter, im Ehegericht, würden sich höchlich wundern, wenn sie wegen einer solchen Veranlassung auch nur die leichteste Trennung der Ehe erlauben sollten. Diese Strenge, unter der die Menschheit, in Rücksicht auf solche Bande, seufzet, die ein

gefaß-

gefaßtes Vorurtheil unauflöslich gemacht hat, ist die größte und stärkste Veranlassung, daß so viele Menschen theils das sanfte Band der Ehe verabscheuen, und ihre Begierden auf andere Art zu sättigen suchen, theils auch, falls sie ihr Unstern in den Ehestand führte, aus Unzufriedenheit mit der Verbindung, die sie eingegangen haben, und wissen, daß sie unauflöslich ist, andere Gegenstände suchen, an denen sie ihre Begierden mit mehr Lust und Theilnahme sättigen können.

Da wir aber aus den oben angeführten wenigen Fällen wissen, daß es Menschen giebt, bei denen die Begierde nach Sättigung der Wollust unersättlich ist; so entsteht die Frage sehr natürlich, ob nicht eine Frau, die beständig von ihrem Mann, um ihren Körper zur Sättigung seiner Wollust darzugeben, geplagt wird, bei unsern strengern Ehestandsgesetzen, Erlaubniß, diese Ehe zu trennen, erhalten kann? Daß ein Mann über die Unersättlichkeit seiner Frau in diesem Betracht öffentliche Klage geführt habe, ist mir nicht bekannt, so wenig ich die Existenz dieser Fälle abläugnen möchte. Dem Arzt, den seine Beschäftigungen von mehrern Umständen unterrichten, sind gewiß viel Fälle bekannt, wo Männer über die übermäßige Wollust ihrer Frauen Klage geführt, auch ihn vielleicht um physische Mittel dagegen gebeten haben. Mir sind deren genug vorgekommen, daß aber der Mann wegen Unersättlichkeit seiner Frau so selten öffentliche Klage geführt hat, davon ist die Ursache wol die, daß die Frau des natürlichen Uebergewichtes des Mannes wegen immer warten muß, bis die Begierde des Mannes gereitzt ist, da der Mann die Frau, freilich auf etwas thierische

Art,

Art, als ein Gefäß zu betrachten berechtigt zu sein glaubt u. s. w.

Ehe wir uns aber in das Nähere dieser Frage einlassen, ist es nothwendig, zu bemerken, daß das zu viele in dem Liebesgeschäft ein sehr relativer Begrif ist, und das dem einen Uebermaaß sein kann, was dem andern kaum hinreichend ist. Obschon die Natur den Menschen mit der Anlage zu einer gewissen Geschlechtsneigung geboren werden ließ, die in der Folge durch Beobachtung der Vorzüge des einen vor dem andern Liebe und Anhänglichkeit an eine besondere Person wird; so ist es auch allgemeine und gewisse Bemerkung, daß die Sättigung der Liebe bei einem lange geliebten Gegenstand für den Körper eine Art von Erquickung, und gesetzt auch, sie sei Uebermaaß, für ihn bei weitem nicht so entkräftend ist, als sie zum Beispiel bei einer Weibsperson sein muß, die der Mann für nichts weiter, als das Werkzeug ansieht, an dem er das thierische seiner Begierden sättigen kann. Zwar hat man in den ältern und mittlern Zeiten den Zwischenraum bestimmen wollen, der zwischen jeder ehelichen Pflichtleistung statt haben soll, wenn die Gesundheit mit ihm bestehen soll; man hat diesen Zwischenraum sogar nach den verschiedenen Lebensarten zu bestimmen gesucht, die der Mann beobachtet, und, überhaupt genommen, die größte Zahl der Umarmungen entweder jährlich oder monatlich auf eine, wie die Rabbinen thaten, oder in einer Nacht, wie Venette gethan *), auf höchstens fünfe eingeschränkt, hat aber dabei nicht bedacht, wie schwer es sei, einem Triebe

*) Traité de la generation. Vergl. der Mann und die Frau im Ehestand physikalisch betrachtet. Th. 2. S. 385.

Triebe Fesseln anzulegen, den die Natur mit dem am schwersten zu bezähmenden Ungestüm verwebt hat, und daß Liebe zum Gegenstand der Sättigung, gröfsere oder minder größere Reitzbarkeit des Temperaments, leichtere oder schwerere Gelegenheit, und so weiter, vornehmlich dabei im Spiel sind.

Die Menge der Umarmungen kann also blos nach dem Verhältniß bestimmt werden, in dem sie beide Theile ohne Nachtheil ihrer Gesundheit ertragen können. Freilich haben bisher die Gesetze einer Frau Hülfe versagt, die bei den sparsamen und kalten Umarmungen ihres Mannes Bedürfniß nach wärmern und häufigern fühlte; wenn sie nicht völliges Unvermögen von seiner Seite beweisen kann, wird sie nicht geschieden, dann aber, wenn sie über seine zu heissen Begierden, und seine ihr ekelhaft häufigen Umarmungen gerechte Klagen führen kann, wenn besonders die Vermuthung entsteht, daß ihr Körper von diesen Umarmungen leiden kann, ist zuweilen, aber doch sehr selten, für die Scheidung der Ehe auf unbestimmte Zeit gesprochen worden.

Veit Riedlin hat ein Beispiel dieser Art aufgezeichnet*), welches ihm von einem Arzt zu Günzburg, Namens Dürr, mitgetheilet worden ist. In diesem Ort hatten sich zwei am Alter und den übrigen Umständen nicht gar sehr von einander verschiedene Leute mit einander ehelich verbunden, die aber in Rücksicht auf ihre Neigungen sehr von einander abgiengen. Der Mann konnte des Venuswerks gar nicht satt werden, und plagte die Frau mit seinen Umarmungen so arg und unaufhörlich, daß sie, nachdem sie schwanger ge-

*) Lineae medicae 1697. Octob. Observ. 27. pag. 812.

geworden*) ihre Noth gerichtlich anbrachte, und um die Scheidung bat. Der Richter tröstete sie mit dem gemeinen Sprüchwort, daß daran noch niemand gestorben sei, und entließ sie. Endlich wurde sie, da sie zu bitten gar nicht aufhörte, von dem aufgebrachten Richter ins Gefängniß geworfen, konnte aber auch durch diese Strafe nicht bewogen werden, zu ihrem Manne zu ziehen, sondern drang mit aller Gewalt auf die Scheidung, die sie auch endlich von Tisch und Bett erlangte. Sie zog zu ihrer Mutter, ihr Mann gieng in Dienste, und nach mehr als sechszehn Jahren zog seine Frau wieder zu ihm, wo sie weiter keine Veranlassung mehr hatte, über seine ausschweifenden Begierden zu klagen, und in der friedlichsten Ehe lebte, die bloß in dem Betracht unglücklich war, daß sie keine Kinder erzielte.

Ein

*) Dieser Umstand ist im Vergleich mit der nachfolgenden Entscheidung des Richters sehr auffallend. Von dem Beischlaf mit einem Mann entstandene Schwangerschaft zeigt allemal an, daß das begangene Uebermaaß nicht wenigstens das beträchtlichste gewesen sei, indem, wenn Schwangerschaft entstehen soll, allemal eine gewisse Ruhe der interessirten Theile zwischen dem eben verrichteten und nachfolgenden Beischlaf erfodert wird. Wenigstens sehen wir bei solchen Weibspersonen, die in den öffentlichen der Wollust geweihten Häusern ihren Körper jedem kommenden Preis geben, nur sehr selten Schwangerschaften, entweder weil ihr Körper des Reizes der Wollust so gewohnt wird, daß nun in ihm derjenige Grad von angenehmer Empfindung nicht entstehen kann, den die Aerzte zum fruchtbaren Beischlaf für nothwendig ansehen, oder weil, wegen des beständig durch die häufigen Beischläfe unterhaltenen Reizes in den Geschlechtstheilen, das, was durch den einen gebauet worden, durch den andern sogleich wieder zerstört wird.

Ein anderes, der Seltenheit des Falles wegen, aufzubewahren werthes Beispiel ist folgender Fall, den ich aus den mir mitgetheilten Privatakten des Rechtsgelehrten, der die Sache des angeklagten Mannes führte, auszugsweise mittheile.

Die Frau eines Häuslers in R. erhob, im Jahr 1776, vor dem damals gräflichen jetzt fürstlichen Consistorio in G* folgende Klage:

Wohlgebohrne Hochehrwürdige,

Ich habe die Ehe mit Hans Michael Weiser, einem Häusler in Rothenthal, durch priesterliche Copulation in der Kirche zu Reimsdorf, um Johannis des vorigen Jahres vollzogen, bald darauf aber, leider! erfahren müssen, daß er ein Faullenzer, ein Säufer und in der Ausübung der ehelichen Pflicht ein ganz unersättlich viehischer Mensch ist, welcher mich bei Tage mit Schlägen traktiret, und alle Nächte, ohne auszusetzen, durch seine mehr als viehische Begierde stundenlang und öfters zu wiederhohlten mahlen, auf seine unausstehliche Weise mit Ausübung der ehelichen Pflicht abmattet; und, statt sich durch vernünftige Vorstellungen zu mäßigen, mich vielmehr mit Schlägen übel behandelt. Ja derselbe hat mich sogar heuer gegen Fastnacht, als ich mit ihm von Moschwitz einen Schubkarren voll Stroh hereinfahren muste, des Abends nach neun Uhr, durch Drohung mit einem Prügel auf öffentlicher Straße genöthigt, die eheliche Pflicht ihm über eine Stunde lang auf dem Schubkarren zu erlauben. Am zwanzigsten April dieses Jahres behandelte er mich sehr übel mit Schlägen, so daß ich mich genöthiget sahe, mit Vorwissen

des

des Gerichtsherrn mich vor ferneren Thätlichkeiten etliche Tage nach G* zu meinen Anverwandten zu begeben. Als ich aber zu Versorgung meines mit ihm erzeugten Kindes bald wieder nach Hause kam, war er unterdessen auf das Lumpensammlen ausgegangen, kam früh am vierten Mai wieder nach Haus, und redete den ganzen Tag kein Wort mit mir, sobald er aber des Abends zu mir ins Bett kam, fieng er sogleich wieder an, seine viehische Wollust büßen zu wollen, ob ich gleich mit meiner weiblichen Veränderung befallen war*) und mich nur mit der größten Gegenwehr seinen unmäßigen Begierden entziehen konnte, und zum Glück noch ohne Schläge davon kam.

Wann nun seine erstere Ehefrau durch dergleichen üble Behandlungen den Weg alles Fleisches vermuthlich frühzeitiger gegangen, als dem Lauf der Natur nach geschehen sein würde, und dessen zweite Frau, nach Aussage aller Nachbaren, ihn wegen eben dergleichen viehischen und unausstehlichen Betragens heimlich verlassen und auf seine wider sie angestellte Desertionsklage von ihm geschieden worden; ich aber, als dessen dritte Ehefrau, um mein Leben und Gesund-

*) Nach den mosaischen Gesetzen stund auf der Vermischung des Mannes mit dem Weib zur Zeit ihrer Reinigung der Tod. Unsere christlichen Gesetze haben zwar wegen dieses Beischlafs nichts verordnet; es bleibt aber immer in diesem Fall ein starker Beweis für die Geilheit des Mannes, wenn er seine Frau auch da nicht schont, wenn das Blut ihre Geburtstheile verunreinigt. In Sachsen glaubt der gemeine Mann, daß durch den Beischlaf mit einer Frau zur Zeit der Reinigung Kinder mit rothem Haar erzielt würden.

sundheit zu retten, mich ebenfalls genöthiget sehe, mich von diesem thätlichen und mehr als viehisch-wollüstigen Mann loszumachen; als sehe ich mich genöthiget, richterliche Hülfe zu imploriren, und Ew. gehorsamst zu bitten, Imploraten, meinen Ehemann, Hans Michael Weis, des nächsten mit mir zur Einlassung auf diese Imploration vorzuladen und sodann für Recht zu erkennen:

„daß Implorantin der Ehe halber von Imploraten zu entbinden und loszuzählen, auch derselben sich anderwärts zu verehlichen nachzulassen, Implorat aber derselben alle verursachte Schäden und Kosten zu erstatten schuldig sei."

Und da ich nunmehr, nachdem ich richterliche Hülfe gesucht, mich noch mehr vor Imploratens Thätlichkeiten zu fürchten Ursach habe, so bitte ich ferner, mir zu gestatten, daß ich von Dato an zu meiner Sicherheit mich bei einem meiner Nachbarn oder Verwandten aufhalten dürfe*)."

In dem über diese Klage erfolgten Verfahren der Sachwalter beider Theile beschweret sich der Sachwalter des Angeklagten in seinem Namen vornehmlich darüber, daß er bei der unverdrossenen Mühe und saurem Schweiß, mit dem er sich angelegen sein lasse, sein Brod zu verdienen, von seinem Weib in einen Prozeß verflochten werde, zu dem er keinen Anlaß gegeben; daß der Klagepunkt der Frau, falls er auch wahr, der Ehe auf keine Art zuwider sei, daß die Frau, bloß um sich anderwärts zu verehlichen, auf

*) A. d. H. Ganz ähnlich ist der Fall, den ich in meinen Aufs. und Beobachtung. zur gerichtl. Arzneiwis. Samml. 3. S. 140. ff. beschrieben habe. P.

auf die Scheidung dringe, daß übrigens die Gefahr der Frau von des Mannes häufigen Anträgen zum Beischlaf nicht so groß sein könne, indem er beim Einsammeln der Lumpen beständig herumwandere und nur selten, und auch da nur einige Tage zu Hause sei, daß es daher offenbare Bosheit gewesen, daß die Frau ihn verlassen habe, daß Beischlaf mit zum Zweck der Ehe gehöre, und wenn er ja übermäßig sei, derselbe vom Ehegericht dem Manne bei einer gewissen Strafe untersagt werden könne, u. s. w.

Der Ausgang dieser Sache war der, daß nicht auf die Scheidung erkannt wurde. Doch verstattete das Ehegericht stillschweigend, daß beide Theile in einer eigenmächtigen Trennung lebten.

Es fragt sich nun, in welchen Fällen die Scheidung der Ehe, gesetzt, es sei auch nur die unvollkommene, des zu häufigen der Frau zugemutheten Beischlafs wegen, zu verstatten sei? Diese Fälle werden sich ohngefähr auf die anzuführenden einschränken, ehe wir uns aber auf sie einlassen, müssen wir noch bemerken, daß der Natur der Sache nach und auch nach den Rechten mit dem Ehestand allemahl die Gesundheit beider Theile bestehen muß, und daß es natürlich und den Rechten nach erlaubt ist, sich von dem andern Ehegatten zu trennen, wenn man beweisen kann, daß durch Krankheiten einer Parthei, oder auch durch ihre Handlungsweise der andere ein beträchtlicher, oder auch unheilbarer Nachtheil ihrer Gesundheit zuwachsen könne.

Wir haben oben Fälle von der unmäßigen, wahrhaftig viehischen Begierde gewisser Mannespersonen zum Beischlaf angegeben. Wenn nun eine mit reitz-

baren Nerven begabte Frau, die an sich selbst keine Feindin der in ihrem Ziel bleibenden ehelichen Umarmungen ist, das Unglück hat, mit einem solchen Manne verbunden zu sein; so können sehr leicht, der Rezeptivität ihres Körpers wegen, von dem fortdauernden Reitz des Beischlafs auf ihre Nerven, den die Natur nur sparsam angebracht wissen wollte, gefährliche, wenigstens langwierige, dem Zweck der Ehe in allem Betracht entgegene Krankheiten und wohl gar der Tod entstehen.

Ich selbst kenne eine junge, liebenswürdige und feurige Frau, die keine Umarmung ihres Mannes vertragen kann, weil sie bei jedem Beischlaf in Ohnmacht und in eine lange nach ihm zurückbleibende Nervenschwäche verfällt*). Sollte bei dieser Frau der Fall eintreten, daß ihr Mann im Geschäft der Liebe Ritter würde; so würde diese Frau, ihrer körperlichen Umstände wegen, eine statthafte Klage wider ihren Mann erheben, die Scheidung auf bestimmte Zeit, bis sich etwa mit dem wachsenden Alter die zu große Empfindlichkeit gelegt, erhalten können. Jener im Venuswerk so starke Quedlinburgische Greis hatte das boshafte Gelübde gethan, den Beischlaf bei seiner jungen Frau so lange fortzusetzen, bis sie davon gestorben sei. Auch in diesem Fall wird die zu besorgende Lebensgefahr der Frau dem Eherichter Veranlassung genug geben, die Scheidung, wenigstens bis

auf

*) Anm. d. Herausg. Ich habe eine sehr liebenswürdige junge Frau gekannt, welche bei jedem Beischlaf in eine Art von epileptischer Bewegung verfiel, obgleich der Mann sehr schwächlich war. Sie gebrauchte kalte Bäder ꝛc. heirathete nach dem Tode dieses Mannes einen andern, und gebar. P.

auf die Zeit zu verstatten, wo sich der zu große Kitzel des Mannes gelegt hat. Ueberhaupt genommen, ist dies für den Richter der Klugheit immer gemäß, in solchen Fällen die Sache nicht geringfügig und spaßhaft zu behandeln, sondern, nach genauer Untersuchung der Umstände, wenn die Klage wahr befunden wird, die Scheidung auf eine Zeitlang zu beschließen. Denn da der Beischlaf immer unter diejenigen thierischen Handlungen des Mannes gehört, über deren zu häufige Wiederholung nur wenige Weiber sich zu beschweren Veranlassung finden; so ist es natürlich, daß man bei einer Frau, die eine solche Beschwerde anbringt, immer sehr triftige Ursachen zu derselben voraussetzen muß, die den Richter immer abhalten sollten, die Frau mit ledigem Troste abzuweisen. Doch ist auch auf der andern Seite des Richters heilige Pflicht, die ganze Lage der Sache genau zu untersuchen, indem, um nur einige scheinbare Ursache zur Ehescheidung zu haben, diese leicht angegeben wird, da die klagende Parthei die Ehe oft ganz anderer Ursachen wegen gern getrennt sähe.

So wie wir gewisse Krankheiten der Geburtstheile des weiblichen Geschlechts haben, welche ihrer Natur nach die Weiber veranlassen, den Beischlaf häufiger zu wünschen, als ihn der Mann, seines Triebes wegen, und wegen des natürlichen Abscheues, den diese Krankheiten meistens erregen, auszuüben Lust haben mag; so haben wir auch wieder andere Krankheiten und Anlagen der Geburtstheile, die die Weiber veranlassen, entweder gegen die Vergnügungen der Liebe gleichgültig zu sein, oder sie zu vernachlässigen und zu fürchten. Schon findet hier eine gewisse natürliche

Anlage statt, die zum Theil in dem feinern Bau der festen Theile, in den feinen unter der Oberfläche ausgebreiteten und blos liegenden Nerven, in dem beweglichern, flüchtigern Blut, in der größern Geneigtheit der Seele in Leidenschaften zu verfallen, und ihnen anhaltend nachzuhangen, zum Theil aber auch, und vielleicht allergrößtentheils, in der von der Erziehung entstandenen, und dem Körper zur zweiten Natur gewordenen Anlage liegt, welche macht, daß die Neigung, sich jede Art von Vergnügen zu verschaffen, und dasselbe so lange und oft, als möglich, zu genieſſen, die Seele beständig und mehr, als jede andere Idee, beschäftiget. Eine solche Person wird natürlicher Weise nicht so leicht über die zu häufigen Umarmungen ihres Mannes Beschwerde führen, sie wird sie wünschen, suchen, und durch künstliche Wege ihren Mann dazu anreitzen. Eine Person dagegen, bei der das Physische in dem Gegenstand mit dem angeführten steht, bei deren Erziehung auf die Beschäftigung und Sättigung der sinnlichen Neigungen nicht so sehr gesehen worden ist, der die Natur bei einem häßlichen Gesicht auch einen großen Theil der ihre Sinnlichkeit beschäftigenden Anbeter versagt hat, wird das Süße der Vergnügungen der Liebe nie in einem so hohen Grad empfinden, die heißen Umarmungen ihres Mannes mit Kälte erwiedern, und, falls er in Rücksicht auf Mannskraft in diesem Betracht mit dem Herkules verwandt sein sollte, wenigstens wünschen, der Plage dieser Umarmungen quitt zu werden. Da der physische Charakter beider Eheleute so wenige Aehnlichkeit unter sich hat, so hat der moralische, deren insgemein noch wenigere. Temperament und Neigung beider sind

zu sehr von einander abstechend, als daß Harmonie der Gemüther damit bestehen könnte. Schon von Natur also ist der Saamen zur Unreinlichkeit bei diesen Leuten ausgesäet, der auch ohne Pflege gedeiht, und nur zu reichlich fortwächst. Diese entgegengesetzte Beschaffenheit der Gemüther ist eine neue Ursache, in dem Beischlaf nicht das Vergnügen zu finden, welches eigentlich die Liebe gewährt, die jedes mit ihr Bezug habende Vergnügen vergrössert, und ihm in den Augen des empfindenden einen täuschenden Glanz giebt, der eigentlich macht, daß man nach dessen Erlangung sich sehnt. Wenn nun einmal Mangel jener wechselseitigen Liebe, die die Ehe auf Erden zum Himmel macht, alle wechselseitige Verhältnisse der Ehegatten zerrüttet hat; so wird die Frau nur noch durch die Schaamhaftigkeit abgehalten werden, gegen ihren Mann in Rücksicht auf den Beischlaf Klage zu führen.

So wie es einen widernatürlichen Zustand giebt, der in einer solchen wider Gewohnheit anhaltenden Reitzung der Geschlechtstheile des weiblichen Geschlechts besteht, daß sie unaufhörlich den Beischlaf verlangen, und die von dieser Empfindung veranlaßten, und unterhaltenen Ideen in der Seele eine solche Oberherrschaft erlangen, daß dadurch jede andere Idee, die mit dieser keinen Bezug hat, gleichsam weggewischt wird, eine der grausamsten Krankheiten, die den Menschen weit unter die Thiere herabsetzt, und von den Aerzten Nymphomanie*), Liebeswuth (furor

*) Wir haben von dieser Art der Wuth mehrere Schriften, aber fast in allen ist der Gegenstand auf eine leichte, nur die Oberfläche berührende Art behandelt, da es doch sehr

uterinus) genannt wird, die vor ihrem Ausbruch oft Seelenleiden ohne Gleichen verursacht, bis die Macht der physischen Empfindung das moralische Gefühl endlich überwunden hat, so giebt es auch einen diesem entgegengesetzten widernatürlichen Zustand, wo die Empfindlichkeit des Körpers und dieser Theile so abgestumpft ist, daß bei beständiger Reitzlosigkeit jeder Gedanke der physischen Liebe der Seele fremd bleibt. Zu dieser zum Glück für die Menschen seltenen Klasse gehört ein Theil jener berühmten Enthaltsamen, älterer und mittlerer Zeiten, die, beschäftigt mit hohen Betrachtungen, mit dieser Art der Empfindung unbekannt blieben, sie folglich für Sünde hielten, und Lebensarten erdachten, bei denen auf die völlige Enthaltsamkeit derer, die sie wählten, die genaueste Rücksicht genommen wurde. Wir kennen jene Orden von strenger Observanz genugsam, die von kaltblütigen Weibern, und noch kaltblütigern Mönchen erfunden wurden, unter deren strengen Regel in der Folge tausende von den liebenswürdigsten, und zur Liebe gebornen Geschöpfen seufzten.

Wir

zu wünschen wäre, daß die Beobachter mehrere Aufmerksamkeit auf sie wenden möchten. Sie gehört zur Klasse der Wuth, und giebt, wenn sie für unheilbar erklärt worden, eine gültige Ursache zur Ehescheidung ab. S. *Boehmer* Diss. de jure principis evangelici circa divortia. Halae 1715. cap 3. §. 26. Ich habe zwei Fälle von dieser Krankheit gesehen. In einem Fall begünstigte sie die reitzbare Anlage des Nervensystems, die Erziehung und vorher unterhaltene Denkungsart, und von diesem Fall weiß ich nicht, ob er geheilt worden ist. Bei einer andern mit der wahren Mutterwuth behafteten wurden Würmer in der Mutterscheide entdeckt, nach deren Tilgung die Krankheit wich.

Wir haben noch in der Physiologie eine Klasse von Weibspersonen aufgestellt, und mit dem Namen von Halbjungfern oder männlichen Jungfern (viragines) belegt, bei denen Leibesbeschaffenheit, Stimme und Muth bei sonst weiblichem Körper männlich ist, die selten oder nie die den Weibspersonen gewöhnliche Reinigung haben, und gegen die Vergnügungen der Liebe völlig gleichgültig sind. Jene fabelhafte alte Geschichte von den Amazonen, die den tödtlichsten Haß gegen ihre Männer tragen, in beständigem Krieg mit dem männlichen Geschlecht leben, und bloß um ihr Geschlecht nicht ausgetilgt zu sehen, jährlich einmal mit den Männern der Liebe pflegen, ist mit dieser Lehre von den männlichen Weibspersonen ziemlich nahe verwandt.

Diese Lage der Umstände bei dem weiblichen Geschlecht, welche macht, daß der Frau die Umarmung des Mannes zur Last wird, ist aber nicht sowol Krankheit, als natürliche durch Erziehung und Lebensart in den Jugendjahren begünstigte Anlage. Ausser dieser aber haben wir mehrere Krankheiten, die der Sättigung der Liebe in dem Körper der Frau ein nicht selten unübersteigliches Hinderniß entgegen setzen.

Geschwüre in der Gebärmutter von bösartiger Art, dergleichen krebshafte sind, sind gegen den Beischlaf ein unüberwindliches Hinderniß, theils des ekelhaften der Jauche und der Furcht wegen, durch so enge Berührung von dem Krebsgift angesteckt zu werden, theils auch wegen des unausstehlichsten Schmerzes, welchen eine solche Elende statt des Vergnügens bei dem Beischlaf empfindet. Große Verhärtungen in

der Gebärmutter, besonders solche, die zugleich sehr schmerzhaft sind, und von denen Herr Louis mehrere Fälle gesammlet hat, sind der großen Unbehaglichkeit wegen, die die so behaftete Frau beim Beischlaf empfindet, absolute Hindernisse desselben, und also die triftigsten Ursachen den Ehestand zu trennen. Wenn auch, besonders bei steinartigen Verhärtungen in der Gebärmutter der bei dem Beischlaf entstehende Schmerz denselben nicht ganz unmöglich macht, so reden doch die meisten Schriftsteller, z. B. Ambrosius Pare*) von heftigen Schmerzen der auf diese Art behafteten und öftern Wehen, wie bei Gebärenden, da dann wol die Vergnügungen der Liebe, von denen die Natur wollte, daß sie für uns mit einem Gefühl von Behaglichkeit und Wollust verbunden sein sollten, die sie uns eigentlich wünschenswerth machen, nicht die angenehmsten sein können, und schon die junge Magd, von welcher Hippokrates redet**), empfand allemal sehr empfindliche Schmerzen, wenn sie eine Mannsperson zuließ, und wurde niemals schwanger. In ihrem sechzigsten Jahr empfand sie die heftigsten Wehen einer Gebährerin, und bei einer sehr starken Wehe dieser Art, die sie bis zur Ohnmacht schwächte, gieng ein Stein von der Größe des Wörtels einer Spindel von ihr ab. Ich übergehe mit Fleiß ähnliche Zeugnisse von dem wollustlosen und schmerzhaften Beischlaf bei Krankheiten der Gebärmutter, die mit wi-

der-

*) Traité de la generation XXIV. 91. Vergl. des Herrn Louis Abhandlung über die steinigten Conkretionen der Gebärmutter im zweiten Theil der Abhandlungen der Königlichen Akademie der Chirurgie S. 111. und folg.

**) Epidem. V. 7.

dernatürlichen Verhärtungen und Anhäufungen verbunden sind, und bei den Schriftstellern häufig vorkommen.

Der Blasenstein ist eine andere ähnliche Ursache der Erlöschung der Wollust und des Schmerzens bei dem Beischlaf. Oft erregt bei dem weiblichen Geschlecht sowol, als bei dem männlichen, der Reiz in den Geburts- oder den benachbarten Theilen heftige Neigung zum Beischlaf, daher auch Beobachter diese bei beiden Geschlechtern, wenn sie an dem Stein litten, bemerkt haben. Insgemein aber ist die Sättigung dieser durch den Krankheitsreitz erregten Begierden mit den traurigsten Folgen, nachher, oder auch unter der Handlung des Beischlafs in hohem Grad vermehrtem Schmerz u. s. w. verknüpft.

Daß von den Polypen der Gebärmutter sehr viele zur Klasse der unheilbaren gehören, und daß viele, falls sie auch durch die Operation des Wundarztes weggenommen werden, wiederkommen, ist unläugbar, und aus Levret's und andere Beobachtungen bekannt genug. Daß eben diese Auswüchse, wenn sie einigen Wachsthum erlangt, dem Beischlaf ein unüberwindliches Hinderniß entgegensetzen, ist ebenfalls bekannt, und daß eine mit einer solchen Krankheit behaftete Weibsperson, die die Bemühungen des Wundarztes, sie zu heilen, oft fruchtlos erfahren hat, mit Recht aus dem Grund auf die Ehescheidung dringen kann, weil sie einem der natürlichsten Triebe des Mannes nicht entsprechen kann, folgt natürlich.

Sehr groß ist die Menge anderer äußerlicher Krankheiten der weiblichen Geburstheile, die den Beischlaf

schlaf entweder unmöglich machen, oder sehr erschweren. Zu große Verengerungen der Mutterscheide und daher von den starken Bemühungen des Mannes, den hindernden Riegel zu zerbrechen, entstandene sehr schmerzhafte und gefährliche Zufälle der Geburtstheile haben schon sehr oft Veranlassungen zu gerichtlichen Klagen von Seiten der Frauenspersonen um Trennung der Ehe gegeben. Völlige Verwachsungen der Mutterscheide haben oft die heftigsten Zufälle, Entzündungen und Zerreissungen erregt, wenn der nach Genuß begierige Mann sich nicht mäßigen konnte, welche die positivste Veranlassung zur Ehescheidung geben konnten, indem mit der ehelichen Verbindung die Erhaltung der Gesundheit zugleich bestehen muß.

Weibspersonen, die Harnfisteln haben, die den Harn aus der Mutterscheide hervorfließen machen, sind, ohne an das unstreitig ekelhafte dieser Vermischung zu denken, auch der schmerzhaften Empfindung wegen zum Beischlaf nicht aufgelegt. Gleiches findet auch bei solchen Umständen statt, wenn ein Theil des Kothes auf unheilbare Art aus der Mutterscheide abfließt, in welchen beiden Fällen der reitzende, scharfe Unrath in den mit dem feinsten Ueberzug bekleideten Theilen, an denen er abfließt, Anfressungen, Geschwüre, Entzündungen, u. s. w. erregt, die dem Beischlaf die stärksten Hindernisse entgegen setzen, falls er auch unter dieser Lage noch möglich wäre. Solche äußerliche Krankheiten der Mutterscheide und der benachbarten Theile, wo sehr beträchtliche Zerreissungen und großer Verlust der Substanz vorhergegangen, hindern den Beischlaf völlig, und geben der Frau die

ge-

gerechteste Veranlassung, sich über die Begierden ihres Mannes zu beschweren, da sie, wenn es auch nicht ihrer Natur nach ist, doch wenigstens in Rücksicht auf die Verhältnisse ihres Körpers ausschweifen.

Der weiße Fluß hat oft, wenn er auch von keiner venerischen Ursache abhängt, eine so große Schärfe mit sich verbunden, daß sie den Beischlaf sehr beschwerlich macht. Die abfließende scharfe, die Theile anfressende Materie erhält die innere Oberfläche der Mutterscheide in einem beständigen Zustand der Entzündung, und bewürkt zuweilen durch das beständige Prickeln zwar einigen Reitz zur Geschlechtsvermischung, der aber immer mit der natürlichen Folge des heftigen Schmerzens bezahlt wird, wenn eine auf diese Art behaftete Frau die Vergnügungen der Liebe genossen hat. Da bei auf diese Art behafteten Weibern der eine Zweck der Ehe, die Erzeugung der Nachkommenschaft, nur selten statt hat, und dem andern ein nicht unbeträchtliches Hinderniß entgegen steht, indem der Beischlaf für die Frau meistens schmerzhaft, also nicht wünschenswerth ist; so kann diese Vereinigung der Ursachen den Entschluß des Richters für die Scheidung auf wenigstens einige Zeit bestimmen. Insgemein sind auch solche Ehen für den Mann von üblen Folgen. Ich kenne einen an eine mit einem unheilbaren weißen Fluß behaftete Weibsperson verheiratheten Mann, der nach jedem Beischlaf, wenn er sich nicht sorgfältig reiniget, mit kleinen Geschwüren und Abfressungen der Haut an der Eichel befallen wird und von dieser Ursache schon etlichemal den Tripper und andere denen der Lustseuche ähnliche Zufälle erlitten haben will. So viel wenigstens lernte ich aus

der Erfahrung, daß das Uebel der Frau, welches den höchsten Grad von Schärfe, den ich je gesehen, erlangt hatte, nicht von einer mit der geilen Seuche verwandten Ursache herrührte.

Die geile Seuche selbst wird von den Rechtsgelehrten für keine triftige Ursache der Ehescheidung gehalten, wenn ein Theil davon angesteckt ist und der andere in der gerechtesten Furcht steht, ebenfalls davon angesteckt zu werden *). Diese besondere Denkungsart ist sehr auffallend, da diese Krankheit, wenn ein Theil mit ihr behaftet ist, meistens Bekanntschaften und einen Umgang voraussetzet, der dem andern Gatten die stärkste Veranlassung zur Abneigung einflößen kann, theils auch diese Krankheit, besonders bei der bei ihr gewöhnlich gewordenen Gewohnheit, sie den Aerzten zu verheimlichen und nur Wundärzte um Rath zu fragen, weit schwerer zu heilen ist, als man glaubt, und Folgen zurück läßt, die sich nicht selten erst mit dem Tode endigen. Ich glaube zwar, daß ein aufgeklärtes und die Lage eines bedenklichen Weibes oder Mannes, welche von dem nahen Umgang mit einer in einem starken Grad mit der Seuche behafteten Person Gefahren für ihr Leben fürchten, oder

*) Böhmer in der Streitschrift de jure principis evangelici circa divortia c. 3. §. 26. hält zwar die geile Seuche für eine Ursache der völligen Scheidung. Carpzov definit. ecclesiast. tit. XI Lib. II. defin. 202. will schon dieser Ursache wegen die Ehe nicht getrennt wissen. Da die Krankheit in unsern Zeiten so leicht heilbar befunden worden, so giebt sie wol zur völligen Trennung der Ehe keine Ursache, wohl aber zur Scheidung auf einige Zeit ab, bis die kranke Parthei völlig genesen ist.

oder wenigstens glauben, unter den ihnen mitgetheilten Zufällen dieser häßlichen Krankheit ihr Leben hinbringen zu müssen, richtig fassendes Gericht in Fällen dieser Art auf eine, wenigstens auf eine gewisse Zeit ausgedehnte Scheidung erkennen werde; dies aber zu thun ist doch die gewöhnliche Verfahrungsart nicht. Die Ursache davon liegt ganz unstreitig darin, daß man Anfangs die wahre Entstehungsart dieser Krankheit verkannte, und sie eine lange Zeit hindurch mancherlei besondern Ursachen, besonders einem widrigen Einfluß des Gestirns zuschrieb, wie noch neulich der berühmte Hensler auf eine gelehrte Art gezeigt hat *), daher es denn auch kein Wunder ist, wenn wir die Päbste, Cardinäle, Könige und Fürsten namentlich kennen, die geheilt zu haben sich die Aerzte jener Zeiten zum größten Ruhm rechneten **).

Es giebt, wie wir oben gesehen haben, unter den Mannspersonen Naturen, bei denen das, was die Natur durch die weisesten Anstalten in gewisse Gränzen eingeschränkt wissen wollte, selten zu viel wird, und die sich in der Ausübung eines Triebes, den die Natur fast bei jeder Thierart besonders eingeschränkt hat, gar nicht sättigen können. Es würde uns zu weit von unserm Zweck abführen, wenn wir die Ursachen dieses Uebermaaßes hier weitläuftig untersuchen wollten, da sie insgemein nur zum Theil von dem körperlichen Bau und mehr von der besondern

zur

*) Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts ausbrach. 1. Th.

**) S. Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg ꝛc.

zur Gewohnheit gewordenen Denkungsart determiniret werden; hier haben wir nur einige Krankheiten zu berühren, die eine solche unaufhaltsame Begierde zum Beischlaf, auf eine eigentliche ihnen wesentliche Art erregen. Diese Krankheiten sind entweder allgemeine Krankheiten der Maße der Säfte, oder besondere Krankheiten der Geschlechts- und ihnen benachbarten Theile, die einen starken Reitz in diesen Theilen determiniren und unterhalten.

Bei solchen allgemeinen Krankheiten des Körpers, wo mit großer Empfindlichkeit der Nerven und grosser Reitzbarkeit der Fasern zugleich Schärfe in den Säften verbunden ist, oder auch bloß bei solchen Constitutionen, wo nur Zärtlichkeit der Nerven und große Reitzbarkeit der Fasern statt hat, ist die starke Neigung zum Beischlaf ein sehr gewöhnlicher Zufall. Ich weiß keinen Fall, wo die Frau des stärksten, empfindlichsten und kränksten Hypochondristen Veranlassung gehabt hätte, über ihren Mann wegen Versäumung oder Nachläßigkeit in der ehelichen Pflicht zu klagen, es müste denn mit seinem Temperament ein gewisses, ihn zu allem langsam machendes Phlegma, welcher Fall aber selten ist, verwebt sein. Von den Lungensüchtigen sagt man ebenfalls, daß die Begierde zur Geschlechtsvermischung bei ihnen groß sei.

Alle diejenigen Krankheiten der Geburtstheile und der benachbarten, wo ein beträchtlicher Reitz vorhanden ist, der Zufluß der Säfte u. s. w. nach ihnen erregt, veranlassen nicht selten bei Mannspersonen übermäßige Begierde zum Beischlaf. Von dem

Trip-

Tripper ist bekannt, daß anfänglich, ehe die Entzündung sehr empor wächst, der Reitz zum Beischlaf bei ihm sehr groß ist; die Blasenhämorrhoiden geben bei dem großen mit ihnen verbundenen Schmerz zugleich die stärkste Reitzung zum Beischlaf. Der Blasenstein thut das nemliche, und die schmerzhafte Spannung des männlichen Gliedes ist bei demselben oft einer der beschwerlichsten Zufälle. Sogar vorübergehende Reitze giebt es, die die natürliche Neigung zum Beischlaf übermäßig vergrößern. Es giebt Beispiele, daß auch kalte Männer durch den stärksten Reitz zur Wollust, den sie von Purgiermitteln erlitten, bewogen wurden, zu vermuthen, sie hätten statt derselben Mittel zur Beförderung des Beischlafs erhalten. Wie groß die Würkung harntreibender Mittel, besonders der Spanischen Fliegen in diesem Betracht sei, ist bekannt.

Diese Krankheiten und Umstände gehören meistens unter diejenigen, denen leicht und auf bestimmte Art abgeholfen werden kann, nur die Blasenhämorrhoiden ausgenommen, die oft bei der größten Mühe, die sie dem Arzt machen, unheilbar sind. Ich weiß einen Fall dieser Art bei einem Bürger, dessen Frau nur mit Mühe bewogen werden konnte, ihren sonst braven und guten Mann zu behalten, weil sie bei allem gefaßten Vorsatz seine häufigen Umarmungen kaum ausstehen konnte.

A — n.

3) Abhandlung von dem Kropfe und Rotze der Pferde. *)

Der Kropf, Drüse, Strengel, Steinkropf und Rotz entstehen, meiner Meinung nach, alle aus einer Quelle, nemlich einem unreinen Geblüte, darin das Serum am meisten leidet, und machen also keine idiopathische Krankheiten. Nachdem nun dieses Serum mehr oder weniger degeneriret, nachdem es sich auf den oder jenen Theil absetzt (es kann sich auch auf die Lunge werfen, und macht daher eine eigene Art von Lungensucht), nachdem die Disposition des Pferdes ist, nachdem seine Constitution ist; so verursacht dieses Gift immer ein anderes Symptom, welches die Pferdeärzte mit eigenen Namen belegt, und es bald Drüse, bald Rotz genannt haben, nachdem dieses Symptom sich durch andere Symptomata, als Symptomata Symptomatum auszeichnet, und daher eine eigene Kenntniß und Kurart verlangen.

Aber auch diese Krankheiten erfordern immer eine Kurart, die dem Subjekt angemessen ist, und sich nach dem Alter, Temperament, Fettigkeit, Magerkeit und der dabei vorkommenden Vollblütigkeit richtet, u. s. w. und man kann nicht immer die allgemeine Methode der Autoren befolgen, sondern sie leidet immer nach jedem Individuum einige Ausnahme, die nur der Kenner machen kann.

Die

*) Eine von dem Verfasser (Herrn Doktor und Stadtphysikus Krüger zu Neustadt Eberswalde) an das Königl. Oberkollegium Medikum eingesandte, und mir nachher mitgetheilte Abhandlung. P.

Die Autoren, die von dieser Krankheit geschrieben, verwechseln sehr oft diese Krankheiten mit einander, oder weichen doch unter sich sehr von einander ab, und geben nicht immer die charakteristischen Kennzeichen an.

Ich werde mich bemühen, eine jede Krankheit deutlich zu zeichnen, und sollte ich auch hierin von einigen abweichen, und einem Symptom einen andern Namen geben; so wird doch die genaue Beschreibung zeigen, was ich für einen Begrif mit dem Worte verbinde, mag denn doch der Name sein, wie er will; dummodo conveniamus in re.

Vorher will ich nur zeigen, weil die Krankheiten der Pferde oft schwer zu erkennen sind, was man für allgemeine Kennzeichen hat, wodurch man weiß, daß es leidet.

1) Es hält den Kopf ungewöhnlich niedrig, und ist traurig.
2) Die Augen werden trübe.
3) Die Haare werden rauh.
4) Die Pferde bekommen an den Lippen, inwendig am Gaumen kleine Beulen oder Knoten, welche scharf und als Hirsekörner anzufühlen sind.
5) An der Zunge sind Schrunden oder Blasen.
6) Ist Schleim oder Hitze im Halse.
7) Man sieht, wie es frißt, ob es das Futter hinunter schluckt*).

*) Geht es gar nicht an die Krippe, so ist es krank, und fehlet ihm etwas, welches man ausforschen, und die Krankheit alsdann bestimmen muß. Frisset es langsam, oder läßet das Futter meist liegen, so ist es verstänket, wie beim Verfüttern zu sehen. Fällt es zwar das Futter gut an,

8) Der Puls ist am besten zwischen den Augen und Ohren zu fühlen.

9) An der linken Seite unten, wo der Gurt vom Sattel zu liegen kommt, ist der Herzschlag am besten zu bemerken.

10) Man sehe, wie sich die Flanken und Dünnige bewegen.

11) Ob (und wie?) es mistet?

12) Ob es am Geschäft oder den Zeugungsgliedern warm, kalt, oder beschädigt sei?

13) Ob es ruhig oder unordentlich liegt?

14) Mann drückt den Hals, ob, und wie es hustet, und ob es kropfen will?

Hat man diese allgemeinen Zeichen erforscht, so siehet man, ob ein Pferd kropfen will —. Eine gewisse Trägheit und Traurigkeit gehet voran, es findet sich ein Mangel an Lust zur Speise und Trank. Es bekömmt ein Fieber, traurige Augen, legt sich des Nachts wenig oder gar nicht hin, fängt an, öfters, nicht hohl, sondern voll und heiserlicht zu husten, ohne dabei auszuwerfen, bis endlich auch der Ausfluß einer anfänglich weißen, nachher gelblichen und zähen Mate-

an, hört aber bald wieder mit Fressen auf, so kann es oberwärts im Munde fehlen; läßt es aber das Futter wieder herausfallen, so kann solches ein Schieferzahn verursachen, oder es sitzt oben etwas in der Kehle. Den Schieferzahn erkennet man, wenn man ein schmales Brettchen die Zähne auf und niederschiebet, da sich alsdann derselbe durch das Anstoßen zeigt, und vom Schmidt weggeschlagen werden muß. Ein Pferd kann die Lust zum Fressen auch verlieren, wenn es eine Zeitlang mit Roggenschrot gefuttert worden, und nun ganzen Roggen fressen muß.

Materie aus der Nase und Maul hervorkommt. Man sagt alsdann, das Pferd werfe (il jette) die Drüse. Gemeiniglich entstehen zwischen den Kanaschen eine oder mehr verhärtete Beulen, die sich entweder nachher wieder zertheilen, oder in Eiter übergehen ꝛc. Nicht immer ist es nothwendig, daß an den Kanaschen diese Beulen sich zeigen, mir sind sie bloß zufällig, sie brechen auch an andern Orten hervor, oder die Krankheit setzt sich auch, doch ohne solche Beulen hier oder da zu zeugen, auf diesen oder jenen Theil des Körpers, und beschädiget ihn — es sei denn, daß es zu sehr von Kräften ist, und diese Metastase gar nicht bewürken kann, alsdann nimmt ein Schleim die Lunge ein, verhindert das Athemhohlen, bringt Fäulniß und Tod. Unschickliche Arzeneien, kühlende Tränke, Aderlaß, grün Futter, drastische Purgirmittel können die Krankheit, wenn sie gutartig ist, so abändern, daß die Materie den unrechten Weg nimmt, auf einen edlern Theil fällt, im Geblüte hängen bleibt, und eine allgemeine Fäulung hervorbringt.

Das charakteristische Kennzeichen dieser Krankheit ist, nebst den andern Zeichen, der Husten, denn, so wie man, bei den Pocken der Menschen, Fieber ohne Eruption von Ausschlag hat; so sucht auch die Drüsenmaterie (besser, Krankheitsmaterie, die im Geblüte sitzt) ausserordentlich leicht mancherlei Wege, aus dem Körper zu kommen, und geht oft ohne Beschwerde durch den Harn, auch wol durch den Stuhlgang als ein dicker Schleim weg. Solche Krisen muß der Pferdearzt nutzen und unterstützen. Nach dem dritten Tage muß sich bei gutartigen Drü-

sen das Fieberhafte, nach dem neunten aber auch der Ausfluß aus der Nase verlieren.

Man muß aber auch diese Krankheit von andern Husten, Lungen- und Schwindsuchten zu unterscheiden wissen, wozu nicht alle Pferdeärzte fähig sind. — Dahin gehört die Zeit, wie lange der Husten gedauert? ob das Pferd alt, bei Kräften, vorzüglich, ob es jung ist und schon gekropft hat? ob mit dem Futter einige Veränderung vorgegangen? ob sich nicht schon Spuren von ausgeschnittenen Drüsen am Halse finden? ob es in einem fremden Stall, oder in Gesellschaft eines kropfenden Pferdes gewesen? (denn auch ein erfahrner Pferdearzt, dessen Buch unter dem Namen, Pferdekrankheiten, zu Brandenburg 1778 herausgekommen, nimmt an, daß auch der gute Kropf ansteckt) ꝛc.

Wenn nun schon die Krankheitsmaterie sich durch die Beulen an den Kanaschen als eine Metastase zeigt — dann ist die Krankheit auch dem Laien nicht mehr schwer, und dann nennet man sie die Drüse, Strengel, guten Kropf (la Gourme) die Kehlsucht, und sie ist eine mit einer Entzündung verknüpfte Geschwulst derjenigen Muskeln und auch Drüsen, welche zu dem obern Theile der Speise- und Luftröhre und der Zunge gehören. Man nimmt dieselbe meistentheils zwischen den beiden Theilen des untern Kiefers wahr, sie erstreckt sich aber öfters bis an die Brust. Das Pferd empfindet dabei ein beschwerliches Schlacken, so daß es keinen Haber fressen, auch nicht Athemhohlen kann, und wenn es trinkt, läuft ihm das Getränk zur Nase heraus. Gemeiniglich werden die Pferde vor dem sechsten Jahre damit befallen, und

selten

selten bleibt ein einziges verschont. Sie sind das den Pferden, was die Pocken den Menschen sind, eben so ein Entzündungs- und Eiterungsfieber. Am meisten herrschen diese Krankheiten in den nördlichen Ländern, ob sie gleich auch in Spanien bekannt sind, wenn auch Pascal Caracciolo in seinem Buche della Gloria del Cavallo &c. davon schweigt. Herr von Sind, der Hippokrates der Pferdeärzte, fand auch arabische und tartarische Pferde an der Drüse sehr krank, ja sie wird auch von Filippo Siacco da Fagliacozzo di messalzia und dem Cesare Fiaschi beschrieben. 1388 bemerkte man sie in der Barbarei. Nach meinen Gedanken kann die prädisponirende Ursache in den heissen Ländern sich nicht so entwickeln, die Säfte verunreinigen und überschwemmen, oder wenn sie ja bei einer Disposition dieses effektuiret hat, so fehlet die gelegentliche Ursache, nemlich die Kälte, daß ein Fieber entstünde, und die fehlerhaften Säfte werden durch die starke Ausdünstung aus dem Körper geschaft. So versichert uns Herr Tissot, daß der Schnupfen in Italien selten sei, und daß die Italiener dem Teutschen den Schnupfen beneideten; sie stehen noch in dem Wahn, daß der Schnupfen ein heilsames conamen naturae sei — er zeigt aber, wo er öfters kömmt, eine zerrüttete Gesundheit an, und nach dem Hrn. Tissot sterben an den Folgen des Schnupfens mehr Menschen, als an der Pest.

Ein Beispiel, daß ein Pferd zweimal die Strengel bekommen, wird sehr selten zu finden sein, eben so wie bei den Pocken, wenn nicht unverständige Aerzte etwas für Strengel ausgegeben, was es nicht ist. Aber doch kommen auch Umstände vor, welche in ei-

nigen Kennzeichen eine Aehnlichkeit mit denjenigen haben, welche die Strengel andeuten.

Aber nun entsteht billig die Frage: Wie kommt es, wenn die Strengel eine katarrhalische Krankheit ist, und die Katarrhe öfters doch wiederkommen, daß die Pferde nur einmal diese Krankheit erhalten? — Bei keinem Autor finde ich diese Frage aufgeworfen, vielweniger befriedigt. Wenn auch die Strengel noch ein eigenes spezifikes Gift hat, wodurch es sich in etwas von den Katarrhen unterscheidet, welches ich auch nicht abläugne; so bleibt doch immer die Frage: warum kommt sie nur einmal, und nicht, wie andere Krankheiten, öfter?

Daraus, daß sie nur junge Pferde befällt (auch hierinn ist sie den Pocken ähnlich), mache ich den Schluß, daß die Lungen der Pferde, weil sie noch jung sind, noch sehr erschlafft sind, welche Lungen, wenn das Pferd erst geritten wird, oder in Arbeit kömmt, und selbst durch das Alter, da die Gefäße immer rigider und sogar knöchern werden, da die vasa minima lateralia, wie bei den Blutadern, zusammengedruckt werden, und dadurch mehr Stärke erhalten, daß sich durch diese Schwäche der Lungen kein recht rothes, sondern mehr schleimichtes Blut erzeugt, besonders da die jungen Pferde meist auf Grasung gehen, und daher eine Anhäufung in den Eingeweiden von Schleim entsteht, der, wenn er nicht ausgeführet wird, eine wahre tabem durch sein Verhalten und dadurch entstehende degeneration hervorbringen kann. Man sieht, was eingewurzelte Katarrhen bei Menschen vermögen, die durch viele erschlaffende Mittel

tel sind behandelt worden, von denen ich das Urtheil des Tissot zuvor angeführt habe.

Nach meiner Meinung ist es also eine katarrhalische Krankheit, und muß sehr von der Lungen- und Schwindsucht, die andere Ursachen zum Grunde hat, unterschieden werden. Unter diese Ursachen gehören verdorbenes faules Futter, vielleicht der Reif, Mehlthau; auch von der Lungensucht, die auf versäumte Entzündung folgt, und muß nicht gleich von dem Husten, der bei dieser Krankheit zugegen ist, auf eine Lungensucht geschlossen werden. Aber auch dieser Schleim würde sich nicht bei jungen (eben so leiden die Kinder von serösen Krankheiten —) Pferden erzeugen, wie wir bei den wilden Pferden in den Steppen der Ukräne, und der Savahnen sehen, oder bei einem andern Thiere. Die Natur hat dafür gesorgt, daß die Theile immer mit der Zeit härter werden, und sie alsdann mehr auf die contenta würken können, so wie ein schwaches Kind eben so gut Blut macht, ob es gleich nicht die Stärke des Mannes hat, aber ceteris paribus.

Sobald aber ein junges Pferd in Stall kommt, hartes Futter genießt, und arbeiten muß; so ist es einmal wegen seiner verlornen Freiheit traurig und leidet eine Art von Nostalgie, die sehr schwächt, die Veränderung des Futters, so es sogleich nicht in succum et sanguinem vertiren kann, macht Unreinigkeiten; da es nicht mehr so vertraut mit der Witterung ist, wo es sonst auf der Grasung Tag und Nacht war, es wird nun im Stall warm gehalten, erhitzt sich, erkältet sich darauf; da es nun ein schleimichtes unreines Blut hat, und seine ganze Disposition, wegen der

vorigen Lebensart, schleimichter und saurer Natur ist, so inkliniret es auch zu serösen Stockungen. Dieser Meinung ist noch der Sitz der Krankheit günstig, welches die Lungen, die Drüsen, die membrana pituitaria Schneideri und die glandulae sublinguales, die da leiden; bekräftigen. Diese serose Stockungen sind aber Katarrhe, welches auch die Cur noch mehr bestättigen wird.

Wird nun das Pferd immer in Arbeit gehälten, so wird es mehr gestählt, genießt hartes Futter, und bekommt eine Disposition zu wahren Entzündungskrankheiten. Die Erfahrung zeigt auch, daß Stadtpferde, die beständig Körner bekommen, nicht so dem fluxui serolo ausgesetzt sind, als Graspferde, wenn sie in den Stall kommen, wie auch die Kavalleriepferde, die im Sommer auf Grasung gehen, und in Lagern allerhand grünes Futter fouragiren. Daher denn die jährliche Ausstoßung und Ausmerzung von 60 bis 80 Stück, von 700 bis 800 Pferden.

Ob dieses so ganz der Wahrheit gemäß sei, wird mich die Zeit und Erfahrung lehren — ich habe mir noch nicht eine befriedigende Theorie erdenken können.

Die zweite Frage entstehet, wie es kommt, daß dieser Schleim, so sich erzeugt, sich so gerne auf der Lunge festsetzt? Diese Frage läßt sich sehr leicht aus der schlaffern Beschaffenheit und der Lage dieses Eingeweides, da es allen Injurien der Luft ausgesetzt, und weil die Natur sich am besten durch dieses Eingeweide der Krankheit entledigen kann, und aus dem katarrhalischen Husten der Menschen erklären.

Ingraf-

Ingrassius venet. 1568 sagt schon: veterinaria medicina formaliter una eademque cum nobiliore hominis medicina, materiae duntaxat nobilitate differens.

Die dritte Frage scheint aber schon mehr verborgen, warum immer und vorzüglich die Krise durch die Nase geschiehet, und, wenn die Beulen an den Kanaschen nicht resolviret werden, warum die Materie immer durch die Nase ausgeführet wird? Auch hiervon schweigen alle Schriftsteller.

Betrachtet man aber den Sitz der Krankheit, so ist dieser schon selbst in der allgemeinen membrana pituitaria, und überdem habe ich gleich anfangs bei der Beschreibung der Drüsen gesagt, daß es eine mit einer Entzündung verknüpfte Geschwulst derjenigen Muskeln und Drüsen sei, welche zu dem obern Theil der Luft- und Speiseröhren gehören; ja die Zerlegung zeigt, daß der Hauptsitz in den Muskeln der Zunge und den benachbarten Drüsen ist.

Entladet sich nun die Natur, oder die Lungen, oder die entzündeten Drüsen von einem Theil dieses Schleims; so kann, da der Speisekanal und die Luftröhre verstopft sind, durch diese Wege nicht die Krise geschehen, denn es ist bei ihnen eine wahre compressio, Thlipsis da, sie muß also, da der Kanal durch die Nasen offen ist, und gemeinschaftliche Haut hat, hierdurch geschehen, und so geschiehet dann auch in der That die Entledigung der drüsichten Materie durch die Nase. Daß dieses im Anfange der Drüsen geschehen müsse, ist sehr natürlich — aber wenn die Zusammendrückung aufhört, so wird ein Theil durch die Nase noch ausgeleert, weil die Materie einen Weg bekommen

men hat, den ihr die Natur gezeigt, sich daran gewöhnt hat, und, wo ein Reitz ist, ein größerer Zufluß von Säften ist, der diesem Reitze proportionell ist — und würklich geschieht auch diese Entledigung am Ende der Krankheit, wenn die Druse im Umfange abnimmt, und nicht mehr die partes meabiles zusammendrücken kann, durch den Mund.

Diese Umstände beweisen, daß meine Theorie so ziemlich wahrscheinlich ist.

Man muß aber diese Drüsengeschwülste von den entzündeten Mandeln unterscheiden, welche der Pferdearzt kennen muß und kann. Sehr viele sehen diese entzündeten Mandeln für verlegene Strengel an; aber diese Mandeln unterscheiden sich sehr, da sie ohne Husten sind, schnell entstehen, und der Sitz verschieden ist ꝛc.

Die hervorbringende Ursache des Kropfes ist, nach dem Herrn von Sind, dem ich meistens auch beipflichte, eine gewisse Unreinigkeit in dem Geblüte, deren sich die Natur durch diese oder jene Bewegung zu entledigen sucht. Es ist fast eine allgemeine Bemerkung, daß die Pferde, die vorher auf der Weide gewesen, und nun wieder auf den Stall kommen, die Drüsen abwerfen. Ein Pferd, das eine Zeitlang grünes Futter bekömmt, wird bald darauf von der Drüse befallen. Aber auch viele Pferde, die grünes Futter bekommen haben, sind, nach des Herrn v. Sind Bemerkung, ganz von der Drüse frei geblieben; und die Pferde, welche bald grünes bald trockenes Futter bekommen, zumal wenn dieses nicht viel taugt, sind meistens noch glücklich, wenn sie mit einer bloßen Drüse davon kommen, ohne von noch schlimmern Krankheiten, als dem Rotze und dem Wurm, befallen

zu

zu werden, die sich von der Drüse nur durch grössere Bösartigkeit zu unterscheiden scheinen. Dieses ist die Meinung, so ich von der Drüse habe; ich komme nun auf die Kurart derselben. Es zerfällt aber dieselbe in drei Theile.

I. Die erste beschäftiget sich mit der Präservation für dieses Gift.

Sie bestehet allgemein darin, die Pferde einmal täglich rein zu halten, und sie vor aller Ansteckung zu hüten, die Krippe rein zu halten, kein fremdes Seil- und Reitzeug zu gebrauchen, kein faules Heu noch Futter zu gebrauchen, nicht Pfützenwasser saufen zu lassen, den Pferden weiches Futter oder halb Körner zu geben, und die Hälfte weiches Futter, oder immer bei einerlei Art zu futtern zu bleiben, so in der Stadt bei Körnern, und auf dem Lande beim Grase; und vielleicht, wie ich hoffe, die Einpfropfung des Kropfes. Endlich gehört auch noch dahin, das Gift sogleich, wenn man es merkt, aus dem Körper zu schaffen, und das durch die Wege, die die Natur anzeigt. Haarseile, Fontanellen, spanische Fliegenessenz dann anzubringen, ist sehr dienlich.

II. Der zweite Theil bestehet in der Kurart der Krankheit selbst, nachdem sie sich noch nicht durch solche deutliche Symptomen, als die Drüse ist geoffenbaret hat. Hier entfaltet sie sich nur dem Kenner, und hat solche feine Züge, die nur der Praktikus schauen kann, und die er theils aus den gegenwärtigen Umständen, am meisten aber aus den signis anamnesticis ziehen muß.

Ich könnte von der Kurart schweigen; denn gewiß, wer diesen Embryo entfalten und entdecken

kann,

kann, der ist auch im Stande, ihn zu heben. Meine Indikation ist — dahin bemühet zu sein, das, was die Drüsen hervorbringt, so bald, wie möglich, aus dem Körper zu schaffen, und zwar durch Wege, die die Natur uns weiset. Aber hier widersprechen sich die Schriftsteller wieder sehr, und werfen alles untereinander — und keiner denkt an die goldene Regel, daß die Materie erst reif und präparirt sein muß, ehe man sie auswerfen darf und kann. Meine Kurmethode ist diese: ich gebe gelinde Abführungsmittel; wo Vollblütigkeit, wo der Puls voll ist, lasse ich ein auch zweimal die Ader öffnen, die Pferdeärzte mögen auch darüber schelten, so viel sie wollen; alsdann brauche ich die ganze antiphlogistische Methode, denn die ganze Kur richtet sich nach dem Fieber — sehr selten aber ist diese Methode zu befolgen, denn öfters erfordert das Fieber ganz andere, und der vorigen entgegensetzte Hülfsmittel, und kann durch Aderlassen und Salpeter die drüsigte Materie zurückgehalten werden, daher schaden dann kalte Luft und kaltes Wasser. Das Pferd muß dann in einem warmen Stalle bleiben, und mit Decken belegt werden; ins Wasser kommt etwas Gerstenmehl und Kleien, aber ferne sei das grüne Futter, das die Säfte noch mehr verschlimmert; und obgleich die drüsichten Pferde gemeiniglich auf der Weide aufhören auszuwerfen, so ist doch die Krankheit dadurch noch nicht geheilt, sondern die Materie bleibt nur länger im Körper, und die Drüse kommt hernach desto stärker wieder, und wird bösartiger.

Die Arzneien, die man bei dieser Krankheit giebt, müssen

a) die

a) die Auflösung befördern und reif machen. Die Pferdeärzte fangen mit der Ausführung an, sie sei nun durch die Ausdünstung oder durch andere Wege.

Folgendes Auflösungsmittel hat schon gute Dienste gethan.

Man nehme: gepülverte Meerzwiebelwurzel
Glaubersalz, von jedem ein Quentchen
gereinigten Salmiak
die Wurzel vom teutschen Ingwer (Pfaffenpinth) von jedem sechs Quent.

Man vermische solches, und mache es mit Honig zu einer Lattwerge.

Wenn dieses eine Zeitlang gegeben, und das Pferd mäßig bewegt wird, so gebe ich nach den Anzeigen entweder folgendes Purgiermittel.

Man nehme: Leberaloe
frische Jalappenwurzel
Weinsteinrahm, von jedem ein Loth
den besten orientalischen Rhabarber, zwei Quentchen,
man mische es in Rosenhonig, und mache eine Pille davon.

Oder, wenn diese Pille nicht stark genug gewürkt, so gebe ich die Robertsonschen Pillen; diese bestehen aus:

das beste Skammonium
Jalappenharz
Metallensafran
präpar. Weinstein, von jedem ein Quentchen
Leberaloe sechs Quentchen
Kreutzbeersaft, zwei Unzen

venetianischen Theriak
Schwefelbalsam mit Terpentinöl, von jedem eine Unze.

Man pulverisire, was sich pülvern läßt, mische es unter die übrigen Ingredienzien, thue es in ein kupfernes Pfännchen, halte es über ein gelindes Kohlenfeuer, und rühre es beständig um, bis alles zerschmolzen ist. Alsdann wird es zu Portionen von 14, 16, 18 Quentchen abgetheilt. Davon giebt Hr. Robertson einem kleinen vierjährigen Reitpferde 14, einem großen 16, einem vierjährigen Kutschpferde 16, einem großen 17, einem fünfjährigen Kurschpferde 18 Quentchen. Zeigt die Natur aber an, daß sich die Materie durch die Ausdünstung einen Ausweg sucht, so gebe ich:

Alantwurzel, zwei Loth pulverisirt
pulveris. Anis, zwei Loth
venetianischen Theriak
Schwefelbalsam mit Terpentin, von jedem ein Loth
Anisöl, zwei Quentchen
Säfrantinktur, ein Loth
Honig, vier Loth

Man thut es in ein halb Maaß Bier, macht es warm, und reitet das Pferd darauf aus; im Winter muß es aber im Stalle zugedeckt stehen bleiben. Die diaphoretische Drüsenlattwerge des Herrn v. Sind ist zu lang, und zu sehr zusammengesetzt, so viele Ingredienzien von Saamen, die den Indikationen widersprechen, und zum Theil unwürksam sind.

Meine Zusammensetzung ist sehr einfach, kostet weder viel Zeit, noch Umstände, noch Geld.

Man

Man nehme: Gepülverte Wacholderbeeren
Enzianwurzel, von jedem sechs Quent.
Galgant, vier Unzen
man mache es mit Honig zur Latwerge, und streiche davon des Morgens und Abends einer Wallnuß groß dem Pferde auf die Zunge.

Ist die Materie zu trocken, und will sie nicht gut abgehen, so macht man ein Dampfbad. Man kocht nemlich gemahlenes Malz mit Wasser eine halbe Stunde, und hält ihnen das Maul darüber, nur müssen sie nicht heiß davon fressen, und sich verbrühen: geht zu viel Materie ab, so läßt man das Pferd in Ruhe, ohne zu schwitzen, und giebt ihm fein abgeschabte Eichenrinde, die Weidenrinde, (Cort. salices fragilis) die Kastanienrinde oder China mit Essig angemacht.

III. Der dritte Termin der Krankheit oder der Heilmethode ist, wenn schon selbst die Drüsen am Halse und den Kanaschen entzündet sind. Entweder zertheilen sie sich, durch die vorige Heilmethode, von selbst, die man auch hier anwenden muß, oder man sucht sie zu resolviren — wozu das Goulardsche Bleiextrakt mir gute Dienste geleistet hat; aber wohl zu merken, dieses ist gleich bei der Entstehung der Drüsen zu gebrauchen; nehmen sie aber zu und wachsen, so ist die Kur auf die Vereiterung zu richten, mit der man eilen muß. Semmelkrumen in Milch gekocht, erweicht sehr gut: alsdann öfnet man sie der Länge nach, und verfährt mit ihr, wie mit einer andern Eiterbeule; oder man schmiert die Beule täglich mit Altheesalbe, worunter etwas Melilotenpflaster gemischt ist, oder man legt gebratene Zwiebeln darauf; das beste Mittel ist:

Man nehme: Eibischkraut
Pappelkraut, von jedem fünf Händevoll
weiße Lilienzwiebel, sechs Unzen
dieses schneidet man klein, kocht es zwei Stunden, und seihet es dann durch; zu anderthalb Maaß dieser durchgeseiheten Flüssigkeit nimmt man;
Leinsaamen
Bockshornsaamen, von jedem anderthalb Unzen
kocht es zur Sirupsdicke ein, und thut dann dazu
Altheesalbe, vier Unzen
Schweinschmalz, vierzehn Unzen
hiervon legt man alle 12 oder 24 Stunden auf.

Sollte die Beule sich nicht gerne erweichen lassen, so braucht man Schierlingskraut (Conium maculatum), und mischt das Pulver der spanischen Fliegen darunter.

Nach diesen nimmt man rohen Terpentin zwei Loth
Basilikensalbe zwei Loth
mischt es, macht es warm, tunkt Werk darein, und steckt es alle Tage frisch einmahl hinein, nachdem die Wunde gereinigt ist. Wenn sich die Geschwulst gesetzt hat, so läßt man die Wunde zuheilen, und heilt sie aus mit:
blauen Vitriol
Aloe
Myrrhen, von jedem zwei Quentchen
Bleiweiß, sechs Quentchen
dieses wird zu Pulver gemacht, und damit das heilende Geschwür alle Tage bestreuet.

Oft öfnet sich, alles Fleißes und Bemühens ungeachtet, die Drüse innerhalb; hier kommt man am besten zur völligen Heilung, wenn man das Pferd oft aus-

ausreitet, ihm warmes Futter giebt, wozu dann und wann gekochte Gerste genommen wird; das Maul wird des Tages etlichemal mit warmen rothen Wein, worunter ein wenig Rosenhonig gemischt worden, ausgewischet, um dasselbe rein und sauber zu halten, damit die scharfe Materie es nicht wund mache.

Selten bleibt das Geschwür lange offen, weil im Munde, wegen des zufließenden Speicheldrüsensaftes, alles gern heilet; ausser, wenn etwa das Pferd sonst ungesunder Natur wäre. Wenn es aber doch geschieht, so nimmt man Küchensalz, Salmiak, von jedem ein Loth, läßt es in ein Quart Wasser zergehen, und reiniget zweimal des Tages dem Pferde den Mund wohl aus, und laxiret es alle acht Tage, damit nichts zurückbleibe, wozu noch ein Haarseil gute Dienste thut.

Uebrigens hat man die üble Gewohnheit, daß man dem Pferde, welches die Drüsen hat, mit einem Einguß durch die Nasen begegnet. Dieser Einguß muß dem Pferde sehr beschwerlich fallen. Es leidet am Athemholen, und die Theile, die zum Athemholen dienen, müssen jederzeit durch den Einguß mehr gereizt und zusammengeschnürt werden — so schwer auch der Durchgang wegen der Entzündung der Drüsen und Theile, die am Aesophago liegen, ist, so ist es doch der natürlichste und beste Weg.

Dies ist die Geschichte des gutartigen Kropfes, und der Verlauf desselben; wird aber dieser schlecht behandelt, so artet er aus.

Die Prognosis dieses Kropfes ist folgende. Wenn der Kropf 14 Tage oder 3 Wochen gegangen, so ist es genug. Währet es länger, so neigt es sich mit dem

Pferde zur Schwindsucht. Denn es ist zu besorgen, die Lunge leidet Noth, und durch den Husten kann nicht alles fortgeschaft werden; dann wird das Pferd mager, der Hinterleib verschwindet, an den Füssen zeigt sich Geschwulst (oft ist diese Geschwulst Krisis, bevoraus wenn sie aufbrechen, wie bei einem faulen Fieber oft die sphazelirende Füße kritisch sind); auf die letzt können sie nicht mehr aufstehen, es geht ein zäher Schleim aus dem Munde, zuletzt misten sie dünne.

Fließt die Materie gut ab, vergehen endlich die Beulen, hört der Ausfluß aus der Nase auf, läßt der Husten nach — dann endigt er sich durch die Zertheilung, oder durch eine Versetzung an andere Oerter, als an die Augen, durch einen verlornen Bauch oder Schwindsucht. Läßt der Husten nach, und die Materie hört auf zu fließen, die Beule wird aber nicht kleiner, so ist es ein Ansatz zum Steinkropf oder Rotz.

Der schlimmste Kropf ist der trockne, wo wenig oder nichts abgehet, und doch das Pferd oft und hohl hustet; die Kennzeichen sind lange und harte Beulen; schlechter Husten. — Die Ursachen hiervon sind: 1) die große Zähigkeit der Materie, 2) die Schärfe der Säfte, 3) die Schwäche der Lunge, 4) der Zufluß nach den Lungen, als einem schwachen Theile, durch den Reitz. Ein jedes erfordert eine eigene Heilmethode; bald starke resolventia, bald demulcentia, bald roborantia, bald evacuantia; unter den resolventibus zeichnet sich das sulphur antimonii aurati tertiae praecipitationis, und der stinkende Asant, auch der Brechweinstein in kleinen Dosen sehr aus. Mir hat auch die Färberröthe (rubia tinctorum) in Schwäche und

Ver-

Verschleimung, verbunden mit der Alantwurzel (rad. Helenii), gute Dienste geleistet.

Artet der gute Kropf aus, so gehet er über in die verlegene Strengel, wie sie Robertson nennt, oder in die falsche Drüse, welche Namen einerlei Sache bezeichnen.

a) Die Zeichen derselben sind: Wenn ein Pferd die Drüsenmaterie nicht häufig oder stark genug abladet; dieses nennen fast alle Autoren die falsche Drüse; sollte aber der Grad der Krankheit und des Abganges der Materie uns berechtigen, eine eigene Krankheit und Namen deswegen zu machen? Richtiger setzt man das Wesen der falschen Drüse in einer größern Bösartigkeit der Drüsenmaterie, welche mit dem Rotze einige Aehnlichkeit hat. Wenn ein Pferd den Ausfluß aus der Nase länger als sechs Wochen behält, ohne die Geschwulst an den Kanaschen zu verlieren, so heißt es schon eine falsche Drüse. In der Lunge steckt dann ein Schleim, der sich, wenn das Pferd sich bewegt, oder kalt trinkt, durch einen Husten, und durch ein vorzüglich beschwerliches Athemholen verräth. Die Augen werden schläfrig, der Muth und das Vermögen des Pferdes nehmen ab, der Puls ist ungleich und unterdrückt, der Harn dick und schleimicht, und der Mist glänzend und klebricht. Die Haare verlieren ihre Farbe, aus der Nase fließt eine zähe Materie, wobei die glandulae sublinguales anschwellen, hart werden, und sich an die Knochen der hintern Kinnlade anheften.

b) Die Ursachen der falschen Drüse sind:

1) Wenn eine gute Drüse schlecht behandelt wird.

2) Wenn ein Pferd in seiner Jugend die Drüse nicht recht ausgeworfen hat. Denn, wenn das Alter, in welchem gewöhnlich die Pferde die Drüsen abwerfen, vorbei ist; so hält es hernach desto schwerer damit, und sie bekommen die falsche Drüse.

3) Verdorbenes Futter, wie bei der wahren Drüse. Ausserdem

4) eine jähe Veränderung von Kälte und Wärme, rauhes und nasses Wetter, Schneewasser zum Getränke, langwieriger Mangel der gehörigen Pflege und Wartung.

c) Bei der Heilung der falschen Drüse muß man alles beobachten, was gegen die wahre verordnet ist; nur muß man immer bei der Kur auch darauf sehen, was für innerliche Theile mit leiden, und ihnen gehörig zu Hülfe kommen. Ich bleibe bei der falschen Drüse bei dem Gebrauch der Mittel, die ich oben bei der wahren Drüse angeführet, weil aber die Lungen gemeiniglich dabei stärker leiden, so kann man zu der Lattwerge den ausgepreßten Saft von 18 Zwiebeln hinzusetzen, um den Lungen etwas zu Hülfe zu kommen.

d) Die prognosis ist: sie wird schwer und sehr selten geheilt — ja Robertson spricht ihr alle Heilbarkeit ab.

α) Je munterer und frischer das Pferd noch aussieht, desto mehr Hoffnung kann man haben, es zu heilen.

β) Sind die Augen trübe, die Haare borstig, und von welker Farbe, die Haut fest auf dem Leib haf-

haftend, und das Pferd traurig und matt, so kann man nicht mehr viel hoffen.

γ) Das schlimmste Zeichen ist, wenn zu den falschen Drüsen ein starkes Fieber hinzutritt, wobei der Athem aashaft riecht, dann ist es nahe am Ende, das Pferd stirbt, ohne den Rotz zu bekommen. Bei solchen Zeichen ist es unheilbar, und am besten ist es, daß man es abstechen läßt, welches ich auch schon bei No. β) rathe.

δ) Oder es endigt sich in den wahren Rotz.

Der gute Kropf aber artet auch aus

In die fließende Drüse des Herrn Robertson, oder in die Strengel des Herrn von Sind, in die morfonbure der Franzosen. Herr von Sind nennt diese Krankheit die Strenge, unter Strenge versteht Herr Robertson die wahre Drüse, und unter verlegene Strengel die falsche Drüse, wie wir gesehen haben — die Strenge des Herrn v. Sind ist also bei dem Herrn Robertson die fließende Drüse. Wir wollen uns nicht um die Namen zanken, wenn wir nur den Begriff erlangen.

a) Die Kennzeichen derselben sind: sie ist in vielen Zufällen der falschen Drüse ähnlich. Bei der morfondure pflegt:

1) ein starkes Fieber mit einer allgemeinen Niederschlagung der Kräfte sich zu erkennen zu geben. Das Pferd läßt den Kopf und die Ohren hängen, die Augen sind roth, feurig und glänzend, es sperrt die Nasenlöcher auf, und giebt einen übel riechenden Athem von sich.

2) Der Puls geht anfänglich geschwind, erhaben und ungleich, nachher wird er aber schwächer, doch mit eben der Geschwindigkeit.

3) Der Harn ist hell, roth und stark riechend, der Mist anfänglich hart, er wird gegen den Tod immer weicher.

4) Die Haare richten sich aufwärts, die Haut wird fest auf dem Leibe, und das Pferd schlägt die Flanken stark.

5) Dabei will es weder fressen noch saufen, nur netzt es das Maul gern ins Wasser, um sich zu erfrischen.

6) Zuweilen fließt eine böse Materie aus der Nase.

7) Endlich erfolgen Zuckungen, starker Schweiß und der Tod.

8) Die Krankheit hat einen schnellen Fortgang.

9) Sie unterscheidet sich von dem Rotze durch die Farbe der Blattern in der Nase; bei dem Rotze sind dieselben weiß, in dieser Krankheit sehen sie röthlich aus; bei rotzigen Pferden fließet die Materie meistens aus einem Nasenloche, bei den Drüsen aus beiden.

b) Die Ursache dieser Krankheit ist selten der versäumte gute Kropf; ist er es aber, so geht der Eiter ins Blut über, erregt Fäulniß ꝛc. Meistens ist diese Krankheit das faule Blutfieber der Menschen, auch zuweilen das Febris putrida mesenterica, oft auch ein hitziges Nervenfieber.

Daher entstehen auch diese morfondures nach starkem par Force Jagen, oder im Sommer bei großer Hitze, oder auch von schädlicher Nahrung, die das Geblüt auflösen.

c) Prog-

c) **Prognosis.** Selten kömmt ein Pferd davon — theils liegt die Schuld in der Kur, theils liegt die Schuld in der Größe der Krankheit. Jemehr Nervenschwäche sich zeigt, desto gefährlicher ist die Krankheit; erfolgen Zuckungen und Schweiß, so sind es Zeichen des Todes. Da diese faule Fieber sehr anstecken, so ist es rathsam, bald das Pferd abstechen zu lassen. Könnte aber der Besitzer die Ansteckung hindern, und es wäre ein gutes Pferd, so könnte man Versuche machen. — Aber alsdann ist die Kurart ganz anders anzustellen, als die Schriftsteller sie angeben. Gleich anfänglich, denn hernach ist es gar nicht erlaubt, muß eine Aderlaß angestellt werden; aber welcher Fahnenschmidt und Pferdearzt hat die Geschicklichkeit, gleich in der Entwickelung und im Anfange diese Krankheit zu kennen? alle Ausleerungen müssen sehr behutsam geschehen. Die Mittel in dieser Krankheit sind:

der Kampfer
die Virginische Natterwurzel
die Chinarinde
der Baldrian
die Mineralsäuren
Zugpflaster
Landwein
Moschus.

Aber alle diese Mittel gehören in die Hand des Kenners — und doch muß man, leider! mit allen diesen Mitteln versehen, den Menschen sterben sehen. Meistens ist diese Krankheit tödtlich, ob sie gleich unter der Hand eines Kenners öfters geheilt werden könnte. Wenn sich aber Pferdeärzte rühmen, diese

Krankheit gehoben zu haben, so ist es ein bloßes Werk der Natur gewesen, wobei die Witterung und ein mäßiger Grad der Krankheit, daß sie nicht ihre Höhe erreicht hat, alles allein gethan haben.

Endlich artet die gute Drüse in die falsche Drüse, und diese in den Rotz aus, oder die gute Drüse gehet sogleich von selbst durch schlechte Behandlung in den Steinkropf.

Der Steinkropf, Steindrüse, Rotz (la Morve). Unter diesen Namen verstehen die Autoren einerlei Uebel, obgleich der Verfasser von den Pferdekrankheiten, Brandenburg 1778. 8, einen Unterschied zwischen Rotz und Steinkropf macht, man sieht aber aus der Beschreibung beider Krankheiten §. 44. und 51, daß er einerlei wesentliche Symptomen dem Rotze und dem Steinkropfe zueignet; ja mich dünkt, daß er unter dem Namen Steinkropf mehr die falsche Drüse und die morfundure begreift, ob er gleich auch von vielen abgeht und von den Zufällen und der Ursache des Rotzes mit einmischt.

Aber nicht allemal entstehet der Rotz erst aus der übeln Behandlung der wahren Drüse und der falschen Drüse, und deren Degeneration. Er kann auch für sich selbst oder durch Ansteckung entstehen. Der Rotz ist das allerschlimmste Uebel und nicht jederzeit sogleich zu erkennen. Es gehöret viele Behutsamkeit dazu, wenn man nicht ausgelacht werden will. Denn zuweilen ist er's nicht, sondern nur eine Art der Lungenentzündung, und öfters ist es auch nur ein bloßer Kropf, der entweder von selbst oder durch hitziges Verfahren unter den Zeichen des Rotzes zum Vorschein kommt; hat man aber nur ein Paar Tage Geduld,

und

und kühlende Sachen gebraucht, so zeigt es sich zuletzt ganz anders.

Die allgemeinen Kennzeichen sind:

a) weiche und harte Beulen,

b) Abgang einer Materie aus der Nase,

c) klebrichte Nasenlöcher,

d) wenig oder gar kein Husten;

e) ein rotziges Pferd wirft stark und mehrere Wochen, ja Monate hintereinander durch die Nase aus, und zwar meistens nur durch ein Naseloch. Die ausfließende leimichte Materie, die von einer weissen, gelbgrünlichen oder röthlichen Farbe ist, riecht meistens übel. Ob sie im Wasser schwimmt, oder untersinkt, entscheidet nichts. Meistentheils kann man von aussen krebsartige Geschwüre in dem Innern der Nase entdecken, insbesondere an der Scheidewand. Die Knoten an den Kanaschen verhärten und vergrößern sich immer mehr und mehr und hangen an den Kinnladen fest. Der Puls ist hart und aussetzend, wenn das Pferd dem Tode nahe ist. — Der ganze Körper ist kraftlos, die Haut liegt fest auf dem Leibe, die Haare sind verfärbt und in die Höhe geborstet. Bisweilen tritt auch der Wurm zu dieser Krankheit. Es geschiehet auch bisweilen, daß bei dem Rotze äußerlich am Körper, außer dem Ausflusse aus der Nase und den verhärteten Drüsen, sonst lange Zeit durch, gar kein Zeichen einer Krankheit äußerlich zu bemerken ist, und daß es gänzlich gesund scheinet.

Die

Die Roßtäuscher wissen den Rotz auf einige Tage und Wochen zu stopfen. Das Hauptingredienz ihres Mittels ist abgekochte Gerste.

Das sicherste Zeichen des Rotzes ist, nach dem Hrn. von Sind, wenn ein Pferd den Ausfluß aus der Nase mit geschwollenen Drüsen der Kanaschen länger als sechs Wochen behält, zumahl, wenn die Materie nur aus einem Nasenloche fließt, auch nur die Knoten der Kanaschen an derselben Seite hat. Die Schmiede mögen alsdann sagen, was sie wollen; so schaffe man nur gleich das Pferd von den übrigen weg, damit diese nicht auch angesteckt werden, und brauche die Mittel gegen den Rotz. Wenn man aber keine hat, so lasse man es nur gleich abstechen; nur glaube man den Schmieden nicht, wenn sie versprechen, den Rotz zu heilen, denn das können sie nicht.

In aufgehauenen rotzigen Pferden findet sich in der rechten Herzkammer, wenn schon alle innere Theile unverletzt und gesund wären, eine gelbe schleimichte Materie, welche bei einem nicht sehr starken Rotze noch ziemlich weich, bei einem heftigern Rotze aber so hart, als das hartgekochte Gelbe vom Ei ist. Ein Pferd, welches in einem Alter ist, wo man die Strengel nicht mehr zu befürchten hat, hat den Steinkropf oder Rotz, wenn ihm weiße Blätterchen in den Nasenlöchern ausfahren, durch welche, meistentheils aber nur durch eins, eine weiße gelblichgrüne, ja bisweilen schwärzliche Materie herausfließt; wenn man ferner unter dem Kiefer eine oder mehrere fest angewachsene harte Drüsen antrifft, welche ihm schmerzlich wehe thun, so daß es sie nicht anrühren lassen will, dabei aber nicht hustet.

Wenn

Wenn man nun alle diese Kennzeichen beisammen antrifft (außer daß bisweilen die Drüsen nicht fest aufsitzen, sondern sich bewegen lassen, aber doch hart und schmerzhaft sind); so kann man nicht fehlen, wenn man dasselbe für steinkröpfig oder rotzig erklärt.

Die Ursachen dieser Krankheit sind, nach dem Hrn. von Sind, in einer allgemeinen Verschleimung des Geblüts zu suchen.

Daher rühret es, daß bei einem stark rotzigen Pferde der Puls sehr ungleich und öfters unterbrochen ist. Diese Bemerkung habe ich bei sehr vielen Pferden gemacht.

Eben diese Meinung hat Robertson, ob ihn gleich Hr. von Sind für einen Windbeutel hält. Er glaubt, daß der Rotz von einer durch den ganzen Leib zerstreueten unreinen Materie herkomme, welche eine besondere Aehnlichkeit mit derjenigen Feuchtigkeit hat, welche durch die Drüsen, die sich in der Nasenhaut, und an dem Kiefer herum befinden, abgesondert wird, von der Natur nach dem Kopfe zu getrieben wird, und daselbst eine ganz besondere Schärfe annimmt, wie etwa die Materie in der Venusseuche, dem Krebse, dem Beinfraße der Menschen.

Wenn ich es wagen darf, meine Meinung zu sagen, die aber jedem andern vielleicht bloß Meinung bleiben wird, mir aber schon viel Wahrheit ist; so halte ich die Materie dieser Art für krebsartig, und es entsteht diejenige Steindrüse, die durch Anstecken oder von freien Stücken selbst sich formiret, von einem schwarzen atrabilarischen Blute, nach der Meinung des großen Richter in Göttingen; diejenige Steindrüse aber, die aus einem übel behandelten Kropfe

erst

erst in einen wahren Scirrhus übergegangen, als die dritte Art von der Endigung einer Entzündung, und mit Recht den Namen des Steinkropfes verdiente, (wie denn auch einige Schriftsteller einen Unterschied unter Rotz und Steinkropf machen, und letzterem harte Beulen zuschreiben). Dieser Scirrhus geht zuletzt in einen Krebs über.

Not. Steinkropf würde ich jede gute Drüse nennen, die in einen Scirrhus übergegangen, und sich nicht hat zertheilen lassen wollen, auch nicht in Suppuration übergegangen ist; auch würde, ich Steinkropf nennen, jede verhärtete Drüse, die nach Richter's Meinung aus einem schwarzen atrabilarischen Blute entstanden ist.

Verdienst würde es um das Land sein, wenn ein hohes Oberkollegium Medikum für die Fahnenschmiede und jeden Pferdearzt ein eigenes Buch herausgäbe und mit seiner Autorität die Namen festsetzte, womit ein jedes Symptom belegt werden sollte, und dabei die richtigste Beschreibung lieferte; und was für ein Begrif damit verbunden würde. Unglaublichen Nutzen würde es stiften, da itzt bei diesen Namen einer sich dies, der andere jenes Symptom denkt, welches wesentlichen Einfluß in die Behandlung der Krankheit hat.

Wenn meine Kräfte nicht zu schwach wären, so wollte ich gerne dazu Beiträge liefern, die eine genaue und oft geprüfte Erfahrung und die anatomische Zerlegung bestättigen. Wenn ich nicht zu voreilig bin, so nenne ich a) den Kropf eine Entzündung der Drüsen, wenn sie sich entweder zertheilen läßt, als den ersten

Ausgang einer Entzündung, oder wenn sie auch in Suppuration als den zweiten Ausgang der Entzündung übergeht, aber NB. in solche Suppuration, die bald glücklich sich endigt; ist aber die Suppuration schlecht, greift sie um sich, so ist sie noch nicht krebsartig, macht aber Schwindsuchten, und ist alsdann b) die falsche Drüse. Endiget sich die gute Drüse in einen Scirrhus, so würde ich es c) Steindrüse nennen; und endigte sich die gute Drüse gleich durch den Brand, so würde ich es d) die Strenge (la morfondure) nennen; wenn sich die gute Entzündung durch Desquamation, als den fünften Ausgang einer Entzündung, endigte, so würde ich es e) die fließende Drüse; und endlich, wenn sich ein Scirrhus resolvirte, würde ich ihn f) den idiopathischen Rotz oder Krebs nennen, und wenn der Krebs von einer krebsartigen Jauche im Blute entstünde, g) den symptomatischen Krebs nennen.

Meine Meinung wird noch mehr bestättiget, da Herr Sander in Hannover mit sehr glücklichem Erfolge in dem Rotze die Belladonna gebraucht hat (S. Hannöv. Magaz. 1770. St. 45); auch bestättiget das meine Meinung, daß der Krebs bei den Menschen durch den Schnitt am besten geheilt wird, wenn noch nicht das Geblüt infizirt ist, und der Krebs aus einem Scirrhus entsteht — und so empfiehlt auch schon Herr Robertson den Schnitt der Drüsen bei dem Rotze. Herr von Sind mag ihn tadeln, wie er nur immer will; so ist es gewiß die einzige Kur des Rotzes, wenn derselbe aus einem Scirrhus entsteht, und das Geblüt noch rein ist — aber daß diese Kur allgemein sein sollte, und auch in dem Krebse

dienen,

dienen, der seine Ursache in der krebsartigen Jauche des Blutes findet, ist nicht wahrscheinlich, und hier könnte die Belladonna und der Schierling etwas thun — ich rechne es aber noch nicht unter die bewährten Erfahrungen. Die Belladonna hat nur den Fehler, daß sie gerne blind macht; ich versetze sie immer mit Kampfer.

Ueber den Sitz dieser Krankheit zanken sich noch die Pferdeärzte. Falsch ist die Meinung derer, welche den Sitz des Rotzes in der Rückader und in dem Marke des Rückgrades suchen. Diese Leute wissen nicht, daß dieses Mark eine Fortsetzung des aus dem Gehirn kommenden langen Markes ist. Wenn also dieses Mark verdarben, und in eine andere Substanz verwandelt, oder, wie einige sagen, ganz verzehret wird; so müßten ja die daraus entspringenden Nerven zu gleicher Zeit auch ihre Kräfte und Verrichtungen, und also das Thier auch seine Bewegungen ꝛc. verlieren.

Einige Pferdeärzte stellen sich vor, daß eine böse Feuchtigkeit in dem Gehirne, der Lunge, der Leber, Milz oder den Nieren erzeugt, und in die Drüsen an dem Kiefer durch die Halsadern ausgestossen werde, daselbst noch mehr faule und an Schärfe zunehme, und also die bösartige Schwärung verursache. Sie machen einen falschen Schluß aus dem, was sie bei dem Aufbrechen der krepirten Pferde finden. Denn wenn ein rotziges Pferd krepirt, so hat es gewiß eine Entzündung im Gehirne, oder Geschwüre in den Lungen, Leber, Nieren oder der Milz, weil von dem bösartigen scharfen Eiter ein Theil zurücktritt, sich in einem

nem solchen weichen Theile sammlet, die zarten Fasern und Adern zerfrißt, und ein Geschwür hervorbringt.

Diese angegriffenen Theile sind also nicht die Behälter der Quelle des Rotzes, sondern der Rotz oder Steinkropf ist vielmehr die Ursache der Schwärung dieser Theile. Denn die Wege von diesen Eingeweiden sind nicht so gebahnt, und weder Leber, Milz, Lungen, Hirn, noch Nieren haben eine natürliche Höhlung, worinn sich eine Materie sammlen könnte, die zu einem so starken Ausflusse groß genug wäre, indem ich Pferde gesehen habe, welchen in vier und zwanzig Stunden über drei Quart Materie zu der Nase herausgeflossen ist. Käme es von dem Gehirn her, so würde dasselbe gewiß in fünf bis sechs Tagen völlig ausgelaufen sein, und das Pferd seinen Verstand verlieren. Das Gehirn hat gar keine Verbindung mit dem Flusse des Steinkropfes, denn dasselbe hat bloß seine Nahrung und Saft von dem Marke im Rückgrad.

Die ältern Pferdeärzte nehmen dreierlei Rotz an: Hirnrotz, Steinrotz und Rotzigkeit. Hierin liegt etwas wahres und etwas falsches. — Der Hirnrotz ist ein Hirngespinst; Steinrotz soll von einer veralteten Drüse herrühren, und ist, was ich auch Steindrüse nenne, und ein wahrer Scirrhus der Drüsen, der sich resolviret, mein idiopathischer Krebs; Rotzigkeit nennen sie die Krankheit, wenn sie von einem Fehler der Leber herrührt; es ist mein symptomatischer Krebs, der von schwarzen atrabilarischen Säften herrühret. Wenn nun die Säfte durch die Leber und Pfortadern schlecht bewegt werden, so entstehen solche atrabilarische Säfte, und setzten die alten schon mit Recht

die entfernte Ursache der Krankheit in der Leber, sie unterschieden besser, als die neuern.

Herr La Fosse (dessen Schrift 1749 zu Paris herauskam, wurde von Herrn Schreber ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen versehen. Halle 1752. gr. 8.) geht darauf hinaus: daß der wahre Sitz des Rotzes die Schleimhaut der Nase (membrana pituitaria) sei, und daß die Krankheit selbst in einem schlimmen Geschwüre dieser Haut bestehe, bei welchem auch die Nasenknochen angegriffen wären. Hierauf gründet er auch seine Heilungsart; er bohrt die Nase von aussen mit dem Trepane auf, wie man bei dem Nasengewächs der Pferde thut, und gebraucht dann Einsprützungen durch diese Oefnung, um das Geschwür zu reinigen.

Allein gegen diese Theorie wendet man ein,

a) daß zwar die Schleimhaut der Nase, und die benachbarten Knorpel und Knochen bei dem Rotze angegriffen, und mit Geschwüren besetzt sein können, und es auch meistentheils würklich sind, daß aber daraus lange noch nicht folge, daß diese Haut der wahre Sitz des Rotzes sei, und das Wesen der Krankheit in diesen Geschwüren bestehe.

b) Daß der Rotz würklich vorhanden sein könne, ohne daß sich dergleichen Geschwüre in der Schleimhaut finden, dahingegen öfters bald dieses, bald jenes Eingeweide, bei den am Rotze gestorbenen, angegriffen erscheinet.

c) Daß La Fosse nie ein vom Rotze behaftetes Pferd durch seine Einsprützungen habe heilen können, so wie Herr v. Sind durch innerliche Arzeneien, die auf die ganze Maße des Geblüts würken, verschiedene

dene rotzige Pferde geheilt hat, welches durch gerichtliche Zeugnisse erwiesen worden.

In Wien ist die Meinung des Herrn La Fosse in diesem Jahre, in einem neuen Buche, übersetzt und vorgetragen, aber nicht berichtiget, und verspricht der Autor, sämmtliche Pferdekrankheiten abzuhandeln, er hat aber nicht Kenntniß noch Belesenheit.

Die wahre Ursache dieser Krankheit ist, wie schon zuvor gesagt, nach dem Herrn von Sind und andern Autoren, ein allgemeines Verderben des Geblüts und der Säfte, wovon sich die Würkung bald auf dieses bald jenes Eingeweide, oder einen andern Theil des Körpers, gemeiniglich aber auf die Schleimhaut der Nase zeigt; so auch Herr Robertson. Mir scheint aber diese Ursache noch viel zu generell, und nach meiner Theorie würde die Ursache sein

a) eine krebsartige Jauche, ein offener Krebs — der dadurch entstehet, wenn ein alter Scirrhus in Suppuration gehet. Herr von Swieten sagt in seinen Aphorismen: wenn ein Scirrhus erst ein halb Jahr alt ist, so ist an keine Resolution mehr zu denken; lange kann dieser Scirrhus ruhig, ohne daß die Gesundheit leidet, liegen, kommt aber eine gelegentliche Ursache hinzu, als Erhitzung, und dergl. so gehet er in den Krebs über.

b) Eine krebsartige Jauche, die sich nach Hrn. Richter in Göttingen von schwarzen atrabilarischen Säften erzeuget, und Metastasen nach der Nase macht.

Anmerk. Warum entstehen aber die Metastasen so oft an dem Nasenbeine? Die Metastase, die von der krebsartigen Jauche, die aus einem verhärte-

ten Scirrhus an den Kanaschen entstehet, hat ihren Grund in der Lage dieser Theile, wie ich schon oben in der aufgeworfenen Frage beantwortet habe; die Metastase, die von einer krebsartigen Jauche entstehet, sucht solche Oerter, die dazu disponiret werden, als z. B. die Brüste der Frauenzimmer, wenn sie gedruckt werden. So glaube ich, daß der symptomatische Krebs oft deswegen in der Nase bei den Pferden entstehet, weil man, bei dem Zäumen der Pferde, die Nasenlöcher zusammendrückt, und also die Drüsen quetscht, bevoraus bei einem Pferde, das nicht gerne still hält und muthig ist, und noch heftiger würken die Knebel, welche die Schmiede dem Pferde um die Naserflügel drehen; wenn sie dem Pferde den Huf aufschlagen, oder eine Ader lassen wollen, oder eine andere Operation vornehmen; schändliche Gewohnheiten, die allgemein abgeschaft werden müsten *).

Die Kurmethode der Pferdeärzte richtet sich nach ihrer angenommenen Ursache, nemlich den unreinen Säften.

Ihre allgemeine Methode ist: Sie nehmen

Klettenwurzel, zwei Hände voll
Franzosenholz
Sassafras, von jedem ein halb Pfund
Rhabarber, acht Loth
Sennesblätter, zwei Loth
Sedlitzer Salz, drei Loth

Jalap-

*) Erfahrungen, die ich angestellt habe, geben meiner Theorie Gewicht, und ich wüßte nicht, warum die Materie immer nach dem Nasenbein determiniret würde?

Jalappen, vier Loth
Fenchel, zwei Loth.

Diese Spezies werden in einem Topfe mit drei Quart Wasser eine Stunde gekocht, dann thut man acht Loth Honig dazu, und läßt es stehen, seihet es durch, theilet es in drei Theile, und giebt dem Pferde einen Tag um den andern einen Theil des Morgens nüchtern.

Sie geben auch folgendes Pulver: Man nimmt:
Meisterwurzel
Eberwurzel
Wacholderbeeren
Lorbeeren
Salpeter, von jedem sechs Quentchen,
man pulverisirt es, und thut hinzu ein Pfund Kochsalz und eine Viertelmetze Kleien.

Von diesem Pulver wird Morgens und Abends zwei Eßlöffel voll gegeben.

Auch nimmt man:
Angelikwurzel
Alantwurzel
Rüberettig, von jedem ein Pfund
Meerrettig, ein halb Pfund
große Nesselwurzel, acht Unzen
Urin, drei Quart
Brunnenwasser, ein Quart.

Dieses wird alles in einen starken Topf gethan, fest zugebunden, fünf Tage in heißen Pferdemist gesetzt, woselbst es destilliret wird, darauf durch ein Tuch geseihet, und dem Pferde ein Viertelquart durch die Nase gegossen. Es wird fünf bis sechsmal wiederholt.

Herr von Sind rühmt sich einer Lattwerge, die ohnfehlbar helfen soll; ich habe sie bei dem Gestüte des verstorbenen Herrn geheimen Raths von Brenkenhoff brauchen gesehen, sie hat mir aber nichts entscheidens gezeigt. Der Herr Stallmeister Elderhorst erzählt in seiner vortreflichen Abhandlung über die Drüse und den Rotz der Pferde (s. Nachrichten der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaften zu Zelle, I. Band S. 605. II. Band S. 121.) viel versprechende Versuche über den Gebrauch des versüßten Queckſilbers gegen den Rotz. Das Verfahren desselben bei dem Gebrauch ist folgendes: Nach einer vorgängigen sparsamen Futterung giebt man diese Pille,

Man nimmt: Leberaloe, anderthalb Loth
gereinigten Weinstein, ein Loth
versüßtes Queckſilber, ein halb Quent.
weiße Seife, so viel als genug ist,
hieraus macht man eine Pille.

So lange das Pferd darnach laxirt, hält man es warm, und giebt ihm nur dünnes Kleienfutter. Alle 10, 12 bis 14 Tage wird dieses Mittel wiederholt, die Zwischenzeit aber bedient man sich dieser beiden Mittel, die man die Tage aussetzt, wenn das Pferd laxirt.

Man nimmt: Enzianwurzel
Schwalbewurzel, jedes acht Loth
Zaunrüben
Schierling, von jedem sechs Hände voll
rohes Spießglas, ein Pfund,
pulverisirt und mischet es durcheinander.

Als-

Alsdann zerreibt man zwölf Loth Kopaivabalsam mit dem Gelben von vier Eiern in einem steinernen Mörser, und rührt es unter das Pulver. Ferner gieße man auf ein Loth Salmiak und vier Loth Pottasche ein halbes Maaß Wasser*), wenn alles zerflossen, so gießet man es zu dem vorigen, und mischet so viel Waizenkleien darunter, daß eine Lattwerge daraus entstehet.

Man nehme: Franzosenholz, vier Loth
Zaunrüben, acht Loth
Kardobenediktenkraut
Schierling, von jedem drei Hände voll,

koche dieses in sechs Quart Wasser bei gelindem Feuer in einem zugedeckten Topfe. Wenn es erkaltet, gießt und preßt man den Trank durch ein Tuch.

Die Lattwerge wird alle Morgen in der Größe eines Hünereies auf die Zunge gestrichen, und dabei Morgens und Abends ein Quartier von dem Tranke gegeben. Dabei muß das Pferd ordentlich nahrhaftes Futter und mäßige Bewegung haben.

Es wird in der angeführten Abhandlung versichert, daß nach dem vier bis sechs Wochen langen Gebrauche dieser Mittel öfters eine merkliche Besserung erfolge, und dann wird es erlaubt, oder vielmehr angerathen, grün zu füttern.

*) Hr. Elderhorst wuste wahrscheinlich nicht, daß die Pottasche den Salmiak zerlege, und daß daraus ein Küchensalz ein Sal digestivum Sylvii, werde. Aber eben wird durch diesen bloßen Zufall das alkali volatile, so mit dem Salmiak verbunden ist, befreiet, und kann hernach desto größere Würkung thun.

Aeußerlich brauchen die Pferdeärzte folgendes Mittel:

weißen Vitriol
Alaun, von jedem acht Loth.

Diese Stücke werden gebrannt, und man gießt ein Quart Rosenwasser dazu. Nach diesem löst man drei Loth Kampfer in einer genugsamen Menge Branntwein auf, und gießt es unter das vorige. Von dieser Mixtur sprützt man dem Pferde zweimal des Tages in die Nase, wenn es mit Blattern behaftet. Andere nehmen eine Tinktur von Branntwein, worin Toback gekocht, und aufgelöst ist.

Dieses ist also die allgemeine Behandlung. — Wenn man aber noch den Rotz eintheilt

A. in den harten Rotz, mit harten Beulen

a) dessen Kennzeichen sind

α) harte und sich fest anlegende Beulen

β) gehet die Materie meistentheils nur aus einem Nasenloche, und dieses sieht oben und unten sehr klebricht aus

γ) ist gar kein Husten

δ) das sicherste Zeichen ist, wenn nach dem Gebrauch der Mittel sich keine Besserung zeigt.

b) Dessen Entstehung

α) durch einen übel geheilten Kropf

β) vom Anstecken,

γ) von Erhitzung, sowol durch Arzenei als Jagen; es gehört dazu eine eigene Disposition

δ) die aus der Nase abgehende Materie enthält zuweilen eine solche Schärfe, und ist so fressend, daß sie auch die Haut unter der Nase anfrißt

e) in der Kinnbackenhöhle (sinus maxillaris) die in dem obern Kinnbacken befindlich ist, und welche durch ein offenes Loch mit der Höhle der Nase Gemeinschaft hat, findet man die Materie, welche im höchsten Grad der Krankheit so häßlich stinkt.

1. Anmerk. Auch in den sinubus frontalibus über den Augen habe ich Eiter angetroffen.

2. Anmerk. Wer sieht nicht, daß dieses mein offener symptomatischer Krebs ist?

c) Die Kur. Hier weiß ich kein besser Mittel als die Ausschneidung der Drüsen am Halse und an den Kanaschen. Denn hierdurch zerstöre ich den idiopathischen Sitz der Krankheit, und Herr Robertson verdient allen Dank, der uns dieses gelehret hat; nur muß der Schnitt auch die gesunden Theile mit betreffen, und nichts von der Haut übrig bleiben — auch könnte hier die Lattwerge, die ich oben bei dem guten Kropfe angeführet, gebraucht werden; und mein Rath ist, 4 Loth Goldschwefel vom Spießglase darunter zu mischen, wenn schon etwas von der Krebsjauche sollte im Geblüte resorbiret sein; noch besser wäre die Belladonna und der Schierling mit Kampfer.

B. in den weichen Rotz, mit weichen Beulen

a) dessen Kennzeichen sind

1) weiche Beulen, theils klein, theils mittelmäßig. Gemeiniglich kommt zuletzt eine vor, die sehr weich und los ist, und fast beständig unter dem Finger wegglitschet.

2) Platte Beulen sind die schlimmsten, und zeigen sich am Ende.

3) Klebrichte Nasen, aber meistentheils nur ein Nasenloch.
4) Wenig und hohler, und weit hergeholter Husten.
5) Aus den Augen kommt etwas Materie, wie auch aus dem Munde bei dem Husten;
6) diese geht in gesalzenem Wasser zu Boden.
7) Der Athem ist kurz.
8) Sie knicken beim Fressen mit den Beinen;
9) die aus der Nase abgehende Materie ist blutig, oder es geht auch reines Blut ab;
10) sie harnen Blut;
11) die Zunge wird gelblich, klein und welk;
12) Zuletzt ist die abgehende Materie, so wie auch der Mist, stinkend und dünne.
13) Sie werden auf den Vorderfüßen und um den Hals herum steif.
14) Werden sie rauh und mager; der Hinterleib fällt ein.
15) Die Füße werden dick, zuweilen nur einer, manchmal der vordere und hintere.
16) Bekommen sie am Leibe hin und her Geschwüre, mit blutiger, auch wohl stinkender dünner Materie.

Nach der Zerlegung finden sich

1) die Lungen schlapp, welk, klein, und in einander gefallen;
2) sitzen darin kleine Knötchen als Erbsen;
3) ein großer Scirrhus;
4) ist die Lunge zuweilen so scharf als Sand;
5) meistens ist die Leber nicht angegriffen;

6) sieht

6) sieht auch die Lunge gut aus, so läßt sie sich doch leicht zerdrücken;

7) ist zuweilen Materie in der Lunge, zuweilen nicht.

8) Hat die Materie ihren Sitz in der Kinnbackenhöhle, und wird daselbst von den Säften des Körpers abgesetzt.

9) Das Blut hat eine $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll dicke gelbröthliche, zähe*), speckichte Haut, der untere Theil des Blutes sieht dunkel aus, blauschielend, purpurfarbig, und hänget nicht zusammen.

10) Das Blut im Unterleibe ist schwarz; die Leber verstopft; ein Beweis, wie ich vorhin gesagt, daß das atrabilarische Blut diese Jauche mache.

Wer sieht nicht, daß dieses der idiopathische Rotz sei, dessen Jauche im Geblüte liegt? Diese Jauche löset das Geblüt auf, macht die Theile brandig, und bestehet zuletzt aus dem faulen Fieber und dem hitzigen Nervenfieber.

b) Die Ursachen dieses Rotzes sind

1) entstehen von sich selbst durch atrabilarische Säfte.

2) Durch Anstecken.

3) Auch wenn die Materie des symptomatischen Kropfes resorbiret wird.

c) Die

*) Dieser Zufall ist denen neuern günstig, die von den Inflammationsfiebern glauben, daß es ein aufgelößtes Blut sei, und daß der Cruor sich zu Boden senke, weil er nicht genug mit der Lympha verbunden ist. Hier in diesem Falle finden wir eine speckichte Haut und doch allgemeine Fäulniß.

c) Die Kur. Bei dieser muß man mit den Ausleerungen behutsam sein, wegen der Nervenschwäche, und sie zerfällt in zwei Theile.

α) In die, wo schon nach den Anzeigen die Eingeweide angefressen sind — diese ist unheilbar.

β) In die, wo noch nicht die Eingeweide angefressen sind, und die Materie noch im Blute sitzt.

Wegen der Nervenschwäche dienen

Kampfer,
Vitriolöl,
Chinarinde,
Weidenrinde,
Fontanelle,
Spanische Fliegenessenz,
Sal ammoniacum martiale,
Grünes Futter.

Da aber dieses eine schwere Krankheit ist, so kann nur der Kenner diese Mittel anwenden. Das Ausschneiden der Drüsen hilft hier nichts.

Die Prognosis des Rotzes und des Steinkropfes ist folgende:

1) Robertson sagt: der Steinkropf oder Rotz ist eine Krankheit, welche von verständigen Pferdeärzten für unheilbar ausgegeben wird; und diejenigen, welche sich berühmt haben, ein rotziges Pferd kurirt zu haben, haben gemeiniglich den Steinkropf von der fließenden Drüse nicht zu unterscheiden gewust.

2) Imgleichen, wenn es sich einmal ereignet, daß ein Pferd, das diese Krankheit hat, durch innerliche Mittel davon befreiet werde, so darf man sich nicht einbilden, daß solches durch die Mittel geschehen,

hen, sondern die Natur hat sich selbst geholfen. Denn niemand ist noch im Stande gewesen, dergleichen Universalmittel ausfindig zu machen.

3) Ein sonderbares Mittel, zu beurtheilen, ob der Rotz heilbar oder unheilbar sei, das auch durch die Erfahrung bekräftiget sein soll, hat Herr Schreber in seinem Anhange zur Abhandlung des La Fosse bekannt gemacht. Man läßt dem Pferde an der Ruthe des Schweifes ein Paar gute Löffel voll Blut ab, wenn dieses Blut noch von der natürlichen Beschaffenheit ist, so ist der Rotz heilbar; ist es aber mit einem zähen Schleim vermischt, so ist die Krankheit schon unheilkar geworden. Die Erfahrung hat auch mir dieses bewährt gemacht. Zeigte sich mir solcher Schleim, der mit dem faulen Schleimfieber der Menschen viel Aehnlichkeit hat, so konnte ich nichts ausrichten; ein einzigesmal zeigte sich mir der Goldschwefel vom Spießglas würksam nebst den Salmiakblumen.

4) Der weiche Rotz, wobei Exulzerationen der Eingeweide sind, ist unheilbar.

5) Der harte Rotz läßt sich noch, wiewol schwer durch die Exstirpation zwingen, wenn noch nicht die Materie resorbiret ist; und auch diese kann man durch die Belladonna und Kampfer zuweilen heben.

6) Der weiche Rotz, wo noch keine Verletzungen der Eingeweide sind, kann vielleicht durch die Belladonna, wie Hr. Sander versichert, und durch die Elderhorstischen Mittel gehoben werden, nur müssen nicht die Viscera mit Schleim überzogen sein; und warum sollte man nicht eine Kur unternehmen, da der Rotz, wie ich weiter zeigen werde, nicht so

anste-

ansteckend ist, als man wol glaubt — bevoraus da diese Ansteckung durch die Berührung geschehen muß — und man das Pferd abgesondert halten kann.

7) Wo sich die platten Beulen zeigen, ist die Krankheit unheilbar. Sie zeigen, daß die Kräfte der Natur sinken — eben so wie die Fontanellen bei dem Tode der Menschen zugehen und die Geschwülste fallen — sehr selten ist dann die Natterwurzel, der Landwein, Kampfer, Zugpflaster und Chinarinde würksam; auch nicht der Phosphor.

8) Wo der Athem kurz ist, gebe man sich gar nicht mit der Kur ab, sondern lasse es gleich abstechen, es zeigt einen Scirrhus in der Lunge an, der unheilbar ist.

9) Wo sich No. 10, 11, und 15 einstellen, ist der Tod nahe.

10) Wenn die Materie quäddernd aus der Nase fortgehet, so ist es meistens zum Ende.

11) Hat ein Pferd beide Arten des Rotzes, so ist es vorbei.

Was soll man aber von dem Streit sagen, der noch unter den Pferdeärzten ist, daß der Rotz nicht anstecke? Hr. Robertson behauptet es — Hr. von Sind glaubt die Ansteckung, Herr Kersting glaubt auch keine Ansteckung, und ein Mann, dessen Urtheil vorzüglich viel gilt, und der sich um die Vieharzneikunst viel Mühe gegeben, auch die Hornviehseuche zu inokuliren vorgeschlagen und selbst unternommen hat, Herr Camper in Gröningen (S. Di nieuwe wyze van Landbouven door Petrus Camper. Tvrede Stuk, te Amsteldam 1763. p. 321.) bezweifelt sie gleichfals.

Auf

Auf beiden Seiten große Männer — viele große gegenseitige Erfahrungen; wie kann ich da entscheiden? Non noſtrum eſt, tantas componere lites. Wenn ich es wagen darf, etwas zu sagen, so ist es dieses: Die Seuche zeigt sich erst oft nach einigen Jahren, und kann also Hr. Robertson, Hr. Camper und Herr Kersting, weil die Seuche nicht sogleich erschienen, den Schluß gemacht haben, sie stecke gar nicht an. Es gehet, wie mit dem chronischen Skorbut auf dem festen Lande. Und Herr von Sind hat auch nicht Ursache, sogleich auf die Ansteckung zu schließen, ob er gleich mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn einige Pferde, so bei rotzigen Pferden gestanden, bald darauf den Rotz bekommen haben — Man sehe seine Beweise: durch den Marsch der französischen Pferde, die, wie er schon gesagt, in rotzigen Ställen vermuthlich gestanden, und viel Veränderung im Futter erlitten, hatte das Gift ja Zeit, sich zu entwickeln; überdem genossen sie einerlei Wartung mit den rotzigen Pferden, und wurden dazu disponiret. Nur das setze ich noch hinzu, daß der Rotz gewiß nicht so stark ansteckend sein kann, wie man gemeiniglich glaubt. Die Ställe, wo rotzige Pferde gestanden, sind zu reinigen, auch die Krippen mit Lauge und warmen Wasser, noch besser mit frisch gelöschtem Kalk, oder Theer.

Folgende Abhandlungen verdienen außer den angeführten alle Aufmerksamkeit:

1) Verordnung, den Pferderotz und die Steindrüse betreffend, vom 23ten Mai 1736. Hannover.
2) Landsordnungen. III. Band Cap. IV. S. 928. ibid.

3) Aus-

3) Ausschreiben der Königlichen Regierung über eben diese Materie vom 18. August 1736, ebendas. S. 936.

4) Ausschreiben wegen Pferdekrankheiten vom 30ten Junii 1739. Hannover.

5) Landesord. Supplm. S. 21.

6) Neue Verordnung wegen eben dieser Materie vom 29ten Junii 1751. Hannover.

Zeit, Fleiß und Erfahrung werden mir vielleicht mehr Auskunft geben, die ich dann als Patriot Einem Hohen Oberkollegio Mediko zur Prüfung vorzulegen die Ehre haben werde. So viel aber kann ich jetzt mit Wahrheit sagen, daß ich schon drei rotzige Pferde, die nicht mehr aufstehen konnten, geheilet habe, und vor vierzehn Tagen hat eben dieses Mittel ein rotziges Pferd des hiesigen Oberförsters Schlesike wieder hergestellt, welches aber noch Kräfte genug hatte. Ich wage es aber nicht, dieses Mittel eher bekannt zu machen, bis ich die untrüglichste Erfahrung davon habe. Es ist ein sehr einfaches Mittel, kostet wenig, und führt die Materie durch alle excretoria aus, wie ich denn auch ohne Scharlatanerie und Prahlen sagen kann, daß ich glaube, bald ein kräftiges Mittel wider die Viehpest zu haben. Einige Versuche sind mir überaus glücklich gelungen, nur die ausgebreitete Erfahrung, die erste Stütze unserer Wissenschaft, fehlt mir noch.

Krüger.

II. Des-

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Zirkular von dem Königl. Mährisch-Schlesischen Gubernium, betreffend die Einrichtung der Gottesäcker, ausser den Ortschaften, und Begrabungsart der Verstorbenen.

Unter dem 23sten dieses Monats ist die allerhöchste Verordnung ergangen: daß

Erstens: Von nun alle Krüften, Kirchhöfe, oder so genannte Gottesäcker, die sich inner dem Umfang der Ortschaften befinden, geschlossen, und, statt solcher, diese außer den Ortschaften in einer angemessenen Entfernung ausgewählet werden sollen.

Zweitens: Sollen alle und jede Leichen, wie bisher, so auch künftighin von ihrem Sterbhaus, nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen, oder nach Veranstaltung ihrer Angehörigen, nach Vorschrift der Stol- und Konduitsordnung bei Tag, oder auf den Abend, in die Kirche getragen, oder geführt, sodann nach abgesungenen gewöhnlichen Kirchengebetern eingesegnet und beigesetzt, von dannen aus aber hernach von dem Pfarrer in die ausser den Ortschaften

gewählten Kirchhöfe zur Eingrabung ohne Gespränge überbracht werden.

Drittens: Zu diesen Kirchhöfen sei ein der Volksmenge angemessener Platz zu wählen, welcher keinem Wasser ausgesetzt, noch sonsten von einer solchen Erdengattung ist, daß selber die Fäulung verhindere; wäre nun dieser Grund ausgesuchet, so sei solcher mit einer Mauer zu umfangen, und mit einem Kreuze zu versehen.

Viertens: Da bei Begrabung kein anderes Absehen sein könne, als die Verwesung sobald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlicher ist, als die Eingrabung der Leichen in Todtentruhen, so werde gebothen, daß alle Leichen in einen leinernen Sack, ganz bloß ohne Kleidungsstücke, eingenähet, sodann in die Todtentruhe gelegt, und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen.

Fünftens: Soll bei diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von sechs Schuh tief, und vier Schuh breit gemacht, die dahin gebrachte Leichen aus der Truhe allemal herausgenommen, und, wie sie in dem leinernen Sack eingenähet sind, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen, gleich mit Erde zugedeckt werden.

Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, so könnten mehrere in die nämliche Grube gelegt werden, jedoch wäre unfehlbar die Veranstaltung zu treffen, daß jeder Graben, in welchen todte Körper gelegt werden, alsogleich, in so weit Körper liegen,

in

in der nämlichen Nacht ganz mit Erde angefüllet, und zugedecket werde, auf welche Art dergestalt fortzufahren sei, daß jederzeit zwischen den Gräbern ein Raum von vier Schuh zu lassen wäre.

Sechstens: Hätte zu Ersparung der Kosten jede Pfarre eine ihrer Volksmenge angemessene Anzahl gut gemachter Todtentruhen von verschiedener Größe sich beizuschaffen, welche jedem unentgeldlich darzugeben sei; sollte aber dennoch jemand eigene Todtentruhen für seine verstorbenen Verwandten sich beischaffen, so sei es ihm unbenommen, jedoch wären die Leichen nie mit der Truhe unter der Erde zu bringen, sondern müßten aus solcher wieder herausgenommen, und diese zu andern Leichen gebraucht werden.

Siebentens: Soll den Anverwandten oder Freunden, welche der Nachwelt ein besonderes Denkmal der Liebe, der Hochachtung, oder der Dankbarkeit für den Verstorbenen darstellen wollen, allerdings gestattet sein, diesen ihren Trieben zu folgen, und diese seien lediglich an den Umfang der Mauern zu errichten, nicht aber auf dem Kirchhof zu setzen, um allda keinen Platz zu benehmen.

Achtens: Endlich da alle Kruften und Begräbnisse in den sämmtlichen Klöstern, dann die sogenannten Kalkgruben und Schachten bei den Spitälern, barmherzigen Brüdern, und Elisabethinnerinnen nun aufhören, und alle allda Verstorbene ebenfalls auf den Freudhöfen derjenigen Pfarre, wohin sie gehören, begraben werden müssen, so sollen diese Klöster und Spitäler wegen Entschädigung der Todtengräber für

ihre Mühe, mit selbigen ein billiges Abkommen treffen, und jene Pfarrkirchhöfe, in deren Umfang diese Spitäler und Klöster liegen, nach der Erforderniß größer gemacht werden.

Brünn, den 30sten August, 1784.

S. Brünner Zeitung, 1784. No. 77.

---

2) K. K. Mandat die allgemeine Todtenbeschau betreffend.

Der Nutzen der Todtenbeschau beschränket sich nicht allein auf die Sicherheit der einzelnen Bürger, von deren Leben die Gewißheit, daß eine in Geheim verübte Gewaltthat bei dieser Anstalt nicht leicht unentdeckt bleiben kann, die häuslichen Nachstellungen abwendet; auch der Staat kann daraus vielfältigen Vortheil schöpfen, da wohlgeführte Sterbregister ihm über Epidemien, über die vermehrte oder verminderte Sterblichkeit genauere Kenntnisse zu verschaffen, und dadurch den allgemeinen Gesundheitsanstalten gleichsam eine bestimmtere Richtung zu geben fähig sind. Es ist daher wesentlich, daß den Sterbregistern künftig diejenige Gestalt ertheilt werde, welche durch die vorgeschriebenen Rubriken diese mannigfaltigen Kenntnisse vereinbaren.

1) In den Städten also, wo eine Todtenbeschau aufgestellet ist, sollen die bei derselben geführten Bücher aller Orten gleichförmig, nach dem angehängten Formulare unter No. 1. eingerichtet werden. In die erste Rubrike ist der Monat und der Tag einzutragen,

gen, da der Verstorbene zur Beschau gekommen ist. Folgt in der Nebenrubrike der Name desselben. Unter der nächsten Geschlechtsrubrike wird die Person mit der Zahl 1 in das Fach von männlich, oder weiblich eingetragen, dahin sie gehört. Aus Zusammenziehung beider Geschlechtssummen erwächst die Hauptsumme der Gestorbenen. Das Alter ist in fünf Fächer untergetheilt; der Beschaute wird abermal mit der Zahl 1 in das ihm zukommende Fach gesetzt. Die Todesart hat zwei Hauptuntertheilungen, deren jede in drei Rubriken abgesondert ist. In jeder dieser Rubriken ist der Kopf nicht bloß mit der Zahl 1 einzutragen, sondern auch mit einer kurzen Anmerkung die Todesart anzuzeigen, wie in dem Formulare Lungensucht, erhenkt, vom Gerüste gefallen. Der Nutzen dieser Register fällt für sich selbst auf, indem daraus nicht nur die Hauptsumme aller Verstorbenen, sondern auch besonders deutlich wird, wieviel von jedem Geschlechte, von jeder Altersabtheilung und durch welche Todesart sie gestorben sind.

2) Zu Ende eines jeden Jahres sollen diese Todtenbeschauregister in eine Haupttabelle zusammengezogen, und längstens mit dem halben Jänner an die Kreisämter eingeschickt werden.

3) Jedes Kreisamt hat aus den sämmtlichen bei ihm eingelaufenen Beschauregistern, desgleichen aus den von den Pfarrern und Rabbinen eingekommenen Trauungs- Geburts- und Sterbregistern die Zahlen in den Kreistabellen, welche nach dem Formulare unter No. 2. gedruckt hinausgegeben, und nur ausgefüllt werden dürfen, zusammen zu ziehen, und

solche längstens bis Ende Jänners der Landesstelle einzusenden.

4) Woferne aus den eingesandten Registern bei einem Kreise eine auffallende Veränderung in der Abnahme oder Zunahme der Bevölkerung überhaupt, oder in irgend einer Gegend insbesondere beobachtet wird, sollen die Kreishauptleute ihre Tabellen mit einem Berichte begleiten, worin sie die wirklich entdeckte oder vermuthliche Ursache einer solchen Veränderung anzeigen.

5) Die Landesstellen ziehen aus den an sie gekommenen einzelnen Registern der Kreisämter eine Landestabelle zusammen, und begleiten dieselbe mit ihren Beobachtungen und Erinnerungen an die vereinigte Hofstelle, wo mit Ende Hornungs die Tabellen aus allen Ländern eingelangt sein sollten.

6) Die summarischen Hauptstadt- und Landestabellen über Trauung, Geburt und Sterblichkeit sind als ein Gegenstand nützlicher politischer Berechnungen und Betrachtungen von den Landesstellen alle Jahr durch den Druck gemein zu machen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 21. Februar, 1784.

---

3) K. K. Mandat, die Verhütung des Tollwerdens der Hunde betreffend.

Bereits unterm 10ten April vorigen Jahres wurde von der k. k. niederöst. Regierung öffentlich bekannt gemacht, daß, um dem schrecklichen Uebel, das durch den Biß wüthender Hunde entstehet, und wovon sich sowol

sowol in als vor der Stadt mehrere Beispiele ergeben haben, auf alle mögliche Art Einhalt zu thun, auf allerhöchsten Befehl die Anstalt getroffen sei, alle Hunde, die ohne Halsband herum irren, nicht nur auf abseitigen Orten, sondern auch auf den Gassen, sowol in als vor der Stadt durch den Abdecker (der bereits den nachdrücklichsten Befehl dazu hat) sofort auffangen und auf der Stelle erschlagen zu lassen. — Zugleich ergieng an jedermann auf gleichmäßigen allerhöchsten Befehl die ernstliche Verordnung, jenen Falls, als ihm sein eigener oder sonst ein Hund in seinem Hause erkrankte, mit der Wuth behaftet würde, oder nur davon befallen zu werden in Gefahr geriethe, diesen alsogleich aus dem Hause zu schaffen, und dem Abdecker getödtet oder zur Tödtung zu übergeben, wie im widrigen Fall, und wenn man der Unterlassung gewahr würde, sowol der Inhaber des Hundes, als auch der Hausmeister oder Inspektor, wenn selbiger hievon Kenntniß gehabt, und nach vorläufiger fruchtloser Warnung nicht die Anzeige bei der Polizeidirektion gemacht hätte, zum Erlage einer Geldstrafe von 24 Dukaten (die immer für die Anzeiger nach befundener Wahrheit seiner Anzeige bestimmt wäre) ohne alle Nachsicht würde angehalten werden. — Dem weitern allerhöchsten Befehl vom 8. und praes. 18 Julii d. J. wird gegenwärtige Nachricht nochmals von der Regierung zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze hiemit kund gemacht, daß jeder Hund, der verschonet werden soll, mit einem solchen Halsband versehen sein müsse, welches auf eine oder andere Art die Anfangsbuchstaben seines Herrn sichtbar anzeige, und dadurch hinlänglich ausgezeichnet wer-

de, damit der Hund seinen eigenen Herrn, folglich auch seine richtige Verpflegung und Aufsicht habe, maßen auch jene herumirrende Hunde, die bloß ein kleines Strick um den Hals haben, und von denen zu vermuthen ist, daß sie von solchen Leuten gehalten werden, die selbst oft kaum zu leben und keine Hunde nöthig haben, von dem Erschlagen nicht werden verschonet werden. Dem zufolge hat also jedermann, wer der auch immer sei, seinen Hund gehörig zu verwahren, oder mit einem Halsbande auf obbeschriebene Art zu versehen, bei dessen Aufferachtlassung aber die erfolgende Abnahme und Tödtung seines Hundes sich selbst zuzuschreiben, so wie auch jeder, der selbst einen Hund hat, oder in dessen Hause sich Hunde befinden, zur Vermeidung erwähnter Strafe, wohl auf dieselben Aufsicht zu tragen haben wird. Wien d. 20. Julii 1784.

S. Brünner Zeitt 1784. No. 37.

Zirkular von dem Königlichen Mährisch-Schlesischen Gubernium, die Vorkehrungsanstalten zur Abwendung der Viehseuchen betreffend.

Unter dem 22. des vorigen, und praes. 4. dieses Monats ist die allerhöchste Verordnung ergangen, daß die nachstehenden, von dem Professor der praktischen Viehharzneikunst in Wien Johann Gottlieb Wollstein überreichten Vorkehrungsanstalten und Regeln, welche dem Landvolk zur Abwendung der, besonders heuer zu befürchtenden Viehseuchen, in Ansehung des Austreibens, der überschwemmten Weiden, und dem Verhalten der Thiere nützlich sein können, den sämmtlichen Dominien ungesäumt bekannt gemacht werden sollen, damit von diesem auf ihr eigenes und ihrer

Unter-

Unterthanen Bestes abzielenden Vorschlag nach den Lokalumständen von selbst den Gebrauch zu machen, und die schädliche Viehseuche bestens hindann zu halten bedacht sein mögen. Und zwar

1) Sollen die Landleute, ehe das Vieh aus den Ställen gelassen wird, etliche Tage vorher Fenster und Thüren öfnen, und bei Tage beide (besonders bei gutem Wetter), in der Nacht aber nur die Thüre, jedoch nicht die Fenster zumachen.

2) Hätten die Viehinhaber nach dieser getroffenen Anstalt ihr Vieh Vor- und Nachmittag bei den besten Witterungsstunden nach gereichtem Futter und Getränke eine Weile in reinen und gesäuberten Höfen, oder irgend einem andern reinen Platze, wo sie weder Wasser noch verdorbenes Futter finden, frei herumgehen zu lassen, bei kalter und nasser Witterung aber in geöfneten Ställen zu behalten, doch jedem erwachsenem Stücke zweimal des Tages, eine Handvoll Steinsalz zu lecken zu geben.

3) Wären unter dieser Zeit, besonders bei heiterm Tage, wo das Vieh länger in der freien Luft bleiben kann, die Ställe auszumisten, von Spinneweben, vom Staub, vom Koth zu reinigen, Kühe und Ochsen, und altes Vieh zu striegeln, zu putzen, zu reiben, oder mit lauem Wasser den Koth von der Haut abzuschlemmen, der ihre Theile bedrückt.

4) Hätten die Bauern und Viehinhaber erst alsdann, wenn sie alles dieses gethan, besorgt und mit Achtsamkeit richtig befolgt haben, ihr Vieh ein Paar Stunden auf die Weide zu treiben, nachdem es (wolgemerkt) vorher, so viel es die Umstände zulassen, zu

Hause gefüttert, getränkt, und jedes Stück wenigstens eine kleine Handvoll Steinsalz genossen hat.

5) Ist zu wünschen, daß es die Umstände zuliessen, daß kein Mensch sein Vieh früher auf die Weide triebe, bis das Gras genußbar, bis das Wasser, die Witterung und die Luft gesund, rein, und von den Eigenschaften, die krank machen können und müssen, vollkommen befreiet wären.

6) Die Gegenden, die überschwemmt, besonders überschlämmt worden sind, und die von Natur aus niedrig liegen, haben die Viehinhaber als Hutweiden betrachtet, im äußersten Grade zu fürchten. Dergleichen nasse, überschlämmte und niedrige Weiden erregen dem Hornvieh die Loserdürre, die Magenseuche, die Ruhr; sie machen es krank, und bringen ganz unfehlbar eine von diesen Plagen, oder andere Uebel hervor, wenn die Thiere auf solchen Plätzen ihre Nahrung lange, besonders wenn sie solche grün genießen; dürr, oder in Heu verwandelt, ist das Futter, so darauf wächst, weniger schädlich, allein grün gereicht, macht es entweder Krank, oder verursacht wol gar den Tod.

7) Wenn aber kein Mittel vorhanden ist, das Hornvieh und die Schaafe mit anderm Futter zu nähren, und muß es schlechterdings auf dergleichen Plätze getrieben werden, so darf es nie nüchtern geschehen, und kein einziger Tag, ohne ihm Steinsalz zu geben, gelassen werden. Brünn, den 6ten Mai 1784.

Ludwig Graf von Caviani

Sebastian
Freiherr von Schwannenberg.

III.

Aktenauszüge, Gutachten, u. s. w.

Daß alle Arten von Marktschreiern, Afterärzten und Arzneipfuschern die schädlichste Gattung von Menschengeschöpfen, und eins der größten Uebel in einem Staat sind, ist wohl zu ausgemacht, als daß man darüber viel Worte verlieren sollte. Es haben daher von jeher Fürsten und Regierungen, denen das Wohl ihrer Unterthanen und Mitbürger werth war, Vorkehrungen zu treffen gesucht, um diesem Uebel Schranken zu setzen; es sind Gesetze gegeben, welche bei den schwersten Strafen einem jeden, der nicht dazu berechtiget ist, noch die gehörige Geschicklichkeit dazu hat, verbieten, sich mit Heilung der Krankheiten zu befassen; ja was noch mehr, man bemüht sich immer täglich mehr und mehr, durch populäre Schriften und Beispiele das Publikum von der Gefahr zu belehren, welcher man sich aussetzt, wenn man sich unwissenden Leuten anvertraut. Diesemnach würde es unbegreiflich scheinen, wie dem ungeachtet noch immer der Pfuscher in der Arzneikunst so viele sind, wie noch immer der dümmste Scharlatan weit sicherer auf das Zutrauen des Publikums rechnen kann, als der geschickteste, erfahrenste und menschenfreundlichste Arzt, wenn er nur die Gabe hat, seinen Kuren ein mystisches und wunderbares Ansehen zu geben, wenn man nicht wüßte, wie überhaupt der Mensch, vorzüglich aber der gemeine Mann an alles gleich mit ganzer Seele hängt,

was nur fein wunderbar ist, und den Reitz der Neuheit hat. Das wird auch nicht anders werden, so lange der Mensch Mensch bleibt, das heißt, schwach und unvollkommen ist. Geht's doch allenthalben nicht besser — „der eine irret so, der andere irret anders" — Folgende zwei Fälle, deren Untersuchung mir von einem Hochlöbl. Oberkollegio Mediko aufgetragen worden, mögen zeigen, was noch in Berlin, wo man so viel von Aufklärung spricht, in der Art möglich ist. Ein besonders merkwürdiger Mensch war der Weißleder. Wie enthusiastisch das hiesige Publikum (und hierunter waren sehr viel vornehme und sonst kluge Leute) für ihn eingenommen war, kann man in der Berl. Mon. Schrift von 1784 lesen. Zum Glück war er zu dumm, um sich lange in dem Ansehen erhalten zu können, und verschiedene unglückliche Fälle, die kurz auf einander folgten, machten demselben sehr bald das Garaus völlig. — Doch zur Sache.

Zuerst:

I) Der Monddoktor in Berlin.

Bericht.

Ew. Königl. Majestät Befehl d. d. Berl. d. 6. April curr. zur pflichtschuldigsten Befolgung habe ich, mit Zuziehung des Assessoris Chirurgiae Hagen, drei auf de. Porzellainmanufaktur arbeitende Personen, namentlich

1) den Manufakturdiener Klundt,
2) den Arbeiter bei der Mühle, Namens Schulze, und
3) des Verglühers Schulzens Ehefrau,

welche

welche von dem Strumpfwürker Weisleder durch den Mondschein, die beiden erstern an gehabten Brüchen, letztere an einem Vorfall oder Senkung der Mutter kurirt sein wollen, untersucht, und über ihren Zustand vor und nach der angegebenen Heilung, auch was der Weisleder mit ihnen vorgenommen, vernommen. Aus dem darüber aufgenommenen, und gemeinschaftlich unterschriebenen sub A. angeschlossenen Protokoll werden Ew. Königl. Majestät das Mehrere zu ersehen geruhen.

Von der Frau des ꝛc. Schulze läßt sich gar nichts sagen, da sie sich durchaus nicht visitiren lassen wollte. Des Schulze Schaden scheint kein ordentlicher vollständiger Bruch gewesen zu sein, und da man diese Schäden nicht vorher gesehen hat, so läßt sich bei dem Vorurtheil, womit alle diese Leute für den Menschen eingenommen sind, nichts mit Gewißheit bestimmen, obgleich der Fall des ꝛc. Klundt sonst der merkwürdigste ist.

Die meisten Fälle, die mir angezeiget worden, oder von welchen ich gehöret, habe ich, so viel bei dem erstaunlichen Eigensinn und Enthusiasmus der Leute möglich gewesen, genau zu recherchiren gesucht, und, was mir davon bekannt geworden, getreulich aufgezeichnet, und sub Lit. B. beigelegt.

Ich hätte einige Fälle gerne näher untersucht, und selbst besichtiget, wenn ich nicht befürchten müssen, mich unangenehmen Begegnungen und Mißhandlungen auszusetzen, da der Enthusiasmus, selbst sonst kluger Leute, für diesen Menschen so weit geht, daß sie sich selbst durch den Schein betrügen und nicht leiden können, daß man ihnen ihren Irrthum benehme, wie

davon

davon in Beilage B. ein Paar Beispiele sub No. III. und IV. vorkommen; auch weigern sich deshalb die meisten platterdings einer Besichtigung. Den einigen Fall No. II. ausgenommen, der aber wegen nachher anzuführender Ursachen auch nicht gar viel beweiset, kann man bei allen andern nichts gewisses von völliger Heilung sagen, da man die Schäden vorher nicht gesehen hat, und die Leute so eigensinnig sind, daß sie sogar nicht einmal sagen wollen, welchen Arzt oder Wundarzt sie vorher gebraucht haben, mithin man nie zuverläßig weiß, ob die Leute auch wirklich die Schäden gehabt haben, von welchen sie kurirt sein wollen. Dies gilt besonders von den Brüchen, die so leicht von Unerfahrnen verkannt werden können. — Bei Kindern kann man sich vor allen leicht irren.

Daß es überdem, wenn gleich immer sehr selten, doch sogar was Unerhörtes nicht sei, daß kleine Bruchschäden, auch bei erwachsenen Leuten zuweilen bei veränderter Lebensart ohne Zuthun vergehen, wird ein jeder Sachverständiger wissen. Bei Kindern ist dies gar nichts seltenes. Schon dieserwegen fällt also viel von dem Wunderbaren weg.

Aber seine Kuren sind auch selten das, wofür sie ausgeschrien werden. Aberglaube, der alles Wunderbare, es mag so sein oder scheinen, anstaunt und verehret, und Vorurtheil, das alle Vernunft schweigen heißt, thun hier durch passende Zusätze das meiste. Selbst die Kranken sind so praejudicieux für diesen Menschen eingenommen, daß sie Besserung glauben, wo in der That keine ist, und Besserung, die von ganz andern oft in die Augen fallenden Ursachen herkommt, seiner Wunderkur zuschreiben, wovon

No.

No. III. ein redender Beweis ist. Eben die Bewandniß hat es mit der Gastwirthin Dietrichin unter den Linden, welche der Prof. Voitus an einem sehr grossen und höchstgefährlich inkarzerirten Nabelbruch geheilt hat, und welche nachher schon kurirt zu diesem Menschen gegangen und ihre Besserung jetzt dem Monde und seinem Händeauflegen zuschreibt, ob sie gleich noch das Bruchband trägt; ich hoffe nächstens nähere Nachricht von ihrem Zustande zu erhalten *), so wie von ein Paar andern Personen, die sich jetzt in seiner Kur befinden und deren Schäden ich vorher gesehen habe **).

Manche

*) Sie ward nicht lange nachher das Opfer ihrer Unbesonnenheit, und als sie durch die öftern Versicherungen dieses elenden Menschen, daß ihr Schade aus dem Grunde gehoben und nie wiederkommen würde, sorglos und sicher gemacht, das Bruchband wegwarf, trat mit einem mal der Bruch so stark heraus, und klemmte sich zugleich so heftig ein, daß sie, aller angewandten Hülfe und Versuche, sie zu retten, ungeachtet, binnen wenig Tagen ihren Geist daran elendiglich aufgeben mußte.

**) 1) Das eine war gleichfalls eine alte 64jährige Frau, welche verschiedene Jahre hindurch einen Nabelbruch hatte, der einigemal ziemlich stark herausgetreten, aber immer glücklich wieder zurück gebracht worden war, und der ihr, wenn sie ihr gutes Bruchband immer ordentlich trug, lange keine Unbequemlichkeiten mehr verursacht hatte. Aus kindischer Neugier und dem solchen einfaltigen Leuten eigenen Hang zum Wunderbaren gieng auch sie zum Monddoktor, dessen Frau mit ihr das Mondore machte, was er mit allen vornahm, und zum drittenmal ihr versicherte, sie sei völlig geheilt, und könne ihr Bruchband im Vertrauen auf Gott immer wegwerfen. Sie that's, und gerieth in Lebensgefahr, indem der Bruch so

stark

Manche Kranke werden eben so wenig von ihm als von andern geheilt; und bei einigen sind Brüche schlimmer wiedergekommen, als sie vorher waren, wovon außer dem No. IV. B. mir noch der mit dem Kinde des hiesigen Schauspielers Müller bekannt ist, der jenem in allem ähnlich ist, und mir vom Regimentsfeldscheer Pitor in Gegenwart des Raths bei Ew. Majestät Oberkollegio Medico Doktors Curella erzählt worden ist.

Dieser

stark austrat, als vorher nie geschehen war; sie ward jedoch diesmal gerettet, starb aber nicht lange nachher (im Februar 1783.) an einer abermaligen Austretung und unbezwinglichen Einklemmung desselben elendiglich.

2) Das zweyte war des Königl. Kutschers Lamsewsky Kind, ein Knäblein von zwey Jahren, hatte beinahe von seiner Geburt an einen Hodenbruch, der oft sehr schlimm, hart, blau und schmerzhaft war; durch eine schickliche Bandage hielt man ihn noch immer in Ordnung. Seine Mutter war zwei bis dreimal binnen fünf Wochen mit ihm bei dem W. gewesen, der das Kind gegen den Mond gehalten, und mit seiner Hand den Schaden berühret, dem Anscheine nach gebetet, und ihr ein Oel gegeben, welches das reine Johanniskl war, womit sie den Schaden bestreichen, die Binde aber wegwerfen sollte. Die Geschwulst ward weicher, die blaue Farbe und Schmerzen verloren sich, aber der Bruch blieb da, nach wie vor. Nach einiger Zeit aber ward der Bruch grösser und schlimmer, da keine Bandage ihn mehr in Ordnung hielt; aber durch Hülfe eines geschickten Wundarztes ward er ordentlich reponirt, und nun ein schickliches, passendes Bruchband umgelegt, welches das Kind kaum ein halbes Jahr Tag und Nacht in eins weggetragen hatte, als der Bruch ganz weg war. Jetzt ist es ein munterer Junge von beinahe sechs Jahren, an dem auch nicht eine Spur von einem Bruche zu sehen ist.

Dieser Mensch heißt Weißleder, soll ein Strumpfwürker sein und in der Krausenstraße in der Schmiedeherberge wohnen; in einem in der Jägerstraße belegenen Garten aber seine Kuren verrichten. Im Anfange gab er sich allein damit ab, jetzt aber auch seine Frau, welche die weiblichen, so wie er die männlichen Patienten vornimmt.

Seine ganze Methode bestehet darinn, daß er den Schaden entblößen, gegen den Mond, der im ersten zunehmenden Lichte sein muß, halten läßt, mit seiner einen Hand berührt, die andere Hand und das Gesicht nach dem Mond hält, dabei einige unverständliche Worte murmelt, dann betet und so, indem er den Leuten Glauben und Vertrauen zu Gott, der nur allein helfen könne, und der Kur einzusprechen sucht, sie gehen läßt.

Er unterzieht sich der Kur aller, besonders aber äußerlicher Schäden.

Innerliche Mittel giebt er meines Wissens nicht, zuweilen aber ein Oel oder Sälbchen; hievon habe ich etwas gesehen, welches nichts anders, als ein sehr reines Johannisöl (oleum hyperici) aussah, das doch etwas brenzlich roch, weshalb ich glaube, daß noch einige Tropfen eines empyrevmatischen Oels beigemischt sein können.

Er fordert nie Geld, will auch vor der Kur selbst nichts nehmen; wenn aber nachher seiner Frau was gegeben wird, so schlägt er es nicht aus; jetzt höre ich doch, daß beim Eingange im Garten Billets a 6 Pfennige, ein und zwei Groschen ausgetheilt werden.

Dieses ist ꝛc.

Berlin, den 9ten Junius
1781.

D. J. C. Pyl.

Beilage A.

Actum Berlin d. 19. April, 1781.

Erscheinet in meiner (subscripti Physici) Behausung der Manufakturdiener **Klandt** ꝛc. und sagt auf Befragen folgendes aus:

Es möchten wol vier Jahr her sein, daß er eines Tages, da er sehr schwer gehoben und ihm ein ganz Bündel Holz mit ziemlicher Gewalt auf den Unterleib, und zwar besonders an die Stelle, wo er nachher den Bruchschaden bemerkt, nemlich in der linken Weiche gefallen, ihm habe dies sogleich sehr geschmerzt, doch habe er es einige Tage nicht geachtet, bis ihn der heftige Schmerz an der Stelle und im Unterleibe, so ihm am Gehen gehindert, danach zu sehen genöthiget, da er denn gefunden, daß an der Stelle eine Röthe und Geschwulst von der Größe einer kleinen Wallnuß gewesen; er habe dies so eine Zeit ausgehalten, bis ihm endlich gerathen worden, sich eines Bruchbandes zu bedienen, welches er auch gethan, und sich etwas besser danach befunden. — Wer ihm das Bruchband gerathen, wisse er nicht mehr.

Demungeachtet sei es doch nicht besser geworden, und habe der Schaden bald zu, bald abgenommen, je nachdem er sich etwas im Gehen oder Heben übernommen; nach etwas viel gehen und Genuß blähender und harter Speisen habe er stets heftige ziehende und

dehnen-

dehnende Schmerzen im Unterleibe und dem Schaden gehabt.

Er habe sich so an drei Jahr und drüber mit dem Schaden getragen, der immer so geblieben, und nach und nach an Größe zugenommen, so daß er zuletzt wie ein kleines Hünerei gewesen (nachher reduzirte er es wieder auf eine große Wallnuß), und ihm immer mehr inkommodiret hätte, da ihm eines Tages der Vergnügter Schulze gerathen, zu dem Weißleder zu gehen, welcher damals in der Jakobsstraße gewohnt, und seine Kuren im Thiergarten mit dem Mond verrichtet hätte, und sich dessen Kur zu übergeben, als welcher bereits mehrern Leuten, und auch seiner Frau an einem Mutterbruch curirt hätte. Er sei also auch zu dem Menschen hingegangen; der ihm denn auch, obgleich langsame Heilung versprochen, und ihn in den ersten Tagen des neuen zunehmenden Mondes nach dem Thiergarten im blauen Himmel beschieden habe, woselbst noch eine Menge Menschen gewesen. Er habe darauf den Schaden entblößen, und sich mit demselben gegen den Mond stellen müssen, worauf der W. denselben ganz leise berührt, und indem er selbige eine Weile darauf liegen lassen, gegen den Mond gesehen, etwas Unverständliches gegen denselben gemurmelt, die Hand weggenommen, wieder was für sich gesprochen, immer nach dem Mond hinsehend, und ihn gehen, aber um künftiges erstes Viertel wieder kommen heissen. Dies sei um Johannis vorigen Jahres gewesen. Er sei in allen siebenmal in vier Monaten da gewesen, und allemal habe es der W. auf die beschriebene Art gemacht, auch ihm keine Arzenei oder sonst was gegeben. Die ersten dreimal, daß er hin-

gewesen, habe er nicht sonderliche Veränderung bemerkt, aber je öfter er hingekommen, desto mehr sei der Bruch in den Leib hinein, und endlich gar weggegangen. Er habe auch seit der Zeit nicht die geringste Inkommodität, Ziehen oder Schmerzen mehr gehabt, könne laufen, heben und essen, was und wie viel er wolle, ohne daß es ihm das mindeste schade. — Einen Bruchband habe ihm indessen der W. noch ein Jahr lang zu tragen angerathen, welches er auch noch gegenwärtig trage. Der Mensch nehme selbst kein Geld, noch weniger fordere er etwas; er habe aber doch seiner Frauen nach vollbrachter Kur zwei Thaler gegeben.

Subscripti fanden bei der Untersuchung des K. zwar noch das Bruchband sehr leger anliegen, aber nichts weiter vom Bruch, als einen noch etwas erweiterten annulum abdominis, welcher aber gleichsam als mit einem Pfropf durch eine weiche verwachsene Substanz verschlossen zu sein schien; nach verschiedenen Bewegungen, Husten, Niesen ꝛc. zeigte sich weiter keine Veränderung.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Eodem gestellet sich gleichfalls auf Verlangen der Arbeiter bei der Mühle auf der Porzellainmanufaktur Schulze ꝛc., und sagt quoad causam folgendes aus:

Er habe vor etwan einem Jahre durch starkes Heben sich einen Bruchschaden in der rechten Weichen zugezogen, den er daran erkannt, daß er ihm zuweilen geschmerzt, besonders wenn er viel gegessen, sich stark bewegt und gehoben habe. Doch seien die Schmerzen nicht übermäßig, auch die Geschwulst nie größer, als

eine

eine kleine Wallnuß gewesen, er habe dies nicht geachtet, doch sich endlich auf Anrathen eines Feldscheers, dessen Namen er sich aber nicht besinne, ein Bruchband machen lassen, und sich danach besser befunden. Er sei nebst dem Klundt, auf Anrathen anderer Leute zu dem Weißleder im blauen Himmel im Thiergarten gegangen, der ihn denn, wenn er Glauben hätte, bald zu heilen versprochen. Er habe ebenfalls den Schaden entblößen, und sich so mit demselben gegen den Mond zur Zeit des ersten Lichts stellen müssen, da dann der W. das Nehmliche, wie mit dem ꝛc. Klundt, mit ihm vorgenommen. Sein Bruch habe nach dem zweitenmal, daß er da gewesen, abzunehmen angefangen, und sei nach dem drittenmale ganz vergangen, dennoch sei er zum viertenmal hingegangen, trage auch noch zur Vorsicht das Bruchband, obgleich er seit der Zeit nie das geringste Beschwerliche an seinem Leibe spüre. Arzenei, oder Salben, Pflaster ꝛc. habe er nicht bekommen, auch sei ihm von dem W. nichts abgefordert worden; gutwillig habe er der Frau desselben ein Geschenk gemacht ꝛc.

Bei der Besichtigung fand sich zwar das Bruchband, aber vom Bruche nichts, außer daß der Bauchring etwas erweitert war, der jedoch fast wie beim Klundt, durch eine fleischichte Substanz zugepropft zu sein schien.

NB. Es scheint dieser Schaden kein ordentlicher Bruch, sondern eine sogenannte hernia incompleta gewesen zu sein. v. s.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Eodem erscheint gleichfalls auf Erfordern der Verglüher auf der Porzellainmanufaktur Schulze mit

seiner Ehefrau, welche ebenfalls seit vier Jahren an einem angeblichen Vorfall der Mutter laboriret, und von dem Weißleder kurirt sein will. Sie hat diesen Schaden, den sie in einem schweren Wochenbette bekommen, vier Jahr lang getragen, in der Zeit aber doch noch ein Kind geboren; er habe ihr wie ein länglicht runder Körper in den Geburtstheilen hervor, doch nie ganz herausgegangen, ihr das Gehen, Athemholen, sogar das Essen erschweret. — Sie habe niemand, als die Hebamme Thyemen um Rath gefragt, die ihr aber nicht helfen können; jetzt sei sie seit einem Jahre und darüber durch den Mond von dem W. völlig kurirt, und zwar durch Berühren im Mondschein, auf oben beschriebene Art, und empfinde nichts mehr von den vorigen Zufällen. Sie weigert sich aber schlechterdings, sich der Besichtigung oder dem Touchiren zu unterwerfen, und hat weder Bitten noch Zureden sie dazu vermögen können. Aus affektirter Schaamhaftichkeit gab sie auf die ihr vorgelegten Fragen nicht einmal ordentlichen Bescheid ꝛc.

a. u. s.

Pyl, Dr. Hagen, Assessor Chirurgiae.

Beilage B.

Enthält fünf Fälle, von denen ich nur kürzlich das Wesentlichste im Auszuge mittheilen will.

I. Ein Kind eines hiesigen Schneidermeisters von fünf Vierteljahren, hatte seit einem Jahre einen starken Hodenbruch, der zuletzt fast so groß als ein Hünerei war. Die Mutter ist dreimal mit ihm, jedesmal um die Zeit des ersten Mondlichtes bei dem Weißleder gewesen, welcher den Schaden entblößte, gegen

den

den Mond hielt, mit seinen Fingern sanft strich, dazu betete, und der Mutter Glauben anbefahl, ihr auch ein Oel zum Einreiben gab. Das erstemal merkten die Eltern keine sonderliche Veränderung, ausser, daß die Geschwulst merklich weicher ward und weniger schmerzte; nach dem zweitenmal aber habe der Bruch so merklich abgenommen, daß der W. selbst, da sie zum drittenmal zu ihm gekommen, gesagt habe, es sei fast nichts mehr nöthig, doch wolle er seine Schuldigkeit thun, und von der Zeit an sei der Bruch gänzlich verschwunden, und jetzt (sieben Monat nachher) keine Spur davon zu sehen. Ich habe selbst bei der genauesten Untersuchung nicht das Geringste von einem Bruch wahrnehmen können, doch schien auf der Seite, wo er gewesen, der Bauchring weiter, als auf der andern zu sein.

II. Eines Hauthoisten Kind, ein Knäblein von drei Vierteljahren, das ebenfalls einen beträchtlichen Hodenbruch hatte, ward von dem W. auf eben die Art, und in eben der Zeit völlig geheilt, der hiesige Stadtchirurgus Brock sah das Kind vor und nach der Kur. Auch hier gab der W. ein Oel zum Schmieren.

III. Ein Knabe von fünf Jahren, der lange eine herinam scrotalem hatte, welche aber durch ein schickliches und gut angelegtes Bruchband immer in Ordnung erhalten worden, ward auch zu dem W. gebracht, der die oft angeführten Prozeduren mit ihm vornahm, und das Bruchband wegzuwerfen anrieth. Es währte aber nicht lange, so trat der Bruch weit stärker aus, und das Kind gerieth in große Gefahr, bis es endlich dem Chirurgus Bellmann gelang, ihn

wieder zu reponiren. Nur mit der größten Mühe waren die Eltern zu bewegen, das Bruchband wieder anlegen zu lassen, und sich nicht wieder dem W. anzuvertrauen.

IV. Eines angesehenen hiesigen Bürgers Wittwe, von beinahe 50 Jahren, hatte seit vielen Jahren einen krebsartigen Schaden im Gesicht, der immer mehr um sich fraß, und wahrscheinlich von einer carie ossis frontis entstanden war. Da sie verschiedene der hiesigen berühmtesten Wundärzte bereits gebraucht hatte, aber alle Kunst vergeblich angewandt, vielmehr das Uebel von Tage zu Tage immer schlimmer werden sahe, so ließ sie sich endlich bereden, auch den W. kommen zu lassen. Er kam, berührte den Schaden (der aber nicht einmal ganz entblößt, sondern noch mit Charpie bedeckt war) im Mondschein ꝛc., und sogleich war ganz Berlin voll vom Geschrei, der Schaden werde besser, greiffe nicht mehr um sich, die Patientin stehe gar keine Schmerzen mehr aus, und sei um vieles munterer und besser. Selbst ihr Bruder, ein sonst kluger und gescheuter Mann, versicherte mir dieses ganz ernsthaft. Hierdurch aufmerksam und neugierig gemacht, gab ich mir alle ersinnliche Mühe hinter die Wahrheit zu kommen, und endlich gelang's mir, die Patientin selbst zu sprechen, und bei dem Verbande gegenwärtig zu sein. Diese, eine Frau von vielem Verstande, versicherte mir denn selbst, daß sie schon einige Tage vorher, ehe der W. zu ihr gekommen, nicht mehr so starke Schmerzen, als vorher gehabt hätte, es war ihr nemlich in einer Nacht das schadhafte Auge geplatzt, und eine Menge eiterichte Jauche herausgelaufen, wo denn natürlich, da die Ursache,

welche

welche durch Reitz und starke Ausdehnung die Schmerzen gemacht hatte, gehoben war, auch diese von selbst aufhören mußten. Auch hörte der Schaden im mindesten nicht auf, um sich zu fressen, sondern ward vielmehr immer ärger, wie denn die Kranke auch nach einem halben Jahre starb.

V. Eine Person, die lange ein steifes Knie gehabt, versuchte seine Kur auch, das Knie blieb aber so steif, wie vorher.

---

2) Prozeß, so beim Königl. Oberkollegio Mediko, wider einen höchstschädlichen Arzneipfuscher geführt worden.

Auszug der Akten.

J. G. Matthes, Wollspinner beim hiesigen Lagerhause, ward im Mai vorigen Jahres verschiedener Arzeneipfuschereien wegen beim Königl. Oberkollegio Mediko angeklagt; da man ihn sogar beschuldigte, an dem Tode dreier Personen Schuld gewesen zu sein ꝛc., so ward eine fiskalische Untersuchung wider ihn verhängt, und selbige mir und dem Königl. Obermedizinalfiskal Herrn Krieger aufgetragen.

In selbiger ward der ꝛc. Matthes überführt,

1) daß er die Frau eines hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Fr.., welche an einem heftigen Brustfieber krank gewesen und sich sonst mit Nutzen der Hülfe eines hiesigen Arztes bedient hatte, in die Kur genommen, selbiger, ungeachtet er selbst gesagt, daß sie ein Geschwür in der Brust hätte, verschiedene

Mittel gegeben, nach deren einem sie in außerordentliche Hitze verfallen, wobei sich eine Art von Sprachlosigkeit und Zahnknirschen gezeigt, welches alles endlich in wahren Wahnsinn, in welchem die Frau auch gestorben, übergegangen. Er hatte sich überdem allerhand abergläubischer Methoden und mystischer Ausdrücke während der Kur bedient. So hatte er z. B. von sich gesagt: er hätte sein Kleid mit auf die Welt gebracht, aber allererst nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre erfahren, daß er alle nur mögliche Krankheiten heilen könne — was er nicht heile, könne kein Doktor noch Feldscheer kuriren — wenn er auch nicht bei ihnen sei und sie ihn nicht sähen, so sei er doch oft gegenwärtig und wisse alles, was vorgehe, u. s. w. — Als er das erstemal zur Patientin kam, wartete er bis 12 Uhr Mittags, indem er vorgab, daß er nicht eher, als zwischen zwölf und ein Uhr die Krankheit bestimmen könnte; dann faßte er die Kranke bei der Hand und that, als wenn er auf den Puls, den er die Lebenslinie nannte, genau Acht gäbe, seufzte und murmelte vor sich, wobei er sagte, daß er sich Weisheit und Beistand von Gott erbäte. Ein andermal schnitte er der Verstorbenen einige Haare vom Wirbel, legte solche kreutzweise in einen silbernen Löffel, verbrannte sie in selbigem zu Pulver und gab sie der Frau mit Milch ein; als dieses nichts half, so muste ihr Bruder (welcher dazu vorzüglich gewählt ward, weil er mit ihr unter einem Herzen gelegen hatte) ihr alle Haare vom Kopf scheeren u. d. m.

2) Dem Fr.. selbst, der ebenfalls an Brustzufällen kränkelte, und ihm seine Noth klagte, hatte er gesagt,

gesagt, er hätte einen Pfahl im Magen, und ihm ein Pflaster gegeben, das ihn herausziehen solle.

3) Ward er überführt, daß er den verstorbenen Maurermeister L**, welcher an der Wassersucht lange krank gelegen, in die Kur genommen, dadurch und daß er versichert, er habe nicht die Wassersucht, seine Mittel wären probat, sein Lebenslicht werde noch wenigstens 25 Jahr brennen ꝛc. Schuld daran gewesen, daß der L** seine beiden Aerzte, deren Hülfe er sich vorher bedient gehabt, abgeschaft hatte, auch ungeachtet er gesehen, daß es augenscheinlich und von Tage zu Tage schlimmer geworden, dennoch immer gesagt, das schade nichts, es müsse so sein, und mit seinen Mitteln fortgefahren habe, bis der Kranke nach vier Wochen gestorben.

4) Selbst gestand er überdem im Verhör, daß er sich besonders mit Rosebesprechen, Zapfenaufziehen und Mandelnbestreichen abgebe. Die Rose kurire er so, daß er mit der Hand den leidenden Theil streiche und dabei Gott bitte, daß er dem Kranken seine Sünden vergeben und ihn gesund machen wolle. Beim niedergefallenen Zapfen thue er weiter nichts, als daß er dem Patienten einige Haare auf dem Wirbel in die Höhe ziehe; die Mandeln streiche er mit seinem, mit Speichel naß gemachten Daumen, von der Kinnlade nach den Ohren zu, weg. Er nehme hierfür nichts, wenn aber jemand seiner Frau ein oder zwei Groschen gäbe, so hindere er solches nicht. Von dem Fr.. hatte er sich doch zwei Thaler geben lassen.

Ueberhaupt zeigte er sich während der ganzen Untersuchung als den schlauesten und verschmitztesten, aber auch hartnäckigsten Gauner, der Anfangs mit

der

der heuchlerischsten Miene alles als große ihm fälschlich imputirte Frevelthaten läugnete, und nur mit der größten Mühe durch Konfrontation, offenbare Ueberführung und Schwur zum Geständniß gebracht werden konnte, dann aber noch immer mit seinem schwachen Gedächtniß, Blödigkeit und Mißverständniß sich zu entschuldigen suchte.

Mein Gutachten war ungefehr folgendes?

Ungeachtet der Umstand, daß man nicht genau wisse, was der Mensch den verstorbenen Leuten für Arzenei gegeben (denn er gestand nichts mehr ein, als einen Trank aus dreierlei destillirten Wasser und Lebenspulver), auch die Leichname dieser Personen nicht geöfnet worden ꝛc. das corpus delicti ungewiß machten, und man mit völliger Gewißheit nicht sagen könnte, daß er durch seine Kurmethode und Arzneimittel den Tod desselben geradezu und unmittelbar bewürkt habe, so gehe doch so viel ex actis hervor, daß eine Art brauner Tropfen, welche er bei beiden Kranken, zweier Zeugen eidlich bestärkter Aussagen zufolge, angewandt hat, und auf deren Gebrauch bei der Fr.. (No. I.) die heftigste Hitze, Zahnknirschen, Irrereden und endlich wahrer Wahnsinn, in dem sie auch gestorben, bei dem L** aber ebenfalls Phantasien ꝛc. entstanden, daß selbige sehr hitzig und den Patienten sehr schädlich gewesen sein müssen. Die Wittwe L** giebt auch Fol. 26. an, daß sie sehr nach Aloe gerochen hätten.

So viel sei indessen gewiß, daß der Mensch dadurch offenbar der Gesundheit beider Personen und auch ihrem Leben geschadet habe, daß er

a) sie in seine verkehrte Kur genommen, und dadurch verhindert hat, daß nicht bei Zeiten schickliche

Hülfe

Hülfe gesucht und angewandt worden, wodurch vielleicht noch die Zufälle gehoben und die Patienten gerettet werden können, da sie jetzt Märtirer seiner Kurmethode geworden;

b) sich abergläubischer Mittel, besonders bei der Fr.. bedienet, und dadurch offenbar den Verstand dieser Frau verwirret hat, daß er ihr von Besitzung des Teufels, von seiner Allwissenheit und Allgegenwart vorgeschwatzt und würklich magische Prozeduren mit ihr vorgenommen hat.

Er sei also meiner Meinung nach in allem Betracht sehr straffällich, weil er

1) sich wider die Gesetze mit Kuriren abgegeben;
2) sich schädlicher und abergläubischer Mittel bedienet, und dadurch
3) offenbar nicht nur die Leute um ihre Gesundheit und Verstand bringet, sondern auch irrige höchstschädliche Grundsätze unters Publikum verbreitet.

Da das Oberkollegium Medikum im Ganzen eben dieser Meinung war, so ward dem Inkulpaten zuerkannt:

daß er mit zwei monatlicher Zuchthausstrafe salua fama zu belegen, und ihm bei noch empfindlicherer Strafe alles Kuriren und Dispensiren aller und jeder Arzneien zu untersagen, er auch gehalten sei, die aufgelaufenen Untersuchungskosten zu tragen.

Die Gründe waren folgende: Der Inkulpat hat in den denunzirten Fällen sich den Gesetzen zuwider mit Kuriren abgegeben und Arzneien gereichet. Hat gleich nicht mit völliger Gewißheit ausgemittelt werden können, daß die von ihm gegebenen Medikamente

den Tod der Patientin unmittelbar bewürkt, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß sie sehr dazu beigetragen haben. Denn nach dem Gebrauch der verordneten Mittel haben sich doch (besonders bei der verstorbenen Fr. ..) sehr heftige Zufälle, als Zahnknirschen, Sprachlosigkeit, Irrereden (ja sogar endlich der Wahnsinn) eingefunden; es kommt dazu, daß er sogar sich abergläubischer Mittel bedient hat, um die Leute zu bethören, und daß ist wenigstens außer allem Streit gewiß, daß er hierdurch und durch seine verkehrte Kurart effektuiret hat, daß keine schicklichere und bessere Mittel angewandt worden, und daß er in so weit, auch ohne Rücksicht auf alle übrigen Umstände zum Absterben der in Kur gehabten Personen beigetragen und mitgewürkt hat. Er verdient daher in aller Absicht die erkannte Strafe, und die Trägung der Kosten ist eine Folge seiner sträflichen Handlungen, weshalb überall, wie geschehen, rechtlich erkannt worden.

3) Gutachten der medizinischen Fakultät zu Greifswalde, über eine vorgegebene Behexung, u. s. w. *)

Als Ew. ꝛc. Venerando Concilio Academico hieselbst einen Fall, der sich mit einem Kinde von zehn Jahren, der

*) Ich freue mich durch den Abdruck dieses Gutachtens (dessen Verfasser, wo ich nicht irre, der seel. Prof. Scheffel war,) zeigen zu können, wie aufgeklärt man 1736, schon auf meiner vaterländischen Akademie dachte, zu einer Zeit, wo in dasigen Gegenden noch so dicke Finsterniß

der M. M. in dem Dorfe H. in diesem verwichenen Winter und Frühjahr zugetragen hat, angezeiget und auf vier vorgelegte Fragen ein von allen dreien in dieser Sache zusammentretenden Fakultäten abgefaßtes responsum verlangen; die erste Frage aber:

> Ob aus den bei diesem Falle vorkommenden Umständen auf eine leibliche Besitzung des Kindes zu schließen sey?

bloß für unsere Fakultät gehöret; so haben wir nach reiflicher Ueberlegung folgendes zur diesfallichen Antwort geben wollen: daß nemlich keinesweges eine leibliche Besitzung aus denen, sowol im Protokoll d. d. R. d. 23. April 1736. als auch im beigefügten Attest des Hrn. Mag. A. B. vorkommenden Umständen zu erzwingen sei, sondern alles vielmehr aus natürlichen Ursachen hergerühret, und diese Krankheit ein morbus spasmodicus complicatus gewesen sei. Um dieses nun zu beweisen, so wollen wir alle Erscheinungen zur Hand nehmen, als an deren Wahrheit wir nicht zweifeln, obgleich sonst der berühmte Willisius nicht unrecht erinnert, „quod tales morbi vel impostura sint pleni, vel admirationis creandae gratia, fictitiis narrantium commentis sempes aucti."

Was zuvörderst die Ursache dieser Krankheit betrift, so heißt es im erwähnten Protokoll, daß die W. kurz vor Weinachten des letztverwichenen Jahres dem Kinde, als es nach ihrem Hause gekommen, ein Butterbrod geschmieret. Dieses nun hat dem Kinde nicht allein so sauer geschmeckt, daß es kaum die Hälfte davon genossen, die andere Hälfte aber einem

der

niß war, daß man von nichts als Hexen und Bezauberungen hörte. P.

der W. zugehörigen Hunde gegeben, sondern als das Mädchen hierauf zu Hause gekommen, habe es sofort angefangen, über Schmerzen im Unterleibe zu klagen, ohngeachtet es bis dahin stets frisch und gesund gewesen.

Dieses saure Butterbrod ist demnach allerdings als die erste Ursache dieser Krankheit anzusehen: wie denn auch das Kind selbst mit lallender Zunge gesaget, daß es die Krankheit von der W. habe. Daß aber von einer starken Säure in dispositis dergleichen Zufälle entstehen können, bestättiget die Erfahrung und das Zeugniß der berühmtesten Aerzte. Ob aber diese Butter an sich selbst durch eine corruption eine solche Säure bekommen, oder ob die W. sonst aus Bosheit etwas fremdes darunter gemischet, das bei dem Kinde diese Würkung hervorgebracht, lassen wir dahin gestellt sein.

Wegen Schmerzen des Unterleibes ist es denn ferner geschehen, daß das Kind nachher mit Weinen und Wehklagen zugebracht, und daher wol keinen Muth zum Beten haben können. Und wegen dieser scharfen Säure und der daher im Unterleibe entstandenen Krämpfe und anderer Umstände ist es auch gekommen, daß derselbe blau und hart geworden, auch das Kind sich oft und heftig brechen müssen, wie man solches öfters wahrnimmt, wenn scharfe korrosivische Sachen in den Körper eines Menschen gekommen sind. Weil aber die Natur des Kindes sich hat helfen und diese gewaltige Säure dämpfen wollen, so ist kein Wunder, daß es alles, was ihm nur gegeben worden, mit der größten Begierde eingeschluckt, und das Süße sehr geliebt hat, dagegen aber alle

Säuren,

Säuren, auch sogar das Brod verabscheuet; weil von solcher Säure die vorige, als Ursache der Krankheit, und daher die Krankheit selbst wäre vergrößert worden, wie man dergleichen in praxi wahrnimmt, da, z. B. in Gallenfiebern, die Leute nicht allein vor Fleisch, Eyer, Fett und andere die Galle vermehrenden Sachen einen Abscheu haben, sondern vielmehr auf säuerliche Sachen, als welche die Galle, dämpfen, verfallen. Vielleicht aber würde die Krankheit des Kindes nicht auf einen so hohen Grad gestiegen sein, wenn selbige nicht durch allerhand das Nervensystem des Kindes noch mehr reitzende von dem Apotheker in G. geholte und sonst gebrauchte Sachen und Hausmittel wäre verschlimmert worden, daher sich nach dem Gebrauch des gebrannten Ingwers ein entsetzliches Zittern und Fliegen in allen Gliedern des Mädchens geäußert; und als man demselben Essig und Wermuth auf den erhärteten Leib gebunden, ist ein heftiges Fliegen in denselben entstanden, wobei es geschienen, als ob was Lebendiges in dem Leibe herum, und von einer Seite zur andern liefe, und hat die B. an jeder Seite desselben etwas hartes in der Länge und Dicke eines Spinnrockens gefühlet; welches alles von den Krämpfen der Eingeweide und desfalls eingeschlossenen Blähungen, und daher erfolgter Ausdehnung des intestino coli, welches sowol in der rechten, als linken Seite des Unterleibes liegt, entstanden. Hiernächst, als man drei Wochen nach dem Ausbruch der Krankheit auf unbesonnenen Rath des B. dem Kinde wider das Zittern Essig eingegeben, hat die Krankheit noch mehr zugenommen, indem 1) die Sprache ausgeblieben; 2) ein entsetzliches Klopfen

mit der Zunge, wie auch eine Umkrümmung und Aufrollung derselben; 3) ein starkes Flöten und Pfeiffen, ohne daß der Mund sich im geringsten gebfnet, erfolgt. Zugleich hat sich 4) im Leibe ein solches Gepfeiffe geäußert, als wenn derselbe voller Mäuse wäre, so die ganze Nacht durch nach eingegebenen Essig gedauert.

Daß nun diese Zufälle nach eingegebenem Essig sich eingefunden, nimmt uns um so viel mehr Wunder, weil von dem Essig *ad* 1) gar leicht bei damaliger Anlage des Körpers die organa vocis et loquelae per consensum nervorum haben können angegriffen werden, so daß eine Sprachlosigkeit hat erfolgen müssen. Denn so hat man ja Beispiele, daß a causa quadam irritante, etiam in aliis partibus haerente, e. g. a vermibus, ex gonorrhoea virulenta supressa, ex crapula, ex variolis. ja gar schon ex mensium suppressione eine aphonia entstanden ist. *ad* 2) von denen auf gleiche Weise spasmodice et convulsive angegriffenen unterschiedenen Muskeln der Zunge ist deren Klappern, Umkrümmung und Aufrollung entstanden; dergleichen Beispiele man auch hat, daß von übelgeheiltem Tertianfieber ein Kranker in vehociſſimum adeo frequentissimumque linguae motum verfallen, ut viperam linguâ celociter vibrantem eundem imitari dixisses, wie *Hagedorn* in *Observ. med.* p. 33. schreibet. Von einer convulsione linguae hysterica aber findet man ein Beispiel in *Consiliis Velschii*, Dec. X. Conf. 8 *ad* 3) was das Flöten und Pfeiffen, ohne daß sich der Mund gebfnet, betrift, so ist solches entweder durch die Nase geschehen, wie man denn oft Leute findet, so durch die Nase flöten und pfeiffen können, auch solches bisweilen bei Schlafenden, die den Mund zuhalten, geschiehet,

oder

oder es ist solches auch durch die der Länge nach zusammengerollte Zunge geschehen, wie dieses Leute mit solcher Adresse öfters thun können, ohne daß man den Mund sonderlich geöfnet siehet. *ad* 4) ist das Pfeifen im Leibe, als wenn derselbe voll Mäuse wäre, ebenfalls von den Krämpfen der Gedärme, und den daher bewegten Winden entstanden; wie solches könnte bewiesen werden aus einer Observation, so sich in *Miscell. Acad. Natur. Curios.* Dec. II. Ann. VII. p. 23. befindet, da man bei einem Patienten sonitum abdominis viperae instar clamosum verspüret; welcher sonitus auch nach dessen Tode wahrgenommen worden, wenn man den Unterleib gedrückt hat, welches also nichts als Winde hat sein können. Daß es aber wie Mäuse sollte gepfiffen haben, dazu hat wohl die Imagination der Umstehenden viel beigetragen. Schließlich sind alle diese exorbitantes motus morbosi durch das Räuchern mit Teufelsdreck, oder asa foetida wohl etwas vermehret worden, welches dem Kinde auch so zuwider gewesen, daß es nicht allein gegen den G.. mit starker Macht angeschlagen, sondern auch nach einer sechswöchentlichen Sprachlosigkeit durch einige unflätige Worte seinen Unwillen zu erkennen gegeben. Dergleichen Beispiele man hat, da stumme Leute ex affectu quodam animi incitatiori wieder zu sprechen angefangen haben.

Gleichwie wir nun bis daher zur Gnüge bewiesen haben, daß durch natürliche Ursachen die Krankheit des Kindes sich sowohl entsponnen, als verschlimmert habe, also wollen wir auch die noch übrigen Umstände der Krankheit in Betrachtung ziehen, und ferner zeigen, daß solche zu erklären man eben so wenig nöthig

habe, eine causam supernaturalem oder leibliche Besitzung des Kindes zu supponiren. Es wird nemlich ferner gemeldet, daß bei obiger Sprachlosigkeit, Pfeifen und Flöten, welches an sechs Wochen fortgedauert, sich auch eine entsetzliche Bewegung der Glieder eingefunden habe, wie auch ganz ausserordentliche und übernatürliche Kräfte; imgleichen, daß das Kind, so bald es aus der Stube gekommen, mit der größten Hurtigkeit und Stärke gelaufen, gesprungen, und die Dächer hinaufgeklettert. Was zuvörderst unter der entsetzlichen Bewegung der Glieder verstanden werde, wird in folgendem erkläret, da berichtet wird, daß das Mädchen oft mit Kopf und Füßen rückwärts zusammengebogen, und der Leib ganz in die Höhe getrieben, nachher aber mit der äußersten Force wieder niedergeworfen worden, so daß man befürchtet, es würde alles an demselben zerbrochen und zerstoßen sein. Allein es wird solche Zusammenbeugung, welche Opisthotonos genannt wird, öfters wahrgenommen. So hat *Schenkius* in seinen *Observationibus medd.* Lib. I. Obs. 237. einen Fall erzählt, da einer „ex spasmodies quadraginta continuos spinam dorsi ad arcus modum retrorsum inflexam gehabt habe," bis endlich digesta materia et per urinam humore lacteo reddito der Patient wieder besser geworden. Ein ähnliches Beispiel hat er Lib. III. Obs. 204. da Knaben wegen Würmer vom Opisthotono so sehr rückwärts gezogen worden, ut pene calcaneis caput contingerent. Dergleichen convulsionem opisthotonicam findet man unter andern auch in *Actis Med. Berol.* Dec. I. Vol. II. p. 55. und in des *Riedlini Lineis medicis* A. I. p. 80. Von einer besondern, in die Höhetreibung des

Leibes

Leibes findet man ein Beispiel in *Misc. Nat. Cur.* Ann. III. Dec. III. Obs. 88. ubi p. 139. machina corporea, convulsionis musculorum tonicae vehementia aequali motu in altum elata fuit observata. So sagt auch *Jo. Marcus Marci in Lithurgia mentis* Cap. I. p. 2. von jemanden, qui vi tonicae talis convulsionis in sublime elatus, in aëre pendulus detentus fuit. Was aber die ganz ausserordentlichen und übernatürlichen Kräfte anbelangt, so scheinen nur solche übernatürlich zu sein. Denn man siehet ja solche fast tagtäglich bei hysterischen, epileptischen und wahnsinnigen Personen. So findet man öfters wegen dahinterstekkenden Würmern, Kinder, die bei ihren motibus epilepticis solche Kräfte haben, daß einige Männer sie nicht zu halten vermögend sind, daß es daher nichts besonderes ist, daß solche auch in diesem morbo spasmodico angetroffen worden. Betreffend endlich das Laufen, Springen, und das Klettern auf die Dächer, so hat man gewisse aus natürlichen Ursachen herrührende Krankheiten, darin solche Umstände vorkommen. Gleichwie man nun gewisse Arten der Epilepsie hat, da einige im Stehen, andere im Sitzen selbige aushalten, andere sich herum drehen, wie ein Kräusel, womit die Kinder spielen, andere beständig Heisterkopf oder Kobold schiessen, so hat man auch eine Art, welche epilepsia procussiua genannt wird, wovon *Arnoldus Bootius* in seinen *observationibus de affectibus omissis*, Cap. VI. Erwähnung thut, und wir selbst bei einigen Patienten, insonderheit aber bei einem jungen von Adel erfahren haben. Und dahin kann das Laufen gerechnet werden, um so viel mehr, weil solches, wie alle andere vorkommenden Umstände, geschehen, da das Mädchen, wie es sonst

in affectibus spasmodicis meistens zu sein pfleget, ausser sich selbst gewesen, wie es denn von allem, so mit ihm vorgegangen, nichts gewust hat. Ferner hat man choream sancti Viti, da Leute, welche ausser sich sind, herumspringen, und gleichsam tanzen, bis sie endlich niederstürzen, und sich sodann allmählig wieder erholen, davon *Gr. Horstius* in seinen *Epistolis medicinalibus* Sect. III. de admirandis convulsivis motibus. p. m. 356. ein gar merkwürdiges Beispiel von einem Mädchen von zwölf Jahren anführet, so nach dem Gebrauch dienlicher Mittel wieder genesen. Endlich hat man ja die Nachtwanderer, die im Schlaf herumgehen, und auf die Dächer klettern. Da nun diese Krankheiten aus natürlichen Ursachen entstehen, warum wollte man in gegenwärtigem Falle etwas übernatürliches annehmen, ob es gleich allerdings etwas seltenes gewesen?

Noch sind zwei merkwürdige Umstände zu betrachten übrig; ehe wir selbige aber erklären, müssen wir noch erinnern, daß, so wie man Beispiele von einer simulirten Besitzung hat, es auch eingebildete Besessene gebe. So sind ja Beispiele vorhanden, daß blöde und furchtsame Frauenspersonen, wenn sie mystischen Betrachtungen gar zu sehr nachhängen, oder auf Lesung solcher Bücher, so von Versuchungen und Erscheinungen geschrieben worden sind, viele Zeit verwenden, allmählig in sothanes Uebel selbst verfallen. Ein gleiches kann auch bei Patienten von blödem Verstande geschehen, wenn bei vorkommenden seltsamen Symptomen die Umstehenden, die den Ursprung derselben nicht sogleich begreifen, oder aus natürlichen Ursachen herleiten können, auf übernatürliche Ursachen

chen verfallen und sagen, es müsse von bösen Leuten angethan sein; der Teufel müsse sein Spiel dabei haben; ja hierunter stecke wol eine leibliche Besitzung des bösen Geistes. Wenn nun bei solchen Reden Parallelhistorien vorkommen, wo dieser oder jener, so auch vom Teufel wäre besessen worden, auch solche Zufälle gehabt hätte, dabei aber von geistlichen Sachen nichts sehen oder hören wollen, vielmehr, weil der Teufel vor dem Namen Jesus erzittert, wäre der Kranke bei Nennung dieses Namens allezeit zusammengefahren und ihm dabei die alten Historien, so er in seiner Jugend von Hexen und Behexten, von Spucken und andern Teufeleien gehöret, als welche ohnehin dem Gedächtnisse fest imprimirt sind, wieder vorkommen; was ists Wunder, wenn alsdann ein solcher Patient gleichsam außer sich selbst gesetzt wird, und sich vorstellt, ein solcher gefährlicher Zustand möchte auch wol schon bei ihm sein, und daher in solchem vermeinten Zustande nebst der Vergrößerung der krankhaften Bewegungen, auf allerhand wunderliche Sachen verfällt, woraus mancher von den Umstehenden schließen möchte, daß es würklich so mit ihm beschaffen wäre? Wie dieses nun allgemein nicht zu läugnen, so halten wir dafür, daß es eben so mit dem Kinde qu. zugegangen sei: vornemlich, weil in der Gegend, wo das Kind sich aufhält, in vorigen Zeiten vieles von Hexen und dahin gehörigen Dingen vorgefallen sein soll; dergleichen Geschichten dies Kind also wol in seinen jüngern Jahren, wie auch im Anfange seiner Krankheit, wovon die Rede ist, wird gehöret haben. Und was hätte solches von den Dunner-Weder-Hexen-Pack; von den vier Spucksen der W.

und, daß diese Teufelspucksen und nicht anders heißen, von denen Dingen, die in die lahme Lende der W., worin sie gewesen wären, wieder hin wollten, daß die W. ihm den Teufel angewiesen; ingleichen das O. durch einen Gäth sei lahm gemacht worden, gewust, wenn nicht von solchen Sachen von dem G. und andern in der Krankheit gegenwärtig gewesenen Leuten wäre geplaudert worden? Beim Anfange der Krankheit hat es noch nicht gewust, daß der Teufel ihm wäre von der W. angewiesen worden, sondern hat alles auf das Butterbrod geschoben. Und daher ist es auch gekommen, da dem Kinde solche Teufelspathologie und viele entsetzliche Ideen in den Topf gesetzt worden, daß es niemals den christlichen Glauben lesen wollen, mit Herablaufung des Schweißes vom Gesichte, bei Nennung des Namens Jesu gräulich gezittert, erschrocken, mit dem Leibe in die Höhe sich geworfen, in Gegenwart des Herrn Pastors niemals reden können; wenn beim Lesen der Name Jesus vorgekommen, das Buch von sich gestoßen, beim Beten des Herrn Pastors rückwärts zusammengezogen worden, wie auch dabei eine heftige Bewegung im Unterleibe bekommen, die Brust wie ein Blasebalg entsetzlich auf und niedergegangen und den Kopf heftig geschüttelt; wie der Herr Pastor den Segen über dasselbe gesprochen, sich von ihm nicht hat wollen den Kopf niederdrücken lassen, so daß er mit allen Kräften nicht vermögend gewesen, ihm den Kopf aus der Stelle zu bewegen. Da es aber in die Kirche gebracht worden, gebissen, gekratzet, gezittert, geflogen und dergestalt gewüthet, daß vier starke Männer es kaum halten können, ja zuletzt sich vor dem Altar platt zur

Erde

Erde niedergeworfen, bei Erwähnung des jüngsten Gerichts geschüttert, auch niemalen zu bewegen gewesen, daß es das Gesicht gegen das Altar oder die Herren Prediger gekehret, oder niedergekniet, noch die geringste Ehrerbietung bei Nennung des Namens Jesu bezeuget. Schließlich wird noch gedacht, daß das Kind Sachen gewust, die es doch natürlicherweise nicht hätte wissen und erzählen können, welche alle hier zu wiederholen zu weitläuftig wäre. Allein so ist zu vermuthen, daß das Kind diese Erzählung in vorigen Zeiten von andern gehöret habe und selbige jetzt von neuem vorgebracht, da die Mutter geklagt, daß die W.., wenn sie den Bösen in ihr Kind gewiesen, auch wol ihre Kuh umgebracht hätte. Aber sollte dies nicht sein, so dürfte man doch desfalls keine obsession zugeben. Wir haben viele Beispiele, wo Kranke in Krankheiten, die natürliche Ursachen zum Grunde haben, sonst ganz unbekannte Sachen gewust haben, wovon der berühmte *Francus a Franckenau* überflüßig handelt in *Satyra nona de Vaticiniis* p. 166—181. Es hat auch der Herr D. *Detharding* in seiner Disputation *de obsessione* ein Beispiel angeführet, so er selber erlebet, „de „podagrico in ultimo conclavis angulo decumben„te, qui nihilominus potuerit praedicere intrantes „in domum, recensere vendentes in foro, nume„rantes pecuniam, quali vestitu, qualibus moribus „essent." Ist nun solches alles nicht zu läugnen, warum soll man, was diesen Punkt betreffend in diesem Falle vorkommt, von einer übernatürlichen Ursache herleiten? Wir kennen noch nicht alle Kräfte unserer Seelen und muß man nicht gleich ab ignorantia nostra ad ipsam negationem existentiae rei cujusdam schließen.

Wir haben also bis daher gezeiget, daß man aus vorkommenden Umständen nicht nöthig habe, zu statuiren, daß das Mädchen *qu.* leiblich vom Teufel besessen worden, sondern daß diese Krankheit vielmehr ein *morbus spasmodicus complicatus* gewesen sei; gleichwie nun dieses auch daher abzunehmen, weil, da diese Krankheit schon nachgelassen, das Kind noch sehr über Schmerzen in den Gliedern und sonderlich im Rücken geklagt hat; sintemal solche Schmerzen nach ausgestandenen Krämpfen in diesem oder jenem Theil des Körpers sich zu äußern pflegen; also ist solche Besitzung um so viel weniger zuzulassen, weil sonst schon zur Gnüge bekannt ist, daß oft Patienten, die spasmis, melancholia hypochondriaca, passione hysterica, vermibus u. s. w. laboriret, für Besessene sind gehalten worden, bis der Ausgang der Krankheit ein anderes gezeigt hat. Conf. *Misc. Nat. Cur.* Cent. IX. p. 60. wo ein solches Beispiel vorkommt.

Dieses ist ꝛc.

Greifswald,
den 19ten September
1736.

Decanus, Senior und übrige Professores
der medicinischen Facultaet hieselbst.

---

4) Berichtigte Erzählung eines im Kirchenboten, Seite 66., erwähnten Hexereibetrugs in Diepurg (nicht Duisburg).

Joseph Salms, Unterthan und Einwohner des Fürstlich Ysenburgischen katholischen Dorfs, Münster, nicht weit

weit von dem freyherrlichen von Großschlagschen Städtchen Diepurg, schickte seine beiden Kinder, einen Buben von eilf Jahren, Namens Michael, und eine Tochter, Anna Barbara, die einige Jahre jünger ist, um Johannis 1779 ins Feld, um für sein Vieh Futter zu suchen. Die Kinder kamen zu einem Kleeacker, wo der Bube auf Zureden seiner Schwester eine Hand voll Klee abschneidet, und der Schwester in den Korb leget. Die Ehefrau des Johann Adam Barts, eine Tochter des Ackerbesitzers, kommt dazu, und schlägt mit der in der Hand haltenden Sichel den Knaben zu wiederholtenmalen auf den Rücken, und soll dabei in die Worte ausgebrochen sein: „Ich schlage dir zwanzig Teufel in den Leib und du sollst nicht wieder in Kirche und Schule kommen, bis du zwanzig Jahr alt bist."

NB. Die Bartin hat diesen Theil der Imputation immer auf das standhafteste geläugnet. Beide Kinder verschwiegen, wie der Vater vorgiebt, diesen Vorfall, aus Furcht, aufs neue gestraft zu werden — und sogar auch sechs Zeugen, die das Schlagen mit angesehen haben, schwiegen. Indessen fängt der Bube nach einiger Zeit an zu kränkeln: doch so, daß er in den besten Tagen noch in die Schule geht, bis er gegen Weihnachten völlig liegen bleibt. Nun empfing er das heilige Oel vom Pfarrer des Orts, und unmittelbar darauf brachen die ersten Verdrehungen des Körpers; er wurde krumm, starr u. dergl. — und die Teufel erschienen ihm zum erstenmal, ohne daß er wußte, er sei behext. Diese Verdrehungen bringen den Pfarrer und die Eltern auf den Verdacht, daß

hier

hier etwas Uebernatürliches im Spiele sei. Ein heiliges Oel wurde dem Kranken eingezwungen, und die Krankheit verschlimmerte sich. Noch wußte der Knabe nichts von Bezauberung, hatte auch die vor mehr als sechs Monaten empfangenen Schläge und was dazu gehört, völlig vergessen. Nun besuchte der beim alten Pfarrer des Orts kaplanirende Kapuziner aus dem Diepurger Kloster den Knaben, entdeckte dem Vater, daß der Knabe wäre geschlagen worden, machte diese Schläge verdächtig, ließ aus dem Kloster zu Diepurg Hexenpulver holen, beräucherte damit den Knaben, erklärte, er sei behext, und schickte des Knaben Mutter zu der Bartin, welche von ihr mit folgenden Worten angeredet ward: Ich stecke in einem grossen Kreutz, Nachbar Bartin, heft mir doch. Diese antwortete: Ich weiß nicht, womit ich euch helfen soll. Kraut habe ich, das will ich euch geben. Die Mutter versetzte: Ich habe den Jungen nicht mit hergenommen — und ging fort.

Nun gabs Lermen im Dorf. Die Bartin wurde allgemein für eine Hexe gehalten, also, daß ihr Ehemann bei dem Schulzen des Dorfs gegen Joseph Salms förmlich klagte. Dieser behauptete: des Klägers Frau habe seinen Sohn behext; der Kapuziner habe seine Frau zu des Klägers Frau geschickt, er habe es mit der Geistlichkeit angefangen, die möge es auch ausführen. Diese Klaghandlung wird vom Schulzen den 6. März 1780. an das fürstliche Amt eingeschickt.

Mit dem Beräuchern wußte und glaubte der Knabe seine Beherung, erzählte die Umstände der empfangenen Schläge mit den dabei ausgesprochenen

Worten,

Worten, und behauptete, die Hexe erscheine und mißhandelte ihn, brächte Teufel, und steckte sie ihm in den Hals u. s. w.

Der Kapuziner überlas ihn neunmal, sagte: Er wollte ihm gerne mit seinem Blute helfen, dürfe aber nicht. Wenn der Diepurger Pfarrer nicht wäre: so wollte er ihn vor Tag zu sich nehmen und bis es Tag wäre, gesund machen. Weil aber der Diepurger Pfarrer einen Tumult mache: so würde dieser auf Maynz schreiben, und dann wurde ihm verboten, Messe zu lesen.

Nun wendete sich der Vater wiederholtemalen an das Generalvikariat zu Maynz, um die Erlaubniß zu erhalten, geistliche Mittel gebrauchen zu dürfen; es ward ihm aber jedesmal abgeschlagen. Indessen versammelten sich sonderlich Sonntags eine Menge Leute bei dem Knaben, theils um das Handthieren und Verdrehen desselben anzusehen, theils um sich seine Bezauberung erzählen zu lassen, und gaben dann Allmosen, wovon der Knabe drei Messen lesen ließ. Er würde mehrere haben lesen lassen, wenn nicht der Teufel ihm immer von seinen 25 Kreutzern so viel genommen hätte, daß er Morgens nur 16 hatte, bis der Vater nach Maynz ging; da blieb das Geld beieinander. Da bei dem Vikariat nichts auszurichten war, wendete sich der Vater an seine ordentliche Obrigkeit, erzählte das Faktum der Länge nach, und bat theils um Untersuchung desselben und der Umstände des Patienten, theils um die Erlaubniß, daß die Herren Geistlichen die Kur an ihm machen dürften; denn diese dächten zu helfen, dürftens aber nicht

ohne

ohne Erlaubniß. Auf dieses Gesuch erhielt er Befehl, seinen Knaben hier nach Offenbach in das Lutherische Armenhaus zu bringen, wo er verpflegt und von mir in die Kur genommen werden sollte. Am 12. Mai brachte er diesem Befehl gemäß seinen Knaben hieher, wiewol in der vesten Zuversicht nicht nur, daß er nicht geheilt werden, sondern daß wir uns vielmehr auf das geschwindeste wieder von demselben loszumachen suchen würden. Er hatte eine neue Bittschrift an das Vikariat bei sich, unterstützt mit einem nichts bezeugenden Zeugniß des Physikus von Seelingenstadt und noch 2 Zeugnissen von Aerzten, daß aus dem Urin die Krankheit nicht zu erkennen wäre . . . und hofte nun auch noch ein Aehnliches von mir zu bekommen, womit er sich alsdann schmeichelte, das Vikariat zur Bewilligung zu bewegen. Es war um zwei Uhr Nachmittages, als der Bube auf einem Schubkarren kam. Er konnte auf keinem Bein stehen, und schlenkerte beide in der Form eines stumpfen Winkels beim Tragen hin und wieder, so, daß sie ohne alle Kraft und völlig gelähmt zu sein schienen. Man setzte den Patienten auf einem Stuhl. Der lutherische Oberpfarrer, Herr Vollmüller, setzt sich vor ihm hin, um vielleicht bei der Unterredung mit ihm aus den Gesichtszügen etwas zu entdecken, das vorläufige Vernichtungen hätte bekräftigen können.

Man hielt vor der Hand nicht rathsam, Hexereien geradezu zu läugnen, sondern versicherte den Buben nur überhaupt, daß er in diesem Hause gesund werden würde, denn über diesem Hause wache Jesus Christus, der die Werke des Teufels zerstöre, und der gewiß

wiß keiner Hexe Gewalt über ihn lasse. Der gegenwärtige Vater des Patienten sagte, daß Gott aus besondern Ursachen solches doch zulassen könnte, und würde man es hier wol gewahr werden. Der Bube selbst aber weissagte, daß um drei Uhr die Hexe unfehlbar kommen und ihn schlagen würde; denn das habe sie ihm schon auf dem Wege angedeutet, und dabei würde sie bestimmen, was er 1) essen dürfe, 2) wie er liegen müsse, und 3) wenn sie wieder zu seiner Plage kommen würde. In der ganzen Unterredung mit dem Geistlichen behauptete der Bube alle von seinem Vater in seiner Vorstellung an das Amt gemachten Bemerkungen von dem, was ihm bei jeder Erscheinung der Hexe begegne, und konnte durch alle Fragen noch keines Widerspruchs auch im mindesten schuldig gemacht werden. Unter vielem andern sagte ihm der Herr Oberpfarrer: Wenn die Hexe denn ja kommen soll: so muß ich sie, da ich Augen habe, wie du, doch auch sehen. Nein, versetzte er, Herr Pfarrer, er kann sie nicht sehen, sie ist unsichtbar, kommt erst wie eine Mücke vors Fenster, kriecht durch die Ritzen, wird hernach gröſſer, und es hängen ihr viele Teufel aus dem Hintern, damit stopft sie mir das Maul.

Alles in der vollkommensten Uebereinstimmung mit dem, was der Vater gesagt hatte.

Jetzt schlug die Glocke drei; mit dem Schlage sahe der Bube mit schnellen furchtsamen Blicken um sich und schrie: Da kommt sie! Der Kopf wurde starr, in die Höhe gerichtet, die Augen waren mit steifem Blick auf die obere Decke der Stube geheftet. Der Mund that sich so weit als möglich auf, und blieb

unbe-

unbeweglich offen stehen; die Hände waren erstarrt, und die Finger alle krumm eingebogen, doch nicht so ganz unbiegsam, wie bei einem, der die fallende Krankheit hat, und die Daumen einschlägt; man konnte sie mit Gewalt strecken. Mit den Füssen machte er konvulsivisch scheinende Bewegungen. Er mußte dabei, wie begreiflich, auf dem Stuhle sitzend gehalten werden.

So lange dieser Anfall dauerte, und das war ungefähr sechs Minuten, machte der Herr Oberpfarrer, da ich noch nicht da war, einige Versuche, ob äußere Erschütterungen in dem Zustand des Patienten einige der Vermuthung entsprechende Veränderungen hervorbringen könnten. Er klatschte stark vor denen offenen starren Augen des Patienten — er strampfte dicht vor demselben einigemal mit aller Macht auf den Boden, und schlug mit geballter Faust aus allen Kräften an die hohle Deckenwand, an der der Patient dichte saß: allein, so heftig auch der Schlag, und so erschütternd und schreckend die Würkung für den, der es nicht vorher gesehen, war, so konnte man dabei an ihm nicht die allermindeste Veränderung in dem, was wir jetzt Paroxismus nennen müssen, wahrnehmen. Der Patient holte nach ungefähr einer Minute auf diese Operation einigemal tief Othem, und fing von selbst im vorigen Ton zu erzählen an: „Die Hexe wolle zwischen fünf und sechs Uhr wiederkommen — ihm alsdann sagen, was er essen dürfe und ob er in einem Bette liegen könne oder nicht." — Nach einer Unterredung mit Vater und Sohn, welche immer nur dahin zielte, um nöthige Entdeckungen zu machen, und bei der man sich nicht geradezu äußern durfte, als glaubte man an keine Hexe-

rei,

rei, fiel der Bube in einen neuen Paroxismus. Der Vater fing sogleich an: Jetzt werden Sie erst Dinge sehen. Die Hexe hat ihm befohlen, sich nicht auf die Erde zu legen — der Junge saß noch auf dem Stuhl — die vorige Erscheinung war wieder völlig da. Nun wurde der Bube auf eine auf der Erde ausgebreitete wollene Decke gelegt. Es war dem Geistlichen und einigen dabei anwesenden Zuschauern schaudernd, daß eintraf, was der Vater gesagt hatte: Jetzt werden Sie erst Dinge sehen.

Der Bube fing an, sich mit dem Kopf, Ober- und Unterleib nach beiden Seiten mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit zu wälzen. — Die Bewegung war außerordentlich schnell. Die Augen stunden dabei offen und starr im Kopf. — Der Mund weit aufgerissen. — Die Zunge in steter schnellen Bewegung, wie die Zunge eines Hundes, der vom Jagen erhitzt ist. Die Stimme, welche er anfänglich während dieser Bewegung von sich gab, war einem unverständlichen Lallen ähnlich, hielt aber demohngeachtet einerlei Modulation. Beide Arme waren mit in voller schleudernden Bewegung, und dem beständigen Umwälzen des Körpers gemäß; die Finger aber vorne starr und hakenförmig eingeschlagen — nur mit Zwang konnte man sie gerade machen. Deutlich sahe man, daß durch den elastischen Aufstoß des Hintern auf die Erde, die sonst fortwährend einförmig bleibende Bewegungen des Körpers gröstentheils mit bewirkt wurden.

Nach ohngefähr sechs bis acht Minuten änderte sich der Mechanismus in so weit, daß die oben angeführten Bewegungen des Kopfs und Körpers etwas schwächer und lässiger zu werden anfingen; dahingegen die

Hände und Zunge heftiger arbeiteten. Man hörte in einer Reihe fort allerlei Thierstimmen. Die Stimme einer Ente, das Quacken eines Frosches, das Schreien einer Eule ꝛc. Jedes dauerte eine oder mehrere Minuten mit der grösten Heftigkeit, so, daß sich aus den benachbarten Häusern eine Menge Menschen um das Haus versammelte, welche man aber nicht in die Stube lassen konnte; der nahe dabei wohnende reformirte Geistliche Ewald ausgenommen, welchen man einließ. Dieser glaubte beim Eintrittt in die Stube, daß der Knabe eine kleine Bewegung mit den Augen nach ihm gemacht, auch hernach heftiger zu arbeiten und zu singen angefangen habe.

Die letzte Veränderung, die er mit der Stimme machte, bestund nemlich in einer Art von Melodie, die er lallend und mit heftigem Stossen der Zunge hersang, und mit den Aermen und immer hakenförmig eingekrümmten Fingern, gleichwie ein auf dem Rükken liegender Vogel mit denen Flügeln zu thun pflegt, schnell zusammenschlug. Das Zusammenschlagen traf mit dem Gesang völlig überein, wie ein Takt, den ein Musikus zu der Musik schlägt.

Gerade jetzt trat ich in die Stube, und nachdem ich diesem Spiele einige Augenblicke zugesehen, untersuchte ich den Puls, welchen ich bei alledem sehr natürlich, nur etwas weniges treibend fand, wie es auch bei einer so heftigen und anhaltenden Bewegung nicht anders sein konnte. Die gekrümmten Finger liessen sich ohne sonderliche Gewalt strecken, eben so auch die Füsse mit Anwendung der natürlich nöthigen Kraft. Die Augen waren offen, starr und trübe;

das

das Gesicht roth und voll Schweiß; der Unterleib weder aufgetrieben noch gespannt.

Nachdem ich mich nach diesen vorläufigen Untersuchungen einige Minuten neben dem Knaben gesetzt, um den weitern Gang des Spiels zu beobachten, entdeckte ich zuerst, daß, so starr auch die Augen zu sein schienen, er mit denselben doch manchmal blinzte, wenn man unvermuthet die Bewegung machte, als wollte man in dieselbe schlagen; doch ließ er sich in seinen übrigen Bewegungen nicht aus der Ordnung bringen. Als ich hierdurch von der Gegenwart des Gesichts nicht nur, sondern auch von der seelischen Empfindung überzeugt zu sein glaubte: so wollte ich durch Drohen einen Versuch machen, ob er höre und verstehe. Ich lief nach Licht und Siegellack, womit ich die Hexe verbrennen wollte. Dies schien aber keinen Eindruck auf ihn zu machen, und er fuhr in seinen Grimassen ununterbrochen fort.

Als mir ein Licht und Siegellack gebracht worden, ließ ich ihm einen Tropfen geschmolzen Siegellack auf die Stirne zwischen den Augen fallen; alsbald wurde er aus dem System seiner Bewegungen herausgebracht, und schrie zu wiederholtenmalen: Herr Jesus! Vater! Vater! Ach, Herr Jesus! Als der erste Schmerz vorüber war: so suchte er seine Bewegungen wiederum in den Gang zu bringen. Hier ließ ich ihm geschwind noch einige Tropfen nacheinander auf die Stirne fallen, und so war der ganze Paroxismus aufgelößt, an dessen Statt ein lautes Geheul über den Schmerz erfolgte. Der Vater rief: das sei keine Kunst; wir

wollten dem Buben die Natur zerstören. Dieses war nun der erste und letzte eigentliche Paroxismus.

Nach dieser Operation ward der Knabe dem Krankenwärter übergeben, mit dem Befehl, denselben nicht aus den Augen zu lassen, alle merkwürdige Reden und Umstände sogleich aufzuschreiben, und bei jedem Ausbruch eines Anfalls das Brennen zu wiederholen — über welches alles der Herr Oberpfarrer die genaueste Aufsicht übernahm. Nun folgten zwar diesen und den folgenden Tag noch öftere kleine Anfälle, von welchen einigen er die Zeit voraussagte, von den übrigen nur unbestimmt angab: alle aber waren so kurz, daß man niemals weiter zum Brennen kommen konnte. Jedesmal nach dem Anfall, auch nach den allerkürzesten, erzählte er, was ihm die Hexe gesagt habe: z. B. wir möchten immerhin brennen — ihn am Hintern brennen — sie könne das Brennen so gut vertragen, als das Räuchern — sie werde demohngeachtet ihren Schwur nicht aufheben — sie wollte ihn unsichtbar plagen — sie wisse nicht, wenn sie wiederkommen könne u. s. w. Sie hatte ihm immer noch bestimmt, was er essen sollte, und bis hieher hatte man ihn nicht dazu bewegen können, etwas von Speise zu sich zu nehmen, was ihm, wie er sagte, nicht erlaubt wäre. Am andern Tage aber, gegen 4 Uhr Morgens, versicherte er nach einem ähnlichen, aber sehr schwachen und kurzen Anfall: die Hexe habe ihm nunmehr alles zu essen erlaubt. Von diesem Zeitpunkt an rechnete der Vater, wie er sich gegen den Krankenwärter geäußert hatte, daß der Geistliche den Teufel und die Hexe bezwungen haben müsse: denn das sei dem Kinde seit

seiner

seiner Krankheit noch nicht ein einzigmal erlaubt worden. Zwischen den Anfällen war er munter, aß und trank, spielte, schrieb und zeigte überhaupt für sein Alter und Erziehung viel Verstand. Er hatte eine grosse Fertigkeit, auf allen Vieren mit grosser Geschwindigkeit zu laufen, auf- und abzusteigen u. s. w. Der Herr Oberpfarrer machte verschiedene kräftige Versuche, ihn durch grosse Ueberraschungen, sich seiner vergessen, und diese genannte Stellung verlassen zu machen — aber der Knabe blieb sich durchaus treu. Nun war nur noch zu untersuchen, ob die vorgegebene Lähmung der Beine wahr oder falsch sei. Wenn man ihn vom Stuhle aufhob: so zog er die Beine, die er ausstrecken konnte, wenn er saß, gegen den Hintern mit aller Kraft, die er hatte; die Schenkel aber ließ er schlottern. Zu dieser Untersuchung wurde Samstags den 13ten Nachmittags um 4 Uhr geschritten. Ich ließ ihn nemlich durch den Krankenwärter unter den Achseln gerade in die Höhe halten und suchte die hinterwärts gezogenen Beine mit aller Kraft vorwärts und mit den Schenkeln in gerader Linie zu bringen, welches mir denn auch mit Hülfe des Herrn Oberpfarrers in so weit glückte, daß ich die Füsse auf die Erde brachte; wobei aber der Knabe unter beständigem Heulen immer in die Knie sinken wollte; als ich ihm aber mit angezündetem Siegellack beide Knie zu brennen drohete: so fing er an, die Zusammenziehung immer mehr zu vermindern, wobei er immer furchtsam nach den Fenstern guckte, und auf einmal sagte: die Hexe wolle zum Fenster herein, — könne aber nicht — und habe geschrieen: sie müsse ihn gehen lassen. Von nun

an führte ich ihn mit Hülfe des Krankenwärters in der Stube herum; und als ihm der Herr Oberpfarrer ein Sechskreuzerstück mit dem Versprechen zeigte, wenn er fortschreiten würde, sollte ers erhalten: so ging er vom Krankenwärter allein unterstützt, etlichemal in der Stube herum. Ich zeigte ihm darauf auch ein Sechskreuzerstück — und unter dem nemlichen Versprechen ging er herum ohne andere Stütze, als daß er sich an der Hand des Gefangenwärters hielte. Mit diesem Erfolg zufrieden, begab ich mich mit dem Herrn Oberpfarrer in die Kirche, in welcher Probemusik war. Kaum aber waren wir daselbst: so kam der Knabe aus eigenem Trieb in die Kirche, indem er sich nur an einen Finger des Krankenwärters hielte, stieg auch sogar ohne alle Mühe die Orgeltreppe hinauf. Sonntags, den 14ten ging er ganz allein und ohne irgend eine Stütze herum, nachdem er vorher etlichemal mit Hülfe eines Stocks herumgegangen war. Seit dieser Zeit ist der Knabe in aller Absicht gesund — ists auch geblieben und gesund nach Hause gereißt.

Vor seiner Abreise wurde er noch einmal protokollariter über den Anfang und Fortgang der ganzen Geschichte weitläuftig vernommen, da er denn alle die Umstände erzählte, die ich gleich vorne, um die Gesichtsfolge nicht zu unterbrechen, angeführt habe. Es wurde aber noch eine harte Probe mit ihm vorgenommen, wodurch man zu erfahren suchte, ob er bona vel mala fide gehandelt habe.

Man befahl ihm nemlich bei brennendem Licht und Siegellack ernstlich und drohend, er sollte jetzt die nemlichen Bewegungen noch einmal und von freien

Stücken

Stücken machen! Er behauptete aber standhaft: er könne von allen denen gemachten Bewegungen keine mehr, weil der Teufel nicht mehr in ihm sei.

Es wurde aber dennoch in ihn gedrungen: er muste sich auf die Erde legen, man kommandirte, was er machen sollte. Erinnern konnte er sich noch aller Bewegungen, fing auch aus Furcht gebrannt zu werden an; allein alles bei weitem nicht mit der Fertigkeit — Schwung — Anstaunung — Schnellkraft, wie im Paroxismus — Man sahe deutlich, daß es ein erzwungenes Nachahmen war. Man brannte demungeachtet ein einzigmal gelinde. Es trat ihm Angstschweiß aus, wobei er nach dem Fenster sahe und betheuerte, die Hexe sei da und wolle ihn die Melodie lehren, die er singen sollte — er könne es aber nicht. — Hierbei ließ mans bewenden.

Ich habe mich sorgfältig alles Urtheils über die spielenden Personen enthalten, und führe nur noch zum Schluß einige Stellen aus der an das Amt erlassenen fürstlichen Regierungsresolution an

= = = „ist nun ganz handgreiflich zu schliessen, „daß der ganze Auftritt, der so viel Lerm gemacht „hat, eine verstellte Betrügerei in der That zum „Grunde hat, und sehr wahrscheinlich, daß der „dort hinkommende Kapuziner die Veranlassung „dazu gegeben und den alten Salmes mit ins „Spiel gezogen.“

= = = = Dahingegen ist desto grössere Vorsicht zu gebrauchen, daß das Spiel der Betrügerei nicht wieder angestellt werden möge, zumal der Vater sich verlau-

ten lassen: in Offenbach sei zwar die Hexe weg — in Münster aber sorge er, werde sie wiederkommen und den Knaben plagen. In Gefolg dessen wird H. A. aufgetragen, dem Joseph Salmes bekannt zu machen:

= = = = „daß man gewiß sei, daß wenn der Kna„be wieder in dergleichen Bewegungen gesetzt wür„de, solches durch gottlose natürliche Mittel ohne „Hexerei geschehe: man von ihm, dem Vater, „solches fordern = = = ihm bei scharfer Strafe „verboten würde, den Knaben weder allein, noch „mit andern zu dem Kapuziner zu lassen."

= = = = Dem Pfarrer Post zu Münster, als einem vernünftigen, redlichen, christlichen Mann an Hand zu geben, daß er veranlaßte, daß der Kapuziner nicht mehr nach Münster als seine Parochie käme, und den Knaben oder dessen Eltern besuchen dürfe, sonsten man die Entdeckungen auf Maynz kommuniziren dürfe ꝛc.

Offenbach, am 21. März 1783.

D. Marschall.

IV.

Kurze

Biographie

des

im Jahr 1778 verstorbenen

Herrn

Johann George Lesser,

der Arzneigelahrtheit Doktors, Königl. Preuß. Hofraths, Leib- Hof- und Feldmedizi, Raths und ordentlichen Mitgliedes des Königl. Oberkollegii Medizi und Oberkollegii Sanitatis, Physici des Niederbarnimschen Kreises und der Königl. Residenzien zu Berlin ꝛc.

Herr Johann George Lesser ward am 2ten März 1707 zu Berlin geboren. Sein Vater war Herr Johann Friedrich Lesser, Königl. Hofstaatsrenthei Sekretair, und seine Mutter Frau Maria Elisabeth geborne Reichnauin. Zuerst genoß er Privatunterricht im väterlichen Hause. In den Jahren 1719 bis 1727 besuchte er das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, und übte sich in den nöthigen Schulkenntnissen und Vorbereitungswissenschaften, unter Anführung der damaligen berühmten Schullehrer, Bodenburg, Frisch, und Hennings.

In den Jahren 1727 bis 1730 fieng er an, sich auf medizinische Wissenschaften zu legen, besonders aber

aber ward die Anatomie sein Lieblingsstudium, in welcher er das Glück hatte, den besondern Unterricht des berühmten Professors Cassebohm zu genießen, der zu der Zeit hier in Berlin beim Kollegio Medico Chirurgico als Professor der Anatomie stand, nachher aber nach Halle versetzt wurde.

Solchergestalt gut vorbereitet, bezog er um Michaelis 1730 die Universität zu Halle, hielt sich daselbst drei Jahre auf, und genoß vorzüglich des berühmten Geheimenraths Fr. Hoffmann, und Prof. Alberti, deren Vertrauen und Liebe er sich zu erwerben wußte, daß ersterer ihn auch auf einer Reise nach dem Karlsbade mitnahm.

Nach Verlauf seiner akademischen Jahre kam er nach Berlin zurück, und fand einen vorzüglichen Gönner an dem Hofrath (nachher Geheimerath) Eller, auf dessen Anrathen er seinen Cursum auf dem Theatro anatomico in Berlin sogleich mit Beifall machte, und nachdem ihm die Approbation ertheilt worden, als praktischer Arzt in Berlin lebte, und Collegia medica privatissima las.

Bald darauf, als des Höchstseeligen Königs Friedrichs Wilhelm Majestät, im Jahr 1734 von dem Feldzuge am Rhein zurück gekommen waren, ernannten Höchstdieselben ihn an des Hofraths Eller Stelle zum Feldmedikus, nachdem Höchstdieselben ihn am 2. März 1735 vorher selbst examiniret, und ihm hierauf den Auftrag, sogleich zur Armee abzugehen, ertheilet hatten. Da er aber noch nicht in gradum doctoris promoviret worden, so mußte er solches annoch nachsuchen. Er reisete daher in Gesellschaft des

Gehei-

Geheimenraths, Fr. Hoffmann, nach Halle; welcher nach einer am Höchstseeligen Könige glücklich verrichteten Kur, wozu er ausdrücklich aufgefordert worden, dahin zurück gieng, vertheidigte die von ihm selbst verfertigte Inauguraldissertation: de militum valetudine tuenda in castris, mit vielem Lobe, und ward darauf in Doctorem medicinae promoviret, worauf er sich über Frankfurth am Mayn und Maynz zur Armee begab, bei welcher er den Feldzug hindurch blieb, da selbiger aber noch in demselben Jahre beendigt wurde, auch im Dezember wieder zurück nach Berlin kam.

Im Jahr 1736 erhielt er vom König das Patent als physikus des Niederbarnimschen Kreises, mit dem Befehl, in Berlin zu wohnen, und als Feldmedikus in Diensten zu bleiben; daher er auch bis ins Jahr 1740 in Berlin blieb, und als Medikus Praktikus in den angesehensten Häusern gebraucht wurde.

Als aber im Jahre 1740 gleich zu Anfange der Regierung des jetzigen Königes Majestät der erste schlesische Krieg ausbrach, hielt er sich den ganzen Feldzug hindurch bei der Armee auf, und veranstaltete die Einrichtung der Lazarether zu Breßlau, Neisse, und Königsgrätz. Nachdem hierauf zu Breßlau geschlossenen Frieden kehrten Seine Majestät über Königsgrätz zurück, woselbst Höchstdieselben Lessern zu sich rufen ließen, ihm Dero gnädigste Zufriedenheit über die getroffenen guten Lazaretheinrichtungen und sorgfältigst geschehene Verpflegung der Kranken versicherten, ihn zu noch mehrerer Gnadenbezeugung zu Dero Hofrath ernannten und das Patent

unend-

umentgeldlich ertheilen liessen. Bei diesem Feldzuge hatte er das Vergnügen, mit verschiedenen Gelehrten bekannt zu werden, und die innere Einrichtung der französischen Lazarethe genauer kennen zu lernen.

Im Oktober 1742 kam er nach Berlin zurück, und verheirathete sich mit Eva Elisabeth Charlotte Cosmarn, eine Tochter des Königl. Hof- und Kammergerichtsraths Cosmar, mit welcher er sehr vergnügt lebte, und acht Kinder zeugte *).

Im Jahre 1744 mußte er bei wieder ausbrechendem Kriege als Feldmedikus wieder nach Schlesien; hier hatte er das Unglück, nach der Schlacht bei Soor am 30sten September 1745 in die österreichische Gefangenschaft zu gerathen, wobei er seine ganze Equipage verlor, jedoch ward er nach zwölf Tagen wieder ausgewechselt. Als der Friede zu Dresden geschlossen worden, kam er nach Berlin zurück, und ward von Seiner Königl. Majestät zu Dero Leibmedikus ernannt.

Im Jahre 1746 ward er an die Stelle des verstorbenen Hofmed. Doktors Glockengiesser, Physikus der Residenzstadt Berlin, und Mitglied des Oberkollegii

*) Von denen jetzt noch drei Söhne und eine Tochter am Leben sind; letztere ist an den berühmten Hrn. Professor Schneider zu Frankfurt an der Oder verheirathet; von denen Söhnen dienen zwei dem Staate in angesehenen Aemtern mit Ruhm und Eifer. Der eine ist Herr Johann Karl Lesser, Königl. Krieges- und Oberrechnungsrath in Berlin; der andere ist Königl. Justizkommissionsrath und Justizbürgermeister zu Perleberg in der Priegnitz.

kollegii Medizi und Oberkollegii Sanitatis. Im Mai desselben Jahres reisete er mit des Königs Majestät, als Dero Leibarzt, nach Pyrmont, und hatte das Glück, sich auch hier in der Gnade seines Monarchen immer fester zu setzen. Im Jahre 1756 ernannte die Höchstselige verwittwete Prinzessin von Preussen ihn zu Ihrem Leibmedikus, und im Jahre 1757, in welchem er seine Frau durch den Tod verlor, erwählten der Königinn Majestät ihn gleichfalls zu Dero Leibarzt.

Im März 1760 reisete er mit der Königinn Majestät nach Magdeburg, und kam mit Allerhöchstderselben im Februar 1763 nach Berlin zurück. Von dieser Zeit an lebte er ununterbrochen in Berlin, ward in den angesehensten Häusern als Arzt gebraucht, genoß die beständige Gnade des Königl. Hauses, und die Achtung des Publikums.

Er besaß einen vorzüglich gesunden und dauerhaften Körper, daher er auch in seinem Leben nur von einer Hauptkrankheit, und zwar im Jahr 1762, bei seinem Aufenthalte zu Magdeburg, befallen worden; er ehrte die Religion sehr, und zeigte durch die genaue Erfüllung seiner Amtspflichten und durch die Bereitwilligkeit, womit er seinen Nebenmenschen diente, daß er auch ein praktischer Christ war. Er war sehr thätig und äußerst mühsam, sein Herz war ohne Falsch, er liebte nicht den Ton der großen Welt, obgleich er lange darin gelebt hatte, er war gradezu, offen und ein sehr rechtschaffener Mann, er redete, wie ers meinte, und seine Freunde konnten sich auf ihn verlas-

verlassen, seine Seele kannte nicht Verstellung und Ränke. Er starb den 21sten Junius 1778 im 72sten Jahre seines Alters an einem Schlagfluß, von dem er vierzehn Tage vorher schon einmal war befallen worden. Sein Andenken ist noch jedem Rechtschaffenen, der ihn kannte, werth und wird es noch lange bleiben.

Neues
Magazin
für die
gerichtliche Arzneikunde
und
medizinische Polizei.

Herausgegeben

von

D. Johann Theodor Pyl,

Rath und ordentlich Mitglied des Königl. Preuß. Oberkollegii Medizi, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und ordentlicher Physikus zu Berlin ꝛc.

Erster Band, Drittes Stück.

Strendal,

bei Dan. Christ. Franzen und Grosse, 1785.

Neues Magazin

für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Ersten Bandes Drittes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Schwedisches Medizinalwesen.

Ich habe bereits im vierten Stück des zweiten Bandes des Magazins für die gerichtliche Arzneikunde und medizinischen Polizei S. 752 versprochen, etwas mehreres von der Verbesserung, so das Medizinalwesen in Schweden unter der jetzigen Regierung erhalten, nebst den Verordnungen, so darüber von Zeit zu Zeit ergangen, zu liefern. Ich glaube solches nicht besser erfüllen zu können, als wenn ich meinen Lesern einen vollständigen Auszug aus der im Jahr 1774 zu Stockholm auf Befehl des Königs gedruckten und publizirten „Samling af Kongl. Maytts „nådia Förorde. rörande Nya Medizinal-Staten," mittheile. Das minder wichtige werde ich weglassen, das interessantere aber in einer treuen Uebersetzung, die ich größtentheils meinem werthen Freunde, Herrn Prof. Weigel, so wie die Mittheilung dieser Verordnungen der Güte des Herrn Prof. Kölpin's zu danken habe, liefern. Also

Nro. I.

Ist ein bloßes Reskript, worin dem Kollegio Mediko die Bekanntmachung dieser Sammlung u. s. w. angezeigt wird.

Nro. II.

Enthält den zukünftigen vorgeschriebenen Medizinaletat, besonders in Ansehung der Provinzialärzte, und die Anweisung auf die dazu zu erhebenden und anzuwendenden Gelder. Da solches alles größtentheils in Nro. III. und V. wiederholt und erklärt wird, so kann ich es übergehen, und liefere bloß den

Etat der Provinzialärzte.

Landeshauptmannschaften. (Län.)	Anzahl der Provinzialärzte.	Stationen der Provinzialärzte.
1) Upsala Län.	1	Upsala.
2) Stockholms Län.	2	Stockholm. Norrtelge.
3) Skaraborgs Län.	2	Mariästad. Lidköping.
4) Abo und Biörneborgs Län.	2	Abo Biörneborg.
5) Cronebergs Län.	1	Wexiö.
6) Jönkepings Län.	2	Jönkeping. Eksiö.
7) Westmanlands Län.	1	Westeräs.
8) Nyslotts Kymmeneg u. Savol.	2	Lovisa. St. Michel.

Summa Summarum Thaler C. M.		Fond zu der Provinzialärzte Gehülfen.	Reise- und Diäten-Gelder Thaler C. M.	Fond für Hemmung der venerischen Ansteckung.	Blatternimokulationsfond.	Armeneinfond.	Gehalt. Thaler Silbermünz.
	1400	200	100	100	100	300	600
	2800	200	100	100	100	300	600
		200	100	100	100	300	600
	2800	200	100	100	100	300	600
		200	100	100	100	300	600
	2900	200	100	100	100	300	600
		200	200	100	100	300	600
	1400	200	100	100	100	300	600
	2800	200	100	100	100	300	600
		200	100	100	100	300	600
	1400	200	100	100	100	300	600
	3000	200	200	100	100	300	600

Landeshauptmannschaften. (Län.)	Anzahl der Provinzialärzte.	Stationen der Provinzialärzte.
9) Ostgothland.	2	Lindköping. Wadstena.
10) Südermanland mit dem Leibgedinge.	2	Nyköping. Eskilstuna.
11) Nylands u. Tavastehus.	2	Borgo. Tavastehus.
12) Elfsborgs mit Dahl.	2	Wennersb. Borås.
13) Calmars Län mit Oeland.	2	Calmar. Wimmerby.
14) Kopparbergs Län.	2	Falun. Hedemora.
15) Nerka u. Wermeland.	3	Oerebro. Carlstadt. Philipstadt.
16) Westernorrl. und Medelpad, Jemtl. u. Angermanl., Gefleborgs Län. mit Gestrikland, Helsingland und Herjedalen.	3	Sundswall. Gefle. Söderhame.
17) Westerb. mit Lappmarken.	1	Uhmeå.
18) Oesterbottes Län.	2	Wasa. Uhleå.
19) Gottlands Län.	1	Wisby.
20) Malmöhus Län.	1	Malmö.
21) Christianst. Län.	1	Christianstadt.
22) Blekinge.	1	Carlscrona.
23) Hallands Län.	1	Halmstadt.
24) Göteb. u. B. L.	1	Uddewalla.
Summa	40	

Summa Summarum Thaler. C. M.	Fond zu der Provinzialärzte Gehülfen.	Reise- und Diäten-gelder. Thaler. C. M.	Fond für Hemmung der venerischen Ansteckung.	Blatterninokulations-fond.	Arzeneienfond.	Gehalt. Thaler Silbermünz.
} 2800	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
} 2800	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
} 2900	200	100	100	100	300	600
	200	200	100	100	300	600
} 2800	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
} 2800	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
} 3000	200	200	100	100	300	600
	200	200	100	100	300	600
} 4200	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
} 4400	200	200	100	100	300	600
	200	100	100	100	300	600
	200	200	100	100	300	600
1500	200	200	100	100	300	600
} 3000	200	200	100	100	300	600
	200	200	100	100	300	600
1400	200	100	100	100	300	600
1800	200	100	100	200	600	600
1800	200	100	100	200	600	600
1400	200	100	100	100	300	600
1400	200	100	100	100	300	600
1400	200	100	100	100	300	600
57900	8000	5100	4000	4200	12600	24000

Anmerkungen.

1) Was hierin für jede Landshauptmannschaft (Län) zu Arzeneien, zur Bedürfniß und Wartung der armen Kranken, zum Blatterninokulationsfond, und zur Hemmung der eingerissenen venerischen Krankheiten ausgesetzt ist, soll unter der Aufsicht und Austheilung des Kollegii Medizi verbleiben, welches daher auch jährlich verifizirte Rechnungen an unsere und des Reichs Kammerrevision einzusenden hat.

2) Sollte der Fond, welcher hier für jede Landshauptmannschaft ausgesetzt ist, nicht für jedes Jahr aufgehen; so muß das übrige erspart und zu Seiner Königl. Majestät fernern Anordnung unversehrt aufbewahret werden, jedoch so, daß ein größeres Bedürfniß einer Landshauptmannschaft von den Ersparungen für eine andere bestritten werden darf, wenn die Noth solches erfordert.

3) Von der hier zu Reisekosten und Diäten angeschlagenen Summe müssen die Provinzialärzte gehörige und belegte Rechnung ablegen, und den Ueberschuß, so nicht in den aufgetragenen Amtsgeschäften den Schuß (Vorspann) für zwey Pferde und zwey Thaler Silbermünze Diäten gerechnet, aufgegangen ist, wieder zurückgeben; wobey zugleich zu beobachten ist, daß diese für jeden Provinzialarzt bestimmte Summe nicht überschritten, noch der Medizinalfond mit einigen Ersetzungen für mehreres, so hiezu hat erfordert werden können, beschweret werden darf.

4) Der Fond, welchen Seine Königl. Majestät für die Gehülfen der Provinzialärzte bewilliget haben, kommt keinen andern, als denen zu Gute, welche solche Gehülfen mit Vorwissen des Kollegii Medizi oder der Königl. Befehlshaber in den Provinzen zum Gebrauch und zur Unterweisung annehmen, damit geschickte Leute zum Dienste des Reichs und des allgemeinen Besten in der Folge erhalten werden. Ekolsund, den 21. Jul. 1773.

Gustav.

Nro. III.

Gustav ꝛc. König ꝛc.

Unsern ꝛc. Nachdem die Herren Reichsräthe, welchen die Regulirung der Etats aufgetragen worden ist, nach Anleitung eurer geschehenen Anzeige von der Unzureichlichkeit des neuen Medizinalfonds zur Bestreitung und Bewerkstelligung aller in dem von Uns festgesetzten Etat vom 21. Jul. 1773 aufgeführten Traktamenter und anderer Ausgaben, hierüber mit (ihrem) Bedenken vom 18ten Februar bey Uns eingekommen sind; so haben Wir diesen Gegenstand anderweitig in genaue Erwägung gezogen, und hierin, wie folget, festzusetzen und zu verordnen geruhet:

1) „Daß obgemeldeter Etat für die Provinzial„ärzte seinen Anfang von dem gegenwärtigen Jahre „an nehmen soll, so daß alle Provinzialärzte, welche „Königl. Vollmachten (Bestallungen) vorher gehabt, „oder nachher erhalten haben, nebst den drey Armen„ärzten in Stockholm ihre Besoldung von und mit „diesem Jahre nach dem neuen Etat vom Medizinal-

„fond und die übrigen ebenfalls in der gehörigen Ord„nung zu genießen haben, so wie solche angenommen „und verordnet sind, und daß die Gehalte, welche ih„nen bestanden sind, in den Etats der Landshaupt„mannschaften für gegenwärtiges Jahr aufgeführet „worden." Die Provinzialärzte, welche ihre Gehalte vorher auf dem Etat der Krone gehabt, auch gegen und mit dem Ende des vergangenen Jahres erhalten haben, verlieren dadurch nichts, da ihnen die Krone bisher nicht mehr, sondern im Gegentheil weniger bestanden hat, auch die nicht, welche vorher keinen Gehalt gehabt haben; indem nicht allein die erstern oder ältern Provinzialärzte den Verfassungen zufolge sechs Monate mit ihrem ersteren Gehalte dienen mußten, sondern auch die, welche nach dem 21. Jul. 1773 befördert worden sind, nach den Verfassungen eben so lange ohne Lohn dienen müssen, wenn sie vorher mit keinem Gehalte auf dem Etat angesetzt gewesen sind. Hierdurch wird ein Zuwachs vom Medizinalfond des ganzen verwichenen Jahres gewonnen, welcher sieben und dreyßig tausend Thaler Silbermünze betragen wird, woher das Staatswerk um so mehr Recht zu seinen von Zeit zu Zeit gethanen Vorschussen von ohngefähr vier und zwanzig tausend Thaler Silbermünze hat, als solche zur Heilung und Verhütung der epidemischen und ansteckenden Krankheiten, gegen die Versicherung der Ersetzung aus dem in solcher Absicht bewilligten Medizinalfond gethan sind.

2) Die vom Medizinalfond des vorigen Jahres darnach übrig bleibenden dreizehntausend Thaler Silbermünze werden von Unserm und des Reichs Staats-

kom-

komtoir nächstens an euch abgeliefert werden, als ein Zugang, um von demselben und dem jährlichen Ueberschusse, welcher von diesem und der Medizinalfonds der folgenden Jahre Belauf, nach Abzug der Gehalte der Provinzial- und Armenärzte, übrig bleibt, und ohngefähr eilf bis zwölf tausend Thaler Silbermünze jährlich betragen wird, nebst dem alten sogenannten Medizinalfond von drei tausend Thaler Silbermünze, alle übrigen in dem neuen Medizinaletat vom 21. Julius 1773 aufgeführten Medizinalausgaben und Behufe, nach den Zeiten und Umständen zu bestreiten, so weit solche Mittel reichen, ohne eine weitere Beschwerung des Reichs Staatswerks, als euer eigener Besoldungsetat, so lange, bis zu demselben sich ein Zugang aus dem Medizinalfond finden kann.

Mit Ablegung der Rechnung ist es nach Unserm Schreiben an euch vom 21. Jul. 1773 zu halten, welches Wir am besten und sichersten halten. Da ihr nun unter eurer Aufsicht einigen von euern Mitgliedern die Führung der Rechnungen aufzutragen habt, so werdet ihr davon an Uns gehörig berichten.

3) Da übrigens ein gewisses Reglement für die Ausgaben nöthig und nützlich ist, die ausser den Besoldungen vom Medizinalfond bestritten werden müssen, damit zu einem Behufe nicht mehr verwandt werde, als die Nothwendigkeit erfordert, und andere, nach Verhältniß des Zugangs und der Wichtigkeit eines jeden, zulassen können; so befehlen Wir euch hiermit in Gnaden, daß ihr ein solches Reglement zu Unserer Prüfung und Festsetzung aufs forderſamste entwerfet und bei Uns einreichet, wobei ihr den Grün-

den zu folgen habt, welche obbemeldetes Schreiben und der Etat vom 21. Jul. 1773 bestimmet, so daß die Hauptendzwecke, die Hemmung epidemischer Krankheiten, die Unterstützung der Armen mit freyen Arzeneyen, und die Bevölkerung mögen erreicht und erhalten werden.

4) Schließlich befehlen Wir euch nochmals in Gnaden, aufs forderſamſte zu den nach dem Etat noch unbeſetzten Stellen Vorſchläge bey Uns einzureichen, und zwar jetzt zu denen Stellen, wozu ſich bereits Kandidaten gemeldet haben. Wobei Wir nicht unerwähnt laſſen können, zur Berichtigung mehrerwähnten Etats anzumerken, daß der eine von den Provinzialärzten in der Nyköpingſchen Landshauptmannſchaft, dem ſeine Station in Eſkilstuna angewieſen iſt, da er nach der Verordnung vom 17 September 1772 zugleich Medicinae Lector in Strengnäs iſt, daſelbſt ſeinen Aufenthalt haben ſoll; damit es aber der Freyſtadt nicht an Aerzten fehlen möge, ſo wollen Wir hiermit den Lector und Provinzialarzt in Strengnäs ſofort die im Etat beſtandenen zwei hundert Thaler Silbermünze jährlich für einen Gehülfen zugelegt haben, mit der demſelben obliegenden Pflicht, einen ſolchen anzunehmen, welcher in Abweſenheit des Provinzialarztes daſelbſt bey vorkommenden Krankheiten den Einwohnern der Stadt mit Rath und Hülfe zur Hand gehen können.

Stockholmsſchloß, den 15. Mai 1774.

Guſtav.

Nro. IV.

Königliche Instruktion für das Kollegium Medikum. Gegeben Ekolsund, den 29. Julius 1774.

Um Unser Kollegium Medikum in den Stand zu setzen, das Medizinalwesen in Unserm Reiche auf einen möglichstvollkommenen Fuß einzurichten und zu erhalten, auch epidemische und ansteckende Krankheiten, welche die Volksmenge zum großen fühlbaren Nachtheil des Landes so merklich geschwächt haben, zu verhüten und zu heilen, haben Wir für gut befunden, folgendes in Gnaden zu verordnen.

§. 1.

Ordentliche Mitglieder des Kollegii sollen nach wie vor ein Präses und sechs Assessores mit Gehalt seyn, ausser den Mitgliedern, welche von Amts wegen zur Zeit ihren Sitz in demselben haben, deren Nachfolger aber nicht Glieder des Kollegii werden. Die Subalternen beim Kollegio sind ein Syndikus oder Sekretär, ein Notarius, ein Aktuarius und ein Wachtmeister. Ihre Zusammenkünfte sind von nun an ordentlich so zu halten, daß alle Sachen, besonders die, welche Eile erfordern, bald abgemacht und ausgefertiget werden; auch muß das Kollegium nach dem 6. §. der Königl. Medizinalordnung vom Jahr 1688 alle im Reiche praktisirende Aerzte anhalten, sich als zu demselben gehörende (untergeordnete) Mitglieder zu legitimiren.

§. 2.

Weil die in hiesiger Königl. Residenz angestellten Professores in der Anatomie und Chirurgie, Naturgeschichte, Pharmacie und Geburtshülfe, und deren Adjunkti, so auch die Admiralitäts- Feld- Provinzialmedizi, Stadtphysizi und praktisirende Aerzte, Glieder des Collegii sein sollen, so der Aufsicht und des Raths desselben bei ihren Amtsverrichtungen bedürfen, so muß das Kollegium ebenfalls ihren Beitritt nutzen, und von ihnen dasjenige fordern, was sie zum Nutzen des Medizinalwesens, jeder für sich, bewürken können und müssen, wie solches ihre Aemter und Instruktionen fordern.

§. 3.

Bei Vorschlägen zu Provinzialarztstellen im Reiche, und allen übrigen, zu welchen das Kollegium den Vorschlag hat, muß dasselbe nicht allein darauf sehen, daß die verdientesten und geschicktesten auf dem Vorschlage aufgeführet werden, sondern auch, wenn die Behörden, welche sonst das Vorschlagsrecht zu dergleichen Stellen haben, beim Kollegio anfragen, denselben seine Aeusserung über die Kenntniß und Geschicklichkeit des Suchenden mittheilen, damit das Reich mit geschickten, wohlgeprüften, und auf Akademien promovirten Aerzten möge versehen werden.

§. 4.

Einen so wichtigen Endzweck zu erreichen, als der ist, die mehrsten die Menschen vermindernden Krankheiten zu verhüten und zu heilen, muß das Kollegium nebst den Mitteln, die das von Uns deshalb

ertheilte

ertheilte Reglement bestimmt, alle mögliche Verfügungen treffen, daß sowol der arme Landmann, als die Einwohner in Städten mit Aerzten und Arzneien, besonders in herrschenden epidemischen und venerischen Krankheiten unentgeldlich versehen werden mögen, und zugleich so sparsam hausgehalten werde, daß unnöthige Ausgaben den kaum zureichenden Zugang nicht erschöpfen. Hiernächst muß das Kollegium Versuche anstellen, und durch den Druck bekannt machen, welches die sogenannten unbekannten Krankheiten sind, welche besonders die Kinder auf dem Lande wegraffen, und wie dergleichen Krankheiten am bequemsten vorgebeugt werden müsse.

§. 5.

Dem Kollegio Mediko liegt ob, das Blatterneinimpfen sowol auf dem Lande, als in den Städten des Reichs, aus dem dazu angeschlagenen und zur Erhaltung der Kinder gehörenden Fond zu befördern; aber auch dahin zu sehen, daß hierin alle mögliche Vorsicht beobachtet werde, daß sich die Ansteckung nicht zugleich unter andere oder zartere Kinder, die noch nicht geimpfet werden können, verbreite, wodurch deren Verlust größer, als der Vortheil vom Impfen der erstern werden kann, auch das Publikum von allem zu unterrichten, wie die Kinder bei den natürlichen Blattern behandelt werden müssen, und zugleich alle mögliche Aufsicht darüber zu haben, weil mehr Kinder durch Vernachlässigung und unschickliche Behandlung, als durch die Ansteckung und die Krankheit selbst, das Leben einbüßen.

§. 6.

§. 6.

Für die armen Kranken in unserer Residenz trägt das Kollegium alle mögliche Vorsorge, so daß alle Maaßregeln, Mittel und Wege, welche für dienlich erachtet werden, auf das genaueste fürs Publikum bekannt gemacht, und sodann durch die angestellten Armenärzte, ihrer Instruktion zufolge, in Ausübung gebracht werden, wobei zugleich auf die zarten Kinder, die von venerischen Eltern geboren und vernachlässiget werden, alle Aufmerksamkeit zu wenden ist. Auch hat das Kollegium dahin zu sorgen, daß der durch das Ammenschaffungskontoir abgezweckte Nutzen für das Publikum am sichersten erreicht werden möge.

§. 7.

Da die venerische Ansteckung mit ihren schweren Folgen in verschiedenen Provinzen eingerissen ist; so liegt dem Kollegio ob, durch die in den Provinzen befindliche Provinzialärzte, wenn es in einer Stadt ist, und es daselbst einen giebt, auf die Weise, wie das Reglement und die Instruktionen der Behörde solches vorschreiben, die Krankheit zu heilen und zu verhüten. Hiezu werden auch die in den Landshauptmannschaften einzurichtende Lazarethe viel beitragen, welche von den in jeder Gegend seit 1766 gesammleten und einbehaltenen freiwilligen Beiträgen, theils schon in den gehörigen Stand gesetzt sind, theils es noch werden sollen, und deren Reglemente und Haushaltungseinrichtungen dem Kollegio von der Behörde mitgetheilet werden sollen. Die Mittel, welche hiezu im Etat angeschlagen sind, müssen mit aller möglichen Sparsamkeit angewandt werden. Bei ausbrechenden

an-

ansteckenden Fiebern und epidemischen Krankheiten muß auf gleiche Weise von den Aerzten, denen es zukommt, verfahren werden. Sollten bei einer von diesen Gelegenheiten Gehülfen erfordert werden, so ernennet das Kollegium solche, und sendet sie ab, welche zuverlässig bekannt sind, besonders promovirte Doktores, oder in Ermangelung derselben Medicinae studiosos, welche zum wenigsten ein Examen in der Wissenschaft ausgestanden haben. Ihr Gehalt und Reisegelder werden aus dem Fond für Gehülfen genommen.

§. 8.

Die Ursachen, welche gewisse Distrikte, Städte, Kirchspiele und Dörfer, gewisse Handwerke und Gewerbe ungesunder, als andere, machen, erfordern eine genaue und sorgfältige Untersuchung des Kollegii, wozu demselben nicht allein von den Behörden zuverlässige Nachrichten von allen Umständen, sondern auch alles, was das Tabellenwerk bei diesen und mehrern für das Medizinalwesen ersprießlichen Umstände an Hand giebt, mitgetheilet werden muß. Hat das Kollegium sichere Mittel ausfindig gemacht, wie diesem nicht für zu klein zu achtenden Unwesen abgeholfen, oder wie die Ursachen, so dazu Gelegenheit geben, gehoben werden können; so hat solches davon Seiner Majestät alleruntertänigsten Bericht zur fernerweitigen Verfügung abzustatten. Jedoch muß in dem im Jahr 1773 festgesetzten Etat keine Veränderung oder Vermehrung dabei vorgeschlagen werden.

§. 9.

Ausser dem, daß das Kollegium Medikum in diesen und mehrern Medizinalsachen dem Oberstaathalter,

den

den Landeshauptmännern und Konsistorien mit seinem Rathe an Hand geht, und mit den Aerzten, welche unter seiner Aufsicht stehen, fleißig korrespondirt; so kommt dem Kollegio auch zu, sich von dem Zustande aller im Reiche befindlichen Blatternimpfungs-Akkouchianstalten, und sämmtlicher Kranken- und Waisenhäuser zu unterrichten, um die Krankheiten und die dagegen dienlichen Anstalten ausfündig zu machen, worüber die Aerzte, denen es angeht, beim Kollegio mit ihren Berichten jährlich einkommen müssen. Gleichfalls soll das Kollegium seine Aeusserung über die Einrichtung der Krankenhäuser, welche bei den Garnisonen oder anderwärts im Reiche fernerhin können angelegt werden, wenn solches von des Königs Majestät und des Reichs Kriegs- und Admiralitätskollegien verlangt wird, in allem, was Krankheiten, Arzeneien und Bedienungen dabei betrift, sowohl in Friedens- als Kriegeszeiten der Armee und Flotte mit dem besten Rathe und Verfassungen zur Hand gehen, damit alles zu Sr. Königl. Majestät Zufriedenheit, der Kranken Wohl, und mit den geringsten Kosten für die Krone ablaufen möge.

§. 10.

Da sich die Wartung der zahmen Thiere bei ausbrechenden epidemischen Krankheiten größtentheils auf eine Aehnlichkeit derselben mit denen der Menschen gründet; so gehört es fürs Kollegium Medikum, bei solchen Gelegenheiten hiezu Wahrnehmungen zu sammlen, Mittel zu prüfen und vorzuschlagen, welche sowohl von dem gegen Viehkrankheiten verordnetem

Arzte,

Aerzte, als von andern, angegeben werden können.

Die in diesem Fache angenommenen Aerzte sollen vom Kollegio ihre Instruktionen erhalten, und, ehe sie angenommen werden, gehörig geprüft und vom Kollegio in Unterthänigkeit vorgeschlagen werden.

§. 11.

Weil hier im Reiche viele gute mineralische Quellen zur großen Hülfe und Nutzen der Kranken gefunden werden, so kommt dem Kollegio zu, ihren Gehalt und Eigenschaften, besonders solche, welche bisher noch nicht untersucht worden sind, durch Versuche zu erforschen, und dahin zu sehen, daß solche mit guten Reglementen versehen werden, so, wenn die, denen es angeht, es begehren, zu unserer gnädigen Bestättigung einzusenden sind.

Und da im Reiche vermuthlich solche gefunden werden mögen, welche den Mineralwässern, so von auswärts hereingebracht werden, gleich kommen; so werden selbige sowohl, als die vorkommenden schädlichen Quellen, ein sehr wichtiger Gegenstand für die aufmerksame Untersuchung des Kollegii.

Das Kollegium trägt hiernächst Sorge, daß das Zutrauen des Publikums zu den solchergestalt approbirten Gesundbrunnen erhalten und gestärkt werde, wozu vieles beiträgt, daß das Kollegium veranstaltet, daß keine andere, als geschickte und erfahrne promovirte Doktores, zu Brunnenärzten angenommen werden, welche entweder mit Unserer Vollmacht oder einem Constitutorial des Kollegii versehen sein müssen.

§. 12.

Anjetzt, und so oft es in der Folge für nöthig befunden wird, muß das Kollegium die Pharmakopee verbessern, und einen allgemeinen nöthigen Unterricht in der Apothekerkunst zur genauesten Nachlebung für die Apotheker im Reiche herausgeben, so auch die allgemeine Apothekertaxe in Ansehung steigender oder fallender Preise handhaben, damit weder die Käufer über eine Steigerung ohne Grund klagen, noch die Verkäufer ihr billiges Auskommen vermissen mögen. Und da das Kollegium nach Unsern Medizinalordnungen verpflichtet ist, zu verhüten, daß das Land nicht von Quacksalbern überschwemmt werden möge, und eine genaue Aufsicht auf die Apotheken und die Zubereitung der Arzeneien zu haben; so müssen keine ausländische sogenannte Arcana oder andere Arzeneien zum Betrug des gemeinen Mannes, und gegen die den Apothekern verliehene Privilegien, von unbefugten Personen herein verschrieben oder verkauft werden, sondern es verfährt das Kollegium hierbei nach dem, was die Medizinalordnungen und Unsere besondere Verordnungen hierin festsetzen.

§. 13.

Und da viele kräftige Medizinalgewächse entweder bei uns wild wachsen, oder leicht gepflanzt und gezogen werden können; so muß das Kollegium die Apotheker ermuntern, von denselben mit gehöriger Aufmerksamkeit einen tauglichen Vorrath zu sammlen, und, jeder an seinem Orte, dienliche Kräutergärten für solche Gewächse anzulegen, welche in den Apotheken frisch erfordert werden, besonders so zureichlich in

den

den Südlichen Provinzen des Reichs, daß gleichfalls die übrigen Apotheken damit versehen werden können; wobei zugleich des Kollegii Schuldigkeit ist, sich die Erforschung neuer und unbekannter Heilmittel, und die Aufnahme und Beförderung der Arzeneiwissenschaft überhaupt angelegen sein zu lassen, so daß das Kollegium mit dem, was auf eine oder die andere Weise hiezu dienen kann, in Unterthänigkeit einkömmt, da Wir denn allezeit willig sind, solche zum allgemeinen Besten abzielende Vorschläge und Angaben durchzusehen, und, was nützlich und thunlich ist, zu befördern.

§. 14.

Auf die Hebammen, welche, Unsern Medizinalverordnungen und dem Königl. Reglement vom 29. April 1711 zufolge, unter das Kollegium gehören, muß eine genaue Aufsicht gehalten werden, so daß sie ihrer Schuldigkeit sowohl kundig werden, als sich fleissig und gehörig verhalten.

§. 15.

Wann dem Kollegio Mediko entweder von Uns selbst oder von Unsern und des Reichs Hofgerichten, Konsistorien und andern Gerichten Fragen in Kriminal- oder andern gerichtlichmedizinischen Fällen zur Erörterung vorgelegt werden; so lieget dem Kollegio ob, solche mit der äußersten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit so genau zu erörtern und zu erklären, wie es solches vor dem Allwissenden Gott verantworten kann. So auch bei den Fragen von Heirathen zwischen solchen Personen, welche mit epileptischen und erblich

ansteckenden Krankheiten behaftet sind, wodurch die Nachkommenschaft verdorben, und das Land mit kränklichen Leuten angefüllt werden könnte.

§. 16.

Die Bedenken, welche vermöge dieser Instruktion dem Kollegio auszuarbeiten oblieget, gehörige Berichte vom Verlaufe der Geschäfte und den dabei vorfallenden Hindernissen, welchen abgeholfen werden muß und kann, nebst der gehörigen Ablegung der Rechnung von den anvertrauten Geldern, nach dem festgesetzten Reglement, soll das Kollegium jährlich abliefern, und überdem, wenn grosse epidemische Krankheiten geendigt, und die Berichte der Provinzialärzte eingekommen sind, gleich mit einem Berichte davon bei Uns einkommen, wobei die Provinzialärzte, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit ausgezeichnet haben, dem §. 2. Unsers gnädigen Schreibens vom 21. Jul. 1773 zufolge, bei Uns in Unterthänigkeit angezeiget werden müssen.

§. 17.

Damit diese für das Reich höchst nützlichen Geschäfte sowohl, als die unterm 13. Oktober 1688 herausgegebenen Königl. Medizinalordnungen und alle nachher ausgefertigte Königl. Schreiben und Verordnungen, welche das Kollegium und das Medizinalwesen betreffen, desto sicherer und mit allem Nachdrucke und Stärke vom Kollegio Mediko in Ausübung gebracht werden; so wollen Seine Königl. Majestät die Bemühung Ihres Kollegii Medizi mit aller Königlichen Gnade ansehen, und dabei alle Mittel und

Ver-

Veranstaltungen treffen, welche zur Erhaltung des Lebens und Gesundheit Sr. Königl. Majestät getreuer Unterthanen dienen können. Dat. vt supra.

Gustav.

V.

Reglement, wornach der unterm 21. Jul. 1773 und 15. März 1774 festgesetzte Medizinaletat vom Kollegio Mediko verwaltet werden soll. Gegeben Ekolsund, den 29. Jul. 1774.

§. 1.

Das Kollegium empfängt beim Anfange des Aprils, jeden Jahres, vom Königl. Staatskomtoir einen Unterricht, wie hoch sich die Summe des Medizinalfond in dem Jahre belaufe, die drei tausend Thaler Silbermünze, welche jährlich von den Manufakturmitteln einfließen, mit eingerechnet, welchem zufolge die Vertheilung unter die sechs Titel im Etat von 1773 gemacht, und den Provinzialärzten gleich mitgetheilet wird, was für das Jahr den Betrag für die fünf ersten ausmacht, nemlich:

1) Zu Arzeneien bei epidemischen Krankheiten.
2) Zu Blatterinokulationen auf dem Lande.
3) Zu Heilung venerischer Kranken.
4) Zu Reisen und Diäten der Provinzialärzte.
5) — — — — der Gehülfen.

Die Verwendung dieser Mittel muß genau nach der Instruktion geschehen, und dem Kollegio Mediko verifizirte Rechnungen eingesandt werden. Was aber

6) Zu Arzeneien für die Armen in Stockholm bestanden wird, wird blos im Kollegio angezeichnet, und von den Armenärzten nach der Instruktion angewandt.

§. 2.

Ueber diese Gelder, welche vom Kollegio gleich auf einmal für das ganze Jahr vom Staatskomtoir requiriret und in die Banke gelegt werden, wird von den beiden jüngsten in Gehalt stehenden Assessoren des Kollegii Rechnung geführet, welche nach jedem Titel für jeden Provinzial- und Armenarzt besonders eingerichtet wird, damit das Kollegium allezeit wissen könne, wie weit die Einkünfte reichen, und diese Rechnung muß aufs späteste vor dem Schlusse des Februars für das vergangene Jahr vom Kollegio revidirt und der Königl. Kammerrevision eingeliefert werden, da denn alles, was nicht ausgegeben sein mag, als ein Ersparungsfond für grössere Bedürfnisse des folgenden Jahres aufzuführen, und vom Kollegio einzubehalten sein wird.

§. 3.

Was zu einem oder anderen der aufgerechneten Behufe in der einen Gegend mehr erfordert wird, als der Titel sich erstreckt, muß erstlich von dem nemlichen Titel in einer andern Gegend, woselbst der Behuf nicht so groß gewesen, genommen werden, und wenn auch hierdurch nicht genug erhalten werden sollte, so wird das fehlende aus dem Ersparungsfond genommen, weil die Ausgaben der Titel nicht untereinander gemischt werden müssen. Sollten aber so verwüstende

stende epidemische Krankheiten entstehen, daß auch der Ersparungsfond nicht zureicht, so muß solches in Unterthänigkeit bei Seiner Königl. Majestät angezeigt werden.

§. 4.

Zur Unterstützung vorerwähnter nothwendiger Ausgaben requiriret das Kollegium auch quartalsweise von Unserm und des Reichs Commerzkollegio, die drei tausend Thaler Silbermünze von den Manufakturgeldern, welche, der Königl. Verordnung zufolge, noch fernerhin dem Medizinalwesen zu gute kommen sollen, wobei des Kollegii Schuldigkeit bleibt, dahin zu sehen, daß diese Gelder nicht anders, als festgesetzt ist, angewandt werden, damit keine Beschwerungen für des Reichs Staatswerk darüber entstehen und in Vorschlag gebracht werden dürfen.

§. 5.

Der Ersparungsfond muß, ausser den jetzt aufgeführten Behufen, auch alle noch unbezahlte Forderungen von Provinzialärzten, Apothekern und mehrere von vorigen Jahren rückständige Schuldposten nach und nach bezahlen.

Gustav.

VI.

Instruktion für die Provinzialärzte. Gegeben Ekolsund, den 24. Jul. 1774.

§. 1.

Sobald ein Provinzialarzt Königl. Vollmacht erhalten hat, reicht er eine beglaubte Abschrift davon

sowohl beim Kollegio Mediko, als dem Landshauptmann, ein, und legt sofort seinen Huldigungs- und Amtseid an einer von diesen Stellen, sowohl mündlich als schriftlich, ab, und sendet ihn zugleich schriftlich an die andere, indem er, der Medizinalordnung von 1688 §. 6. zufolge, auch ein auswärtiges Mitglied des Kollegii Medizi sein soll.

§. 2.

Er muß jährlich einen Bericht von seinen Amtsverrichtungen, von den epidemischen Krankheiten, welche in seinem Bezirke grassiret haben, und was sonsten merkwürdiges vorgefallen ist, an das Kollegium Medikum einsenden, wie auch, was ihm vom Collegio wird aufgetragen, und, den Instruktionen und Verfassungen zufolge, anbefohlen worden, ausrichten und erfüllen. Auch liegt ihm ob, sich zum Unterrichte dienen zu lassen, was ihm vom Landshauptmann nach Anleitung dieser Instruktion oder in Ansehung eines von demselben begangenen Fehlers wird erinnert und angezeigt werden, und übrigens und so ferne diese Instruktion nicht ein anderes verordnet, sich allem, was die Königl. Medizinalordnungen, sein Amt betreffend, enthalten, genau nachzuleben befleissigen.

§. 3.

Nach dem Etat vom 21. Jul. 1773 haben die Provinzialärzte ihre Wohnplätze an den Oertern, welche darin angezeigt sind.

§. 4.

§. 4.

Wenn jemand, er sei arm oder reich, während seiner Krankheit die Hülfe des Provinzialarztes begehret; so muß er demselben unverzüglich mit Rath und That an Hand gehen, und, bei Verantwortung nach äußerstem Vermögen, mit allem Fleiß und auf alle Weise seine Gesundheit herzustellen suchen, ohne sich im geringsten von minder wichtigen Geschäften oder unnöthigem Zeitvertreibe so hindern zu lassen, daß die Kranken dadurch noch mehr leiden, weil bei schweren Krankheiten der geringste Verzug nöthiger Besorgung und Wartung die Gefahr sowohl für die Gesundheit, als das Leben, vergrössern kann.

Bei dem nunmehr verbesserten Gehalte der Provinzialärzte, so dieselben aus den Landrentereien empfangen, wird es mehr als jemals ihre Schuldigkeit, den armen Landmann seines Bezirks unentgeldlich zu besorgen, in welcher Krankheit es auch sein möge.

§. 5.

Wenn er zugleich von höhern oder geringern, ärmern oder reichern Kranken um Hülfe gebeten wird, oder auch mehrere zu besorgen hat; so muß er, ohne Ansehen der Person, dem mit der nöthigen Hülfe zuerst beispringen, von welchem er nach seinem Gewissen überzeugt ist, daß er sich in der größten Gefahr befindet, und muß sich gleichfalls bei jedem derselben nicht länger aufhalten, als die höchste Noth erfordert, besonders wenn er mehrere zu besuchen hat, die in Lebensgefahr sind. Sollte erweislich jemand um eines schnöden Gewinnstes willen, aus Gunst, eigener Bequemlichkeit u. d. m. seiner Schuldigkeit im vierten

oder fünften Punkte nicht Genüge geleistet haben, so wäre er seines Amtes unwürdig.

§. 6.

Wenn in einer Gegend in der Provinz eine epidemische oder ansteckende Krankheit verspürt wird, Blattern und Masern nicht ausgenommen; so liegt den Predigern und den Königl. Bedienten ob, beim ersten Ausbruche derselben dem Landshauptmann die Anzeige davon zu thun, welcher dem Provinzialarzte den eingekommenen Bericht sogleich mittheilet. Scheint die Krankheit nur einzeln vorzukommen (sporadisch) oder noch nicht sehr verbreitet zu sein; so sendet der Provinzialarzt dienliche Arzeneien und eine Vorschrift, wie solche zu gebrauchen sind, dahin, welche von dem Prediger, dem Gutsbesitzer oder einem Königl. Bedienten oder einem andern angesehenen Manne entgegen genommen und ausgetheilt werden müssen. Der Landshauptmann sorgt ferner dafür, daß die Mittel durch die Königl. Post bald an Ort und Stelle gelangen; der Provinzialarzt unterrichtet zugleich den, der die Arzeneien entgegen nimmt, sowohl von der Summe, wie hoch sich selbige überhaupt belaufen, als auch, wieviel die Gabe (Dosis) davon für jeden Kranken kosten kann, damit der Prediger und die Deputirten der Gemeinde von den Wohlhabenden Bezahlung empfangen, und an die Apotheker abliefern mögen, da denn das, was, einem von ihnen und dem Prediger unterschriebenen Atteste zufolge, die Arzeneien, welche Unvermögenden und Armen gereicht worden sind, kosten können, vom Apotheker berechnet, und ihm nach dem §. 7. die Bezahlung geleistet wird.

Inzwischen korrespondirt der Prediger, oder wer sonst dazu bestellet wird, mit dem Provinzialarzte, und sollte daraus ersehen werden, daß die epidemische Krankheit weiter um sich griffe, so berichtet der Provinzialarzt oder der Prediger solches an den Landshauptmann, welcher in solchem Fall dem Provinzialarzt aufgiebt, sich persönlich an Ort und Stelle zu begeben, worauf dieser denn alle mögliche Anstalten zur Hemmung der epidemischen Krankheit durch Anordnung der Diät und Arzeneien auf besagte Weise macht. Nun muß der Provinzialarzt auch die Beschaffenheit der epidemischen Krankheit sogleich dem Kollegio Mediko einberichten, welcher Bericht sowohl, als andere Amtsbriefe desselben dem nächsten Königl. Bedienten offen übergeben werden, der solche dem Landshauptmann übersendet, welcher die fernere Einsendung derselben an das Kollegium veranstaltet. Hierdurch erhält das Kollegium Anleitung, ihm erforderlichen Falls einen Gehülfen zuzuordnen, und zu schicken, weil keine beständige werden angesetzt werden, ehe die Zugänge des Medizinalfonds solches mit der Zeit verstatten. Bei diesen Reisen, welche der Provinzialarzt nicht ohne Auftrag des Landshauptmanns oder des Kollegii vornehmen darf, wird er mit Vorschreiben zur Erhaltung eines schnellen Vorspanns versehen.

Wenn die epidemische Krankheit gehoben ist, so kommt der Provinzialarzt gleich beim Kollegio mit einem ausführlichen Bericht von ihrer Beschaffenheit, den Heilmitteln, imgleichen welche und wie viel krank, gestorben oder genesen sind, ein, zu welchem Ende er gleich beim Anfange der epidemischen Krankheit dem

Pre-

Prediger, Gutsherrn oder Kronbedienten des Orts, ein Verzeichniß darüber zu halten, und ihm unterzeichnet einzusenden aufträgt.

§. 7.

Da in dem Etat vom 21. Jul. 1773 der Medizinalfond unter fünf Titel vertheilet ist, und die Zugänge jedes Jahr verschieden ausfallen, je nachdem der Medizinalfond sich belaufen kann; so erhalten die Provinzialärzte beim Anfang des Jahres vom Kollegio Mediko einen Unterricht, wieviel die Summe des Zugangs für jeden dieser Titel in dem Jahre beträgt, worauf die Provinzialärzte zusehen müssen, daß sie durch Verschreibung der einfachsten und wohlfeilsten Arzeneien so wirthschaften, daß der Zugang nicht möge überschritten werden, und müssen die Rechnungen für jeden dieser Behufe insbesondere auf die Weise eingerichtet werden, daß die Rechnung in Ansehung Nro. I. (des Etats) folgendermaßen abgefaßt wird:

Arzeneirechnung für die wegen einer epidemischen Krankheit im N. Kirchspiele und N. Landshauptmannschaft, auf N. N. Befehl von N. N. requirirten und für arme Kranke verbrauchten Arzeneien, worin der Werth der Arzeneien en gros aufgeführt wird, mit beigefügten Rezepten des Provinzialarztes, welche numerirt auf einen Faden gezogen, und mit dem Pettschaft des Apothekers versehen werden. Für Nro. 2. Rechnung für Arzeneien zur Blatterninokulation an armen Kindern im N. Kirchspiele und N. Landshauptmannschaft, welche von N. N. verschrieben sind. Da denn der Provinzialarzt zugleich eine Liste der

inokulirten Kinder mit ihren Namen und Alter, vom Prediger des Orts atteſtirt, einſendet. Für Nro. 3. Rechnung für Arzeneien für die armen Kranken an veneriſcher Anſteckung im N. N. Kirchſpiele und N. N. Landshauptmannſchaft von N. N. verſchrieben; wobei des Provinzialarztes Liſte der geheilten Kranken, nebſt dem Namen und der Wohnung der Perſonen und Zufällen ebenfalls befindlich ſein muß. Für Nro. 4. Rechnung über Schuß- und Tagtraktamente (Reiſekoſten und Diäten) für N. N. auf einer Reiſe nach N. N. Kirchſpiel, auf Befehl des Landshauptmanns, ein ausgebrochenes anſteckendes Fieber zu heilen; dieſer Rechnung müſſen des Landshauptmanns ſchriftliche Befehle beigefügt werden. Für Nro. 5. Rechnung zur Erhaltung der Bezahlung aus dem Gehülfenfond für N. N., welcher auf N. N. Befehl, das im N. N. Kirchſpiele entſtandene anſteckende Fieber zu heben behülflich geweſen iſt; mit den gehörigen Befehlen belegt.

Alle dieſe Rechnungen müſſen daneben von dem Provinzialarzt gebilligt und unterſchrieben ſein, worauf ſie an das Kollegium eingeſandt werden, welches ſelbige nach vorgängiger Prüfung von den unter Händen habenden Geldern gegen gehörige Quittung gleich bezahlt.

§. 8.

Wenn ein Provinzialarzt von den Gerichten requiriret wird, ſeine Meinung und Gutachten über mediziniſchgerichtliche Fragen abzugeben; ſo muß er ihnen damit ohne Bezahlung zur Hand gehen, wenn ſolches einen Armen betrift, und er nicht aus ſeinem

Bezirke

Bezirke reisen darf, und zwar nach seinem besten Wissen und Gewissen, wie er solches vor Gott zu verantworten gedenkt. Wenn auch der Landshauptmann daselbst, oder die Behörden von ihm begehren, mit einem geschickten Chirurgus Besichtigungen an solchen Personen, welche durch zugefügte Gewaltthätigkeiten am Körper, an Gliedmaßen beschädigt, oder ums Leben gekommen sind, zu verrichten; so muß er solches willig und mit aller Genauigkeit vornehmen, und darüber einen Besichtigungsschein ertheilen, den er mit dieser Klausel bekräftiget: Welches ich nicht allein auf meinen schon abgelegten Amtseid bezeuge, sondern auch mit dieser meiner eidlichen Verbindung, so wahr mir Gott helfe an Leib und Seele, bekräftige. Aber von Vermögenden soll er für die Besichtigung eines todten Körpers sechs Thaler Silbermünze, und überdem freie Fuhre nach und von dem Orte, dem 18. §. zufolge, genießen. Sollte er auch genöthigt sein, in Ermangelung eines Wundarztes, selbst die Oefnung eines Leichnams zu verrichten; so soll ihm solches von dem Vermögenden mit zwölf Thaler Silbermünze, von den Armen aber nichts, vergütet werden. Diese Bezahlung soll nach dem allgemeinen Gesetz und nicht aus dem Medizinalfond gereicht werden.

§. 9.

Wenn er von seinem Wohnorte zu einem Kranken oder in Amtsverrichtungen reisen soll, so muß von ihm die Anstalt verfügt werden, daß man in seinem Hause allezeit Nachricht von seinem Aufenthalte erhalten könne. Aus der Provinz aber darf er nicht reisen,

so

so lange er gefährliche Kranke in seinem Distrikte zu besorgen oder andere Amtsgeschäfte auszurichten hat; jedoch muß er auch des Landshauptmanns Erlaubniß dazu haben; will er länger als einen Monat abwesend sein, so muß solches dem Kollegio gemeldet werden, welches sodann einen Stellvertreter (vicarius) besorget, dessen Reisekosten und Mühe er aber selbst bezahlt.

§. 10.

Ohne vom Landshauptmann oder Kollegio Medico dazu einen Auftrag erhalten zu haben, darf er keine Reise auf allgemeine Kosten unternehmen. Aber einmal im Jahr muß er, vermöge der Medizinalordnung §. 14. die in der Landshauptmannschaft befindlichen Apotheken visitiren, wobei er den Stadtphysikus, wenn einer da ist, und den Magistrat oder zum wenigsten zwei von den angesehensten Einwohnern des Orts zuzieht, sodann einen Bericht von der Beschaffenheit der Apotheke, und der darin vorräthig gefundenen Waaren abfaßt, und innerhalb vier Wochen an das Kollegium Medikum einsendet, damit das Kollegium Kenntniß von der Beschaffenheit der Apotheken im Lande haben, und durch sein Ansehen, was geändert oder verbessert werden muß, verbessern könne. Ist die Apotheke so gelegen, daß er eine Reise dahin machen muß, so darf solche zwar auf allgemeine Kosten geschehen, doch muß er, wenn es möglich ist, die Visitation bei Gelegenheit, wenn er anderer Amtsgeschäfte wegen durch die Stadt reiset, verrichten.

§. 11.

Ausserdem liegt ihm überhaupt ob, beständig genau darauf zu sehen, daß die Apotheker ihrer Amtspflicht

pflicht und ihrem Eide stets nachleben, und, ausser den gewöhnlichen Arzeneien, welche in der Königl. Medizinaltaxe aufgeführet sind, die Apotheker nicht mit weitläuftigen Zusammensetzungen von kostbaren und ungewöhnlichen Arzeneien, ihnen zum Schaden und den Kranken zu unnützen und oft beschwerlichen Ausgaben, belästigen.

§. 12.

Er muß sowol zu Hause, als auf Reisen nach Kranken, oder in der Landshauptmannschaft mit einer dienlichen und wohleingerichteten Reiseapotheke versehen sein, auf daß er allezeit Gelegenheit haben möge, denen, welche einer schleunigen Hülfe bedürfen, sogleich zu Hülfe zu kommen, bis mehrere paßliche Mittel nach Beschaffenheit der Krankheit eines jeden erhalten werden können.

§. 13.

Die Hospitäler, welche in der Landshauptmannschaft befindlich sind, muß er auch bei seinen Reisen besuchen, ausser welchen er gleichfalls auf die Weise, wie im §. 6. gesagt ist, zum Dienste der Kranken daselbst bereit ist, und der Behörde anzeigt, was den Kranken an Speise, Wartung, Wärme und Arzeimitteln nützlich sein kann.

§. 14.

Nach Anleitung des §. 32. der Medizinalordnung, und der Königl. Verordnung vom 21. Jul. 1773, soll er genau darauf sehen, daß die Hebammen sowohl in den Städten als auf dem Lande in ihrer Wissen-

schaft

schaft so geschickt sein, und ihre Geschäfte so verrichten, als die darüber herausgekommenen Verordnungen festsetzen. Sollte ein Mangel an solchen Hebammen verspürt, oder selbige nachlässig und unerfahren befunden werden; so muß solches dem Kollegio angezeigt werden, um solches nach Möglichkeit zu verbessern.

§. 15.

Wenn er in Rücksicht auf vorgekommene epidemische oder ansteckende Krankheiten nach §. 6. eine Reise zu machen hat, so auch, wenn er, dem §. 10 zufolge, die in der Landshauptmannschaft befindlichen Apotheken visitiret; so wird ihm Vorspann auf zwei Pferde, und zwei Thaler Silbermünze Diäten bestanden, worüber er dem Kollegio Rechnung einsendet, welches ihm dieselben vergütet, indem sowol diese Reisekosten und Diäten, als auch, was oben von freien Arzeneien für die Armen angeführt ist, von dem Kollegio aus den §. 7. erwähnten Mitteln zu bezahlen sein wird.

§. 16.

Das Blatternimpfen als ein geprüftes Mittel zur Abhelfung des Volksmangels muß vom Provinzialarzte dem Landmanne empfohlen, und besonders zur Sommerszeit, zur Ersparung an Holz und Hausraum, angestellt werden. Sobald eine Anzahl Kinder an einer Stelle zusammengebracht werden kann, so zeigt er solches dem Kollegio an, welches ihm vom Impfungshause in Stockholm zuverlässige Blatterfäden übersendet, wenn er etwa selbst an Ort und Stelle keinen zuverlässigen Zugang hat. Was an Arzeneien hiebei aufgeht, bezahlt das Kollegium nach §. 7.

§. 17.

So billig es ist, daß ein Provinzialarzt für seine Mühe und Beschwerden bei Kranken eine billige Vergeltung erhalte, wenn sie in den Umständen sind, daß sie ihn bezahlen können; so sehr ist es auch eines Provinzialarztes Schuldigkeit, für das Gehalt und die Vortheile, so er von der Krone genießt, die Armen und Unvermögenden zu besorgen, und zwar mit dem nemlichen Fleiße, als die, welche seine Mühe belohnen können. Obgleich, was die letztern betrift, deren Freigebigkeit nicht an etwas gewisses gebunden werden mag; so ist doch, weil doch etwas hierin bestimmt sein muß, folgendes festgesetzt worden.

1) Will ein Kranker, oder eine Familie, mit dem Provinzialarzte für das ganze Jahr ein für allemal akkordiren, oder auch im Anfange der Krankheit eine gewisse Belohnung geben, ohne sich an jeden Besuch zu binden; so steht es ihnen frei, wie sie selbst am besten mit einander übereinkommen können.

2) Wenn der Arzt zu einem Kranken gerufen wird, so muß er, wenn solches an dem nemlichen Orte ist, woselbst er seinen Aufenthalt hat, einen Thaler Silbermünze für jeden Besuch, und acht Oer Silbermünze für jedes Rezept, so er für den Kranken verschreibt, haben. Ist aber solches ausserhalb dem Orte seines Aufenthalts, so muß ihm ein Thaler Silbermünze für jede Meile, und ausserdem freie Reise mit zwei Pferden nebst zwei Thaler Silbermünze für jeden Tag, so er des Kranken halber zur Reise oder bei dem Kranken anwendet, bezahlt werden.

3) Wenn

Wenn der Arzt zur Nachtzeit, nemlich von zehn Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens, gerufen wird, und zu solcher Zeit Besuche bei einem Kranken abstatten oder seinethalben reisen soll, so muß ihm dafür doppelt bezahlt werden.

4) In gefährlichen und ansteckenden Krankheiten, als pestilenzialischen Fiebern, Fleckfiebern, Franzosen u. s. f. muß ein Kranker die Bemühung des Arztes mit einer besondern Vergeltung erkennen, indem dieser hier oft mit Lebensgefahr ihm dienet.

5) Für Atteste, welche er, auf jemands Begehren, nach gehaltener Besichtigung, über blaugeschlagene Verletzungen, Wunden u. d. gl. oder in andern Umständen, so zu seinem Amte gehören, ausstellt, werden ihm vier Thaler Silbermünze bezahlet, doch sind die Armen ausgenommen.

§. 18.

Wenn, auf Anordnung des Landshauptmanns oder der Behörde, eine Besichtigung an einem todten Körper, welcher geöfnet wird, verrichtet, und deshalb eine Reise angestellt werden soll, oder der Provinzialarzt nach den §§. 6. und 10. in Amtsgeschäften begriffen ist; so werden ihm freier Vorspann auf zwei Pferde und zwei Thaler Silbermünze täglich bestanden. So auch, wenn er in andern allgemeinen Verrichtungen, z. B. nach Hospitälern oder Krankenhäusern oder zu Untersuchungen in der Landshauptmannschaft vom Landshauptmann oder Kollegio Mediko verschickt wird, welches entweder von Kron- und öffentlichen Mitteln, oder nach §. 8. von der Behörde bezahlt wird. Wenn solches sich aber an dem Orte

seines Aufenthalts begiebt, so daß keine Reise nöthig ist, so verrichtet er solches nach §. 8. unentgeldlich.

Gustav.

Nro. VII.

Instruktion für die Armenärzte in Stockholm. Ekolsund, den 29. Jul. 1774.

§. 1.

Wer zum Armenarzte angestellt ist, muß in der Gemeinde, deren arme Kranke er zu besorgen hat, wohnen, und gewisse Stunden des Tages ansetzen, da ihn ein jeder, der seines Raths und Hülfe bedarf, zu Hause treffen kann.

§. 2.

Allen Fabrikenarbeitern, verabschiedeten Soldaten, oder Nachtwächtern nebst deren Frauen und Kindern und andern, welche, nach dem Zeugnisse der Priesterschaft der Gemeinde, arm und nicht im Stande sind, Arzeneien zu bezahlen, müssen die Armenärzte nach geschehener Anmeldung, besonders bei ausbrechenden epidemischen Krankheiten, mit freien Arzneimitteln und Aufsicht zu Hülfe kommen.

§. 3.

Da die Armenhäuser der Gemeinden keine andere, als höchstabgelebte und solche Personen, welche unheilbare Krankheiten haben, und also nicht zu dem arbeitenden Haufen gerechnet werden können, aufnehmen dürfen; so können solche nicht unter diejenigen,

gen, welche freie Arzenei aus dem Medizinalfond bekommen sollen, und zwar um so weniger mit begriffen werden, als für sie ein eigener Fond zu solchem Behuf vorhanden ist. Und obgleich die Soldaten bei den Garnisonregimentern, die Admiralität, die Stadt- und Brandwache nebst den Dienstleuten eigentlich ebenfalls nicht zu den nemlichen Armen gerechnet werden können, welche aus dem Medizinalfond Unterstützung und Hülfe in Krankheiten haben sollen; so muß solches doch ihren Weibern und Kindern nicht versagt, und armen Kindbetterinnen mit Rath und Aufsicht bei schweren Zufällen beigestanden werden.

§. 4.

Zu Anfange jeden Monats muß der Armenarzt beim Kollegio Mediko ein Verzeichniß der armen Kranken, welche er in dem vorigen Monate besorget hat, und einen kurzen Bericht von den Krankheiten, welche am häufigsten vorgekommen, oder die schwersten gewesen sind, einreichen; ausserdem muß er in allem, was das Kollegium ihm den Umständen nach aufzutragen haben kann, willigste Folge leisten, und mit den Arzeneien so sparsam wirthschaften, daß der dazu festgesetzte Fond (so ihm zu Anfange jeden Jahres bekannt gemacht werden soll) keinesweges überschritten werde, indem aller Ueberschuß dann für Rechnung des Armenarztes gehen wird.

§. 5.

Keiner bleibt länger als drei Jahre Armenarzt, wofern das Kollegium sich nicht veranlaßt finden sollte, hierin ein anderes zu verordnen. Der abgehende muß

vom Kollegio, wenn es verlangt wird, einen Beweis seines Verhaltens und Fleisses im Amte empfangen, worauf beim Nachsuchen vakanter Stellen Rücksicht genommen werden soll, als auf eine Merite zur Aufmunterung und Belohnung für die, welche sich derselben verdient gemacht haben.

§. 6.

Wer im Amte entweder das Vertrauen, so das Kollegium zu ihm gehabt hat, mißbraucht, oder sich sonsten desselben unwürdig bewiesen hat, muß sogleich abgesetzt werden, damit das allgemeine Beste durch ihn keinen Schaden leide.

Gustav.

---

2) Ueber die Ungewißheit der Zeichen des Mordes an unehelich gebornen Kindern. Ein Schreiben des sel. D. William Hunter an die Gesellschaft der Aerzte zu London *).

Meine Herren!

In dem jetzt laufenden Jahre kam einer unserer Freunde, der sich durch Stand, Vermögen und Wissen-

*) Aus dem Hannöverischen Magazin vom Jahr 1784. Die Wichtigkeit der Materie und das Ansehen, in welchem der Verfasser beim Publikum stand, wird mich hoffentlich entschuldigen, daß ich wider mein Versprechen diesen Raub begehe. Hunters große Kenntnisse, viel umfassender Geist, und unerschütterliche Rechtschaffenheit sind allgemein bekannt;

senschaft auszeichnet, bei folgender Gelegenheit zu mir. Auf dem Lande, sagte er, sei ein junges Frauenzimmer eingezogen, und ins Gefängniß gebracht, weil man vermuthe, daß sie ihr uneheliches Kind ermordet habe. Den eingezogenen Erkundigungen zufolge, und allen Umständen nach, sei er geneigt, sie für unschuldig zu halten; und doch wisse er, daß die Gemüther des gemeinen Volks der dortigen Gegend wegen des Gerüchts, daß sie eine grausame und widernatürliche Mordthat begangen, äußerst wider sie erbittert wären. Er fürchte daher, daß sie, wenn gleich unschuldig, ein Opfer des Vorurtheils und blinden Eifers werden möchte. Sein ganzer Wunsch gehe dahin, eine unbefangene Untersuchung zu veranstalten. Er habe gehört, daß ich diese Materie in meinen Vorlesungen untersucht, und einige Bemerkungen darüber gemacht hätte, die vielleicht nicht genugsam bekannt oder in Erwägung gezogen wären; und die Absicht seines Besuchs sei, sich nach diesen Bemerkungen näher bei mir zu erkundigen. Ich sagte ihm das, was ich mehrmals schon über diese Sache gesagt hatte. Ihm dünkten einige von diesen Bemerkungen so wichtig zu sein, daß er glaubte, sie könnten zuweilen Mittel werden, der Unschuld das Leben zu retten; und wenn sie das, wie er hoffe, bei der gegenwärtigen Gelegenheit thun könnten, so sei er versichert, daß ich mir gern die Mühe geben würde, sie zu Papier zu bringen. Den Tag darauf sandte ich sie ihm in einem Briefe zu, und erlaubte ihm, davon nach eignem Gutbefinden

kannt; wie wichtig wird nicht einem Jeden das Urtheil eines solchen Mannes in einer so wichtigen Sache sein!

P.

Gebrauch zu machen. Einige Zeit hernach sagte er mir, daß er mir mit vielen Freuden für meinen Brief danke, und daß die gerichtliche Untersuchung nun geendigt sei. Das unglückliche junge Frauenzimmer sei frei gesprochen, und er habe alle Ursache zu glauben, daß mein Brief dazu beigetragen habe. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß wir einmal Abends bei unserer medizinischen Zusammenkunft hierüber sprachen, daß Sie die Sache für wichtig erkannten, und von mir verlangten, Ihnen einen Aufsatz darüber mitzutheilen. Jetzt gehorche ich Ihrem Befehl.

Bei dergleichen unglücklichen Vorfällen verstorbener unehelicher Kinder, so wie bei allen peinlichen und verdächtigen Fällen, verlangt die Vernunft und Gerechtigkeit eine genaue Untersuchung aller Umstände. Besonders muß man ausfindig zu machen suchen, in welchen Absichten und aus welchen Bewegursachen die That geschehen ist. Denn da kein Verbrechen so groß sein kann, daß die Einbildungskraft nicht Umstände, die es noch grösser machen, hinzuthun könnte; so läßt sich nichts so boshaft, und allen gutartigen Empfindungen so äußerst zuwider denken, daß es nicht durch Umstände und Bewegursachen einigermaßen gemildert und verringert werden sollte. Will man irgend eine menschliche Handlung richtig beurtheilen, so kommt dabei sehr viel auf den damaligen Gemüthszustand der handelnden Person an; und deswegen lassen die Gesetze aller Länder dem Wahnwitze so viel Nachsicht wiederfahren. Wahnwitzige dürfen für ihre Handlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Man wird mir es gewiß zutrauen, daß ich genug Gelegenheit gehabt habe, eine ziemliche Menge weiblicher

licher Charaktere kennen zu lernen *). Ich habe sowol im Privatleben, als im öffentlichen Leben die weiblichen Tugenden und Schwachheiten in allen Ständen beobachtet. Sie haben mir ihre Geheimnisse vertraut; ich bin ihr Helfer und Rathgeber in den Augenblicken ihrer größten körperlichen und geistigen Noth gewesen. Ich war oft ein Zeuge ihres besondern Verhaltens, wenn sie sich auf eine Gefahr, die ihnen bevorstand, gefaßt machten, und habe oft ihre letzten und ernsthaftesten Betrachtungen angehört, wenn sie gewiß wußten, daß sie nur noch einige wenige Stunden zu leben hätten.

Diese Kenntniß des weiblichen Geschlechts hat mich in den Stand gesetzt, zu behaupten, wiewohl es unstreitig auch hier manche Ausnahmen geben kann, daß schwangere Personen, die ihre Schwangerschaft nicht zu gestehen wagen, gemeiniglich Gegenstände des größten Mitleids, und mehrentheils minder strafbar sind, als man zu glauben pflegt. In den meisten Fällen dieser Art ist der Vater des Kindes wirklich strafbar, und oft auch grausam; die Mutter ist schwach, leichtgläubig und hintergangen. Hat jener seinen Willen bekommen, so denkt er nicht mehr an seine Versprechungen; und diese findet sich dann getäuscht, von seiner Liebe, Aufmerksamkeit und Unterstützung verlassen, um nun, so gut sie kann, mit Krankheit, Schmerz, Armuth, Schande, kurz mit dem gänzlichen Untergange und Verderben zu kämpfen.

*) Doktor Hunter war, wie bekannt, der berühmteste Geburtshelfer in London.

Ein nichtswürdiges Frauenzimmer kann nie in diesen elenden Zustand gerathen, weil sie gegen alle Schande fühllos ist; aber ein Frauenzimmer, welches jene ehrwürdige Tugend, ein starkes Gefühl der Schande, und ein eben so starkes Verlangen besitzet, ihren guten Ruf zu behalten, hat dann, wenn sie sich von solchen Schrecknissen umgeben sieht, oft nicht Geisteskräfte genug, ihnen entgegen zu kämpfen, und macht in der Verzweifelung dem Leben ein Ende, das ihr unerträglich geworden ist. Kann in solchem Falle irgend einer, dessen Herz jemals gefühlt hat, was Mitleid ist, mit Unwillen an eine so unglückliche Person, ihrer That wegen, denken? Sie fühlte ihr Leben so schrecklich und so drückend, daß sie es nicht länger aushalten konnte. In dieser Hinsicht auf ihre Lage wird jedes menschliche Herz die Unbesonnenheit oder das Verbrechen vergessen, und für die Leiden bluten, die eine solche Person erduldet haben muß, die, wenn sie nicht den treulosen Betheurungen und Schwüren unsers Geschlechts Gehör gegeben hätte, vielleicht eine zärtliche und getreue Gattin, eine tugendhafte und ehrwürdige Mutter, ein langes und glückliches Leben hindurch, geworden wäre. Und vermuthlich weckte eben dieser Gedanke jenen letzten Taumel der Verzweifelung, der sie in die Ewigkeit fortriß. Bedenkt man ernstlich, was eins unserer Mitgeschöpfe in einem so schrecklichen Augenblicke fühlen muß; so wird das Herz eines jeden dabei in Mitleid zerfließen, der nicht ganz zur Grausamkeit verwöhnt und verhärtet ist; und das Herz jedes Frauenzimmers, das sich nicht die Miene giebt, strenger sittsam und tugendhaft zu sein, als vielleicht irgend ein gutes Frauenzimmer jemals war.

Man

Man wird vielleicht sagen, daß die Strafbarkeit einer solchen Person dadurch vergrößert wird, wenn man bedenkt, daß sie in eben dem Augenblick, da sie sich selbst das Leben nimmt, auch ihr Kind ermordet. Aber Gott verhüte, daß alles Tödten Mord sein sollte! Es ist nur dann Mord, wenn es mit einem gewissen Grade kalter Ueberlegung und boshafter Absicht verübt wird. Geschieht es aber in einem verzweiflungsvollen Wahnsinn; kann es da in den Augen Gottes mehr ein Verbrechen sein, als wenn es im fieberhaften oder rasenden Wahnsinn geschähe? Es sollte daher billig unser Mitleid eben so sehr, als unsern Schauder, rege machen.

Was man gemeiniglich als einen von der Mutter begangenen Kindermord ansieht, würde man, bei völliger Kenntniß der würklichen Umstände, für ein ganz anderes Verbrechen unter andern Umständen erklären.

In einigen, hoffentlich seltenen, Fällen ist es eins der allerschwärzesten Verbrechen; es ist dann eine mit Vorbedacht unternommene Veranstaltung, dem unschädlichsten und hülfloseſten menschlichen Geschöpfe das Leben zu nehmen, nicht nur den allgemeinsten Regungen der Menschheit, sondern auch jenem mächtigen uns angebornen Triebe zuwider, den der Urheber der Natur aus weisen und wichtigen Absichten jeder weiblichen Brust eingepflanzt hat, der starken eifrigen Sorge für die Erhaltung ihrer Kinder. Die liebreichste und vielleicht auch oft die billigste Auslegung, die sich von einer so unmenschlichen That machen läßt, ist immer noch die, wenn man sie für eine Würkung des Wahnwitzes oder einer augenblicklichen Raserei erklärt.

Allein

Allein so viel ich urtheilen kann, sind die meisten sogenannten Kindermörderinnen von einer ganz andern Art. Die Mutter hat ein unbezwingliches Gefühl der Schande, und sehnt sich ängstlich nach der Erhaltung ihres guten Rufs; und in so fern ist sie tugendhaft und liebenswürdig. Sie ist nicht entschlossen genug, ihre Schande zu gestehen, oder ihr Trotz zu bieten. Je mehr sie die Hofnung verliert, sich entweder in Ansehung ihrer Schwangerschaft geirret zu haben, oder durch eine glückliche Fehlgeburt von ihrer Angst befreiet zu werden; sieht sie ihre Gefahr mit jedem Tage näher und grösser, und fühlt sich täglich mehr mit Schrecken und Verzweifelung überhäuft. In dieser Lage würden manche von denen Personen, die man hernach des Kindermordes beschuldigt, sich selbst das Leben nehmen, wenn sie nicht wüsten, daß auf eine solche That unvermeidlich eine Untersuchung erfolgen, und dadurch das bekannt werden würde, was sie so ängstlich zu verheelen suchen. In dieser Unruhe, und durchaus nicht in der Absicht, das Kind umzubringen, denken sie auf allerlei Mittel, die Geburt desselben geheim zu halten. Sie schwanken zwischen Schwierigkeiten von allen Seiten umher, setzen die böse Stunde weit hinaus, und verlassen sich oft zu sehr auf Glück und Zufall. In diesem Zustande werden sie dann oft eher überrascht, als sie vermuthen; ihre Entwürfe schlagen fehl; die Noth ihres Körpers und ihrer Seele beraubt sie aller Ueberlegung, aller vernünftigen Maaßregeln; sie entbinden sich selbst an dem ersten besten Orte, den sie in ihrer Angst und Verwirrung finden. Zuweilen sterben sie in den Geburtswehen; ein andermal fallen sie ganz erschöpft in Ohnmacht,

macht, und sind sich dessen, was vorgeht, nicht bewußt; und wenn sie sich nun ein wenig wieder erholen, finden sie, daß das Kind, es sei nun todt geboren oder nicht, keine Spur des Lebens von sich giebt. Kann man nun wohl erwarten, daß die unglückliche Person in so einem Falle, wo es zu nichts helfen kann, ihr Geheimniß bekannt machen sollte? Wird sie nicht bei der besten Denkungsart darauf sinnen, ihren guten Ruf zu erhalten? Sie wird folglich allen Anschein von dem, was vorgefallen ist, so gut, als möglich, zu verbergen suchen; wenn man gleich, im Fall der Entdeckung, eben dies Betragen als einen Beweis ihrer Schuld ansehen wird.

Um so überzeugt zu sein, als ich es bin, daß Fälle dieser Art sich oft zutragen, wünscht der Leser vielleicht einige Beispiele und Erläuterungen. Ich habe überhaupt bemerkt, daß solche Personen desto schwerer zum Geständniß zu bringen sind, je aufrichtiger sie eine so unglückliche Uebereilung bereuen; und das ist ganz natürlich. Unter andern Fällen, die ich hier anführen könnte, wähle ich nur folgende. Ich öfnete die Leichen zweier unverheiratheter Frauenzimmer, die beide bei allen, die sie kannten, in einem untadelhaften und unverdächtigen Rufe standen. Beide hintergingen mich, da sie mich als Arzt über ihre Gesundheit zu Rathe zogen. Die eine von ihnen hatte ich in Verdacht, und gab mir Mühe, sie dahin zu bringen, daß sie mir ihr Geheimniß vertraute, wenn es sich so verhielte, indem ich ihr alles mögliche zu thun versprach, um ihr aus den ihr drohenden Beschwerden zu helfen; aber alles umsonst. Beide starben an folternden Schmerzen in dem Eingeweiden und krampfhaften

Zuckun-

Zuckungen. Bei Zergliederung der Leichname fand sich bei der einen ein todtes, noch nicht völlig zeitiges, und bei der andern ein sehr großes, nur halbgebornes Kind. Man sieht aus dergleichen Beispielen, welch eine standhafte und feste Entschlossenheit die Furcht vor der Schande hervorbringen kann. Ein junges unverheirathetes Frauenzimmer, das ihre Schwangerschaft verheimlicht hatte, wurde zur Nachtszeit von sich selbst entbunden. Man faßte Verdacht auf sie; man durchsuchte das Zimmer, und fand das Kind in ihrem Koffer, in nasse Tücher gewickelt. Sie gestand, daß es ihr Kind sei, läugnete aber, daß sie es umgebracht habe, oder umzubringen Willens gewesen sei. Ich öfnete das Kind mit Herrn Pinkstan; und die Lunge wollte im Wasser nicht untersinken. Ihre eigene Aussage war folgende: sie sei eine treue und beliebte Dienstmagd in einer Familie, die sie nicht verlassen können, ohne gewiß zu sein, daß man ihren Zustand entdeckt hätte; und diese Entdeckung, glaubte sie, würde sie auf Zeitlebens unglücklich machen. In diesem ängstlichen Gemüthszustande war sie unentschlossen über ihr Verhalten, und von einem Tage zum andern ungewiß. Sie machte einiges Kinderzeug im voraus (ein Umstand, der ihr zu statten kam), und miethete eine Kammer in der Nachbarschaft, die auf jeden Augenblick für eine Kindbetterin sollte bereit gehalten werden. Ihr Vorsatz war, beim Antritt der Wehen nach diesem Hause zu laufen, eine Hebamme holen, und sich von ihr entbinden zu lassen. Sie dachte, gleich hernach wieder nach Hause zu gehen, und sich ihres Ausbleibens wegen aufs beste zu entschuldigen. Sie hatte von Soldatenweibern gehört,

die

die hinter einem Zaun niedergekommen, und kurz darauf ihren Männern mit den Kindern auf dem Marsche gefolgt wären; und sie hofte, ein gleiches thun zu können. Sie wurde des Nachts, ihrer Meinung nach, von einer Kolik befallen, und legte einige Kleider an, sowohl um sich warm zu halten, als um gleich fortlaufen zu können, wenn sie etwa Wehen spürte. Nachdem sie eine Zeitlang gewartet hatte, verfiel sie plötzlich in so quälende Schmerzen und Beängstigungen, daß sie weder Kräfte noch Muth genug fühlte, die Treppe hinunter, und in diesem Zustande, und in der Nacht, über die Gasse zu gehen. Voll Verzweifelung warf sie sich auf das Bette; und durch den Schrecken und die Angst, die sie erlitte, verlor sie ihre Sinne, und fiel in Ohnmacht. Als sie ein wenig wieder zu sich selbst kam, entdeckte sie ihren Zustand, und ein todtes Kind neben sich. Zuerst sorgte sie für das Kind, und fand, daß es ganz gewiß todt war. Eine Zeitlang lag sie auf dem Bette, und überdachte, was sie machen sollte; und da der Tag eben anbrach, stand sie auf, legte alle die nassen Tücher, und das Kind, in ihren Koffer, brachte die Kammer und das Bette wieder in Ordnung, und legte sich in dasselbe. Die Frau, von der sie das Zimmer gemiethet, und der sie etwas Handgeld darauf gegeben hatte, ob sie gleich nicht wußte, wer sie war, bestättigte mit einem Eide diesen Umstand ihrer Erzählung. Herr **Pinkstan**, und ich, erklärten, daß wir dieselbe für sehr glaubwürdig hielten, und machten sie mit dem Umstande des Obenschwimmens der Lunge auf eben die Art gegen die Gerichtsverschwornen verträglich, wie wir sie hernach gegen den Leser machen werden. Sie wurde

losge-

losgesprochen, und ich hatte die Befriedigung, sie am Morde unschuldig zu glauben.

In den meisten Fällen dieser Art fassen wir gar zu leicht ein zu frühes Vorurtheil; und wenn wir offenbar die Absicht sehen, die Geburt zu verheimlichen; so schließen wir auf die Absicht, das Kind umzubringen; dann erklären wir jeden Umstand aus dieser Voraussetzung, und fragen: warum machte sie es so und so? und warum that sie sonst dies und das nicht? Dergleichen Fragen würden gegründet sein, und zu gegründeten Folgerungen führen, wenn solch eine Person sich zu der Zeit in einer ruhigen und besonnenen Gemüthsfassung befände. Sobald wir aber bedenken, daß ihr Gemüth von einem Kampfe der Leidenschaften und des Schreckens heftig beunruhigt war; so muß ein unvernünftiges Betragen dabei uns sehr natürlich dünken.

Erlauben Sie mir, diese Wahrheit durch ein Beispiel zu erläutern. Eine Dame, die nun Gottlob schon seit vielen Jahren wieder hergestellt ist, ging in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft an einem schönen Sommerabend aus, von einem Bedienten begleitet, um ein wenig freie Luft zu schöpfen. Sie machte ihren kurzen Spatziergang nur auf einem schönen neuen Pflaster vor ihrem Hause, in einer der ebensten, breitesten und ruhigsten Straßen in London. Sie war langsam bis an das Ende der Straße gekommen, wo ein sehr ebener und bequemer Platz zum Hinübergehen war, und es fiel ihr ein, der Veränderung wegen, auf die andere Seite der Straße, und so nach ihrem Hause zurück zu gehen. Da ihr das Gehen sauer wurde, und sie dabei ihrer Umstände eingedenk

war,

war, so machte sie sehr langsame und vorsichtige Schritte, aus Furcht, sich Schaden zu thun. Als sie einige Schritte queer über die Straße vorwärts gethan hatte, kam ein Fuhrmann mit einer Karre, in scharfem Trott, die Straße herunter geritten, welches viel Gerassel machte. Er war noch so weit von ihr, daß sie immer noch ganz hätte hinüber, oder ganz bedächtlich wieder zurück gehen können; und sie wäre vollkommen ausser Gefahr gewesen, wenn sie nur bloß still gestanden wäre. Aber sie wurde auf einmal von einem panischen Schrecken überfallen, verlor Sinne und Ueberlegung, und in der schrecklichen Verwirrung und ängstlichen Wahl zwischen Weitergehen und Zurückkehren, welches beides sie versuchte, trat sie dem Pferde gerade so in den Weg, daß sie in das Rad verwickelt, zu Boden geworfen, und dergestalt gequetscht und beschädigt wurde, daß man sie ganz sinnlos aufhob, und ohne die mindeste Hofnung ihrer Rettung nach Hause brachte. Diese Dame war noch im Lenz ihres Lebens, sehr bemittelt, von ihrer Familie geliebt, und von Jedermann verehrt. Niemand fiel auch nur von weitem darauf, daß sie Willens gewesen wäre, sich ums Leben zu bringen. Wenn aber ihre damalige Situation einen solchen Argwohn begünstigt hätte; so sieht man wohl, daß der unstreitigste Beweis von der Möglichkeit ihrer Rettung, wenn sie vorwärts oder rückwärts gegangen, oder still gestanden wäre, nichts dazu gethan haben würde, um zu beweisen, daß sie sich und ihr Kind vorsetzlich habe ums Leben bringen wollen. Es ist schauderhaft, wenn man bedenkt, daß manche unschuldige Personen, vielleicht solcher zweideutigen Beweise und solcher ungültigen Schlüsse wegen, eines schmähligen Todes haben sterben müssen.

Die meisten von diesen Betrachtungen würden ganz natürlich jedem von Vorurtheilen freien Mann, bei einer gerichtlichen Untersuchung, einfallen; und von aufgeklärten und einsichtsvollen Richtern ist daher auch nicht leicht die Verurtheilung solcher Personen aus falschen und übel verstandenen Gründen zu fürchten. Gar leicht aber kann in solchen Fällen das Gutachten und die Aussage der Aerzte oder Wundärzte gefährlich werden, die man dabei zugiebt, um Streitfragen aus einer Wissenschaft zu entscheiden, deren genaue Kenntniß man den Richtern und gerichtlichen Personen nicht zutraut. Ueberhaupt fürchte ich, daß man auf unsere Entscheidung gar zu viel ankommen läßt. Viele Aerzte sind so einsichtsvoll nicht, als man glaubt, und manche mögen sich nur gar zu gern bei öffentlichen Untersuchungen ein entscheidendes Ansehen dadurch anmassen, daß sie sogleich ihre zuversichtliche Meinung da sagen, wo noch manche Zweifel obwalten. Eine Denkungsart, die sich niemand erlauben sollte, der täglich in den Fall kommt, schwere Fragen zu entscheiden, von deren Entscheidung vielleicht das Leben eines Kranken abhängt.

Um von der Geburt eines neugebornen Kindes aus der Besichtigung seines Körpers gründlich zu urtheilen, sollte der Arzt billig eine Menge neugeborner Kinder, sowohl todtgeborne, als solche gesehen haben, die nur noch kurze Zeit nach der Geburt gelebt haben; und billig müßte er auch schon eine Menge von Leichen in den verschiedenen Graden der annähernden Verwesung zergliedert, oder zergliedern gesehen haben. Sehr oft habe ich gefunden, daß man vielerlei gemeine und natürliche Erscheinungen, sowohl innerliche als äußerliche,

liche, für Kennzeichen eines gewaltsamen Todes genommen hat. Ich erinnere mich eines Kindes, welches man ganz kugelförmig zusammengedrückt fand, und welches, wie hart gewordener Talg, alle die eingedruckten Höhlungen behalten hatte, die da entstanden waren, wo Haut oder Fleisch einwärts gedruckt war. Bei der gerichtlichen Untersuchung war das Gutachten eingegangen, daß dies Eindrücken des Fleisches nicht anders habe entstehen können, als wenn man das Kind noch lebendig auf die Art zusammengepreßt hätte. Meine anatomischen Beschäftigungen setzten mich in den Stand, ihnen alle Zweifel darüber zu benehmen. Ich erbot mich, den Versuch, wenn sie wollten, in ihrer Gegenwart zu machen: das Kind sollte so lange in warmes Wasser gelegt werden, bis sein Fleisch wieder ganz weich und biegsam, wie bei einer eben verstorbenen Leiche, würde; dann sollte es zusammengedrückt werden, und so bleiben, bis es kalt würde, so würden sie die nemliche Würkung sehen. Man war damit zufrieden, ohne den Versuch zu machen.

In vielen Fälien ist es, um von dem Tode eines Kindes zu urtheilen, wesentlich nothwendig, auf die Stärke des Zusammenhanges der Haut mit der Epidermis genau Achtung zu geben; und noch nöthiger, mit dem verschiedenen Anschein des Bluts, das sich auf die äußern Theile des Körpers setzt, und durch alle innere Theile nach Verhältniß der Zeit, in welcher es schon todt gewesen, und nach dem Grade der Hitze, worin es gehalten ist, durchschwitzt, genau bekannt zu sein.

Wenn der Kopf und das Gesicht eines Kindes geschwollen und sehr roth aussieht, so schließt der gemeine Mann leicht, es sei erdrosselt, weil erhenkte Personen so aussehen. Aber Kenner der Hebammenkunst wissen, daß bei natürlichen Geburten nichts gewöhnlicher ist, und daß sich die Geschwulst und die dunkle Farbe allmählig verlieren, wenn das Kind nur ein Paar Tage lebt. Dies Aussehen pflegt besonders dann der Fall zu sein, wenn die Nabelschnur von ohngefähr sich um des Kindes Hals gelegt hat, und wenn der Kopf etwas früher, als der übrige Körper, geboren ist.

Es giebt noch manche andere Umstände, die man durch ausgebreitete Erfahrung in der Anatomie und Hebammenkunst kennen lernt, und die ich hier übergehe, um diesen Aufsatz nicht zu weitläuftig und minder gemeinnützig zu machen. Vielmehr komme ich nun gleich auf die Hauptfrage: nemlich, wie fern wir in verdächtigen Fällen schließen dürfen, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen, und wahrscheinlich von seiner Mutter ermordet sei, wenn die Lunge im Wasser schwimmt?

Erstlich müssen wir versichert sein, daß sie Luft enthalte; und dann müssen wir untersuchen, ob diese Luft durch Fäulniß erzeugt sei.

Zweitens müssen wir, um diese Frage zu entscheiden, die übrigen innern Theile prüfen, um zu sehen, ob sie emphysematisch sind, oder Luft enthalten. Auch müssen wir den Anschein der Luftblasen in der Lunge mit besonderer Sorgfalt untersuchen. Ist die darin enthaltene Luft vom Athemholen, so werden die Luftblasen dem bloßen Auge kaum sichtbar sein. Sind aber

die

die Luftblasen groß, und laufen sie reihenweise längst der Einschnitte zwischen den lobulis, woraus die Lunge zusammengesetzt ist; so ist die Luft ganz gewiß emphysematisch, und nicht durchs Athemholen eingehaucht.

Drittens, wenn sichs findet, daß die Luft in der Lunge in den natürlichen Luftgefässen enthalten ist, und durchs Athemholen in dieselben geschöpfte zu sein scheint; so muß man ferner untersuchen, ob diese Luft nicht vielleicht nach dem Tode des Kindes in die Lunge eingehaucht ist. Es ist so allgemein bekannt, daß ein dem Anschein nach todtgebornes Kind durchs Einblasen in die Lunge wieder lebendig gemacht werden kann, daß die Mutter selbst oder irgend eine andere Person vielleicht diesen Versuch gemacht hat. Vielleicht konnte das auch sogar in der teuflischen Absicht geschehen sein, um dadurch die Verurtheilung der Mutter zu bewürken.

Aber der gefährliche und gemeinste Irrthum, in den man leicht verfallen kann, ist folgender. Gesetzt, die Versuche sind alle richtig angestellt, und wir sind gegen jeden oben erwähnten Betrug auf unserer Hut gewesen; so können wir geradezu schließen, das Kind sei lebendig zur Welt gekommen, und also wahrscheinlich ermordet; besonders in dem Falle, wenn sich die Mutter Mühe gegeben hat, durch Versteckung des Kindes die Geburt zu verheimlichen. Da dieser letzte Umstand vor Gericht gewöhnlich großes Gewicht hat, so will ich nur bloß bemerken, daß er, aller Billigkeit nach, nur einen Grund des Verdachts abgeben kann, und daher nicht eine ausserdem zweifelhafte Frage zwischen der Lossprechung, und einem schmähligen Tode, entscheiden sollte.

Laßt uns hier einen Fall annehmen, den jedermann als sehr möglich zugeben wird. Wenn eine unverheirathete Person schwanger wird, so bemüht sie sich, ihre Schande zu verhelen, und sinnt auf alle mögliche Mittel, ihr eigenes und des Kindes Leben zu retten, und sucht zugleich das Geheimniß zu verbergen. Aber ihr Plan wird auf einmal zerrüttet, indem sie unerwartet und plötzlich sich übel befindet, und von einem todten Kinde entbunden wird. Straft nun das Gericht solch eine Person dafür am Leben, daß sie ihre Schande nicht bekannt gemacht hat; fordert es da nicht mehr von der menschlichen Natur, als die Schwäche der Menschheit zu ertragen vermag? Unter solchen Umständen ist gewiß nur das ein Verbrechen, schwanger gewesen zu sein; und dies wird von den Gerichten nicht am Leben bestraft; und so sollte auch die Bemühung, es auf eine gute Art zu verhelen, nicht am Leben gestraft werden, da diese Bemühung aus dem Grundsatze tugendhafter Ehrliebe zu entspringen scheint.

Nachdem ich gezeigt habe, daß die Verheimlichung des Kindes höchstens nur Grund zum Verdachte giebt; so wollen wir nun auf die wichtigste Frage von allen zurück kommen. Wenn es nemlich in dem Fall einer verheimlichten Geburt völlig ausgemacht ist, daß das Kind gelebt hat; läßt sich daraus schliessen, daß es umgebracht sei? Gewiß nicht. Dies ist unstreitig ein Umstand, der gleich dem zuletzt erwähnten bloß Grund zum Verdacht giebt. Um dem Leser diese wichtige Wahrheit einleuchtend zu machen, will ich nur folgende Thatsachen hersetzen, von denen ich aus Erfahrung weiß, daß sie wahr sind, und die ein jeder,

der

der sich viel mit Geburtshülfe beschäftiget hat, bestätigen wird.

1) Wenn ein Kind nur einmal Athem holt, und dann gleich stirbt, so wird die Lunge eben so leicht im Wasser schwimmen, als wenn es länger geathmet hätte und ermordet wäre.

2) Ein Kind athmet gemeiniglich schon, sobald sein Mund aus der Geburt ist, und kann in diesem Falle vor der Geburt seines übrigen Körpers sterben, besonders wenn zwischen der Hervortretung des Kopfs und des übrigen Körpers eine merkliche Zeit verfließt. Und wenn dies bei der besten Hülfe der Fall sein kann, so wird es noch weit leichter da geschehen können, wo gar keine Hülfe vorhanden ist, sondern wo die Mutter sich selbst entbindet.

3) Sehr oft werden Kinder geboren, die, wegen ihres körperlichen Baues, oder wegen der Geburtsumstände, nur eben noch leben, und nach einer oder zwo Minuten, oder Stunden, trotz aller unsrer Bemühung, sterben. Und warum sollte dies Unglück nicht auch einer Person begegnen können, die ihre eigene Geburtshelferin ist?

4) Zuweilen wird ein Kind so schwach geboren, daß es, sich selbst überlassen, nach einigen Athemzügen oder Schluchzen wahrscheinlich sterben würde, aber noch durchs Einblasen in die Lunge, durch Wärme, flüchtige Salze, Reiben, und dergleichen beim Leben erhalten wird. In den erwähnten Fällen aber stehen dergleichen Rettungsmittel nicht zu erwarten.

5) Wenn eine Mutter sich selbst entbindet, so kann ein starkes Kind ganz lebendig zur Welt kom-

men, und aus Mangel an Luft in wenig Minuten sterben, wenn es entweder mit dem Gesichte auf den natürlichen Abgang der Mutter, oder auf nasse Tücher fällt, oder ihm auf mancherlei andere Art die Luft benommen wird. Eine unglückliche Person, die sich selbst entbindet, von ihren Sinnen nicht weiß, und von Kräften ganz erschöpft ist, wird nicht Stärke noch Besonnenheit genug haben, um dem Kinde sogleich zu Hülfe zu eilen. Diese wichtige Wahrheit zu erläutern, will ich einen kurzen Fall anführen.

Eine Dame, in einer ziemlich abgelegenen Gegend der Stadt, wurde zur Nachtzeit mit Wehen befallen. Ihre Amme, die in dem Hause schlief, und ihre Bediente wurden geweckt, und man schickte zu mir. Ihre Entbindung gieng geschwinde von statten, und das Kind war geboren, ehe ich kam. Es schrie sogleich, und sie fühlte, daß es sich stark bewegte. Da sie alle Augenblicke erwartete, mich in ihr Schlafzimmer kommen zu sehen, und besorgt war, daß dem Kinde ein Leid wiederfahren könnte, wenn eine ungeschickte Person die Stelle einer Hebamme verträte; so wollte sie der Amme nicht erlauben, das Kind anzurühren, sondern erhielt sich in einer sehr angreifenden Stellung, damit das Kind nicht möchte gedrückt oder erstickt werden. Ich fand es auf dem Gesichte in dem natürlichen Abgange der Mutter liegen, und so völlig todt, daß alle meine Bemühungen, es zu retten, vergebens waren.

Diese Thatsachen verdienen von dem Publikum ernsthaft erwogen zu werden; und da ich überzeugt bin, daß sie durch allgemeine Bekanntmachung Mittel

werden

werden können, manchen unglücklichen und unschuldigen Personen das Leben zu retten, so halte ich diese öffentliche Bekanntmachung für unumgängliche Pflicht.

---

3) Untersuchung des Magens, und der Gedärme beim Rindvieh, in Vergleichung mit den menschlichen. Von Herrn Hofrath Metzger.

Ich habe schon gemeldet, B. F., daß ich mich, in Hofnung einige Aufschlüsse, in Rücksicht auf die Rindviehseuche, besonders auf die Ursache, warum das, diese Krankheit verursachende, eigene Gift jederzeit seinen vorzüglichen Sitz in den Verdauungswerkzeugen aufzuschlagen pflegt, zu finden, mit der Untersuchung des Magens und der Gedärme dieser Thiere, in Vergleichung mit den menschlichen, beschäftigte. Ich habe in dieser Absicht einige Kälber lebendig geöfnet, theils um den Grad der Reitzbarkeit dieser Theile zu beobachten, theils auch die Abweichung ihrer Struktur, von dem menschlichen, zu untersuchen. Verschiedene haben zwar schon vor mir diese Arbeit unternommen und ausgeführt. Doch ist oft nach der Erndte noch eine Nachlese möglich.

Die meisten Schriftsteller schreiben dem Rindvieh vier Mägen zu: den Panzen, die Haube, das Buch und den Raum. So wenig ich sonst zur Aenderung gewöhnlicher Terminologie geneigt bin; so dächte ich doch, es wäre besser, wenn man diesem Thiere, so wie dem Menschen, und den ihm hierin ähnlichen Thieren,

nur einen Magen zuschriebe, welcher freilich, durch einige starke Falten, wieder in verschiedene Räume getheilt wird. Selbst bei Menschen hat man ja Beispiele solcher Abtheilungen, wiewohl ich es an seinen Ort gestellt sein lasse, ob diese Personen wiederkäuten, und ob es je wiederkäuende Menschen gegeben?

Freilich sind diese Abtheilungen dem Rindvieh eigen; vermöge derselben wiederkäut es von Natur; unterdessen lassen sie sich, meines Erachtens, alle mit den bekannten Theilen des menschlichen Magens vergleichen.

Der Panzen, welcher bei Kälbern kleiner ist, als der Raum, bei den Ochsen und Kühen größer, indem er durch das Futter nach und nach ausgedehnt wird, scheint demjenigen Theil des menschlichen Magens am nächsten zu kommen, welchen Herr von Haller cavitatem coecam, obtuse conicam nennet: an dieser ist die Milz des Menschen durch die kurzen Gefäße befestiget; und rings um den Panzen, welcher ebenfals zur Linken liegt, legt sich auch die zungenförmige Milz des Rinds: die Haube und das Buch scheinen, von aussen betrachtet, mit demjenigen Theil des menschlichen Magens übereinzukommen, welchen man die Cardia nennt, jene macht den hintern Theil, dieses den vordern aus. Eben so, wie bei dem menschlichen Magen, laufen die divergirenden länglichten Muskelfibern des Schlundes über die Haube und das Buch herunter, besonders ist die Fleischhaut dieser letzten Höhle ungemein stark, und erstreckt sich bis an den untern Magenmund, nemlich über denjenigen Theil des Rindesmagens, welcher mit dem menschlichen die meiste Aehnlichkeit hat. Der pylorus ist eben so beschaffen,

wie

wie der menschliche, hat auch eben dieselben, an beiden Seiten des schmäler werdenden Magens, zulaufende Bänder, welche meines Wissens Leveling zuerst genau beschrieben hat. Auch macht der pylorus eben dieselben Krümmungen, ehe er sich in den Zwölffingerdarm endigt. Doch ist dieser Theil des Rindsmagens in Ansehung der Lage von dem menschlichen verschieden; er liegt nicht queer, sondern senkrecht mit der kleinen Krümmung, bei vollem Magen, nach hinten, mit der größern nach vorne; so daß auch der Zwölffingerdarm nicht queer durch die Blätter des mosocolon, sondern frei von hinten nach vorne hervorkommt.

Die Abtheilungen des Magens sind alle von aussen durch tiefe Einschnitte abgesondert; über dieselben gehet das peritonaeum, und ein loses Zellengewebe füllt sie aus. Auf der innern Seite aber sind sie durch ihre besondere Bildungen von den Theilen des menschlichen Magens, mit welchen ich sie verglichen habe, verschieden. Der Panzen ist mit sehr großen blinden Säcken versehen, welche man zwar hin und wieder abgebildet sieht, von denen man aber, ohne sie in der Natur gesehen zu haben, unmöglich einen Begrif bekommen kann. Bei Menschen ist es selten, dergleichen zu finden. Doch erinnere ich mich ein oder das anderemal auch im menschlichen Magen etwas ähnliches bemerkt zu haben; noch erst kürzlich sahe ich, in dem Leichnam eines alten Weibes, den Leber- und Magendrüsengang durch zwo verschiedene, einen Zoll weit von einander abstehende, Oefnungen in den Zwölffingerdarm eintreten, und zwischen beiden einen solchen blinden Sack. Eben so sehr weicht die Haube

durch

durch ihre Zellen von der innern Oberfläche des menschlichen Magens ab; da hingegen die Blätter des Buchs, und des zunächst anstoßenden Theils des Raums mit den Falten des menschlichen Magens füglich verglichen werden können; nur daß jene viel größer sind als diese. Die kleinen Wärzchen, welche man mit einem geringen Vergrößerungsglase nicht allein in dem Ganzen, sondern auch auf der ganzen übrigen innern Fläche des Magens wahrnimmt, sind wol lauter Schleimdrüsen.

Die Strecke der dünnen Därme ist ohnstreitig viel länger bei dem Rindvieh, als bei dem Menschen; dies ist allen grasfressenden Thieren eigen; auch sind sie nach Verhältniß viel enger als die menschlichen. Die Grimdarmklappe weicht in ihrer Struktur von der menschlichen ziemlich ab; es ist nur eine runde Wulst, welche in der innern Seite des dicken Darms hervorragt, da hingegen der Bau dieses Theils beim Menschen viel künstlicher ist. Endlich sind auch die dicken Därme, schon dem äußern Ansehen nach, von den menschlichen sehr verschieden, hier sind keine aus fleischfasern bestehende Bänder, keine dadurch entstehende Queerfalten und Behältnisse, sondern diese Därme sind glatt, wie die dünnen, nur etwas weiter, und an der innern Fläche bildet die villosa der Länge nach laufende Falten.

Das Wiederkäuen des Rindviehes, welches sich auf die Struktur seines Magens gründet, ist schon oft beschrieben worden; ich werde also diese Materie nicht berühren. Vom Brechen ist jedoch diese dem Thier natürliche Funktion sehr verschieden; auch läßt sich aus der Atrwickelung in der Struktur des Magens,

und

und aus seiner jedesmaligen ausserordentlichen Anfüllung leicht begreifen, warum dieses Thier niemals zum Brechen gebracht werden kann. Im ganzen schien mir die Reitzbarkeit in dem Magen und den Gedärmen des Rinds, verhältnißmäßig gegen andere Theile, geringer zu sein, als bei dem Menschen und verschiedenen andern Thieren. Ich habe oft lebendige Thiere, z. B. Kaninchen, geöfnet, und jederzeit gesehen, was Haller sagt, daß nemlich der motus peristalticus in seiner Dauer mit der Bewegung des Herzens um die Wette streite. Bei dem Rindvieh ists nicht so; sondern die Bewegung der Därme ist schwach, und hört bald auf. Die Verdauungskräfte scheinen also bei diesem Thier um desto schwächer zu sein, je kleiner nach Verhältniß die Leber und Gallenblase sind, folglich der Zufluß einer reizenden Galle geringer ist. Ohnehin ist es dieser unmöglich, in den Magen zu kommen; folglich bedarf dieser Theil um desto mehr eines fremden Reizes, da sein Bau ohnehin verwickelter ist, als bei andern Thieren: ich bin daher fest überzeugt, daß die Landwirthe wohl thäten, wenn sie dem Rindvieh Salz, entweder unter das Futter, oder unter das Getränke mischten. Dieser Gebrauch würde vielleicht, nebst andern, ein Vorbauungsmittel wider die ausserordentliche Tödtlichkeit der Rindviehseuche abgeben.

Daß diese Seuche durch ein eigenes, seiner Natur nach unbekanntes, Gift hervorgebracht werde, hat der gelehrte Camper *) unwidersprechlich erwiesen. Nur blieb es mir immer ein Räthsel, wie es zugehe, daß

*) S. Beschäft. der Gesellschaft Naturf. Freunde zu Berlin, B. IV. Nro. V.

daß dieses Gift jederzeit die Verdauungswerkzeuge des Rindviehes besonders angreift? Sollte nicht die Ursache hiervon in der mindern Reitzbarkeit dieser Theile, und in der mehrentheils bei erwachsenem Vieh, durch die gewöhnliche mangelhafte Viehzucht, schon geschwächten Verdauung liegen? Und ist es nicht daher zu leiten, daß junges Vieh mehrentheils, sowohl die natürliche als auch die eingeimpfte Seuche, besser übersteht, als das erwachsene? weil nemlich die Reitzbarkeit noch in ihrer ursprünglichen Stärke, und die Verdauung noch nicht durch die schlechte Viehzucht verdorben ist?

Nicht allein die Rindviehseuche, sondern auch andere sporadische Krankheiten greifen vorzüglich die Verdauungswerkzeuge dieses Thiers an. Aus dem aufhörenden Wiederkäuen pflegen die Landwirthe auf die Krankheit des Rindviehes zu schließen, und ich habe in mehrern Fällen die große Galle, und die ausserordentliche Ausfüllung des Magens in allen seinen Abtheilungen mit unverdautem Futter eben so, wie bei der herrschenden Seuche, in dem geöfneten Vieh gefunden. Es ist also die große Galle kein eigenes Kennzeichen der Rindviehseuche allein *), wie man behauptet

*) Anm. des Herausg. Darin bin ich ganz des Herrn Verf. Meinung; ich habe bei vielen, die sicher nicht an der Seuche gestorben waren, eine ausserordentlich große und äußerst verdorbene Galle, und Gegentheils wieder bei solchen, die würklich an der sogenannten wahren Viehseuche krepirt waren, eine sehr gut beschaffene Galle, und oft sehr kleine Gallenblase gefunden. Eben so verhält es sich aber beinahe mit allen übrigen angenommenen Kennzeichen der Seuche. Ich habe unter dreißig und mehrern Häuptern, die ich aufhauen lassen, so bald sie nur

tet hat. Aber der Seuche ist es eigen, daß man in dem geöfneten Vieh beinahe durchgehends oder meistentheils alle Eingeweide in einem inflammatorischen Zustande findet.

Ist nicht auch hierin die Ursach zu finden, warum bis jetzt noch kein innerliches Mittel der Viehseuche hat Einhalt thun können? Besteht nicht die einzige mögliche Heilart darin: daß man das Gift durch einen angebrachten Reitz aus den innern Theilen nach den äußern hinleite; z. B. durch ein Haarseil, wie es auch mit Vortheil geschiehet, am Halse? Und sollte nicht hierin der Vortheil der Einimpfung bestehen? Ich bescheide mich gerne dahin, daß diese Fragen nur durch die Meister der Kunst entschieden werden können.

Und

nur 24 Stunden (selbst im Winter) gelegen hatten, nicht eins gefunden, wo nicht ein Theil der Mägen und der dünnen Gedärme entzündet waren. Sollte nicht anfahende Fäulniß nach dem Tode oft das bewürken, was wir als eine Würkung der Krankheit ansehen? Eben dies gilt von dem Lostrennen der innern Haut im Magen und Gedärmen. Auch werden, wenn ein Vieh zu viel gefressen hat, und an den Folgen davon, hartnäckiger Verstopfung, Entzündung der Gedärme ꝛc. stirbt, alle diese Erscheinungen bemerkt. Wie soll sich aber bei solcher Ungewißheit der Physikus nehmen? Es ist würklich oft schwer zu bestimmen, was Seuche sei, und worin sie sich von andern ähnlichen Krankheiten unterscheide; besonders, wenn man nicht Gelegenheit hat, das Vieh während der Krankheit oft zu sehen. Wenn rundherum viel Vieh an den bekannten Zufällen stirbt, und uns alle Data gleichsam in die Hand gegeben werden; so ists freilich keine Kunst es zu errathen, eben so wenig, als in der Studirstube Muthmaßungen zu äußern und Vorschläge zu machen, deren eigene Ausführung für den Verfasser vielleicht die gröste Strafe sein würde.

Und wie glücklich wollte ich mich schätzen, wenn der unvergleichliche Camper mein Lehrmeister sein wollte!

M.

4) Ueber die von dem Herrn Pastor Goezen zu Quedlinburg bekannt gemachte Entdeckung, von den Finnen im Schweinefleische *), von Herrn Synd. Voigt zu Quedlinburg. Mit Anmerkungen des Herausgebers.

Verschiedene über den Kauf und Verkauf des finnigen Schweinefleisches entstandene Streitigkeiten, die wider einander laufenden und schwankenden Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten, der Mangel vaterländischer Gesetze, und die für manche Unterthanen daraus entstehenden Uebel, haben mich schon vor einigen Jahren veranlaßt, alle meine Freunde, die sich mit der Untersuchung der Natur beschäftigen, zu bitten, daß sie die Eigenschaften und Entstehungsart der Finnen genauer untersuchen, und sich bemühen möchten, die physikalischen Grundsätze näher zu bestimmen und zu berichtigen, auf welche die, in solchen Angelegenheiten zu gebende Polizeigesetze, und die Entscheidung solcher Prozesse beruhete. Es schien nicht, als ob meine Bitte Eingang finden wollte. Vielleicht sahe man diesen Gegenstand, und den Einfluß desselben auf die bürgerlichen Geschäfte nicht für wichtig genug an. Viel-

*) Aus dem Hannöv. Magazin, 1784. St. 43. und 44. S. 673—696.

Vielleicht fehlte es an Gelegenheit zur genauen Untersuchung; oder was sonst noch für Hindernisse sich mögen gefunden haben. Denn selbst den Herrn Pastor Goezen allhier, dessen vornehmste Beschäftigung die Erforschung der Natur in diesem Fache ist, habe ich oft auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen gesucht; aber vergebens. Im vorigen Jahre klagten die hiesigen Fleischhauer über die ausserordentlich häufigen Finnen im Schweinefleische. Die aufs neue daraus entstandenen Zwistigkeiten zwischen den Käufern und Verkäufern oder Handlungsgenossen bewogen mich, durch das 17te Stück des Hannoverischen Magazins von diesem Jahre bei der gelehrten Welt anzufragen: ob ein Naturforscher in den neuern Zeiten die Finnen im Schweinefleische genau untersucht habe? Ich ersuchte alle Patrioten, die Gelegenheit und Talente zu diesem Geschäft haben, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, und das Resultat ihrer Untersuchungen in diesen Blättern bekannt zu machen.

Diese öffentliche Aufforderung der Gelehrten würkte das, was ich wünschte. Der Herr Pastor Goeze erschien nicht gar lange darauf mit einer vorläufigen Nachricht, daß er so glücklich gewesen sei, das bisherige Geheimniß: was sind die Finnen im Schweinefleische? zu entdecken, und daß er nächstens von dem Erfolg seiner Untersuchungen dem Publikum Rechenschaft geben werde. Es ist auch nunmehr die versprochene Abhandlung von ihm erschienen. Sie führt den Titel: Neueste Entdeckungen, daß die Finnen im Schweinefleische keine Drüsenkrankheit, sondern wahre Blasenwürmer sind, von J. A. E. Goeze. 8. Halle, 1784.

Natürlicherweise muste es mir angenehm sein, daß ich meinen Zweck erreicht, und daß meine Anfrage gerade die Aufmerksamkeit dieses Mannes auf sich gezogen hatte. Denn was kann man nicht von einem Manne erwarten, den die gelehrte Welt schon als einen fleissigen und glücklichen Beobachter kennt; dem die Naturkunde schon manche wichtige Entdeckung zu danken hat; und der durch sein fürtreffliches Werk: Versuch der Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper dem deutschen Vaterlande Ehre gemacht hat! — Von ihm darf man hoffen, daß er Licht über diesen dunkeln und vernachlässigten Gegenstand verbreiten, Vorurtheile und Irrthümer auch von diesem Gegenstande verbannen, den Aerzten und Wirthschaftern den Weg bahnen werde, Heilungsmittel wider diese Krankheit zu erfinden, die kräftiger sind, als die bisherigen; und daß er den Schaden werde lindern helfen, den Oekonomen, Viehhändler, Fleischhauer und andere Mitbürger dieserhalb empfunden haben.

Daß der Herr Verfasser es bei diesem ersten Versuch sollte bewenden lassen, ist weder zu wünschen, noch zu glauben. Er selbst giebt auf der 19ten und 25ten Seite Hofnung, diese Untersuchungen weiter fortzusetzen. So wie jene Beantwortung der Koppenhagener Preisfrage die Gelegenheit zu dem klassischen Buche von den Eingeweidewürmern geworden ist; eben so soll, hoffe ich, diese Schrift die Grundlage eines vollkommnern gemeinnützigen Buchs, oder wenigstens vieler nützlichen Entdeckungen werden. Denn die Untersuchung dieses Gegenstandes leistet der

menschlichen Gesellschaft gewiß mehrern Nutzen, als von der Erfindung des Luftballes je zu hoffen stehet.

Nun zur Schrift des Herrn Pastor Goezens selbst. Nachdem der Herr Verfasser S. 1. bis 8. die Veranlassung zu seinen Untersuchungen angezeigt hat, erzählet er von S. 8. bis 20. die Versuche, welche er angestellt, und welche ihn zur Entdeckung des Geheimnisses geführt haben.

Meine Sache ist nicht, über diesen Theil der Schrift zu urtheilen. Nur dieses Zeugniß bin ich der Wahrheit schuldig, daß der Herr Verfasser mir unter seinem Vergrösserungsglase an einigen Finnen den in der Haut oder Blase befindlichen Wurm, die Zacken am Kopfe, mit welchen er sich ansetzen soll, und die darneben befindlichen Saugwarzen gezeigt habe, und daß das beigefügte Kupfer dasjenige getreu darstelle, was der Augenschein ergiebt.

Auch werde ich mich auf die Heilmittel, die der Herr Verfasser vorgeschlagen hat, nicht einlassen. Jedoch wünschte ich, daß der Herr Verfasser dasjenige benutzt hätte, was von diesem Gegenstande in der Krünitzischen Encyclopädie 13. Theil S. 422. und ff. angeführt ist.

Da ich überdem gewahr werde, daß ich meine Anfrage nicht bestimmt und deutlich genug abgefaßt habe, um die Naturforscher, die mit den Gerichtshändeln nicht bekannt sind, gerade auf diejenigen Gegenstände aufmerksam zu machen, welche zur gründlichen Entscheidung der über die finnigen Schweine entstehenden Streitigkeiten das Vorzüglichste beitragen, und auf welche gute Polizeigesetze gegründet werden müssen: so will ich die von dem Hrn. Past. Goezen

herausgegebene Abhandlung blos von dieser Seite prüfen. Eben der Wunsch, der mich veranlaßt hat, diese Sache der Aufmerksamkeit der Gelehrten zu empfehlen: — daß nemlich das Publikum von dieser Untersuchung den bestmöglichsten Nutzen ziehen möge; — eben dieser Wunsch läßt mich auch jetzt die Feder ergreifen.

Zuerst beklage ich, daß der Herr Verfasser seine Untersuchungen bis jetzt blos auf die Finnen im Schweinefleische eingeschränkt hat. Er selbst sagt auf der 36sten u. f. S. daß die Franzosenkrankheit, und die Perlen- oder Hirsesucht des Rindviehes wahrscheinlich eine den Finnen der Schweine ähnliche Krankheit sei. Im Krünitz a. a. O. S. 422. ff. habe ich gelesen, daß Rinder und Ochsen würklich mit Finnen behaftet sind; daß aber auch diese Krankheit die Schwämme, oder der Krebs genannt werde *). Vielleicht sind alle

*) Note des Herausg. Diese sind anfänglich weiße, runde Körnchens, oder vielmehr Bläschen, die man zuerst an der Zunge und dem Zahnfleische wahrnimmt, die sich aber, wenn das Uebel weiter gekommen ist, in kleine schwarze Blasen erheben; die Stimme wird heischer und rauh, es kommt dem Vieh schwer an, auf den Hinterfüssen fest zu stehen, es erfolgt ein starker Husten, gemeiniglich mit einem faulen Geruch begleitet; alsdann nennt man sie faule Finnen, und nun sind schon die Lungen mit angegriffen, und in angehende Fäulniß gebracht. Man erkennt diese Krankheit gemeiniglich dann erst, wenn das Uebel aufs höchste gekommen ist, oder das Vieh geschlachtet worden, wo sich alsdann die Finnen allenthalben im Fleische als mehr oder weniger drüsichte Körper zeigen, die das Fleisch zum Genuß sowohl ekelhaft, als ungesund, machen. So weit Herr Krünitz (a. a. O.). Unsauberkeit, wenn sowohl die

alle diese Krankheiten einerlei Ursprungs. Vielleicht leitet die Erfahrung in der Heilungsart von dem Einen zu dem Andern.

Herr Pastor Goeze behauptet ferner S. 26. u. f. die Finnen wären Blasenwürmer, das Fleisch so wenig, als die Knochen, finniger Schweine wären verdorben; folglich wären die Finnen im Schweinefleische keine eigentliche Krankheit, — mithin das finnige Fleisch der menschlichen Gesundheit nicht so schädlich, als von würklich erkranktem Viehe. —

Bis dahin pflichte ich ihm vollkommen bei. Auch sage ich mit ihm S. 29. daß die Polizei den Verkauf des finnigen Fleisches, und also noch vielmehr der finnigen magern Schweine gestatten könne.

Wenn aber auf der 26. S. behauptet wird, daß die Säfte eines finnigen Schweines unverdorben wären: so möchte dies nicht jedermann einleuchtend und überzeugend vorkommen. Die in ungeheurer Anzahl zwischen den Muskeln der Schweine sich befindenden Würmer müssen doch, da sie lebendige Geschöpfe sind, ihren Unrath absondern. Wohin kann dieser Unrath anders gehen, als ins Blut und in die Säfte des

die Ställe, als das Vieh, nicht reinlich gehalten werden, verdorbene Nahrungsmittel und faules Wasser können diese Krankheit hervorbringen. Da die Finnen anstecken, so ist es nöthig, daß man sofort sowohl im Stalle, als auch auf der Weide, das gesunde Vieh von dem finnigen absondere. Unter den Mitteln wider dieses Uebel werden besonders gelinde reinigende und ausführende, säuerliche, und gelinde bittere, zusammenziehende, nebst Bewegung in freier Luft ꝛc. angerathen. — S. v. Willburg, Anleitung für das Landvolk ꝛc. Nürnb. 1776. S. 210. ff.

Thiers? Nun denke man sich dabei die Menge der Finnen, welche oft mehr als die Hälfte von der Masse des Fleisches ausmachen! — und folglich auch die Menge der Unreinigkeiten, welche sich mit jedem Augenblick in die Säfte des Thiers ergiessen! — Können solche Säfte wol unverdorben und gesund genannt werden?

Noch mehr! ein jeder widernatürlicher Zustand des thierischen Körpers heißt Krankheit. In einem ganz natürlichen und vollkommenen Zustande hat ein Schwein keine Finnen. Also kann man ein finniges Schwein, im Verhältniß mit einem, das keine Finnen hat, krank (wenigstens mit mehr Recht krank als gesund) nennen. Der Einwand, daß ein finniges Schwein nicht vom Fressen ablasse, daß es munter sei, und so gut gedeihe, als ein gesundes, hebt diesen Satz nicht auf. Denn wie viele, selbst ekelhafte Krankheiten giebt es nicht, bei welchen die Neigung zur Speise, und die Verdauungskräfte im besten Stande bleiben! — Setzt man vollends zum voraus, wie es auch der Herr Pastor Goeze thut, daß die Finnen von einer vorhergegangenen Erhitzung, oder sonstiger üblen Behandlung herrühren; so muß man auch eingestehen, daß Finnen eine Folge einer würklichen Krankheit sind, und daß sie einen Zustand voraussetzen, der von der vollkommensten Gesundheit abweichet.

Der Herr Pastor Goeze sagt S. 27, es sei noch durch kein Beispiel erwiesen, daß je ein Mensch vom finnigen Fleische krank geworden sei. — Recht wohl! denn der Ekel wird einen jeden Menschen von dem Genuß des mit Finnen durch und durch besetzten Fleisches von selbst abgehalten haben. Also wird

wird man blos von solchen Erfahrungen reden können, wo das Fleisch nur wenig, oder doch nicht im höchsten Grade mit Finnen angefüllt gewesen ist.

Aber auch angenommen, daß man noch kein Beispiel gefunden habe, wo finniges Fleisch jemanden auf der Stelle geschadet hätte; kann nicht der Schaden sich erst nach einiger Zeit geäußert haben; zu einer Zeit, da man gar keinen Verdacht auf den Genuß des finnigen Fleisches geworfen hat *)? Unmöglich kann ich mich überreden, daß die Blasenwürmer mit ihren Häuten und Nestern eine dem menschlichen Körper zuträgliche Nahrung geben können, wenn sie häufig genossen werden.

Ich dächte also, man stellte erst häufigere und wiederholte Versuche darüber an, ehe man etwas bestimmtes darüber behauptete.

*) Anm. des Herausg. Ganz recht; zudem essen auch nur gemeine und arme Leute solches finnige Fleisch, weil sie's wohlfeiler haben können, wer besseres bezahlen kann, wird doch das schlechtere nicht nehmen? Wer weiß aber nicht, wie lange der gemeine Mann Krankheiten mit sich herum schleppt, und sich selten eher dem Arzte entdeckt, als bis solche bereits so sehr überhand genommen, daß er's durchaus nicht mehr aushalten kann; in der Zeit hat er aber lange vergessen, daß solches nach dem Genuß dieses Fleisches entstanden — und welcher praktische Arzt erfährt nicht täglich, wie schwer es hält, die Krankheitsursachen bei dem gemeinen Mann zu erforschen, wenn sie nicht offenbar in die Sinne fallen? Zudem ist aber auch der Schluß des Hrn. G. zu sehr gewagt. Es kann ja bisher vernachlässigt worden sein, dergleichen Beispiele aufzuzeichnen, daraus folgt doch noch nicht, daß gar keine vorhanden sind.

Das wird man mir doch wenigstens einräumen, daß finniges Fleisch von geringerm Werth sei, als das, was keine Finnen hat. Die Gegenwart der Würmer, von welcher Gattung sie sein mögen, erwekken Ekel, besonders wenn sie häufig sind. Man wende nicht ein, daß einige Leute das finnige Fleisch lieber essen, als anderes; daß wir in der Wurst und bei andern Speisen unwissend Band- und Blasenwürmer genießen, — welches ohnehin selten, und bei weitem nicht in so großer Anzahl geschieht, als bei den Finnen; — daß diese Art von Würmern, sobald sie kalt werden, sterben, und sich in dem menschlichen Körper nicht lebendig erhalten, am wenigsten fortpflanzen können; daß Leute von hohem Geschmack den Schnepfendreck, und die mit Bandwürmern angefüllten Eingeweide der Schnepfen mit Begierde verschlingen u. d. m. Der Geschmack der Leckermäuler ist der verdorbenste. Die größere Anzahl von Menschen wird einen unüberwindlichen Abscheu und Ekel bei dem Genuß des Schnepfendrecks, so wie des finnigen Fleisches, empfinden. Das Schweinefleisch ist aber mehr die Speise des gemeinen Mannes und des großen Haufens. Der Geschmack der Wenigen und der Sonderlinge kommt hierbei nicht in Betrachtung.

Der wahre Werth einer im gemeinen Leben vorkommenden Sache hängt, nach der deutlichen Vorschrift der Gesetze, blos von der Schätzung des großen Haufens ab. Und dieser wird gewiß dahin entscheiden, daß das finnige Fleisch nicht so viel werth sei, als das reine Schweinefleisch.

Diese Betrachtungen mußte ich zuvor anstellen, ehe ich die Fragen aufwerfen konnte:

1) Was

1) Was hat die Polizei und das gemeine Wesen durch die von dem Herrn Pastor Goezen gemachte Entdeckung gewonnen?
2) Was für Regeln können Polizeiverwalter sich überhaupt aus den bis jetzt festistehenden physikalischen Grundsätzen zu Nutze machen?
3) Welche physikalische Gegenstände sind es, die auf den Kauf und Verkauf des finnigen Fleisches einigen Einfluß haben, und noch nicht gehörig erörtert sind? und eben deshalb annoch der Aufmerksamkeit und nähern Untersuchung des Naturforschers bedürfen?

In Ansehung der ersten Frage muß ein jeder, der die Sache unbefangen betrachtet, gestehen, daß das Publikum, und insonderheit das Polizeiwesen, durch die Bemühung und durch die gemachte Entdekkung des Herrn Pastor Goeze viel gewonnen habe, und erst in der Folge noch mehr gewinnen werde *). Wie ist's möglich, ein sicheres Heilmittel gegen eine Krankheit zu suchen, die man noch nicht kennet? Vorhin suchte man dieses Uebel in verhärteten Drüsen und Geschwüren. Weiß man's aber, daß die Substanz der Finnen weder Drüsen noch Geschwüre sind, sondern daß man nur darauf zu denken habe, die in den Fleischtheilen sich eingenisteten Würmer zu tödten und abzuführen; so ist schon ein großer Schritt zur Verminderung des Uebels gemacht. Die Aerzte und Naturforscher finden einen gebahnten Weg, richtigere Beobachtungen anzustellen, und auf würksamere Heilmittel zu denken. Durch seine Bemühungen wird die

*) Besonders, wenn diese Beobachtungen noch von mehrern gemacht und bestättiget worden. D. Z.

Aufmerksamkeit aller Oekonomen und aller übrigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft rege gemacht, um richtigere Erfahrungen zu sammeln. Dem Wirthschafter, Brandweinbrenner, Viehhändler und Fleischhauer muß die nähere Untersuchung dieser Sache wichtig sein. Denn der Verlust dieser Leute ist ganz beträchtlich, wenn die Fälle oft eintreten, daß die Schweine und Rinder mit Finnen behaftet sind. Und da die Polizei auch darüber wachen muß, daß die Krankheiten des Viehes so viel, als möglich, verhindert werden; so kann man mit Recht sagen, daß die Entdeckung des Herrn Pastor Goezen auch auf die Polizei einen wesentlichen Einfluß habe.

Weiter erstreckt sich der Nutzen aus der gemachten Entdeckung noch zur Zeit nicht. Vorhin glaubte man, daß die Finnen verhärtete Drüsen oder eine Art von Geschwüren wären; jetzt weiß man, daß es Blasenwürmer sind. Was ist aber beim Genuß des Fleisches ekelhafter und schädlicher: eine ungeheure Menge Geschwüre und verhärteter Drüsen? — oder eine unzählbare Menge lebendiger Würmer mit ihrer Brut und mit ihren Exkrementen? — Alles wohl überlegt, möchte das eine wol so unangenehm und schädlich, als das andere, sein.

Dies führt mich nun zur Beantwortung der zwoten Frage: Welche physikalische Grundsätze sind es nun, welche als unumstößlich gewiß angesehen werden können, und deren sich die Polizei würklich zum allgemeinen Nutzen bedienen kann?

Nach meiner Einsicht möchten es folgende sein:

a) Das finnige Schweinefleisch ist — wenn es nicht ganz und gar mit Finnen angefüllt; so angefüllt

ist,

ist, daß die Masse der Finnen so viel als das Fleisch selbst ausmacht, — nicht schlechterdings unbrauchbare Waare. Man lasse also ein solches Fleisch nicht, wie an einigen Orten geschiehet, in die Erde verscharren; man lasse einen jeden, der keinen Ekel dabei empfindet, finniges Fleisch kaufen und speisen *).

Das

*) Anm. des Herausg. Meiner Meinung nach bedarf dies einer großen Einschränkung. Ohne mich hier in die Theorie von der Natur der Finnen einzulassen, ohne zu untersuchen, ob es Würmer, ob es verhärtete Drüschen, oder kleine Geschwüre sind; so ist doch in allem Betracht ein durch und durch mit Finnen besäetes Fleisch nicht nur höchst ekelhaft, sondern ganz gewiß auch der menschlichen Gesundheit schädlich. Gesetzt, es seien nichts als Würmer, so wird doch kein vernünftiger Mensch leugnen wollen, daß solche einen kranken Zustand und Verderbniß der Säfte voraussetzen, ja die Erfahrung lehrt es unläugbar, daß bei einer großen Menge von Würmern im thierischen Körper alle Säfte, sogar das Blut eine sehr große Schärfe und Neigung zur Fäulniß annehmen, die auf andere Körper fortzupflanzen doch wol nicht rathsam sein dürfte. Zudem ist ja hier nicht einmal der Fall, daß das Uebel nur lokal, und auf einen einzigen äußern Theil sich einschränkt, den man allenfalls in der Voraussetzung, daß das übrige des Körpers nicht davon angegriffen worden, wegwerfen könnte. — Nein, alle Theile sind durch und durch infizirt, beinahe keiner verschont. Aber — man zwingt ja keinen, solch Fleisch zu essen, wenn ihn davor ekelt. Ist Noth nicht Zwang genug? Der Arme, der nicht 2 Gr. fürs Pfund bezahlen kann, und doch gern sich einmal satt in Schweinefleisch essen möchte, wird, mit der Gefahr unbekannt, das wolfeilere Fleisch kaufen, und, in Betrachtung des wohlfeilern Preises, gerne allen aufsteigenden Ekel unterdrücken — oder ein geiziger Hauswirth zwingt seine armen Dienstboten,

es

Das Vergraben des finnigen Fleisches, unter oben bemerkten Umständen, ist eben so unvernünftig, als die in so vielen Handwerks- und Gildebriefen der Fleischhauer eingerückte Klausel:

Daß nur das Fleisch von solchem Schlachtviehe verkauft werden dürfe, welches allein und gesund unter die Winde gehen kann.

Diese Worte werden mehrentheils blos in ihrem buchstäblichen Verstande genommen, ohne den Endzweck des Gesetzes vor Augen zu haben. Wenn daher ein gesundes Schlachtvieh auf dem Wege vom Stalle zur Schlachtwinde einen Fuß zerbricht, oder ein Horn abstößt, oder sich an einem Nagel, Messer oder Beil die Haut verletzt, oder sonst Schaden nimmt; oder wenn ein solches Thier bei hartem Froste auf einer Meile Weges die Füße durchgehet, und nicht unter die Winde

es zu essen, die aus Hunger wol müssen, wenn's ihnen auch noch so sehr ekelt.

Meiner Meinung nach muß der Satz des Hrn. Verf. dahin eingeschränkt werden, daß 1) zwar der Verkauf solches Fleisches, worin nur wenige Finnen befindlich wären, und zwar um wohlfeileren Preis, nachgegeben werden könne; wenn aber 2) die Finnen in solcher Menge wären, daß fast kein Theil des Schweines davon verschont wäre, so muß der Verkauf desselben zum menschlichen Genuß durchaus ganz verboten werden.

An nichts wird mehr gekünstelt, als an Polizeigesetzen, und doch glückt's so selten, bessere einzuführen. Ueberhaupt halte ich dafür, daß man in dem Punkt, der die allgemeine Vorsorge über die Gesundheit der Einwohner betrift, nicht wachsam genug sein könne, und daß es in zweifelhaften Fällen allemahl besser sei, zu strenge als zu nachgiebig zu sein, wenn auch einzelne Bürger dabei etwas leiden müssen.

Winde gehen kann: so wird es als untaugliches Schlachtvieh betrachtet; der Verkauf des Fleisches von demselben wird untersagt, und es ist noch ein Glück für den armen Fleischhauer, wenn der Polizeirichter so viel Menschlichkeit besitzt, ihm zu erlauben, daß er ein solches Schlachtvieh um den halben Werth an einen unbarmherzigen und geizigen Hauswirth verkaufen darf. Mehrentheils wird es dem Schlächter weggenommen und an die Armenhäuser verschenkt. Vergebens predigt dagegen der gerade Menschenverstand, daß der Sinn des Gesetzes nur auf verdorbenes, der Gesundheit des Menschen nachtheiliges Fleisch gerichtet sei; daß ein frischer Beinbruch, eine Verletzung der Haut und der äußern Theile keine eigentliche Krankheit, am wenigsten eine solche Krankheit sei, welche den Genuß des Fleisches schädlich und unangenehm macht; daß man hierdurch tyrannisch dem Schlächter sein Eigenthum raube. — Man sollte glauben, daß die Gildegenossen selbst auf die Abschaffung einer solchen Gewohnheit, die ihnen am meisten schädlich ist, antragen würden. Allein der ewige Zank und Neid, der unter ihnen selbst herrscht, und verjährte Vorurtheile, oder die Gemächlichkeit der Vorgesetzten hindern solches. Dies sind auch die Ursachen, warum der unvernünftige Gebrauch sich noch an manchen Orten erhält, daß das Beil und Messer, mit welchem ein, mit der sogenannten Franzosenkrankheit behaftetes Rind geschlachtet worden, dem Abdecker anheim fällt.

Weil aber der Polizeiobrigkeit oblieget, allen Betrug beim öffentlichen Verkaufe des Fleisches zu hindern; das finnige Schweinefleisch auch, wie ich oben gezeigt

gezeigt habe, von geringerm Werthe ist, als das reine, so ist's Pflicht für die Polizei, daß sie

b) bei der Verfertigung der gewöhnlichen monatlichen Preise auch das finnige Schweinefleisch im Werthe so herunter setze, als es mehr oder weniger mit den Finnen behaftet ist.

c) Es ist in solcher Absicht gut, wenn einem jeden Fleischhauer und Fleischhändler bei Strafe der Wegnahme verboten wird, finniges, anstatt gutes, Fleisch zu verkaufen.

d) Die geschwornen Gildemeister müsten alles frisch geschlachtete Vieh in Augenschein nehmen, und dafür sorgen, daß neben dem feilstehenden finnigen Fleische, bei harter Strafe, ein weisses Tuch, oder ein anderes Zeichen ausgehangen werde, um das Publikum zu benachrichtigen, daß finniges Fleisch zu verkaufen sei.

e) Es wäre zu wünschen, daß, anstatt anderer unnützen, und zum Theil schädlichen Dinge, dergleichen Verordnungen in die Handwerksbriefe gesetzt würden. Denn man wird bei den mehrsten Handwerksbriefen den Fehler bemerken, daß darin nur Handwerksgebräuche, und solche Dinge enthalten sind, die sich nur auf die Zunft selbst, aber nicht zugleich auf den allgemeinen Nutzen erstrecken. Und doch ist die erste Absicht bei Errichtung der Zünfte die Verbesserung der Polizei und der allgemeine Nutzen des Staats gewesen. Daher wären die Handwerksbriefe der schicklichste Ort zu solchen Polizeigesetzen.

Ich wende mich nun zur

dritten und Hauptfrage: Welche physikalische Grundsätze sind es, die auf den Kauf und Verkauf

kauf des Schweinefleisches einen Einfluß haben, und doch nicht gehörig erörtert sind? Dahin rechne ich fürnemlich folgende:

a) Sind die Finnen allezeit so sichtbar und kenntlich, daß man sie immer mit Gewißheit an einem Viehe, ehe es geschlachtet wird, erkennen kann?

b) Welches sind die sichern und untrüglichen Kennzeichen? *)

c) Sind diese Merkmale so beschaffen, daß sie nur durch lange Erfahrung und Uebung erkannt werden können? Oder

d) finden sich nicht Fälle, daß man bei einem Stück Vieh, so lange es nicht geschlachtet worden, gar keine Spuren von Finnen entdecken kann, und dennoch das Fleisch an einigen Theilen durch und durch finnig gewesen?

e) Gesetzt aber, es könnten die Finnen allezeit mit Gewißheit bei dem lebendigen Vieh erkannt werden; — ist es nicht mit mancherlei Schwürigkeiten für den Handel, und mit so vielen Beschwerden verbun-

*) Anm. des Herausg. Man giebt folgende Kennzeichen allgemein als sicher an: 1) Wenn man das Schwein umwirft, und ihm die Zunge herauszieht, man an der Wurzel derselben, oft auch im Gaumen, mehr oder weniger kleine, manchmal weisse, manchmal auch schwarze Bläschens gewahr wird; 2) wenn man ihnen einige Borsten hinter den Ohren ausrauft, selbige an der Wurzel blutig sind, welches man bei gesunden Schweinen nicht findet. Ob aber diese Zeichen allemal und ganz untrüglich sind, wage ich, aus Mangel hinlänglicher eigenen Erfahrung, nicht zu bestimmen, wiewol mir Sachverständige versichern wollen, daß solche sehr zuverlässig seien. Aber freilich können Nebenumstände hierin eine Ausnahme machen.

funden, daß man der Polizei nicht rathen kann, hierauf Rücksicht zu nehmen *)?

f) Entstehen die Finnen blos in der Jugend der Schweine? oder entstehen sie schnell? und in welcher Zeit? können sie auch während der Mastzeit entstehen, oder nicht **)?

g) Ist die Finnenkrankheit ansteckend ***)?

Um die Finnenkrankheit genau zu kennen, müste man freilich noch mehrere Punkte untersuchen. Allein diese gehören nicht in meinen Plan. Ich führe nur solche Sätze an, die zur Polizei und zur gerichtlichen Entscheidung der bei diesen Angelegenheiten entstehenden Streitigkeiten gehören. Damit ein jeder, der nicht ein Rechtsverständiger ist, dieses desto deutlicher einse-

*) Anm. des Herausg. Dies ist freilich ein Umstand, der ganz besondere Aufmerksamkeit verdient, und den nur ein sehr geübter Polizeiverständiger ganz beurtheilen kann. Besondere Umstände leiden allerdings Einschränkung und Ausnahme.

**) Anm. des Herausg. Wie mir erfahrne Oekonomen und Viehhalter versichern wollen, so entstehen die Finnen sowohl bei alten, als jungen Schweinen, selbst während der Mastzeit. Viele wollen sie von verdorbenem Futter, und besonders unreinem Wasser herleiten.

***) Anm. des Herausg. Ich sollte fast denken, daß die Finnen nicht von aller Ansteckung frei gesprochen werden können. Denn da diese doch zuerst im Munde sich äußern, auch manchmal kleine Geschwürchens dabei wahrgenommen werden; so ist es höchstwahrscheinlich, daß von dem Speichel, den sie während dem Fressen und Saufen laufen lassen, andere Schweine, die mit aus demselben Troge fressen, angesteckt werden können. Die Analogie anderer Ausschlagskrankheiten scheint dieses zu bestätigen.

einsehen möge, will ich nur eins und das andere zur Erläuterung anführen.

Wenn es nie mit Gewißheit bestimmt werden kann, daß ein Schwein finnig sei, so schaffe man alle Finnengucker und Finnbeschauer ab, und wende das zu ihrer Besoldung ausgesetzte Geld zu einem dem Staate nützlichern Gebrauch an. Es würde dieses auch alsdann statt finden, wenn die Schweine durch gute Pflege und sichere Mittel in kurzer Zeit davon geheilt werden können. Und in diesem Fall ist das Gesetz sehr weise, welches in einigen Ländern vorhanden ist, daß nemlich ein Verkäufer, der sein Vieh auf öffentlichem Markte verkauft, für gar keinen Fehler des verkauften Viehes zu haften schuldig sein soll.

So weit von den öffentlichen Polizeianstalten. Betrachtet man die unter einzelnen Unterthanen, wegen des Verkaufs finniger Schweine, entstehende Streitigkeiten; so müssen wir, in Ermangelung eigener Landesgesetze, unsere Zuflucht zu den römischen Gesetzen nehmen. Und dies ist doch mehrentheils der Fall.

Der Inhalt der römischen Gesetze ist kürzlich folgender: Ein jeder Verkäufer ist verbunden, alle ihm bekannten und nicht in die Sinne fallenden Fehler des zu verkaufenden Viehes treu und bestimmt dem Käufer bekannt zu machen. Fehler, die leicht in die Sinne fallen, z. B. wenn ein Thier lahm ist, u. d. gl. sind davon ausgenommen.

Findet sich nun nach dem vollzogenen Handel ein solcher Fehler an dem verkauften Viehe, der nicht ganz offenbar in die Sinne fallen konnte, und der das Vieh gerade zu dem Gebrauche, zu welchem der Käufer es gekauft hat, unbrauchbar macht; so

werden folgende Fälle von einander unterschieden: Entweder der Verkäufer hat diesen Mangel des Thiers gewußt, und solchen vorsetzlich verschwiegen; — in diesem Fall muß derselbe nicht nur das schadhafte oder wenigstens zur bestimmten Absicht unbrauchbare Vieh, gegen Rückzahlung der Kaufsumme wieder zurück nehmen, sondern auch dem Käufer die sämmtlichen Kosten und Schäden, so er ihm durch diesen Handel verursacht hat, erstatten, und ihn wegen des Gewinnstes entschädigen, welchen der Käufer in diesem Handel hätte machen können, wenn das Vieh vollkommen gesund gewesen, und alle die Eigenschaften gehabt hätte, welche bei dem Erkauf vorausgesetzt wurden. Z. B. Wenn ich ein Zugpferd von Jemanden erhandele, und es findet sich nachher, daß dieses Pferd zwar ein fürtreffliches gesundes Reitpferd sei, daß es aber nicht ziehen will; — oder der Verkäufer hat die Mängel des Thiers selbst nicht gewust; er hat sie nicht treulos zu verbergen gesucht; — in diesem Fall wird der Verkäufer zwar mit der Vergütung des Gewinnstes, den der Käufer bei diesem Handel hätte machen können, verschont; er muß aber dennoch das Vieh, gegen Zahlung der Kaufsumme, zurücknehmen, und den würklichen Schaden, den der Käufer erlitten hat, ersetzen.

Oft ist ein Thier durch den nach dem Handel entdeckten Mangel zwar zu seiner Bestimmung nicht ganz und gar unbrauchbar; allein der sich äußernde Mangel setzt den Werth desselben merklich herunter. In diesem Falle muß der Verkäufer den Abgang des Werths, wie ihn Sachverständige schätzen, von der Kaufsumme zurück zahlen, er mag den Schaden des Viehes gewußt haben, oder nicht.

Diese

Diese auf Vernunft und Billigkeit gebauete Grundsätze sind in Deutschland fast durchgehends aufgenommen worden. Allein die Anwendung derselben auf den Schweinehandel, besonders in Rücksicht auf die Finnen, findet doch aus der Ursach große Schwierigkeiten, weil die oben von mir angeführten physikalischen Grundsätze noch nicht gehörig bestimmt und festgesetzt sind.

Es wird unter andern in obigen gesetzlichen Verordnungen immer zum Grunde gelegt, daß der Mangel des Viehes, worüber gestritten wird, zur Zeit des Handels vorhanden gewesen sein müsse. Nun kauft ein Branntweinbrenner, ein Bäcker seine mageren Schweine von dem Viehhändler und Oekonomen, um sie zu mästen. Wenn er sie gemästet hat, verkauft er sie wiederum an die Fleischhauer, oder an solche Viehhändler, die das fette Vieh über Land treiben. Entdeckt sich nun beim Schlachten, daß sie finnig sind, so entsteht die erste Frage: waren die Finnen schon vor der Mastung und beim Verkauf des magern Viehes vorhanden, oder entstanden sie erst während der Mastung? Wäre das erstere, so müste der allererste Verkäufer dafür stehen; im zweiten Fall aber müste der, so die Schweine gemästet hat, den Schaden tragen, und zwar dergestalt, daß, nach dem alten deutschen gesetzlichen Sprichwort: Hand muß Hand wahren; der letztere sich an seinen Verkäufer, und dieser sich wiederum an seinen Vormann halten muß. So lange aber das unterm Buchstab f von mir angeführte physikalische Problem noch nicht gehörig aufgelößt ist, kann kein Richter die von mir jetzt vorgetragenen Fälle mit Sicherheit entscheiden.

Da das Gesetz einen wesentlichen Unterschied unter solchen Fehlern und Mängeln des Viehes macht, die deutlich in die Sinne fallen, und solchen, welche durch die Sinne nicht erforscht werden können; so wird ein jeder Naturforscher und Oekonom begreifen können, warum ich die unter den Buchstaben a, b, c und d aufgeführten Sätze ihnen besonders zur genauesten Untersuchung empfohlen habe. Denn können die Finnen allezeit mit Gewißheit an einem lebendigen Schweine erkannt werden; so fällt alle Entschädigung von Seiten des Verkäufers ganz weg. Zur Strafe seiner Nachlässigkeit, daß er beim Handel die Augen nicht besser aufgethan hat, muß der Käufer den Schaden allein tragen.

Man muß aber auch hierbei den Umstand nicht ausser Augen lassen, daß es gewisse Mängel des Viehes giebt, die nur ein erfahrner und geübter Mann entdecken kann, und die einem weniger Erfahrnen immer verborgen bleiben.

Gesetzt aber auch, daß die Finnen sich durch äussere Merkmale verrathen; so findet doch dieses bei dem Mastviehe noch seine besondere Schwierigkeit. Es würde nemlich, so viel man jetzt weiß, diese Entdeckung nicht anders zu machen sein, als daß man Stück für Stück besichtigte, eins nach dem andern niederwürfe, die Zunge und Kehle untersuchte, ihnen die Haare hinterm Ohre ausraufte, und dann die verdächtigen Schweine von den gesunden absonderte. Allein, ein Oekonom und Brandweinbrenner leidet nicht einmal gern, daß ein Fremder auf den Stall gehet, wo die Mastschweine liegen. Sie werden unruhig und gedeihen nicht. Wie viel weniger wird er

zuge-

zugeben, daß man eine solche Operation an seinen fetten Schweinen vornehmen dürfe! In dieser Betrachtung habe ich die Untersuchung der unterm Buchstab e angeführten Frage vorgeschlagen.

Aus dem, was bisher gesagt ist, erhellet von selbst, daß ein großer Unterschied gemacht werden müsse, zwischen solchen Käufern, welche die fetten Schweine zu ihrem Hausschlachten einkaufen, und zwischen Viehhändlern oder Fleischhauern, welche ganze Ställe voll Schweine, oder wenigstens eine größere Anzahl auf einmahl erkaufen, um solche entweder lebendig wiederum zu verkaufen, oder mit dem Fleische davon zu handeln. Für das Hausschlachten sind finnige Schweine ganz unbrauchbar. Entweder die Herrschaft oder das Gesinde wird sich dafür ekeln. In solchem Fall muß also der Verkäufer allemahl die Kaufsumme, gegen Ausantwortung des geschlachteten Schweins, zurück geben; wenn er nicht gewust hat, daß das Schwein Finnen gehabt habe. Hätte er es aber gewust, daß das Schwein so beschaffen gewesen; so muß er zur Strafe seiner Treulosigkeit überdem noch den Schaden ersetzen, den der Käufer erlitten hat.

Ein anderes ist's, wenn ein Viehhändler und Fleischhauer finnige Schweine erkauft. Dieser verliert nicht den ganzen Werth eines finnigen Schweins. Er kann das Fleisch um einen geringern Preis mehrentheils anbringen. Daher ist der Verkäufer in diesem Fall nur den Abgang von der Kaufsumme, den der Käufer verliert, zu ersetzen verbunden.

Noch ist zu merken, daß, nach dem römischen Gesetz, der Verkäufer von allen diesen Verbindlichkeiten

nicht befreiet wird, wenn er auch gleich beim Handel die gewöhnliche Bedingung hinzufügt: er könne nicht wissen, ob die Schweine Finnen hätten, er stünde nicht dafür; er verkaufe das Vieh, so wie es da wäre *).

Dies wären die hauptsächlichsten Punkte, welche von den Naturforschern noch besser bearbeitet, und zur Richtigkeit gebracht werden müssen, wenn die Polizei und das richterliche Wort die vorkommenden Fälle mit mehrerer Sicherheit entscheiden, und die menschliche Gesellschaft von solchen Bemühungen vollkommenen Nutzen ziehen soll. Dann kann erst der Widerspruch, welcher in diesem Fache zwischen den Rechtsgelehrten, zum Verderben der klagenden Partheien, herrscht, gründlich gehoben werden **).

G. C. Voigt.

---

5) Untersuchung einiger in Berlin gebräuchlichen Biere.

Da das Bier eine Flüssigkeit ist, welche dem größten Theil der Einwohner eines jeden Ortes zum beständigen Getränke dienet; so ist nicht zu leugnen, daß die größere oder geringere Güte desselben auf den gesunden Zustand des Menschen keinen geringen Einfluß haben müsse.

Diese

*) L. 39. D. de act. emt. vend.
L. 1. §. 2. de aedilit. edict.
L. 14. §. 9. & 10. eod.

**) S. Carpz. P. 2. Const. 34. def. 16.
Lauterbach in Coll. Pand. L. 21. tit. 1. §. 12.
Stryck in V. M. de aedilit. edict. §. 7.

Diese Betrachtungen, die ich Aerzten zur bessern Beurtheilung überlasse, waren indessen hinreichend genug, eine Untersuchung des Bieres nach seinen nahrhaften Bestandtheilen nicht überflüssig zu machen, sondern sie muß im Gegentheil einsichtsvollen Aerzten willkommen sein, indem das Bier in medizinischer Rücksicht allerdings näher bekannt zu werden verdienet.

Auf Veranlassung des Hrn. Stadtphysikus D. Pyl unternehme ich es, eine Untersuchung über die hier gebräuchlichen Biere anzustellen, deren Resultate ich nun praktischen Aerzten zur weitern Beurtheilung vorlege.

Da meine Untersuchung für das Magazin der gerichtlichen Arzneikunde und medizinischen Polizei bestimmt war; so machte ich mir es zur besondern Absicht, mich bei meinen Arbeiten auf keine spekulativische Betrachtungen der entferntesten Bestandtheile einzulassen, sondern es war mir nur darum zu thun, um das Verhältniß der nächsten Bestandtheile eines jeden Bieres herauszubringen, welche bei dessen Gebrauch unmittelbar auf den Körper würken, und folglich für den Arzt zur medizinischen Betrachtung am angemessensten waren.

Indessen habe ich mir doch vorgenommen, zur gelegenen Zeit auch eine fernere Prüfung über die zuerst erhaltenen Bestandtheile anzustellen, die, ob sie gleich mehr für den Chemisten, als für den praktischen Arzt, ist, letzterem dennoch nicht ganz unbrauchbar sein wird; und es wird blos von dem Urtheile des Hrn. D. Pyl

abhangen, ob sie in diesem Magazin ebenfalls einen Platz finden wird.

Betrachtet man das Bier nach seiner Entstehung, seinen Bestandtheilen, und nach seiner ganzen daraus zu folgernden Natur; so muß es ohnstreitig, wenn es anders gut und richtig bereitet worden ist, eins der heilsamsten und nahrhaftesten Getränke sein, indem man es gleichsam als eine Konzentration der würksamsten Bestandtheile derjenigen Körper betrachten muß, woraus es genommen worden ist, und die vor ihrer Zerlegung schon hinlänglich als nahrhafte Körper bekannt waren.

Vergleichet man die Bestandtheile eines guten Bieres mit denen, welche der Wein zu liefern im Stande ist; so ist der Unterschied wahrhaftig sehr unbeträchtlich, indem blos ein größeres Maaß von schleimichten und etwas wenigern geistigen Theilen bei ersterm, zwischen beiden nur nach dem ersten Anschein, nicht aber in ihrer Grundmischung eine veränderte Beschaffenheit bewürken können.

Weingeist, und ein kräftiges Extrakt, sind allemal die vorzüglichsten Bestandtheile in jedem Biere; sie sind indessen noch nicht im Stande, in Verbindung mit dem Wasser eine Flüssigkeit zu bewürken, welche mit einem vollkommenen Biere gleiche Eigenschaften zeigen könnte, wenn nicht noch ein dritter Bestandtheil (die Luftsäure) damit verbunden wäre.

Da die Abscheidung der würksamern Bestandtheile aus dem Weizen und der Gerste (die als die vorzüglichsten Körper zu betrachten sind, welche zur Bereitung

tung des Biers angewendet werden) nicht durch eine mechanische Arbeit allein geschehen kann; so macht also das Bierbrauen eine würkliche chemische Arbeit aus, die, ob sie schon durch mechanische Arbeiten nach einmal festgesetzten Handgriffen unternommen wird, dennoch allemal auf wissenschaftlichen chemischen Grundsätzen beruhet.

Die Vorbereitungen der Körper zum Bierbrauen sind sehr verschieden, indessen kommt es doch sehr darauf an, eine jede derselben mit der strengsten Ordnung zu verrichten, wenn anders das dadurch zu gewinnende Bier gut gerathen, und nicht halb verdorben, und wol gar zum Gebrauch mehr schädlich, als nützlich, sein soll.

Indem man die Absicht hat, durch die vorbereitenden Arbeiten, das Auswachsen der Frucht, das Darren, und endlich das Meuschen oder Ausziehen, die Körper in den Stand zu setzen, daß sie ihre Bestandtheile rein und unverdorben abliefern; so gehen auch gleich andere innere Bewegungen in den Körpern vor.

Indem die Frucht zum Auswachsen in feuchte Keller geschüttet wird, erleidet sie schon eine ziemliche Veränderung ihrer Grundmischung, die man als eine gelinde Gährung betrachten kann, und wobei sich alsdann der Keim einstellet. So wie dieser aber entstanden ist, ziehet er auch die vorzüglichsten Bestandtheile zu seiner Nahrung in sich, und hieraus ergiebt sich, wie schädlich es in der Folge für das Bier werden kann, wenn man die Frucht zu sehr auswachsen läßt.

Bei dem Darren des Malzes hat man vorzüglich die Absicht, den überflüssigen wässerichten Theil auszudunsten, welchen die Frucht bei der ersten Arbeit angezogen hat, denen übrigen ausziehbaren Theilen durch ein gelindes Rösten ihren rohen unangenehmen Geschmack zu entziehen, und zugleich die braune Farbe des Biers dadurch zu erhöhen. Zuweilen wendet man aber auch zu weissen Bieren ein blos an der Luft getrocknetes Malz an, welches Luftmalz genannt wird. Bei dem Darren des Malzes durch die Hitze, bleibt es indessen allemal eine Nothwendigkeit, behutsam damit zu verfahren; denn ein gelindes Darren ist allerdings nöthig und nützlich, da hingegen ein zu starkes Darren braune, unangenehme, mit halb verbrannten Bestandtheilen verbundene Biere liefert, welche bei ihrem Gebrauch im Körper allerdings keine allzugute Würkung äußern können, und die Beurtheilung des Arztes verdienen.

Das Meuschen oder Ausziehen der würksamen Bestandtheile ist nun die dritte Arbeit, wodurch das Bier endlich zur hauptsächlichsten, der Gährung, vorbereitet wird. Bei der Gährung geschiehet nun eine nochmalige Aufschließung derer durch das Meuschen ausgezogenen Bestandtheile, und sie setzt nun die Flüssigkeit in den Stand, in welchem sie sich befinden muß, wenn sie als Bier betrachtet werden soll, und man ihr, nach dem sie ein mehr oder weniger bitteres Bier liefern soll, vorher eine angemessene Portion von Hopfen zugesetzt hat.

Die Gährung selbst muß bei den mehrsten Bieren durch etwas Hefen von einem schon gegohrnen Bie-

re

re verursacht werden; indessen ist hierzu auch bei manchen Bieren schon hinlänglich, wenn sie auf Gefässe gefüllet werden, in welchen vorher Biere gegohren haben, und der Zugang der Luft und einer gelinden Wärme nicht verhindert werden.

Von einer guten Gährung hängt die Güte des Bieres vorzüglich ab, und um dieses zu bewürken, muß genau beobachtet werden, daß die Gährung weder zu frühzeitig verhindert, noch zu lange unterhalten werde, denn da bei der Gährung alle Theile in Bewegung sind, und die in Uebermaaß dabei befindliche Luftsäure, welche sich bei dem Gähren deutlich darstellt, einen Ausweg suchet; so wird diese, wenn die Gährung zu frühzeitig verhindert wird, auch im Uebermaaß mit dem Biere verbunden bleiben. Die Folgen hiervon sind aber, daß alsdann das Bier dick wird, nach Hefen schmeckt, und im Körper allerhand üble Folgen hervorzubringen vermögend ist, indem es alsdann eine nochmalige Gährung ausstehet, wobei sich die Luft in Uebermaaß entwickelt. Läßt man die Gährung im Gegentheil zu weit gehen, so erfolgt vieles wieder die Absicht des Arbeiters; denn nun gehet nicht allein auch derjenige Theil der Luft fort, welcher doch mit dem Biere verbunden sein muß, sondern auch ein Theil des entwickelten Weingeistes; das Bier wird schaal und wol gar sauer, und ist allerdings zum Gebrauch verdorben.

In medizinischer Rücksicht glaube ich, daß es sehr gut sei, die Verdunstung des Weingeistes bei einem Biere, so viel nur immer möglich, zu verhüten, und dieses müste durch eine genau zu beobachtende Verhütung der fernern Gährung bestimmt werden.

Nach

Nach dieser kleinen Ausschweifung komme ich nun zur Beschreibung der Resultate, welche mir meine Versuche über einige hiesige Biere geliefert haben. Da ich ein gewisses Maaß von Luftsäure, als einen der vorzüglichsten Bestandtheile des Bieres, erkenne, wie ich schon gesagt habe, und dieses um desto mehr, da jetzt ihr medizinischer Nutzen hinlänglich entschieden ist; so habe ich bei meinen Versuchen auch nicht unterlassen, dieses zu bestimmen, und mein vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet, da dieses Herr Hofapotheker Hagen sowohl, als auch Herr Hofrath Neumann, gänzlich übergangen, und bei ihren Untersuchungen blos den extraktiven und geistigen Bestandtheil bemerkt haben.

Berliner Weißbier.

Dasjenige Bier, welches hier gebrauet, und unter dem Namen Weißbier verkauft wird, ist von einer ganz hellgelben durchsichtigen Farbe; schäumet beim Ausgiessen sehr stark, und verursachet beim Trinken in der Nase eine stechende Empfindung, wie Champagner Wein.

Ein Berliner Maaß dieses Bieres (sechs und dreissig Unzen) that ich in eine Retorte, welche mehrentheils voll davon ward. Nachdem ich eine luftleere Blase an die Mündung derselben befestiget hatte, gab ich gelindes Feuer, welches bis zum Kochen der Flüssigkeit verstärkt wurde, wobei sich die Blase sehr ausgedehnt hatte. Ich band sie hierauf ab, und fand darin funfzig Unzenmaaß Luft, welche sich, wie die beste Luftsäure verhielt.

Ich legte hierauf einen Kolben vor die Retorte, und destillirte die übrige Flüssigkeit zur Hälfte über, welches ein mit vielem Wasser verbundener Weingeist war.

Das Uebergangene that ich hierauf in eine andere Retorte, und destillirte so lange, bis ein starker Weingeist übergieng, wovon ich drittehalb Unzen erhielt.

Den Rückstand von der ersten Destillation rauchte ich hierauf zur Dicke eines sehr starken Extraktes ab, und erhielt drei und eine halbe Unze; dieses sahe gelb aus, war ziemlich durchsichtig, und von einem angenehmen sehr kräftigen Geschmack.

Berliner Braunbier.

Ein Maaß von diesem unterwarf ich der vorher beschriebenen Arbeit, und erhielt an Luftsäure zwei und dreißig Unzenmaaß, starkem Weingeist drei Unzen, und Extrakt vier und eine halbe Unze; letzteres war hellbraun, und schmeckte etwas bitter.

Berliner Russenbier.

Dieses ist von einer etwas dickern Beschaffenheit, dunkelbraun, durchsichtig, und von einem angenehmen bittern Geschmack. Aus einem Maas davon erhielt ich funfzig Unzenmaaß Luft, drei und eine halbe Unze starken Weingeist, und fünf Unzen bitteres dunkelbraunes Extrakt.

Ruppiner Bier.

Ohnerachtet dieses nicht selbst hier gebrauet wird, so wird es doch häufig getrunken, und zu dem Behuf

von

von Ruppin hieher gefahren. Ich untersuchte ein Maaß desselben, und fand vier und dreißig Unzenmaaß Luft, drei Unzen starken Weingeist, und drei Unzen und sechs Drachmen eines braunen Extraktes.

Cottbusser Bier.

Ich untersuchte ebenfalls ein Maaß desselben auf die vorhin beschriebene Art, und fand darin dreißig Unzenmaaß Luft, drei Unzen Weingeist, und vier Unzen eines braunen säuerlichen Extraktes.

Mehrere Biere habe ich bis jetzt nicht untersucht, ich gedenke aber, wenn anders diese Untersuchung den Beifall nicht ganz verfehlt, nicht allein die übrigen hier in Berlin gebräuchlichen Biere, sondern auch diejenigen noch nachzuliefern, welche an nahe gelegenen Oertern gebrauet und getrunken werden.

Die Resultate, welche ich aus meinen Versuchen gezogen habe, sind von denen beträchtlich verschieden, welche der verstorbene Herr Hofrath Neumann davon hinterlassen hat, und es folgt daraus, daß man entweder die Biere jetziger Zeit mit mehr Vorsicht bereiten, und ihre Güte durch mehrere und bessere dazu gebrauchte Materialien verbessern muß, oder jener müsse zu seinen Versuchen besonders schlechte Biere erhalten haben.

Zu mehrerer Uebersicht will ich nebst meinen und Herrn Neumann's Versuchen auch noch diejenigen zum Vergleich hersetzen, welche Herr Hagen von den in Königsberg gebräuchlichen Bieren hinterlassen hat.

Meine

Meine Biere lieferten im Maaß.	Luft.	Weingeist.	Extrakt.
Berliner Weißbier	50 Unz.	2 $\frac{1}{2}$ Unz.	3 $\frac{1}{2}$ Unz.
» » Braunbier	32 Unz.	3 Unz.	4 $\frac{1}{2}$ Unz.
» » Kuffenbier	40 Unz.	3 $\frac{1}{2}$ Unz.	5 Unz.
Ruppiner Bier	34 Unz.	3 Unz.	3 Unz.
Cottbusser Bier	30 Unz.	3 $\frac{1}{2}$ Unz.	4 Unz.
Nach Herrn Hofr. Neumann.			
Ein Maaß Berl. Weißb.	—	6 Quent.	4 Quent. und 2 Drachm.
– Berl. Braunb.	—	6 Quent.	4 $\frac{1}{2}$ Unz. 3 Quent.
– anderes Braunb.	—	6 Quent.	4 Unz. 6 Quent.
– braun Speisebier	—	3 Quent.	3 $\frac{1}{2}$ Unz.
Königsberg. Biere, nach Herrn Hofapotheker Hagen.			
Ein Maaß Altstädtisches Bier	—	3 Unz. 3 Quent.	2 Unz. 2 Quent.
– Löbenichtsches –	—	3 Unz. 2 Quent.	2 Unz.
– Kneiphoffsches –	—	2 Unz. 6 Quent.	2 $\frac{1}{2}$ Unz.
– Weitzen –	—	1 Unz. 6 Quent.	1 $\frac{1}{2}$ Unz.
– Danz. Doppe –	—	4 $\frac{1}{2}$ Unz.	1 1 Unz.
– Schippenbeils. –	—	3 Unz. 2 Quent.	2 Unz.

In

In Vergleichung seiner Beobachtungen mit denen, welche Herr Neumann hinterlassen hat, sagt Herr Hagen: daß die Königsberger Biere dreimal stärker wären, als die Berliner, welches ich aber nach meinen Beobachtungen nicht gefunden habe. In Ansehung des Extraktes gebe ich indessen gerne zu, daß die von mir beschriebene Menge, gegen die von Herrn Hagen beobachtete, manchem etwas groß scheinen möchte; man erwäge aber, daß ich meine Extrakte nur zur Dicke eines gewöhnlichen starken Extraktes verdunstete, dahingegen Herr H. die seinigen zur gänzlichen Trockenheit abrauchen ließ.

Hier finde ich noch anzumerken, daß ich meine Biere im Winter untersucht habe, wo sie allezeit besser, als im Sommer, sind; ob sie also zu einer andern wärmern Jahrszeit auch ein solches Maaß ihrer Bestandtheile zu liefern im Stande wären, stünde noch zu versuchen.

Hermbstädt.

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachricht von dem neuerbauten Irrhause zu Brieg in Niederschlesien — von Herrn D. E. G. Glawnig, Stadtphysikus daselbst.

Noch nie hatte Schlesien ein Hospital für Wahnsinnige. Die vielen Bitten, welche von verschiedenen Städten und Dorfschaften bei der Königlichen Kammer in Breßlau angebracht wurden, ihre Wahnsinnigen in einen öffentlichen Verwahrungsort unterbringen zu dürfen, bewog dieses hohe Landeskollegium, bereits unter dem 4ten Februar 1749 an die Direktion des Arbeitshauses die Ordre ergehen zu lassen, Anstalten zu machen, damit Wahnsinnige und Rasende untergebracht werden könnten. In dieser Absicht wurde 1751 ein Gebäude in dem Hofe des Arbeitshauses mit fünf Stuben und vier Klausen aufgeführet. Da sich aber die Züchtlinge vermehrten, und wenige Wahnsinnige da waren; so richtete man im Jahr 1757 dieses Gebäude zu einem andern Gebrauche ein, und 1769 wurden fünf Klausen für würklich Rasende angelegt, die übrigen Tief- und Wahnsinnigen musten sich in den Züchtlingsstuben aufhalten.

Diese traurige und unschickliche Unterbringung bewog Se. Exzellenz den würklichen Geheimen Etats-

und dirigirenden Minister von Schlesien, Herrn v. Hoym, und die Königl. Kammer in Breslau, auf Errichtung eines für solche unglückliche Personen eingerichteten Gebäudes zu denken, welches denn auch den 8ten November dieses Jahres von zwei und dreissig Irren bezogen worden, und von dessen Einrichtung ich einige Nachricht mittheilen will.

Dieses Hospital muste, da es mit der Oekonomie des Arbeitshauses in Verbindung stehet, an dasselbe angebauet werden. Man wählte deswegen ein altes Gebäude, worinn zehn abgelebte Bürgerfrauen unterhalten werden, und es ward für dieselben ein ganz neues wohl eingerichtetes gemauertes Haus auf dem Nikolai Kirchhof aufgeführt, das alte Gebäude abgetragen, und auf dessen Platz das Irrhaus erbauet.

Wenn man zur Hausthüre eintritt, so geht rechter Hand die Treppe nach den beiden obern Stockwerken; der Hausthüre gegenüber ist eine hölzerne Staketenwand, damit die in diesen Stockwerken sich aufhaltenden nicht in die obersten kommen können, und die Hausthüre offen gehalten werden kann, um durch dieselben frische Luft ins Haus zu bringen.

Durch diese Staketenwand gehet man durch eine Thüre, und hinter derselben ist linker Hand ein groſes geräumiges Zimmer, in welchem sich zwanzig männliche Personen, gemeinen Standes, wenn sie ihre lucida intervalla haben, aufhalten können. In diesem Zimmer essen auch die gemeinen männlichen Irren an zween besondern Tischen, und sind unter beständiger Aufsicht eines Irrenknechtes.

Hinter dieser Stube ist eine Küche, worin ein Backofen und ein Waschkessel angebracht sind. Nach

dieser

dieser folgt die große Kastenstube, in welcher auf der östlichen Seite fünf, auf der westlichen aber vier Tollklausen für würklich Rasende befindlich sind. Jede Klause ist vier Ellen lang, fünf Ellen hoch und zwei Ellen breit, mit starken Thüren versehen, in welchen Einschnitte sich befinden, die mit kleinen eisernen Gatterthüren versehen sind. Durch diese sowohl, als durch die über den Thüren in der Höhe angebrachten Gattern kann Wärme und Licht eindringen. Diese Kastenstube ist in der Tiefe des Hauses so angebracht, daß die Wütenden die übrigen Einwohner des Hauses nicht leicht beunruhigen können. Diese Stube hat drei große Fenstern, wovon zwei gegen Süden, und eins gegen Norden gehen, und also bei Oefnung desselben hinlängliche Luft eindringen kann. Nahe an der Stubenthüre ist die Thüre nach dem Hofe, der freilich zwar nicht sehr groß, aber immer hinlänglich geräumig ist, daß die Irren bei gutem Wetter sich darin Bewegung machen können.

Der Kastenstube gegenüber ist ein schönes Bad- und Waschhaus, und da in demselben eine Plumpe, so kann mit leichter Mühe das Wasser in die Badewanne geleitet werden. An die Badstube stoßen die heimlichen Gemächer, und da aller Unrath durch einen Kanal nach dem Stadtgraben abgespült wird; so hat man darauf gesehen, daß alles überflüßige Wasser aus dem Bade- und Waschhause in diesen Kanal fließt, auch sind Zapfen in die Badewannen angebracht, damit das Wasser in den Kanal abläuft, und da man frisches durch Röhren aus der Plumpe in die Wanne leitet, so sitzen die Badenden wie in einem Flusse.

Die Fluren sind in allen Stockwerken geräumig und helle.

Wenn man die erste Treppe hinauf kommt, so ist derselben gegenüber die Wohnung des Irrwärters; hinter dessen Stubenthüre eine hölzerne Barriere, damit weder der Irrwärter von den Irrenden beunruhiget werden, noch dieselben in die andern Stockwerke gelangen können. Hier sind die Schlafgemächer für die männlichen Irren, und drei schöne und helle Zimmer für wahnsinnige Mannspersonen von Distinktion. Diese Schlafgemächer, deren drei sind, worin dreizehn Bettstellen stehen, werden durch einen Ofen geheitzt, der aber so angebracht ist, daß kein Irre zu demselben kommen kann, auch ist auf diesem Flur ein großes Kabinet zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, und das Schlafgemach für die Reinigungsmagd.

Aus diesem Stockwerke führet eine helle Treppe nach dem obern; hier ist eine Stube für den Arzt und Wundarzt, um Leichenöfnungen und Operationen darinnen vornehmen zu können; imgleichen zwei Schlafkabinette auf eilf Bettstellen, nebst drei dazu gehörigen Stuben für weibliche Wahnsinnige, eine große Holzkammer und die heimlichen Gemächer. Endlich hat man auch für einen geräumigen Boden Sorge getragen, welcher zur Aufbewahrung des hölzernen und überflüssigen Geräthes, und zur Trocknung der Wäsche bestimmt ist.

Dieses Hospital stehet unter der Direktion des Briegschen Krieges- und Steuerraths und der Arbeitshausdirektion. Die Inspektion führen der Arzt und der Administrator des Arbeitshauses gemeinschaftlich.

Der

Der Arzt ist verbunden, besondere Bücher zu führen, worin der ganze Zustand von der Entstehung der Krankheit, in so weit sie ihm bekannt gemacht worden, nebst allen angewandten Mitteln eingetragen wird; auch ist er verbunden, jeden in der Anstalt verstorbenen zu öfnen, und alles, was aufgefunden worden, genau niederzuschreiben, um dadurch nach und nach pathologisch-therapevtische Beiträge zu einer noch so unbekannten Krankheit zu sammlen. Die übrigen Pflichten hat er mit dem Inspektor gemein, dahin gehöret die ordentliche Bekleidung der Unglücklichen, die Aufsicht auf die Unterbedienten, die Unterhaltung des Hauses und nöthigen Geräthschaften, die regelmäßige Beköstigung u. s. w. so wie sie als angesetzte Inspektion alle Vierteljahre eine Tabelle einreichen müssen, worin der Name, Alter, Charakter, Geburtsort, Tag und Jahr der Rezeption des Irren, die Art des Wahnsinnes, und ob Hofnung zur Genesung, der Tag des Todes oder der Entlassung bemerkt wird.

In dem Hause selbst wohnet niemand, als der Irrenwärter, der jedesmal verheirathet sein muß, nebst der ihm zugegebenen Reinigungsmagd. Seine Schuldigkeit ist, auf eine bescheidene, sanfte und christliche Art mit den ihm anvertrauten Irren umzugehen, Reinlichkeit überall zu beobachten, für die Säuberung der Wäsche Sorge zu tragen, die Irren zu baden, ihnen die geordneten Arzeneien zu reichen, für alle Utensilien zu haften, die Stuben des Winters zu heitzen, bei den chirurgischen Operationen und Leichenöfnungen gegenwärtig zu sein *), auf Feuer und Licht Acht zu haben, und dahin zu sehen, daß die Un-

*) Wozu das?

glücklichen keine gefährliche Instrumente in die Hände bekommen. Um alles dieses zu besorgen, hat derselbe noch einen Irrknecht und Reinigungsmagd, des Nachts aber besondere Wächter. Der Irrenknecht ist verbunden, da er ausser dem Hause wohnet, des Abends bis um acht Uhr im Hause zu verbleiben, und des Morgens um sechs Uhr wieder auf seinen Posten zu kommen. Die Nachtwächter sind angewiesen, von Abends um sieben bis Morgens um sechs Uhr sich in dem Hause aufzuhalten. Des Abends werden die Zimmer durch Talglichte, die drei Fluren aber durch Schirmlampen erleuchtet, welche letztere die ganze Nacht durch brennen, damit die Nachtwächter um sich sehen, und alles desto genauer bemerken können.

Ich komme nun zur Verpflegung der Irren selbst. Man hat bei ihrer Bekleidung sich vorzüglich angelegen sein lassen, sie so einzurichten, daß sie immer rein gehalten werden können; ihr Anzug ist grauer Drüllich mit Leinewand gefüttert, des Sommers eine Weste mit Ermeln und Beinkleidern, wollene Strümpfe und Schuhe zum Zubinden, im Winter erhalten sie noch einen drülligen Kittel, jährlich drei Hemder und zwei drüllige Mützen. In einem Anzuge dieser Art kann sich nicht leicht Ungeziefer erzeugen, weil er so oft, als es nöthig ist, gewaschen werden kann. Alle Woche bekommen sie ein reines Hemde, und alle vierzehn Tage werden sie gebadet. Die weiblichen Irren haben eine brauntuchene Jacke, ein dergleichen Leibchen, drei Hemden, einen miselanen Rock, ein Paar Strümpfe und Schuhe, zwei Schürzen, zwei Halstücher von Leinewand und zwei Kommoden von Kattun;

tun; Wahnsinnige aber von Distinktion werden ihrem Stande gemäß bekleidet.

Was die Beköstigung dieser Unglücklichen anlanget, so erhalten die Vornehmen alle Morgen Milchthee und Butterbrod. Die Gemeinen warme Suppe und Butterbrod. Des Mittags speisen die Distinguirten in ihren Stuben von dem Tische des Administrators, und des Abends erhalten sie warme Suppe und Butterbrod. Die Gemeinen erhalten die Woche viermal Fleisch mit Zugemüse und dreimal Fastenspeise, Abends aber Butterbrod. Erkrankt ein Irre, so bekömmt er die von dem Arzte vorgeschriebene Beköstigung. Ihr Getränke ist Wasser, und da der Gebrauch des Tobacks bei so vielen Menschen eine fast unentbehrliche Sache ist; so erhalten die, so daran sehr gewöhnt sind, denselben, doch dürfen sie nie, als unter der Aufsicht des Irrenwärters und Irrenknechtes, rauchen. Alles Eßgeräthe ist bei den Gemeinen von Holz, bei den Distinguirten aber von verzinntem Blech.

In allen Zimmern sind die nöthigen Sitze, Tische und Rechen, blecherne Waschbecken, nebst weiß leinenen Handtüchern, und blechernen Leuchtern; in den Schlafgemächern aber stehen hölzerne Bettstellen, in welchen Stroh, und darüber grobe Leinewand gelegt ist, auf dieses ein mit Heu ausgestopftes Kopfkissen, über welches alles ein weisses Bettuch gebreitet wird; zur Bedeckung dienet eine starke weisse Friesdecke. Da die Schlafkabinette des Winters hinlänglich erwärmt werden; so muß ein jeder Irre sich des Abends ordentlich auskleiden. Sie gehen zur Sommerzeit um neun, des Winters um acht Uhr zu Bette, und stehen

des Sommers um sechs, des Winters um sieben Uhr auf. Kein Irre ist verbunden, aus Zwang eine Arbeit zu verrichten, die Gemeinen männlichen Geschlechts sägen und spalten Holz, die weiblichen spinnen nach Willkühr, und werden zur Reinigung des Hauses mit gebraucht. Des Sommers werden alle Gemächer des Irrenhospitals frisch getüncht, um dadurch Unreinigkeit und Ungeziefer Grenzen zu setzen; auch trägt man Sorge, diejenigen Irren, deren Zustand es erlaubt, bei gutem Wetter vors Thor in die freie Luft zu bringen.

Was die Aufnahme der Irren anlanget, so ist jede Grundobrigkeit, die darum bei der Königlichen Kammer ansucht, verbunden, ein attestatum medicum beizubringen, worin so viel möglich, bestimmt werden muß, ob die aufzunehmende Personen von melancholischen Eltern geboren? wie alt sie ist? wie der Wahnsinn entstanden? was für Arzeneien man angewendet? und ob sie sich oder anderen zu Schaden bemühet ist? Dieses von einem Physikus, oder andern Arzt, ausgestellte Attest wird dem Arzt des Irrhauses zugefertiget, damit derselbe sich darnach richten könne; wie denn auch jeder Irre wohlbekleidet abgeliefert werden muß.

Die bei den Irren anzuwendende Arzeneien werden wechselsweise aus den hiesigen beiden Apotheken verschrieben, und der Wundarzt des Arbeitshauses hat die äußerlichen Krankheiten mit zu besorgen.

Dieses Hospital für Irren ist auf vierzig, höchstens funfzig Personen angelegt. Gegenwärtig sind in demselben zwei und zwanzig männliche, und zwölf weibliche, die ich nach Arnolds Abhandlung

lung von Tollheit und Wahnsinn auf folgende Art klassifizire.

5 am Stolz und sich wichtig machenden	Wahnsinn.
1 mit hartnäckigem Stillschweigen verbundenen	
3 am idiotischen (fatuitas)	
1 am enthusiastischen	
9 am ideellen dummen	
4 am ideellen mit Tollheit verbundenen	
1 am Menschen hassenden	
2 am mit Sorgen verbundenen	
7 am mit tiefer Schwermuth verbundenen	
1 am verliebten	

Ich schmeichle mir, daß dieses Hospital vor vielen andern dieser Art Vorzüge hat, besonders da unter einem so menschenfreundlichen und weisen Minister, als der jetzige dirigirende in Schlesien ist, allen etwa noch vorkommenden Mängeln durch geschehene Vorstellungen gewiß abgeholfen wird, da man bei der Anlage und Einrichtung keine Kosten gesparet, und diese Anstalt zum allgemeinen Besten so eingerichtet hat, daß das Land nichts dazu hat beitragen dürfen, und doch jetzt ein jeder für einen Unglücklichen einen Aufbewahrungsort weiß.

Glawnig.

2) Der Hamburger Pesthof.

Der Hamburger Pesthof liegt nahe vor dem Altonaer Thore, zur rechten. Es ist ein weitläuftiges Gebäude, das aus mehrern einzelnen von verschiedener Größe zusammengesetzt ist. In dem eigentlichen Krankenhause sind drei Säle. Der unterste ist für die Frauensleute, die beiden obern für die Mannsleute. Diese drei Säle enthalten mit den Vorplätzen wenigstens hundert Betten, deren jegliches zu zwo Personen ist.

Ausser diesem Krankenhause enthalten noch mehrere Nebengebäude eine Menge von Krankenzimmern, jedes zu sechs und mehr oder weniger zweischläfrigen Betten. Auf diese gemeinschaftlichen Krankenzimmer kommt auch die geringere Klasse von Kostgängern. Andere, für welche mehr bezahlt wird, wohnen in einem besondern Flügel des Hauses in kleinern Stuben, jeder für sich allein, und genießen eine bessere Verpflegung. — Der übrige Raum dieser Gebäude fasset die Wohnung des Speisemeisters, und seiner Gehülfen, des Schulmeisters für die in dieser Anstalt verpflegten Kinder, der Krankenwärter, und anderer Bedienten des Pesthofs, — ferner: zwo Spinnstuben, eine Apotheke, eine Bäckerei, Waschhäuser, Vorrathskammern, und dergleichen, in sich. Die Säle in dem eigentlichen Krankenhause, und der gröste Theil der Zimmer in den Nebengebäuden haben den Fehler, daß sie allzu niedrig sind. Dieser Fehler ist um so viel nachtheiliger, da das Hauptmittel zur Reinigung der Luft, das Oefnen der Fenster, nicht recht angewandt

gewandt werden kann. Es umgiebt nemlich größtentheils den Pesthof ein Graben, aus welchem ein häßlicher Gestank aufsteiget. Oefnet man also in der Nähe desselben die Fenster, so vertauscht man die Krankenluft mit der Grabenluft: und ob bei diesem Tausch wol gewonnen würde? Daher findet sich dann auch in den Krankensälen gewiß keine reine Luft, die doch einen so wichtigen Einfluß auf das Wohl des Körpers hat, die der Gesunde so wenig entbehren kann. Man braucht eben keine sehr empfindliche Nase zu haben, um durch den üblen Geruch, der in allen Krankenzimmern sich findet, sehr beleidiget zu werden. Billig sollten andere kräftige Reinigungsmittel der Luft, Essigräucherungen, und dergleichen angewandt werden, da so wenig frische Luft in die Säle kommt. Die Nachtstühle sind in den Sälen, und verderben die schon genug verunreinigte Luft noch mehr. — Stirbt jemand vor zehn Uhr des Abends, so wird sein Leichnam alsbald in das auf dem Hofe befindliche Todtenhaus gebracht, wo er bis zur Beerdigung aufbewahret wird. Ist er aber später gestorben, so bleibt er bis an den Morgen in seinem Bette; und in diesem Falle muß der Lebendige, der an diesem Bette Theil hat, entweder die ganze Nacht an der Seite des Todten liegen, oder aufsitzen.

Der Pesthof verpfleget jetzt acht bis neunhundert, und es waren Zeiten, wo eilfhundert zugleich dort verpfleget wurden. Der größte Theil, der in denselben aufgenommenen Menschen leidet an unheilbaren Gebrechen des Körpers und der Seele. Die Anzahl der Kranken, im engern Verstande, die jährlich hier ver-

verpflegt werden, erstreckt sich auf fünf bis acht hundert.

Die Kost der meisten besteht in Grütze, Erbsen, Brod, wozu jeder etwa drei Viertelpfund Butter wöchentlich bekömmt, nebst etwas Syrup. Aber einige Kranke klagten mir, daß sie von ihrem Brod verkaufen müsten, um Syrup zu erhalten, den doch der Pesthof als ein Geschenk aus den Hamburgischen Zuckerraffinerien bekomint. — Die sogenannte Krankenkost aber, die einigen gereicht wird, so wie auch die Speise der Kostgänger, soll ziemlich gut sein.

Der Pesthof hat, wie gesagt, seine eigene Apotheke. Mittel, die eine weitläuftige Zubereitung erfordern, werden aus den Hamburger Apotheken angeschaft.

Zu dem Pesthof gehört eine schöne, in einem sehr simpeln Geschmack erbauete Kirche, die gleich neben an liegt, und mit dem Gottesacker umgeben ist. Der Prediger zu dieser Kirche, der in seinen Amtsgeschäften von dem Hamburgischen Stiftsprediger unterstützt wird, wohnt in einem eigenen Hause auf dem Pesthof. Um so viel auffallender war es mir, daß der Arzt, der würdige Herr Doktor Numsen, nicht ebenfalls dort seine Wohnung hat, sondern nur wöchentlich dreimal den Pesthof besucht.

Der jährliche Aufwand dieser Anstalt beläuft sich auf siebzig bis hunderttausend Mark. — Die Quellen der Einkünfte sind mannigfaltig.

Erstlich hat der Pesthof seinen eigenen Fond, der aber nicht sehr beträchtlich sein soll.

Zwei-

Zweitens finden sich in allen Wirthshäusern Hamburgs, und der umliegenden zum Stadtgebiet gehörigen Gegenden, so wie bei öffentlichen Verganthungen, Büchsen, in welche zum Besten des Pesthofs eingelegt wird.

Drittens erhält derselbe gewisse Beiträge aus den Gotteskasten der Hauptkirchen in Hamburg.

Viertens werden jährlich zum Besten desselben zwo Sammlungen von Haus zu Haus in der ganzen Stadt angestellt.

Eine fünfte Quelle der Einkünfte sind milde Gaben, die der Pesthof von Schifkapitains nach glücklich vollendeter Seereise, und von andern Personen erhält, die thätiges Danken dem blos wörtlichen vorziehen.

Sechstens wird für mehrere, die in dieser Anstalt verpflegt werden, nach Verhältniß der geringern oder bessern Speise und Wohnung, ein gewisses Kostgeld bezahlt, für einige 50 Mark, für andere 50 bis 100 Thaler.

Hierzu kommt noch siebentens alles, was in der Pesthofskirche im Klingbeutel gesammlet, und von den gemietheten Sitzen gelöset wird.

Noch erhält der Pesthof achtens Geschenke an Syrup, Brod und Bier von den Zuckersiedern, Bäckern und Bierbrauern.

Ausserdem hat er neuntens verschiedene Ländereien, die er auf mannigfaltige Weise benutzt.

Seele der ganzen Anstalt ist eigentlich der Speisemeister, der zugleich Wundarzt ist, und zween Unterwundärzte nebst einem Lehrburschen zu Gehülfen hat. Zweimal des Tages geschiehet der Verband.

Hauptfehler bei der Einrichtung ist, daß der Arzt und Wundarzt so wenig gemeinschaftlich würken, daß ein jeder seinen eigenen Gang gehet, und sich um den andern gar nicht bekümmert. Dies kommt daher, weil der Arzt zu wenig Einfluß auf die ganze Anstalt hat. Daher sah ich die Unterwundärzte, die noch von gar mancher Seite Bildung bedurften, bei ihrem Verband alles über einen Leisten schlagen, und bei ihren Geschäften nur stets das Ziel vor Augen haben, daß sie bald damit fertig würden. Würde dies wol geschehen, wenn ein Arzt die Aufsicht bei dem Verband hätte? Ich sah Fälle blos chirurgisch behandeln, die durchaus medizinische Hülfe forderten, und eben darum, der langen Behandlung ungeachtet, keine Heilung annahmen. Die äußern Theile unsers Körpers sind ja nicht blos etwa Schaale, die die innern als den Kern nur bedeckten, und mit ihnen weiter in keiner Verbindung stünden, und deren Gebrechen folglich nur äußerliche Hülfe bedürften. Nein, das dem praktischen Arzt so wichtige, als dem Theoretiker dunkle Band der Sympathie, verbindet alles, das äußerste mit dem Innersten, das Oberste mit dem Untersten. Wie liesse sich also chirurgische Behandlung von der medizinischen, der Arzt von dem Wundarzt trennen? —

Die Aufsicht des Arztes würde den Unterwundärzten eine gewisse Rauhigkeit bei ihrem Verbande benehs

nehmen, die so oft mit der, dem Arzt sowohl, als dem Wundarzt, nöthigen Standhaftigkeit und Unerschrockenheit verwechselt wird. O wie wird die Seele des Kranken gehoben, wie seine Hoffnung genährt, wie sein Muth verstärkt, wie seine Geduld, möcht ich sagen, unüberwindlich, wenn er sanfte Behandlung, Spuren eines Gefühls der Theilnehmung wahrnimmt! Und sollte etwas bei einer Anstalt der Liebe und Wohlthätigkeit vernachlässiget werden, was Unglückliche aufrichtet: was in leidende Seelen Strahlen der Freude und erquickende Hofnung verbreitet? Wie belebt die gestärkte Seele die wohlthätigen Kräfte, die Gott in den Körper zur Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit legte! Und was richtet der Arzt und Wundarzt aus, wenn sie ermattet den Feind nicht mehr bekämpfen können?

Die Kranken, die mit der Raserei oder Tobsucht befallen sind, müsten nicht in die allgemeinen Krankensäle gebracht werden, wie hier so häufig geschieht. Ich sah mehrere solcher Unglücklichen mitten unter den übrigen Kranken an ihre Bettstellen gefesselt. Der Anblick eines solchen Menschen, sein Geschrei und Toben, wie fürchterlich ist es für den Gesunden! Und Kranke, deren Seele ohnehin niederschlagendern traurigern Empfindungen mehr offen steht, die leichter von der Furcht ergriffen werden, sollten sich in einer so schrecklichen Gesellschaft befinden, die ihnen oft allen Schlaf, und die so nöthige Ruhe raubet? Warum werden doch so oft Kranke so behandelt, als ob sie keine Seele hätten, die auf den Körper würkte? Allen diesen und andern Mängeln könnte abgeholfen wer-

werden, wenn man dem Arzt mehr Einfluß auf die Anstalt verschafte. Kranke, die jetzt Jahre lang dem Pesthof zur Last sind, würden in kurzer Zeit geheilt werden; und so würden Kosten erspart, die den Aufwand reichlich ersetzten, den die größere Besoldung des Arztes verursachen würde. Freilich da der Pesthof jährlich einen andern Provisor aus dem Kollegio der Herren Sechsziger bekömmt; so schreitet niemand gern zum Reformationswerk. Aber wie müste beim Schlusse des Jahres der Gedanke, der Menschheit einen reellen Dienst geleistet zu haben, für alle gehabte Mühe belohnen! Wie erquickend müste es sein, daß eine Anstalt, deren Fundament und Zweck Liebe ist, auch nun ganz die Würkungen der Liebe hätte, wohlthuend und erfreuend wäre, und der Name des Pesthofs nicht mehr von Unglücklichen gefürchtet würde!

Göking Journal von und für Deutschland, 1784. St. 9. S. 175 — 178.

III.

Aktenauszüge, Gutachten, Visa reperta u. s. w.

1) Urtheil des Ostpreußischen Collegii Medici über ein unrichtiges Obduktionsattest.

In der Erndte 1782 muste der Knecht Gabriel R*** dem gemietheten Schnitter Christoph R** vermuthlich seiner Ungeschicklichkeit wegen, nachhauen, und wurde über dieses vermeinte Unrecht so erboßt, daß er ihm, ohne einen Halm zu treffen, mit der Sense in das Knie hieb. Sogleich muste der junge Mensch, von Schmerzen und Blutverlust entkräftet, nach Hause gebracht werden, und der Kreischirurgus H. wurde herzu gerufen. Die Geschichte der Kur wird man weiter unten in der Verantwortung des Wundarztes lesen. Hier ists vorläufig genug, zu wissen, daß die Wunde nach dreizehn Wochen tödtlich ausfiel, und der Kreisphysikus Dr. Th. aus W. gerufen wurde, die Obduktion zu verrichten. Hier ist sein

Bericht.

Da der junge Mensch Christoph R**, aus St**, achtzehn Jahr alt, im Monat August d. J. durch einen Hieb mit der Sense verwundet worden, und darauf den 28sten November verstorben ist, und daher die Ursache dieses Todes hat untersucht werden

müssen, ob er an der Verwundung oder andern einer innerlichen Krankheit sein Leben verloren, weil er 3 Wochen lang bei dem Kreischirurgus H*** in der Kur gewesen; so haben Endesunterschriebene auf Requisition Eines Königl. Justizamtes M*** in Beisein des Herrn Justizamtmanns P** die Obduktion dieses verblichenen Körpers den 2ten Dezember in loco vorgenommen, und folgendes bemerkt:

I. War der Körper an Fett und Fleisch ganz ausgezehret, und einem völligen Skelet ähnlich.

II. Bei Abnehmung des cranii war kein extravasatum weder über noch unter der dura und pia mater, noch in den ventriculis cerebri befindlich, hingegen der sinus longitudinalis durae matris, und die übrigen Blutgefäße im Gehirn von Blut sehr entleeret.

III. Bei Eröfnung der Brust waren die Lungen rechter Seite an die pleura angewachsen, in beiden ventriculis cordis, und den großen Puls- und Blutadern des Herzens sonst kein Blut zu finden; überhaupt waren die Lungen erschlafft und zusammengefallen.

IV. Im Unterleibe war alles in gesundem Zustande befindlich, nur die Leber und Milz waren sehr blasser Farbe, und von Blut in den Adern wenig zu sehen.

V. Die äußerliche Wunde, am rechten Fuß, betreffend, war die Spitze von der Sense in die Artikulation der tibiae mit dem osse femoris bis auf die Hälfte derselben hineingegangen. Als die Oefnung derselben durch einen Kreutzschnitt dilatiret wurde, kam eine große Menge fauler ichor von oben und seitwärts unter der patella herausgeflossen.

Aus diesen Umständen schließen wir, daß die Wunde an sich selbst nicht lethal und unheilbar gewesen, weil

keine

keine große Blutgefäße sind lädirt worden, woraus eine starke Verblutung hätte erfolgen können, noch eine innerliche Krankheit den Tod befördert hat, sondern daß die Verabsäumung in dem Anfange der Kur nebst dem Mangel der gehörigen Verpflegung eine gänzliche Entkräftung und Auszehrung des Körpers verursacht hat, woraus ein langsamer Tod erfolgt ist; im Gegentheil, wenn der Chirurgus den Kranken gleich zu sich ins Haus genommen, und fleißige Umschläge nebst balsamischen Injektionen gebraucht, und die Suppuration gehörig befördert hätte, nicht so viele tiefe Sinus entstanden, und die Wunde bald zur völligen Heilung gekommen sein würde; welches hiermit auf Eid und Gewissen glaubhaft attestiret wird.

M***, den 2. Dezemb. 1782.

N. Th**. M. D. Fr. K**, Chirurgus.

Dieses Obduktionsattest, welches natürlicher Weise auf den ganzen Gang des Criminalprozesses den stärksten Einfluß hatte, zog dem Thäter zweijährige Festungsstrafe, dem Kreischirurgus H** aber, wegen der ihm Schuld gegebenen Sorglosigkeit, und nicht gehörig unterhaltenen Suppuration der Wunde, das Erkenntniß eines Verweises zu, welchen ihm das Kollegium Medikum geben sollte. Diesem wurden daher Akta des Kriminalprozesses zugeschickt. So geradezu, ohne weitere Untersuchung, fand man noch keinen Grund zu diesem Verweis. Es wurde also von Seiten des Kollegii Medizi den Gerichten des Orts, wo der Kreischirurgus wohnt, kommittiret, durch Zeugenverhöre auszumitteln, ob er den Kranken nachlässig besucht, oder was ihm sonst Schuld

gegeben werden könnte. Ueberdem wurde ihm selbst aufgegeben, zu seiner Rechtfertigung eine vollständige Geschichte der Krankheit, und der angewandten Kur einzureichen. Kein Zeuge konnte etwas erhebliches wider ihn anbringen, und hier ist seine

Verantwortung.

Auf Befehl E. Königl. Kollegii Medizi soll ich, wegen der vom Dr. Th** mir aufgebürdeten pflichtwidrigen Sorglosigkeit und Vernachlässigung, betreffend den unglücklichen Ausgang der Kur des im Jahr 1782 verstorbenen Christoph R**, so durch einen Sensenstich und Hieb in dem rechten Kniegelenke von Gabriel R** verwundet, laut des an mich ergangenen kommissorialischen Anschreibens des Herrn Justizamtmanns P** vom 26ten April d. J. Rede und Antwort geben, und die Beschaffenheit der Wunde und Zufälle detaillirend anzeigen.

Den 29sten August 1782 wurde ich zwo Stunden nach der Verwundung zu dem R** nach St** gerufen. Ich fand diesen jungen Menschen von achtzehn Jahren in dem jämmerlichsten Zustande, im heftigsten Fieber und Schmerzen, ja, ich kann mit Wahrheit sagen, an Konvulsionen auf den Tod liegen.

Ich bemerkte sogleich bei dem Anblick der Wunde, bei dem geringsten Anfühlen, und sehr sorgfältigem Sondiren, nachdem die Wunde, wie gewöhnlich, mit warmen Wasser vom koagulirten Blut gereiniget, daß ich nicht mit einem gewöhnlichen Sensenhieb, sondern mit einem solchen zu thun hatte, der, vermittelst der Spitze der Sense, bis in das Kniegelenk gedrungen war. Der tendo musculi bicipitis war fast gänzlich

zerstö-

zerstochen und zerrissen, dergestalt, daß nur noch einige Fibern übrig geblieben, so ich mich in ein paar Tagen genöthiget sahe ganz durchzuschneiden, in der Hoffnung, dem Patienten einige Linderung der Schmerzen dadurch zu verschaffen. In dieser Gegend ein wenig über diesem tendine gieng der Stich bis in die Artikulation; ich würde auch, wenn ich den Kranken hätte in die Stellung bringen können, in welcher er verwundet worden, mit leichter Mühe selbst mit der Sonde in die Artikulation gekommen sein. Da dieses aber wegen heftiger Schmerzen nicht möglich zu machen war, überdem ich auch dabei weiter keinen Vortheil, weder für mich, noch für den Patienten, sahe; so machte, daß nur den Verband geschwinde, und auf eine den Indikationen gemäß richtige Art besorgte, damit dem freien Zutritt der Luft zu dieser so empfindlichen Wunde nicht zu lange Zeit vergönnte.

Beim ersten Verband wurden kleine trockene Bourdonnets nach dem Stichkanal hingebracht, jedoch so, daß dieser Kanal dadurch nicht verstopft ward, hierüber wurden ein Paar plumaceaux nach der Größe der Wunde, so wenigstens 3 Zoll lang, und wegen Konstriktion beider labiorum vulneris an 2 Zoll breit mit Ungu. Basil. appliziret. An Zusammenziehen der Wundlefzen konnte hier nicht denken, wegen des zu tief penetrirenden Stichkanals; über dieses Mittel ward eine dünne und leichte Kompresse einmal zusammengelegt, mit aqua vegeto-mineralis, so sehr diluirt, kalt um den ganzen articulum appliziret, und damit diese kalten Umschläge ungehindert und oft genug wiederholt werden könnten, und um nicht die noch immer hervorfließende Feuchtigkeiten aus der Wunde zu behin-

dern, wurde diese Kompresse mit einer gespalteten Binde, deren ganzer Theil an die innere Seite des Knies angelegt, und mit dem obern Kopf dieser simpeln Binde über der Wunde, und mit dem untern Kopf unter der Wunde am crure zwei sehr gelinde Zirkeltouren gemacht, damit aufgelegte Arzneimittel nur soutenirt würden. Uebrigens wurde dem Patienten diesen Tag das gewöhnliche pulvis temperans, und ein diluirendes Nervengetränk *) gegeben. Den folgenden Tag, nachdem Patient die ganze Nacht in den erschrecklichsten Schmerzen zugebracht, sahe mich genöthiget, eine Aderlaß von ohngefähr 5 bis 6 Unzen Blut vorzunehmen, nicht der Vollblütigkeit wegen, denn er war ein zärtlicher und schwächlicher Mensch, und hatte viel Blut verloren, sondern um eine Revulsion zu machen, und den Zufluß der Säfte nach dem leidenden Theil zu vermindern. Ich fand eine Menge ausgeflossener lymphatischer Feuchtigkeiten. Der Verband ward auf eben die Art, wie am vorigen Tage, gemacht, nur die beiden kleinen Bourdonnets wurden mit Rosenhonig befeuchtet, um alle Friktionen zu verhüten. Innerlich ward ihm diesen Tag Cremor Tartari in Wasser aufgelöst, um die ersten Wege gelinde zu reinigen, gegeben, wobei von der Brühe von gebackenem Obst so viel zu trinken angerathen ward, als er könnte.

Das

*) Was hierunter verstanden wird, weiß ich nicht. Der Kr. Ch. H. war im letztern Feldzug Regimentschirurgus, und erhielt diese Stelle nach vollbrachtem Cursus zur Versorgung. Er ist also ein Mann von Erfahrung, im Styl etwas weitschweifig, wie man aus diesem Aufsatz sieht; und hat vermuthlich, wie mehrere andere, seine eigene Kompositionen von Arzneimitteln.

Das ausserordentliche Hervorfließen angezeigter Lymphe und synovischer Feuchtigkeiten war den dritten Tag noch weit stärker. Um nun die Schmerzen einigermaßen zu heben, schnitt ich jetzt die übrigen nur wenig haltenden dilazerirten Fasern des Musculi bicipitis vollends durch, um den hiedurch kontinuirenden Erethismum zu heben; mit dem Verband kontinuirte auf vorbeschriebene Art.

Den vierten Tag bemerkte ich schon einen ausserordentlichen Geruch, so wie es riecht, wenn viele aponevrotische Theile in Fäulniß übergehen, und oben erwähnten Ausfluß in noch grösserer Menge.

Den fünften Tag dieselben Erscheinungen; nun ließ ich innerlich pulveres nitrosos mit oben erwähntem Getränk nehmen; mit dem Verband und Fomentationen kontinuirte auf beschriebene Art, nur zum melle rosarum wurde ein wenig Essentia Myrrhae zugesetzt, womit die Bourdonnets angefeuchtet wurden.

Nach Verlauf dreier Tage entstanden die heftigsten Stagnationen in dem ganzen untern Ende des femoris bis nach dem corpore hin in der fascia lata; die labia vulneris erschienen wie ein dicker zusammengedrehter Strick, worunter, besonders unter dem obern labio, ein häufiger Eiter hervorquoll. Ich erweiterte diesen sinum bis nach seinem Ursprung hin, suchte die Zusammenschnürung des untern labii durch zween länglichte Einschnitte zu heben, und legte darauf das Emplastrum nigrum sulphuratum, als eins der besten resolventium, über das ganze Kniegelenk. Uebrigens wurde mit erwähnten Arzneimitteln fortgefahren.

Nach abermaligem Verlauf von 9 Tagen bemerkte ich eine Fluktuation an der obern und äußern Seite

des femoris, ohngefähr 3 Zoll vom condylo externo ossis femoris, an welcher Stelle ich gerne sogleich einen Einschnitt gemacht hätte, aber weder der Kranke noch seine Mutter wollten es zulassen. Letztere fieng nun schon an, ungeduldig und mißtrauisch zu werden. Denn, wer das Landvolk nicht in 3 höchstens 4 Wochen heilen kann, der ist zu beklagen, alsdann folgen sie schon keiner Vorschrift und Anordnung mehr.

Ich stellte ihnen vergebens die Nothwendigkeit einige Tage vor, ich bat sie, wenn sie mir nicht glauben wollten, sie möchten den Herrn Dr. Th** aus W** nur einmal holen, und dessen Meinung in der weitern Behandlung der Kur vernehmen, aber alles vergebens. Nun wollten sie schon anfangen, ihre ohnfehlbare Hausmittel anzuwenden. Ich erzählte zum öftern den traurigen Zustand dem hiesigen Förster Hrn. L. B**, zu welchem Forstamte dieses Dorf gehört, stellte ihm die Nothwendigkeit der Zuziehung des Physizi Herrn Dr. Th** vor, aber auch dieser konnte die Leute auf keine Weise dazu bereden.

Nach Verlauf von 8 oder 9 Tagen nach bemerkter Fluktuation konnte ich die hierdurch offenbare Zerstörung der Theile nicht länger ansehen, bat derohalben den Herrn L. B**, mit mir zu diesen Leuten zu gehen, und zu versuchen, ob wir beide sie mit vereinigten Kräften nicht bewegen könnten, hier einen Einschnitt machen zu lassen, welches endlich nach vielem Bitten zugestanden ward. Allein dies half nicht viel, denn der Eiter hatte zu lange Zeit gehabt, sich unter der fascia lata und den interstitiis musculorum zu weit zu unterminiren, daher bald eine neue Fluktuation ein Paar Zoll tiefer, und mehr auswärts, ungeachtet der

heil-

heilsamsten injectionum abstergentium, zu entdecken war. Nun wollten sie aber durchaus weiter keine Inzision zulassen. Die lymphatischen und ichoröſen Feuchtigkeiten flossen indessen fast strommweise aus dem Kniegelenke, worunter öfters ganz dicke Stücken von den artikulirenden Cartilaginibus Condylorum sich mit befanden. Der Kranke wurde hierdurch, und durch die anhaltenden Schmerzen und Fieber, äußerst enervirt. Es wurden infusa chinosa in hinlänglicher Quantität angewendet, aber alle Mittel waren zu ohnmächtig, das Fieber zu supprimiren, weil der gar zu starken Resorption der hier zu häufig abgesetzten ichoröſen Feuchtigkeiten auf keine Weise Einhalt gethan werden konnte.

Ich habe diesen Menschen vom 29. August bis den 18. Oktober nach meinem besten Wissen, und nicht ohne Antheil und Gefühl, behandelt. Die ersten 14 Tage habe ich ihn tagtäglich besucht und verbunden; nach der Zeit habe ich freilich wol zuweilen, wenn es mir nicht möglich war, hinzukommen, ihn von seiner Mutter, einen Tag um den andern, verbinden lassen, ich glaube auch nicht, daß ich hierin einen großen Fehler begangen, denn nun konnte ich schon wegen zu häufig wachsenden squammosi kein Bourdonnet mehr nach dem Stichkanal hinbringen. Dieses konnte ich schon wegen der zu häufig ausfliessenden Synoviae und Ichoris, und weil ich hier keine compressiones machen konnte und durfte, nicht verhüten.

Den 18ten Oktober, als ich ihn zum letztenmal verbinden wollte, giengen die Mutter und ihr Schwiegersohn ganz ungestüm auf mich los, und erstere deklarirte, sie wollte nun ihren Sohn mit ihren ohnfehl-

baren Hausmitteln, weil ich ihn in 7 Wochen nicht kuriren können, allein heilen, und ich sollte mal sehen, ob sie ihm nicht in 14 Tagen helfen würde. Ich antwortete ihr hierauf, es wären weder Haus- noch Arzneimittel vorhanden, womit ihrem Sohn zu helfen wäre, und es bliebe, menschlichen Einsichten nach, nichts weiter übrig, als der Tod; ich aber könnte und dürfte, nach meinem Eid und Pflicht, ihren Sohn in diesem elenden Zustande nicht verlassen, ich würde mir desfalls den größten Verdruß zuziehen, und es würde dieses Verfahren zu weiter nichts, als dem Kl** zu einiger Ausflucht, dienen, worauf mir aber von der Mutter zur Antwort gegeben wurde: die hiesige Obrigkeit wollte und könnte ihre Klage nicht annehmen, weil sie zum Forstdepartement gehörten, und nach K — g hin klagen zu gehen, wäre ihr zu kostbar, überdem hätte Kl** kein Geld, und wer die Kurkosten bezahlen sollte? Ich antwortete hierauf, sie möchte sich deshalb keine Sorgen machen, ich würde ihr nicht einen Schilling abfordern. Hierauf fieng der Schwiegersohn wieder mit dem größten Verdruß an — ja ich würde doch die vielen Reisen mit meinem eigenen Pferde nicht umsonst thun, sie würden mir doch wol bezahlen müssen, und sie hätten es sich nun einmal vorgenommen, seinen Schwager selbst zu kuriren; er hätte sich eine tiefe Wunde in den Fuß gehauen, und in 14 Tagen oder 3 Wochen alles mit seiner Hausfalbe geheilet. Die Mutter bestand darauf, daß da sie nun nicht weiter klagen wollte, und sich mit der Sache zufrieden gebe, so würde sie doch wol Macht haben, mit ihrem Sohn zu thun, was sie wollte, und ich sollte sehen, in Zeit von 14 Tagen sollte ihres Sohnes

nes Fuß ganz anders aussehen. Ich wurde hierdurch in die größte Verlegenheit gesetzt; mit Gewalt konnte ich mich nicht aufdringen, an meinem Patienten bemerkte ich auch einiges Vergnügen vor Freuden über dieses so gewünschte Prognostikon seiner Mutter. Zwangsmittel hat kein Arzt und Wundarzt in Händen, ja selbst die Obrigkeit ist oft nicht im Stande, den Kranken einen Arzt aufzudringen. Ich habe hiervon erst kürzlich noch das auffallendste Beispiel gesehen.

Ich glaubte auch würklich der Mutter Worten, daß sie die Sache weiter nicht klagbar machen würden, antwortete ihnen also: da ihr doch so gewiß glaubt, ganz ohnfehlbare Mittel zu haben, so versucht euer Heil, trauet aber euern Mitteln nicht zu viel zu, seht es höchstens 8 Tage an, und kommt dann wieder zu mir, ich werde willig und bereit sein, euch ferner ohne alles Entgeld zu dienen, und thun, was in meinen Kräften stehet.

Ich ritt sofort zu dem Herrn L. B**, erzählte ihm diese ganze Sache, der mir denn zur Antwort gab, mit Gewalt könnte man sie doch nicht zwingen.

Sie verlangten mich aber nicht eher wieder, als nach Verlauf eines ganzen Monats (es war am 20ten November), und baten, ich möchte doch nun wieder zu ihrem Sohn kommen, sie hätten nun den Kl** verklagt, er wäre nun weg vom Hrn. L. B**, und ihre Klage wäre von hiesiger Justiz angenommen, und da der Sohn doch so viel Schmerzen erlitten, wäre es doch die größte Unbilligkeit, wenn er dafür nicht sollte einige Bezahlung von Kl** erhalten. Uebrigens befinde er sich jetzt erträglich, die Geschwulst

hätte

hätte nachgelassen, und liefen nun nicht mehr so viel Feuchtigkeiten aus dem Gelenke, und sie hofte, daß ihr Sohn beim Leben bleiben würde, u. s. w. Ich ließ mich dazu wieder willig finden, setzte auch noch diesen Tag, auf Verlangen der hiesigen Justiz, ein Wundattest auf, und habe ihn nun wieder von neuem vom 21ten bis den 28ten November d. J., da er starb, verbunden und behandelt.

Den 2ten Dezember ward, auf Veranlassung des hiesigen Justizamts, in Beisein des Herrn Justizamtmanns P*** vom Dr. Th*** und Chirurgus Kl*** aus L*** die Obduktion gemacht, und ich als Zuschauer mit dazu eingeladen.

Herr Dr. Th*** machte mir gleich bei der Obduktion den Vorwurf, warum ich den Verstorbenen nicht bei mich zur Kur genommen, und warum ich ihn verlassen? Ich antwortete ihm hierauf mit der größten Bescheidenheit, daß dieses nicht meine Schuld wäre, ich hätte ihn, nicht ohne wahres Leidwesen, verlassen müssen. Ihn zu mir ins Haus zu nehmen, war zween Tage nach der Verletzung keine Möglichkeit mehr, man hätte denn alles menschliche Gefühl bei Seite setzen müssen, denn es ist $\frac{1}{2}$ Meile von mir ab, überdem hatte er bei seiner Mutter mehr Pflege und Wartung, als er bei mir im hiesigen Lazareth haben konnte. Herr Th*** sagte ferner in Gegenwart vieler Zuschauer, eine solche Wunde hätte können in 3 höchstens 4 Wochen geheilt werden; Patient wäre ja noch ein junger Mensch u. dergl. m. (NB. er hatte jetzt die Wunde noch nicht einmal gesehen und untersucht). Diese und dergleichen Reden, so ihm alle im hiesigen Amte von falschen und unvernünftigen Leuten vor-

vorgeplaudert waren, setzte er in Gegenwart vieler Zuschauer fort. Ich habe ihm aus Bescheidenheit weiter nichts geantwortet, als: Herr Doktor; Sie haben ja die Wunde selbst noch nicht gesehen, verschieben Sie so lange Ihr Urtheil, bis Sie zu deren Untersuchung kommen, Sie werden finden, daß der ganze Artikulus völlig destruiret ist.

Nach Besichtigung der viscerum thoracis wurde endlich die Beschaffenheit der Wunde untersucht, und hätte nun Dr. Th** ein wenig mehr Nachdenken gebraucht, so würde er nicht nach dem bloßen Einfall und der einfältigen Erzählung von falschen Leuten, die nicht begreifen konnten, wie ein junger Mensch an solcher Wunde sterben müssen, geurtheilt haben. Hätte er nur ein wenig mehr Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit gehabt, so würde er einem ehrlichen Mann, dem es an Theorie und Erfahrung nicht fehlt, und der solches in den öffentlichen Prüfungen, welche der König von ihm verlangt, so gut, als Dr. Th** gezeigt hat, nicht so ungegründete und ehrenrührige Vorwürfe gemacht haben.

Er hat in seinem Obduktionsatteſt angezeigt, wenn die Wunde wäre fleißig fomentirt worden, so würde dadurch eine gute Suppuration gemacht, und Patient bald geheilt worden sein. Vermuthlich meint Herr Dr. Th** hier gar nach alter Gewohnheit warme Fomentationen. In diesem Fall, und bei dieser Art Verletzungen, bin ich aber ganz entgegengesetzter Meinung — ja hätte ich auch, die zu starke Suppuration hemmende Mittel angewandt, so wäre diese Verfahrungsart allerdings richtig, so wie sie, meiner Einsicht nach,

falsch

falsch gewesen wäre, wenn ich die Suppuration befördernde Mittel angewendet hätte. Ich sehe es weder a priori noch a posteriori ein, daß, wenn ich nach Hrn. Th** beliebten alten Methode verfahren hätte, bei dieser Art Verletzungen, und an diesem Theil, in den Jahren und nach dem Temperament dieses Menschen, würde glücklicher in der Kur gewesen sein. Ueberdem hat man hier im Lande immer Ursache, auf eine versteckte venerische Schärfe sein Augenmerk zu richten, und alle Suppurationen in solchen großen Gelenken zu verhüten, oder wenigstens nicht dazu zu disponiren, weil man nicht immer mit Händen dazu kommen und der Fäulniß Grenzen setzen kann.

Irre ich mich in dieser Meinung, so könnte ich allerdings einige Schuld an dem unglücklichen Ausgange dieser betrübten Kur haben, und wäre strafwürdig. Findet aber meine Heilmethode Beifall, so bitte gehorsamst, diesen Mann ein wenig zurecht zu weisen, daß er inskünftige nicht aus Brodneid, und andern falschen Leuten zu Gefallen, redliche Chirurgos in solche Verwickelungen und Schwierigkeiten bringt. Dr. Th** muß noch gar nicht erfahren haben, wie gerne falsche und unvernünftige Leute die Schuld dem Arzt aufdringen.

Bei der Untersuchung fand es sich, daß nicht allein das Ligamentum capulare, sondern auch die artikulirenden cartilagines condylorum ossis femoris mit den cartilaginibus cruris gänzlich destruirt waren, dergestalt, daß das crus vom femore gänzlich abgesondert war. Herr Dr. Th** machte hier wieder den übereilten Schluß, daß diese Theile alle mit der Sense durchgehauen wären, aus welchem Irrthum ich ihn

aber

aber ohne alles Geräusch heraushalf, denn diese Theile waren durch die hier zu häufig deponirten scharfen Feuchtigkeiten ganz zerstört. Ich hätte hier nun freilich wol die beste Gelegenheit auch Ursache genug gehabt, Herrn Th** sein übereiltes Urtheil mit Nachdruck vorzuhalten; denn Anfangs urtheilte er nach bloßen Erzählungen anderer, und hielt die Läsion für eine simple Wunde; jetzt war er wieder auf der andern Seite zu geschwind mit seinem Urtheil, und hielt die Wunde für absolut lethal. Ich habe aber aus Bescheidenheit mich deshalb mit ihm in keine Streitigkeit eingelassen, als daß ich ihn frug: „Können Sie solche Wunden heilen, Herr Doktor?" Denn ich kannte meine Feinde, und war zufrieden, daß meine Unschuld einem jeden deutlich in die Augen fiel, hätte auch nimmermehr geglaubt, daß Herr Th** bei seinem grundlosen und feindseligen Urtheil bleiben könnte.

So viel habe Einem Königl. Hochl. Kollegio Mediko von dem Zustand, Verlauf und Ende dieser traurigen Krankengeschichte, und den übrigen dabei vorgefallenen Schwierigkeiten mit Grund der Wahrheit anzeigen sollen.

M***, den 11ten Mai 1784.

A. C. H***s.

Ob nun schon einige gegründete Erinnerungen gegen das Verfahren des Wundarztes hätten gemacht werden können; so war doch im Ganzen ersichtlich: 1) daß er keiner Nachlässigkeit schuldig war. 2) Daß die Unterhaltung der Suppuration hier mehr schädlich als dienlich gewesen wäre; 3) daß die Wunde, wie

alle,

alle, die ins Kniegelenke penetriren, nicht per accidens, sondern per se tödtlich gewesen. Das Kollegium Medikum sprach daher folgendes

Urtheil.

In Untersuchungssachen wider den Kreischirurgum H***s zu M**** die ihm von dem Doktor und Physiko Th** angeschuldigte Vernachlässigung des im Kniegelenke verwundeten Christoph R**, und dadurch veranlaßten Tod betreffend,

Urtheilen Wir Direktor und Assessores des Königl. Ostpreuß. Kollegii Medizi nach Lage der Akten für Recht:

daß der Kreischirurgus H**s zwar von der ihm intendirten Beschuldigung frei und loszusprechen, ihm aber wegen Unterlassung der schleunigen Anzeige dieses Vorfalls an die Obrigkeit ein scharfer Verweis zuzuerkennen; Doktor Th** hingegen, welcher in hoc casu ein unrichtiges in principiis medicis et chirurgicis nicht gegründetes Urtheil gefällt, und ein vulnus per se lethale blos für per accidens lethale ausgegeben, auch dadurch den ꝛc. H** in unverdiente Blame gebracht, wird in fünf Thaler fiskalische Strafe, und in Bezahlung der sowol beim M**schen Justizamte, als auch beim Kollegio Mediko kausirten Kosten verurtheilt, und zu mehrerer Vorsicht vorskünftige angewiesen.

Gründe.

Christoph R** wird den 29sten August 1782 mit einer Sense am Knie verwundet, ob mit Vorsatz,

oder

oder durch Zufall, gehört nicht mehr hierher zu erörtern. Genug, die Wunde penetrirte in das Gelenke. Dieses ist theils aus der vom H** eingegebenen Krankheitsgeschichte, theils selbst aus dem Obduktionsattest des Doktor Th** offenbar. Der Kreischirurgus H** wird zum Patienten gerufen. Er behandelt denselben im Ganzen kunst- und pflichtmäßig, wie aus seiner Defensionsschrift erhellet, wird aber nach siebenwöchentlicher Besorgung des Patienten verabschiedet, und nur erst acht Tage vor dem Tode desselben wieder gerufen, welcher den 28ten November 1782, also 13 Wochen nach empfangener Wunde, erfolgt. Hierüber urtheilt nun Doktor Th** folgendermaßen:

> daß die Wunde an sich nicht lethal und inkurabel gewesen, weil keine große Blutgefäße lädirt worden, noch eine innerliche Krankheit den Tod befördert hat, sondern daß die Verabsäumung im Anfange der Kur nebst dem Mangel der gehörigen Verpflegung eine gänzliche Entkräftung und Auszehrung des Körpers verursacht, wodurch ein langsamer Tod erfolgt sei: im Gegentheil, u. s. w. S. Obduktionsber.

Ob dieses seichte Urtheil des Doktor Th** aus unedler Leidenschaft wider den ꝛc. H***s, oder aus Ignoranz der ersten Gründe der Chirurgie geflossen, wollen wir hier nicht untersuchen. Genug, es ist höchsteinfältig. Also kennet Dr. Th** keinen andern Grund der Tödtlichkeit der Wunden, als die Verletzung großer Blutgefäße, und die daher entstehende Verblutung? Und war denn hier nicht auf der Stelle eine starke Verblutung vorgefallen? Und warum hat denn nicht Dr. Th** auch die arteria poplitea unter-

sucht, ob sie nicht etwa verletzt war? Also war nicht die Wunde (wie das jeder Vernünftiger gleich einsehen wird), sondern, nach Dr. Th** Meinung, die Verabsäumung und Mangel an Pflege die Ursache der Entkräftung und Auszehrung? Und wozu hätte ꝛc. H** den Patienten in sein Haus nehmen sollen, etwa um sein Krankenwärter zu sein? Und dann endlich, wie kann Dr. Th ** so dreist behaupten, daß Umschläge und balsamische Injektionen hier so herrliche Würkungen gethan haben würden, da er doch wissen sollte, daß der Ausfluß des Gliedwassers, welcher der Heilung der Gelenkwunden am meisten zuwider ist, sich durch solche Injektionen nicht stillen lasse?

Wir sind also der dem Dr. Th** gerade entgegengesetzten Meinung. Wir halten nemlich alle Gelenkwunden, vornemlich die Wunden des Kniees, für sehr gefährliche Wunden, für vulnera per se lethalia *). Der Konzipient dieses Urtheils hat viele penetrirende Wunden des Kniegelenkes gesehen; alle fielen bei der sorgfältigsten Behandlung tödtlich aus, alle Verwundeten starben an der Auszehrung und Entkräftung: wie solches zugehe, ist hier der Ort nicht zu erklären, wer es aber nicht aus Erfahrung weiß, kann es aus dem ersten besten chirurgischen Kompendio lernen, wenn er sich die Mühe geben will, nachzuschlagen. Und so hätte Dr. Th** auch die Wunde des Christ. R** beurtheilen müssen. Es war allerdings eine an sich

*) S. hierüber Ravaton — von Schuß = Hieb = und Stichwunden, S. 92. und meine Aufsätze und Beobacht. a. d. ger. Arzneiwissensch. 2te Samml. S. 153. ff. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

A. d. H.

sich tödtliche Wunde, obschon der Tod erst 13 Wochen nach der Verwundung ohne Verschulden des Wundarztes erfolgte; denn die Zeit des Absterbens thut nichts zur Tödtlichkeit der Wunde, wie schon die besten gerichtlichen Aerzte bewiesen haben.

Es ist also Dr. Th** desto straffälliger, je mächtiger der Einfluß ist, den sein unrichtiges Urtheil auf den ganzen Lauf und Einleitung dieses Kriminalprozesses, und auf die Verurtheilung des, in Rücksicht auf die Behandlung des Verstorbenen, ganz schuldlosen ꝛc. H** gehabt hat.

So wenig Schuld wir also dem H** in Ansehung der Behandlung dieser Verwundung beimessen; so finden wir doch sein Betragen in sofern strafbar, daß er den Vorfall, welcher wegen der Wichtigkeit und Gefahr der Verwundung der Obrigkeit nicht verborgen bleiben muste, derselben nicht sogleich pflichtmäßig angezeigt, und dieses Fehlers wegen hat er, ob er ihn schon selbst in der Folge eingesehen zu haben scheint, wie es aus seiner Defensionsschrift erhellet, einen scharfen Verweis verdient.

Da wir nun gedachten H** der ihm angeschuldigten Verwahrlosung des Christoph R** nicht schuldig finden, vielmehr der Dr. Th** sich dadurch sehr vergangen hat, daß er eine an und für sich tödtliche Wunde für zufällig tödtlich angegeben; so erforderte die Billigkeit, den H** von der ihm zuerkannten Bestrafung loszusprechen; hingegen den Dr. Th** zu Erlegung der beim Justizamt M***, und bei dem Kollegio Mediko verursachten Kosten, und in eine fis-

kalische Strafe zu verurtheilen, auch fürs künftige zu mehrerer Klugheit in Führung seines Amtes anzuweisen.

Königsberg, den 27. Septemb. 1784.

Königl. Ostpreuß. Kollegium Medikum.

Metzger, Dr. Orlovius, Dr.

N. S. d. H.

Ich muß gestehen, dies Urtheil ist in sehr heftigen Ausdrücken gegen den Dr. Th** abgefaßt, aber eben so gerecht. Ausserdem daß der ganze Obduktionsbericht desselben so seicht, als nur möglich, ist; so verdiente die Lieblosigkeit, mit welcher dieser Mann den Chirurgum behandelt hat, der, wie aus dem angeführten deutlich erhellet, nichts in der Kur des Verstorbenen versehen, sondern vielmehr alles angewandt hat, um ihn zu retten, eine noch nachdrücklichere Ahndung. Man kann hieraus sehen, welchen schädlichen Einfluß und Folgen dergleichen unvollkommene Untersuchungen und übereilte unüberlegte Urtheile haben können. Möchten doch angehende gerichtliche Aerzte sich durch dergleichen Beispiele warnen lassen, in ihren Untersuchungen genauer und ordentlicher zu verfahren, und in ihren Urtheilen behutsamer und gewissenhafter zu sein, und nie ohne hinlängliche Ueberzeugung und genugsame Kenntniß der Sache dergleichen Gutachten hinzuschreiben! Möchten sie doch bei jedem Fall stets bedenken, daß von ihrem Urtheil so oft Leben und Tod, und, was beinahe eben so viel werth ist, Ehre und guter Ruf ihrer Mitmenschen ab-

abhängt! Aber leider, zeigen so viele Fälle das Gegentheil. Vorstehender Fall ist ein Beweis davon. Offenbar war die Untersuchung zu tumultuarisch, und der Obduktionsbericht höchst unvollkommen. Ohne sich vorher gehörig von dem ganzen Verlauf der Krankheit und allen Umständen, selbst von dem Zustande der Verletzung, informirt zu haben, fällte der Physikus offenbar das unüberlegteste, und, wie aus den vom Kollegio Mediko angeführten Gründen sich ergiebet, ungegründete Urtheil, durch welches er dem guten Namen und Ruf des Chirurgi doch so sehr schadete, und sich nachher die verdientesten Verweise zuzog. Wie unvollkommen ist z. B. nicht die Beschreibung des verletzten Theils Nro. V. es wird blos erwähnt, „daß die Spitze der Sense in die Artikulation bis auf „die Hälfte hereingegangen, und viel fauler Ichor „herausgeflossen sei;" wie die Wunde äußerlich beschaffen gewesen? was für Theile, besonders, ob beträchtliche Gefäße mit lädirt gewesen? daß die artikulirenden Knochen selbst, wie doch aus der Defensionsschrift des Chirurgi hervorgeht, bereits vom Beinfraß angegriffen, und zum Theil konsumirt gewesen, — von alle dem wird kein Wort gesagt — Und um das rasche, unüberlegte, ich will nicht geradezu sagen, höchstseichte, und vorurtheilsvolle Urtheil, „weil kei„ne große Blutgefäße lädirt worden, woraus eine „starke Verblutung entstehen können, noch eine inner„liche Krankheit den Tod befördert habe, so sei die „Wunde an sich selbst nicht lethal noch unheilbar ge„wesen, sondern nur durch Verabsäumung in der „Kur, Mangel an Pflege und Wartung u. s. w. lang„sam tödtlich geworden." — Quae, qualis, quanta!

Also nur die Läsion der Blutgefäße bestimmt bei Hrn. Th** die Tödtlichkeit der Wunden. — Auf verletzte beträchtliche Nerven, tendines &c. braucht man keine Rücksicht zu nehmen, ob man zu der Wunde gehörig kommen können? an welchem Theil selbige sei? und ob übrigens dergleichen Verletzungen öfter geheilt worden, oder öfter tödtlich ausgefallen sind? alles das geht ihn nichts an. — Bequemer ists freilich, so frisch vor der Faust weg sein Urtheil da hinzuschreiben, unbekümmert, obs richtig sei, oder nicht, was das für Einfluß auf den Gang des Prozesses haben könne u. s. w. als durch wiederholtes Nachdenken und Prüfen, mühsames Nachschlagen bewährter Schriftsteller, und sorgfältige Vergleichung ähnlicher Fälle mit dem vorliegenden seinem Urtheil Bestimmtheit zu verschaffen, und seinem Gewissen Beruhigung — Mit Recht wirft das Kollegium Medikum dem Th** vor, daß er nicht die arteriam popliteam untersucht habe; die starke Verblutung läßt nicht ohne Grund eine Verletzung derselben muthmaßen; mit Recht tadelt es desselben unüberlegtes Verfahren und grundloses Urtheil, und bestraft solche. Wehe muß es dem ehrlichen Manne thun, wenn er dergleichen Mißgeburten des menschlichen Verstandes zu Gesichte bekommt, und Schaudern seine Seele erfüllen, wenn er sich den Schaden denkt, den solch unverzeihlicher Leichtsinn, und strafbare Ignoranz nothwendig anrichten muß. Kann man es in Zukunft wol den Richtern verdenken, wenn sie wenig mehr aufs Urtheil der Aerzte achten, es mehr für ein zur Zeit noch übliches Formale halten, selbiges zu verlangen, und übrigens doch thun, was ihnen ihr Verstand und die Lage der

Sa-

Sachen zu heischen scheint? Wahrlich, es wäre schlimm, wenn nicht blos gesunder Menschenverstand und Kenntniß der Sache einem geübten und aufmerksamen Richter mehr Aufklärung verschaffen sollte, als so ein Gutachten, das die Sache mehr verwirrt, als ins Licht setzt. Da ich glaube, daß man eben so viel aus Fehlern anderer profitiren kann, als aus den besten Mustern; so werde ich von Zeit zu Zeit, neben den guten Arbeiten und Aufsätzen, auch solche Auswüchse aufstellen, und durch Anmerkungen zu zeigen mich bemühen, worin gefehlt worden, und worauf vorzüglich hätte gesehen werden müssen. Ich werde alle mögliche Schonung beobachten, und deshalb weder Ort noch Namen des Verf. nennen, denn meine Absicht ist blos, aufmerksam zu machen, und, wo möglich, ähnliche Versehen zu verhüten. Aber wenn zuweilen, bei zu groben Fehlern, und unverzeihlicher Ignoranz oder Nachlässigkeit, gerechter Unwille sich der Feder bemeistert; wer kann dann dafür stehen, daß nicht manchmal die Geissel der Satyre auch wider Willen scharf trift?

Wer kann z. B. ohne vor Unwillen zu erröthen, den folgenden Bericht lesen, wo offenbar die unverzeihlichste Nachlässigkeit das ganze corpus delicti ungewiß machte und verwirrte, und wo, statt das Faktum auszumitteln, vielmehr durch den unvollständigen Obduktionsbericht der Richter in Ungewißheit und Verlegenheit gesetzt werden muste? Welch eine Art, die Natur des Giftes zu entdecken! Welch ein Räsonnement über die Würkung desselben, und die dadurch bewürkten Veränderungen im Körper der Verstorbenen! Doch ich enthalte mich hier alles Urtheils, und will, um Wiederholung und Weitläuftigkeit zu ver-

meiden, blos hier und da gelegentlich meine Meinung sagen. Also zur Sache — Hier ist erstlich der schöne Obduktionsbericht, dem seine noch schönere Erläuterung, und hierauf das Gutachten des B——schen Kollegii Medizi folget; ich liefere alles getreulich, so wie es aus den Kriminalakten herausgezogen worden, ohne das Mindeste daran zu ändern.

P.

---

2) Von einer angeblichen Vergiftung durch Glas, aus dem Oberf--schen Kriminal-Akten gezogen.

Obduktionsbericht.

Auf die von E. E. Magistrat der Hochgräfl. Stadt T** geschehene Anzeige, wie daselbst der Fall vorgekommen, daß ein Schmiedebursche, Namens N. W**, 17 Jahr alt, den 21ten Dezember v. J. sich beikommen lassen, eine, seiner Aussage nach, mit zerflossenem Glase gebackene Semmel des C. Z*** Ehegattin, und dessen Stiefsohne L. K**, in der Meinung, solche zu vergiften, zu geben, und, wenn selbige von dieser Semmel die Würkung empfinden würden, weil der Wirth Z*** eben nach L*** verreiset gewesen, das Geld aus dem Kasten zu stehlen. Da aber der K** von der mit der Semmel gemachten Wassersuppe bei den ersten zween Löffeln gleich ein Knirschen zwischen den Zähnen, und einen ekelhaften besondern Geschmack empfunden, und daher nichts mehr davon genossen, hingegen die Mutter die Suppe bis auf den Grund begierig

begierig gegessen, gleich darauf aber ein starkes Erbrechen, nebst entsetzlichen Leibesschmerzen und schmerzhaftem Durchfall empfunden, welche Zufälle bis den 28ten Dezember gedauert, da dieselbe frühe mit starken Konvulsionen ihren Geist aufgegeben, und ich dahero requiriret worden, mich dahin zu verfügen, selbiges aber, wegen großer Ergiessung der Wässer, nicht eher, als den 31ten Dezember, geschehen können, da ich mich denn dahin verfüget, und die gesetzliche Obduktion an der Verstorbenen in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters C** und Stadtsekretärs B** mit Zuziehung des approbirten Chirurgi Q** verrichtet.

Bei solcher wurde zuförderst äußerlich bemerket, wie die Verstorbene 56 Jahr alt, von magerer Konstitution, auch der Magen und Leib angelaufen gewesen.

Bei Oefnung des Unterleibes fanden wir

1) den Magen von Luft stark ausgedehnt, das orificium dextrum, Pylorus genannt, imgleichen das fundum des Magens, oder den tiefsten Theil desselben, ganz dunkelblau und sphazelirt.

2) Nach dessen Einschnitte gieng die Luft heraus, der Magen selbst war von Speisen ganz leer, und enthielt eine dunkelbraune und übelriechende Feuchtigkeit, in welcher wir aber weder etwas dem Anblick nach weisses, noch nach dem Anfühlen hartes entdecken konnten.

3) Hiernächst waren in denen inwendigen Flächen des Magens hie und da einige theils fugillirte, theils sphazelirte Stellen, allwo auch die tunica villosa gänzlich weggefressen war.

4) Das intestinum duodenum, als der Anfang der dünnen Gedärme, war stark entzündet.

5) Die vesica vellea stark mit Galle angefüllt, und die Galle auch merklich an der innern Fläche der Leber ausgeschwitzt.

6) Beide Lungen waren wie ein geronnener Blutklumpen anzusehen, und in der größten Inflammation.

7) Das Herz war ganz welk, und dessen Kammern waren blutleer, doch mit keinem Polypen besetzt.

Wenn nun die Frage, wie die Ursache des Todes entstanden? gehörig zu beantworten, muß zuförderst allegirt werden, daß, da noch ein Stück von der Semmel vorräthig gefunden worden, ich von selbiger etwas reiben, und zu Bemerkung des Geruchs auf glühende Kohlen streuen lassen, da man denn einen starken Knoblauchsgeruch empfunden, zum Beweise, daß arsenicum album in der Semmel ebenfalls befindlich gewesen, welches denn auch von dem Bösewicht leicht veranstaltet werden können, weil man gefunden, daß dessen Vater auf die Ratzen das arsenicum oben auf dem Boden ausgesetzt. Da nun die indicia, welche das in dem menschlichen Körper vorhandene Gift zu erkennen gegeben, aus den Umständen, welche vor empfangenem Gifte, beim Genuß desselben, und nachher wahrgenommen worden, herzunehmen sind, die Verstorbene aber vorher nach dem Zeugniß aller, die selbige gekannt haben, eine gesunde Person gewesen, auch jederzeit mäßig gelebt, nach dem Genuß dieser Semmel aber sogleich die hartnäckigsten Zufälle erlitten, bei der Obduktion auch Nro. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 alle die Zeichen eines ex veneficio verstorbenen Menschen

schen wahrgenommen worden; so ist aus dem angeführten sicher zu schließen, daß denata von dem in der Semmel beigebrachten Gifte verstorben sei. Unterdessen würde meines Erachtens das Gift bei dieser Verstorbenen, wenn selbige die ihr angebotene Mittel angenommen, fette Sachen, als Butter, Oel oder Milch gebraucht hätte, eben sowohl, als bei ihrem Sohne L. K*** der auch alle Merkmale einer Vergiftung von sich gegeben, auch die nemlichen Zufälle, obwohl, weil selbiger weniger davon bekommen, nicht in einem so starken Grade erlitten, aber nach gebrauchten dienlichen Mitteln sich anjetzt in Besserung befindet, ebenfalls in seiner Würkung verhindert worden sein, wenn die Verstorbene, wie alles einstimmig angezeigt, nicht das geringste von Medikamentis, unter dem Vorwande, daß solches ihr noch mehr Brechen verursachen würde, nehmen wollen, ja bisweilen Wein oder Branntwein getrunken, und dadurch nicht wenig zur Vermehrung der Entzündung beigetragen hat a).

Welches wir den principiis medicis gemäß gewissenhaft hiermit attestiren.

G——, den 3ten Januar 1783.

Dr. K***.
Physikus.

G. Qu—.
als approbirter Chirurgus.

Auf

a) Anm. d. Herausg. Bei diesem Obduktionsbericht ist hauptsächlich zu erinnern,

1) daß derselbe sehr unvollständig sei, denn a) ist von der Beschaffenheit der Leber, der dünnen und dicken Gedärme, des Gekröses, der Nieren, der Urinblase, Gebärmutter, und der großen Blutgefäße des Unterleibes, gar keine Erwähnung geschehen; b) sind die contenta ventri-

Auf diesen Obduktionsschein reskribirte die Königl. O. A. Regierung in Br — an den Dr. K** unterm 17ten

ventriculi gar nicht ordentlich untersucht worden, obducentes haben solche blos besehen und befühlet, damit ists aber nicht ausgerichtet. Zwar möchte hier die sorgfältigere Untersuchung auch nicht viel bestimmtes mehr ausgemittelt haben, da denata nach empfangenem Gifte noch 8 Tage gelebt, und während der Zeit viel gebrochen hat, wodurch wahrscheinlich das Gift größtentheils ausgeworfen, oder auch durch genossene Getränke sehr verdünnt worden, und in die Gedärme übergegangen ist, indessen wäre es doch, um der Ordnung und mehrerer Zuverlässigkeit willen, nothwendig gewesen, auch diese Untersuchung vorzunehmen, weil der Defensor aus der Unterlassung derselben gar leicht ein nicht unwichtiges momentum defensionis hernehmen können; c) wenn gleich in solchen Fällen, wo causa mortis hinlänglich ausgemittelt worden, und klar am Tage liegt, die Oefnung aller Kavitäten sehr oft ganz unnöthig ist, und unterlassen werden kann, so thun obducentes doch immer wohl, wenn sie in allen Fällen, wo irgend einige Dunkelheit obwaltet, sämmtliche Kavitäten öfnen, um den Defensoren alle Gelegenheit zu Einwürfen und Zweifeln zu benehmen, als wozu diese Herren jede Kleinigkeit zu benutzen pflegen, und aus diesem Grunde ist die Unterlassung der Oefnung des Kopfs in vorliegendem Falle nicht zu billigen.

2) Hätte billig eine genauere Krankheitsgeschichte und Erzählung der Zufälle, welche die Verstorbene von der Zeit, da sie das Gift genossen, an, bis zu ihrem erfolgten Tode erlitten, wie solche zugenommen, nebst einer genauen Anzeige der angewandten Mittel, wie solche gebraucht, und was für Würkung davon verspürt worden, geliefert werden müssen, um mit Gewißheit bestimmen zu können, ob der erfolgte Tod einzig und allein dem genossenen Gifte zuzuschreiben, oder ob nicht vielmehr Unterlassung nothwendiger Hülfe, oder unrecht angewandte

Hülfs-

17ten Januar 1783, und gab ihm auf, genau anzugeben,

„ob die in den Eingeweiden der Verstorbenen „besonders in den Lungen befundene Veränderung nothwendig die Folge des Giftes gewesen? und ob die Vergiftete, wenn man ihr bei Zeiten

Hülfsmittel dazu mit beigetragen haben könnten — Es wird zwar am Ende des Obduktionsberichts gesagt, daß denata nicht das geringste von Medikamentis zu sich nehmen wollen, u. s. w. indessen widerspricht diesem doch nachher das eigene Geständniß des mit unterschriebenen Chirurgi, daß er ihr einen Trank aus Brechweinstein, Rhabarber und Wermuthsalz gegeben, auch äußerlich was einreiben lassen. Man kann, wie gesagt, nicht behutsam genug in seinen Gutachten, und bestimmt genug in seinen Ausdrücken sein, um nicht vorwitzigen defensoribus Anlaß zu geben, sich darüber aufzuhalten, oder Zweideutigkeiten und Widersprüche darin zu finden.

3) Ist die Untersuchung des in der Semmel enthaltenen Giftes lange nicht hinreichend, um mit Gewißheit die Art desselben zu bestimmen. Ich habe schon öfters gesagt, und mit Beispielen erwiesen, daß der Knoblauchsgeruch allein nicht hinreichend sei, um Gewißheit vom Dasein des Arseniks zu geben, daß solcher oft fehle, wo würklich Arsenik da sei, und hin und wieder an Körpern bemerkt werde, welche nichts arsenikalisches enthalten (S. Auss. und Beobach. aus der gerichtl. Arzneiwiss. Samml. 1. S. 62. ff. und Magazin ꝛc. B. 2. St. 3. S. 504. ff.). Hier wäre es durchaus nöthig, und, meiner Meinung nach, auch leicht gewesen, den Arsenik, wenn solcher würklich in der Semmel enthalten gewesen, durch die chemische Bearbeitung zu entdecken, und sogar in metallischer Gestalt darzustellen. Hätte der Hr. Physikus dieses gethan, so wäre aller nachfolgender Streit und Zweifel gehoben, und das corpus delicti nicht so unverantwortlich in Ungewißheit gesetzt worden.

„Zeiten mit heilsamen Mitteln zu Hülfe gekom-
„men wäre, am Leben hätte erhalten werden
„können? oder ob sie an dem Gifte schlechter-
„dings hätte sterben müssen, und würklich da-
„von gestorben sei?"

Die Antwort des Dr. K. war folgende:

Ew. Königl. Majestät haben unterm 17. Jan. d. J. mir aufzutragen geruhet: da in dem unterm 3. Januar d. J. über die Obduktion der durch Gift von dem N. W— getödteten M. Z— ausgestellten viso reperto nicht deutlich ausgedrückt sei, ob die in den Eingeweiden der Verstorbenen, besonders in der Lunge, befundenen Veränderungen nothwendige Folgen des Giftes gewesen, und ob die Vergiftete, wenn man ihr bei Zeiten mit heilsamen Mitteln zu Hülfe gekommen wäre, am Leben hätte erhalten werden können, oder ob sie an dem Gifte schlechterdings hätte sterben müssen, und würklich davon gestorben sei? binnen 8 Tagen mit Beifügung richtiger Gründe zu berichtigen.

In unterthänigster Befolgung dieses Injuncti Clem. muß zuförderst voraussetzen, wie nach Aussage aller, welche die Verstorbene gekannt, selbige vor dieser Begebenheit eine vollkommene Gesundheit genossen, und weder mit Husten oder sonst einer Engbrüstigkeit befallen gewesen, da nun selbige nach eingeschlucktem Gifte in der von ihr bis auf den Grund zu sich genommenen Wassersuppe sogleich gewaltige Krämpfungen, ein beständiges anhaltendes Erbrechen, in den Gedärmen Reissen und Schneiden, nebst einem Durchfall erlitten, in der Brust auch eine krampfhafte Zusammenziehung des Zwergfelles, und der zwischen den Lippen liegenden Muskeln empfunden, und durch diese

Zufälle

Zufälle das Blut von den untern Theilen in die Brust, besonders in die Lungen gepresset, daselbst eine Stockung, und endlich der Brand verursacht worden, diese Folgerungen aber die gewöhnlichen Würkungen eines erhaltenen Giftes sind, und selbige sogleich nach Empfangung desselben zu bemerken gewesen, bei der Sektion auch die tödtlichen Kennzeichen des Giftes als sphazelirte Stellen in den inwendigen Flächen des Magens, die tunica villosa desselben weggefressen, der Anfang der dünnen Gedärme auch stark entzündet bemerket worden; so ist wol nichts gewisser, als daß selbige von dem beigebrachten Gifte ihren Ursprung genommen haben.

Die zwote Frage, ob denata, wenn selbiger sogleich mit dienlichen Mitteln zu Hülfe gekommen wäre, hätte beim Leben erhalten werden können, hinlänglich zu beantworten; so ist zu erwägen, da die physiologische Erkenntniß des Menschen lehret, daß die Verschiedenheit der flüssigen Materien desselben von der in verschiedener Proportion geschehenen Mischung ihrer Theile abhänget, und diese an den festen Theilen des menschlichen Körpers in Ansehung des toni, oder natürlichen Spannungen einen Unterschied hervorbringe, und daher die Verschiedenheit der Temperamente ihren Ursprung genommen. Da nun ausser allen Zweifel gesetzt, daß die Temperamente zu gewissen Krankheiten disponiren, oder, wenn solche vorhanden, ihre Kur entweder erleichtern oder erschweren, denata aber, wie aus ihren Handlungen zu bemerken vorgekommen, von phlegmatischem Temperament gewesen, solches aber eben dasjenige ist, was die Zertheilung der stockenden Säfte wegen Schwäche der

Ge-

Gefäße am wenigsten zu Hülfe kommt, als auch bei diesem Subjekt die natürliche Spannung oder tonus ihres systematis arterioso - venosi sowohl überhaupt, als besonders in den sogenannten Lungengefäßen zu schwach gewesen, die Zertheilung des stockenden Bluts in den Lungen durch ihr Zusammenziehen zu bewürken, mithin wenn auch bei selbiger alle mögliche Hülfe angewendet worden wäre, doch das stagnirende Blut in eine Entzündung, und darauf entstehenden Brand gerathen müssen, und daher von diesem Fall nichts anders zu urtheilen, als daß denata an diesem veneficio absolut habe sterben müssen b).

G——, den 30ten Januar 1783.

Ich ersterbe ꝛc.

R.

Gut-

b) Anm. d. Her. Diese abgeforderte nähere Erklärung ist eine natürliche Folge des unvollständigen Obduktionsberichts, und wo möglich noch unbestimmter, und widerspricht in einigen Stücken demselben sogar. Wenn hier z. E. ad 1) gesagt wird, daß in den Lungen der Brand gewesen, da doch im Obduktionsbericht Nro. 6. blos der größten Inflammation gedacht wird, so ist das ein offenbarer Widerspruch. Diese Entzündung der Lungen war überhaupt wol mehr Folge des beständigen Reitzes zum Erbrechen, als eigentliche unmittelbare Würkung des genossenen Giftes. ad 2) Ich zweifle, daß je ein konfuseres Gewäsche gehört worden. Wie dem Richter, der eine bestimmte Antwort auf seine sehr bestimmte Frage erwartete, bei Lesung dieses Gutachtens, doch zu Muthe gewesen sein mag? Kein Wunder, daß er dadurch zweifelhafter ward, als er vorher war! Anstatt hier darauf zu antworten, ob es Mittel gäbe, welche die Wirkung eines solchen Giftes verhindern, oder wenigstens solches

we-

Gutachten des Königl. Kollegii Medici zu Br** in dieser Sache.

Auf das von Einer Königl. O. A. Regierung de dato B... den 15. August 1783. mit Uebersendung der in Inquisitions-Sachen contra N. W** ex capite veneficii verhandelten aus zwei Vol. und resp. 115 et 58 Foliis bestehenden Akten an uns ergangene Requisitoriale nach dem Urtheil des dasigen Hoff- und Kriminalkollegii ein kollegialisches Gutachten darüber abzustatten:

Ob

weniger schädlich machen und die etwanig schon entstandenen übeln Zufälle wieder heben können? und ob, wenn solche in vorliegendem Falle schicklich und zu rechter Zeit angewendet worden, denata hätte beim Leben erhalten und gerettet werden können? oder ob sie unter allen Umständen platterdings und nothwendig an dem Gifte habe sterben müssen? läst sich der Hr. Verf. in eine Demonstration des Temperaments der Verstorbenen ein, und will darin die Ursache finden, weshalb ihr das Gift vor andern tödtlich gewesen. Wie glücklich er hierin gewesen, zeigt der Augenschein; ich gestehe gern mein Unvermögen, dadurch im mindesten belehrt worden zu sein, vielmehr scheint mir die Schlußfolge ganz unrichtig zu sein. Bei einem sehr phlegmatischen Subjekt pflegten sonst schlappe, nicht sehr reizbare solida zu sein und wässerichtschleimige zähe fluida in matten Gefässen langsam und träge bewegt zu werden, in diesen aber scharfe reitzende Sachen eher eingewickelt und in jene weniger heftig zu würken, als bei sehr lebhaften und reizbaren Personen, bei welchen das Blut schneller umläuft und alle actiones mit weit grösserer Lebhaftigkeit geschehen. Hieraus scheint mir nun aber zu folgen, daß gerade bei phlegmaticis scharfe Mittel und hinfolglich auch Gifte, suppositis supponendis, weniger schädlich und eher Hülfe möglich

Ob die denata Z*** zu der Zeit, als ihr wider das genossene Gift von dem Chirurgo G** Arzneimittel angeboten worden, noch beim Leben hätte erhalten werden, auch sie wieder zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen können, wenn sie die ihr angebotenen Hülfsmittel hätte brauchen wollen?

haben wir in kollegialischer Zusammentretung acta fleissig durchgelesen, alles darinnen befindliche wohl erwogen und gegenwärtiges auf medizinischen Gründen und Erfahrungen gestütztes Gutachten abgefasset.

Ehe

sein müsse, weil 1) das Gift in dem zähen Schleim, so gewöhnlich im Magen solcher Personen sich befindet, länger aufgehalten wird, und nicht so schleunig die innere Haut desselben angreifen kann, auch gleich von diesem einigermassen eingewickelt wird; 2) propter inertiam solidorum und langsamerer Bewegung des Bluts in den Gefässen gemeiniglich die Würkungen des Giftes, als Entzündung ꝛc. nicht so schnell entstehen und so heftig sind, und also noch eher, wenn bei Zeiten schickliche Hülfe geleistet wird, Rettung möglich ist. Ob ich Recht habe, mögen Kenner entscheiden. So viel ist gewiß, die Antwort ist so gut als keine, und der Richter wird um nichts klüger dadurch. Ich glaube, daß die Frau noch hätte gerettet werden können, wenn gleich Anfangs durch eine Menge schleimichter und ölichter Getränke das Gift verdünnt und eingewickelt und bald darauf durch ein Brechmittel versucht worden wäre, dasselbe so geschwind als möglich herauszuschaffen. Dieses war meiner Meinung nach in beiden Fällen nöthig, das Verschluckte mochte nun nach der Meinung des Physici Arsenik, oder nach der Angabe des Inquisiten Glas seyn, nur daß ich in lezterm Falle mehr durch dicken Brei und festern Schleim die Glasspitzen einzuwickeln und so durch ein

Brech-

Ehe wir aber noch auf die uns vorgelegte Fragen antworten, können wir nicht umhin, zu bemerken, daß die in dieser Sache verhandelten Akten uns in vielen Stücken noch sehr unvollständig vorgekommen sind. Denn

1. Hat der Magistrat zu T... den Befund der Obduzenten in dem Fol. 8. befindlichen Protokoll nicht angeführt.

2. Haben Obduzenten von der ganzen äussern Beschaffenheit der denatæ nichts weiter angemerkt, als (Fol. 3) „bei solcher wurde zuförderst externe bemerket, wie denata 56 Jahr alt, von magerer Constitu-

Brechmittel auszuwerfen, im erstern mehr durch ölichte und dünne schleimichte Getränke das Gift zu verdünnen, sodann durch ein Brechmittel ebenfalls herauszubringen, nachher aber das etwa schon in die Gedärme herübergegangene durch gelinde nicht sehr reitzende und mit Oel ꝛc. verbundene Laxirmittel auszuleeren und die bereits im Körper entstandenen Verletzungen durch dienliche Mittel zu heilen versucht haben würde. Da hier in diesem Fall nun gar nichts gebraucht, vielmehr, wie am Ende des Obduktionsberichts erwähnt wird, sogar Wein und Brandwein genommen worden, und denata gleichwohl noch über 8 Tage gelebt hat; so ist es meiner Meinung nach sehr wahrscheinlich, daß dieselbe noch hätte gerettet werden können, wenn gleich Anfangs die nöthigen Mittel geschickt und mit gehöriger Beurtheilungskraft wären angewandt worden, und daß ihr Tod mehr vernachlässigter Hülfe und übelem Verhalten, als dem genossenen Gifte allein zugeschrieben werden müsse, mithin hier nur lethalitas per accidens nicht aber absoluta angenommen werden könne. Das Collegium Medicum in B. hat in seinem Gutachten eben diese Meinung geäussert, nur aus andern Gründen. Sachkundige mögen entscheiden, wer von uns Recht hat.

stitutioon, auch der Magen und Leib aufgelaufen gewesen." c)

3. Haben Obduzenten mit der in dem Magen vorgefundenen dunkelbraunen übel riechenden Feuchtigkeit keine weitere Proben gemacht, als daß sie selbige besehen und befühlet, sie haben aber weder von dieser Materie etwas auf Kohlen geworfen, noch auch untersucht, ob irgend auf eine andere Art, als z. B. bei Abräucherung und Troknung dieser Materie, sich noch etwas gezeigt hätte, woraus man mit Gewißheit auf die Natur des erhaltenen Giftes hätte schliessen können. d)

4) Ist der Kopf der Verstorbenen gar nicht geöfnet worden.

5) Sind die dünnen und dicken Därme so wenig als

c) A. d. H. Hier muß ich die Partei der Obduzenten nehmen. Wenn sie nichts weiter, als das angeführte anführen; so muß man es ihnen als Sachverständigen wohl zutrauen, daß sie nichts Bemerkenswehrtes weiter vorgefunden haben. Wozu alle die verneinenden Bemerkungen aber, welche nur unnütz und überflüssig sind?

d) A. d. H. Ich habe hierüber meine Meinung schon in der Anmerk. a) sub. No. 1. gesagt, ich glaube nicht, daß hier, wo die Person noch 8 Tage gelebt hatte, und durch vieles Erbrechen und Trinken das Gift höchstwahrscheinlich schon wenigstens gröstentheils entweder ausgeworfen oder in die Gedärme übergegangen war, sich mehr was entscheidendes davon würde haben entdecken lassen, indessen hätten obducentes es doch, aus den a. a. O. angezeigten Gründen so wenig, als die genauere Untersuchung des Darmkanals, unterlassen sollen.

als die Nieren, Harnblase, Gebärmutter und Blutgefässe des Unterleibes untersucht worden. e)

6) Hat Physikus nach Aussage des Chirurgi G* (Fol. Akt. 34) ein Stück Semmel, welches ihm von Simon K** gegeben worden, nicht in dem Hause der Verstorbenen, wo wahrscheinlich die Obduktion vorgenommen worden, sondern bei dem Bürgermeister C** untersucht. Es haben also diese Proben weder der Inquisit noch Chirurgus noch andere bei der Sektion umstehende gesehen. f)

e) A. d. H. Man lese hierüber und über die unterlassene Oefnung des Kopfs die Anm. a) No. 1. c.

f) A. d. H. Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich nicht absehe, was die Herren hiermit sagen wollen. Wenn sie noch so strenge auf die Beobachtung der Formalien halten wollen; so kam es hier doch bloß darauf an, daß Inquisit überzeugt ward, daß die Semmel, mit welcher man Versuche machen wollte, eben die sei, welche er vergiftet und zur Vergiftung der Z*** und deren Schwiegersohnes bestimmt hatte, kurz, daß er das corpus delicti rekognoszirte — mehr wird doch nie erfordert, sonst müste auch folgen, daß er während dem ganzen Obduktionsaktu zugegen sein müssen, welches doch in aller Welt nicht ihr Ernst sein kann. Auch der Chirurgus war hier überflüssig, da es hier auf chemische Kenntnisse ankam, um das Gift in der Semmel zu entdecken, diese sich aber von ihm nicht erwarten lassen. Dazu lassen sich ja dergleichen chemische Versuche nicht während der Obduktion sogleich von der Faust wegmachen, wo man weder Zeit noch Geräthe, oft nicht einmal Raum genug hat, und von vielen müssigen Zuschauern am genauen Beobachten oft sehr gehindert wird, man müste denn so obenhin dabei verfahren, als leider gewöhnlich geschiehet. Aber die Herren begnügen sich mit Abräuchern und

7) Hat Physikus (Fol. Akt. 34) einen schwefelichten Geruch von der auf Kohlen gewo fenen geriebenen Semmel, hingegen (Fol. 36) einen starken Knoblauchsgeruch empfunden, woraus er urtheilet, daß das weisse Pulver, welches in der Semmel gefunden worden, Arsenicum album gewesen sei. g)

8) Ist

Troknen, das denn freilich bald gethan ist. Wie aber, wenn sich dadurch nun nichts entscheidendes zeigt? Dann müste man doch wol zu ernstlicherer Untersuchung schreiten, durch Auflösungsmittel, reagentia und Reduziren suchen das Gift zu entdecken. — Dies kann aber unmöglich in einem Bauerhause oder gar in einer Scheune geschehen, dazu gehört Zeit, Ueberlegung und apparatus. Es war also meiner Meinung nach sehr vernünftig, daß der Physikus die Untersuchung der quæst. Semmel nicht bei der Obduktion, sondern nachher und zwar in dem Hause des Bürgermeisters C. vornahm — und da dieser die Untersuchung dirigirender Richter war, so ward auch das Formale gehörig beobachtet; nur hätte die Untersuchung freilich nicht so obenhin, sondern mit mehrerer Genauigkeit und Fleiß angestellet werden sollen, (S. Anm. a. No. 3) denn im Grunde ist nichts gewisses dadurch ausgemittelt worden. Es ist unbegreiflich, wie das Kollegium, dessen Decanus selbst Physikus ist, diesen übel gegründeten Einwurf machen können, der einem gerichtl. Arzt um so empfindlicher seyn muß, als dadurch offenbar sein öffentliches Ansehen und Glaubwürdigkeit vor Gerichten geschmälert wird. Gottlob, daß vernünftige Richter nicht mehr auf dergleichen unbedeutende Formalien sehen, die vormals in den wichtigsten Prozessen, wo über Leben und Tod gestritten ward, oft am meisten entschieden, aber auch zu unzählbaren Chikanen und Verdrehungen Anlaß gaben.

g) A. d. H. Freilich zu rasch geurtheilet, da dieser Geruch auch aus andern Ursachen zufällig hätte entstehen können,

3) Ist der W*** nicht zu überführen gewesen, daß er Arsenik gegeben, sondern ist dabei geblieben, daß es zerstossenes Glas gewesen. (Fol. Akt. 24. b), 25. 50. 52. 53. 60. 62. 67. 68. 77. 111. b)

 9) Ist

nen, wie ich vorhin schon erwähnt habe; indessen entsteht doch daher, wie mir deucht, auch sehr starker Verdacht auf Arsenik, um so mehr, da, wie Physikus im Obduktionsbericht anführet, dergleichen Gift in dem Hause des K** vorräthig gewesen, um Ratzen und Mäuse damit zu vertreiben.

h) A. d. H. Ich gestehe gerne, daß dieses wiederholte Geständniß des Inquisiten bei der ohnehin unvollkommenen Untersuchung des Physizi dessen Gutachten zweifelhaft mache, ob selbiges aber ganz das beweise, was das Kollegium nachher daraus herleitet, und ob daraus mit solcher Gewißheit gefolgert werden könne, daß das Schädliche in den Semmeln nichts als gestossenes Glas gewesen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Wer aber weiß, daß ein verschmitzter Verbrecher alles anwendet, um sein Verbrechen wenigstens weniger groß und strafbar zu machen, dem könnte doch auch leicht der Zweifel einfallen, ob nicht auch in hoc casu der Inquisit seine guten Ursachen gehabt haben könne, keinen Arsenik, sondern nur Glas einzugestehen, von dem er vielleicht wuste, daß es nicht so allgemein als ein so schädliches Gift, wie jenes, gehalten wird. Mir ist es übrigens unbegreiflich, daß man das Glas, wenn es auch noch so klein gestossen gewesen wäre, nicht bald in der Semmel hätte entdecken müssen, da es überdem nicht innig mit dem Teige verbunden und gebacken, sondern nur in der Mitte der fertigen Semmel hineingelegt worden. Auch muste sich's ja an einer Semmel leicht bemerken lassen, wenn so was hinein gelegt worden, da selbige ja alsdann irgendwo geöfnet werden müssen, welches sich doch so genau nicht wieder verbergen läst, daß man es nicht bei etwas genauer Untersuchung auch von aussen gewahr werden sollte.

9) Ist nach den beiden andern Semmeln, welche Inquisit (Fol. 66) auch noch der Z*** und ihrem Sohne gegeben zu haben gestanden, nicht einmal gefragt worden, da man doch selbige zur Untersuchung hätte anwenden können, indem sie nicht gegessen worden, vielmehr nur eine ganze Semmel (Fol. 53. b) Vol. II. vom Simon K** zum Bürgermeister C** gebracht worden.

10) Hat man Inquisiten nicht einmal befragt, wie viel Glas selbiger in die Semmel überhaupt und in jede insbesondere gethan? auch nicht,

11) Was es für Glas gewesen, dessen er sich zur Vergiftung bedienet, ob es weisses oder grünes gewesen?

12) Ist die Anzeige des Lorenz K** (Fol. 38) daß die Mutter, da sie die Semmel aufgebrochen, in ihrer Mitte etwas weisses eingelegt gefunden, welches wie geröstetes Mehl ausgesehen, nicht weiter untersucht worden, und gestossenes Glas sieht doch nicht aus, wie geröstetes Mehl.

13) Ist der Lorenz K** auch nicht befragt worden, warum ihm die Semmelsuppe nicht geschmeckt, ob er einen Verdacht gehabt, oder ob er einen besondern Geschmack davon wahrgenommen. Denn wenn auch Physikus Fol. Akt. 3 bald im Anfange seines Obduktionsberichtes sagt: „Da aber der K** von „der mit der Semmel gemachten Wassersuppe, bei „den ersten zwei Löffeln gleich, ein Knirschen zwischen „den Zähnen und einen ekelhaften besondern Ge-

„schmack

„schmack wahrgenommen" — so erhellet doch dieses weiter nicht ex actis. i)

14) Ist nirgends angemerkt, wie sich denata vom 21ten bis 28ten Dezember verhalten, was für Zufälle sie erlitten, worüber sie sich beklaget, ob sie beständig zu Bette gelegen, ob sie noch mehr gebrochen ꝛc. k)

15) Ist nicht einmal denata, da doch sechs ganzer Tage Zeit dazu gewesen, verhört worden, denn am 21ten Dezember Abends ist die That ruchtbar geworden, am 28ten Dezember aber ist die Z*** erst gestorben.

Welches alles doch zur Erörterung der grössern oder geringern aus der Vergiftung entsprungenen Lethalität nothwendig gewesen wäre zu bemerken.

Wenn wir nun aber ohnerachtet aller dieser Mängel, wodurch das corpus delicti nicht hinlänglich konstituiret worden, dennoch ein Gutachten über die uns vorgelegte Frage abgeben sollen; so setzen wir voraus, daß es gestossenes oder geriebenes, folglich gepülver-

i) A. d. H. Ist freilich zu bedauern, daß so wenig dieses, als die vorhergehenden Punkte näher recherchirt worden, indessen, deucht mir, solte man doch in so zweifelhafter Sache auch nicht so schnell hierüber hinweg geeilt seyn. Da bessere Beweise fehlten, so war doch dieser, wenn auch nicht ganz vollgültig, doch nicht so ganz zu verwerfen. Was hielt das Kollegium ab, vom Physiko nähere Erklärung und sodann von dem Gerichte nähere recherche einiger noch nicht ganz ausgemittelter streitiger Punkte zu verlangen?

k) S. Anmerk. a. 2. d. H.

tes Glas gewesen sei l) welches der Z*** in der Semmel gegeben worden, und theilen die vorgelegte Frage in drei Theile, nemlich

1) Ob gepülvertes Glas Lethalitatem absolutam nach sich ziehe, wenn es genossen wird?
2) Ob der Verstorbenen zu der Zeit, da der Chirurgus ihr Hülfsmittel angeboten, hätte geholfen werden können?
3) Ob die von dem Chirurgo G** (Fol. 34) selbst angegebenen Hülfsmittel von der Beschaffenheit gewesen, daß durch deren Gebrauch denatæ hätte geholfen werden können? m)

Auf

l) A. d. H. Ich stelle es jedem sachkundigen Leser anheim, ob nicht das Kollegium Medikum hier fast in eben den Fehler verfällt, den sie dem Physiko zur Last lagen, da sie, ohne irgend einen andern Grund anzugeben und ohne andere Beweise zu haben, als das Geständniß des Inquisiten, ohne alle Umstände als gewiß annehmen, daß das in der Semmel Enthaltene gepülvertes Glas gewesen. Freilich muste dieses Geständniß, da andere gültige Beweise fehlten, hier immer von Gewicht bleiben, aber so ganz positiv war dieses Argument doch meiner Meinung nach noch nicht, daß sich gar nichts dawider einwenden liesse; die, wenn gleich unvollkommenen, Versuche des Physizi, der bemerkte Knoblauchsgeruch und der Umstand, daß der alte K** Arsenik zur Vertreibung des Ungeziefers in seinem Hause hatte, erregen doch immer einigen Verdacht auf Arsenik — die Zufälle können übrigens sehr ähnlich seyn. Billig hätte doch das Kollegium sich näher von den Umständen informiren sollen. Etwas zu übereilt bleibt ihr Urtheil immer, obgleich es viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, da der Inquisit freilich am besten wissen muste, was er in die Semmel gemischt hatte. Vergl. hiermit die Anmerk. g), h), und i).

m) Diese angegebenen Mittel waren nach dem von dem

Auf welche Fragen wir denn unser Gutachten gründen werden. Wir untersuchen also

1. Ob gepülvertes Glas Lethalitatem absolutam nach sich ziehe, wenn es genossen wird?

Gepülvertes Glas ist ein sogenanntes mechanisches Gift, und gehöret als ein mit scharfen und harten Spitzen versehener Körper unter die scharfen oder fressenden Gifte, denn ob es gleich eigentlich kein Gift ist, so wird es doch, da es ohne äusserliche Gewalt anzuwenden innerlich verletzen kann, als Gift angesehen, und dieses um so viel mehr, jemehr es zertheilt oder gepülvert worden, weil es dadurch die Eigenschaft erlangt, sich desto mehr in die zottige Haut des Schlundes, des Magens und der Gedärme anzusetzen, folglich nicht nur länger auf einer Stelle zu bleiben und dauerhafter zu reitzen, sondern auch eine grössere Fläche zu verletzen, als es gethan haben würde, wenn es weniger zertheilt gewesen wäre. Durch seine Spitzen bringt es kleine Wunden bei, aus welchen Entzündung, Brand, Zuckungen und Tod erfolgen können.

Wenn nun aber auch genossenes gepülvertes Glas ein tödtendes Gift seyn kann; so folgt noch nicht, daß der Genuß desselben eine absolute Lethalität nach sich ziehe. Denn wir wissen, daß die uns bekannten Gifte alle von der Art sind, daß Gegengifte mit gutem Erfolge gegen sie gebraucht werden können und mehrmahlen gebraucht worden sind. Folglich kann genos-

Inquisitore E. aufgenommenen Protokoll nach Aussage des D** Tartarus emet. Rhabarb. und Sal Absynth. äusserlich hat er ihr den Leib mit Terpentinöl, Wacholderöl und Kampfer schmieren lassen.

nossenes gepülvertes Glas keine Lethalitatem absolutam, sondern nur accidentalem nach sich ziehen. n)

2) Ob

n) A. d. H. Wieder viel zu rasch geschlossen. „Weil die „uns bekannten Gifte von der Art sind, daß Gegengifte „mit Erfolg gegen sie gebraucht werden können, und „mehrmahlen gebraucht worden sind; so kann gepülvertes „Glas keine Lethalitatem absolutam, sondern nur accidentalem nach sich ziehen." Also weil in einigen Fällen wider Arsenik mit Nutzen und Erfolg Gegenmittel gebraucht worden; so kann auch Arsenik keine absolute, sondern nur accidentelle Tödtlichkeit nach sich ziehen. Der Vordersatz ist eben so wahr, als der vorige, nur wird niemand die Folgerung eingestehen, eben so wenig, als bei dem vorigen. Es kommt hier wol mehr auf die Menge des genossenen Giftes, die Art, in welcher es genossen ward, die Beschaffenheit, in der sich der, so es bekam, befand, und mehrere Nebenumstände an, um die mehrere oder mindere Tödtlichkeit zu bestimmen. Ich bin, wie schon Anm. b) gesagt, ebenfalls der Meinung, daß der Verstorbenen noch hätte geholfen und selbige gerettet werden können, wenn bei Zeiten schickliche Hülfe geleistet wäre, mithin nur durch Versäumung der nöthigen Hülfe und Diätfehler der Tod dieser Person verursacht worden sey; allein aus dem Grunde, welchen das Kollegium anführt, möchte ich solches nicht behaupten. Meiner Meinung nach ist gepülvertes Glas so gut ein Gift, welches Lethalitatem absolutam nach sich ziehen kann, als Arsenik und andere, wenn solches nemlich in Menge genommen ist und nicht bald aus dem Körper geschaffet wird, da es sich fest in die Falten der tunicæ villosæ des Magens und der Gedärme ansetzt, selbige zerreißt und Entzündung und Brand hervorbringt — es ist vielleicht noch schlimmer als andere Gifte, wider die man gröstentheils doch Gegengifte hat, welche deren giftige Eigenschaft wenigstens einigermassen mindern, mithin solche minder schädlich machen, bei dem Glase aber

ist

2) Ob denatæ noch zu der Zeit, da der Chirurgus derselben Hülfsmittel angeboten, hätte geholfen werden können? o)

Denata hatte das Gift Vormittags spätestens um acht Uhr zu sich genommen und der Chirurgus ist erst an demselben Tage Abends gegen neun Uhr zu Hülfe gerufen worden (Vol. Akt. II. Fol. 54.) Ohnerachtet nun bereits 13 Stunden verflossen gewesen, ehe der Verstorbenen von dem Chirurgo hat Hülfe angeboten werden

ist nichts weiter zu thun, als die Spitzen desselben einzuwickeln und dasselbe sobald möglich aus dem Körper zu schaffen; beides aber geht vielleicht nicht immer so leicht noch so glücklich von statten, als man denkt, da, wenn solches sich sehr fest in die Falten des Magens angesetzt hat, es durch ein leichtes Brechmittel nicht los gemacht wird, stärkere und öftere aber wegen zu befürchtender stärkern Inflammation und Gangrän nicht füglich gegeben werden dürfen; mit den einwickelnden Sachen ist es auch nur so so, die Glasspizchen werden zwar Anfangs dadurch eingewickelt, und schaden dann weniger, aber wenn sie dann nicht bald aus dem Körper geschafft werden, so löset sich das Einwickelungsmittel nach und nach wieder auf, und das Glas liegt nun wieder frei da und ist vielleicht in der Zeit tiefer in die Gedärme übergegangen, wo es schwerer herauszubringen ist. — Also nicht, weil man fast gegen alle Gifte Gegengifte hat, und mit gutem Erfolg manchmal gebraucht, so konnte das Glas hier nicht lethalitatem absolutam, sondern nur accidentalem nach sich ziehen, sondern aus der Ursache nehme ich hier lethalitatem accidentalem an, weil hier die nöthige und schickliche Hülfe versäumt worden, durch welche meiner Meinung nach denata noch hätte gerettet werden können, wenn solche bei Zeiten hätte angewandt werden können. Salv. mel.

o) Man sehe hierüber die Anmerk. b) und n).

werden können; so ist doch diese Zeit noch nicht ein so langer Zwischenraum, daß alle durch denselben anzuwendende Hülfe wäre vergeblich geworden, um so viel mehr, da, nach Aussage des Physizi (Fol. 21), denata vor dieser Begebenheit einer vollkommenen Gesundheit genossen und weder mit Husten noch sonst einiger Engbrüstigkeit befallen gewesen, auch (Fol 22 et 114) phlegmatischen Temperaments gewesen sein soll, ferner denata, ob selbige zwar viel mehr von der Suppe, in welcher das Gift ausgebreitet worden, gegessen, als ihr Sohn, dennoch (Fol. Akt. 39) um viele Stunden später zu brechen angefangen, als der Sohn, welcher (Fol. 39) in einer Stunde nach genossener Suppe bereits gebrochen, woraus denatæ mehrere Unempfindlichkeit und geringere Reitzbarkeit, folglich auch die mindere Gefahr, in welcher solche bald Anfangs gewesen, mithin die mehrere Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit einer zu hoffenden Hülfe erhellet, wenn auch schon die Hülfe erst nach Verlauf von 13 Stunden hätte angewendet werden können.

Ueberdies ist wohl zu bemerken, daß das genossene Gift Glas, folglich ein solcher Körper gewesen, welcher nicht aufgelöset werden, mithin nicht gleich ins Blut, auch nicht ohne Beihülfe sehr stark einwikkelnder Mittel in die dünnen Därme übergehen konnte, sondern durch seine mechanische Kraft nur auf die Häute des Magens, in dessen zottichte Haut es sich leicht anhängt, würken muste. Auch sagt der Obduktionsbericht nicht, daß das Gift oder Glas und seine Würkung in die dünnen Gedärme übergegangen sei, bloß vom Zwölffingerdarm wird Nro. 4 gesagt: „Das Intestinum duodenum, als der Anfang der dün-

„nen

„nen Gedärme, war stark entzündet" (welche Entzündung des duodeni aber auch per consensum von dem nahe dabei befindlichen Magen entstanden sein kann); übrigens wird der dünnen Gedärme gar nicht gedacht. Es kann daher auch auf die von dem Königl. Hoff- und Kriminalkollegio Vol. Akt. II. Fol. 42. geäusserte Vermuthung, „daß das tödtende Glas schon „aus dem Magen in die Gedärme übergegangen und „daher desto schwerer herauszubringen gewesen," keine Rücksicht genommen werden.

Es kommt noch hier dazu, daß das gepülverte Glas nicht bloß, sondern mit Semmel, Wasser und Butter vermischt, (woraus die Suppe bestanden, Fol. Akt. 38. b) eingenommen worden, daß also die Spitzen des Glases nicht den Augenblick, als sie genommen worden, am allerwenigsten in einem phlegmatischen Körper, wie Physikus den Körper der Verstorbenen beschreibt, würken können. Daher denn auch denata später zu brechen angefangen, weil die Verdauungskraft ihres Magens schwächer gewesen, als bei ihrem Sohne, und es längere Zeit bei ihr bedurft hat, ehe das Glas aus der Semmel in die zottichte Haut des Magens eingedrungen, sich daran festgesetzt, und, durch den erregten immerwährenden Reitz, Schneiden, Brechen und endlich Brand und Tod verursachen müssen, da nicht das allergeringste zur Rettung der denatæ angewendet worden. Wäre das Gift von der Art gewesen, daß es in der Zeit, als es denata bei sich gehabt, ehe ihr Hülfe angeboten worden, nemlich von früh 8 bis Abends 9 Uhr, Stagnationen des Bluts in solcher Beträchtlichkeit hätte hervorbringen können, daß alle auch nachhero noch

anzu-

anzuwendende Hülfe, wie Physikus sagt, umsonst gewesen wäre; so müste es ein ungleich schärferes und fressenderes Gift, wenigstens Arsenikum, gewesen sein, was denata zu sich genommen hätte, oder das Glas müste in einer ungeheuern Menge in den Magen der denatæ gebracht worden sein. Da aber alles dieses ex Actis keinesweges erhellet, sondern bloß von gestossenem Glas die Rede ist, die Portion desselben, ohnerachtet sie in den Akten nicht bestimmet worden, auch unmöglich so gar beträchtlich gewesen sein kann, weil der Effekt davon geschwinder tödtlich gewesen wäre, und denata während dem Einbrocken oder Zerschneiden der Semmel davon hätte Kennzeichen wahrnehmen müssen, daß das Glas nicht mit dem Teige vermengt oder gebacken, sondern in die schon gebakkene Semmel auf eine Stelle eingestreuet worden, auch das Glas sehr langsam seine tödtende Kraft geäussert, da die Z***, ohnerachtet keine Hülfsmittel angewendet worden, dennoch erst am 28ten Dezember, als am achten Tage nach geschehener Vergiftung, gestorben; so erhellet wol deutlich, daß derselben noch zu der Zeit, da der Chirurgus selbiger Hülfsmittel angeboten, hätte geholfen werden können. Es ist daher unbegreiflich, wie Physikus auch nach Fol. Akt. 113. b. habe sagen können, daß, wenn denata auch in der Folge Mittel gegen das Gift genommen hätte, dieses doch durch das Stagniren des Blutes in eine Entzündung und daraus entstandenen Brand gerathen müssen, fruchtlos gewesen, besonders da denata das mehrste von dem Gifte genossen, sie auch eine alte Person von phlegmatischem Temperamente war. Wäre der Sohn der denatæ, welcher nur 6

Löffel

Löffel von der Suppe gegessen, auch phlegmatischen Temperaments gewesen; so hätte er vielleicht gar nichts von dem mit der Suppe zu sich genommenen Glase gespürt (wie viele Glasfresser dieses beweisen). Da er aber jung und reitzbarer gewesen; so hat er, vermöge seiner mehrern Empfindlichkeit und zusammenziehenden Kraft seines Magens, sich eher von diesem genossenen Gifte entlediget, auch sich gewiß schon davon entlediget gehabt, ehe er noch das sogenannte Gegengift von dem Chirurgo Q** zu sich genommen.

3. Ob die vom Chirurgo Q. Fol. Akt. 34. selbst angegebenen Hülfsmittel von der Beschaffenheit gewesen, daß durch deren Gebrauch denatæ hätte geholfen werden können? p)

Keines-

p) A. d. H. Hier thut, meiner Meinung nach, das Kollegium dem armen Chirurgo offenbar zu viel, wenn solches behauptet, daß das verordnete Brechmittel aus tartar. emet. mehr schädlich als nützlich gewesen, und, wenn es genommen worden, den Tod eher beschleuniget, als verhindert haben würde. Ich behaupte fest, und habe eigene Erfahrung, und das Zeugniß der erfahrensten und geschicktesten Aerzte für mich, daß, wenn scharfe Gifte noch nicht gar zu lange im Körper sind, und man noch keine Spuren einer heftigen Entzündung des Magens gewahr wird, man am allerbesten thut, so bald möglich, durch ein gelindes Brechmittel dasselbe heraus zu schaffen, und dadurch zu verhindern, daß es nicht in die Gedärme übergehe wo es schwerer heraus zu bringen ist. Man kann vorher lauwarme Milch trinken lassen, theils um das Gift aus den Falten des Magens los zu machen, theils es einzuwickeln, und seine Würkung auf die Häute desselben zu

Keinesweges können wir dieses bestättigen, da es bekannt ist, daß gegen alle scharffressende physisch und mecha-

verhindern, aber zu lange Zeit muß man damit nicht vertändeln, weil sonst eben durch diese Verdünnung der Uebergang des Giftes in die Gedärme befördert wird, welchen man, so viel möglich, verhüten muß; nachher, wenn der Patient einigemal gebrochen, dann lasse man viel schleimichte und ölichte Sachen, am besten immer Milch trinken, und verbinde hiermit die übrigen den Zufällen angemessenen schicklichen Mittel. Auf diese Art habe ich vor einigen Jahren zwo Personen, welche Arsenik genommen hatten, gerettet.

Ich sehe nicht ab, warum nicht die nemliche Heilmethode auch bei verschlucktem Glase anwendbar sein sollte, und billige von ganzem Herzen den guten Einfall des Chirurgi, daß er ein Brechmittel geben wollen, glaube auch, daß, wenn die Verstorbene solches genommen, sie vielleicht noch gerettet worden wäre. Denn Zeit genug war noch da, da die Patientin zu der Zeit, als der Chirurgus kam, noch keine so sehr gefährliche Zufälle hatte, und eben aus dieser Ursache war es auch unbedenklich, ein Brechmittel zu geben, das durch die beständige Neigung zum Brechen noch dazu indizirt ward, wie denn das gute Befinden des Sohnes derselben nach erfolgtem Brechen offenbar die Nützlichkeit desselben anzeigte. Besser hätte er freilich gethan, wenn er, statt des Tart. emet., die Brechwurzel gegeben hätte, als welche weniger reizt und erschüttert, als jener; indessen war vielleicht eine starke Erschütterung hier um so nothwendiger, da die spiculae des Glases sich schon fest in die Falten des Magens angesetzt hatten, und also durch leichte Bewegung nicht los zu machen waren. Sicherer war's denn doch wol allemal, das Glas, so bald, als möglich, aus dem Körper heraus zu

brin-

mechanisch würkende Gifte nie etwas anders als einwickelnde und abspülende Gegenmittel genommen werden können. Z. B. Oel und Milch, niemals aber tartar. emet. als ein heftig physisch und mechanisch würkendes Brechmittel, wodurch der ohnehin schon durch das Gift verursachte große Reitz des Magens vermehret, und zu mehrer Entzündung gewiß Gelegenheit gegeben wird. Auch können nicht äußerlich erhitzende Mittel, als Terpenthin- und Wacholderöl, wie Q** gethan, aufgelegt werden, wodurch die ohnehin schon durch Gift erregte Hitze nothwendig vermehret werden muß. Daß der Q** tart. emet. habe geben wollen, ist aus seiner eigenen Aussage Fol. Akt. 34. b. bekannt. Ob denata würklich dieses Mittel genommen habe, erhellet ex Actis nicht deutlich, nur wird Fol. Akt. 34. b. von dem Q** deponirt: „man zwang sie, solches zu nehmen, allein sobald sie es in den Mund nahm, hat sie es gleich wieder ausgeworfen, mehrmalen wollte sie nicht einnehmen, sie spuckte es immer wieder aus,

bringen, als solches darin zu lassen, oder durch den ganzen Darmkanal herum zu schleppen, und immer neue Entzündungen zu machen; denn mit dem bloßen Oel und Milch würden sich schwerlich alle übeln Würkungen haben verhindern lassen, ich würde statt dessen lieber dicken Mehlbrei, Reis und dergl. gegeben haben, um die Glasspitzchen desto sicherer einzuwickeln, und die innere Fläche des Magens und der Gedärme damit zu überziehen, und wider das Eindringen derselben zu schützen. Der Behauptung, „daß gegen alle scharfe Gifte nie was anders als „einwickelnde und abspülende Mittel genommen werden „können," widersprechen übrigens die neuern Erfahrungen und Bemerkungen eines Navier's, Gmelin's u. a. m.

ohne daß es in den Magen gekommen." — Hingegen deponirt der Sohn der denatæ Lorenz K*** Vol. II. Akt. Fol. 52: „Der Feldscheer gab den Augenblick erst „der Mutter, nachher mir Arzeneien ein zum Bre„chen, und nach dem Brechen gab er mir heisses „Wasser mit Butter zum Nachtrinken, und dieses oft „hintereinander." Ob nun gleich diese Aussagen des Q. und K. sich einander widersprechen, weil K. behauptet, die Mutter habe, so wie er, zum Brechen bekommen, haben sich auch beide gebrochen, Q. aber vom Brechen der Mutter nichts erwähnet, auch nicht einmal zugiebt, daß sie es hinuntergeschluckt habe; dieser Widerspruch auch schwerlich zu heben sein wird, da denata nicht verhöret worden; so bleibt doch ausgemacht, daß, wenn denata den von dem Chirurgo ihr gereichten tart. emet. genommen hätte, sie Gift zu Gift gebracht haben würde, welches, ohnerachtet die Dosis, welche Q. gegeben, auch nicht in Aktis bestimmt worden ist, um so viel gefährlicher hätte würken müssen, da noch dazu, laut Aussage des K. Fol. Akt. 52. b. Vol. II. Q. den Vergifteten erst nach dem von dem eingenommenen Brechmittel entstandenen Brechen heißes Wasser mit alter Butter zum Nachtrinken gegeben, folglich erst das Brechmittel in seiner ganzen Kraft mit dem heftigsten Reitze hat würken lassen. Daß der Sohn der denatæ nicht kränker von dem eingenommenen Brechmittel geworden, ist ein deutlicher Beweis, daß das genommene Glas durch sein vorher, ehe er das Mittel eingenommen, gehabtes Brechen schon aus dem Magen gekommen, und also sich wegen seiner, des K., großen Empfindlichkeit und Reitzbarkeit nicht so lange, als bei der Mutter, habe aufhalten können.

Es

Es ist daher noch eine große Frage, ob die von dem K. Fol. Akt. 38. angegebene noch dauernde Unpäßlichkeit dem erhaltenen Gifte, oder dem erhaltenen sogenannten Gegengifte zuzuschreiben sei? q)

Wenn nun also

1) gestossenes in den Magen gekommenes Glas nur eine akzidentelle Lethalität nach sich ziehet, r)
2) denata noch zu der Zeit, da der Chirurgus selbiger Hülfe angeboten, hätte geholfen werden können;
3) die von dem Chirurgo angebotenen Hülfsmittel aber eher den Tod der denatæ befördert als verhütet hätten, wenn sie selbige gebraucht; s)

so können wir nicht anders, als nach Pflicht und Gewissen, urtheilen:

daß denata Z*** zu der Zeit, als ihr gegen das genossene Gift von dem Chirurgo Arzeneimittel angeboten worden, noch beim Leben hätte erhalten werden, auch sie wieder zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen können, wenn ihr zu ihrer Hülfe schickliche Arzeneien wären gegeben worden, und sie selbige hätte brauchen wollen.

q) A. d. H. Ich glaube vielmehr dem Umstande, daß vielleicht nicht alles Gift ausgeleeret, noch eine gehörige Nachkur gebraucht worden, um die von dem Gift verursachten schädlichen Würkungen im Körper zu heben.

r) A. d. H. Aus den Anm. n) angeführten Gründen leugne ich diesen Satz als zu allgemein, obgleich ich im vorliegenden Falle der Meinung des Kollegii bin.

s) A. d. H. Mit nichten, aus den Anm. p) angef. Gründen.

Welches wir Einer Königl. O. A. Regierung anzuzeigen nicht ermangeln sollen.

Br***, den 22ten Dezember 1783.

Königl. Pr—— Br——sches Collegium Medicum et Sanitatis.

L. M. H. D. R.

Nachschrift.

Das Kriminalkollegium erkannte dem Inquisiten eine zehnjährige Zuchthausstrafe zu, die Kriminaldeputation des Königl. Kammergerichts zu Berlin bestimmte ihn zu einer ewigen Festungsarbeit nebst Staupenschlag; welches Urtheil auch den 5ten Jul. 1784 vom Könige bestättiget, und den 3ten Septemb. 1784 vollzogen worden.

IV.

Bücheranzeigen.

1) Albr. v. Haller — Vorlesungen über die gerichtl. Arzneiwissenschaft, aus einer nachgelassenen lat. Handschrift übersetzt — Zweiten Bandes 1ster und 2ter Theil, in zwei Oktavbänden, Bern, bei der neuen typogr. Gesellschaft, 1784.

Der erste Band dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Hallerschen Vorlesungen ist in diesem Magazin B. I. St. 4. weitläuftig angezeigt worden. Das Ziel, welches ich mir bei übernommener Herausgabe vorgesteckt habe, verbietet eine so ausführliche Anzeige, als dieses sowol für Juristen, als Aerzte, gleich brauchbare Werk verdienet, welches durch die vielen Zusätze des geschickten Herausgebers sehr viel gewonnen hat. Nur Schade, daß, da selbige sich mit den häufigen Allegaten ꝛc. größtentheils erst am Ende des 2ten Bandes befinden, das Lesen gar sehr erschweret wird, indem man immer beide Bände zur Hand haben muß, um im 2ten die zum 1sten gehörigen Anm. nachzusehen; auch ist, meiner Meinung nach, das Buch durch zu häufige und weitläuftige Zitata unnöthig vergrössert und vertheuert worden. Wozu z. B. bei der Lehre von Giften so oft ganze ja viele Seiten einnehmende Stellen aus Navier's und Emelin's so

bekannten Büchern wörtlich abdrucken zu lassen, wo ein bloßes Hinweisen hinreichend gewesen wäre? Eben so findet man in den angehängten Allegaten seitenlange Stellen aus andern Schriftstellern, wo die Beobachtung, oder das, was der Autor sagen wollen, mit ein Paar Worten hätte angeführt werden können.

Im ersten Theil kommen folgende Abhandlungen vor: Kap. 17. von erdichteten Krankheiten. Kap. 18. von verheelten Krankheiten. Beides mit vielen merkwürdigen Beispielen erläutert. Kap. 19. Von der Obrigkeitl. Gesundheitssorge 1) in Absicht auf die Erhaltung eines gehörig eingerichteten Medizinialwesens; hieher die Einrichtung guter Schulen und Anstalten zur Bildung tüchtiger Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen, Prüfungen derselben, ihre Pflichten, Aufsicht über sie. u. s. w. 2) Allgemeine Vorsorge zur Erhaltung der Bürger des Staats, gesunde Anlegung von Städten und Dörfern, Verbesserung der schon angelegten, Sorge für gesunde Luft, Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse, Abwendung fremder Gewaltthätigkeiten, Abschaffung schädlicher Gebräuche, des Luxus ꝛc. Sorge für die Kinder und ihre Erziehung, für die Kranken und schwachen Bürger, obrigkeitl. Fürsorge zur Abwendung und Kur epidemischer und ansteckender Krankheiten unter Menschen und Vieh u. s. w. Dies alles ist kurz, aber bündig abgehandelt. Das 20. Kap. enthält die wichtige Lehre von Giften und Vergiftungen, ausführlich theor. und praktisch behandelt. Im 21. Kap. wird von der gerichtl. Besichtigung der Leichname gehandelt, und durch einleuchtende Gründe die Nützlichkeit und Nothwen-

wendigkeit derselben gezeigt. Im 22. und 23. Kap. von der Tödtlichkeit der Wunden überhaupt und insbesondere. Diese Materie ist besonders gut und ausführlich bearbeitet; die vielen Beispiele und Allegata sind hier besonders von einleuchtendem Nutzen, und klären vieles Dunkle auf.

Im zweiten Theil findet man im 24. Kap. vom Kindermord fast alles, was in ältern und neuern Zeiten hierüber, und besonders über die noch immer angefochtene Lungenprobe gesagt und geschrieben worden, mit guter Auswahl angeführet und gründlich beurtheilt. Kap. 25. Von der peinlichen Frage, den Leibes- und Lebensstrafen; hier wird von den Gefängnissen, und der Behandlung der Gefangenen viel Gutes gesagt. Im ersten Anhange wird noch von den Beschwerden über Medizinalpersonen, ihren allgemeinen und besondern Rechten, und beiläufig etwas von Lazarethern gehandelt. Im zweiten Anhange sind die Abschnitte von der Fähig- und Unfähigkeit zu geistl. Würden und Verrichtungen nach Grundsätzen der römischen Kirche, vom Fasten, vom militärischen Kriegsrecht, der Dienstfähigkeit und den militärischen Strafen, so wie der letzte von Viehkrankheiten, und dem, was hierbei in Kaiserl. Landen Rechtens ist, besonders lesenswerth.

So viel von diesem sehr brauchbaren Buche, das kein gerichtl. Arzt entbehren kann, und von dem eine ausführlichere Beurtheilung von einer Meisterhand sehr zu wünschen ist, da besonders in den Kap. von den Giften, und von der Tödtlichkeit der Wunden manches vorkommt, was wol eine nähere Beleuchtung verdiente.

P.

miasmata morbosa unter Menschen und Vieh, als das Viehseuchengift, das Gift der tollen Hunde, das Pest- Pocken- Masern- Lustseuchen- Krätze- ꝛc. Gift, und das Kontagium der faulen Krankheiten aufgeführet; besonders gut ist die Materie von der Hundswuth abgehandelt. — In der zwoten Abtheilung kommen die Gifte aus dem Pflanzenreiche vor. Diese theilt der Verfasser ein in blos betäubende, betäubende scharfe Gifte, giftige Schwämme, scharfe Gifte, leimichte Gifte, als Vogelleim, Eichenmistelbeere, Badeschwamm und Hagebuttenschwamm, erstere schaden durch ihren zähen unauflöslichen Schleim, mit dem sie den Magen verkleistern, letztere, indem sie im Magen anschwellen, faulen, und die Oefnung des pylorus verstopfen. Die dritte Abtheil. enthält die Gifte aus dem Mineralreich. Diese sind 1) mechanische Gifte, als zerstoßen Glas, Smalte, Diamant, Federweis u. s. w.; 2) erdichte, Gips, Marienglas, Bergkrystall; 3) saure Gifte, die verschiedenen mineralischen Säuren; 4) alkalische ätzende Gifte, künstliche Laugensalze, lapis causticus, ungelöschter Kalch ꝛc.; 5) Metallische Gifte, Bereitungen aus Gold, Silber, Wißmuth, Kupfer, Blei, Zinn, Quecksilber, Spiesglas und Arsenik. Die vierte Abtheil. von den giftigen Dünsten a) mineral. Säuren, b) fixe Luft, c) alkalische Dünste, d) phlogistische Dünste — Hier kommt der Kohlendampf, Metallgrubenluft, Sumpf- Schwefelleberluft u. s. w. vor. e) Faule Dünste, durch thierische oder Pflanzenausdünstungen, verdorbene und lange eingeschlossene Luft; f) metallische Dünste; g) Gypsstaub; h) Pflanzendünste, giftige Pflanzenluft, besondere Geruche und Ausdünstungen einiger

Pflan-

Pflanzen, besonders der betäubenden, imgleichen einiger Thiere. Im Anhang werden noch kurz einige ihrer Natur nach noch unbekannte Gifte angeführt, als das toffanische Wasser, das Sukzessionspulver, makasarische Gift, und das amerikanische Tikunasgift — Gründlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit gereichen diesem Buche zur besondern Empfehlung, das billig in den Händen aller Aerzte sein sollte.

P.

---

4) Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause — von Joh. Pet. Xaver Fauken. — Arzt und Bestellter im Marxerspital bei Wien, mit 4 Kupfertafeln, Wien 1784. 8.

Enthält sehr gute Vorschläge, wie in einer großen und volkreichen Stadt ein allgemeines Krankenhaus zum Besten der Einwohner einzurichten und zu erhalten sei. Da der Verf. 16 Jahre bei dem Marxerspital, worin jährlich doch an die 1000 Kranke sich befanden, als Arzt gestanden; so hat er natürlich besser und sachkündiger hierüber schreiben können, als viele, bei deren Entwürfen man es oft zu sehr gewahr wird, daß sie ohne gehörige Sachkenntniß und Erfahrung blos auf Spekulationen gemacht sind. Eine so vieljährige Uebung hat ihn natürlich alle Fehler und Mängel in den bisherigen Einrichtungen kennen lehren müssen, und man siehet es seinem Entwurf gar bald an, daß solcher tief durchdacht, und die darin

ents

enthaltenen Vorschläge wohl überlegt, und auf hinlängliche Erfahrung und Kenntniß der Sache gegründet sind. Der Verf. bleibt nicht dabei stehen, daß er zeigt, wie eine solche Anstalt am besten eingerichtet werden, sondern er giebt auch die Mittel an, wie solche am schicklichsten unterhalten werden und bestehen könne. Zuerst von der Menge der Kranken, Berechnung der Unkosten zur Unterhaltung derselben, und ein Entwurf, wie das Geld dazu am leichtesten und sichersten herbei zu schaffen. Der Verf. nimmt in einer Stadt, die ungefehr 200000 Einwohner hat, 1400 Kranke im Durchschnitt an, die täglich in diesem Spital verpflegt werden sollen, auf jeden Kranken rechnet er täglich 24 Kr. dieses macht aufs Jahr die Summe von 204400 Rthlr. aus. Diese theilet er in drei gleiche Theile, wovon er einen für die Beköstigung derselben, den zweiten für die Heilmittel, und den dritten für die Besoldung der nöthigen Beamten und Dienstboten beim Hause ꝛc. rechnet. Dieses Geld könnte leicht herbei geschaft werden, wenn man 1) das, was bisher zur Unterhaltung der verschiedenen kleinern Krankenhäuser verwandt worden, dazu bestimmte; 2) eine kleine festgesetzte Abgabe von den Dienstboten und Handwerks- ꝛc. Gesellen ꝛc. gegeben würde; 3) durch milde Beiträge. — Dann die Einrichtung des Gebäudes durch beigefügte Risse erläutert; es soll nicht auf äußere Pracht, sondern auf Bequemlichkeit und Nutzen gesehen werden. — Einrichtung der Krankenzimmer und nothwendige Absonderung der Kranken nach den verschiedenen Krankheiten; was uns hier nicht gefallen hat, ist, daß zugleich mit diesem Hause ein öffentliches Gebärhaus und

Irren-

Irrenhaus verbunden sein soll; dergleichen Anstalten sollten billig für sich bestehen. Sonst eine musterhafte Einrichtung. Zuletzt von der Verpflegung der Kranken, in Absicht auf ihre Beköstigung, Wartung und Kur; bei dieser Anstalt sollen, ausser dem Vorsteher, Protomedikus, und den Oekonomieoffizianten, 1 Lehrer der Arzneiwissenschaft und 1 Lehrer der Chirurgie, 6 ordinaire Aerzte, 3 Wundärzte, 1 Apotheker mit 6 Gehülfen, und 216 Wärter und Wärterinnen angestellt werden; jedem Arzte sind 2 untergeordnete Aerzte, und jedem Wundarzt 2 Gehülfen zugeordnet, und allen hinlängliche Besoldungen ausgesetzt; letztere müssen, so wie 2 ordentliche Aerzte und die Wundärzte, im Spital wohnen. Sehr schön sind die Instruktionen für sämmtliche Offizianten — aber so was läßt sich nicht gut in Auszug bringen, sondern muß ganz gelesen werden. Es ist zu wünschen, daß diese Schrift in die Hände solcher Männer gerathen möge, denen die Direktion und Aufsicht über solche Anstalten anvertraut ist!

---

5) Die Bücher der Wundarznei der Thiere — von D. Joh. Gottl. Wollstein. Direktor und Professor der praktischen Vieharznei im K. K. Thierspital, I. Band 8. Wien, 1784.

Leider vermißte man bisher noch immer ein gutes und brauchbares Lehrbuch über die Vieharzneikunst, welches vernünftige Grundsätze und eine gesunde Theorie

rie auf hinlänglich prakt. Kenntnisse und Erfahrung gebaut enthielte. Gegenwärtiges Buch vereiniget beides in einem angenehmen Vortrage. Der Verf. schränkt sich blos auf äußerliche Krankheiten ein. Vorzüglich lehrreich ist das erste Buch, welches die Lehre von der Entzündung enthält. Mit Recht wird hier über das bisherige thörichte Verfahren geeifert, und, statt der üblichen hitzigen Methode, kühles Verhalten empfohlen; von der Eiterung, dem heissen und kalten Brande. Das zweite Buch enthält die Lehre von den falschen Entzündungen; das dritte handelt von chronischen Geschwülsten und Geschwüren, den Stollbeulen, Knotenbeulen und dem Krebse; im vierten Buch werden die Krankheiten der Knochen abgehandelt, zuerst von den Knochenkrankheiten überhaupt, dann vom Weichwerden derselben, von Ueberbeinen, dem Spath, den Ringbeinen, von der Entzündung der Beine, und Anmerk. über die Heilung der Beingeschwüre. Den Beschluß macht eine schöne Abhandlung über das Verhalten der kranken Thiere in Ansehung der Diät. Eine baldige Fortsetzung dieses lehrreichen Buches ist sehr zu wünschen.

---

6) Diss. inaug. med. de Magistratu medico feliciſſimo — auct. Joh. Lukianowitz Danilewsky — 4. Göttingae, 1784.

In dieser wohlgeschriebenen Streitschrift werden die Vortheile sehr gut auseinander gesetzt, welche einem Staat durch eine gut eingerichtete medizinische Polizei ihrer

und gehörige Fürsorge der Obrigkeiten, die Gesundheit ihrer Bürger zu erhalten, und alle Ursachen aus dem Wege zu räumen, welche die Bevölkerung entweder hemmen, oder die bereits vorhandene Volksmenge vermindern, zuwachsen. Zuerst von der Fürsorge für den werdenden Bürger, diese muß schon vor der Geburt angehen, die Obrigkeit sollte keine andere Ehen, als unter gesunden und zeugungsfähigen Personen, erlauben, selbst auf die physische und moralische Erziehung genau Acht haben. — Unter die vorzüglichsten Ursachen, welche machen, daß die Bevölkerung so sehr abnimmt, und so viel schwache Kinder gezeugt werden, rechnet der Verf., außer der allgemein einreissenden Sittenlosigkeit und Ueppigkeit, besonders zu frühe Ausschweifungen in der Liebe und das Lesen der modischen, empfindsamen und weinerlichen Romane. — Eben diese sind auch schuld, daß heutiges Tages die Selbstmorde so häufig werden. — Was der Verf. hierüber sagt, läst sich sehr gut lesen, und verdient von allen Obrigkeiten, denen die Fürsorge für das Wohl des Staats anvertrauet ist, wohl beherziget zu werden; eben so wie dasjenige, was er von den Mitteln, schädliche öffentliche Krankheitsursachen aus dem Wege zu räumen, und epidemische allgemein herrschende Krankheiten zu verhüten oder zu heben, schreibt, welches aber nicht füglich einen Auszug leidet, und im Zusammenhange gelesen werden muß.

P.

7) Leon. Lud. Fincke. — Disquisitio med. An in canibus per castrationem possit praecaveri rabies? — 4. Lingae, 1784.

Ein gewisser hier in Berlin privatisirender K. R. Kranz, durch viele skurril. Schriften und Abendtheuer bekannt, kam vor zwei Jahren auf den Einfall, in einer öffentl. Wochenschrift, die er unter dem Titel „Bürgerblatt" herausgab, die Meinung zu äussern, daß die vorzüglichste Ursache der tollen Hundswuth im Ueberfluß des Samens bei den Hunden und zu erhitzten fleischlichen Begierden bestünde, und daß hinfolglich das sicherste Mittel, derselben vorzubeugen, sei, alle Hunde kastriren zu lassen. Das Königliche Generaldirektorium, dem er dieses als ganz was neues und unfehlbares mitgetheilt hatte, ersuchte das Königliche Oberkollegium Sanitatis um ein Gutachten hierüber. Gedachtes Kollegium äusserte aber seine Meinung dahin, daß diese Idee weder neu noch gegründet sei, und das Kastriren weder als ein unfehlbares noch nützliches Mittel zur Verhütung der Wuth angesehen und empfohlen werden könne, da 1) weit mehr Ursachen der Wuth existirten, z. E. zu starke Hitze und Kälte, Mangel an Wasser ꝛc. mithin hierdurch nur eine Ursache gehoben würde; 2) es falsch sei, daß (wie Kr. behauptet hatte) bloß Hunde von der Wuth befallen würden, da ausgemacht sei, daß auch Wölfe, Katzen und mehrere Thiere, ja selbst Menschen davon ohne Ansteckung befallen würden; 3) die Erfahrung gelehrt habe, daß selbst kastrirte und kleine saugende Hunde wüthend geworden; 4) Hündinnen so gut toll und wüthend werden, als die

Hun-

Hunde, u. s. w. hinfolglich von der Kastration kein Vortheil, sondern vielmehr Schaden zu erwarten sei. Herr Prof. Finke führt in gegenwärtigem bei Niederlegung des akademischen Rektorats geschriebenen Progr. diese Gründe weitläuftig aus, und zeigt mit vieler Belesenheit und Scharfsinn den Ungrund der Kranzischen Behauptung sehr deutlich. Crudelitas magna, usus parvus. Man findet überdem in dieser kleinen schön geschriebenen Schrift noch viele gute Gedanken über die Natur dieses Uebels und die bisher dawider bekannt gemachten Mittel.

P.

---

8) Joh. Dan. Metzger — Progr. de Veneficio caute dijudicando. — 4. Regiomonti, 1785.

Der gelehrte Hr. Verfasser zeigt in gegenwärtiger kleinen Schrift durch zwei merkwürdige Beispiele, wie behutsam der gerichtliche Arzt bei Leichenöfnungen solcher Personen, wo Verdacht einer Vergiftung obwaltet, zu Werke zu gehen und wie vorsichtig er bei solchen Untersuchungen und in seinem Gutachten darüber zu sein Ursache habe. Aeussere Kennzeichen beweisen nichts, auch können Magen und Gedärme entzündet, ja brandicht sein, ohne daß ein Gift genossen worden; selbst der Knoblauchsgeruch der contentorum ventriculi, auf glühende Kohlen gethan, giebt kein unbezweifeltes Kennzeichen ab, eben so wenig das Experiment, daß man Thieren was davon zu fressen giebt ꝛc. wie ich schon oft erinnert habe. Man

muß also in zweifelhaften Fällen die sorgfältigste chemische Untersuchung zu Hülfe nehmen. So mittelte der Hr. Verfasser im letztern Falle durch angeführte chemische Versuche mit Gewißheit aus, daß der Verstorbene Arsenik bekommen hatte und davon gestorben war. Im ersten Fall hatte der Physikus die Untersuchung der contentorum ventriculi ganz unterlassen, und das ganze visum repertum war fehlerhaft; natürlich konnte also die Medizinische Fakultät kein bestimmtes Gutachten geben, und der ganze Prozeß ward aufgehoben. Möchten doch dergleichen Fälle angehenden Physizis zur ernstlichen Warnung dienen!

P.

9) Von des gelehrten Herrn D. Elsner's (jezt Professors zu Königsberg) Medizinisch gerichtlichen Bibliothek sind bereits 2 Stücke erschienen und mit verdientem Beifall aufgenommen worden; Herr Hofrath Metzger wird an den folgenden Stücken als Mitarbeiter Theil nehmen.

V.

Kurze Nachrichten, Anekdoten u. s. w.

Noch etwas über das Medizinische Wesen in Rußland — aus Samoilowitz Mem. sur la Peste — *)

Im Rußischen Reiche ist folgende Anstalt in Absicht der jungen Aerzte und Wundärzte getroffen, daß sich jeder junge Mensch, der die lateinische Sprache und humaniora erlernt hat, nachdem er sich gehörig gemeldet hat, in irgend eins von den angelegten Hospitälern aufnehmen lassen kann, woselbst er seinen Unterhalt auf Kosten der Krone und umsonst in allen Theilen der Arzneikunde Unterweisung erhält. Jeder dieser Zöglinge muß hier, um sich zu üben, die Kranken besorgen, sie verbinden, die Mittel reichen ꝛc. Nachdem er 1, 2 oder 3 Jahr darin gewesen, kann er sich zum ersten Examen melden, worin er in Gegenwart des ganzen medizinischen Kollegii aus der Anatomie, Chirurgie ꝛc. geprüft wird; ist er gut bestanden, so wird er Unterchirurgus und erhält eine Zulage. Wenn er wiederum einige Jahre in diesem Stande zugebracht hat, so kann er sich zum zweiten Examen melden, worin man ihn über alle Theile der Anatomie, Chirurgie, Medizin und Pharmazie examinirt. Ist er hierin gut befunden, so wird er Chi-

*) S. Magazin ꝛc. Band 2.

rurgus. Man findet wenigstens in jeder Stadt einen solchen Mann. Auch bei jedem Regiment ist ein Chirurgus mit zwei Unterchirurgis angestellt und ausserdem noch 3 bis 4 Barbirer bei jeder Compagnie. Wenn sie lange genug in dieser Qualität gedient haben; so erhalten sie den Charakter als Oberwundarzt. In jeder Division bei der Armee ist nur ein solcher Oberwundarzt und ein Medikus, welche die Aufsicht über alle Chirurgos und Unterchirurgos der Division, bei der sie stehen, haben. Einige von ihnen werden auch in den Hauptstädten angesetzt. Jeder Oberchir. und Chir., ausgenommen die Unterchir., hat die Erlaubniß, sowohl in der Medizin als Chirurgie zu praktisiren. — Alles, was zum Arzneiwesen gehört, stehet unter der Aufsicht und Direktion des Kaiserl. Koll. Med. welches von der jetzigen Kaiserin errichtet worden. Es hat seinen Sitz beständig zu St. Petersburg, und in Moskau ist eine Deputation davon. Dieses Kollegium bestehet aus 1 Präsidenten, 4 Aerzten (graduirten), 1 Chirurgusmajor, 2 Chirurgis und 1 Apotheker. Ein Arzt und ein Commissär sind der Deputation in M . . . vorgesetzt. Dem Koll. sind alle Aerzte, Wundärzte, Apotheker ꝛc. untergeordnet, und es hat die Aufsicht über alle Spitäler, Apotheken ꝛc. im ganzen Reich, die Unterchir. und Chir. Apotheker ꝛc. examinirt, befördert und verschickt sie nach Maßgabe ihrer Talente und Kenntnisse nach verschiedenen durch Verordnungen und Statuten festgesetzte Plätzen des Reichs, wo sie von der Krone ihre Besoldung erhalten. Alle fremde Aerzte, welche hier praktisiren wollen, und der Krone noch gar nicht gedient haben, müssen sich vor diesem Kollegio einem scharfen

Examen

Examen unterwerfen, sonst wird ihnen platterdings alle med. Praxis im ganzen Reich untersagt.

Bei der Einsetzung dieses Koll. hat die Kaiserin ausdrücklich verordnet, daß beständig eins der Mitglieder desselben die Sekretärstelle bei demselben verwalten solle. Dieser sollte vorzüglich durch seine Talente und Wissenschaften sich auszeichnen, besonders in Sprachen gut bewandert sein und fleissig mit auswärtigen Gelehrten korrespondiren u. s. w.

Dieses Koll. ist 1762 von der jezt regierenden Kaiserin errichtet und mit vielen Privilegien versehen worden, unter denen eins der vorzüglichsten ist, daß der Präsident desselben alle Sachen von Wichtigkeit, welche Eile haben, unmittelbar Ihro Majestät vortragen muß. —

In den Hauptstädten des Ruß. Reichs, wo entweder Spitäler für die Armee oder für die Marine sind, wie z. B. in Moskau, Petersb., Cronstadt, Riga, Reval, Archangel, Oranienburg, Tobolsk in Siberien ꝛc. ist bei jedem Hospital 1 Medikus und 1 Oberwundarzt angesetzt, welche die Aufsicht darüber und auf die dabei angestellten Wundärzte (deren 5 bis 10) Unterwundärzte (deren 10 bis 20) und die Zöglinge, von denen nach den Umständen 25 bis 50 und mehrere darin sind, führen; auch sind bei einem solchen Hospital ein Apotheker nebst der Apotheke, ein botanischer Garten, und ein anatomisches Theater nebst den erforderlichen Lehrern, welche den Unterchir. und Eleven den nöthigen Unterricht in allen zur Chirurgie und A. K. gehörigen Wissenschaft geben u. s. w. Auf diese Arten werden in Rußl. die jungen Leute in den Haupthospitälern gebildet, aus welchen man die

Chirurgos und Unterwundärzte für die Regimenter ꝛc. nimmt. Alle diese Leute werden von der Krone besoldet und unterhalten.

Am 2ten Mai 1785 ward zu Kassel die von des regier. Landgrafen Durchl. in der Unter Neustadt erbaute Charite zur Aufnahme für arme Kranke und Verwundete feierlich eröfnet. Berl. Zeit. 1785. St. 58.

Folgende 3 im v. J. zu Paris publ. Edikte verdienen wol hier kürzlich angeführt zu werden.

1) Lettres patentes du Roi, portant reglement pour les ecoles de chirurgie de Paris, registrée en Parlement le 20 Aout, 1784.

Hierin wird eine neue Ordnung für die jungen Leute, wie sie studiren sollen, welche Kollegia sie zu hören haben und welche Prüfungen sie untergehen müssen, ehe sie angesetzt werden, oder, wie es im Original heist, ehe sie zur Meisterschaft gelangen können, in 7 Artikeln weitläuftig vorgeschrieben. Einer, der diese Meisterschaft oder die Erlaubniß, sich als Chirurgus zu etabliren, haben will, muß durch beglaubte Zeugnisse der Lehrer beweisen, daß er den vollkommenen Cursus in der Chirurgie vorgeschriebenermaßen in 3 Jahren absolvirt habe. Die Ordnung, in welcher sie in Zukunft studiren sollen, wird so bestimmt, daß sie fürs erste Jahr sich zum Kursus der Physiologie, im zweiten zum pathol. und im dritten zum therapeutischen Kursus einschreiben lassen müssen. Sie werden weder zum zweiten Kursus zugelassen, wenn sie nicht ein Attest, daß sie den ersten, noch zum dritten, wenn sie nicht ein Zeugniß beibringen kön-

können, daß sie jene beide gehörig durchgegangen sind. Mit diesen 3 Kursen sind aber auch die Vorles. über die Anat., Botanik, Chemie, Pharmazie, über die Chirurg. Operatt. und die Geburtshülfe verbunden. Am Ende dieses dreijährigen vollständigen Kursus werden sie examinirt, und die tüchtigsten notirt. Die Lehrer sollen ein ordentliches Verzeichniß führen und genau bemerken, welche die fleissigsten, geschicktesten und ordentlichsten unter ihren Zuhörern sind — aus diesen nur sollen sie dem ersten oder Generalchirurgus die tauglichsten Subjekte zur Aufnahme in die seiner unmittelbaren Direktion untergebene praktische Chir. Schule vorschlagen. — Die Unordentlichen und Müssiggänger haben sie Freiheit aus ihren Lehrstunden zu weisen, ja sogar aus der Liste zu streichen u. s. w. v. *Gazette salut.* de Bouill. de 1784 Nro. 39.

2) Arret de la Cour du parlement, aides et finances de Dauphiné du 30 Juillet concernant la maniere, dont sera faite à l'avenir dans cette province la vente de l'arsenic, du realgar, de l'orpiment et du sublimé corrosif. —

Nach diesem Patent sollen das Edikt vom Julius 1782 und die Deklaration vom 14ten März 1780 nach ihrem ganzen Umfange exekutiret werden.

Derweile sollen in 14 Tagen nach Publikation dieses Edikts alle Apotheker zu Grenoble, Vienne, Valence, und andern Städten der Grafschaft in jeder Stadt einen unter sich wählen, der ausschliessend den Verkauf des Arseniks, Operments, Sublimats ꝛc. übernehmen dürfe — auch diese dürfen solche Gifte an keinen andern, als an Aerzte, Wundärzte, Apotheker und solche Künstler verkaufen, welche sie zu ihren Arbeiten nicht entbehren können — Sie müssen sich von diesen einen Empfangschein geben lassen, um solchen

chen vorzeigen zu können, auch eine ord. Kontrolle darüber führen; das Kontrollbuch muß von dem Richter des Orts auf jeder Seite paginirt und paraphirt sein, in welchem sie die qual. und quant. der Gifte, welche verkauft sind, und den Namen und Charakter der Käufer aufzeichnen. Alle 3 Monat müssen sie einen Auszug dieser Register an den General Procurator schicken.

Allen andern Apothekern, Droguisten ꝛc. wird bei 300 Livr. irremiss. und im Nothfall sogar bei körperlicher Strafe befohlen, binnen 4 Wochen nach publ. Edikt alles, was sie von solchen giftigen Sachen haben, an die ernannten delegues abzuliefern, welche ihnen den Einkaufspreis nebst den Abgaben und Transportkosten dafür ersetzen — und kein Mensch ausser diesen darf bei vorerwehnter Strafe mehr Gifte verkaufen.

v. *Gaz. sal.* de 1784 Nro. 40.

3) Arret du Conseil d'etat du Roi pour prevenir le danger des maladies des animaux et particulierement de la morve — du 16. Juill. 1784.

Dieses Edikt enthält 14 Artikel. Nach dem 1sten sollen alle Personen ohne Unterschied des Standes, welche Pferde oder anderes Vieh haben, an dem man den Rotz, Pestblasen, die Räude ꝛc. argwöhnet, solches bei 500 Livr. Strafe der Obrigkeit ihres Orts anzeigen, welche alsdann sofort das Vieh durch geschickte Viehärzte in ihrer Gegenwart untersuchen und von ihrer Beschaffenheit ein Protokoll aufnehmen lassen soll. 2ter Art. Ernennung der Geschwornen. 3ter Art. Die Geschwornen werden angewiesen, ihre Besuche auf jedesmalige Requisition des Beamten und Obrigkeit zu verrichten. 4ter Art. Schmiede, Hirten und andere Personen dürfen kein ansteckend krankes Vieh in Kur nehmen, wenn sie nicht vorher davon der Obrigkeit Anzeige gemacht haben, welche sofort den subdelegirten Nachricht zu geben hat, die dann dem kranken Vieh ein Siegel von grünem Wachs vor die Stirne heften, worauf die Worte: *animal. suspect* stehen, welches alsdann sogleich an einen abgesonderten Ort zu brin-

bringen. 5ter Art. Alles ansteckend kranke Vieh, wenn solches von den Geschwornen für unheilbar erklärt worden, soll sofort todt geschlagen, dann geöfnet und darüber protokollirt werden. 6ter Art. Wie es mit dem todt geschlagenen Vieh gehalten werden soll. 7ter Art. Ansteckend krankes Vieh soll nicht an Oerter gebracht werden, wo die Ansteckung fortgepflanzt werden kann. 8ter und 9ter Art. Pflichten der Abdecker. 10ter Art. Von den Denunzianten. 11ter Art. Die Obrigkeitl. Personen sollen sogleich nach der ihnen gemachten Anzeige den Aufsehern und Subdelegirten von den sich in ihrem Bezirke äussernden ansteckenden Viehkrankheiten Nachricht geben, und haben sie im Unterlassungsfall persönlich für allen Schaden zu haften, der aus ihrer Nachlässigkeit entstehen könnte. Die 3 letzten Art. enthalten bloß Vorschriften zur Aufrechthaltung dieses Edikts.

v. *Gaz. salut.* de 1784. Nro. 41.

In eben dieser Zeitung Nro. 43. ist ein Schreiben vom Herrn Trecourt M. D. und Magistratsperson der Stadt Cambrei vom 28. Sept. 1784 eingerückt, worin die tödtlichen Würkungen vom Gebrauch der Gichtrübe (Rad. Bryoniæ). welche bekanntermassen von Hrn. Harmand de Montgarny als ein unfehlbares Spezifikum in der rothen Ruhr empfohlen worden, beschrieben werden. Ein junger, starker, gesunder Mensch daselbst ließ sich bereden, um ein dreitägiges kaltes Fieber zu vertreiben, einen Absud dieser Wurzel in Bier zu brauchen. Um acht Uhr Morgens am fieberfreien Tage nahm er ein Glas, um zehn Uhr das zweite, kaum hatte er aber diese Portion herunter, so empfand er die grausamsten Leibschmerzen nebst beständigem Drang auf den Stuhl, wo er mit unglaublicher Heftigkeit purgirte, so daß er in Ohnmacht fiel. Man brachte ihn ins Bett und versuchte alle nöthige Hülfsmittel, es war aber alles umsonst, und der Unglückliche starb gleich darauf.

Es ist darauf von der Obrigkeit eine Warnungsanzeige gemacht worden.

Hier zu Lande, besonders aber im Pommerschen, wird diese Wurzel ebenfalls von dem gemeinen Mann in Bier gekocht sehr häufig wider kalte Fieber, Gliederreissen und Gichtschmerzen, oft nicht ohne Erfolg, gebraucht, wie viel Unglück mag aber auch nicht damit angerichtet werden!

Auffallend war mir's, in ofterwähnter Zeitung No. 44. zu lesen, daß das Kollegium der Apotheker zu Paris nach hergebrachtem Gebrauch 14 Tage lang im grossen Saal des Kollegii alle Ingredienzen, aus welchen der Theriak zusammengesetzt wird, zur öffentlichen Schau ausgestellet habe, und daß zu Anfang der Generallieutenant von der Polizei, ein Bevollmächtigter des Königs (procureur du Roi au chatelet), und einige Deputirte der Mediz. Fakultät dabei gegenwärtig gewesen. Die Herren Dühaume und Laborié haben eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede gehalten, und Hr. Tapil hat dem Publikum die Geschichte und Zusammensetzung des Theriaks, wie auch der verschiedenen Substanzen, so dazu genommen werden, demonstrirt!!!

* * *

Sonderbare Kommission.

In B. fiel ein aufgehängter Inquisite nach einigen Monaten vom Galgen; man beschuldigte den Scharfrichter, daß er seinen Knecht beim Aufhängen instruiret, daß er ihn so aufhängen sollte, damit er leicht herabfallen könnte. Der Scharfrichter kam in Inquisition, und auf den eingeschickten Bericht des Inquisitoris publici erhielt derselbe folgende Resolution:

Wir lassen Euch die mit Eurem Berichte an Uns eingereichte Untersuchungsakten, wider den dortigen Scharfrichter und dessen Knecht, wieder remittiren, und Euch zugleich zur Resolution ertheilen, daß der Stadt-

Stadtphysikus und der Stadtchirurgus bei der Okularinspektion mit zuzuziehen seyen.
— den 15ten Sept. 1783.

Anm. Die Kommission sollte aus dem Inquisitore publico, dem Stadtphysiko, Stadtchirurgo und zwei Scharfrichtern bestehen. Sie wäre doch wol die erste in ihrer Art gewesen?

Der Stadtphysikus machte darauf folgende Vorstellung:

Ew ꝛc. geruheten, allergn. unterm 1sten Sept. c. dem Inquisitori publico hieselbst aufzutragen, daß ich als Stadtphysikus und der Chirurgus M. als Stadtwundarzt, der Okularinspektion des vom Galgen herabgefallenen infamirten K** beiwohnen sollten.

Allein ohne auf den unehrlichen Ort Rücksicht zu nehmen, welche Sache aber dem Chirurgo als einem Mitgliede des Mittels der Wundärzte zu einem Vorwurf gereichen könnte, Revision am Galgen vorzunehmen; so ist auch die Gegenwart eines Arztes bei dieser Untersuchung ganz entbehrlich. Denn selbst die C. C. C. befiehlt, eine jede Besichtigung vor angehender Verwesung vorzunehmen, weil bei einem bereits ganz faulen Körper die angestellte Untersuchung immer illegal sein würde. Die besten Schriftsteller der gerichtl. A. W. behaupten aus mediz. Gründen dasselbe. So sagt z. B. der berühmte Teichmeyer in seinen Instit. Med. legalis, p. 184. C. C. præcipit, ut fiat inspectio ante sepulturam. Putredo enim mutat 1) formam cadaueris — 2) nec Medicus ejusmodi putridum corpus cum dispendio sanitatis ac propriæ salutis inspicere tenetur; 3) talis inspectio nullius est usus &c. — Und auf eben der Seite: ad inspectionem legalem requiritur *locus commodus*. Ich unterwinde mich dahero, Ew. anzuflehen, mich und den Stadtchirurgum M... von diesem Geschäfte der Besichtigung des vom Galgen gefallenen K*** allergnädigst zu entlassen.

Hierauf erhielt der Stadtphysikus folgende Resolution:

Auf Eure in der Untersuchungssache wider den dorti-

dortigen Scharfrichter und dessen Knecht eingereichte Vorstellung ertheilen Wir Euch hiermit zur Resolution, daß Ihr und der Stadtchirurgus vorkommenden Umständen nach von der Beywohnung der Okularinspektion dispensiret werdet.

——— den 3ten Oktober 1783.

Aus einem Schreiben von Brieg d. 24. März 1785.

Allgemein herrschende Krankheiten bemerkt man hier ungeachtet des langen Winters ꝛc. eben nicht. Aber die Kinderblattern schleichen seit dem August v. J. herum, sind bösartig, jedoch nur sporadisch. Hier habe ich einen Beweis für die Wahrheit des Grundsatzes, so Hr. v. W. in ihrem Magazin behauptet, gesehen. In Brieg wußte man nichts von Pocken, eine Einwohnerin in der Vorstadt reiste mit ihrem säugenden Kinde nach Zilz, ihre Eltern zu besuchen, an diesem kleinen Orte grassirten die Pocken; bald nach ihrer Rückkehr erkrankte das Kind und bekam die Pocken. In den Häusern der Nachbarschaft, welche Umgang mit ihr hatten, erkrankten nach und nach die Kinder, und in kurzer Zeit hatten fast alle Kinder in dieser Vorstadt die Pokken. Noch war kein einziges in der Stadt daran krank. Ein Schulhalter in der Vorstadt hatte eine Tochter, die an einen Töpfer in Br. verheirathet war und einen Sohn von 5 Jahren hatte, dieser besuchte oft seinen Grosvater, kam dabey unter die Kinder in der Vorstadt, und war das erste, welches in der Stadt die Pocken bekam. Ich habe genau bemerkt, daß es alsdann durch den Umgang weiter gekommen. Wäre Zilz gesperrt gewesen, so hätte die Frau aus Brieg nicht die Pocken daher geholt, und ich glaube immer, diese Seuche würde durch solche Vorkehrung so gut, als die sonst in Schlesien so oft grassirte Pest bald verschwinden u. s. w. —

Gl.

Neues

Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medizinische Polizei.

Herausgegeben

von

D. Johann Theodor Pyl,

Rath und ordentlich Mitglied des Königl Preuß. Oberkollegii Medizi, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und ordentlicher Physikus zu Berlin ꝛc.

Erster Band, Zweytes Stück.

Stendal,

bei Dan. Christ. Franzen und Grosse, 1785.

Neues Magazin

für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Ersten Bandes Viertes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Geschichte der Veterinärschule zu Charanton unweit Paris (aus dem Französischen).

Die königlich französischen Vieharzneischulen wurden ohngefähr damals gestiftet, als die Regierung anfieng, auf den Ackerbau, als die vornehmste Quelle der Reichthümer eines Staats, aufmerksam zu werden. Die edlen Absichten des Finanzministers (Hrn. von Bertin) giengen gleich dahin, für die Erhaltung der Thiere mehr zu sorgen. Es ward daher durch einen Schluß des Staatsraths vom 5ten August 1761 erlaubt, in der Stadt Lyon eine Schule anzulegen, deren Mitglieder sich mit der Kenntniß und Behandlung der Krankheiten der Hausthiere beschäftigen sollten.

Der König begünstigte die vorläufigen Arbeiten, und die Schule ward am 1sten Januar 1762 würklich eröfnet. Man kann behaupten, daß sie, gleich von dem Augenblick ihrer Entstehung an, sehr viel leistete, indem sie den Landmann mannigfaltige und kräftige

Mittel gegen die grausamsten Seuchen kennen lehrte. Und dadurch ward denn auch der König bewogen, dieser Schule in einer Verordnung vom 31sten Junius 1764 den Namen Königliche Schule der Vieharzneikunst beizulegen; wodurch sie nun ein Recht auf die Achtung erlangte, die man Stiftungen schuldig ist, welche er würdigt, in seinen Schutz zu nehmen.

Der König befahl darauf, auch vor den Thoren der Stadt Paris, eine solche Schule nach dem von ihm gebilligten Plan anzulegen. Das Schloß Alfort wurde wegen seiner Lage, und wegen des weiten Umfangs seines Terrains für den schicklichsten Ort dazu gehalten. Der Erfolg entsprach der Erwartung, und um die Schüler, die sich Kenntnisse in diesem Institut erwarben, zu ermuntern, und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihnen bei der Ausübung der Vieharzneikunst aufstossen möchten, verfügte der König durch einen abermaligen Befehl, daß die Schüler der königlichen Vieharzneischulen, wenn sie vier Jahr nach einander darin unterrichtet worden, alsdann in den Städten und Orten, wo sie sich niederliessen, und überall, wo sie würden hinberufen werden, diese Kunst ausüben könnten, und dieses kraft eines durch den Staatssekretair ausgefertigten königl. Privilegii.

Als der König 1780 die kleine Post in Paris mit der allgemeinen Verwaltung der Posten des Königreichs vereinigte, gab er diesen Schulen neue Beweise seiner Zufriedenheit. Er wies ihnen nemlich auf seinen königl. Schatz Einkünfte an, welche die Lehrer in den Stand setzen, seine Absichten zu erfüllen, und sich durch ihre Arbeiten seiner Wohlthaten würdig zu machen.

Diese

Diese Schule, die eine deutsche Meile von Paris entfernt ist, liegt jenseit der Brücke von Charanton, auf dem Wege nach Villeneuve Saint George, und stellt dem Auge einen seltsamen Haufen Gebäude, von verschiedener Grösse und Bauart dar, weil man die alten beibehalten hat. Der Eingang durch einen Vorhof ist mit einem eisernen vergoldeten Gitter verschlossen, an welchem das königliche Wappen, und die Worte „Königliche Veterinärschule" angebracht sind.

Das erste Gebäude, welches man beim Eintritt linker Hand findet, ist die Kapelle; sie ist inwendig durch eine marmorirte Säulenreihe abgetheilt, die auf der Seite des Altars steht, und dazu dient, die Schüler von ihren Vorgesetzten und den Fremden abzusondern. Die Verzierung darin ist sehr einfach; große Netze, die an die Wände befestiget sind, geben ihnen das Ansehn des grau und weissen Marmors. Der Altar, der gleichfalls mit verschiedenen Farben marmorirt ist, und das Altarbild, welches die Herabnahme unsers Erlösers vom Kreuz vorstellt, erhöhen die Andacht und Feierlichkeit, welche an diesem Orte herrschen. Man feiert hier die Messe, die Fest- Sonn- und Abschiedstage. Zweimal im Monat hält der Prediger eine christliche Ermahnung an die Schüler.

Der Lehr- und Zergliederungssaal ist ein großes Zimmer, das dem Unterricht gewidmet ist. An den beiden Hauptseiten stehen zwölf Tafeln von Eichenholz. Jede stehet auf einem Gestelle, und hat an ihrem obern Theil ein starkes Queerholz mit Bändern befestiget, um nach Gefallen das eine oder das andere Ende der Tafel niederzubeugen. Auf diese Tafel werden die zum

Unterricht bestimmten Thiere gelegt; der Fußboden ist ganz mit Sandsteinen gepflastert; ringsum in dem Saal, unter den Tafeln, sind ausgehauene steinerne, stark verküttete Rinnen, um das Wasser aufzunehmen, und den Unreinigkeiten, die bei dem Zergliedern sich absondern, einen Abfluß zu verschaffen.

Von diesem Saal kommt man ins Kabinet, der Vorsaal enthält in den rings umher laufenden Schränken eine große Menge vierfüssiger Thiere und Vögel, aus allen vier Welttheilen, ausgestopft, und mit der größesten Sorgfalt aufbehalten, sehr kostbare Präparate, beträchtliche in den Eingeweiden der Pferde gefundene Steine, Nierensteine, Gries ꝛc. Der anstossende Saal ist viel größer, und mit vier großen Schränken verzieret, die in den Winkeln stehen, $7\frac{1}{2}$ Fuß lang, und $3\frac{1}{2}$ Fuß breit, und mit Glasthüren versehen sind. Zur Rechten, und zwischen den Fenstern, stehen statt der Trumeaux, sieben andere kleine Schränke, zu eben dem Behuf, als die erstern. Zur Linken stehet ein Schrank, welcher beinahe die ganze Länge des Saals einnimmt, und voll ist von allem, was nur die aufs höchste getriebene Kunst, Thiere zu präpariren, leisten kann. Dreissig sehr schön gerathene Präparate stellen dem Auge alle Theile dar, woraus das Auge bestehet; die allerfeinsten und subtilsten Theile sind eingesprützt. Da sieht man Hirsche, Lämmer, ein Kameel, Schaafe, Stiere, Widder von Angola, Füchse, Hunde, Tieger, Pantherthiere, Adler, Pfauen, immer dem uns ersten und nützlichsten Thiere entgegengesetzet, und dieses selbst wieder zusammengehalten und verglichen mit den kostbarern Theilen des menschlichen Körpers. Auch noch andere Schränke

sind

sind der Länge nach mitten in den Saal gesetzet. Auf die Schränke hat man eine große Menge Skelette von verschiedenen Thieren gestellt, und mitten auf den grossem Schrank findet man eine Büste von Porzellan en medaillon auf Bronzeart verfertiget, welche den König Ludwig *XV.* sehr getroffen vorstellt, und welche der Schule von der Manufaktur zu Seve geschickt worden.

Ueber der hintern Thüre, die zum Eingang in einen dritten daran stossenden Saal dient, sieht man ein Gemählde in Wasserfarbe; zween Genien umfassen das Wappen des Königs, geziert mit seinen Ordensbändern; der eine streut Blumen auf das Schild, ladet durch ein Zeichen den erstern ein, Blumen weiter herunter zu streuen. Er hält in seiner linken Hand eine Krone von Eichenlaub, als ein Sinnbild der Belohnungen, welche auf die Viehärzte warten. Im Saal über der Thüre ist ebenfalls ein Gemählde; ein antiker Schild, überschattet mit zween Hahnenflügeln, auf welchen eine königliche Krone ruhet, stellt den Namenzug des Königs dar, gebildet durch zween Eichenzweige, die in einander geschlungen, und mit zwo Palmen durch ein Band an den Schild befestiget sind. Unter letztere sind auf beiden Seiten zum Ackerbau gehörige Werkzeuge angebracht; kleine Kinder spielen mit einem Pflug, und mit dem Skelet eines Ochsenkopfs.

Der Saal, den man zur Rechten unten an der Treppe zum Kabinet findet, heist der Saal der Aufseher über die Stuttereien, weil er besonders für den Unterricht derer bestimmt ist, die sich diesem Dienste widmen. Er ist der Vorsaal zum Versammlungssaal. Dieser Saal ist nichts anders, als ein großes Amphitheater, das seiner Länge nach in zween Theile getheilet

ist, und wo diejenigen Personen, welche die Neugierde, das Interesse und Kenntnisse an öffentlichen Prüfungstagen in die Schule führen, Platz finden. In diesem Saal legen die Schüler ihre Kenntnisse in derjenigen Materie an den Tag, so wie sie selbige studiret haben, und beantworten die Fragen, die ihnen in Rücksicht auf dieselben vorgelegt werden.

In der Mitte derjenigen Stuffen, die dem Fenster gegenüber sind, ist ein Denkmal der königlichen Freigebigkeit zu sehen, welches der König auf Antrieb des Herrn von Bertin der Schule bewilliget hat. Es ist die Büste des Stallmeisters Claude Bourgelat, des Stifters der Vieharzneischulen in Frankreich. Sie ist von weissem Marmor, und mit Kupfer und vergoldeten Zierrathen geschmückt; an dem Fußgestell stehen die Worte: Artis veterinariæ Magister. Weiter herunter auf einer andern an die Säule befestigten Tafel, von weissem Marmor, lieset man folgende Aufschrift: Claudio Burgelat Equiti ob institutam Artem veterinariam Discipuli memores annuente Rege posuere Anno 1780. Unter diese Aufschrift hat man zwei in einander geschlungene B. gesetzt, als die Anfangsbuchstaben der Namen Bertin und Bourgelat, zum redenden Sinnbilde der besondern Achtung, welche dieser Minister beständig für den großen Geist des Wiederherstellers der Vieharzneikunst gehabt hat. Dieses Denkmal hat man dem Herrn Boizot, Bildhauer und Mitglied der königl. Akademie der Mahlerei und Bildhauerkunst zu danken.

Die Verzierung dieses Saals ist von einer edlen Einfachheit. Sieben mit Wasserfarbe gemahlte große Gemählde ziehen das Auge gleich auf sich. Das erste,

wenn

wenn man durch den Saal der Aufseher hereintritt, linkerhand stellt die Geräthschaften dar, die man in einem Pferdestall nöthig hat, um für die Gesundheit dieser Thiere zu sorgen; das zweite die Instrumente zum Beschlagen derselben; das dritte die Zergliederungskunst, vorgestellt durch einen zergliederten Ochsenkopf, und durch Injectionsspritzen; das vierte die Instrumente zu den chirurgischen Operationen; das fünfte die Kräuterkenntniß, ein Büschel Pflanzen und Blumen, mahlerisch geordnet; das sechste die Apothekerkunst, angezeigt durch die Geräthschaften, die zur Verfertigung der Arzeneien gehören; und diejenigen, welche sich auf den Gebrauch derselben beziehen, sind auf der siebenten und letzten Tafel abgebildet. Alle überhaupt sind Sinnbilder der Kenntnisse, die sich die Schüler in dieser Schule erwerben müssen, um mit Nutzen zu praktiziren. Zwischen den Gemählden, und statt der Trumeaux, sind Kronleuchter mit drei und vier Armen von vergoldeter Bronze aufgehangen. Auf einem steinernen Täfelchen über der vordern Thüre stehet folgende Inschrift: Nosse omnia haec, salus est, und über der hintern: Dii patrii, purgamus agros, purgamus agrestes: Vos mala de nostris pellite limitibus. Die Erfindung und Ausführungen dieses Saals, so wie die des Kabinets, hat man den besondern Talenten eines der Professoren zu danken, dessen Bescheidenheit und Wissenschaft ähnliche Arbeiten noch weit übertreffen, und dessen Wahl der Schule Ehre macht.

Aus dem Versammlungssaal tritt man in drei verschiedene Laboratorien, die alle zur Apotheke gehören. Alles, was Ordnung und Reinlichkeit angenehmes hat, findet man hier vereiniget; so sehr hat man

für die zur Verfertigung der Arzeneien nöthigen Geräthschaften gesorgt, so aufmerksam ist man gewesen, nichts zu unterlassen, das zur Vollkommenheit derselben etwas beitragen kann! Sechs Tischschränke, und zwo Spinden mit Arzeneien, stehen an der Wand des Saals herum, und eine Bank, sieben Fuß lang, in der Mitte. Auf dieser sieht man eine große Menge Gefässe aller Art, welche voll sind von den nöthigen Ingredienzien zur Heilung der Thiere. Indessen sind sie doch auch nicht so genau zu diesem Endzweck allein bestimmt, daß nicht eine kluge Oekonomie erlauben sollte, auch bisweilen für die Menschen davon Gebrauch zu machen; indem man den Armen umsonst die Hülfe leistet, der sie bedürfen.

Eilf Pferdeställe, die zusammen achtzig Thiere fassen können, sind das, was man die Krankenställe (hopitaux) nennet. Diese Pferdeställe haben keine Gemeinschaft mit einander, als vermittelst ganzer und genau geschlossener Thüren. In jedem Krankenstall ist eine Art von Krankheit, und die verschiedenen Veränderungen derselben sind durch Seitenwände von Holz oder Mauerwerk angezeigt, und von einander abgesondert. Die Pferde und andere Thiere sind daselbst durch eine Numer an der Rauffe bemerkt. Diese Numer bezieht sich auf eine ähnliche in einem Tagebuch, unter welcher täglich der Name und die Kennzeichen der Krankheit, die dazu gekommenen Zufälle, die vorgeschriebenen Arzneimittel, die übrige Behandlung, die Wiederherstellung, und der Ausgang des Thiers aus dem Krankenhause eingetragen werden. Ausser diesem wird auch noch ein anderes Tagebuch gehalten, worin der Name und Aufenthalt des Herrn

des

des Thieres, der Tag und die Stunde seines Eintritts in das Krankenhaus, und die Zeit seines Ausgangs aus demselben, seine Nunner, die Summe es Aufwands, und der erhaltenen Bezahlung angegeben wird. Zwanzig Schüler beschäftigen sich, unter Aufsicht des Professors des Krankenhauses, mit der Anwendung derjenigen Arzneien, die den Abend vorher, oder auch in jedem Augenblick der Veränderung einer Krankheit verordnet worden; mehrere andere haben Tag und Nacht die Wache bei den Kranken, um genau auf den Ausgang Acht zu haben, den diese oder jene Krankheit nehmen könnte, und von den Veränderungen Rechenschaft zu geben, die sie bei der Krankheit wahrgenommen haben. Ein Bereuter und sieben Stallknechte verrichten die Dienste in den Ställen. Man nimmt darin Pferde, Maulesel, Esel, Ochsen, Hammel auf. Wird blos um Rath gefragt, so wird auch gar nichts bezahlt. Sonst ist der Preis der Pension für allen Aufwand täglich 35 Sols, doch wird das Beschlagen besonders bezahlt. Die armen Landleute machen von der Regel eine Ausnahme, und Partikuliers, wenn ihre Thiere nicht in dem Krankenhause sind, und die Apotheke der Schule ihnen die Arzneien auf Verordnungen des Professors derselben liefert, bezahlen nur den Kaufpreis derselben. Die Thiere, für welche man Futter in die Schule bringt, werden umsonst kurirt. In dem Hofe der Krankenställe sieht man eine vortrefliche Maschine, durch welche man auf eine sehr leichte Weise ein Thier zum Stillstehen bringen kann, ohne daß es irgendwo dabei beschädiget werde. Eine Beschreibung davon hat Herr Griffon, Mitglied der Akademie zu Metz und Lyon in seinem

Werke: Essai sur les bandages. Paris 1770 gegeben.

Am Ende des Hofes der Krankenställe tritt man in zwo große Werkstätte. In jeder findet man zwo gedoppelte Schmieden mit allen dazu gehörigen Geräthschaften versehen. Man unterscheidet die praktische von der Lehrschmiede. Beide sind einander in Ansehung der Bauart und der Werkzeuge gleich. Aber die Schüler, die in der letztern arbeiten, werden nicht eher in die erstere zugelassen, und dürfen nicht eher beschlagen, als bis sie Beweise ihrer Geschicklichkeit hierin gegeben haben. Mehrere von den Schülern lernen wechselsweise in der Lehrschmiede, die praktische aber wird durch diejenigen bedient, welche gewöhnlich darin arbeiten, und welche eben die Reihe trift. Eben diesen überlassen auch die Lehrer der Schmieden oder der Krankenställe das Beschlagen der kranken Thiere; denn auch dafür wird gesorgt, wenn's nöthig ist. Eben so werden auch gesunde Pferde beschlagen, welche dahin geschickt werden.

Linker Hand des Hofes der Krankenställe ist der botanische Garten. Mehrere Bäume, Pflanzen und Stauden, von jeder Gattung, Ordnung und Geschlecht, sind nach der Tournefortischen Methode geordnet. Zwanzig schmale Beete sind mit denjenigen besetzt, welche am geschicktesten sind, das Geschlecht und die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Gattungen daran kennen zu lernen. Vor jeder Pflanze liegt ein Stückchen Fayence, mit ihrem Namen. Die Klassen sind durch andere Fayencestücke angezeigt; viele ausländische Pflanzen, welche hie häufig blühen, und Frucht tragen, verschaffen den Schülern Gelegenheit,

heit, sich in allen Theilen dieser zur Heilkunst so nöthigen Wissenschaft hinlänglich zu unterrichten. In einem großen Gewächshause, gegen Mittag, werden im Winter diejenigen Pflanzen aufbewahret, die die Härte dieser Jahrszeit in freier Luft nicht aushalten können.

Ausser dem, was zur Vieharzneikunst gehört, womit sich immer die Schule hauptsächlich beschäftigt, und beschäftigen wird, ist sie auch eine Quelle anderer nützlichen Kenntnisse. Diejenigen Grundsätze, welche die Vervollkommung derer die Natur nachahmenden Künste zum Zweck haben, sind nicht darin vernachlässigt. Die Anatomie, die Proportion, der Gang, die allgemeinen und besondern Charakter, die besondern Neigungen der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, der Hunde, und ihrer Abarten, betrachtet in Rücksicht auf die Bedürfnisse junger Leute, welche die Mahlerei und Bildhauerkunst erlernen, sind die Gegenstände eines jährlich in der Schule zu gebenden Unterrichts, der Grundsätze zu einer treuen Abbildung der Thiere zum Zwecke hat.

Am ersten September 1780 wurde sie zum erstenmale eröfnet. Das Verlangen der Schüler (die von den Mitgliedern der königl. Akademie der Mahlerei und Bildhauerkunst dahin geschickt wurden), die Lehrstunden, der unangenehmen Witterung ungeachtet, zu besuchen, hat verursacht, daß die Stunden, die schon im Monat September 1781 hätten anfangen sollen, erst mit dem Februar 1782 angehen, da vorher die Ordnung derselben durch die Schwierigkeit in einer Zeit, da es noch zu warm ist, zu zergliedern, unterbrochen worden war. Im Februar erwartet man

schöne

schöne Tage, und da wird es den Schülern leichter werden, diesen Unterricht für sich zu nutzen.

Aber der König war damit allein nicht zufrieden, seinen Unterthanen die erwünschte Unterstützung zu Heilung ihrer Thiere von Seuchen oder andern Krankheiten gegeben zu haben; er wollte auch noch, ohne jedoch auf irgend eine Weise die Vorschriften und Vorrechte der menschlichen Heilkunde zu kränken, daß die Schüler seiner Veterinärschulen, wenn sie schon in allen Theilen ihrer Kunst unterrichtet worden, auch noch in der Geburtshülfe unterwiesen würden, damit sie in denen von großen Städten entfernten Dörfern, Flecken, Meiereien, wo sie sich häufig aufhalten müssen, und in der Abwesenheit, oder wegen Mangel kunstverständiger Personen, im Stande sein mögen, kreissenden Weibern auf Verlangen geschwinde und würksame Hülfe zu leisten, und die dabei möglichen Zufälle aus dem Wege zu räumen, oder auch ihnen Rath zu geben, ohne indessen zu verlangen, daß man jederzeit denselben für den besten halte.

Diesem zufolge werden in der Vieharzneischule auch Vorlesungen über die Geburtshülfe zum Besten der Schüler gehalten. Die Kenntnisse mancher unter ihnen erwecken die Hofnung, daß sie würklich das leisten werden, was man von ihnen erwartet.

Die nemlichen Gründe, welche oben angeführt worden, sind auch die Ursachen, warum man die Schüler an den Kadavern die Kunst, zerbrochene oder verrenkte Glieder zu behandeln, lehrete. Diese Wissenschaft selbst, und in der Viehheilkunst noch mehr bestimmt, unterrichtet die Lehrlinge; durch das Gefühl die besondere Gestalt der menschlichen Knochen zu erkennen,

kennen, von welcher Kenntniß sie vorher wenig wußten.

Die Kasernen zu Charanton Saint Maurice sind die Wohnung der militärischen Schüler, welche, nachdem sie ihren Unterricht genossen, und würdig geachtet worden, ein Amt zu bekleiden, bei der Kavallerie als Fahnschmiede dienen wollen; diese sowol als die Provincialschüler sind der innern Direktion der Schule, und denen damit verbundenen Diensten unterworfen. Was aber ihre äußere Einrichtung und die Kasernen betrift, so stehen sie unter den Befehlen eines vom König dazu ernannten kommandirenden Offiziers.

Die Direktion der Vieharzneischule führen folgende Herren:

Herr Joly de Fleury, Staatsrath und Finanzminister, als Chef.

Herr Guerrier de Bezance, Maltheserordens Ritter, hat die innere Verwaltung.

Generaldirektor, Herr Chabert, Correspondent der königl. medizinischen Gesellschaft und königl. Pensionnär.

Kommandirender Offizier der militärischen Schüler, Herr Chabert, von den Dragonern, Ritter des königl. Militär-St. Ludewigsordens.

Direktor, Herr Flandrin Vincout, ordentlicher Lehrer der Zergliederungskunst für die Mahlerei und Bildhauerkunst.

Besoldete Lehrer sind: Herr Boullion, ordentlicher Lehrer, besorgt die Kranken; Herr Chanut, Lehrer in der Zergliederungskunst, unterrichtet in der Kräuterlehre; Herr Deschaux, Professor, lehret die

Apothekerkunst, und alles, was dazu gehöret; Herr Chapet hat die Besorgung der Schmieden.

Vier Chefs de Brigade: Herr Mollin, Verwalter, Herr Cochu, Arzt in Paris, Herr Didier und Herr Jollet, Wundärzte.

Die Schule, die in der Vorstadt Guillotiere zu Lyon gestiftet worden, wird eben so, wie die Pariser dirigirt. Herr Bredin ist Direktor; Herr Henon, Professor; Herr Guinet, Unterlehrer.

Zween Chefs de Brigade: Herr Beaupre, Verwalter, ein Arzt und ein Wundarzt.

In dem anatomischen Saale hat man eine Kopie der Büste aufstellen lassen, welche der König dem Andenken des verstorbenen Herrn Bourgelat in der Veterinärschule zu Paris errichten ließ.

Der Unterricht ist folgendermaßen eingerichtet:

1) Den Winter hindurch die Knochenlehre, Muskellehre, die Lehre von den Eingeweiden, die innerliche und äußerliche Materia medika.

2) Im Sommer, die äußerliche Kenntniß der Thiere, die Wahl der Pferde, die Kräuterlehre, die Kenntniß der äußern und innern Krankheiten, die Bandagentheorie und Praxis der Manualoperationen, mittelst eines an dem Körper der Thiere schneidenden oder brennenden Instruments. Mit dem Schmieden und Beschlagen beschäftigen sich die Schüler zu aller Zeit.

Sowol die Militär- als andere Schüler sind in der Schule, in Ansehung ihres Studirens und ihres Betragens, der strengsten Aufsicht unterworfen. Die

vor-

vornehmsten Zeitpunkte werden ihnen durch den Schall der Glocken verkündiget, als: Aufstehen, zu Bette gehen, Mittags- und Abendessen, der Anfang der Klassen und deren Ende, ihre Dienste, die sie in den Krankenställen, in der Apotheke und sonst thun müssen, der öffentliche Gottesdienst, daß sie bei dem letztern immer und anständig zugegen seien, ist eine Sache, worin niemand Nachsicht erhält; durch einen Ausruf in der Kapelle vor der Messe versichert man sich ihrer Gegenwart; diejenigen, welche fehlen, werden auf der Stelle bestraft. Eben so gewiß müssen sie wenigstens einmal im Jahre vor dem Strafgerichte erscheinen. Auf Ostern erhält der Direktor ein förmliches Zeugniß ihrer Genauigkeit in diesem Stücke, da die Jurisdiktion der Lehrer hier ihre Gränze hat.

Die von den Provinzen für ihre Portion jährlich bewilligten 360 Livres ist eigentlich nur für die Kost, Bücher, Schurztücher, die nothwendigen Instrumente, und die Uniform, welche die Schule nicht liefert, gehören unter die besondern Ausgaben. Um nun die Schüler den Werth des Geldes und der Sachen kennen zu lehren, und zu gleicher Zeit denen Klagen zuvorzukommen, welche sie etwa führen könnten, sind sie verbunden, alles, was zur Küche gehöret, unter der Aufsicht eines Chefs selbst einzukaufen. Die Berechnung davon wird monatlich durch einen der Professoren geschlossen, und von dem Direktor revidiret; denn den Kaufleuten wird das Geld nicht eher, als auf das Gutheissen des letztern, ausbezahlt. Was noch von dem Gelde übrig bleibt, wird monatlich unter die Schüler zur Bestreitung anderer kleinen Bedürfnisse ver-

vertheilt. Die Kleidung der Provinzialschüler ist Rock, Weste und Hosen, von blauem Königstuch mit blauem Zeuge gefüttert. Sechs kupferne und vergoldete Knöpfe, mit einer Lilie, und den Worten: „Königl. Veterinärschule" zieren den Vordertheil des Rocks, nemlich einer oben am Kragen, zween in der Mitte, und drei unten; drei Knöpfe stehen auf den Aufschlägen. Weste und Hosen sind mit ähnlichen, nur kleinern Knöpfen versehen. Die Chefs und Unterchefs de Brigade sind unterschieden. Die erstern haben drei Reihen Tressen auf dem Ermel, die letztern nur zwo. Die Uniform der militärischen Schüler ist: ein Rock von blauem Königstuch; Aufschläge, Weste und Hosen sind röthlich (chamois), Palletten und weisse Knöpfe mit den Buchstaben: K. V. S. Die Schüler fügen noch zwei goldene Knopflöcher hinzu, wenn sie die Kette oder die Medaille bekommen. Uebrigens ist es ihnen nicht erlaubt, zu den Unterscheidungszeichen, die sie in der Schule gehabt haben, irgend etwas hinzuzusetzen. An diejenigen, die sich in den Provinzen aufhalten, ist ein gleiches Verbot ergangen.

Die Schüler, welche in einerlei Klasse studiret haben, werden zugleich examiniret. Das Ungefähr bestimmt die Fragen, die an sie gethan werden, und derjenige, welcher die meiste Geschicklichkeit zeigt, und die Fragen am gründlichsten beantwortet, wird gekrönt. Der Preis, welchen die Schule bewilliget, ist ein Pakket Instrumente zur Ausübung der Kunst, 50 Liv. am Werth. Beim Wettstreit, in Ansehung der Operationen, und des Beschlagens, ist der Preis eine an einer goldenen Kette hängende Medaille; das

Akzes-

Akzessit, oder der zweite Preis, ist blos eine Kette. Die silberne, in Gold gefaßte Medaille hat auf der Vorderseite eine strahlende Lilie, und auf der Kehrseite ein Hufeisen mit der Ueberschrift: Prix de ferrure; und am Rande herum: Ecole royale veterinaire. Die Medaille, die als ein Preis für Operationen ausgesetzt ist, unterscheidet sich darin, daß auf der Kehrseite ein Aderlaßmesser mit den Worten: Prix des operations angebracht ist. Die Kette wird an einem Knopfloch befestiget.

Die Familien derer Schüler, die mit einer oder mit beiden Medaillen die Schule verlassen haben, sind ausdrücklich verpflichtet, sie nach dem Tode der Schüler an den Generaldirektor wieder zurück zu schicken, wofür ihnen der Werth an Gelde ersetzt wird.

Diese Belohnungen erhalten die Schüler allezeit nur von dem Minister allein, unter welchem die Schulen stehen.

Die Schüler, welche die Erlaubniß in den Provinzen zu kuriren, und diejenigen, welche nur die goldene Kette erhalten haben, können wegen ihrer guten Sitten, ihres Diensteifers, ihrer Arbeiten, und wegen ihres Fleisses die Medaille gleichfalls erhalten, ob sie gleich überhaupt nur denjenigen zugesprochen wird, welche in dem praktischen Wettstreite überzeugende Beweise ihrer Geschicklichkeit gegeben haben.

Tabelle derer Viehkrankheiten, welche durch die auf Befehl des Ministers in verschiedene Provinzen des Königreichs verschickten Schüler seit der Stiftung der Schule bis 1780 kurirt worden sind.

Jahr.	Thiere, die vor der Ankunft der Schüler gestorben.	Thiere, die durch die Schüler geheilt worden.	Thiere, die während der Kur gestorben.	Thiere, bei denen man die Präservativkur gebraucht hat.
1762	— —	107	10	632
1763	41	1341	4	3061
1764	41	107	6	295
1765	71	41	1	227
1766	36	273	— —	66
1767	— —	29	1	— —
1768	126	233	13	828
1769	1211	3186	176	5822
1770	2977	4492	316	3527
1771	772	960	137	2960
1772	2021	1620	83	10000
1773	129	451	22	408
1774	288	447	24	2460
1775	102	451	1	785
1776	149	902	17	492
1777	— —	99	— —	— —
1778	15	90	4	— —
1779	— —	2170	— —	— —

Diese Kuren sind alle durch die Unterabgeordneten, den Schulzen, Prediger, Syndikus, und durch die Eigenthumsherren der Thiere, bezeuget, und die Zeugnisse durch die Schüler an den Generaldirektor der Schulen, und von diesem an den Minister geschickt worden.

Wenn man die große Anzahl der geheilten, präservirten, und also den Bauern wiedergeschenkten Thiere betrachtet; so wird man leicht einsehen, daß es doch nichts ist in Vergleichung der Thiere aller Arten, welche die Kunst und Vorsicht auf dieselbe Weise seit

der

der Ansetzung der Schüler in den Provinzen gerettet haben. Diese Anzahl von mehrern Millionen läst hoffen, daß die Landleute, gerührt und dankbar gegen die natürliche Vorsorge des Königs, sich nicht gegen die Hülfsleistungen setzen, und ferner übernatürlichen Sachen zuschreiben wollen, was doch nichts als die Würkung einer besondern Anlage in allen Dingen, die die Thiere umgeben, in ihrer Lebensart und Nahrungsmitteln ist. Denn wir können versichern, daß die so tief eingewurzelte Schwachheit, an Zauberei und Hexen zu glauben, und in die Behandlungen und Quacksalbereien der Charlatane sein Zutrauen zu setzen, als Ueberbleibsel der schädlichsten und niedrigsten Thorheit, den Landleuten mehr Schaden und Verlust zuziehen, als die fürchterlichen Landplagen der Viehseuchen. Um ein Beispiel dieser blinden Leichtgläubigkeit zu geben, wählen wir eins, dessen Schaden sich durch die Ansteckung noch weiter, als auf das Vieh des einfältigen und eingebildeten Eigenthumsherrn, erstreckte. Im Frühlinge des vorigen Jahres (1780) wurden die Schaafe in einem Dorfe der Dirzes Chartres mit einer Krankheit befallen, die durch das schlechte Futter war verursacht worden. Der Tod richtete in einer Heerde von 800 Köpfen eine solche Niederlage an, daß der Pächter sich entschloß, Wahrsager um Rath zu fragen. Diese nun liessen die ganze Heerde zur Ader, und warfen sie noch blutend in die öffentliche Pfütze oder Tränke. Zum Glück giebts in diesem Dorf nur zween Pächter, wovon der eine gar keine Schaafe hatte, und also auch keinen Schaden litte; seine Kühe und Pferde aber soffen von dem mit Blut vermischten Wasser, und noch denselben Abend verlor er eine Kuh

und nach und nach zwei Pferde ꝛc. Wir überlassen unsern Lesern das Urtheil über den Werth des Heilmittels, und über die Uebel, die diese Narrheit an Menschen und Thieren hätte verursachen können.

Kurze Geschichte der Krankheiten des Viehes, welche durch die auf Befehl des Ministers in verschiedene Provinzen geschickten Schüler behandelt worden, in den Jahren 1780 und 1781, nach der Ordnung, in der sie entstanden.

1) Gegen das Ende des Monats März 1780 bis im Anfang des Aprils, bekommen die Pferde der Hauptstadt, und die von mehrern Regimentern der Kavallerie eine sehr inflammatorische Krankheit.

Zufälle: Traurigkeit, Ekel, Schaudern, Zucken in den Gliedern, der Mutterscheide, dem Saamenstrange. Das Fieber entdeckte sich bald darauf mit mehr oder weniger Stärke, und hielt an, bis das Thier starb.

Kur: Aderlassen, säuerliche und mit Salpeter versehene temperirende Tränke und Klistire.

Man kann die Anzahl der Thiere, welche durch diese Behandlung in den Provinzen wieder hergestellt worden, nicht angeben; aber man weiß, daß die Pferde, welche in der Schule zu Paris, und bei den Regimentern, kurirt worden, sich über 2500 belaufen.

2) Rothe Krankheit. Diese Viehkrankheit hat ein ganzes Jahr lang in ganz Frankreich grassirt. Die Vorschriften, welche die Vieharzneischule verschickt hat, um sie zu dämpfen, sind unzählig, und die Anzahl der kurirten Thiere unschätzbar. Wir wollen nur

das

das anführen, was von den in die Gegenden der Hauptstadt geschickten Schülern geleistet worden.

Herr **Pryen** wurde nach Courquelaine in der Generalität von Paris gesandt. Die rothe Krankheit ist an diesem Orte unter dem Namen **Milzblut** bekannt. Ein Pächter hatte acht Kühe verloren, noch eine wurde den Tag nach der Ankunft des Schülers todt gefunden. Die ganze übrige Heerde von 38 Stück wurde gerettet.

Zu **Suines** fand der Schüler 18 mit derselben Krankheit behaftete Kühe; 5 gaben Blut durch den Mastdarm von sich; sie wurden alle wieder hergestellet.

3) Zu **Solaire** hatte der Pächter 8 Kühe verloren. Noch hatte er 23, wovon eine Kuh und der Bulle schon sehr krank waren. Alle wurden gesund.

Ursachen: Unreinlichkeit in den Ställen, Mangel an Cirkulation der Luft, zu viel trockne Nahrungsmittel, und der Mangel an klarem und reinem Wasser.

Zufälle: Ekel, Traurigkeit, Aufschwellen der lymphatischen Drüsen unter dem Unterkinnbacken und unten an der Seite, Blutmisten.

Kur: Demulzirende, schleimhafte und fäulungswidrige, zusammenziehende Mittel, Chinarinde und Weinessig in Tränken und Klistiren.

Vorbeugungskur: Ordentliche Diät, gesunde mit Essig, und andern Dingen versehene Tränke zum Saufen, temperirende Mixturen und Klistire, Aderlassen, Morgens und Abends Futter, Reinlichkeit, Räuchern, und freie Luft in den Ställen.

Der nemliche Schüler war zu Creteil, einem Dorf, wo 15 Kühe an derselben Krankheit gestorben waren, 49 wurden wieder hergestellt.

4) In dem Kirchspiel Thorrigny in Poitou herrschte ein Faulfieber unter den Pferden; diese Krankheit verbreitete sich in den Kirchspielen von Mongon, Chevague, Socisigue ꝛc. und tödtete viel Vieh. Gestorben waren vor der Ankunft des Herrn Tessier 95, und 170 hat er kuriret.

Zufälle: Fauler Mist, Seitenklopfen, geschwinder Puls, Sträubung der Haare; stinkender Athem, völlig niedergeschlagene Kräfte.

Kur: Dekokt von bittern Pflanzen, China, Kampfer, Salpeter, gänzliche Enthaltung vom Fressen (?), Klistire mit Wasser und Weinessig, Blasenpflaster (wo?), Streichen mit der Hand, Reinlichkeit der Pferdeställe.

5) Krankheit der Gänse zu Marolles an der Seine im Sommer 1780, 389 Thiere waren schon vor der Ankunft der Herren Chanut und Ignard gestorben; 427 wurden durch sie gerettet.

Ursachen: Diese Krankheit war ein Blutgeschwür, verursacht durch den Ueberfluß von Körnern, welche die Gänse auf den Feldern fanden, und welche durch große Hitze ausgefallen waren, der Mangel am Saufen, die Unreinlichkeit in den Ställen, welche einen unerträglichen Gestank von sich gaben.

Zufälle: Der Karfunkel entdeckte sich durch brandichte Flecken an verschiedenen Theilen des Körpers, durch Absterbung und geschwürartige Geschwülste an der zehenartigen Ausbreitung des Fusses.

Behandlung: Absonderung der kranken Thiere von den gesunden, Reinlichkeit der Ställe, Enthaltung von den Feldern, wo das Korn ausgefallen war, Weide auf grünen, und mit reinem Wasser gewässerten Wiesen, säuerliche Getränke mit Salpeter, Räuchern der Ställe mit aromatischen Kräutern und Weinessig.

Kur: Klistire mit Weinessig und Wasser, eingegossene Mixturen von Chinarinde mit Weinessig, Kampfer und Salpetersalz versetzt, Ziehköpfe auf den geschwollnen Theilen. Waschen und Baden mit Chinarinde.

6) Im Monat Julius 1780 kurirte Herr Valois 8 Pferde und 20 Kühe von dem wahren Karfunkel*).

Im Kirchspiel Echelle waren 3 Pferde an derselben Krankheit, vor der Ankunft des Schülers, gestorben, die noch übrigen 4 wurden geheilt.

Im Sommer 1780 hat man eine Karfunkelkrankheit behandelt, welche die Pferde der Generalität von Orleans befiel.

Ursachen: Ueble Beschaffenheit der Luft, verdorbenes und stäubiges Futter, Mangel an gesundem Getränk, u. s. w.

Zufälle: Traurigkeit, Ekel, Aufschwellen des Kopfs, der Augenlieder, Entzündung und Thränen der Augen, rothes Häutchen der Schleimdrüsen, Hitze und Trockenheit im Munde, Schaudern, Gähnen, Dehnen der Glieder, Zucken derselben, sehr ausgespannte Haut, gänzlicher Mangel an Kräften, Blutharnen, geschwind vorübergehende Erektionen, gelber

*) Von dieser Krankheit, ihren Kennzeichen und Kur, soll in der Folge ausführlicher gehandelt werden.

und leimichter Harn, der Mist ist schwarz, hart, klein und voll fetter Materie, Geschwulst an den Ohrendrüsen, am Unterkinnbacken, auf dem Rücken ꝛc.

Behandlung: Wiederholte Aderlässe, demulzirende Mittel mit Honig und Salpeter, stündliche Klistire aus Gerstenmehlwasser mit Salpeter, gänzliche Diät. Die Thiere, welche Schaudern hatten, wurden mit Stroh gerieben und bedeckt; denen, die Blut harnten, gab man noch täglich drei Pinten Dekokt von Chinarinde, von Brombeerblättern, Odermennig (Agrimonia Eupatoria L.) und Weinessig; Alaun und Drachenblut in Pillen, Oxymel squilliticum, erweichende Klistire, Haarseile an der Brust, Blasenpflaster, aromatische Bäder.

Hundert Thiere wurden geheilt; man endigte die Kur mit Purganzen.

7) Der Vieharzt **Coquet** zu **Neufchatel** in der Normandie hat eine innerliche Karfunkelkrankheit am Hornvieh in **Vexin** behandelt. Zwölf Thiere waren vor seiner Ankunft gestorben, drei starben unter der Kur, und 7 andere wurden vollkommen geheilt, 102 erhielten die Präservativmittel.

Diese Krankheit tödtete die Thiere in weniger als 6 Stunden. Der Arzt bemerkte, daß beinahe alle Thiere, welche die Präservativkur ausgestanden hatten, einen fleckigten Ausschlag auf den Schultern, am Halse, an der Brust und den Warzen bekamen. Dieser kleine Ausschlag war sehr schmerzhaft, gieng in eine Räude über, und fiel drei oder vier Tage nach seinem Ausbruche in Schuppen wieder ab.

Unter den drei während der Behandlung des Herrn **Coquet** gestorbenen Thieren, sind zwei nur wegen

gen der schnellen Uebereilung des Uebels gestorben, welche nicht zuließ, ihnen die Heilmittel mit der nöthigen Geschwindigkeit zu reichen.

8) Herr Cholet behandelte zu Nonancourt in dem Kirchspiele St. Magdalena eine Entzündungskrankheit am Hornvieh.

Ursachen: Ueberhäufte Nahrung und Unsauberkeit der Ställe.

Zufälle: Ekel, geschwinder Puls, Auftreiben des Wanstes, Entzündung des Mauls, und aller äußern Theile desselben, Erbrechen und Tod.

Behandlung: Vollkommene Diät, überflüssiges Getränk mit Weinsteinrahm, öfteres Aderlassen, Dekokte von säuerlichen Pflanzen, worin man Epsomer Salz und Weinsteinrahm zerlassen hatte, Aloe und Rhabarber in Getränken.

50 Kühe wurden wieder hergestellet, und nur zwo, die beständiges Erbrechen hatten, wurden ein Opfer dieser Plage.

9) In Champagne wurden die Pferde mit der Krankheit, die unter dem Namen der Gelbsucht bekannt ist, befallen.

Ursachen: Ausserordentliche Hitze, zu heftige Bewegung, unreines und kaltes Wasser, schlammichtes aus Riedgras, und allen Arten von Wasserpflanzen bestehendes Futter.

Zufälle: Diese Krankheit fieng an mit Fieber, Seitenklopfen, Traurigkeit, Ekel, gänzlicher Entkräftung, Veränderung der Farbe der Lippen, aller andern Theile des Kopfs, und der Theile, die mit weissen Haaren bedeckt sind, gelbem Aussehen, das stärker ward, jemehr die Heftigkeit der Krankheit zunahm;

geschwollene, und mit kleinen weissen Geschwüren besetzte Beine, ein schwacher und sehr geschwinder Puls, widerstäubende Haare; die Wärme des Mauls, der Ohren, des Mastdarms (intestinum rectum), und der ganzen Oberfläche des Körpers war stärker, als im natürlichen gesunden Zustande.

Behandlung: Eröfnende Mixturen und Klistire, die ersten bestanden aus einer Abkochung der Wurzel der Patientia, und einer Infusion aus Hollunder- (Flieder-) blumen mit Kampfer. Die Klistire waren ein Dekokt von Alantwurzel mit gemeinem Salz versetzt. Die Thiere, welche schwitzten, wurden nach dem Schweisse tüchtig abgerieben, man gab ihnen alsdann ein purgirendes Klistir, und ein Dekokt von Mohrrüben und Grindwurz zu trinken; ein gelinde abführendes Laxativ endigte die Kur.

Herr Mayeux, welcher diese Viehkrankheit behandelt, hat bemerkt, daß 30 Stück dieser Thiere schon vor seiner Ankunft gestorben waren, daß man ihnen allen zur Ader gelassen hatte. Vor dem Tode gieng eine Lähmung der Beine voran, worauf auch das Kreuz anschwoll, gelähmt ward und in Brand gieng. In diesem Zeitraume erfolgten Zuckungen, und endlich der Tod.

Dieser Schüler hat ihrer 40 behandelt, und alle hergestellt.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, etwas von der sonderbaren Denkungsart der Landleute anzuführen. Der Verlust von 30 Pferden, den die Bauern in Neuville erlitten, war ihre eigene Schuld. Herr Mayeux hatte sich gleich im Anfang dieser Krankheit an diesen Ort begeben. Aber kein Pächter wollte ihm seine Kranken anvertrauen. Im Gegentheil sagten sie

alle,

alle, daß sie keine hätten, da doch täglich ihre Leute die Verreckten begruben. Um das Sterben, und das weiter um sich Greifen der Krankheit zu hemmen, war der Schüler genöthiget, seine Zuflucht zu den strengsten Befehlen des Intendanten zu nehmen. Würklich bedurfte er sehr dieses Ansehens, um den Partikuliers eine Wohlthat erweisen zu können, die sie beständig ausschlugen. Erst nach vollendeter Kur, und Vergleichung derselben mit ihrem vorherigen Verlust urtheilten sie, daß doch unser Vieharzt die Zauberer und Scharlatane in etwas überträffe.

10) Rothe Krankheit der Hammel. Herr Gelin wurde im Julius nach St. Martin in der Generalität von Paris geschickt. Die beiden dasigen Pächter hatten schon 298 Hammel verloren, 2 sturben den Tag nach seiner Ankunft. Die Thiere fraßen viel, und soffen aus stehenden Wässern und Pfützen. 265, welche damals die beiden noch übrigen Heerden ausmachten, waren auch mehr oder weniger krank.

Zufälle: Das Athemholen war beschwerlich; die Hammel waren matt, und manche misteten Blut.

Behandlung: Temperirende und demulzirende Mixturen und Klistire, 7 Tage, ohne auszusetzen, gebraucht; die meisten Thiere bekamen ein heftiges Schaudern nach dem Aderlassen, welches jedoch nach einem schweißtreibenden Trank nachließ. Den 3ten und 4ten Tag stellte sich ein dicker weißlichter Abfluß ein. Mit dieser Krise verloren sich die Spuren der Krankheit. Nun wurden die Hammel aufs Feld getrieben, und gelangten wieder zur vorigen Gesundheit.

11) Bei dem Pächter in einem andern Kirchspiel waren 47 Thiere vor der Ankunft des Herrn Gelin gestorben. Ursa-

Ursachen: Stehendes Wasser eines Teichs, den die Sonne zum Theil ausgetrocknet hatte, und aus dem die Hammel soffen.

Behandlung: Aderlassen, Diät, antiphlogistische Mittel, eröfnende Mixturen, Wundklistire und Purganzen. Zehn Thiere starben während der Kur; 343 wurden geheilt.

12) Zu Villiers St. George behandelte Herr Valois die Krankheit, die dort unter dem Namen Milzsucht bekannt ist; 425 Thiere waren vor seiner Ankunft gestorben, 81 starben unter der Kur, und 2265 wurden wieder gesund. *)

13) Zu Coulommiers hat Herr Gelin 22 Kühe, die an dem innerlichen Karfunkel krank waren, behandelt und kurirt; 7 waren schon todt, ein Pferd starb an der Krankheit, und 12 andere wurden wieder gesund **).

14) Herr Pasgnier behandelte im Sommer 1780 zu Bellisle eine Lungenentzündung bei Ochsen, Kühen und Kälbern.

Ursachen: Die Gewohnheit der Einwohner, ihr Vieh nach der Arbeit in die Thäler zu treiben, das zu kalte Wasser, unterdrückte Ausdünstung.

Zufälle: Niederhängender Kopf, matte Augen, Abfluß durch die Nasenlöcher, hartnäckiger Husten.

Behandlung: Bruststärkende, lindernde und gelinde zusammenziehende Mittel, Diät, Reinlichkeit; 1 Thier starb unter der Kur, 100 wurden geheilt.

Im

*) Die Ursachen, Kennzeichen und Behandlung waren dieselben, die schon oben angeführet worden.

**) Ursachen ꝛc. sollen in der versprochenen ausführlichen Beschreibung des Karfunkels angeführet werden.

Im Junius behandelte Herr Guilliot in einem Theile der Franche-Comté den Karfunkel am Hornvieh. Die Ursachen waren die ausserordentliche Hitze des Sommers, Mangel an Saufen, Menge von Insekten an den Kräutern.

15) Entzündungskrankheit der Pferde und des Hornviehes zu Lille in Flandern.

Ursachen: Entsetzliche Hitze, Futter voll Insekten, die die Einwohner Oningue nennen.

Zufälle: Trockenheit, Aufschwellen der Thränendrüsen, beständiger Thränenfluß, Vereiterung des Augapfels, bei manchen Traurigkeit, Ekel, Fieber.

Behandlung: Wiederholtes Aderlassen, vollkommene Diät, temperirende Mixturen und Klistire, stärkende Augensalbe, Blasenpflaster auf die Augen. Herr Condier hat 3 Kühe, 2 Kälber, 40 Hammel und 2 Pferde von dieser Krankheit geheilt.

Vorbauungskur: Aderlaß, Diät, temperirende Tränke, antiphlogistische Mixturen und Klistire, Reinlichkeit der Ställe. An die 700 Thiere sind durch diese Vorbauungsmittel frei geblieben.

16) Zu Villegrie in Champagne hat Herr Flaubert 9 mit dem Karfunkel behaftete Pferde kurirt, und eine sehr beträchtliche Anzahl präservirt. Im Januar 1781 sind 50 Pferde von derselben Krankheit geheilt worden.

Herr Beller hat im Januar zu Vendome eine Entzündungskrankheit behandelt.

Zufälle: Traurigkeit, Ekel, ziemliches Schaudern, Abfluß durch Maul und Nasen, Verhaltung des Harns, völlige Entkräftung.

Behandlung: Aderlaß, erweichende Klistire, bruststärkende lindernde Mittel mit Salpeter und Kampfer, Reinlichkeit der Pferdeställe, Räuchern, Streichen mit der Hand ꝛc. 2 Thiere sind vor der Ankunft des Schülers gestorben; 18 hat er kurirt.

17) Herr Forke besorgte die Pferde beim Dragonerregiment der Königin, die die Lungenentzündung hatten.

Ursachen: Heftige Kälte, anhaltendes Regenwetter und Schnee, rohes und hartes Wasser zum Saufen, schlammichtes und überschwemmtes Heu voll Insekten und Koth.

Zufälle: Beschwerliches Athemholen, plötzliche und unregelmäßige Bewegung in den Seiten, heftiges Fieber, Husten, Entkräftung.

Behandlung: Aderlassen, bruststärkende, lindernde Mittel mit Honig und Salpeter, demulzirende säuerliche Klistire, Blasenpflaster an den Seiten der Brust, bei Pferden, denen die Brust voll war. Die Würkung der Heilmittel ward durch schweißtreibende Sachen vermischt mit lindernden Dingen, mit Kampfer und Chinarinde befördert, strenge Diät, Streichen mit der Hand ꝛc. 27 Pferde wurden geheilt; 2 starben während der Kur, und 200 bekamen Verwahrungsmittel.

18) Zu Bueuil in der Normandie hatte die Krankheit, die man Fäulniß nennt, schon um sich gegriffen. 10 Hammel waren schon vor der Ankunft des Herrn Valois gestorben, 20 starben während der Behandlung; 60 wurden wieder gesund.

Dem Hrn. Dubuisson waren 100 Hammel gestorben, 210 starben in der Kur, 50 Hammel und 10 Lämmer wurden gerettet.

An

An einem andern Orte waren 90 Thiere schon todt, als Herr Valois ankam, 50 starben in seiner Gegenwart, 250 wurden gesund gemacht.

Ursachen: Eine große Näſſe, die unmittelbar auf große Dürre folgte, stehendes Flußwasser.

Zufälle: Traurigkeit, Ermattung, Schwachheit, Ekel vor trockener harter Nahrung, Verlangen nach flüſſiger, Niederhängen des Kopfs und der Ohren, eingezogene Augen, wäſſerichte Geschwulſt, Bläſſe und Gelbe der Augenhäute, auch der innern Haut des Mauls, bei einigen unterdrückte Ausdünſtung und fettigte Feuchtigkeit in den Winkeln am Hintern und an den Schenkeln, Verſtopfung, Härte des Miſts, Verhaltung des Harns, geſchwinder Puls, schweres Athemholen, Entkräftung.

Behandlung: Waschen mit Eichenwasser, Dekokte von Münze, Salbei mit gemeinem Salz versetzt, Alkali fixum verbunden mit Chinarinde, und aufgelöſet in aromatiſchen Tränken, Kliſtire von denſelben Ingredienzien, aromatiſches Futter, Weitzenkleien, gemeines Salz. — Vier Kühe, mit der nemlichen Krankheit behaftet, wurden auch dadurch hergeſtellt.

19) Verſchiedene Pferde eines Jägerregiments in der Franche - Comté bekamen auf einmal im März 1781 den innerlichen Karfunkel; 7 ſtarben plötzlich daran, alle übrigen rettete die Sorgfalt und Vorbeugung des Herrn Duche, Schüler der Vieharzneiſchule und Fahnſchmidt des Regiments. *)

20) Herr

*) Die Urſachen, Kennzeichen und Behandlung werden in der Abhandlung von dem Karfunkel vorkommen.

20) Herr Hoppe erhielt von der Vieharzneischule eine Instruktion, die in Bas-Berri grassirende rothe Krankheit zu behandeln. Er kurirte wirklich zwo Heerden Hammel, eine von 120, die andere von 180 Stück. Die Eigenthümer hatten schon 144 Stück verloren, ehe er ihnen zu Hülfe kommen konnte. *)

21) Die Räude befiel die Pferde zu Cherrey bei Verdun, sie war sehr hartnäckig, und bis dahin fruchtlos von den Schmieden behandelt worden.

Herr Triboust, der zu Metz angestellt ist, heilte 104 davon.

Der Schmidt Courdebesse zu Aurillak fragte im Mai die Vieharzneischule wegen einer grassirenden Räude der Pferde um Rath, man schickte ihm die Behandlung der Räude zu, wovon wir unten einen Auszug liefern wollen.

Er dankte dafür, und schrieb, daß er über die Krankheit gesiegt habe; aber daß bei einem Pferde, dem er zur Ader gelassen habe, ihm das Blut in dem Augenblick der Operation auf die Brust zurückgesprützt wäre, und daß er davon die Räude bekommen hätte. Er bat deswegen aufs neue um guten Rath und Vorschrift; er erhielt, was er wünschte, und wurde gesund.

22) Die Schüler der Königl. Veterinärschule zu Lyon behandelten eine Karfunkelkrankheit, welche ohne Unterschied alle fette Thiere befiel.

Diese Krankheit hatte einen regelmäßigen langsamen Gang, sie brach aus gegen das Ende des Aprils in der Provinz Velai, im Mai in Foresk, im Junius im

*) Man vergleiche das oben von der rothen Krankheit gesagte.

im Lyonischen Gebiet bis an die Thore der Hauptstadt, in der Gegend der Vorstadt Guillotiere. Hier verließ die Krankheit die Rhone, und pflanzte sich in Dauphiné fort, dann gieng sie wieder an den Ufern der Saone herauf. Glücklicher Weise aber ist doch nicht ein Thier an diesen Zufällen gestorben, weil man ihnen immer gleich im Anfang Schranken setzte. 3007 Thiere sind davon geheilt worden.

Ursachen: Der Nebel und Thau, welcher die Wiesen bedeckte, auf denen die Thiere weideten; alle diejenigen, welche man in den Ställen ließ, und denen man trocknes Futter gab, blieben davon frei.

Zufälle: Krebsartige Geschwüre an der Zunge, harte und widerstehende Geschwulst, bisweilen entdeckte sich die Geschwulst durch eine Blase, schlechte Eiterung, die Feuchtigkeit mehr oder weniger aufgelöset und scharf.

Behandlung: Vertilgung der Blasen, Schröpfen, Abwaschen mit Wasser und Weinessig, worin gemeines Salz aufgelöset worden, fünf- bis sechsmaliges tägliches Waschen mit Brandtwein, in den man Kampfer gethan, und mit Aloetinktur, die mit Chinarinde und Salmiak versetzt war. Giftwidrige Mixturen, aromatische Dekokte von Chinarinde, gemeinem Salz und Honig. Dekokte von Gersten und Oxymel eingegossen, reines Wasser und Kleien statt alles andern Futters.

Vorbeugungskur: Oefnung der Halsader, Diät, säuerliche mit Salpeter versetzte Tränke, täglich zwo Stunden ins Feld Ausführen, reinliche und gesunde Ställe.

23) Herr Marillet behandelte auf der Meierei Vibaudon 34 Ochsen, die den innerlichen Karfunkel hatten; 3 waren vor seiner Ankunft auf der Wiese gestorben. Bei 44 wurden die Verwahrungsmittel angewandt.

Einer von denen Ochsen, die viel kränker waren, als die andern, hatte ein sehr beträchtliches Blutgeschwür an der rechten Seite unten am Halse, just über der Halsader. Da das Thier fast erstiken wollte, weil ihm die Geschwulst die Luft benahm; so öfnete der Schüler das Geschwür am untern Theil, und es lief eine blutige Feuchtigkeit heraus, von der Art als diejenige war, die aus den Nasenlöchern abfloß, aber nach der Operation aufhörte. Alles brandige Fleisch wurde weggeschnitten.

Diese Operation, die man machte, um doch alle Mittel zu versuchen, glückte vollkommen. Zwo Stunden nachher erhob das Thier sanft den Kopf, und legte ihn auf die Seite; die Bewegung machte Hofnung. Man bereitete eine Suppe, in welche man rothen Wein that, und welche mit vieler Mühe dem Ochsen beigebracht ward. Ein Theil dieser Nahrung lief wieder unten durch das Geschwür heraus, woraus man schloß, daß der Schlund durchfressen wäre. Mehrere Tage hindurch ward das Thier auf dieselbe Art gefuttert, und gab endlich Zeichen, daß es Lust zum Fressen habe. Man warf ihm Gras vor, und nährte es noch 10 Tage mit Suppe. Nach Verfliessung dieser Zeit wurde das Klistir rosenroth, das Athemholen gieng leichter, die Bewegung der Seite ließ nach, die Zunge gieng wieder ins Maul zurück,

die

Die Wunden wurden noch täglich zweimal bis zur völligen Herstellung verbunden.

Bei einem Pächter zu Carcot kamen Nachmittags um zwei Uhr 16 Ochsen, dem Ansehen nach, ganz gesund vom Pflug zurück. Um 6 Uhr Abends starben plötzlich drei davon. Man rief Herrn Habert. Zwei Thiere starben den ersten Tag seiner Behandlung, zwei andere eben so plötzlich am dritten, und einer am siebenten Tage, die übrigen acht wurden geheilt. *)

Diese verschiedenen Todesfälle nach einander setzten die Vieharzneischule in so große Verwunderung, daß sie argwöhnte, der Schüler möchte sich in den Kennzeichen der Krankheit geirret haben. Aber Herr Grasse, Abgeordneter des Intendanten, schrieb am 16ten Mai 1781, daß der Pächter, ohne etwas zu sagen, seine Ochsen hätte von einem gewissen Arbeitsmann, Namens Calender, behandeln lassen. Dieser nun hätte Tränke mit Theriak, Zimmt und Nelken, und herzstärkende Pulver in Wein gegeben. 4 Ochsen starben unter Calenders Händen, und es ist sehr zu vermuthen, daß derjenige, welcher unter Herrn Haberts Behandlung starb, dieses Schicksal blos den herzstärkenden Pulvern des C. zu verdanken hatte.

24) Herr Mathorell, militärischer Schüler, hat, als er nach Corbeil geschickt ward, um ein Pferd von einem Bruch, und ein anders von einem Ansatz zur Schlafsucht zu heilen, an dem nemlichen Orte eine Heerde Kühe an Lungenentzündungen behandelt, nachdem schon 8 vor seiner Ankunft daran gestorben.

Zufälle: Trockener und häufiger Husten, Zuckungen und starkes Fieber.

*) Mehreres in der Abhandlung von dem Karfunkel.

Behandlung: Wiederholtes Aderlassen, antiphlogistische Klistire, lindernde Bruststärkungen, Alkali fixum und Alkali volatile (wie und auf welche Art gebraucht?).

Dieser Schüler hat auch aus einer Kuh die getrennten Theile einer Frucht herausgezogen, welche während der Krankheit derselben im utero gestorben, und aufgelöset worden war.

Behandlung: Einspritzungen von Chinarinde, verstärkt mit Brandtwein und Alkali fixum. Dieselben Sachen bekam sie auch in Mixturen, und aufgelößt in Dekokten von giftwidrigen Kräutern.

Die Kühe, an der Zahl 23, wie auch 12 Pferde, wurden gesund. Während der Behandlung ist nur eine Kuh gestorben.

25) Zu Dugny hat Herr Valois 250 Hammel von der rothen oder Blutkrankheit kurirt. 20 Thiere waren vor seiner Ankunft gestorben.

Man hatte nach dem Willen des Eigenthümers allen Thieren zur Ader gelassen, aber diese Operation hatte nichts geholfen.

Ursachen: Zu viel und zu saftiges Futter, die Hammel weideten auf Wiesen, worauf viel Gras stand, welches nicht abgemähet war, ausserordentliche Hitze und Dürre. *)

26) Im Junius wurde Herr Mathorell nach Corbeil geschickt, um die Krankheit der Kühe eines Pächters zu heilen. Die Krankheit war ein allgemeines Schwellen. Ein Thier war vor seiner Ankunft gestorben, und 30 wurden gesund gemacht.

27) Die

*) Siehe oben von der rothen Krankheit.

27) Die rothe Krankheit ist einheimisch unter den Hammeln zu Sologne. Sie ist in diesem Jahre durch die Herren Grattard, Gayol, Granninbellot behandelt worden. Auf Befehl des Ministers schickte sie die Vieharzneischule unter der Leitung des Hrn. Flandrin dahin. Flandrin hat in dieser Provinz alle nöthige Beobachtungen gemacht, um die schon bekannten Kennzeichen dieser Krankheit zu bestättigen, um Vorschriften geben zu können, sie zu heilen, und ihr zuvor zu kommen, um das Uebel in der Quelle zu verstopfen, und seine Wirkungen zu vernichten, oder doch weniger schädlich zu machen.

Zu Romorantie, und in jener Gegend, waren 99 Hammel schon vor der Behandlung gestorben, 31 starben während derselben, und 1391 wurden geheilt, oder vor der Krankheit bewahrt.

Wir halten es für unnöthig, alle übrigen Oerter und Eigenthumsherren zu nennen, wo die Schüler dergleichen kranke Hammel in der Kur gehabt haben. Durch ihre Bemühungen sind überhaupt auf 23 Meiereien und Höfen 3604 Thiere kurirt und präservirt worden. 24 Hammel sind nach der Behandlung, 544 vor der Ankunft der Schüler gestorben.

Eine kleine Geschichte müssen wir doch hier anführen, die immer verdient bemerkt zu werden.

Während der Untersuchung der rothen Krankheit befand sich in einem schlecht gebauten, und mit wenig frischer Luft versehenen Schaafstalle, eine Heerde von 200 Hammeln, die matt und traurig waren, wenig fraßen, aus dem Abfluß eines Misthaufens soffen und keins von den wesentlichen Kennzeichen der grassirenden Krankheit an sich trugen. Nachdem ihnen

der Schüler verschiedene Arzneimittel, und unter andern fäulungswidrige gereicht hatte; so ließ er in den Schaafställen, und rund herum, räuchern. Dieser neue Versuch half weiter zu nichts, als daß nur dadurch die erste Ursache der Krankheit mehr entdeckt wurde. Die Hammel starben von Tage zu Tage. Es war nicht möglich, ihren Wohnplatz zu verändern. Einiges Nachdenken brachte den Schüler darauf, den Boden des Schaafstalls aufzugraben, und er fand darin 4 eingescharrte und verwesete Ochsen. Der Eigenthumsherr, boshafter Verschweigung und Dummheit überwiesen — muste gestehen, daß sein Hornvieh eine ansteckende Krankheit gehabt hatte, und daß ihm von einigen Quacksalbern wäre gerathen worden, die todten Thiere in den Ställen vergraben zu lassen, um dadurch die übrigen vor der Seuche zu verwahren. Um das Uebel zu beschwören, schliefen einige dieser Leute des Nachts auf den Dächern, andere in den Graben um die Schaafställe her ꝛc. 68 Hammel waren krepirt, ehe man diese Entdeckung machte, die übrige Heerde bekam einen andern Stall; zwei Thiere starben während der neuen der Krankheit angemessenen Behandlung, die andern 130 wurden gesund. *)

Die mit einem so glücklichen Erfolg gekrönten Bemühungen der Schüler in einer Krankheit, die gewöhnlich sonst immer tödtlich war, zog die Aufmerksamkeit des Ministers auf sich. Er erhielt für sie eine Gnadenbezeugung vom König, die ihnen um so viel

mehr

*) Ueber die Ursachen, Kennzeichen und Behandlung lese man die obige Anzeige von der rothen Krankheit, und die unten vorkommenden Bemerkungen über die Krankheit zu Sologne.

mehr Ehre macht, als die edle Beschäftigung, armen Landleuten Hülfe zu leisten, für sie die Hauptquelle desjenigen Glücks ist, das sie sich von den Unterweisungen versprechen, welche die Liebe des Königs für seine Unterthanen ihnen verschaft.

28) Eine Entzündungs- und faule Krankheit zeigte sich mit einem fürchterlichen Anfang an dem Hornvieh im Kirchspiel Montloues. Der Intendant trug sogleich dem Schüler Drute auf, sich dahin zu begeben, und ihr, wo möglich, Einhalt zu thun.

Zufälle: Ekel für alles trockene Futter, unlöschbarer Durst, beträchtliche Hitze im Maule, trockene und weiße Zunge, rohe funkelnde Augen, das Schleimhäutchen entzündet, voller Puls; Aufschwellen der äußern Theile, Stillstand des Wiederkäuens, Verstopfung, Verschleimung, Unempfindlichkeit unter den untern Kinnbacken, diese Verschleimung vergeht, erscheint aber wieder auf der Brust; endlich erfolgt Lähmung und Tod.

Behandlung: Vor der Erscheinung der Geschwulst am Halse ließ man wiederholentlich und viel Blut. Diese Operation wurde für diejenigen Thiere vorgeschrieben, welche die Geschwulst am Leibe hatten; Haarseile durch die Geschwulst gezogen, Blasenpflaster auf demselben Ort, temperirende Mixturen mit Kampfer und Salmiak verstärkt, Tränke mit Weinessig, temperirende Klistire. Alle Thiere überhaupt sind gerieben worden Morgens und Abends. Wenn die Eiterung durch die Blasenpflaster zu Stande gebracht war, so verschwanden die Zufälle der Krankheit. 66 Thiere sind vollkommen wieder geheilt worden.

Vorbauungskur: Absonderung der gesunden Thiere von den kranken, Räuchern, Reinlichkeit in den Ställen, wiederholtes Aderlassen, Diät, salpeterhafte und säuerliche Getränke, temperirende und demulzirende Mixturen 8 Tage lang fortgesetzt. 414 Thiere wurden auf diese Art vor der Krankheit bewahrt. Sehr zufrieden über die glückliche Vertilgung dieses Uebels hat der Intendant dem Vieharzt eine Gnadenbezeugung vom Gouvernement ausgewürkt.

Uebersicht

der an den beschriebenen Krankheiten gestorbenen, geheilten und präservirten Thiere im Jahr 1780 und 1781 bis zu Ende Augusts.

Tabelle.

Vor der Ankunft der Schüler gestorbene Thiere.	Unter der Behandlung gestorbene Thiere.	Geheilte und präservirte Thiere.
2381	444	17289

Man sieht leicht, daß unter den Händen der Vieharzneischüler nur etwas mehr als der 38ste Theil der kranken Thiere gestorben ist, indeß daß die Krankheiten, sich selbst überlassen, mehr als sechs Theile derselben hingerafft haben.

Folgen aus den Bemerkungen über die Krankheit zu Sologne.

Die rothe Krankheit, welche man auch die Sommerkrankheit, oder auch nur schlechtweg die Krankheit nennt, hat zu aller Zeit in Sologne grassiret. Alle Jahre hat sie zu unterschiedenenmalen eine

eine große Menge Hammel getödtet, und besonders seit vier Jahren ist sie sehr gefährlich gewesen.

Die Schäfer halten die Hammel nicht eher für krank, als wenn sie nicht mehr fressen wollen, den Kopf niederhängen und traurig sind. Indessen glaubt man doch, daß sich dieser kränkliche Zustand schon durch eine beträchtliche Hitze im Maul und an der Brust — einem Ort, der von Wolle entblößt, und leicht zu berühren ist — und durch einen Anfang von Traurigkeit entdeckt.

Die Krankheit befällt die Lämmer vom vorigen Jahre, oder die Jährlinge, und noch dazu immer die schönsten und lebhaftesten, die Hammel von 2 bis 3 Jahren, die Gehlen, oder nicht trächtigen Schaafe, von diesen Jahren, und selten den übrigen Theil der Heerde.

Die Ursachen der Krankheit sind schwer aufzufinden, weil die Dinge, welche auf die Thiere einen Einfluß haben, nach den verschiedenen Gegenden auch verschieden sind, und weil diese Gegend just nicht eben das hervorbringt, was in einer andern wächst. Ich glaube bemerkt zu haben, und das ist auch die Meinung aller Einwohner, daß das Heidekraut dasjenige Futter ist, welches diese Krankheit verursachet. Wenigstens scheint die Weide auf einem Erdreich, wo dieses sehr häufig wächst, die Ursache zu sein. Denn Heerden, die da nicht hingeführt werden, oder Länder, worauf nicht viel davon wächst, werden auch nicht von der Krankheit heimgesucht.

Der Gang dieser Krankheit, die Oefnung der Kadaver, bewegen mich, sie für krampfartig in ihrem Anfang zu halten. Aus den wiederholten Spannun-

gen, und nachherigen Hinderniſſen in der Zirkulation entſtehen die Verſchleimung der Leber, der Milz, der Nieren, die Schwäche und Unvermögen der Lunge mit ihren Würkungen, daher die tödtlichen Zerreiſſungen und Blutflüſſe, Fieber, Auflöſung und der Tod.

Die Beendigung der Krankheit ſtehet mit der Fettigkeit und dem Alter der kranken Thiere im Verhältniß. Bisweilen iſt ſie plötzlich, und da ſterben die Thiere nach einigen Stunden, und oft ſelbſt in dem Augenblicke des Anfalls. Das ſind Blutergieſſungen in den Lungen, wodurch das Thier erſtickt. Bisweilen findet ſie erſt nach einigen Tagen ſtatt, und manchmal iſt ſie mit einem langſamen Blutfluß begleitet, der ſich entweder durch die Naſe, oder durch den Satz eines röthlichen Urins abſondert, den man für Blut hielt. Sie verurſacht auch den Tod ohne irgend eins dieſer Kennzeichen durch eine Abzehrung. Nicht alle kranken Thiere ſterben; man hat ſelbſt Heerden geſehen, wovon faſt alle Thiere krank geweſen waren, ohne daß auch nur eins davon geſtorben wäre.

Es werden nicht immer alle Hammel angeſteckt, wenn ſie gleich etliche Mal die Woche durch auf gemeinſchaftlichen Plätzen weiden. Benachbarte Meiereien geben Beiſpiele von geſunden und kranken Heerden zu einer und derſelben Zeit. Die umliegenden Landſchaften, welche in der Gegend von Sologne ihre Hammel kaufen, haben erſt, ſeitdem ſie dieſes thun, die Krankheit unter ſich verſpürt, und immer überfiel ſie diejenigen Hammel, die in dem vorigen Jahre eingekauft worden. Das Dorf Antry, wo ſie jetzt, wie in den andern Gegenden, graſſirt, iſt ein Beweis davon. Die Krankheit iſt alſo, ihrem Weſen

nach,

nach, keine eigentliche Seuche, und wird es nur, wenn sie sich in einem Körper entdeckt, und dessen Organisation verändert, dann wirkt die Seuche nur auf das einzelne Thier, das den Keim der Krankheit in sich trägt: daher die Nothwendigkeit, die kranken von den gesunden abzusondern. Könnte man sich der Würkung widersetzen, welche die gleichförmige Zirkulation stört, und die Verschleimung der Eingeweide verursacht, so würde man dadurch der Krankheit zuvorkommen: denn sie zu kuriren, wenn sie schon völlig ausgebrochen ist, ist doch meistens ein fruchtloser Versuch.

Stärkende Mittel, welche die organischen Würkungen ins Gleichgewicht, und selbst die Zirkulation in Ordnung bringen, sind hier allen andern Hülfsmitteln vorzuziehen. Und da scheinen unter den bis jetzt bekannten der Weinessig, oder andere versüßte säuerliche Sachen, und das gemeine Salz den meisten Nutzen von allen andern zu leisten.

Die bestimmten Arzneimittel muß man dann reichen, wenn die Hitze eine grössere Bewegung in dem lebendigen Körper verräth. Dies ist eben die Zeit, wo die Krankheit anfängt, unmerklich Umstände hervorzubringen, die in der Folge oft traurig werden.

Der April und Mai sind die Monate, die gewöhnlich diese Krankheit mit sich bringen. Diejenigen Eigenthümer, mit denen ich gesprochen habe, sind von dieser Wahrheit überzeugt, und sehr geneigt, die Mittel anzunehmen, die man ihnen vorschreiben wird.

Es erhellet aus der vorgeschriebenen und befolgten Kurart, welche in einem Dekokt von Weinessig und Chinarinde, und bisweilen auch Kampfer besteht, daß an dem einen Orte von 30 kranken Thieren sechs dadurch

durch gerettet worden, ferner, daß von 43, und von 15 beinahe die Hälfte dadurch wieder hergestellt worden: aber alle wären ohnehin vielleicht nicht gestorben, obgleich an einem Orte nicht eins davon kam, und 250 ein Opfer des Todes wurden.

Die Vorbeugungskur, die im Anfang aus aromatischen mit Weinessig und Kampfer versetzten Tränken, nachher aus reinem Weinessig mit Wasser besteht, dem ich auch bei einigen Heerden noch Salpeter beigefüget habe, schien den Hammeln Munterkeit und Freßlust zu geben. Diese Würkung bemerkten selbst die Schüler, und Personen, die immer um sie waren, noch mehr als ich. Ich verließ eine Heerde, die fünf Tage nachher sich immer recht wohl befand, und diese Heerde war in einem recht mißlichen Zustande, als ich ankam.

Nach diesen Versuchen wollen wir die für das nächste Jahr nöthige Vorbauungskur vorschreiben, von deren Erfolg man sich mit wenig Kosten wird belehren können, wir werden sie so einfach, als möglich, einrichten, damit man sie, wenn sie nützlich befunden wird, künftig dem Landmanne selbst überlassen kann.

A Vorbauungskur gegen die röthe Krankheit. Sobald man in einer Heerde ein Schaaf, Hammel, oder einen Jährling krank sieht; so muß man die ganze Heerde als krank ansehen, und sie folgendermassen behandeln:

1) Man behält die ganze Heerde einen Tag in dem Schaafstall zurück; man gebe ihnen statt alles Futters nichts, als Kornstroh, hat man es nicht, so muß man suchen es anzuschaffen, und ist auch das nicht möglich, so gebe man statt dessen Laubwerk und Grünes.

2) Am

2) Am andern Morgen reiche man einem jeden Thiere ein Glas voll von folgender Tisane: Man wird die Dosis für 100 Hammel vorschreiben, man kann sie dann verstärken oder verringern, je nachdem die Anzahl über oder unter 100 Stück ist.

Man nehme 110 Gläser Wasser — das Glas muß 12 Eßlöffel voll halten — die 10 über 100 sind für das gerechnet, was immer beim Eingiessen oder beim Einnehmen verloren geht. Dies Wasser läst man kochen. Im Augenblick des Kochens thut man Salbei, Schäfertimian, Holzmelisse, von jedem eine Handvoll hinein (man kann auch statt dieser Pflanzen die ordinäre Melisse, die wilde Münze, Andorn und gemeine Kamillen nehmen), läst es blos aufwallen, und zieht es sogleich vom Feuer ab, bedeckt das Gefäß, und läßt es also stehen, bis es kalt ist. Nun läßt man es durch ein leinen Tuch laufen, und drückt die Kräuter tüchtig aus, damit man den Saft daraus erhalte. Sodann thue man in diesen Trank zween Eßlöffel voll Weinessig für jedes Schaaf. Ueber dieses nimmt man anderthalb Quentchen Kampfer, und sechs Eßlöffel voll Brandtwein, macht, daß sich der Kampfer hierin auflößt, indem man ihn mit einem hölzernen oder andern Löffel zerstößt; so bald er sich ich einen weißen Teig verwandelt, und einem sehr lautern Brei ähnlich sieht, gießt man alles in den Trank, und vermischt es damit durch fleissiges Umrühren.

Von dieser Tisane gebe man einem Hammel ein Glas voll, und den Lämmern etwas weniger als die Hälfte der Dosis. Sind die Hammel sehr fett, oder befinden sie sich in einer trockenen Gegend, so ist schon hinlänglich, jedem Hammel $2\frac{1}{2}$ Löffel voll Weinessig,

und

und 5 oder 6 Gran Salpeter in 8 Löffel voll Wasser zu geben. Die Lämmer bekommen weniger. Ich habe den Weinessig und das Wasser mit demselben Erfolg gegeben, und man kann also das letzte Mittel als das einfachere und leichtere vorziehen.

Um dem Hammel diesen Trank so beizubringen, daß er dabei keinen Schaden leide, so legt man ihn mit dem Rücken auf ein Faß, und hält ihn an den vier Beinen, ein anderer hält den Kopf und das Maul offen, und ein dritter gießt es ihm ein.

3) Drei Stunden nachher giebt man, wie am Abend vorher, der Heerde Rockenstroh, welches immer dem grünen vorzuziehen ist. Wenns schön Wetter ist, so führt man sie nach $4\frac{1}{2}$ Stunden anderthalb Stunden lang herum.

4) Dieses alles wiederholt man fünf Tage nach einander, nemlich: des Morgens giebt man die Tisane, des Abends vorher gekocht, und in welcher erst des Morgens beim Eingeben der Kampfer und Weinessig gethan worden. Drei Stunden nachher wirft man den Thieren das Stroh vor, wie am vorigen Abend, treibt sie $4\frac{1}{2}$ Stunde darnach herum, und läßt sie um 6 Uhr wieder zurück kommen.

5) Den 6ten oder 7ten Tag bekommen sie zur Nahrung, wie an den vorhergehenden, nur läßt man sie länger herum treiben.

6) Am 8ten Tage führe man sie auf ihre gewöhnliche Weiden, aber des Abends nur eine Stunde lang. Des Morgens reiche man einem jeden Hammel und Schaaf zwei Fingerhüte voll pulverisirtes gemeines Salz, und jedem Lamme ohngefähr halb so viel, und dieses kann man einige Tage nachher nochmals wiederho-

derholen. Man kann dieses Salz mit Kleien vermischen, und es also vertheilen, daß jedes Thier ohngefähr die ihm bestimmte Portion erhält.

7) Man kann sie, doch nur Nachmittags, einige Stunden lang aufs Feld treiben. Doch rathe ich, sie in heissen Tagen nur eine Stunde des Morgens von 9 bis 10 dahin zu führen, und sie lieber Abends nach 4 Uhr desto länger daselbst zu lassen, bis sie erst wieder völlig gesund sind.

B. Vorschrift zur Behandlung der kranken Thiere.

Bei allen kranken Schaafen, und bei denen, die schon anfangen zu erkranken, hat man wenig Hofnung, und wenn auch einige ohne Hülfsleistung durchkommen, so ist doch deren Anzahl sehr klein. Da indessen die Erfahrung gelehret hat, daß unsere Behandlung dennoch Hofnung macht, eine größere Menge zu retten, so kann man, wenn man will, folgende Kur wagen:

1) Man nimmt Chinarinde, ein Quentchen, Wasser, zehn Eßlöffel voll, läßt es acht Minuten kochen, bedeckt das Gefäß, und läßt es kalt werden, und durch etwas durchlaufen, und thut noch vier Löffel voll Weinessig und drei Gran Kampfer dazu. Selten hat man nur ein krankes Schaaf; man kann also, wenn man mehrere hat, die Dosis von allen zusammengießen, und sie auf einmal zubereiten, so wird es noch besser; hat man nur ein oder zwei kranke, so kann man das Mittel auf zween Tage im Voraus machen.

2) Diese Dosis giebt man jedem Hammel auf zweimal, halb des Morgens und halb des Abends.

Des Mittags giebt man ein Glas von der präservirenden Tisane (S. oben No. 2.), oder von dem Wasser und Weinessig.

3) Mit dieser Behandlung fährt man so lange fort, bis sich das kranke Vieh besser befindet, welches in fünf bis sechs Tagen entschieden ist. So bald sie anfangen zu wiederkäuen, wirft man ihnen des Morgens Stroh und ein wenig pulverisirtes gemeines Salz vor. Ins Feld führt man sie nur des Abends, wenn sie sich wieder erholt haben.

Noch fügen wir hinzu, daß man so viel frische Luft, als möglich, in die Schaafställe bringen, und sie fleißig durchräuchern muß. Man kann zu dem Endzweck in dem Schaafstall Weinessig auf glühende Kohlen giessen, und vor der Thüre umher kann man Wacholderbeeren oder Holz, und dergleichen verbrennen.

Beschreibung und Behandlung des Karfunkels der Thiere.

Der Karfunkel ist bei dem Pferde, dem Esel, dem Maulesel, und dem Hunde, ein mit Entzündung begleitetes Blutgeschwür, welches Schmerzen und Spannung verursacht. Beim Ochsen, beim Hammel, bei der Ziege, und beim Schwein, ist es selten entzündet und schmerzhaft. Er erscheint auf einmal, oder entsteht nach und nach; nach 18 Stunden gelangt das Geschwür zu seiner größten Hitze. Einzig ist es bey den erstgenannten Thieren, aber das Hornvieh bekommt mehr als eins. Im Anfang ist die Entzündung nicht so stark, als der Schmerz groß ist. Sobald es eine gewisse Dicke bekömmt, so ist die Entzündung sehr sichtbar, die Hitze und der Schmerz verschwin-

schwinden, und der kalte Brand entdeckt sich alsobald durch Wasserblasen, Unempfindlichkeit und Kälte des Theils. Es dehnet sich aus in die Breite zwischen Fell und Fleisch, und eine röthliche Feuchtigkeit verbreitet sich in dem Zellengewebe, die Haut ist abgelöset, aufgeblasen, ganz ausgetrocknet und klappernd.

Dieser Karfunkel ist entweder wesentlich oder symptomatisch. Der wesentliche Karfunkel entdeckt sich durch einen kleinen, harten, widerstehenden, unten fest anhangenden Knoten. Bisweilen hat er in der Mitte eine unmerkliche Oefnung, die mit einem Ligament, das man als die Materie ansieht, in Verbindung steht. Die Kennzeichen der Krankheit offenbaren sich nur nach Maaßgabe, daß das Geschwür zunimmt, und folgen auf einander in Zeit von 24 bis 36 Stunden.

Es giebt noch einen andern Karfunkel dieser Art, der plötzlicher, beweglicher, und gefährlicher ist: Sobald sich das Geschwür am Halse ausgebreitet hat, stirbt das Thier. Bei Eröfnung des Kadavers findet man die Lunge mit schwarzem dicken Blut angefüllt, eine Ergiessung von aufgelöstem Blut in der konischen Brusthöle, eine sehr starke Entzündung im Rippenfell, Mittelfell und Herzfell.

Der symptomatische Karfunkel zeigt sich nur erst 6, 12, 18, 24, 36, und selbst 48 Stunden nach den Wirkungen einer fieberhaften Bewegung.

Wir müssen bemerken, daß das Ausbrechen nicht immer sichtbar ist, sie bleiben bisweilen im dicken Fleisch zurück, ohne die Decken zu erheben, und das nennt der Bauer den weissen Karfunkel.

Einer oder der andere dieser Umstände bewürket eine Erholung der ganzen Maschine. Das Thier scheint sich besser zu befinden, es ist weniger niedergeschlagen, freier in seinen Bewegungen und in seinem Gange, es verlangt zu fressen und zu saufen, die Ader ist nachgiebig, der Puls frei, die Hitze des Körpers überall gleichmässig, aber die Geschwüre werden immer brandigter; der Brand frißt immer weiter, der Puls wird unmerklich, die Entkräftung mehr oder weniger groß; auf die Schwäche folgt Angst, das Thier ist unruhig, wiehert, brüllt, winselt. Das Athemholen wird schwer, steht bisweilen stille, es reibt in Verzukkungen die Kinnbacken auf einander, das Maul wird voll Geifer, die Geschwüre fallen ein, die Materie tritt zurück, und das Thier stirbt plötzlich. Man hat gesehen, daß diejenigen, welche die brandartigen Blutgeschwüre im Halse, im Hintermaul, in der Luftröhre bekamen, nach einigen gegebenen Merkmalen der Wuth oder Wasserscheu starben.

Diese Arten von Karfunkel sind fast immer ohne Schmerzen und ohne Entzündung. Der Brand bemächtigt sich ihrer, sobald sie erscheinen, und die Feuchtigkeit, die sie enthalten, ist ganz faul.

Die Feuchtigkeit ist jedoch nicht immer von einer so betrüglichen Beschaffenheit; wir haben Thiere ihren Würkungen 12, 18, und selbst 24 Stunden lang widerstehen sehen, dann fielen sie in eine Art von Zerschmelzung; ihre Körper, ihr Mist und ihr Athem gaben einen häßlichen Aasgestank von sich.

Dieser Unterschied in dem geschwindern oder langsamern Fortgange dieser Krankheit kann von der geringern oder größern Bösartigkeit herkommen, die sie

ver-

verursacht; aber es scheint uns eigentlicher von der geringern oder grössern Wichtigkeit, die die von der Krankheit angegriffenen Organen für das Leben haben, abzuhangen.

Der Karfunkel kann würklich da sein, ohne irgend eine Röthe in der Oberfläche; und das nennen wir den innerlichen Karfunkel.

Diese Krankheit ist äußerst schmerzhaft; man sieht nicht eher, daß das Thier krank ist, als wenn es eben sterben will, sie überfällt nur allein die jungen Thiere.

Die Eintheilnng des Karfunkels in den wesentlichen, symptomatischen und innerlichen, ist nicht idealisch; sie scheint uns vielmehr um so viel wichtiger, da jeder dieser Karfunkel eine besondere, und von den andern verschiedene Behandlung erfordert.

Der wesentliche idipputhische Karfunkel wird von einer starken Natur erzeigt, die sich mit Nachdruck gegen den Feind, der sie unterdrückt, vertheidigt. Der symptomatische setzt weniger Würksamkeit voraus, und ist mehr die Würkung eines Ueberbleibsels von Kraft, als vollkommene Kraft; indessen daß der innere verborgen beisammen bleibt, und nicht nach der Oberfläche beurtheilt werden kann, weil die Lebensbewegungen zu unwirksam und zu ungeschickt dazu sind. Dem sei nun, wie ihm wolle, so ist doch der Charakter dieses Blutgeschwürs, niemals zu eitern.

Es ist nach Verhältniß der Theile, die es angreift, mehr oder weniger gefährlich. In der Luftröhre, im Schlund, am Vordertheil des Halses, am obern und vordern Theil des Brustriemens über den

Saugwarzen, an den Geburtstheilen ist es tödtlicher, als irgend an einem andern Orte.

Ursachen dieser Krankheit giebts sehr viele, aber sie sind meistens nicht sehr auffallend und nur allgemein. Sie zeigt sich in den Zeiten, wo große Dürre auf vielen langwierigen Regen folgte, zeigt sich nach Verfutterung übel eingebrachten, verschleimten, überschwemmten, rostigen, mit Insekten angefüllten Futters. Sehr häufig und selbst zu Hause ist sie in niedrigen Gegenden, an wasserreichen und sumpfichten Orten und auf den Weiden, wo sehr viele Ranunkeln, Binsen, Gansblumen ꝛc. wachsen. Da wird sie, wenn man auf die Menge der kranken Thiere sieht, in regnigten Jahren selbst Seuche; auch grassirt sie noch in den Kirchspielen und bei den Privatleuten, wo man genöthigt ist, die Thiere aus Pfützen, oder aus schlammichtem und stehendem Wasser, oder aus Ziehbrunnen, worin sich Mergel, Leim und Mondstein befindet, zu tränken.

Auch auf den künstlichen Kleewiesen sind öfters die Thiere nicht frei davon geblieben, wenn sie von nichts anders, als dieser Pflanze, lebten. Sie mochten sie nun als Gras oder als Futter, statt aller andern Nahrung, fressen; wenn sie aber mit gleichviel Rockenstroh vermischt wird, so giebt sie ein weniger hitziges und folglich gesünderes Futter. Noch ist die Krankheit erfolgt, wenn man neues Heu und Stroh gefuttert, das Vieh zu sehr erhitzt, ihm zu viel Körner, geschrotenen Haber, gegohrne Kleien gegeben hat. Hunde, die sich auf das Aas warfen und davon fraßen, Ochsen und Hammel, welche der Sonnenhitze zu sehr ausgesetzt waren, wurden von ihr mitgenommen. Endlich

über-

überraschte sie aber auch bald diese, bald jene Thiere von freien Stücken, ohne irgend eine vorhergegangene scheinbare Ursache; aber da alles das, was das Blut oder die Lymphe verdicken, die Feuchtigkeit vermindern, ihrer Flüssigkeit sich widersetzen, die Absonderungen aufhalten und stören, die Deckengewebe schwächen, die Ausdünstung durch die Schweißlöcher hemmen, die Schärfe der Galle vermehren, das Blut in Wallung bringen kann; so können alle diese Modifikationen, wovon der Karfunkel eine Folge sein kann, auf so mancherlei eben so unsichtbare als schwer zu erforschende Weise vorgehen, daß es gar kein Wunder ist, wenn diese Krankheit, so wie tausend andere, sich plötzlich entdeckt, ohne daß unsern Sinnen eine Ursache davon einleuchtet.

Uebrigens scheint uns der wesentliche Karfunkel vorzüglich die Folge heterogenen Getränks, der symptomatische die Folge scharfer und wässerichter Pflanzen, und der innere eine Folge einer allzu veränderlichen Witterung und namentlich einer allzugrossen Dürre zu sein.

Wenn diese Krankheit Seuche ist, so erfordert sie zweierlei Behandlungen; die eine, ihr vorzukommen, die andere, sie zu heilen.

Die erste ist bei allen dreien Arten des Karfunkels dieselbe, und mit ihr sollten wir auch den Anfang machen, aber da man dem innerlichen Karfunkel, wegen seines geschwinden Gangs, und seiner plötzlichen und unglücklichen Würkungen, nicht vorbeugen kann; so glauben wir in der Anzeige der Heilmittel der Ordnung folgen zu müssen, in welcher wir die drei bengnnten

Arten des Karfunkels beschrieben haben, und werden mit der Vorbauungskur beschließen.

A. Wartung und Pflege. *) Man läßt das Thier oft reiben, striegeln und bürsten, um die unmerkliche Ausdünstung wieder herzustellen; denn dieser heilsame Abfluß ist bei dieser Krankheit beständig unterdrückt; bedeckt es, und hält es immer so reinlich, als möglich, läßt Weinessig in einem Gefäß auf einer Kohlpfanne kochen, und läßt den Dampf davon unter den Bauch, unter die Brust, und in die Nasenlöcher ziehen; man läßt es oft frische Luft schöpfen, entweder bei gutem Wetter auf freiem Felde, oder dadurch, daß man den Stall fleißig mit aromatischen Kräutern durchräuchert. Da das Feuer ein sehr würksames Mittel ist, die Luft zu erfrischen und zu reinigen; so muß man Kohlenbehältnisse in den Ställen oder an den Thüren derselben halten. In den Mund giebt man Anhängsel von einfachem Oxymel, Angelikwurzel und Kampfer (No. 12).

Man halte die kranken Thiere in der strengsten Diät, gebe ihnen nur die Hälfte des gewöhnlichen Futters, wenn man sie blos präserviren will.

Die Pferde, das Hornvieh, und die Schaafe erhalten nur trockenes Futter, und Heu, Stroh und Kleien sind dazu recht gut und gesund, und müssen ihnen zur einzigen Nahrung dienen. Das Schwein bekommt Gerste, Eicheln, oder Weizenkleien; alle werden mit Wasser getränkt, das mit Gersten- oder Weizenmehl weiß gemacht worden, und in jedem Eimer voll

*) Dieser Artikel bezieht sich auf alle drei Arten des Karfunkels, so wie auch auf die Präservativkur, und den innerlichen Karfunkel.

voll davon, läßt man noch eine Unze oder zwei Loth Salpetersalz zergehen. Dem Hunde giebt man nichts als altes Brod und frisches Wasser.

B. **Behandlung des wesentlichen Karfunkels.** Ist der Karfunkel klein, frisch, durchgefressen, oder nicht, so schneidet man das Haar über dem Geschwür, und um dasselbe herum, und selbst in einiger Entfernung, von seinem Mittelpunkt ab; nimmt ein gerades Schrooteisen und durchschneidet damit kreutzweise die Haut, die hieraus entstehenden Zipfel legt man auseinander, faßt das Geschwür mit einem kleinen Richteisen, oder mit einem eisernen Hacken, oder mit einer anatomischen Zange, zerschneidet und sondert es ab von allen Theilen, wo es anhängt, mittelst eines zweischneidenden Messers, und wenn sein unterstes, oder seine Basis, zu tief in solchen Theilen stecken sollte, deren Zerschneidung gefährlich sein könnte — welches sich bei dem durchfressenen Karfunkel findet — so läßt man diesen Theil, den man nicht berühren kann, und nimmt ein bis zum weiß werden erhitztes Brenneisen, und brennt damit so weit hinein, als möglich.

Man füllt nunmehr das geöfnete Geschwür mit Charpie, die vorher in epispastische und kaustische Salben getunkt worden, schlägt die Hautzipfel wieder über die Charpie her, und deckt diese Haut, so wie die daran stossenden Theile, mit einem großen Pflaster von derselben Salbe. Endlich befestiget man alles zusammen durch einen Verband.

Es würde gefährlich sein, sich dieses kaustischen Auflegemittels bei einem Hunde zu bedienen; bei dem No. 15. vorgeschriebenen Mittel gegen den Brand

wird nicht so viel zu befürchten sein. Hat das Geschwür einen größern Umfang, nimmt es äußerlich eben so sehr zu, als die Hitze und das Fieber; so könnte die Operation wegen der großen Zerfetzung, die seine Größe erfordern würde, unglücklich ablaufen; man macht also an mehrern Orten seines Umfangs, und in seiner ganzen Länge und Dicke, Einschnitte; aus den Seiten derselben läßt man die scharfe Feuchtigkeit, so wie das schwarze und dicke Blut, womit das Zellgewebe und das Fleisch angefüllt sind, herauslaufen, wäscht die durch die Einschnitte gemachten Wunden mit Terpentineſſenz, und füllt sie mit darinn eingetunkter Charpie, und bestreuet sie mit gepülverter Chinarinde. Beim zweiten Verband, und den folgenden, bedient man sich der No. 15. beschriebenen Salbe, wo die Terpentineſſenz mehr oder weniger prädominiren muß, je nachdem der Brand mehr oder weniger zu fürchten ist.

Man lasse Blut aus der Halsader, wenn das Thier sanguinisch, stark, und sonst in gutem Stande ist. Diese Operation erfordert, daß der Magen nicht mit Nahrungsmitteln überhäuft sei; in diesem Fall muß man sie so lange aufschieben, bis die Verdauung vorbei ist. Oft wird durch diese Aderlaß die Entzündung entdeckt, und dann muß man sie von Stunde zu Stunde wiederholen. Wir haben dieses bis auf viermal mit gutem Erfolg gethan. Im allgemeinen aber hüte man sich, das kranke Thier durch eine zu starke Ausleerung dieser Art zu schwächen, sie ist nur in soweit heilsam, als sie die durch den Ueberfluß und die große Schwere der Blutmasse erstickten wieder belebt. Das Wesentliche ist hier, der Natur die Stärke zu erhalten,

halten, der sie bedarf, um die böse Feuchtigkeit, mit der sie beladen ist, und wovon sie sich gerne entledigen möchte, an den von ihr gewählten Ort hinzuschaffen.

Man nehme sogleich nach Herausnahme des Geschwürs, oder nach den Skarifikationen, so wie auch nach dem Aderlassen, wenn man es verordnen muß, die temperirenden und brandwidrigen Tränke (No. 1.), wovon man in den ersten drei oder vier Tagen alle 6 Stunden eine Dosis reicht, nachher aber muß sie nur alle 12 Stunden gegeben werden.

Auf den Gebrauch dieser Mittel folge ein erfrischendes und temperirendes Klistir (No. 9.). Sind aber die Eingeweide irritirt, hält das Misten schwer, läßt das Thier die Klistire, gleich nachdem es dieselben erhalten, wieder von sich; so applicire man dicke, schleimichte und schmerzstillende Klistire (No. 10.)

Man hat die Gewohnheit, die großen Thiere vor der Anwendung der Klistire zu reinigen, damit dieses Mittel besser Würkung thue. Man steckt nemlich den Arm in den Mastdarm, und holt die darin enthaltenen groben Materien mit der Hand heraus. Da bei dieser Krankheit aber diese Operation für diejenigen, die sie verrichten, oft traurig abgelaufen ist, so muß man sie allerdings unterlassen.

Man verbinde die Wunde, die bei der Herausnahme des Geschwürs entstand, alle Tage regelmäßig, setzt den Gebrauch der epispastischen und kaustischen Salbe (No 14.) fort, bis sich die Eiterung einstellt, welches gewöhnlich den 6ten oder 7ten Tag geschieht. Sie taugt niemals etwas, sie ist immer molkigt, aufgelöset und scharf; man setze alsdann an die Stelle der oben beschriebenen Salbe ein belebendes

Digestiv (No. 16.), und begnüge sich mit der Salbe Populeum, um die angränzenden Theile zu bestreichen. Wenn die Schorfe ganz abgefallen sind, und das Fleisch sich roth und körnicht zeigt; so lege man statt des Verbandes nur in Brandtwein getunkte Charpie auf. In dem Brandtwein löse man vorher Aloe und Kampfer auf (in einem Maaß von jedem 2 Unzen oder 4 Loth). Sobald das Geschwür unten wieder wird zugewachsen sein, so darf man es nur täglich mit lauem mit gemeinem Salz gesättigtem Wasser waschen, und nachher mit geschabter Charpie bestreuen.

Wenn die Sache so weit ist, so betrachtet man das Thier als geheilt, und es ists auch würklich. Die meisten Eigenthümer gebrauchen alsdann die Thiere wieder, aber die Klugheit will, daß man die Kur durch ein oder zwei Purgirmittel beschließe (No. 7.), und daß man sie nach und nach wieder an ihre vorige Nahrung und Arbeit gewöhne, damit man den Recidiven vorbeuge, die oft trauriger sind, als die Krankheit selbst gewesen.

Wir bemerken noch, daß oft nach dem ersten herausgenommenen Geschwür, welches die Krankheit entdeckt hat, noch andere erscheinen. Dieser Umstand verändert nichts in der vorgeschriebenen Heilart. Man mache die Einschnitte, und verbinde, wie wir oben verordnet haben. Oft folgt auch noch auf die Herausnahme des Geschwürs, oder der Geschwüre eine schleimige Wassergeschwulst unter dem Bauch am Brustriemen ꝛc. Dies ist ein gutes Zeichen und beweist, daß die Natur alles anwendet, um sich zu reinigen. Man durchsteche die Geschwulst mit kleinen heiß gemach-

machten Nadeln an unterschiedenen Stellen, und bedecke alles mit Nervensalbe (No. 17.).

Ist der Karfunkel schon alt, hat sich der Brand schon des Geschwürs bemächtigt; so wafne man sich mit einem Hautbrenneisen, umschreibe das Geschwür vermittelst eines Feuerstrahls, der die Haut durchbohrt und bis ins Fleisch dringt; dieses muß aber nicht mit Gewalt bewürkt werden, womit man auf das Heft des Instruments druckt, sondern einzig und allein durch das Feuer, wovon das Brenneisen bis zum roth werden durchdrungen ist. Man schneide alles ab, was brandigt ist, brenne den Boden des Geschwürs mit einem runden Brenneisen, und verbinde es, wie oben gesagt, mit Salbe (No. 15.).

Wenn das Thier noch alle seine Kräfte besitzt; so werden die vorhin beschriebenen Tränke und Klistire hinreichen, die Krankheit zu heilen. Ist es aber schwach und abgemattet; so muß man seine Zuflucht zu den schweißtreibenden und giftwidrigen Mitteln (No. 2.) nehmen. Sobald aber diese die verlangte Würkung gethan haben; so höre man auf, sich ihrer zu bedienen, und brauche sie nur dann wieder, wenn es die Umstände erfordern. Man erhalte aber die dadurch wieder belebten Kräfte durch die gemilderten giftwidrigen Medikamente (No. 13.)

Ist der Karfunkel beweglich, greift er plötzlich um sich, hat er alle die Kennzeichen der Bösartigkeit, die wir von ihm angegeben haben; so ists nöthig, daß man die Behandlung eben so sehr beschleunigt, als das Uebel geschwinde Fortschritte thut. Man öfne die beiden Halsadern auf einmal, und lasse reichlich Blut; man verliere keine Zeit, öfne und skarifizire das Geschwür

schwür sehr tief, während daß noch das Blut fließt. Beschreibet mit dem Brenneisen, wie im vorhergehenden Fall, einen Zirkel, nur mit dem Unterschied, daß er drei oder vier Queerfinger breit von der Basis des Geschwürs entfernet sei, um das Umgreifen des Brandes desto gewisser zu hemmen. Noch muß man auch, zu dem Zwischenraum vom Zirkel bis zur Basis des Geschwürs, die Haut mit einem spitzigen glühenden Eisen durchstechen, und zwar so tief, bis ein lebhaftes rosenrothes Blut herausläuft. Jetzt verbinde man die geöfneten Halsadern, und gebe sowol in Tränken als in Klistiren die demulzirenden, nitrösen und schmerzstillenden Mittel (No. 4.). Der Aether ist zwar hierbei eine sehr würksame Arznei, aber er ist auch öfters zu theuer, um ihn verordnen zu können. Man verbinde die Skarifikationen, wie wir oben gesagt haben, mit Essenz und Chinapulver, und bestreiche die gebrannten Theile mit Salbe (No. 15.).

C. Der symptomatische Karfunkel. Hier wird das Blutlassen selten verordnet, es hat uns immer gefährlich geschienen. Die Dinge, welche fähig sind, die Flüssigkeiten aus dem Umlauf zum Mittelpunkt zu bringen, sind auch überhaupt diejenigen, welche man mit dem größten Nutzen anwendet.

Wir wollen die Krankheit unter zweierlei Gesichtspunkten betrachten, erstlich vor — und dann nach — der Hervorbrechung des einzelnen, oder mehrerer Blutgeschwüre.

Im ersten Fall müssen alle Absichten des Arztes dahin gehen, die Krise zu erleichtern. Je geschwinder und vollkommener die Hervorbrechung ist, desto eher wird auch das Thier wieder geheilt. Die Haut weniger reitzbar

bar machen, das Blut und die Lymphe demulziren, die Würkung der Pulsadern vermehren, um die Flüssigkeiten von der Haut abzuhalten; dies sind die Vorschriften, die man erfüllen muß. Und das geschieht, wenn man die diaphoretischen Mittel öfters, und in starken Portionen, giebt, um das Thier damit abzuwaschen, und wenn man laxirende Klistire applizirt, die das Misten erleichtern, und die ersten Wege, die in diesen Umständen immer vollgestopft sind, ausleeren. Auch mache man den Umlauf freier und gleichmässiger durch Dampfbäder. Man lasse nemlich erweichende und wenig säuerliche Dekokte unter dem Bauch des kranken Thiers, welches man immer bedecken muß, ausdampfen; endlich muß es auch fleissig gerieben, gestriegelt und herumgeführet werden.

Im andern Fall muß man vor allen Dingen die Stärke der Natur aus den Kräften, die sie angewandt hat, um die böse Feuchtigkeit bis an die Haut zu schaffen, beurtheilen.

Wenn man das Thier vor dem Ausbruch nach der obigen Vorschrift behandelt hatte, so war die Krisis meist vollkommen und gut. Man setze diese Behandlung fort, die Erfahrung hat immer — besonders wenn sie im Anfang der Krankheit beobachtet wurde — ihren Nutzen bewiesen. Man halte die Thiere unter der strengsten Diät, gebe ihnen statt aller Nahrung nichts, als das laue, weißlichte, säuerliche und nitröse Wasser (No. 13.), brauche aber dabei die Vorsicht, denjenigen Thieren, welche diesen Trank nicht auf die natürliche Art saufen wollen, denselben es durch ein Horn beizubringen.

Hat man indessen die Krankheit vernachlässiget, ist man den kranken Thieren nicht zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen, ist das, oder sind die Geschwüre eingefallen, hat das Thier schon offenbar alle Kräfte verloren; so ist kein Augenblick zu versäumen. Man nehme seine Zuflucht zu den allerstärksten schweißtreibenden Mitteln (No. 6.), und wiederhole davon nach Erforderniß die Dosis. Doch kann man freilich nachher, wenn diese starke Arzneien die verlangte Würkung gethan haben, wieder zu den gelindern zurück gehen.

Der Karfunkel, der im Hintermunde seinen Sitz hat, ist allemal tödtlich gewesen. Doch müssen wir anmerken, daß wir einigemal darüber gesiegt haben, besonders wenn man uns früh genug, und im Anfang der Krankheit, zu Rathe zog. Wir brachten, vermittelst Charpie, die man an ein Stäbchen gebunden hatte, Alcali volatile purum auf die verletzten Theile, wir liessen es das kranke Thier einschlurfen, wir gaben es in Tränken (No. 6.), wie im vorhergehenden Fall, und wenn dieses Salz eine Verschleimung in allen Theilen des Hintermundes verursachte, wodurch das Athemholen erschweret wurde, so nahmen wir die Oefnung der Luftröhre vor.

Was die Blutgeschwüre an andern Theilen des Körpers anlanget, so müssen sie gebrannt und skarifiziret werden, wie wir schon bei dem wesentlichen Karfunkel verordnet haben. Eben so verhält es sich auch mit dem weißen Karfunkel. Jemehr man eilen wird, die Natur von einem oder dem andern dieser Geschwüre zu befreien, desto näher wird man ihren Absichten und ihrem Bestreben kommen.

D. Der innerliche Karfunkel. Man vermindere die Menge des Bluts durch Aderlassen, und bei sanguinischen und vollblütigen Thieren wiederholt man dieses zwei, auch dreimal; bei magern und schwachen Thieren findet es nur einmal statt. Bei weiblichen säugenden, und bei melkenden Kühen fällt es ganz weg.

Um die Feuchtigkeit zu erweichen, und das Blut zu reinigen, gebe man in den ersten drei oder vier Tagen die demulzirenden und schmerzstillenden Mixturen (No. 4.), wiederhole dieselben, so wie die erweichenden Klistire (No. 9) täglich drei bis viermal. Wenn das Misten leicht von statten geht, und viel Urin abgeht; so gebe man die Purgirtränke (No. 8.), fahre damit fort, bis die Ausleerung ganz geschehen ist; dann reicht statt derselben dünne Tränke von aromatischen und magenstärkenden Kräutern, führe die Thiere herum, um die Ausleerung zu befördern. Und wenn diese aufgehöret hat, so ziehe man unter jeder Brustmuskel an dem Orte, wo gerade inwendig die Mitte des Brustbeins (sternum) ist, ein Haarseil. Nach diesem gewöhne man die Thiere allmählig an das gewöhnliche Futter, und an ihre vorige Arbeit. Nur müssen die Schnüre täglich einmal gereinigt und wieder beschmieret, während der ganzen Krankheit an dem Orte behalten werden. Die Zeit, wenn man sie herausnehmen kann, ist, wenn einige Tage lang gutes Wetter gewesen ist. Ist aber die Luft zu dünne, oder zu dicht, ist sie zu heiß oder zu kalt, oder mit gährenden und faulen Dünsten angefüllt; so purgire man die Thiere, um jedem möglichen Zufall zuvor zu kommen.

E. Rezepte. a) Zum Getränk. 1) Man nimmt wilde Cichorienblätter, vier Hände voll; Wermuth und Salbei, von jedem eine Hand voll; Nitrum und pulverisirte Chinarinde, von jedem vier Quentchen; ein Quentchen Eau de Rabel, Kampfer zwei Quentchen. Man lasse die wilde Cichorie, und das Nitrum in drei Schoppen gemeinem Wasser kochen, ziehe es dann vom Feuer, und thue die Wermuth und Salbei hinein, decke es zu, und laß es eine Stunde erweichen. Man lasse es durch ein Tuch laufen, und thue beim Durchseihen die Chinarinde, das Eau de Rabel und den Kampfer hinzu; man muß aber die beiden Species vorher eine in der andern sich auflösen lassen, ehe man sie mit den andern vermischt.

2) Man nimmt Fliederblumen, Salbeiblätter, Seve (sabina), Raute, von jedem eine starke Hand voll, wirft alles in zwei Maaß kochendes Wasser, zieht es vom Feuer, bedeckt das Gefäß, und läßt es zwei Stunden einweichen. Beim Durchseihen gießt man die warme in einem Glas Weinessig geschehene Auflösung von vier Quentchen Gummi Ammoniacum, und eben so viel Asa fœtida hinzu.

3) Man nimmt den vorigen Trank, thut noch hinzu zwei Unzen Meerzwiebelsaft, Chinarinde mit den andern Species in vier Quentchen Spiritus vini auflösen.

4) Ochsenzunge, Bingelkraut, wilde Cichorien, von jedem eine Hand voll läßt man einen Augenblick in einem Maaß gemeinem Wasser kochen, nimmts vom Feuer und läßt es weichen. Beim Durchseihen thut man eine Unze Nitrum, und vier Quentchen Kampfer hinzu, läßt vor der Vermischung diese letzten Species

in

in ein halb Quentchen Vitriolgeist zergehen; sollte man diesen Spiritus nicht haben können, so nehme man statt dessen zwei Quentchen Eau de Rabel.

5) Nimm Salmiak, Fliederblumen, Citronen- und Pomeranzenschalen von jedem eine Unze, Salbeiblätter, eine Hand voll, wirf alles in drei Schoppen kochend Wasser, ziehe es vom Feuer, decke es zu, und laß es zwei Stunden weichen; beim Durchseihen thue vier Unzen einfachen Meerzwiebelsaft, und eben so viel Rosenwasser hinein.

6) Man nehme den schweißtreibenden Trank (No. 2.), und thue ein halb Quentchen Alkali volatile hinzu.

Anmerk. Die Doses von allen diesen Tränken sind für große Thiere eingerichtet; für Hammel und Ziegen nehme man den vierten Theil davon; den sechsten, und selbst nur den achten Theil für große Hunde, und so immer weniger, nachdem die Thiere kleiner sind.

b) Purgirtränke.

7) Man nehme zwei Unzen Semesblätter, thue sie in einen Schoppen kochend Wasser, ziehe sie vom Feuer, bedecke sie und lasse sie drei Stunden weichen; seihe sie durch, und thue eine Unze Aloe hinzu, mische es, schüttele es um, und gebe es dem Thiere des Morgens, wenn es noch nüchtern ist, und Abends vorher nichts gefressen hat. Erst sechs Stunden nachher darf man ihm etwas zu fressen geben.

Anmerk. Diese Dosis ist ebenfalls für große Thiere von mittlerer Stärke. Man kann sie um ein oder zwei Quentchen Aloe vermehren, so ist

sie größern, und, wenn man sie um so viel vermindert, so ist sie kleinern Thieren angemessen.

α) Für die Hammel. Man nehme ein Quentchen Semesblätter, lasse sie wie oben in einem Glase gemeinem Wasser weichen, thue ein Quentchen Aloe und zwei Unzen einfachen Meerzwiebelsaft hinzu, mische es, und gebe es, wie oben.

β) Für die Hunde. Man nehme den vorhergehenden Trank, und thue zwei Unzen Cassia hinzu, lasse es zergehen, und nehme es.

Anmerk. Die Hunde von der kleinsten Art werden mit Cassia allein purgirt, die man in ein Glas laues Wasser von zwei Quentchen bis einer Unze gethan hat.

8) Man nehme die (nach No. 4.) eingeweichten Pflanzen, thue hinzu 4 Quentchen Aloe, vier Unzen Epsomersalz, zwei Quentchen Kampfer, zwo Unzen Meerzwiebelsaft, lasse vor der Vermischung den Kampfer in Meerzwiebelsaft zergehen.

Anmerk. Man wiederholt die Dosis dieses Tranks alle Morgen, so lange, bis die Ausleerung vollendet ist.

c) Klistire.

9) Man nimmt wilde Cichorienblätter und Sauerampfer, jedes eine Hand voll, läßt es in zwei Maaß Wasser kochen, nimmt es vom Feuer und läßt es kalt werden, seihet es durch, und thut ein Glas Weinessig hinzu.

10) Man nimmt Weitzenkleien, so viel man in zwo Händen fassen kann, eine Hand voll Leinsamen, läßt es in drittehalb Maaß Wasser so lange kochen,

bis

bis der Leinsamen sein Mark von sich gegeben hat, läßt es kalt werden, seihet es durch, und thut zwei Unzen von der Salbe Populeum hinzu.

11) Man wirft 4 Unzen Semesblätter in drei Maaß kochendes Wasser, nimmt es ab vom Feuer, deckt es zu, und läßt es zwo Stunden weichen, seihet es durch, und thut alsdann eine Unze Epsomersalz dazu.

Anmerk. Die Doses dieser Klistire sind für Pferde, Maulesel und Ochsen eingerichtet. Für kleinere Thiere muß man sie also nach Verhältniß vermindern.

d) Anhängsel.

Anmerk. Man braucht ihn nur bei großen Thieren.

12) Man nimmt zwo Unzen Meerzwiebelsaft, drei Quentchen pulverisirte Angelikenwurzel oder Asa foetida, vier Quentchen gepülverten Kampfer, mischt alles zusammen, und schlägt es in ein leinen Tuch und um ein rundes Stückchen Holz herum, das die Dicke eines kleinen Fingers hat, und vier Zoll lang ist, befestigt dieses Anhängsel in dem Munde durch zween Bindfaden, welche man oben auf dem Kopfe zusammenbindet.

e) Saufen.

13) Man nimmt Gerstenmehl, so viel man mit zwo Händen fassen kann, läßt es nach und nach in einem Gefäß mit heissem Wasser sich auflösen; alsdann läßt man eine Unze Nitrum darin zergehen, und thut vier Unzen Meerzwiebelsaft und ein Glas Weinessig dazu.

f) Salbe.

14) Nehmt vier Unzen von der Salbe Basilikum, vier Quentchen Terpentinessenz, Spanische Fliegen und Sublimat, Euphorbium, Chinarinde, alles gut pulverisirt, und von jedem zwei Quentchen, und mischt es wohl durch einander.

Anmerk. Diese Salbe thut noch bessere Würkung, wenn sie schon einige Zeit vor dem Gebrauch gemacht worden, als wenn sie noch frisch ist.

15) Nehmt zwo Unzen flüssigen Storax, ein Quentchen Terpentinessenz, drei Quentchen pulverisirte Chinarinde, mischt und reibt alles gut unter einander.

16) Man nimmt drei Unzen Terpentin, eine Unze flüssigen Storax, ein Quentchen Terpentinessenz, von zwei Eiern das Gelbe, zwei Quentchen pulverisirte Chinarinde, wohl unter einander gemischt.

17) Man nimmt drei Unzen frisches Lorbeeröl, fünf Unzen Schweineschmalz (Schmeer) zwei Quentchen Steinöl, ein Quentchen Terpentinessenz, wohl gemischt und gerieben.

Die epizontische Räude.

Die Räude ist ansteckend, ob sie gleich nicht immer eine Seuche ist. Die besondern Ursachen, aus denen sie entstehet, können innerliche sein oder äusserliche. Die letztern haben oft ihren Grund in der Ansteckung, oder in der gehinderten oder ganz gehemmten unmerklichen Ausdünstung, wenn nemlich die Schweißlöcher durch Unreinigkeiten verstopft sind, und den Feuchtigkeiten keinen Ausgang verstatten, und daher immer schärfer und fressender werden. Auch liegen diese Ursachen

sachen in der Beschaffenheit des Futters, in der zu reichlichen oder zu geringen Zubereitung der Säfte, in dem Dasein einer unreinen Feuchtigkeit, die das Thier nicht los werden kann, und endlich in einer besondern Anlage dazu in den Säften, die bisweilen erblich ist.

Was die Ursachen betrift, die die Räude bisweilen zur Seuche machen; so sind sie, da sie nur allgemein sein können, in der Beschaffenheit der trockenen und flüssigen Nahrung, welche die Thiere zu sich nehmen, zu suchen.

Feuchte Witterung, kalter Regen ziehen zusammen und verschließen die Schweißlöcher der Haut. Die häufigen Veränderungen in der Atmosphäre und der plötzliche Uebergang einer kalten Luft in eine warme geben Veranlassungen zu dieser Krankheit. Futter, das verschlemmt, staubicht, oder, ehe es trocken war, zusammen gebunden worden, verdorbene Früchte, stehende Wässer verderben ungemein die Säfte, und sind Ursache von unendlichen Uebeln, wovon das nur ein geringes ist, das aus den Hindernissen entstehet, um deren Willen die heterogenen zu dicken Theile die Schweißlöcher nicht durchdringen können, und das um so mehr, da von allen Krankheiten, die aus der Hemmnng der unmerklichen Ausdünstung entstehen, die Räude am wenigsten zu fürchten ist, wenn sie nur methodisch behandelt wird.

Da der Mangel an Nahrung der Maschine immer sehr nachtheilig ist, und sie unfähig macht, sich selbst zu helfen; so wird das Blut seiner balsamischen Theile beraubt, wird hingegen mit groben irrdischen überhäuft, verdickt sich mehr und mehr, und kann zuletzt nichts anders, als eine sehr große Schärfe, erhal-

ten. Diese nun überhaupt ist der sehr gewöhnliche Ursprung der Krankheiten der Haut.

Die Kennzeichen der Krankheit sind immer dieselben, sie mag epidemisch sein oder sporadisch, d. i. einzelne Thiere befallen: ein starkes Jucken, der Abfall der obersten dünnen Haut und der Haare an den Stellen, wo das Thier sich kratzt, Ungleichheit und Rauhigkeit der Haut. Sie zeigt sich ohne Unterschied an allen Theilen des Körpers, hauptsächlich aber am Halse unter der Mähne. Die am mehrsten fleischigen Theile sind ihr immer am wenigsten unterworfen.

Das erste, was man bei der Kur zu thun hat, ist, daß man die Kranken von den gesunden absondere; man gebe ihnen nichts, als Kleien und das weiße Wasser; man öfne die Brustadern, und lasse einem jeden Thiere zwei Pfund Blut weg; diese Aderlaß wiederhole man nicht. Wenn nicht sonst ein Zufall dazu kommt, so gebe man den Thieren dreimal des Tages folgenden Trank:

Man nimmt Blätter vom Sauerampfer, Lattich, Sauerklee und Endivien, von jedem vier Hand voll, läßt es in ein Pfund Wasser kochen, seihet es durch, und giebt es dem Thier in drei Portionen.

Zwischen diesen Tränken giebt man täglich drei erweichende Klistire. Dazu nimmt man Pappelnblätter und Ibisch, von jedem eine Hand voll, läßt es eine Viertelstunde in drei Pfund Wasser kochen, seihet es durch, und thut eine Unze Honig hinzu, und giebt es als ein Klistir.

Vier Tage lang werden diese Tränke und Klistire wiederholt; am fünften bereite man den Thieren folgende Arzenei.

Gummi

Gummi Guajakum, Aquila alba, von jedem gleich viel, zwei Quentchen Schwefel, vier Quentchen Erdrauchsirup, und so viel Honig, als nöthig ist, um daraus eine Pille zu machen, welche man das Thier nüchtern mit einem Pfund Dekokt von der Patientiawurzel nehmen läßt. Diese Behandlung setzet man vier Tage fort; hernach bedient man sich der demulzirenden Mittel drei Tage lang, dann gebraucht man während den folgenden 6 Tagen wieder die Pille, und beschließt damit die Kur. Nichts destoweniger wende man neben dem Gebrauch dieser Arzeneien auch folgende lokale Mittel an.

Täglich reibe und streiche man die Thiere zweimal mit allem Fleiß, man wasche die räudigen Stellen mit Milch, man halte sie an einem warmen Orte. Das Waschen geschieht in den ersten 6 Tagen, nachher reibe man die kranken Theile mit Merkurialsalbe. Man muß indessen sehr vorsichtig damit umgehen, denn diese Salbe wirkt bei den Thieren, wie bei den Menschen, auf die Speicheldrüsen. Die Dosis der Salbe zur jedesmaligen Reibung ist zwei Quentchen. Hat das Thier die Räude über den ganzen Leib, so reibt man es zuerst am Kopf, dann am Halse, auf dem Rücken, und so fort bis auf die Extremitäten.

Die einstimmigen Zeichen der wiederhergestellten Gesundheit sind die Geschmeidigkeit der Haut, das Hervorkommen neuer Haare, und das ruhige Verhalten des Thiers, wodurch es zeigt, daß es kein Jucken mehr hat.

Indessen setzt man das Reiben bis zur gänzlichen Genesung fort, nur beobachte man allezeit, die Doses

der Salbe nach Maaßgabe des Temperaments des Thiers zu vermehren oder zu vermindern, und, wenn es sich dieselbe zum Munde brächte, so muß man ihren Gebrauch aussetzen, und ihm ein Dekokt von Eibischwurzel eingeben. Nachdem man endlich das Thier durch drei erweichende Klistire vorbereitet hat, beschließt man die Kur mit einem Purgirtrank.

2) Zufällige Gedanken über die Hundswuth. *)

Die Tollheit oder Wuth der Hunde, Katzen, Wölfe ꝛc. ist eine Krankheit — also eine Würkung einer Ursache. Diese Ursachen können verschieden sein, und je nachdem sie verschieden sind, bilden sie auch andere Arten der Tollheit, denn so hat man:

a) die fahrende Wuth, wo die Hunde im Maule nicht schäumen und den Schwanz erheben.

b) Die laufende Wuth; in dieser ist das Gegentheil. Andere rechnen noch hieher

c) die schlafende Wuth,

d) die grimmende Wuth,

e) die

*) Anmerk. des Herausg. Dieser Aufsatz, dessen Verfasser Herr D. und Stadtphysikus Krüger zu Neustadt Eberswalde ist, enthält zwar, im Ganzen genommen, nichts Neues, er hat indessen doch viel eigenes, und besondere Gedanken, welche vielleicht zu fernerem Nachdenken und Versuchen anreizen möchten. Ich habe deshalb kein Bedenken getragen, ihn hier mit abdrucken zu lassen, erinnere aber gleich, daß es nicht meine Grundsätze sind, welche hier vorgetragen werden, ich vielmehr in manchen ganz entgegengesetzter Meinung bin.

p.

e) die fallende Wuth. Es sind dieses aber nicht sowol Tollheiten, als vielmehr schwere chronische Krankheiten, und entstehen von Würmern, von Verkältung, wenn sich eine Schärfe auf die Gedärme geworfen u. s. w.

Man hält gemeiniglich den Mangel an hinlänglichem Wasser für eine der vorzüglichsten Ursachen des Tollwerdens der Hunde, und glaubt daher erklären zu können, warum die Hunde vorzüglich im heissesten Sommer und im strengen Winter davon befallen werden, weil im erstern die starke Hitze alle Pfützen austrocknet, im letztern aber alles stehende Wasser zufrieret. Ich muß aber gestehen, daß ich mich von dieser Meinung noch nicht habe überzeugen können, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Erfahrung, als der erste Pfeiler der Naturlehre, zeigt uns täglich, daß andere Thiere, als Katzen, Füchse u. s. w. nur sehr selten in diese Krankheit fallen, denen es doch auch im Winter am Wasser fehlen müste: man könnte freilich hier fragen, ob denn diese Thiere auch eben so erhitzt würden, als die Hunde? Bei Treibejagen, bei Hetzen geschiehet dieses den ganzen Winter hindurch, und doch hört man äusserst selten von diesen Krankheiten bei diesen Thieren, im Gegentheil hat der Hund noch eher Gelegenheit, in den Wohnungen seine Hitze durch Wasser abzukühlen. Und wenn es wahr ist, daß von einer und ebenderselben Ursache ebendieselbe einzige Würkung als Folge erscheinen müsse, und wir analogisch schließen dürfen; so müste das kalte Wasser trinken auf eine vorhergegangene Erhitzung bei den Hunden eben solche Erscheinungen, als bei den Menschen, die sich erhitzt haben,

hervorbringen, und doch findet man dieses nicht. Man wende mir ja nicht ein, wie man doch täglich gewahr würde, daß ein erhitzter Hund aus dem ersten besten Wasser seinen Durst löschte, und doch nicht von diesem Fehler erschüttert würde; ich gestehe dieses sehr gern zu, aber er kann auch nicht so davon erschüttert werden, indem er gleich nach dem Trinken wieder eben so zu laufen anfängt, und sein Blut gleich wieder in die nemliche heftige Bewegung bringt; überdem kann er nur mit der Zunge das Wasser nach gerade lecken, und kann nicht Ströme verschlingen, dieserhalb kann aber auch das Trinken auf Erhitzung das nicht thun, was es sonst thun würde. Ich will indessen nicht einmal gedenken, daß der Hund vielmehr Gelegenheit habe, seinen Durst zu löschen, als andere Thiere, sondern ich will ihn sehr gern mit andern Thieren in einerlei Umstände setzen; so frägt es sich denn billig, wie es komme, daß andere Thiere unter gleichen Umständen (dahin gehört auch das Ludern des Fuchses) äusserst selten, und der Hund so oft und häufig in diese Krankheit verfallen? Es müssen also Umstände da sein (denn wir wissen, daß oft sehr gering scheinende Umstände eine Sache sehr verändern können), warum der Hund zu diesem Uebel mehr geneigt sei; denn, wie oben gesagt: das verhinderte Trinken macht es allein nicht.

Diese Umstände aber, welche den Hund eher zu dieser Krankheit determiniren, liegen meiner Meinung nach vorzüglich

1) in seiner ganzen natürlichen Anlage;
2) in der Jahreszeit;
3) in seiner Wohnung und

4) in

4) in seiner Begattung.

1) Was den ersten Punkt betrift, so finden wir, daß unter den Thieren der Hund sich durch seinen Muth vorzüglich auszeichnet, er ist jachzornig und hitzig, und ohnerachtet er sich ratione voluminis et roboris mit einem viel größern Thiere nicht vergleichen kann, so scheuet er doch keine Gefahr, und wagt den muthigsten Kampf mit demselben; man findet seine Fibern sehr stark, er ist reitzbar und empfindlich, alle se- und excretiones geschehen bei ihm äußerst hurtig, stark und geschwinde, er verdauet die stärksten Knochen, er urinirt oft, weil diese excretion stark ist, und vorzüglich gehen durch die sanktorianischen Ausleerung alle flüssige Sachen hurtig und geschwinde, auch daher ist sein Abgang durch den Mastdarm fast immer hart und weiß, weil die Galle sogar, die sich mit dem Chymus vermischt hat, in den letzten Gedärmen sich wieder in das Blutsystem ziehet, und dadurch das Blut noch mehr erhitzt wird, und doch findet man eine große Gallenblase bei dem Hunde. So muste aber auch das Thier beschaffen sein, das der Freund des Menschen, sein treuer Gefährte, sehr oft sein Beschützer, sein Wächter, und die vorzügliche Stütze des Jägers sein sollte.

Bei dieser gesunden starken Anlage, bei diesem Ueberfluß von Wärme oder Feuertheilen findet man auch, daß der Hund bei dem stärksten Laufen und Erhitzungen nie schwitzet, aber er sticht die Zunge heraus, und große flüssige Tropfen fallen von derselben. Da, wie oben gesagt, alle wässerichte Theile bei ihm geschwind durch die colatoria gehen; so hat er keinen Ueberfluß von wässerichten Säften, sondern eher einen Mangel daran,

daran, sein Blut ist dick, daher kann er auch bei Strapazen nicht schwitzen, da sein Blut nicht viel wässerichtes darreichen kann. Bei dieser Anlage müssen denn aber auch alle Ursachen heftiger auf ihn würken, als bei andern Thieren, die nicht diese starken Fasern von Natur, nicht diese Struktur und Organisation haben: der Hund muß daher auch unter gewissen Umständen, die uns freilich noch größtentheils unbekannt sind, welche aber durch sorgfältige Beobachtungen leicht entdeckt werden können, eine vorzügliche Anlage zu Entzündungskrankheiten haben, und vor andern Thieren leicht in Entzündungsfieber fallen können; das heftigste Entzündungsfieber aber, von einem noch unbekannten Reize angeflammt, ist die fahrende Wuth, sie ist die schrecklichste Krankheit, in derselben scheuet der Hund das Wasser nicht, sondern er schwimmt durch dasselbe, sein Auge ist starr und glänzend, doch mit einer gewissen Mattigkeit, er trägt die Ruthe hoch, er fällt alles an, und ist vermögend, in einem andern Thiere eben dieselbe Krankheit hervorzubringen. Er überlebt selten neun Tage.

2) Die Erfahrung zeigt, daß die Hunde meistens im Winter und Sommer von dieser Krankheit befallen werden. Die große Sonnenhitze oder die Wärme kocht das Gehirn durch den Scheitel gleichsam als im Topfe, und verursacht Aufwallen des Blutes, hieraus entsteht ein heftiges Entzündungsfieber, eben die Krankheit, welche Tissot die Insolation bei Menschen nennet, eine Entzündung des Gehirns oder seiner Häute, die wahre phrenitis der Neuern — und dieses ist die wahre tolle Wuth der Hunde.

Aber,

Aber, wird man vielleicht fragen, warum macht diese Insolation nicht auch bei andern Thieren so oft diese Krankheit? Eines Theils ist dieses durch die Disposition des Hundes (No. 1.) beantwortet, und zweitens befinden sich die andern Thiere nicht unter denselben Umständen, das ist, sie können sich gegen die brennende Hitze unter einem kühlen Baum, im hohen Grase, in Löchern verbergen, aber der Hund kann dieses nicht, wie No. 3. wird gesagt werden, überdem wenn ein anderes Thier erkrankt, so hat es Ruhe, und kann sich durch die Mittel, die ihm der Instinkt räth, heilen, der Hund aber wird gleich wieder zur Arbeit abgerufen, man läßt ihm nicht Ruhe, und so muß seine Krankheit immer zunehmen. Aber auch zu strenge Kälte kann im Winter sein Gehirn erfrieren, und solche Unsinnigkeit anrichten. Denn wenn die Werkstatt der Ideen selbst angegriffen wird, und nach Schärfen, Elementarschärfe (?), als Wärme und Kälte sich insinuiren, was können diese beide nicht anrichten? Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Kälte eine privation, oder negation, oder ob sie etwas positives sei; sie sei indessen, was sie wolle, so würkt sie doch auf den Speichel, und gesetzt sie sei eine negation der Wärme, so entstehet nach Erfahrung bei dem Dasein einer grössern oder geringern Menge von Theilen eine Sache der Verbindung mit andern, bald diese bald jene Zufälle, so würkt der Schwefel für sich im Körper sehr unmerklich in kleinerer Dosis, in Verbindung mit dem Spießglas, mehr oder weniger macht er Brechen, oder das Gegentheil Besänftigung, so kann der Speichel, mit einer gewissen Menge von Feuertheilchen versehen, dem Menschen sehr nützlich sein, ist

er

er damit überladen, das größte Gift werden ꝛc. und eben so kann es zum Gifte ausarten, wenn es aller Feuertheilchen beraubt ist. — Es ist hier der Ort nicht, hierüber eine weitläuftige Untersuchung anzustellen, eine genaue Analysis des Speichels würde uns bessere Aufschlüsse geben *).

Aber auch im Winter können sich andere Thiere durch ihren Pelz, durch ihr Fett schützen, welches der Hund wegen seines starken Temperaments, cæteris paribus, nicht so leicht ansetzt; überdem sind sie mit der Witterung als wilde Thiere mehr bekannt und an sie gewöhnt, da der Hund, durch warme Speisen, und als ein Hausthier, verwöhnt, schon nicht mehr mit der rauhen Witterung vertraut ist. Ueberdies sucht der Fuchs, Katze ꝛc. seinen Schutz in Höhlen, in Bäumen, wo es sich Laub zusammenträgt und sich wärmt, es gehet überdem selten aus, und der Dachs nie, er kann also von seinem Felle, als seinen Polster und Decke, nicht so abnehmen, als der Hund, der täglich, vorzüglich im Winter, auf der Jagd gebraucht wird, wo er kein fettes Wamms sammlen kann, und so lange demnach der Hund in der strengsten Kälte sich nur noch beweget, so ist sein Blut im Umlaufe, und es hat solche Gefahr nicht, sobald er aber von der Jagd, bei welcher er vorzüglich sich ausgezeichnet hat, zu Hause kommt, so

*) Ich gestehe gern, daß ich nicht völlig begreife, was der Herr Verfasser mit allem diesen eigentlich hat sagen wollen; es scheint, die Wärme seiner Einbildungskraft hat ihn ein wenig zu sehr fortgerissen — ich fand es indessen nicht meines Berufs, hier nach Willkühr zu ändern, noch weniger meine Gedanken den seinigen zu substituiren.

so geht es ihm, wie man im Sprichwort sagt: „Der Ochse, der da drischet, bekommt das schlechteste Futter," und nicht immer das Verdienst wird belohnt, sondern er bekömmt

3) seine Wohnung auf dem freien Hofe, wo er Schnee und allem Ungewitter bei Tag und Nacht ausgesetzt ist, und hat er noch eine elende bretterne Hütte, so kann er sich vor vielen hunderten glücklich schätzen, obgleich durch eine Ritze der Wind heult, kein Bedacht auf die Hütte genommen wird, ob sie nach Norden oder Süden gerichtet ist, und da sind denn kaum wenige leicht zählbare Strohstoppeln seine Matratze, die in einer weitläuftigen Hütte nicht bemerket werden: die kälteste Nacht kann dann auf ihn würken, da er ihr nichts entgegen zu setzen hat, und oft seinen schlechten Zustand durch sein Gewinsele offenbart. Am schlimmsten sind die Hunde daran, welche beständig an der Kette liegen, und auf deren Behausung gar nicht Rücksicht genommen wird. Die Erfahrung bestättiget es, daß sehr selten ein Stubenhund *) toll wird, weit öfterer die Jagdhunde, und noch mehr der Hund, der angeschlossen ist. Durch diese schlechte Wohnung werden die No. 2. erzählten zwo Ursachen immer würksamer **) und kommt denn endlich

4) die

*) Die Tollheit, die ein Stubenhund bekömmt, ist die stille oder schlafende Wuth. Er beisset nicht um sich, kriecht in die Winkel, als ob er sich schämte, liegt beständig, als ob er schliefe.

**) Auch diese Ursachen erzeugen die fahrende Wuth, die nicht so bösartig ist, aber doch immer ansteckend, die Hunde schäumen mit dem Munde, hängen den Schwanz, scheuen das Wasser, und laufen von einem Orte zum andern.

4) die Verhinderung hinzu, sein Geschlecht fortzupflanzen, kann der männliche Saamen nicht ejakulirt werden; so wird er in die Blutmasse wieder resorbirt. Was aber zu große Enthaltsamkeit schade, wissen die Aerzte, wie oft entsteht daher nicht Tollheit bei manchem keuschen Joseph? und welchen Krankheiten sind nicht die Lukretien unterworfen? Zimmermann sah daher viele hysterische Krämpfe entstehen, und zeigt in seinen Schriften, daß die kanonisirten Heiligen oft wegen dieser Enthaltsamkeit ihren Verstand verloren. Was muß denn nun dieses plastische Prinzipium, das so ausdehnend ist, und so bewundernswerthe Würkungen hervorbringt, nicht in einer solchen Maschine thun, die so gespannte Federn, als der Hund, hat! alle Dämme müssen zerreissen; in einer beständigen Schwingung jeder Nerve sich befinden, und jede Muskelfaser angespannt oder zum Krampf irritirt sein; wie sehr müssen die Säfte ausarten. Vorzüglich scheinen aber hierbei die Theile um den Hals affizirt zu werden; wir sehen, daß der Ueberfluß dieses Saftes den Bart vermehrt, die Sprache gröber macht, bei den Hirschen, Bullen ꝛc. schwillt der Hals, es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß auch hiervon der Speichel partizipirt; sie werden ferner muthig, und bezeigen Lust zum Kampfe, der Hirsch, das sonst sanftmüthige Thier, ist wüthend zur Brunstzeit, und der Bulle wühlt mit den Hörnern im Sande, wenn er seine Lust nicht büssen kann. — Kurz, alles zeiget, daß die Verhaltung des Saamens die grösten und fürchterlichsten Würkungen hervorzubringen im Stande ist.

Man

Man findet fast durchgehends, daß mehr männliche als weibliche Hunde aufgezogen werden, es giebt dies gewissermassen eine Ursache zum Tollwerden der Hunde mit ab.

Ich will nicht in Abrede sein, daß es nicht noch mehr Ursachen geben sollte, welche machen, daß die Hunde mehr, als andere Thiere, in die Tollheit verfallen, aber die eben angeführten sind denn doch die wichtigsten, die übrigen Ursachen erregen nur chronische Wuth, diese die beiden vorzüglichsten Arten derselben. Wenn man also dem Hunde bessere Wohnung giebt, ihn für strenge Hitze und Kälte bewahrt, und No. 4 abwendet; so wird man, meinem Erachten nach, jede Hauptquelle leicht verstopfen, das Resultat und die Behandlung desselben fließt ganz natürlich aus dem vorigen.

Durch die Castration erhalten wir Hunde, die zwar fett und faul, aber untüchtig zu unserm Dienst werden, sie verlieren ihren Muth, überdem hat man aber auch Beispiele, daß auch kastrirte Hunde toll geworden sind, nie aber in eben dem fürchterlichen Grade, sie sind stille toll. Im ganzen wird eine Hauptquelle der Tollheit durch die Castration verstopft, und die Ursachen von No. 2. und 3. können nur noch würken, und würklich ist No. 4. eine von den Hauptquellen *). Wenn man es mit den Hunden eben so machte, wie

*) A. d. H. Daß unbefriedigter Begattungstrieb eine vorzügliche Miturſache des Tollwerdens der Hunde sei, wird wol Niemand bezweifeln; aber mir scheint es doch offenbar zu weit getrieben zu sein, wenn man dieses so geradezu als die vorzüglichste und Haupturſache dieses Uebels annimmt.

wie mit dem andern Vieh, daß man zu einer gewissen Anzahl vom weiblichen Geschlecht nur ein Männchen, und statt der Männlichen lauter Weibliche hielte; so würde die Ursach wegfallen, und auch die Hündinnen würden nicht in diese Krankheit verfallen, da sie sich das ganze Jahr hindurch nicht begatten, und nur zu gewissen Zeiten den Instinkt befriedigen.

Das Wurmschneiden würde ich denn auch nicht so ganz verwerfen, denn adhuc sub judice lis est. Meine Erfahrungen, die ich durch drei Fälle bestätigen kann, erweisen zwar, daß auch ein Hund, dem der Tollwurm genommen ist, kann angesteckt werden *), es entsteht sodann aber nur immer eine stille Wuth, und in Wahrheit, so zeichnet sich auch der Hund durch diese Masse, die wir den Wurm nennen, vor vielen andern Thieren aus. Bestimmung muß diese Masse haben, sie liegt gleich unter der Zunge, nicht weit von den Speicheldrüsen, in welchem Speichel doch die vorzüglichste Ansteckung liegt, diese Masse kann das Gift enthalten, welche durch irgend einen Umstand als No. 1, 2, 3, 4, oder durch ein Ferment in Bewegung gesetzt,

annimmt. Wir haben doch auch Beispiele genug, daß sowol Hündinnen, als Hunde, ja selbst säugende Hunde toll geworden sind. Warum äußert sich diese Krankheit nicht eben so sehr unter dem Rindvieh, Pferden und übrigen Thieren, welche doch einen eben so heftigen Begattungstrieb äußern? Der Verfasser sucht zwar diesen Einwurf in dem Folgenden zu entkräften, aber, wie mir deucht, nicht hinlänglich. Man vergleiche hiermit, was im 3ten Stück S. 548. bei der Anzeige der Finkeschen Schrift über diesen Gegenstand gesagt worden.

*) S. Magazin 2c. B. 2. St. 2. S. 402. ff.

setzt, und so umgeändert werden kann, daß es schadet; so lange es also nicht vollkommen gewiß erwiesen wird, daß diese Operation des Wurmschneidens unnütz ist, so ist es doch sicher, sie beizubehalten. Man wende mir nicht ein, man sieht Hengste, die gar nicht zum Beschelen gebraucht werden, und doch findet man selten, daß sie sonnenscheu, und noch weit seltener, daß sie toll würden. Aber hat denn der Hengst solche Disposition, wie der Hund (nach No. 1.), und hat er auch unter der Zunge diese Masse, die wir so uneigentlich den Wurm nennen?

Wir haben Mittel wider den tollen Hundsbiß, dahin gehöret unter andern der Scarabæus majalis, dessen Gebrauch auf Königl. Befehl bekannt gemacht, und dem Landmann anempfohlen worden — ein herrliches Mittel, das schon lange bekannt gewesen, nur wieder in Vergessenheit gekommen ist. Schon 1725 wurde es in einem Schreiben vom 19ten Januar der Königl. Kammer vom Oberkollegio Mediko empfohlen, und darauf von der ꝛc. Kammer unterm 3ten Februar im ganzen Lande bekannt gemacht *); aber dieses Mittel ist größtentheils nur dann zu gebrauchen, wenn ein solcher betrübter Fall eintrift. Es wäre zu wünschen, daß man sichere Präservative für diese Krankheit wüste. Nach meinen wenigen Einsichten halte ich dafür, daß man die Umstände No. 1, 2, 3, 4 beherzigte, und nachdrückliche und ernstliche Maaßregeln dawider ergriffe, dies würde der erste Schritt zur Präservation sein.

*) A. d. H. Ich habe bei der genauesten Nachsuchung der Akten des Königl. Oberkollegii Medizi und Sanitatis dieses Reskript nicht finden können. P.

Das zweite wäre, daß man bei heissem Sommer, und im Winter, den Hunden zur Ader liesse, und eine antiphlogistische Abführung gäbe; drittens, daß man das Schneiden des Tollwurms noch beibehielte; viertens, daß man den Forstbedienten, als welche die meisten Hunde halten, anbeföhle, mehr auf die Ursachen dieser Krankheit zu sehen, und ihre Mittel bekannt zu machen, und dann endlich, fünftens, würde ich rathen, jedem Hunde monatlich zween Tage hintereinander, Morgens und Abends, jedesmal einen guten Theelöffel voll von folgendem Mittel zu geben, das nicht einen Heller kostet, welches die Forstbedienten selbst machen können, und welches in ihren Händen ist, und wovon ich die Erfahrung habe, daß es zween tolle Hunde wieder hergestellet hat.

Es sind die abgenutzten Flintensteine, die, jemehr sie gebraucht und abgenutzt sind, desto brauchbarer sind. Ein frischer neuer Flintenstein thut nichts. Man weiß, daß beim Abfeuern durch das Reiben mit dem Stahl, Elektrizität, und selbst ein elektrischer Funken erzeugt wird, und daß vom Stahl etwas hiebei geschmolzen wird, vielleicht wird dadurch etwas in den Flintenstein hereingebracht oder auch herausgezogen, aber auch bei der Entzündung des Pulvers wird der Stein schmierig und schwarz, durch diese Explosion des Pulvers entsteht vielleicht noch etwas flüchtiges und würksames — jedoch wozu Muthmaßungen, wenn Erfahrungen die Heilkraft eines Mittels bekunden? Ich wage es nicht, die Art, wie dieses Mittel würkt, zu erklären, das aber weiß ich durch zwo sichere Erfahrungen, daß es bei Hunden, die schon würklich anfingen toll zu werden, die erwünschtesten Würkungen geäußert

äußert hat. *) Sobald ich mehrere Erfahrungen gemacht habe, werde ich nicht ermangeln, sie mitzutheilen.

Krüger.

3) Von den weitläuftigen aber fürs Allgemeine nützlichen Geschäften eines Provinzialarztes; eine Rede, beim Eintritt in die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, den 7ten August 1765 gehalten von Johann Gustav Wahlbom, der A. G. D. Assessor und Provinzialarzt in der Calmarschen Landshauptmannschaft.

(Aus dem Schwedischen übersetzt.)

— — Die Arzneikunde ist der Gegenstand, mit dem ich mich von Jugend auf beschäftiget, und welchen ich an funfzehn Jahre ausgeübt habe, aber während dieser ganzen Zeit habe ich kaum mehr lernen können, als einigermaßen zu kennen, was bei den weitläuftigen, aber für das Allgemeine nützlichen Geschäften eines rechten Provinzialarztes fehlt, und was dazu erfordert

*) A. d. H. Es wäre zu wünschen gewesen, daß es dem Herrn Verfasser gefallen hätte, diese Erfahrungen näher zu bestimmen. Bei einem so neuen, bisher unbekannten Mittel verlangt man nicht unbillig von allen Umständen genauere Auskunft, besonders hätten doch die Fälle selbst genauer angezeigt, die Umstände, unter welchen das Mittel gegeben, und die Art, wie es gewürkt, näher und bestimmter angegeben werden sollen.

wird, welches ich daher auch zu einem Stoffe gewählt habe, von dem ich in der Kürze reden werde.

Die Kunst, die Gesundheit zu bewahren, und die verlorne wieder herzustellen, ist in ältern Zeiten nicht allein den Göttern zugeschrieben worden, und von denen, welche solche Fertigkeit ausübten, sagte man nicht allein, daß sie ihre Wissenschaft vom Himmel bekommen hätten, sondern sie wurden auch unter die Zahl der Unsterblichen gerechnet. Apollo ward wie ein Gott verehret, und dem Aeskulap Tempel gebauet. Ich will hier nicht erwähnen, was für Ehre und ansehnliche Vortheile der König Artaxerxes dem Hippocrates anbot, weil wir mehrere beinahe ähnliche Beispiele beim Plinius in seiner Hist. Nat. L. 29. Cap I. angemerkt finden, was für eine Freigebigkeit der König Ludewig XI. seinem Arzte bewies; dennoch heutiges Tages finden wir oft (?), wie Könige und Fürsten erfahrne und geschickte Aerzte nicht allein ehren und belohnen, sondern sich auch die Beförderung einer so edlen und seegensvollen Kunst, welche unser großer Heiland selbst während seinem Aufenthalte auf Erden ausgeübt hat, angelegen sein lassen. Große Könige, welche um die Wohlfahrt ihres Reiches und Landes besorgt gewesen sind, welche die allgemeine Glückseligkeit haben befördern wollen, welche eine wahre Ehre und Reichthum darin gesetzt haben, viele und gesunde Unterthanen zu haben, haben die Kunst, das Leben der Menschen von einem zu frühzeitigen Untergange zu retten, zu ihrer eigenen auserwählt, und bei so angelegentlichen Geschäften selbst Hand angelegt. Sind die alten Könige in Egypten nicht Aerzte gewesen, und haben sie nicht die Hauptregel für heilig

gehal-

gehalten, daß sie sich die Gesundheit ihrer Unterthanen eben so angelegen sein lassen müsten, als den Frieden und die Sicherheit ihrer Länder? Daher sie auch im Tempel des Vulkans allezeit, sowohl ihre Arzeneien, als ihre Waffen und Rüstungen, aufstellen liessen, zum deutlichen Beweise, daß sie dafür hielten, daß die Arzneikunde eben so nothwendig, als die Kriegeskunst, wäre, und daß Krankheiten und Krieg für Volk und Länder gleich verwüstend und gefährlich wären. Aber wer könnte nicht viel mehrere Könige und Fürsten, geistliche und weltliche aufrechnen, welche die Arzneikunde ausgeübt haben, wenn man hier die Absicht hätte, blos eine Wissenschaft vor so großen und wohlgesinnten Kennern zu rühmen? Dürfte ich meinem eigenen Triebe folgen, so müste ich doch die Sache erheben, welche von großen Thaten (Storwerk) handelt, ich müste nächst der Gottesgelahrtheit der Kunst, der Welt lebende und gesunde Menschen zu verschaffen, welche sonst nie das Licht gesehen haben würden, vor den wichtigsten, der Kunst, Hinkende gehend und Blinde sehend zu machen, vor den edelsten einen Platz anweisen, die Kunst, aus den geschaffenen Naturreichen die Waffen, welche den König der Verwüstung vertreiben, ausfindig zu machen und zu bereiten, unter die nützlichsten, die Kunst, halbtodte wieder lebendig zu machen, über alles weltliche Wissen setzen.

Dies, meine Herren, ist in der Kürze auch das so weitläuftige, aber fürs Allgemeine so nützliche Geschäfte eines Provinzialarztes; dies ist seine Arbeit. Wäre diese Wissenschaft so leicht zu erlangen, als von ihr zu reden; so wäre es keine Mühe, keine Kunst, ge-

schickt zu werden; aber es bleibt bei der Wahrheit, welche schon Hippokrates zu seiner Zeit sagte: die Kunst ist weitläuftig, aber das Leben kurz. Ich fürchte, Ihre Geduld zu mißbrauchen, wenn ich eine alte Sache wieder erörtern, einen ausgefahrnen Weg bahnen, und behaupten wollte, daß eine aus der Mode gekommene Gelehrsamkeit der rechte Weg zur Gewinnung einer so weitläuftigen Kenntniß und so nützlichen Geschicklichkeit wäre. Aber ich habe nun gleichsam freiere Hände, ich athme eine andere Luft, indem ich so gelehrten Männern einer so aufgeklärten Gesellschaft, so wohlgesinnten Mitbürgern zugesellet werde, welche selbst mit unermüdetem Fleiße den langen Weg gegangen sind, und das Ziel nicht durch Abwege verloren haben, welche selbst den rechten Werth auf eine gründliche Wissenschaft, vor einer unzureichenden, aber neumodischen und prunkenden zu setzen wissen.

Ist es einem Mitbürger, welcher ein nützliches Mitglied des Staats werden will, unentbehrlich, ein guter Christ zu sein, ein reines Gewissen und ein von den himmlischen Wahrheiten erleuchtetes und von Rechtschaffenheit und Gottesfurcht angefülltes Herz zu haben; so ist es einem Arzte um so unentbehrlicher, in der Religion gründlich bewandert zu sein, ein gutes Gewissen, einen frohen Muth, und ein festes Vertrauen darauf zu haben, daß der Höchste seine Arbeiten seegnen werde, wenn er bei Angst und Quaalen der Krankheiten gegenwärtig ihnen wenigstens mit Trost und Ermunterung zu Hülfe zu kommen, und bei Annäherung des Todes durch frommen Zuspruch und Trostgründe der Religion die Schrecken desselben zu vermindern sich bemühet.

Muß ein Meister, welcher große Gebäude aufzuführen denkt, besonders darauf sehen, daß er nicht auf losen Sand baue, sondern feste Grundlagen lege, welche nicht nachgeben oder wanken, wenn ihre Schwere zu drücken, und Stürme zu erschüttern anfangen; wie viel nothwendiger ist es nicht für den, welcher an dem künstlichsten Gebäude von allen arbeitet, welcher sich an die Arzneiwissenschaft waget, daß er sichere Gründe in einer gesunden Weltweisheit geleget habe, welche gewiß wesentlich sind, damit bei der Weitläuftigkeit der Wissenschaft selbst keine Unordnung entstehe!

Ist es einem Seemann, welcher sich aufs hohe Meer begiebt, nothwendig, eine Kenntniß vom Weltgebäude zu haben, wenn er die Höhe nehmen, die Breite und Länge messen soll, seinen Cours zu wissen und den Compaß zu verstehen, wenn er nichts anders als Himmel und Wasser sieht, die Kraft der Seegel zu kennen, und das Schiff steuren zu können, wenn die Wellen toben und die Stürme drohen; so ist es einem Arzte noch viel nothwendiger, den Bau und das Dasein der kleinen Welt, unsers Körpers, zu kennen, wenn die Kunst ihn bewundernswürdig macht, und das geringste Versehen den Untergang ankündigt, seine Eigenschaften und Funktionen, die Abweichungen vom natürlichen Zustande ꝛc. zu kennen, und auf dem Wege zurecht zu finden, den tausend Plagen in Unordnung gebracht, und seinen Lauf verändert haben; die Waffen zu kennen und gebrauchen zu können, wenn die Stürme der Verwüstung toben und der Tod drohet.

Ein Provinzialarzt, welcher diese Gründe gelegt hat, mit solchen Eigenschaften ausgerüstet ist, kann in einem so weitläuftigen Felde Nutzen stiften, wenn

ihm Leben und Gesundheit so vieler Menschen anvertrauet wird. Aber bei Geschäften, die so nothwendig, und von so weitem Umfange sind, wäre es unmöglich, alle auf einigen Blättern anzuführen; ich will also nur die wichtigsten in der Kürze erwähnen; diese sind folgende:

1) Der Provinzialarzt muß sich bemühen, das Land, worin er sich aufhält, dessen Lage und Umfang, sein Clima, und die Veränderungen von Kälte und Hitze, Dürre und Feuchtigkeit, die Lebensart und Diät der Einwohner, u. d. m. genau kennen zu lernen, welches alles blos durch fleissige Beobachtungen und meteorologische Tagebücher ausfindig gemacht werden kann. Ist dieses zwar sehr mühsam und beschwerlich, so ist es aber auch sehr nützlich. Hiedurch ist er im Stande, voraus sagen zu können, was für epidemische und andere Krankheiten man in jeder Jahreszeit zu erwarten habe, und die besten Verwahrungsmittel anzugeben. Eine gelehrte Feder *) hat uns neulich gelehrt, wie gewisse Gegenden und Oerter gesund und andere ungesund sind; und die einzige Ursache vieler epidemischen Plagen, oder einheimischer Krankheiten, welche sämtlich von dem Dunstkreise, den Ausdünstungen, der Lage herkommen, so nicht allein jeder Landschaft, sondern auch jeder Gegend eigenthümlich ist. Die tägliche Erfahrung giebt uns hievon so einleuchtende als betrübte Beispiele. Die epidemischen Krankheiten, welche zu Calmar von einer feuchten Seeluft und übelriechendem Nebel entstehen, sind zwar im Anfange sehr

*) Herrn Arch. Abr. Bäck Rede von den epidemischen Krankheiten, welche unter dem Landmanne im Reiche die mehrste Verwüstung anrichten.

sehr heftig und allgemein, dauern aber nicht länger, als bis ein starker Wind die Luft reinigt, da denn die Krankheiten seltener werden; dagegen ist die Gegend, welche in dem schmalen Striche zwischen Oeland und dem festen Lande liegt, einer einheimischen Krankheit mehr ausgesetzt, welche ein Fluß (Rheumatismus) ist; die Scheeren dem Skorbut und Reissen der Glieder (Torrvärk); die Småländischen Bauern Würmern und dem Gliederreissen; die Oeländer dem Skorbute und Augenkrankheiten. Wiederum sind die epidemischen Krankheiten, welche tiefer in die Provinzen hinein entstehen, anhaltender, wenn kein Wind ist, wenn die Ausdünstung nach feuchter und regenhafter Witterung, von vielen Sümpfen, Möören und dichten Wäldern stark und anhaltend ist. Feuchte Scheeren, welche keinen starken Luftzug haben, sind noch schlimmer, denn daselbst sind alle epidemische Krankheiten, welche von feuchter Witterung entstehen, allgemeiner und anhaltender. Die Fieber, die allgemeinsten von allen, sind in sümpfichten und feuchten Gegenden allezeit häufiger, als bei Calmar und auf Oeland, allgemeiner beim gemeinen Landmanne, welcher im Frühlinge Mangel an Nahrungsmitteln hat, den kalten Birkensaft beim eintretenden Thauwetter trinkt, und die Ausdünstung durch Niederschlagenheit hemmet. An trocknen Gegenden und bei dürrer Witterung überfallen Seitenstiche die raschesten, welche im Winter besser gelebt, mehrern Ueberfluß an Brandtwein gehabt, aber in der Kälte und im Froste gearbeitet haben. Die Ruhr tritt gern nach starker Hitze und Dürre ein, wenn feuchte Witterung vorhergegangen ist, und rührt beim Landmanne oft von dem kleinen

Insekte,

Insekte, Acarus Siro, her, welches im Sommer ein angenehmes Nest in ihren hölzernen Geschirren und Flaschen findet, so sie mit sich nach abgelegenen Wiesen und Wirbungen (bärgsel) nehmen.

Richten sich die epidemischen Krankheiten also allezeit nach der Witterung, so folgt eine andere, sowol nützliche, als nöthige Arbeit für einen Provinzialarzt, nemlich:

2) Gleich fleissige Beobachtungen über diese epidemischen Krankheiten anzustellen, nicht allein, wie solche durch Jahrszeiten und Wetterveränderungen, durch Ansteckung und Vernachlässigung, Hunger oder Ueberfluß verursacht werden, sondern auch, wie eine und dieselbe sich oft verändert, und in einer Jahreszeit gegen die andere, in einem Jahre vor dem andern verschieden ist. Die Vergleichung solcher Beobachtungen von mehrern Jahren kann uns in der Wissenschaft Licht verbreiten, und dem Publiko nützlich werden. Hiedurch können die gefährlichen einheimischen Feinde entdeckt, die Ursachen unserer schweren und verwüstenden Krankheiten erforscht, und Mittel zur Hemmung derselben erdacht werden. Hiernach muß ein Arzt die Heilart einrichten, welche, wie gut sie an sich selbst sein mag, doch nicht immer die Erwartung, die man sich von ihr macht, erfüllet, wenn man nicht Rücksicht auf das Clima, und das verschiedene Verhalten einer jeden epidemischen Krankheit, in dem einen Jahre gegen das andere, nimmt. Daher sagt der bewährt befundene Beobachter Sydenham, daß die Mittel, welche er in dem einen Jahre mit Nutzen gegen eine Krankheit gebraucht, ihm in dem andern gegen eben dieses Uebel weniger oder oft gar keine Wirkung geleistet hätten.

ten. Das nemliche wird auch ein jeder aufmerksamer Arzt annoch bezeugen; z. E. ein epidemisches Flußfieber herrscht in dem einen Jahre; öfne ich dann die Ader, so stirbt der Kranke: das nemliche Fieber wird auch im nächsten Jahre darauf allgemein, aber der Kranke stirbt, wenn ich die Ader nicht öfne. Die Chinarinde ist ein geseegnetes Heilmittel, und wegen ihrer besondern Kraft gegen nachlassende und Wechselfieber bekannt; in diesem Jahre thut sie Wunder, aber in einem andern hat sie gleichsam alle Wirkung verloren, und kann mehr Schaden als Vortheil bringen, da wir mehrere Abführungen, stärkere auflösende Sachen, und öftere Aderlässe gebrauchen müssen. Mehr als einmal hat es sich getroffen, daß ich Wechselfieber eher durch Salmiak und Rhabarber, als durch die Chinarinde, vertrieben habe.

3) Wenn bösartige epidemische und ansteckende Krankheiten entstehen, wenn der Tod zu wüthen anfängt, und allenthalben betrübte Merkmale seiner Grausamkeit nachläßt; dann erhält der Provinzialarzt ein weitläuftigeres Geschäft; und welches kann wohl nützlicher sein? Er hat hier nicht allein gegen einen so grausamen Feind zu kämpfen, sondern auch gegen den Unglauben und eingewurzelten Wahn und Vorurtheile des Landmannes, daß dem, so zum Tode bestimmt ist, nicht geholfen werden könne. Armuth und Niederschlagenheit, Entlegenheit und langsame Anstalten zur Bewahrung des Lebens der Menschen legen überdem schwere Hinderniße in den Weg. Der Arzt muß selbst seine eigene Gesundheit und zuweilen sein Leben wagen, der Eigennutz oft zufriedener ist, daß der Kirchhof gefüllet werde. Muß nicht der Arzt, auf beschwer-

schwerlichen Reisen, die Kranken besuchen, und alle Anstalten zur Hemmung der epidemischen Krankheiten machen, wenn er gleich für seine Mühe nicht so viel erhalten kann, als er den Tag über verzehrt? Muß nicht der Doktor mit den Predigern der Gemeinden, mit den Guthsherrschaften oder den Bedienten der Krone correspondiren und Briefwechsel führen, die Krankheiten beschreiben, die Heilarten aufsetzen und begreiflich machen, Heilmittel anordnen, welche eines jeden Beschaffenheit am angemessensten sind? Denn ein Fräulein und ein Bauermädchen, ein Weichling und ein Dahlbauer können einerlei Krankheit haben, und die Mittel, welche bei dem einen die Gesundheit wieder herstellen, würden bei dem andern den Tod verursachen. Wenn der Feind in die Grenzen einbricht, wenn er verheeret und verwüstet; so bricht man Lorbeeren für den, welcher seiner Grausamkeit Einhalt thut, welcher mit einer großen Niederlage desselben den Sieg davon getragen hat; er wird geehret und belohnet. Aber wenn der Arzt mit Aufopferung seiner eigenen Gesundheit und seines Lebens eine epidemische Krankheit gehemmet, und recht vielen Mitbürgern ihr Leben und ihre Gesundheit gerettet hat; so hat er noch oft Verachtung zum Dank, und Armuth zur Belohnung. Aus den Berichten der Provinzialärzte an das Königl. Kollegium Medikum kann man sehen, wie viel Siege sie über den Feind gewonnen haben, welcher ganzen Kirchspielen und Distrikten (härader) den Untergang gedrohet hat: aber sollten sie erzählen, wie vieler Leben sie ausserdem gerettet, und wie vieler Gesundheit sie wieder hergestellet haben; so würden die Tagebücher zu weitläuftig werden, denn

das

das erste ist nur ein Theil ihres sich weit erstreckenden Geschäftes, sie arbeiten täglich, ohne davon zu prahlen, und muß er unter der Bürde um so eher erliegen, als sie wenig Ermunterung, aber nie Ruhe und Muße haben, sondern überdem

4) beschäftigt sein müssen, die abscheulichsten zum mehrsten verwüstenden und ansteckenden Krankheiten, z. B. die Blattern und die Lustseuche, durch dienliche Anstalten zu verhüten und zu verhindern. Ich darf mich hierüber nicht weitläuftig herauslassen, denn der Nutzen davon, daß jeder fünfte Mensch, so geboren wird, einem unüberwindlichen frühzeitigen Tode entrissen wird, ist nicht allein in einer Gesellschaft unstreitig, deren Stärke nach der Volkszahl abgemessen wird, sondern verdient auch alle Aufmerksamkeit. Dieses ist wichtiger, als Länder zu gewinnen und Städte zu erobern. Wie merklich könnten die Aerzte dem Vaterlande nicht auch hierin dienen, wenn solche Maaßregeln und Anstalten getroffen würden, welche die Sache nützlich machten, und die Provinzialärzte in den Stand setzten, ihre Kunst auszuüben! Ich habe meinem eigenen Sohne die Blattern eingeimpfet, und bei andern keine Vorstellungen gesparet, aber alles ist umsonst, so lange der gemeine Mann hieraus eine Gewissenssache, und eine sträfliche Sünde macht, so lange die eindringenden Vorstellungen selbst der Herren Prediger, die doch sonst so viel über ihn vermögen, ihn nicht haben auf andere Gedanken bringen können; so lange keine Unterstützung für den Armen da ist, und so lange der Arzt kein eigenes Krankenhaus dazu in der ganzen Provinz hat. Wer sieht nicht den Nutzen der Annahme des Blatterimpfens ein, und daß hiedurch

durch eine von unsern bedeutendsten epidemischen Krankheiten geschwächt, und minder schädlich gemacht werden würde, ehe sie so zügellos ausbrechen dürfte? Wer sollte nicht wünschen, daß ansteckende und scheußliche Krankheiten ausgerottet werden möchten? Und was wäre für ein Land und Reich wichtiger? Aber ohne Beispiel kann nichts wirken. Dürften die Provinzialärzte anfänglich die Armen, und, welche sie erhalten könnten, auf allgemeine Kosten annehmen, oder genössen die Kinder, welche geimpfet werden, einen andern Vortheil vor andern; so würde die Sache nicht allein durch Beispiele, sondern auch durch Bewegungsgründe einen gewünschten Fortgang gewinnen, und die Volksmenge mehr, als durch eine andere der nützlichsten Anstalten, vermehret werden. *)

Tod-

*) Anmerk. des Herausg. Ich erkläre gleich, daß ich, was diesen ganzen §. betrift, gar sehr verschiedener Meinung mit dem Herrn Verfasser bin. Man fängt es nach gerade an, allgemein zu erkennen, daß die Blatterneinimpfung unter gewissen Umständen und gehöriger Einschränkung zwar viele Vortheile mit sich führe, daß aber, sie allgemein einzuführen, ohne Einschränkung durchaus allenthalben sie anwenden zu wollen, mehr Schaden als Vortheil bringe. Man vervielfältigt die Epidemien, und die Pocken hören an Orten, wo beständig inokulirt wird, nie auf, zu grassiren, anstatt daß sie sonst nur zu gewissen Zeiten zu herrschen pflegten. Ich übergehe andere sehr wichtige und bekannte Gründe wider das zu häufige Einimpfen der Blattern. Im Gentlem. Magaz. von 1774 Suppl. S. 612. findet man einen genauen Auszug aus den Londoner Sterbelisten durch einen Zeitraum von hundert Jahren, nemlich von 1671 bis 1770, d. i. 50 Jahre vor und 50 Jahre nach der Zeit, da man angefangen, die Blattern zu inokuliren.

Man

Tödtende Krankheiten zu hemmen, und den Ausbruch der bedeutendsten zu verhindern, ist zwar für das Allgemeine nützlich, aber keine Linderung für den Arzt;

Man findet in diesem Auszuge die Zahl derer, die während dieser Zeit an den Pocken gestorben, wie auch der Getauften und Begrabenen, im Durchschnitt von jedem Jahrzehend, nebst allgemeinen Durchschnittssummen von jedem Jahrfunfzig, und das Verhältniß der Getauften und der an den Pocken Gestorbenen zu jedem Tausend der Begrabenen.

Diese sehr genaue Berechnung beweiset aber offenbar:

1) Daß ungleich mehrere in London an den Pocken gestorben sind, nachdem die Inokulation eingeführet worden, als vorher; dies rührt wahrscheinlich daher, daß die Inokulirten allenthalben frei herumgehen und die Ansteckung verbreiten.

2) Daß die Zahl der Menschen in London von 1721 bis 1730 die höchste gewesen, und seitdem immer abgenommen, denn sowol die Anzahl der Getauften, als auch die der Begrabenen, übersteigt in diesem Zeitraum im Durchschnitt über Tausend die Zahl in den übrigen Jahrzehenden.

3) Daß in den ersten 50 Jahren auf jedes Tausend der Begrabenen 36 mehr getauft worden, als in den letztern 50 Jahren, daß also das Sterben sehr zugenommen hat.

Man sehe hierüber mit Mehrerem, was Herr L. A. Möhsen in Sammlungen merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninokulat. näher bestimmen können, 8. 1-3. Stück 1774. 75, und Herr Prof. Selle in seiner Medicina clinica S. 101. ff. hiervon Lesenswerthes gesagt haben.

In Frankreich ist bekanntermaßen vor zwei Jahren verboten worden, nicht mehr innerhalb den Ringmauern der Städte zu inokuliren.

Arzt; wir haben noch alle Hände voll zu thun, und eine Menge von Arbeiten; wir müssen nemlich

5) bei allen Gelegenheiten und vorkommenden sogenannten sporadischen Krankheiten, bei äußerlichen Beschwerden und Zufällen Tag und Nacht bei der Hand sein, sowol der Armen als der Reichen Gesundheit und Leben zu pflegen und zu warten. Dies ist aber keine leichte, sondern eine sehr beschwerliche Arbeit.

Der Krankheiten giebt es einige Tausende, und der kleinste Theil derselben sind die epidemischen, einige kommen einzeln vor (sporadische); andere sind langwierig (chronisch), einige innerlich, einige äußerlich; aber eine jede ist hinreichend genug, eines Arztes völlige Aufmerksamkeit und Nachdenken zu beschäftigen. Wie darf man sich denn wundern, wenn ein Arzt keine ledige Stunden zählen kann? wenn er wachen muß, indem andere ihrer Ruhe pflegen, und sich durch einen erquickenden Schlaf erholen? wenn er zum Wohl anderer arbeiten muß, indem andere ihre eigenen Vortheile und Bequemlichkeiten suchen? Es würde unmöglich sein, hier alle die Kranken aufzurechnen, welche täglich durch Gottes Seegen, und eines vernünftigen Arztes Hülfe und Bemühungen, ihre Gesundheit wieder erhalten, und aus dem Rachen des Todes gezogen werden; es ist bekannt genug, was für bewundernswürdige Kuren jetzund an solchen Kranken verrichtet werden, welche zu allen Zeiten für unheilbar und schrecklich gehalten worden sind, z. B. Krebs, harte und geschwollene Drüsen, Raserei, Schwindel und fallende Sucht, u. d. m. Wären wir so glücklich,

bald das herrliche Mittel *) zu erhalten, welches, der Aussage der Beobachter zufolge, nicht allein die Fieberrinde selbst übertrift, sondern auch ein eigenthümliches Mittel gegen die Fieber, welche in unserm lieben Vaterlande die allgemeinsten und grausamsten sind, nemlich die nachlassenden, ist; so könnte man dem Tode gleichsam trotzen, wenn selbiger seine Gewalt zur Unzeit ausüben wollte. Bekämen wir die Spigelia Anthelmia auf unsern Apotheken zu sehen; so könnten wir die Gäste, welche die lebenden Menschenkörper anfressen, sicher vertreiben. In ältern Zeiten glaubte man, Hippokrates bannte die Krankheit durch eine höhere Kraft weg, wenn er die heftigsten Entzündungsfieber durch starke und nöthige Aderlässe schnell hemmte. Wir können, Gottlob! noch heutiges Tages die nemlichen und mehrere ähnliche Verbannungen verrichten. Aber wollte der Staat nur mehr die gute Sache befördern, wollten uns die, welche die Macht in Händen haben, unter die Arme greifen, so würden wir oft Wunder thun. Wir suchen keine eigennützige Vortheile, sondern anderer Gesundheit und Leben zu befördern; wir haben wenige andere Belohnungen, als das Vergnügen und die Begierde, dem Nothleidenden zu helfen; wir wollen als nützliche Glieder der Gesellschaft unsere eigenen Kräfte und Arbeit nicht schonen, wenn der Staat unsere Bürde uns nur erleichtern will; wir wollen für das, was unsern Mitbürgern das Liebste sein muß, für ihre Gesundheit und Leben, gern und unverändert sorgen, wenn sie nur das, was uns das Nothwendigste ist, beherzigen wollen. Die sich weit erstreckende Kenntniß der Aerzte hat die herrlichsten Heil-

*) A. d. H. Die damals so sehr angepriesene Quassia.

mittel im westlichen Indien aufgesucht; ihre Liebe für den nothleidenden Nächsten hat solche für die zu Hause befindlichen entdeckt. Sie ergötzen nicht den leckern Geschmack, sie zerstören die liebe Gesundheit nicht, müssen aber doch mit der nemlichen Sorgfalt hergeholt werden, wie die Römer ehedem den Arzt Aesculap aus Egypten unter dem Geheimnisse einer Schlange holten. Ist es wichtiger, der Mitbürger Gesundheit und Leben zu bewahren, als weitläuftige Länder zu erobern, ist es nothwendiger, viele arbeitsame Hände zu haben, als die Gesellschaft aus wenigen kränklichen zusammen zu bringen; so kann ein jeder einsehen, wie nützlich solche Anstalten sind. Gehörte es zu meinem Zweck, so würde ich mehrere Beispiele anführen, wie hoch das Medizinalwesen fast in allen Ländern geschätzt worden ist. Wie ausgezeichnet hilft eine große Maria Theresia nicht der Arzneikunst auf! wie grünet die Arzneiwissenschaft nunmehro nicht unter ihrem Schutze! und was für unschätzbare Früchte trägt solche nicht täglich!

Aber ich gehe zu weit, und halte mich zu lange bei den innerlichen Krankheiten auf; ich will daher wieder zurückgehen, und auch ein wenig von den äusserlichen reden. Solche fallen gleichfalls oft genug vor, und vermehren die weitläuftigen Geschäfte eines Provinzialarztes auch in dem nemlichen Maaße.

Soll ein Provinzialarzt sein wichtiges Geschäfte recht und mit Nutzen verrichten; so muß er

6) zugleich ein Wundarzt sein. Denn wie gern er die durch Handanlegung zu verrichtenden Operationen auch denen, welche sich solche zu eigen machen, würde überlassen wollen; so ist doch auf dem Lande

selten

selten ein Zugang zu geschickten Operateurs. Viele von unsern Provinzialärzten gehen anjetzt so gut, wie die Wundärzte, mit der Binde und Lanzette um, und legen bei den allgemeiner vorkommenden Operationen Hand an. Manchmal haben Unverständige eine Leistenbeule für eine Schlagadergeschwulst, und tief liegende Eiterbeulen für blos geronnenes Blut gehalten, da es denn blos auf die Einsicht des Provinzialarztes angekommen ist, wenn der Kranke nicht verdorben, und die Kunst nicht verunehret werden sollte. Ich will hier nicht alle die Operationen aufrechnen, welche einem Provinzialarzte täglich vorkommen. Ihre Tagebücher und Berichte zeugen davon, daß sie oft die schwersten verrichten. Ich will nur die zu Beispielen wählen, welche bei verschiedenen Augenkrankheiten und der Blindheit vorfallen. Solche Kranke waren vorher eine Beute herumziehender Marktschreier, welche den Nothleidenden öfter verdarben, als sie ihm halfen, nur darauf sahen, daß sie Geld zusammenscharrten, und den Einfältigen betrogen. Aber diese Elenden können nun auch auf dem Lande von den Provinzialärzten geholfen und geheilet werden, wenn sie keine Mittel und Gelegenheit haben, die geschickten Operateurs zu suchen, welche wir hier in Stockholm aufweisen können.

7) M. H. Es ist nicht genug, daß der Mensch, nachdem er das Licht dieser Welt erblickt hat, so vielen Beschwerden, Schicksalen und Gebrechen unterworfen ist; es ist nicht genug, daß der Ausgang aus der Welt mit so schweren Leiden begleitet wird, daß solche das Band, welches den Körper und die Seele so nahe verbindet, trennen und zerreißen können. Der Eingang in diese kummervolle Welt ist eben so be-

lich, wo nicht betrübter, da er zum öftern zweier Leben kostet. Unsere gebrechliche Hütte bedarf also der Hülfe und Sorgfalt eines vernünftigen Arztes, wenn wir noch in unserer Mutter Leibe liegen, und wenn wir durch Leiden und Beschwerden auf diesen sorgenvollen Schauplatz auftreten sollen. Wie vielen Krankheiten ist nicht ein Kind im Mutterleibe unterworfen *)! und wie viele Hindernisse liegen nicht im Wege, ehe es die freie Luft zu athmen bekömmt!

Die Sorge für die Erhaltung der Ungebornen, und die Wissenschaft, ihr Leben in der Geburtsstunde selbst durch eine künstliche Hand zu erretten, bleibt also eins der viel bedeutenden und viel umfassenden Geschäfte eines Provinzialarztes.

Allein das ist noch nicht alles, daß die Provinzialärzte dabei selbst Hand anlegen, sie müssen auch die Hebammen unterrichten und üben, welche keine Gelegenheit oder Lust haben, die Unterweisungen und Vorlesungen, welche hier in der Hauptstadt so wohl eingerichtet sind, zu nutzen. Würden solche Frauen in jedem Kirchspiele, oder einem um den andern angestellt; so würde die Mühe und Arbeit des Provinzialarztes nicht wenig erleichtert, da er zum öftern weite Wege nach den Armen und Nothleidenden hinreisen, und mit mehrerer Mühe retten muß, was durch Unwissenheit und Zeitverlust kann verschlimmert werden.

M. H. Kann denn das Publikum über die Provinzialärzte klagen? deren Handlungen innerhalb der Grenzen des Reichs Vortheil stiften, und ausserhalb derselben Achtung erwerben. Aber es sind noch mehrere

*) S. Herrn Prof. Acrell Rede von den Krankheiten des Kindes im Mutterleibe.

rere bedeutende Zweige der weitläuftigen Geschäfte der Provinzialärzte übrig. Sie müssen

8) den Richtern die Hände bieten, da eines Menschen Wohlfahrt und Leben, eines tugendhaften Mitbürgers Unschuld, oder eines lasterhaften Missethäters verdiente Züchtigung bei so vielen Gelegenheiten auf die Einsicht und Aussage des Arztes ankommt. Das Laster hat sowol bei uns, als anderwärts, sehr das Bürgerrecht gewonnen, es ist sehr auf allerhand heimliche Streiche, Leben und Wohlfahrt zu rauben, ausgelernt, zuweilen übt es Gewaltthätigkeiten aus, zuweilen geht es heimlich zu Werke, aber beide Arten können ohne die Einsicht und Kenntniß der Aerzte nicht immer ausfündig gemacht werden, die ans Tageslicht kommen. Die tägliche Erfahrung zeigt genugsam, wie oft die Provinzialärzte in der Nähe und Ferne Untersuchungen und Besichtigungen, welche Leben und Gesundheit betreffen, ob der Schade tödtlich, oder nicht, gewesen sei, anstellen müssen; wie oft sie die feinsten Kinder- und Menschenmorde ausfündig machen müssen, wie oft sie den Betrug und die vorgegebene Unschuld verdächtiger Frauenspersonen entdecken müssen; wie oft sie Fragen von der ehelichen Treue und darauf folgendem Erbrechte, welche schwer genug sind, entscheiden müssen. Bei allem diesen wird beim Arzte Gewissenhaftigkeit, Einsicht in die Wissenschaft, ein rechtschaffenes Herz, und ein unerschrockener Muth erfordert, wenn er anders die verborgensten Ursachen soll herausfinden und Licht in der Sache schaffen können. Ich will die allgemeinsten Beispiele vorbeigehen, und nur ein seltneres erwähnen. Eine Bauerfrau, welche einmal lange und schwer mit todten Zwillingen

gearbeitet hatte, traf eine lange Zeit darnach das Unglück, daß ihr Mann, den sie sehr liebte, durch einen Unglücksfall schnell umkam. Ihre Betrübniß ward unmäßig, ihr Verstand fieng an in Unordnung zu gerathen, und die Kräfte ihres Körpers nahmen ab, bis sie durch die tröstenden Vorstellungen ihres Seelsorgers nach einiger Zeit wieder zu sich selbst kam. Sie glaubte darauf schwanger zu sein, reisete zur rechten Zeit nach ihren Eltern, um ihre Leibesfrucht daselbst abzulegen, sie bekam Wehen, und arbeitete vierzehn Tage so schwer, daß sie bei den geistlichen Helfern Trost suchen muste, als die unwissenden Nachbarinnen nicht helfen konnten. Sie bekam wieder Nachlaß und Verzug, dann wieder Wehen und Kreissen, welches die Zeit unter vieler ängstigender Beschwerde beinahe an eilf Wochen über vierzig hinzog. Sogleich entstand die Frage: ob das Kind ächt wäre? und die Erben wollten die untreue Frau mit ihrer Tochter austreiben. Sie nahm ihre Zuflucht zu mir, mit zuverlässigen Beweisen der Wahrheit begleitet, und wird, wie ich hoffe, von so schweren als ungerechten Anschuldigungen losgesprochen werden.

9) So wichtig diese Geschäfte auch sind, und so sehr sie auch einen Provinzialarzt beschäftigen; so hat er doch noch mehr zu verrichten: er muß auch für die Waffen sorgen, welche gegen die Pfeile des Todes gebraucht werden sollen; er muß neue sammlen, und die untauglichen ausmustern; er muß selbige aus allen Reichen der Natur bereiten lassen; er muß ihre Richtigkeit untersuchen, und sich in Acht nehmen, daß Anderer Sorglosigkeit ihn nicht in der Noth seinen Zweck verfehlen lasse; er muß die Apotheke untersuchen. Es

ist nicht genug, daß die Aerzte neue Heilmittel aufsuchen, welche zuverlässig sind, welche vieler Mitbürger Gesundheit und Leben erhalten können. Wenn sie nicht gehörig aufbewahret werden, wenn sie nicht mit sorgfältiger Genauigkeit zubereitet werden, wenn sie nicht auf Eid und Gewissen ausgegeben werden; so wird der Endzweck nicht erreicht, und die Arbeit ist vergebens. Wenn ein Feldherr seine Schlachtordnung aufgestellt, die Waffen besichtigt, und, was geschehen soll, befohlen hat; so ermuntert und ermahnt er die, welche so feurige Schüsse abschießen, ihre Schuldigkeit zu thun, seinen Befehlen genau nachzukommen, in dem Allergeringsten scharfsichtig und aufmerksam zu sein, und sich der Schuldigkeit zu erinnern, zu welcher sie sich mit einem körperlichen Eide verbindlich gemacht haben. Er verläßt sich hierauf, und vertrauet seine Wohlfahrt ihren Händen an. Es ist nicht seine Schuld, wenn anderer Eigennutz und Sorglosigkeit eine Unordnung verursacht. Eben so verhält es sich mit einem Provinzialarzte: er hat keine weitere Macht, als zu ermahnen und zu erinnern, welches auch ein Genüge leisten kann, wenn der Apotheker hurtig und achtsam ist, aber unzureichend ist, wenn er sorglos und eigennützig ist.

M. H. Was dünkt Ihnen? kann ein Provinzialarzt mehr Zeit übrig haben, wenn er so viele und weit erstreckte Geschäfte bestreiten soll, wenn jede einzelne Sache einen ganzen Mann fordert? Dennoch muß er

10) weitläuftige Reisen und Nachsuchungen (Visitationen) auf dem Lande anstellen, sich von der Lebensart, den einheimischen und epidemischen Krank-

heiten zu unterrichten, und die Elenden, welche abgelegen sind, und aus Unglauben oder unrichtigen Begriffen vom Schicksale, guten Rath und Hülfe nicht annehmen wollen, gleichsam aufzusuchen. Er muß

II) die Gesundbrunnen besuchen, woselbst die mehrsten Kranken arme und geringe Leute sind, welche unter ihren vielfältigen Leiden vor Hunger und Elend verschmachten. Er muß — —

Aber ich würde Ihre Gunst mißbrauchen, M. H., und Ihre Gedult zu lange auf die Probe stellen, wenn ich in einer so magern Rede alles herrechnen wollte, was die Arbeiten eines Provinzialarztes vermehrt. Die Sache verdiente es genug, erzählt zu werden, wenn ich nur bessere Gaben, Aufmerksamkeit zu erregen, und mehrere Stärke, sie vorzutragen, besäße. Ich habe, um nicht zu weitläuftig zu sein, nur das Angelegentlichste und Wichtigste der nützlichen und anstrengenden Geschäfte der Provinzialärzte blos erwähnen können. Aber wollte ich von den Belohnungen der Provinzialärzte, ihrem geringen Auskommen, und den Umständen, unter denen sie zu leben sich genöthiget sehen, reden; wie die Armuth die Bewerkstelligung vieler nützlichen Verrichtungen verhindert; wie die Verzweiflung, je einträglichere Versorgung zu erhalten, oder in bessere Umstände zu kommen, die Munterkeit des thätigsten und eifervollesten Mannes unterdrückt, und die Bürde schwerer macht, auch Unlust und Verdruß, anstatt Muth und Eifer zur Bearbeitung der Wissenschaft, verursacht; so würde ich Ihr Mitleiden erregen, Ihren Eifer anfeuren, Ihre Kräfte anzustrengen, um als wohlgesinnte und geseegnete Mitbürger an der Aufnahme dieser so edlen als nützlichen

chen Wissenschaft, und an der Verbesserung der Umstände derer, welche sie treiben, zu arbeiten. Aber ich überlasse die Sache einer raschern Feder, welche vielleicht mehr erweichen, und glücklicher sein mag, zu zeigen, wie es nothwendig sei, daß ein wohlbestelltes Reich ein wohlbestelltes Medizinalwesen habe.

---

4) Beitrag zur Geschichte der Schädlichkeit der sogenannten barschen Käse.

Ohnlängst las ich in des so nützlichen, als allgemein beliebten neuen Magazins, für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei Band 1. Stück 1. Seite 1. und ff. eine Untersuchung schädlich befundener Käse, von meinem mir so sehr werthen Freunde, dem Herrn Prof. Weigel zu Greifswalde. Diese Untersuchung machte mich aufmerksam, vornemlich aus der Ursache, weil auf dieser Insel jährlich eine Menge barscher Käse verfertiget und verzehret werden. Ich fragte hin und wieder, in Städten und auf dem Lande, ob sich auch jemand erinnere, vom Genusse barscher Käse in diesem Ländchen unangenehme Folgen in Betracht der Gesundheit eines oder des andern Menschen bemerkt zu haben? Aber niemand wollte jemals dergleichen bemerkt oder gehört haben: vermuthlich nur, weil bisher niemand auch nur auf Schädlichkeit der barschen Käse gemuthmaßet hatte.

Ganz von ohngefähr erfuhr ich vor wenigen Tagen eine Geschichte von übeln Zufällen, die nur ganz neuerdings der Genuß barscher Käse verursacht haben sollte,

sollte, und nach angestellter Untersuchung ergab sich nachstehende Thatsache, die mir zu beweisen scheinet, daß der Genuß der sogenannten barschen Käse denen Menschen manchmal würklich nachtheilig und schädlich sei, daß diese Schädlichkeit derselben aber nicht Kupfer oder andern dem Käse zugemischten fremden Theilchen, sondern allein einem gewissen Grade von Gährung, und einer daraus entspringenden Schärfe zuzuschreiben sei.

Thatsache. In einem Predigerhause hier auf der Insel Rügen wurden im Oktober 1785 vier Personen nach einander gewiß von genossenem barschen Käse mit äußerst unangenehmen und heftigen Zufällen befallen.

Zubereitung der barschen Käse, deren Genuß die übeln Folgen hatte. Die Frau Pastorin selbst kochte die Buttermilch in einem ganz reinen messingenen Kessel auf, ließ sie gleich, kochend heiß, in einen Beutel schütten, ablaufen, dann das Dicke oder Käsigte aus dem Beutel in ein gereinigtes hölzernes Gefäß schütten, es wohl zudecken, und so lange stehen, bis es sich stark oder lange erhitzet, oder vielmehr in eine starke, gleichsam der Fäulung sich nähernde Gährung übergegangen war, um den daraus zu bereitenden barschen Käse desto schärfer, und, wie man hier gewöhnlich glaubt, desto schmackhafter zu machen. Als die Masse diesen Grad der Gährung erreicht hatte, knetete die Frau Pastorin selbst das Ganze mit Kümmel, Salz und Butter durch, und verfertigte die Käse, wie gewöhnlich.

Folge. Aus dieser gewiß richtigen Angabe der Zubereitung erhellet, daß es nicht wahrscheinlich, ja fast unglaublich sei, daß diesen barschen Käsen Kupfer oder andere dem Menschen schädliche Theile zugemischt worden, und dennoch erregten sie nachstehende übele Folgen.

Krankengeschichte.

1. Eine schon lange schwächliche, magere, und mit äußerst reitzbaren Nerven versehene Dame, ohngefähr 45 Jahr alt, aß Abends kurz vor Tische ein sehr kleines Scheibchen des barschen Käses, und muste sich Abends bald nach Tische heftig übergeben, jedoch ohne lange vorher, oder auch nur heftige Angst empfunden zu haben.

2. Die Köchin, eine gesunde starke Dirne, aß am andern Morgen ein auf einem Teller liegen gebliebenes Stück des barschen Käses, quälete sich den ganzen Vormittag mit Angst, Beklemmung und Uebelkeit, konnte zu Mittage nicht essen, wurde bald kalt, bald heiß, bald brach ihr der Angstschweiß aus, bis sie sich endlich Nachmittags heftig übergab, und auch bald nach dem Erbrechen wieder heiter und guter Dinge wurde, auch nachher keine weitere Beschwerden spürte.

Noch damals argwöhnte niemand die Schädlichkeit der barschen Käse, daher es denn auch kam, daß noch am folgenden Morgen

3 und 4 zwei robuste, zwischen 20 und 30 Jahr alte, dem Ansehen nach vollkommen gesunde Herren, eine ziemliche Portion davon zum Butterbrod aßen. Der eine A** aß Morgens etwa um sieben Uhr, und der andere B** etwa um neun Uhr Vormittag. A**

gieng

gieng gleich nach dem Genuß des Käses ins Feld, merkte einige Stunden darnach Schwere im Kopfe, ängstliche unangenehme Empfindung im Unterleibe, und Beklemmung in der Brust; diese Zufälle nahmen nach und nach zu; er wurde beinahe schwindlicht, bekam Uebelkeit, und abwechselnd schröckliche Bespannung der Brust, schwebte gegen eilf Uhr taumelnd und mit vieler Angst nach Hause, kam zum heftigen Erbrechen, dem ein so heftiger Durchlauf folgte, daß auch das heftigste Brechmittel, mit dem drastischten Abführungsmittel verbunden, nicht leicht gewaltsamer würken wird, oder kann. Gleich nach überstandener gewaltsamen Ausleerung spürte er weiter keine Beschwerden, als Mattigkeit.

B** gieng Mittags zwölf Uhr mit ganz besondern Empfindungen im Unterleibe zu Tische, und klagte über tauben Schmerz und Drücken im Kopf, aß mit einer besondern Heftigkeit zwei Teller voll Hünersuppe, wobei er jedoch oft abwechselnd roth und blaß wurde; endlich stand er leichenblaß vom Tische auf, schwebte taumelnd nach der Stubenthür und hinaus; der Herr Pastor wollte ihm folgen, aber kaum war B** aus der Stube, so schlug er auch schon gleich als eine lebloseMaschine zu Boden, riß sich im Fallen am Schlosse der Hausthüre eine große Wunde am untern Kinnbacken, und so lag er, Hände und Füsse ausgestreckt, mit starren offenen Augen, und weit auseinander stehendem, aber keinen Tropfen Blut gebendem Munde. Bald nach dem Falle wurde er als ein Starrsüchtiger gerade über Ende gerichtet, aber kaum war der Kopf völlig in die Höhe gekommen, als er plötzlich anfieng sich heftig zu übergeben. Bei ihm folgte dem Erbrechen

chen kein Durchlauf, und auſſer der langen und breiten Wunde, die auch gleich mit dem Erbrechen zu bluten anfieng, hatte er nach überſtandener raſcher Ausleerung weiter gar keine unangenehme Folgen vom Genuß des Käſes.

Schlußfolge: Freilich ſind in den eben angeführten Krankengeſchichten faſt alle Zufälle gerade ſo, wie wenn jemand Kupfertheile oder dem ähnliches Gift bekommen hätte. Aber wenn ich nun mit der gröſten Wahrſcheinlichkeit vorausſetzen muß, daß dieſen von der Predigerfrau ſelbſt zubereiteten Käſen keine Kupfer- oder andere dem Menſchen ſchädliche Theile beigemiſcht geweſen, oder haben beigemiſcht ſein können, und dieſe Käſe haben dennoch ſo heftige, obgleich nicht tödtliche Folgen erreget; ſo muß die Schädlichkeit der ſogenannten barſchen Käſe wol in einer andern Urſache geſucht werden; und ſollte dies wol nicht eine dieſen Käſen eigene, durch einen gewiſſen Grad von Gährung entſtehende Schärfe ſein können, oder vielleicht gar ſein müſſen? Was dies für eine Art von Schärfe ſei? und welcher Grad von Gährung erfordert werde, dieſe dem menſchlichen Körper nachtheilige Schärfe in der Käſemaſſe zu erzeugen? überlaſſe ich der Beſtimmung der Herren **Weigel**, **Wiegleb** und **Meyer**, die ich auch zugleich hiedurch, ſo wie andere erfahrne Chemiker, wenn es anders ohne nachtheilige Folgen für ihren eigenen Körper geſchehen kann, um dieſe Unterſuchung und Beſtimmung gehorſamſt erſuche; verſichere auch zugleich, daß ich gewiß fortfahren werde, mich nach ähnlichen Vorfällen, um mich und andere von der würklichen Schädlichkeit der ſogenannten barſchen Käſe zu überzeugen, genau zu erkundigen, und,

wenn

wenn ich so gewisse Thatsachen, wie die eben erzählten, künftig mehrere erfahren sollte, werde ich nicht unterlassen, wenigstens das Merkwürdigste davon bekannt zu machen; auch werde ich künftig bemühet sein, dergleichen barsche Käse, deren Genuß üble Zufälle bewürket hat, geübten Chemikern zuzusenden, um diesen Gelegenheit zu geben, solche Käse genau zu untersuchen; diesmal war es unmöglich, indem die Predigerfrau, schon ehe ich etwas davon erfuhr, ihren ganzen Vorrath der barschen Käse tief in die Erde hatte vergraben lassen. Bergen, auf der Insel Rügen, im Oktober 1785.

D. Moritz Willich,

Mitglied des Königl. Gesundheitskollegii zu Greifswalde, Ritterschaftlicher Land- und Königl. Amtsphysikus im Fürstenthum Rügen.

---

5) Versuch, wie viel sich weisser Arsenik in kaltem Wasser auflöset, und ob diese Auflösung in einer großen Quantität Wasser den Fischen nachtheilig sei?

1. Es wurde nach verjüngtem cubischen Inhalt und Gewicht ein Centner Arsenik in 100 Cubicfuß Wasser 20 Stunden in der Kälte zur Auflösung hingesetzt, nach Verlauf dieser Zeit der Arsenik aus dem Wasser genommen und getrocknet, wo sich denn ergab, daß von diesem Centner ein halbes Pfund aufgelöset, wobei zu bemerken, daß der Arsenik nicht pulverisirt, sondern in einem Stück zu dem Versuch angewandt, und zwar um deswillen, weil der jüngsthin durch Verunglückung

glückung eines Schiffsgefässes in Fässern ins Wasser gesunkene aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Stücken bestehet; jener Vorfall aber die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Versuche giebet. Um nun zu wissen, ob dieses in hundert Cubikfuß Wasser aufgelöfete halbe Pfund Arsenik den Fischen nachtheilig sei, und selbige tödte; so wurden

2. diese 100 Cubikfuß gedachter Auflösung in 2018 Cubikfuß reines frisches Wasser gegossen, und in dieses vier Sorten frische gesunde Fische gesetzt, als ein kleiner Hecht, Barsch, Plötz und Gründling; nachdem die Fische eine Stunde im Wasser gestanden, bemerkte man nicht, daß selbigen etwas fehlte, vielmehr waren solche so frisch, als zuvor.

Wie nun das Verhältniß des aufgelöseten Arseniks sich gegen das Wasser verhält (wenn der Cubikfuß zu 65 Pfund angenommen wird), wie 1 zu 2,35–340, und die Fische hierin das Leben behalten; so dürfte, wenn der versunkene Arsenik in einem großen Strom, gegen dessen Umfang das angenommene Wasser dieses Versuchs eine Kleinigkeit ist, und der Arsenik würklich nach und nach aufgelöset wurde, den Fischen um so weniger nachtheilig sein; wobei noch in Erwägung kommt, daß die Auflösung des versunkenen Arseniks um deswillen noch weniger sein kann, weil, wenn auch zu Anfange durch die freien Ritzen das Wasser in die Fässer gedrungen, doch in kurzer Zeit sich selbige zugezogen, und die Fässer das vom Arsenik aufgelößte in sich schließen.

Aus dem neuen Berl. Intell. Blatt ꝛc. No. 110. des Jahrs 1785.

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Einrichtung des Hospitals für arme mit der Lustseuche behaftete Findelkinder zu Paris. Ein Auszug aus dem *Journal de Medicine* vom Jahr 1785.

Die Erfahrung hat gelehret, daß alle mit der Lustseuche geborne Kinder entweder bald sterben, oder, wenn sie ja davon kommen, ein elendes kränkliches Leben führen. Die Regierung hat sich schon vielmals Mühe gegeben, diesem der Bevölkerung so sehr entgegenen Uebel abzuhelfen, und die Kinder, die der Gesellschaft dereinst sehr nützlich werden könnten, zu erhalten: aber immer waren diese Bemühungen in allem Betracht fruchtlos.

Der Polizeilieutenant Herr **Le Noir**, der zugleich bei der allgemeinen Verwaltung der Krankenhäuser mit angestellet ist, gab sich so viele Mühe, das Leben dieser Kinder zu erhalten, daß endlich seine Bemühungen mit dem Erfolg gekrönt wurden. Bei der genauesten Untersuchung und Nachfrage fand er, daß die Kinder am besten, vermittelst der Muttermilch, von ihrem Uebel befreiet werden könnten, und diese Heilart wurde im Jahr 1780 in einem hinlänglich großen Ort,

wo

wo man hinlängliche Erfahrungen machen konnte, mit dem besten Erfolg ins Werk gesetzet.

Die günstigen Resultate dieses Versuchs bewogen den Herrn Le Noir, eine dauerhafte Anstalt zu diesem Endzweck zu errichten. Er ließ den Ort, wo man die ersten Versuche gemacht hatte, zu seinem Zweck einrichten, und kam bald so weit, daß er in dieses Haus viele Kranke, nemlich 1) schwangere, mit der Lustseuche behaftete Frauen, die innerhalb zween Monaten gebären sollten; 2) angesteckte säugende Frauen, die ihre Kinder säugten; 3) alle mit der Lustseuche behaftete Findelkinder; 4) arme Kinder des gemeinen Mannes, die mit der Lustseuche angesteckt waren, aufnehmen konnte. Der Ort, wo diese aufgenommen wurden, war kein Krankenhaus gewesen, ist auch jetzt noch nicht für immer dazu bestimmt.

Das zu diesen Endzwecken bestimmte Krankenhaus liegt in Vaugirard, an der Hauptstraße. Es nimmt einen größern Raum ein, als die Zahl der Kranken zu fodern scheint: aber bei einem Institut dieser Art ist viel Raum nothwendig.

Ein großer umschlossener Hof führt zu den verschiedenen Theilen dieses Hauses. Das Hauptgebäude steht dem Thor des Hofes gegenüber. Rechts liegen mehrere unbeträchtliche Gebäude, links die Kapelle, die Milchkammer, der Hühnerhof, die Pferdeställe, und verschiedene Wohnungen für die Bediente. Alle diese Gebäude liegen hoch, trocken, und an einem gesunden Ort. Hinter dem Hauptgebäude ist ein großer für die Bewegung der Kranken bestimmter Gemüsgarten. Das Hauptgebäude liegt nach dem Hofe zu gegen Norden, nach dem Garten zu gegen Mittag, und

ist drei Stock hoch. Im untern Stock ist die Wohnung des Verwalters, der Versammlungssaal, die Apotheke, und das Laboratorium. Im obern Stock ist der Verwahrungsort für die Wäsche, und das Zimmer für die Aufseherin. Das übrige in diesem Stock, und der ganze zweite ist in verschiedene Zimmer vertheilt. In jedem können drei bis vier Ammen, jede mit zwei Kindern, wohnen.

Ein sehr luftiger Gang führt zu allen diesen Zimmern. In dem Gange sind Gemächer für die Dienstmädchen und Cabinets angebracht, in welchen die unreine Wäsche u. s. w., aufbewahret werden kann.

Die Küchen, und das dazu gehörige, sind an die rechte Seite des Hauptgebäudes angebauet. Ueber der Küche ist ein Saal zum Baden, und die Wohnung für den Wundarzt des Hauses angebracht.

In den ersten Monaten war dieses Haus für die Kranken hinreichend; vor kurzer Zeit aber reichte es kaum für die Frauen und Kinder mehr hin, die an der Lustseuche geheilt wurden. Man mußte also auf neue Wohnungen für die Schwangern und Entbundenen denken, und die genesenen Frauen und Kinder ebenfalls abgesondert halten. So fehlte auch noch ein Krankensaal für die entwöhnten und von der Lustseuche befreiten Kinder, und ein anderer zur Heilung solcher Ammen, die bei dem Säugen der Kinder nicht selbst waren vollkommen geheilet worden. Zu diesem Endzweck wurden die Gebäude, die im Hofe, dem Eingang zur Rechten, und gegen Morgen und Mittag lagen, gebraucht. Sie machen drei besondere Häuser aus.

Das erste enthält im untern Stock acht genesende Weiber, und eben so viele Kinder, oben zwölf Weiber,

und

und eben so viele Kinder dieser Art. Das zweite enthält noch ein Zimmer für fünf genesende Ammen und zehn Kinder, einen großen Saal für die Schwangern, einen andern noch weit größern für die eben Entbundenen, und ein Geburtszimmer.

Der untere Theil des kleinern untern Gebäudes wird von den Mägden zum Dienst des Hauses bewohnt. Im obern ist der Krankensaal für die entwöhnten, mit der Lustseuche nicht mehr behafteten Kinder.

Im Obstgarten war noch ein kleines Haus, welches für die entwöhnten Kinder eingerichtet wurde. Dieses hat man bisher noch nicht gebraucht.

Man hat diesen Häusern alle Bequemlichkeiten zu verschaffen gesucht — Alle Zimmer und Schlafsäle sind der Luft von mehrern Seiten ausgesetzt. Die Zimmer im untern Stock sind ganz trocken. In jedem Ammenzimmer ist ein Kamin zur Unterhaltung einer beständigen Wärme, zur Trocknung der Windeln *), und zur Erwärmung der Kinder. In jedem Zimmer wird eine Nachtlaterne angezündet.

*) Dieses ist in jeder Kinderstube, wo ohnedem Feuchte nicht ganz verhütet werden kann, der Gesundheit der Kleinen schädlicher, als man denkt, und muß in einem Zimmer, wo mehrere Kinder zusammen verpflegt werden, wo also das Bedürfniß Wäsche zu trocknen unaufhörlich ist, in einem recht sehr hohen Grade schädlich sein, weil die Luft durch die Wäsche beständig feucht, und in einem Zustand von Verderbniß und Unreinigkeit erhalten wird, der um so viel schädlicher in diesem Spital sein muß, weil jede Amme und jedes Kind die Queckssilberkur ausstehen, die, wie bekannt, allemal sehr trockene Luft, wenn die Heilung mit Ordnung erfolgen soll, fordert.

Jede Frau liegt allein auf Matratzen. Im Winter erhalten sie warmere Decken. Jedes Kind hat seine eigene gut mit dem nöthigen Zeug versehene Wiege. Die Wiegen werden oft gesäubert, und durchgeräuchert. Jedes Kind wird täglich acht bis zehnmal frisch gewickelt, und bekömmt wöchentlich zwei Jacken und drei Hemden.

Jedes Zimmer ist mit dem nöthigen Hausrath versehen, mit verzinnten eisernen Kesseln, in deren Wasser die Nahrung für die Kinder warm erhalten wird. Auch die andern zum Essen für sich und die Kinder nothwendigen Gefäße hat jede Amme. Sie erhält sie auf Rechnung, und ist verpflichtet, sie selbst zu säubern. Ehe dies so eingerichtet wurde, waren die Gefässe immer unrein und in Unordnung; jetzt sind sie äußerst sauber und rein.

Sogleich, nachdem man beschlossen hatte, zur Heilung der Lustseuche bei Schwangern, Säugenden, und den Säuglingen ein Krankenhaus zu Vaugirard zu errichten, ließ Herr Le Noir ein die Verwaltung und Einrichtung dieses Hauses betreffendes Reglement aufsetzen. Dieses im März 1781 gedruckte Reglement ist zur Geschichte eines Instituts wichtig, indem so viel auf Ordnung, Aufsicht und Handhabung der Polizei ankommt. Da ein Institut dieser Art unter die seltenen von Europa gehört; so sei es uns erlaubt, dieses Reglement auszugsweise den Lesern mitzutheilen.

2) Das Krankenhaus zu Vaugirard.

I. Welche Frauen und Kinder in das Krankenhaus aufzunehmen.

§. 1. 2. Alle arme mit der Lustseuche behaftete Schwangern werden im siebenten Monat der Schwangerschaft oder nach demselben in das Krankenhaus aufgenommen, damit sie in demselben entbunden und allmählig geheilt werden können, doch mit der Bedingung, daß sie ihre Kinder selbst säugen. Auch mit der Lustseuche behaftete Ammen werden aufgenommen, die mit ihren Kindern sich einfinden. Vorzüglich wird man die aufnehmen, die vom Hotel Dieu oder dem allgemeinen Krankenhause an das Krankenhaus gewiesen werden.

§. 3 — 6. Alle werden von einem im Krankenhause angestellten Arzt oder Wundarzt untersucht, ehe sie aufgenommen werden, damit man ihren Gesundheitszustand genau kenne. Von angesteckten Müttern in den beiden genannten Krankenhäusern geborne, oder aus dem Findelhause gebrachte Kinder werden aufgenommen: doch ist ein Certifikat des Pfarrers, die Armuth der Eltern betreffend, nöthig. — Da Kinder, die von angesteckten Müttern geboren werden, oft keinen äußerlichen Zufall haben, der von dem Gift der Lustseuche zeigt; so müssen sie ein Certifikat der Aerzte oder Wundärzte der Krankenhäuser, aus denen sie gebracht werden, oder von einem andern, der in Paris zu praktiziren das Recht hat, für sich haben. Dieses

Certifikat muß dahin lauten, daß diese Kinder würklich von angesteckten Müttern geboren sind. — Der Direktor ist verpflichtet, die Kinder aus den Krankenhäusern abzuholen, der Kondukteur hat die Namen, Zunamen, Geburts-, Tauftag des Kindes, der Certifikate wegen der Taufe und der Hebamme genau aufzubewahren.

§. 7 — 9. Weiber und Kinder müssen vor ihrer Aufnahme ins Krankenhaus an einem dazu bestimmten Orte von dem Wundarzt des Hauses untersucht werden, der ihre Umstände genau verzeichnen muß, ehe sie ins Haus eingewiesen werden. Dann legen die Weiber, die aufgenommen werden können, ihre Kleider ab, und erhalten die Kleidung des Hauses. Der Direktor schreibt den Namen der Neuangekommenen, den Tag ihrer Ankunft auf ein Papier, bezeichnet ihre Kleider. Dieses Papier wird an ihr Paquet geheftet, und der Inhalt desselben wird auch in ein besonderes Register eingetragen. Das den Namen, das Alter, und die äußerliche Umstände enthaltende Papier wird dem vorstehenden Arzt und Wundarzt vorgelegt, die es bei ihrem ersten Besuch unterschreiben müssen.

II. Verrichtungen der Gesundheitspfleger, des Direktors, und der zur Aufseherin verordneten Schwester.

§. 1 — 3. Der Arzt und Oberwundarzt statten alle Tage einen Besuch ab, im Nothfall auch zween. Der im Krankenhause wohnende Wundarzt muß diese bei jedem Besuch begleiten. Sie müssen immer das Verzeichniß dessen, was im vorigen Besuch gethan wor-

worden, vor sich haben. Der im Hause wohnende Wundarzt muß das, was jedem Kranken an Nahrung und Arzeneien verordnet wird, in ein besonderes Heft verzeichnen. Diesem liegt auch die Bereitung und Vertheilung der Arzeneien ob. Zugleich hat er die verordnete Nahrung auf einem besondern Heft zu verzeichnen, welches, nachdem es der Direktor gesehen, der Köchin, damit sie die Beschaffenheit und Menge der Speisen wisse, gegeben wird.

§. 4. Der Oberwundarzt hat die Geburten, die Operationen, und den großen Verband zu besorgen, in seiner Abwesenheit besorgt der Hauswundarzt den Verband, erstattet aber dem Oberwundarzt Bericht.

§. 5. Der Direktor hat die Aufsicht über das ganze Haus, besorgt die Ausgaben, die Polizei und den Dienst. Unter ihm stehen alle im Krankenhause angestellte Personen. Er führt die Register, die er zu Ende jedes Monats dem Polizeilieutenant in Paris, oder dem Generalinspektor über die Hospitäler vorlegt. Ausser dem Register über die Einnahme und Ausgabe muß der Direktor eins über die Effekten und Mobilien des Hospitals, und eins über jede Art von Ausgaben besonders halten, die dann mit den Noten der Kaufleute, die die Lieferungen haben, zu vergleichen sind. Endlich hat er noch vier andere Register über die Ankunft, den Ausgang, den Tod, und die Effekten der Kranken zu halten.

§. 7—9. Die zur Aufseherin verordnete Schwester hat darauf zu sehen, daß in dem Krankenhause alles ordentlich zugehe, daß Reinlichkeit beobachtet werde, und daß Weibern und Kindern nichts mangle. Sie hat die Aufsicht über die Wäsche, Küche, und

über die Dienstmädchen, und steht unter dem Direktor. — Jedes Dienstmädchen hat seine besondere Verrichtung; doch müssen sie im Nothfall alles thun, was Aufseher, Aerzte und Wundärzte von ihnen verlangen. — Die Aufseherin hat allein die Aufsicht über das Leinenzeug, welches ihr der Direktor zuzählt. Sie bemerket genau, was sie Weibern und Kindern in jedem Zimmer gegeben hat. Ehe die Wäsche der Wäscherin gegeben wird, wird allemal nachgesehen, ob noch alles da ist.

III. Von der Nahrung.

§. 1 — 5. Jede Frau erhält täglich anderthalb Pfund Brodt. Diese Portion wird nach Beschaffenheit der Umstände in drei Viertel, halbe und Viertelportionen getheilt, auch im Nothfall von der Aufseherin vermehrt. — Fleisch erhält jede täglich ein Pfund, zwei Drittel Rind- ein Drittel Kalb- oder Hammelfleisch. Zwei Drittel werden gekocht, ein Drittel gebraten. Salz erhält jede täglich zwei Quentchen. Wenn der Garten Gemüse giebt, wird nebst dem Fleisch in der Brühe gekochtes Grünes gegeben. Andere Nahrung dürfen die Weiber nicht haben, ausser auf ausdrücklichen Befehl des Arztes und Wundarztes.

§. 6 — 11. Eine jede Amme erhält täglich einen halben Setier Wein, halb Mittags, halb Abends; Schwangere bekommen nur die Hälfte. Das Frühstück der Kranken besteht blos in Suppe oder in Milchsuppe, welches aber in dem Handbuch bemerket werden muß. Das Brodt zum Frühstück wird ihnen von ihrer Portion abgezogen, ausser wenn sie auf die halbe

Por-

Portion gesetzt sind, wo sie drei Unzen Brodt zum Frühstück bekommen. — Zu Mittag wird auf eine Person zwölf Unzen Brühe gerechnet. Abends bekommen sie sechs Unzen Gekochtes, oder vier Unzen gebratenes, knochenloses Fleisch. Ausser der Mahlzeit bekommt keine Schwangere Brühe, falls sie nicht krank sind, wo es auf die Anordnung des Arztes oder Wundarztes ankommt.

§. 12. Der Direktor, und die andern Obern, haben täglich zwei Pfund feines Weitzenbrodt und anderthalb Pfund Fleisch. An Fasttagen bekommen sie in gleichem Maaß mehr Eier, Fische, Gemüse, und täglich eine Pinte Wein. Die Dienstmädchen bekommen täglich anderthalb Pfund Brodt, ein halbes Pfund Fleisch, und das, was die Weiber nicht aufgezehrt haben *).

IV. Von den Arzeneien.

§. 1 — 6. Die Apotheke muß mit den nothwendigen Arzeneien versehen werden, und stehet unter der Aufsicht des Wundarztes im Hause, der, wenn es viele Kranke giebt, eine oder etliche Mägde zu Gehülfinnen bekömmt. Sie muß mit den nothwendigen Geräthschaften versehen sein. Die Kranken bekommen blos die Arzeneien, die in dem Tagebuch der Besuche von jedem Tag verzeichnet sind. — Der Arzt besucht die Apo-

*) Wohl zu bemerken, mit der Lustseuche behaftete, die ihre Speisen mit dem Finger betastet haben, mit dem sie vorher den Eiter aus dem Geschwür vielleicht wischten. Eine gute Eßlust und viel Gleichgültigkeit mag wol dazu gehören, sich von solchen Ueberresten zu sättigen! Unter diesen Umständen ist es unmöglich, eine gute Magd zu haben, auf die doch so sehr viel ankommt.

Apotheke alle Woche einmal. Wenn Arzeneien fehlen, so wird es dem allgemeinen Aufseher über die Krankenhäuser gemeldet, der es dem Polizeilieutenant anzeigt, wo denn das Mangelnde ersetzt wird. — Der Wundarzt im Hause hat die Arzeneien zusammen zu mischen, sie den Kranken genau nach den vorgeschriebenen Stunden zu reichen, und dem Arzt und Oberwundarzt die Würkungen zu berichten. — Klistire geben die Mädchen, die in den verschiedenen Zimmern zum Dienst der Kranken angestellt sind.

V. Von der Polizei.

§. 1. 2. Halb sechs Uhr im Sommer, und um sieben im Winter, müssen die Schwangern aufstehen, um neun Uhr zu Bette gehen. Gleich früh wird gebetet, und für die Reinlichkeit Sorge getragen. Die Luft wird durch Oefnung der Fenster erneuert.

§. 3 — 5. Nach diesem wird im Sommer um halb sieben, im Winter um halb acht Uhr das Frühstück ausgetheilt. Punkt eilf wird zu Mittag, um vier Vesperbrodt, Abends um sieben Abendbrodt gegessen.

§. 6. Um halb neun Uhr wird Abends gebetet. Innerhalb einer Viertelstunde nachher müssen sich die Schwangern niederlegen. In jedem Schlafzimmer brennt ein helles Nachtlicht. — Die Ammen haben in ihrer Kammer zu ihrem Behuf ein Nachtlicht.

§. 7. Nach dem Frühstück und Vesperbrodt ist allemal eine Stunde der Erholung gewidmet. Die übrige Zeit müssen gesunde Schwangere arbeiten. Sie können, nach den Bedürfnissen des Hauses, nähen, stricken u. s. w. Sie werden nicht zur Arbeit getrie-

den, wohl aber durch Belohnungen alle vierzehn Tage dazu angereitzt.

§. 9. Alle Sonn- und Festtage müssen Schwangere und Ammen, die nicht krank sind, dem heiligen Amt beiwohnen. Nachmittags wird ihnen auf dem Versammlungssaal eine, wenigstens eine Stunde lang dauernde Predigt gehalten.

§. 10. Die Ammen müssen, in Rücksicht auf das bisher Bemerkte, das Gleiche beobachten. — Wenn es schön Wetter ist, gehen die Weiber in den Erholungsstunden in dem Garten spatzieren. Zu andern Zeiten bleiben sie in den Zimmern, oder auf dem Saale. Sie haben immer eine Aufseherin bei sich, die sie straft, wenn sie laufen, gefährliche Spiele vornehmen, u. s. w. In den Hof, die Küche, und die äußern Gebäude dürfen sie nicht gehen. — Wenn diese Regel übertreten wird, wird ihnen verboten spatzieren zu gehen, oder eine andere der Gesundheit nicht nachtheilige Strafe aufgelegt. *) Die Zeit zu allem diesem ist der Glockenschlag.

§. 14. Kein Fremder darf ohne Billet vom Magistrat, oder dem Direktor und dem Arzt und Oberwundarzt in das Hospital. — In dem letzten Monat der

*) Also, das untersagte Spatzierengehen im Freien ist keine der Gesundheit nachtheilige Strafe bei Schwangern, die der Bewegung ohnedem so sehr bedürfen, und nur bei gutem Wetter täglich zwo Stunden ohnedem sich bewegen dürfen? Ich kenne fast keine der Gesundheit nachtheiligere Strafe, als die untersagte Bewegung, wenn man ihrer bedarf, und glaube, daß unter mehreren unangemessenen Anordnungen bei diesem Krankenhause, dessen Endzweck sonst so löblich ist, dies eine der ersten ist.

der Schwangerschaft muß jede Frau die Sakramente nehmen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Reinlichkeit und Aufsicht über die Gesundheit.

§. 1. Täglich werden die Zimmer zweimal ausgekehrt. — Die Luft wird sorgfältig rein erhalten und erneuert. Die Matratzen und Betten werden von Zeit zu Zeit in die freie Luft gebracht, so, daß es alle Tage mit einigen geschieht.

VI. Von dem Ausgang der genesenen Weiber und Kinder aus dem Krankenhause, und der Entwöhnung der Kinder.

§. 1. Eine genesene Amme bekommt keine angesteckte Kinder mehr zu säugen, sie erhält nebst den Kindern, die von ihr gesäuget worden, und mit ihr genesen sind, ein besonderes Gemach, damit sie das Säugen sechs Monate lang fortsetzen könne, worauf sie aus dem Hospital entlassen wird. Sie erhalten eine dem Fleiß, den sie angewendet, und der Menge *), und dem guten Zustand der Kinder, die sie gesäugt, angemessene Belohnung.

§. 2. Kinder, die sechs Monate gesäugt und geheilet worden, werden entwöhnt; die Entwöhnten werden im Bezirk des Gartens in einem besondern Zimmer

*) Dann aber wird die Amme gewiß so viele säugen, als sie immer kann, mit Verlust ihrer eigenen Gesundheit, und wird Krüppel ziehen in Menge, da ein mit der Lustseuche behaftetes saugendes Kind schon an sich mehreres Bedürfniß einer gut ausgearbeiteten Milch hat.

mer gepfleget, unter der beständigen täglichen Aufsicht des Direktors, und der die Aufsicht habenden Schwester.

§. 3. Frauen, die geboren haben, und entweder keine oder verdorbene Milch haben, werden in einem besondern Zimmer geheilet. Nach der völligen Heilung der Lustseuche erhalten sie Freiheit, zu gehen, wohin sie wollen.

§. 4. Wenn die Kinder vier Jahr erreicht haben, so werden sie in Waisenhäusern mit aller nothwendigen Wachsamkeit für ihren moralischen und physischen Zustand untergebracht *). — Die Aufseherin erhält für jedes Kind, welches sie im vierten Jahr der Anstalt gesund liefert, vier und zwanzig Pfund.

§. 6. Kein Kind wird der Mutter wiedergegeben, die es gesäugt hatte, und mit der es genesen war, falls nicht die gewissesten Beweise da sind, daß die Mutter verheirathet ist, und hinlängliche Mittel hat, ihr Kind zu unterhalten, oder falls sie nicht eine gewisse Summe für den Unterhalt ihres Kindes an einem bestimmten Ort zu bezahlen gewährt.

§. 7. Die ganze physische Erziehung im Krankenhause steht unter der Aufsicht und Anordnung des Arztes und Oberwundarztes.

Im Julius des Jahres 1781 übernahm die Administration des allgemeinen Krankenhauses die Sorge für

*) Was aus einer solchen Nachkommenschaft, die von ihrem ersten Tag an, bis zu der Zeit, wo sie Kräfte hat, ihren Unterhalt zu verdienen, eingesperrt in großer Gesellschaft mit ihres gleichen u. s. w. gehalten wird, werden kann, und wird, möchten wir doch sehen. Unstreitig elende Mattlinge, die weder dem Staat nützlich, noch sich selbst zu unterhalten fähig sind.

für die mit der Lustseuche angesteckten Findelkinder, und die Vereinigung des Krankenhauses von Vaugirard mit dem allgemeinen Krankenhause veranlaßte in dem Gouvernement dieses Hauses einige Veränderungen. Diese Veränderungen sind, in so fern sie von den Artikeln abweichen, folgende:

Es war dem Direktor befohlen, die Findelkinder, von denen er Nachricht erhielt, daß sie mit der Lustseuche angesteckt seien, aus dem Findelhause abzuholen; aber um Zeit zu ersparen, und das Schütteln des Magens zu verhüten, wurde von der Administration der Krankenhäuser beschlossen, daß man die angesteckten Kinder durch einen hierzu bestellten Menschen in das Krankenhaus von Vaugirard bringen lassen sollte.

Die Weiber erhalten grössere Belohnungen, um ihren Fleiß und Eifer zu verstärken.

Wegen der großen Menge Kranken können nicht alle Weiber aufgenommen werden, die nicht säugen können. Man hat blos die behalten, die sich gut aufführten, und bei denen die Kur schon weit fortgerücket war. Diese Veranstaltung hat gemacht, daß die Entbundenen in Erfüllung ihrer Pflichten weit sorgsamer wurden, damit sie nicht die Belohnung verlören, die sie erwarten konnten, und nicht in eine ihnen unangenehmere Anstalt gebracht würden.

Am schwersten war es, im Hause die Polizei aufrecht zu erhalten, und die Weiber dahin zu bringen, alles mit Ordnung und Genauigkeit zu thun, was auf ihr und ihrer Kinder körperliches Wohl abzweckte. Die Vorschriften in den obigen Artikeln dazu sind sehr kurz, und enthalten nur die allgemeine Anleitung, die der Arzt und Wundarzt zu erweitern berechtiget sind.

Hierzu

Hierzu kommt, daß die mit der Lustseuche behafteten Säuglinge durch die Milch der Mutter geheilt werden müssen, deren Säfte also ganz verbessert werden müssen, und dazu geben sich die Mütter, wenn ihre mütterliche Sorgfalt nicht immer in großer Thätigkeit erhalten wird, nicht gern her, und darauf hat man mit besondern Fleiß zu sehen.

Weiber dieser Art aber bringt Strenge auf, und Furcht macht sie muthlos. Blos sanfte Behandlung kann in ihnen mütterliche Empfindungen unterhalten. Diese Empfindung ist aber bei solchen, die Erziehung und Lebensart so sehr herabgewürdiget hat, schwer zu erregen. Die Erregung und Unterhaltung des Nacheifers hat dazu die besten Dienste geleistet, und dazu gehörte eine beständige Wachsamkeit und Sanfmuth von Seiten der Direktoren.

Welche, und wie viele Weiber in das Hospital von Vaugirard aufgenommen werden sollen.

Es werden jährlich sechzig bis siebenzig Weiber aufgenommen, und zwar 1) solche, die in Paris, ohne Wohnung zu haben, leben, Weiber von der niedrigsten Volksklasse, bei denen die unreine Krankheit insgemein recht eingewurzelt ist, und die, oft noch sehr jung, die Queckſilberkur schon zwei- auch dreimal ausgestanden haben. Sie sind immer ungelehrig, werden aber doch gute Ammen, weil sie biegsam, wachsam, und, ihre Krankheit ausgenommen, von gesunder Constitution sind. Einige haben, ihrer üblen Aufführung wegen, aus dem Hause gestossen werden müssen; andere haben mit Fleiß und Sorgfalt im Hause zwei Kinder gesäugt, und bei ihrer Entlassung die beste Hoffnung gegeben.

Solcher Weiber, die das Haus jährlich unterhält, Zahl ist ungefähr zwölf.

2) Frauenspersonen, die von ihrer Familie verstoßen worden sind. Diese sind meist aus dem Mittelstand, schön, geschickt, klug, aber auch leichtsinnig, gleichgültig, gebrauchen die Arznei nicht ordentlich, fürchten die Arbeit, lassen ihre Kinder im Unrath liegen und sterben. Es ist ein sehr seltener Fall, daß solche gute Ammen werden. Deren nimmt das Krankenhaus jährlich ungefähr acht auf.

3) Solche, die entweder aus Vorsatz oder Nachlässigkeit nicht säugen wollen, oder es Krankheits wegen nicht können. Von diesen nimmt das Haus jährlich ungefähr zwölf auf. Von den letzten sterben viele wegen des Skorbuts, der Auszehrung, oder der Wassersucht im Kindbett.

4) Frauen vom Lande, oder aus der Provinz. Diese hat meist die Furcht vor der Schande in die Stadt getrieben. Sie sind stark, empfindsam, und geben sich alle Mühe, gute Ammen zu werden. Die Lustseuche ist bei ihnen nicht allgemein, neu, und gut zu heilen. Sie sind in allem Betracht gut zu brauchen, besonders die Elsaßerinnen. Von diesen unterhält das Haus jährlich ungefähr sechs und zwanzig.

5) Verheirathete und angesessene Frauen. Deren sind ungefähr vier bis fünf im Kr[illegible]haus. Sie sind insgemein in einem recht hohen [illegible]rade angesteckt.

Auf die Art, Kinder, vermittelst der medizinisch gemachten Ammenmilch, von der Lustseuche zu befreien, ist man durch die großen Einflüsse gebracht worden, von denen man gesehen hat, daß sie die Mutter oder Amme auf das Kind haben, daß die Purganz,

die

die die Amme genommen, auch das Kind purgire. Dies gab Veranlassung, zu sehen, ob nicht das Queckſilber, welches die Amme genommen, heilsame Einflüsse auf das Kind haben würde, und der Erfolg entsprach der Erwartung völlig. Da einzelne Beobachtungen lehrten, daß Mutter und Kind zugleich durch das Queckſilber, welches die Mutter brauchte, von der Luſtſeuche befreiet wurden; ſo ſuchte man dieſe Methode im Hoſpital im Groſſen anzuwenden. Man wählte das Einreiben des Queckſilbers als das ſicherſte Mittel. — Jede Frau muß, wenn ſie Kräfte hat, auſſer ihrem, auch noch einen andern Säugling nähren, auch nimmt man zu dem gleichen Endzweck mit der Luſtſeuche angeſteckte Ammen auf.

Die Schwangern werden vor der Geburt blos durch Palliative behandelt, wenn ihre Zufälle heftig ſind, und ſich ein Umſchlag befürchten läßt. Sie bekommen Saſſaparillabſud, und die Queckſilberpanazee in kleinen Gaben.

Am zehnten bis zwölften Tag nach der Geburt werden ſie ins Bad geſetzt. Sie bekommen zwölf Bäder, erſt von einer halben, in der Folge von einer ganzen Stunde. Nach dem fünften oder ſechſten Bad wird mit dem Reiben der Anfang gemacht. Zu viel Queckſilber wird nicht auf einmal eingerieben, weil ſonſt die Kinder von der Milch krank werden und ſterben. Auf das Verhalten wird die genaueſte Rückſicht genommen. Die ganze Kur dauert zwei, bis höchſtens drei Monate.

Kinder, die nicht ſaugen können, werden, bis ſich die Zufälle gebeſſert, mit Queckſilberdämpfen geräuchert, blos zur Linderung der Zufälle.

3) Von einigen öffentlichen Anstalten im Zellischen.

Von nützlichen Anstalten findet man hieselbst verschiedene sehr wichtige Institute. Das vorzüglichste darunter ist das Zucht- und Tollhaus. Es ist ganz massiv, und auf Kosten der Landschaft von 1712 bis 1731, von einem gewissen Borgmann, erbauet, und soll 180000 Thaler gekostet haben. Wahrlich ein stattliches Gebäude, das dem Lande Ehre macht, und der Bekanntschaft jedes aufmerksamen Reisenden werth ist. Es enthielt damals 300 Personen, wovon 126 wahnsinnig, oder toll; 176 aber Malefikanten waren. Man rechnet, daß durch dieses Institut jährlich an 14000 Thaler in Umlauf kommen. Die jährliche geringste Unterhaltung eines Züchtlings kostet wenigstens 30 Thaler, welche, in dem Falle der Züchtling selbst, oder dessen Familie die Summe nicht bestreiten kann, oder will, die Gemeine, oder die Stadt, oder das Amt, welches ihn schickt, bezahlen muß. Was der Züchtling durch Arbeit abverdient, wird dem Korpori, welches ihn unterhält, zu Gute gerechnet. Die höchste Kost für sogenannte Staatsgefangene, z. E. königliche untreue Bediente ꝛc. beläuft sich auf 100 Thaler. Die Schande, und der Mangel der Freiheit, ist für diese unstreitig das Drückendste. Indessen hat man auch Beispiele, daß verschiedene, durch mehrere Jahre an diese Lebensart gewöhnt, nach Ablauf der ihnen zur Strafe bestimmten Zeit, Suppliken übergeben haben, ihr Leben darin beschließen zu dürfen. Die Lage des

Hau-

Hauses, ganz am westlichen Ende der Vorstadt, ist, wie die Lage eines jeden solchen Gebäudes sein sollte, frey, gesund und schön. Der Regel nach werden die Züchtlinge bei gutem Wetter täglich eine Stunde in den großen verschlossenen, mit Rasen bewachsenen Vorhof gelassen, um der freien Luft zu genießen, und sich Bewegung zu machen. Es ist ein zwar sehr trauriges, aber auch ein sehr unterhaltendes Schauspiel, voll Unterricht und Studium, hier die mannigfaltigen Aeusserungen des Wahnwitzes auf der einen, und die Physiognomien so vieler unglücklichen Verbrecher auf der andern Seite zu sehen. Man wird, meines Erachtens, nirgend lebhafter und stärker von den unmerklichen Abstufungen von Vernunft zu Wahnsinn, und von dem leichten Uebergange von Tugend zum Laster überzeugt, als durch den erschütternden Anblick so vieler Elenden. Die Inschrift am Eingange belehrt die Fremden, was sie da zu suchen haben.

Poniendis facinorosis
Custodiendis furiosis
et mente captis
publico sumtu
dicata domus.

Nächst diesem Zuchthause ist jetzt, in der Stadt selbst, aus der ehemaligen Großvoigtei ein **Werk- und Arbeitshaus** gemacht und errichtet worden. Dieses höchst gemeinnützige Institut, wodurch aller fernern Bettelei gesteuert werden soll und wird, hat seine Existenz hauptsächlich dem Betriebe des hiesigen Stadtsyndizi und Hofger. Assessoris Stromeyer, und dann den vielen und reichlichen Beiträgen der hiesigen Einwohner zu danken. Es ist seit Neujahr er-

öfnet worden; und die Erreichung des intendirten Endzwecks bereits merklich.

Noch ein anderes höchst gemeinnütziges Institut ist im Werden und seiner Entwickelung sehr nahe, nemlich eine Hebammenschule für das Fürstenthum Lüneburg. Die Aufsicht darüber soll, wie ich höre, dem Landsyndikus Jacobi und Hofmedikus Thär anvertrauet werden. Wer da weiß, wie unerfahren oft in den ersten Grundsätzen die meisten Hebammen sind, und welchen großen Einfluß sie auf Leben und Tod, Gesundheit und körperliche Bildung von Müttern und Kindern haben; der muß sich sehr über die Errichtung einer Anstalt freuen, die so wesentlich nothwendig in einem wohleingerichteten Staate ist, und so viel Einfluß auf das Wohl der Menschheit hat.

Noch ist hier ein ansehnliches Waisenhaus, worin eine Anzahl armer Kinder bis zum 14ten Jahre ernährt werden. Göckingk Journal ꝛc.

---

4) Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit, für die von der Ueberschwemmung betroffene Unterthanen.

Da Sr. Königl. Majestät allerhöchste landesväterliche Absicht vorzüglich auf die Erhaltung Dero getreuen Unterthanen gerichtet, und bey der gegenwärtig gewesenen Ueberschwemmung mit Grunde zu besorgen ist, daß deren Gesundheit von den nachtheiligen Folgen der dabey gehabten Anstrengung sowohl, als den davon zurückgebliebenen schädlichen Dünsten

leiden

leiden dürfte; so haben Allerhöchstdieselben allergnädigst dahin Bedacht genommen, durch Dero Oberkollegium Sanitatis diejenigen Vorsichtsmittel und solche mit geringen Kosten anzuschaffenden Medicamente angeben zu lassen, welche dem schädlichen Einfluß der Ueberschwemmung auf die Gesundheit der davon betroffenen Unterthanen entgegen gesetzt werden können, und solche zu jedermannes Nachricht und Achtung bekannt machen zu lassen.

Es ist zuförderst die nöthigste und wichtigste Vorsicht, daß bei denjenigen Wohnungen der Unterthanen, welche überschwemmt gewesen sind, bei schönem Wetter ein freier Durchzug der Luft verstattet und in solchen den ganzen Tag hindurch Thüren und Fenster offen gelassen, auch stets ein gelindes Feuer in den Kaminen mit allerhand und besonders kiehnenem Reisholz unterhalten, überdem mit Wacholderbeeren und Wacholdersträuchwerk oder mit Schwefel fleißig geräuchert und der Flur und die Dielen mit trockenem Sande oder Asche bestreut und damit täglich nach vorhergegangener Reinigung fortgefahren werde.

Hiernächst ist es gut und nöthig, daß die Schlafstellen auf einem trockenen Boden und nicht eher in den überschwemmt gewesenen Stuben und Kammern genommen werden, bis diese völlig ausgetrocknet sind; man muß sich enthalten, auf dumpfigen der Vermoderung nahem Strohe zu schlafen, so wie auch die Betten, welche naß geworden sind, ehe sie wieder gebraucht werden, völlig von der Sonne wieder getrocknet sein und mit Wacholderbeeren- oder Kiehn- und Schwefeldampf durchräuchert und ausgelüftet werden müssen.

Wenn sich an den Fußboden oder Wänden fauler Schlamm angesetzt hat, so muß solcher mit reinem Wasser abgewaschen und mit Besen oder Bürsten abgerieben werden. Bei kalter Luft muß man sich einer warmen Kleidung bedienen, nicht mit entblößten Füssen gehen und den Körper in guter Bewegung erhalten.

In Ansehung der Nahrung muß man vorzüglich auf gut ausgebackenes Brod sehen, und unter den Teig Salz und Kümmel mischen, gleichwie man sich auch unter andere Speisen des Salzes, Kümmels und Essigs zu bedienen, sich Kräuterkohle aus Brennesseln, Bachbungen, Sauerampf, und Brunnenkresse zu bereiten und gebackenes Obst zu genießen hat. Man muß sich hüten, Fleisch von krankem Viehe oder überhaupt verdorbene Eßwaaren zu sich zu nehmen; ein Stück frisches Rindfleisch mit Graupen oder Meerrettig ist für den, der solches haben kann, bey solchen Umständen die beste Kost, auch wird der Genuß des Meerrettigs und Essigs zu Fischen sehr gesund seyn. An Hülsenfrüchte, als Linsen, Erbsen u. dgl. mag man etwas Essig gießen; einen Vorzug vor diesen verdienen frische Gartengewächse, die man, so viel davon zu haben sind, zu genießen hat.

Es wird zu Erreichung der Absicht vorzüglich dienlich seyn, wenn man alle acht Tage gelinde purgiret, und die Erwachsenen sich zu dem Ende eines halben Quentchen oder bei vierzig Gran pulverisirter Jalappenwurzel, welches des Morgens mit warm Bier einzunehmen ist, bedienen, Kindern aber die Hälfte dieser Dosis gereicht wird. Auch ist der Rhabarber zu einem halben Quentchen für Erwachsene und zur

Hälfte

Hälfte bei Kindern von großem Nutzen. Noch wohlfeiler und von sicherer Wirkung ist das Glaubersche Salz, wenn man zwei Loth davon des Abends in ein Glas mit Wasser schüttet, es die Nacht hindurch stehen lässet, umrühret und des Morgens allmälig aus- und dünngekochte Hafergrütze oder warmes Halbbier nachtrinkt. Hiernächst wird auch zur Präservation folgender Essig gute Dienste leisten: man nimmt eine gute Handvoll Wermuth und eben so viel Fliederblumen auf ein Loth zerstoßene Zittwerwurzel, und vier gute Finger voll gequetschter Wacholderbeeren; die Kräuter werden klein geschnitten und ein Quart Weinessig, in Ermangelung dessen aber starker Biereſſig darauf gegossen, und alles dieses in einer gläsernen grossen Flasche etliche Tage hindurch an die Sonne gesetzt. Wenn die Kraft der Zuthaten genugsam ausgezogen, und der Essig von solchen gefärbt ist; so muß alles durch ein Tuch gewunden, und der Extrakt hierauf wohl verwahret werden. Von diesem nimmt man alle Abend und Morgen einen bis zwei gute Eßlöffel voll; Kindern giebt man die Hälfte dieser Portion. Für den Vermögenden wird hierauf eine Biersuppe mit Kümmel und Ingwer gekocht, und mit etwas Honig versüßt, des Morgens genossen, von guten Diensten sein, doch wird eine dünngekochte Hafergrütze, oder ein Thee aus Chamillen und Fliederblumen mit Honig versüßt, welches auch der Aermere leicht haben kann, von nicht schlechter Wirkung sein.

Vollblütige Leute, und die, welche zur Aderlässe gewöhnet sind, können dieselbe wol vornehmen; sollte aber jemand erkranken, oder mit einem Fieber

befallen werden, so darf ohne Vorwissen und Genehmigung eines Arztes dazu nicht geschritten werden. Wenn diese Vorschriften und Verwahrungsmittel beobachtet und angewendet werden, so läßt sich mit Zuversicht hoffen, daß den schädlichen Krankheiten, die von den Folgen der Ueberschwemmung entstehen können, vorgebeuget werden wird; Sollten demungeachtet aber Krankheiten unter den Unterthanen ausbrechen, so haben sie von den angesetzten und mit gehöriger Instruktion versehenen Physizis, nach vorhergegangener Requisition der Obrigkeit des Orts, die beste und werkthätigste Hülfe zu gewärtigen.

Gegeben Berlin, den 23sten Junius 1785.

---

5) Publicandum zur nähern Belehrung wegen der vermeinten Franzosenkrankheit bei dem Rindvieh.

Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn ist angezeigt worden, daß ungeachtet des von Dero Oberkollegio Sanitatis schon vor vielen Jahren abgegebenen auch den Unterthanen und Physizis mitgetheilten gründlichen Urtheils über die sich verbreitete irrige Meinung, einer sich bei dem Hornvieh beim Schlachten öfters äußernden Franzosenkrankheit, dennoch hin und wieder in den Provinzen das Vorurtheil herrsche, als ob das Rindvieh, bei welchem man, wenn es geschlachtet und aufgehauen wird, verschiedene mit einer fett- oder speckartigen Materie angefüllte Körner oder Bläschen findet, unrein

rein und mit der Franzosenkrankheit behaftet sei, wofür solches auch in dem Falle die Schlächter erklären, nicht mehr Hand anlegen wollen und es dem Scharfrichter übergeben, welcher es alsdann nicht allein wegschleppt und zu seinem Nutzen verwendet, sondern sogar auch das Beil, welches beim Schlachten gebraucht worden, als sein Eigenthum verlangt, oder es sich mit einem Thaler bezahlen läßt, dahingegen der Verkäufer dem Käufer das für das Vieh bezahlte Geld wieder zurück zu geben schuldig gehalten worden.

Damit nun diesem Unwesen gesteuert und der darunter zum großen Nachtheil besonders der Landleute und Viehmäster vorgegangene Mißbrauch und Betrug klärlich entdeckt werde; so ist nöthig erachtet worden, das Publikum hierunter näher zu belehren und demselben bekannt zu machen, was es mit dieser auf einem bloßen Vorurtheil beruhenden so genannten Franzosen-Krankheit des Rindviehes eigentlich für Bewandniß habe, und wie es künftig in vorkommenden dergleichen Fällen gehalten werden soll.

Die in die Augen fallenden Merkmale dieser vermeinten Krankheit werden darin gesetzt, daß in der Brust an dem Rippenfelle, auch wol an der Lunge eines dergleichen frisch aufgehauenen Stücks Vieh sich kleiner oder größer, theils Erbsen, theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste verbinden, welche sich mit samt dem Rippenfell ablösen lassen, theils sich auch an der äußern Fläche der Lunge an dem Zwerchfell ansetzen, wobei übrigens das Fleisch eines solchen Stücks Vieh von vollkommener Farbe und Consistenz mit dem schönsten Fett durchwachsen ist. Man

Man bemerkt diese Zufälle aber allezeit und hauptsächlich bei solchen Ochsen oder Kühen, welche zum Fettmachen aufgestallet oder auf einer Fettweide gewesen sind. Dieses Vieh genießt natürlich einen Ueberfluß an Nahrung und hat wenig Bewegung. Das Blut wird dadurch mit so viel fetten Theilen beladen, welche sich in den Zweigen der lymphatischen Gefässe ansetzen und vorgedachte kleinere oder größere Geschwülste formiren, wie denn auch bisweilen der dünnere Theil der Lymphe oder wässerichten Feuchtigkeit einige Wasserblasen formiret, welche sich an obige Geschwülste anhängen. Dergleichen Vieh bleibt aber mit diesen Zufällen bis auf die letzte Stunde zum Schlachten munter und wohl, frißt mit Begierde, und die Milch bei den Kühen, wenn sie noch welche geben, hat nichts Verdächtiges an sich.

Wenn also fernerhin Rindvieh munter und gesund ohne Abneigung gegen das Fressen zur Schlachtbank gebracht und beim Aufhauen das Fleisch von natürlicher gesunder Farbe mit gutem Fett durchwachsen befunden wird; so soll dem Schlächter, wenn er übrigens dergleichen kleine meistens traubenförmige Geschwülste in der Brust an dem Rippenfelle, an der Oberfläche der Lungen und Zwerchfelle auch bisweilen im Unterleibe im Gekröse antrift, keinesweges weiter erlaubt sein, das geschlachtete Stück Rindvieh für unrein, und daß es mit den Franzosen behaftet sei, zu erklären, vielmehr muß derselbe das Rippenfell mit den daran hängenden vorgedachten kleinen Geschwülsten ablösen, auch allenthalben, wo er sie sonst findet, ausschneiden und wegwerfen, das geschlachtete Vieh aber

dem

dem Willen des Eigenthümers oder Käufers überlassen, welcher es ohne Schaden der Gesundheit zu seinem häuslichen Gebrauch anwenden kann.

In solchem Fall soll auch dem Verkäufer des geschlachteten Stücks Vieh auf keine Weise weiter angemuthet werden, das erhaltene Kaufgeld zurück zu geben.

Es versteht sich aber übrigens von selbst, daß, wenn die Schlächter beim Aufhauen des Viehes Kennzeichen einer grassirenden Viehseuche finden, und auf den gegründeten Verdacht fallen, daß das Vieh von ungewissenhaften Besitzern, in deren Ställen die Viehseuche schon würklich vorhanden, aus Gewinnsucht losgeschlagen worden, davon sofort bei der Behörde Anzeige gethan, die ganze Sache durch den Kreis- oder Stadtphysikum förmlich untersucht und dessen Urtheil darüber behörigen Orts abgegeben werden muß.

Se. Königl. Majestät befehlen demnach Dero sämtlichen Krieges- und Domainen-Kammern, auch Kammerdeputationen hiedurch, diese auf das bewährte Gutachten Dero Oberkollegii Sanitatis sich gründende nähere Belehrung und Anweisung überall gehörig bekannt zu machen, solche auch den Intelligenzblättern einzuverleiben und über deren Befolgung genau halten zu lassen.

Signatum Berlin den 26. Julii 1785.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.

v. Blumenthal. Frh. v. d. Schulenburg.
v. Gaudi Frh. v. Heinitz.
v. Werder.

III.

Bücheranzeigen.

1) Kurze Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bei der Kur der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren sollen. Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Spezial-Befehl herausgegeben vom Ober-Koll. Medico zu Berlin. 8. Berlin, bey J. J. Dekker 1785.

Dieses Büchlein hat seine Entstehung dem unmittelbaren Befehl Sr. Majestät zu danken, welche vor einigen Jahren verlangten, daß das Königl. Oberkoll. Medikum eine Anleitung verfertigen sollte, welche die Wundärzte auf dem platten Lande, besonders in den entlegenern Provinzen, wo oft einige Meilen weit kein Medikus zu haben ist, die Kennzeichen der unter dem gemeinen Manne am häufigsten vorkommenden Krankheiten, die sicherste Behandlung derselben und die besten Mittel dawider lehrte; ausdrücklich ward aber dabei befohlen, daß es nur ganz kurz sein sollte. Auf dieses beides muß bei der Beurtheilung desselben nothwendig Rücksicht genommen werden. Das Kollegium übertrug die Ausarbeitung mir, sämtliche Mitglieder des Kollegii haben es aber nachgesehen und verbessert. Dergleichen Arbeiten scheinen beim ersten

Anblick und wenn sie fertig sind, äußerst leicht, denn was Neues kann man hier doch nicht vorbringen, man darf nur bekannte und richtige Sätze deutlich und faßlich vortragen; wer aber je dergleichen Arbeiten übernommen hat, wird am besten wissen, wie schwer gerade dieses sei, dazu durfte ich mich nicht immer, wie ich, um verständlicher zu werden, oft gern gethan hätte, nach Belieben und Erfordern weitläuftig auslassen, sondern ich mußte mich nur immer auf kurze Zeit einschränken und manches weglassen, was ich zu näherer Bestimmung manchmal noch gerne hinzugefügt hätte. Aus eben dieser Ursache könnten auch nicht alle und jede Krankheiten ohne Unterschied mit darin aufgenommen werden, sondern es sind nur die am häufigsten auf dem Lande vorkommenden und unter diesen auch nur diejenigen Krankheiten, welche schleunige Hülfe erfordern, darin abgehandelt, daher auch nur wenige so genannte chronische Krankheiten darin vorkommen, als bei welchen der Wundarzt Zeit behält, den nächsten Arzt zu consuliren. Ich will kürzlich den Inhalt anzeigen. Zuerst werden dem Wundarzt in der Einleitung die nöthigen Behutsamkeitsregeln gelehret, welche er besonders beim Aderlassen, beim Gebrauch der Brech- Purgier- und anderer heftig würkender Mittel in Acht zu nehmen hat, die Anzeigen und Gegenanzeigen derselben werden ihm bekannt gemacht und ihm besonders beständig eingeschärft, daß er nicht glauben solle, daß er durch diese Anleitung zu aller innerlichen Praxis geradezu autorisirt werde, sondern es wird ihm vielmehr bei jeder Gelegenheit ernstlich zur Pflicht gemacht, bei jedem nur etwas bedenklichen Vorfall sich sofort an

den

den nächsten Arzt zu wenden, demselben den Anfang, Fortgang und die Zufälle der Krankheiten, imgleichen was er bisher gebraucht ꝛc. genau zu melden, und sich seinen Rath zu erbitten —. Diese Einschränkung war nothwendig, weil sonst dieses Buch außerordentlich viel Unheil und Verwirrung angerichtet haben würde —. Der Anfang wird sodann mit den Fiebern gemacht, und verschiedene Arten derselben, als kalte oder Wechselfieber, hitzige, Entzündungs- faule, gallichte Fieber, die Ausschlagsfieber, als Pokken, Masern ꝛc. so deutlich und vollständig, als es bei der vorgeschriebenen Kürze nur immer möglich war, abgehandelt. Sodann kommen vor Husten, Engbrüstigkeit, Schlagfluß, Blutflüsse, Bauchflüsse, Koliken, Gelbsucht, Wassersucht mit ihren Abarten, das Gliederreißen, der Skorbut, die Krätze ꝛc. die Krankheiten der Weiber und die Kinderkrankheiten sind weitläuftiger als die andern behandelt, weil hierin auf dem Lande und bei der gemeinen Sorte von Wundärzten an kleinen Orten noch die größte Unwissenheit und die schädlichsten Mißbräuche herrschen. In einem besondern Anhange werden noch kürzlich die Rettungsmittel gelehret, welche man bei Ertrunkenen, Erhängten und Erwürgten, bei Erstickten und Erfrornen und bei Vergiftungen anzuwenden hat. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der Arzneimittel, welche in dem Buche selbst hin und wieder angerathen werden, und wobei man es sich hauptsächlich zum Zweck gemacht hat, Würksamkeit mit Einfachheit, Leichtigkeit im Anschaffen und Bereiten und so mit Wohlfeilheit im Preise zu verbinden. Denn da der gemeine Mann auf dem Lande und an

kleinen

kleinen Orten nicht viel für Arzneien bezahlen kann; so mußte man vorzüglich darauf sehen, daß man solche vorschrieb, welche der Chirurgus leicht, in der Nähe, und wohlfeil haben kann —.

Mit so vieler Sorgfalt nun auch dieses Büchlein ausgearbeitet, mit so viel Genauigkeit und Aufmerksamkeit solches nun auch von mehrern Sachverständigen und erfahrnen Männern durchgesehen worden ist; so hat solches doch hin und wieder Tadler gefunden und unter andern hat sich ein Ungenannter in den Beyträgen von gelehrten Sachen zu der Neuen Hamburgischen Zeitung von 1786 im 3ten Stück beikommen lassen, wider die Deutlichkeit und Richtigkeit desselben Zweifel zu erregen, die, wenn sie gegründet und mit der einem ganzen Landeskollegio schuldigen Bescheidenheit vorgebracht wären, Aufmerksamkeit und Dank verdient haben würden, so, wie sie aber jetzt hingeworfen sind, offenbar einen muthwilligen proritum contradicendi und hämische Absicht verrathen. Wenn z. B. gesagt wird, daß bei Wechselfiebern immer Brechmittel vorausgeschickt und nachher oft auflösende empfohlen, aber bei Fiebern, welche einen zähen Schleim zum Grunde haben, gerade umgekehrt verfahren werden müsse; so ist dies letztere zwar eine bekannte Wahrheit, ersteres aber offenbar falsch angegeben, denn 1) werden nicht ohne Unterschied und immer Brechmittel angerathen, sondern es werden ausdrücklich die Kennzeichen angegeben, welche ein Brechmittel anzeigen, und, wenn diese nicht vorhanden oder Gegenanzeigen da sind, solche wider- und andere Mittel angerathen. 2) Sieht ein jeder unbefangener

doch wohl ein, daß dann hier offenbar nur von dem allereinfachsten Wechselfieber unter dem gemeinen Mann auf dem Lande die Rede ist, wo man nicht so, wie unter den Städtern, üble Beschaffenheit der Säfte und complicirte Ursachen annehmen darf; und da ist doch wol größtentheils diese vorgeschriebene einfache Methode hinreichend; wie man bei hartnäckigen schon ältern Fiebern, und, wo man mehr Unreinigkeiten, Verschleimungen oder Verstopfungen im Unterleibe zu vermuthen habe, anders verfahren müsse, wird sehr deutlich S. 12. und S. 14. gelehret. Es ist unartig, einzelne Stellen außer dem Zusammenhange herauszureißen, wodurch freilich die Sache ein ganz anderes Ansehen erhält, als wenn man das Ganze im Zusammenhange lieset —. Die bösartige Bräune ist dem Rezensenten zu kurz abgefertiget; dafür kann ich nicht, ich mußte mich einschränken. Hätte er die Vorrede und Einleitung gelesen, so würde er die Ursachen gefunden haben; überdem war es unmöglich, bei allen möglichen Fällen gleich umständlich zu sein —. In der Rose werden nasse Umschläge ohne Unterschied verworfen, die doch nach Thedens Erfahrung oft gute Dienste thun sollen — ist erstlich nicht einmal wahr, denn S. 75. steht nur: „Aeusserliche Mittel taugen „selten viel, besonders müssen alle ölichte, fettige „Sachen, Salben und dergleichen wegbleiben," u. s. w. hier steht von nassen Umschlägen ohne Unterschied nichts — und dann verräth es doch sehr viel Unverschämtheit, die Erfahrung eines einzigen noch so berühmten Mannes denen mehrere eines ganzen Kollegii als entscheidend entgegen setzen zu wollen; so was

würde

würde der ehrliche Th. selbst nie wollen; aber was thun solche Herren nicht, wenn ihre Finger einmal in Bewegung sind? — S. 1407. ist dem Ehrenmanne der Rath in der bösartigen Ruhr zu verwirrt; wer kann dafür? Manchen Leuten ist alles verwirrt, wo andere sehr gut zurecht finden; auf diese unbestimmte Angabe kann ich nun freilich nicht bestimmt antworten, da ich nicht weiß, was der Mann eigentlich will. Indessen hätte der Hr. Rez. doch das Ende der Abhandlung von der Ruhr mitlesen sollen, wo der Wundarzt angewiesen wird, sogleich in schweren Fällen sich an den nächsten Arzt zu wenden; so würde er gesehen haben, daß dies nur der Anfang der Behandlung sein sollte. Beim krampfigten Asthma, meint der Rez., werden 20 Tropfen von einer Mischung aus gleichen Theilen Essent. Castor. Laud. liqu. S. und Liq. anod. min. gewiß nicht viel helfen; das und mehr dergleichen, wo es doch offenbar auf Erfahrung ankommt, behauptet so ein einiger Mann so ganz zuversichtlich und ohne zu erröthen wider 7 Männer, deren keiner mehr Jüngling ist, von denen die meisten eine langwierige und glückliche Praxis besitzen. Aber so gehts heut zu Tage mit den meisten Rezensionen: Fein unverschämt anderer Erfahrungen geradezu abgeleugnet oder wenigstens bezweifelt, eigene dagegen substituirt, sie mögen nun wahr sein, oder nicht — allenfalls die Sachen außer dem Zusammenhange gerissen, in anderer Gestalt dargestellt — das ist so der Weg, um ein Buch, es sei so gut als es wolle, herabzuwürdigen und wenigstens verdächtig zu machen. Von der letzten Art ist auch folgender Einwurf: z. B. Man solle bei Brüchen

mit kalten und erweichenden Umschlägen abwechseln — sei ohne weitere Bestimmung ein gefährlicher Rath — Es steht offenbar gleich hinterher, die einen sollen um die Blähungen fortzutreiben, die andern aber um die etwa im Bruch vorhanden seienden verhärteten faeces oder excrementa zu erweichen, und die Spannung zu heben ꝛc. nebst andern Mitteln angewandt werden. Von eben dem Schlage sind die übrigen Zweifel, die fernerhin anzuführen unnützer Weise Zeit und Papier verderben hieße. Man wird aus Vorangeführtem den Vogel hinlänglich an seinen Federn erkennen, der seine Nebenabsichten bei dieser Rezension zu sehr verräth. Daß es heut zu Tage Mode wird, alle dergleichen Rezensionen ohne Namensunterschrift abdrucken zu lassen, reißt manchen kleinen Sünder zu der Kekheit hin, so ungescheut mit seinem Geifer diesen und jenen ehrlichen Mann zu besprützen, da er weiß, daß er unerkannt bleibt, und dessen Geissel ihn nicht wieder treffen kann. P.

2) Erste Anfangsgründe der Hebammenkunst zum Gebrauch der Hebammen Briegschen Kreises, entworfen von D. Ernst Gottlieb Glawnig, Adj. des Coll. Med. et Sanit. zu Breslau, des Briegschen Kreises u. d. Stadt Brieg Physikus ꝛc. Brieg, mit Trampischen Schriften, 1785. 32 Seiten in 8.

Dieser kleine Traktat, der wol nicht in den Buchhandel kommen dürfte, da er von dem Verfasser nur

zum

zum Privatunterrichte der Hebammen in dem zu seinen Physikat gehörigen Kreise bestimmt ist, verdient schon deshalb eine Anzeige, weil er von dem lobenswürdigen Fleisse und Eifer des Hrn. D. Glawnig's zeuget, alles, was in seinen Kräften stehet, zur Verbesserung des Medizinalwesens in seiner Gegend beizutragen. Er enthält die nothwendigsten Grundsätze und Kenntnisse, welche eine Hebamme von dem Bau der weiblichen Geburtstheile, der Schwangerschaft, den verschiedenen Lagen des Kindes, der Geburt und den Folgen derselben wissen muß, in einer bündigen Kürze und doch dabei sehr faßlich und deutlich vorgetragen. Sehr gut sind die Rathschläge und Anweisungen, wie sich die Hebamme während der Geburt und nach derselben sowohl mit der Mutter als dem Kinde zu nehmen habe. Der Verf. schränkt seinen Unterricht bloß auf die natürlichen Geburten ein, und warnet vor Verwegenheit in Unternehmung schwererer Fälle, denen sie nicht gewachsen sind, so wie wider verschiedene schädliche Mißbräuche und Gewohnheiten in den Wochenstuben auf dem Lande. Es ist sehr zu wünschen, daß die patriotischen Absichten des Herrn Verfassers einen erwünschten Fortgang haben mögen, der sich außerdem noch durch den unentgeldlichen Unterricht, den er täglich Anfängern in der Anatomie und Chirurgie giebt, und wovon schon im 1. St. d. B. S. 181. Erwähnung geschehen, rühmlichst um sein Vaterland verdient macht.

P.

3) Pharmacopœa pauperum in usum Instituti Clinici Hamburgensis edita a Societate Medica — Editio secunda auctior et emendatior. 8. Hamburgi, 1785. 4 Bogen mit Inbegrif der Vorrede ꝛc.

Es ist bekannt, daß vor beinahe 5 Jahren einige menschenfreundliche Aerzte in Hamburg zusammen traten, und mit Beihülfe einiger patriotischen Mitbürger ein Institut für arme Kranke in dieser Stadt errichteten, das, so einzig es in seiner Art ist, eben so viel Lob, als Unterstützung und Nachahmung verdient. Man weiß, wie groß die Furcht der gemeinen Leute vor allgemeinen Spitälern und Krankenhäusern ist; und oft ist dieses eine der vorzüglichsten Ursachen, daß sie sich lieber unwissenden Marktschreiern und Quacksalbern anvertrauen, als sich dieser wohlthätigen Anstalten bedienen, die denn doch, wenn man unpartheiisch davon urtheilen will, bei den besten Einrichtungen, immer noch viel fehlerhaftes, wenigstens sehr viel unangenehmes für manchen haben. Der immer doch verpesteten ungesunden Luft und des unangenehmen Aufenthaltes unter so vielen Elenden nicht zu gedenken, so muß es nothwendig dem Gatten, dem Vater höchstbetrübt sein, von den Seinigen während seiner Krankheit getrennt, und ihres Trostes, ihrer Pflege und Wartung, die denn doch in alle Wege auch die beste in solchen Häusern weit übertrift, in seinem Leiden beraubt zu sein. Dieses sahen jene Menschenfreunde ein, und errichteten dieses Institut, das ihrem Herzen und Verstande so viele Ehre macht. Hamburgs

reichere

reichere Einwohner erkannten ihren lobenswürdigen Patriotismus, und unterstützten ihn durch reichliche freiwillige Beiträge. Einige geschickte Wundärzte verbanden sich mit ihnen zu gleichem rühmlichen Endzweck und fünf Apotheker erboten sich, ihnen die Arzeneien für einen wohlfeileren Preis, als den gewöhnlichen, zu liefern. Die armen Kranken, welche sich gehörig legitimiret haben, werden von ihnen in ihren Häusern unentgeldlich besucht, erhalten nicht allein freie Arzneien, sondern auch die nöthigen Nahrungsmittel und alles, was zu ihrer Wiederherstellung erforderlich gehalten wird. So bleibt nun der Arme in seiner Wohnung und unter den Seinigen, keine Sorge, wie es ihnen in seiner Abwesenheit gehe, und kein Kummer über die Trennung von ihnen erschwert hier seine Genesung, kein Gewinsel mehrerer Kranken stört seinen Schlaf, und das sorgsame Auge seiner Gattin oder Kinder spähet weit sorgfältiger jedes seiner Bedürfnisse aus, und aufmerksamer hilft natürlich ihre Hand einer jeden ab, als die gedungene Wärterin im Lazareth, deren Sorgfalt sich über so viele verbreitet.

Aber wenn ein solches Institut von Dauer sein sollte, so war es auch nothwendig, daß gute Ordnung und die strengste Oekonomie dabei genau beobachtet ward. Und dieses ist denn bisher auch geschehen. Die oekonomischen Einrichtungen sind aus den Schlözerschen Staatsanzeigen und denen in den Hamburgischen Zeitungen von Zeit zu Zeit eingerückten Nachrichten bekannt. Aber auch die Aerzte machten es sich zum Hauptzweck, bei den Arzneien, so viel möglich, die genaueste Oekonomie zu beobachten, und

vorzüglich in der Auswahl der Arzneimittel darauf zu sehen, daß nicht nur würksame, sondern auch, wo es nur angieng, wohlfeile und einfache Mittel gewählt würden.

Vorstehende Pharmokopö, welche von ihnen gemeinschaftlich entworfen, enthält auf wenigen Bogen diejenigen einfachen und zusammengesetzten Mittel, deren sie sich bei dieser ihrer Praxi bedienen, und man muß gestehen, daß sie ihren Zweck sehr wohl erreicht, und beides Würksamkeit und Wohlfeilheit im Preise sehr wohl mit einander zu verbinden gewußt haben. So bescheiden auch die Verff. selbst davon urtheilen, so verdient sie doch in allem Betracht das größte Lob, und ich wüßte in Wahrheit nicht ein unwürksames Mittel darin gefunden zu haben. Die Verff. haben in den üblichsten zusammengesetzten A. M. auf die neuere Ausgabe der Pharmacopœæ Würtembergensis verwiesen, und nur die Formeln der von ihnen eingeführten und in jener nicht enthaltenen Mittel sind ausführlich abgedruckt. Sie sind insgemein so einfach als möglich, ohne deshalb weniger würksam zu sein.

In dieser zweiten Ausgabe sind verschiedene minder würksame Mittel weggelassen, würksamere an ihre Stelle eingeschaltet, und, welches in der ersten Ausgabe nicht war, die Doses der A. M. beigefüget worden.

In der Vorrede geben die Verfasser noch kürzlich Rechenschaft von ihrem Institut. In 4 Jahren sind 2404 Kranke darin aufgenommen; von diesen 1923 völlig geheilt, 165 unheilbare zwar nicht völlig gesund, aber doch leidlicher geworden, und 316

ge-

gestorben. Die Kosten zur Kur aller dieser, ja bei vielen zur Ernährung und Erwärmung, haben 17783 Mark betragen. Es ist würklich zu bewundern, wie mit so wenigen Kosten so vielen Leuten geholfen werden können, und noch mehr, wie die Anzahl der Gestorbenen so geringe gewesen; wenn man diese gegen die Anzahl derer, so gewöhnlich in den Lazarethen sterben, hält, so gewinnt dieses Institut um so mehr Vorzüge.

Zu wünschen ist es, daß solches zum Besten der Menschheit noch lange sich im Flor erhalten möge.

P.

4) Kritischer Kommentar über die Oesterreichische Provinzialpharmakopöe, mit einem Entwurfe zu einem gemeinnützigen Verbesserungs-Dispensatorium. 8. Preßburg und Leipzig, bei A. Löwe, 1785.

Man muß es dem ungenannten Verfasser so lange, bis ihm das Gegentheil erwiesen werden kann, auf sein Wort zuglauben, daß bloß Liebe zur Wahrheit und zum Wohl seiner Mitbürger bei diesem Werke seine Feder geführet habe, obgleich man aus dem bittern und leidenschaftlichen Ton, der allenthalben darin herrscht, fast zu argwohnen gezwungen wird, daß sonst noch Nebenabsichten mit im Spiel sind.

Er beklagt sich hauptsächlich, daß, da man doch Willens gewesen, ein verbessertes Dispensatorium, als das bisherige Wienersche war, einzuführen, man dieses nicht mit mehrerem Ernst und Nachdruck ge-

than, daß man noch in dieser neuern Pharmakopöe so sehr viele unnütze, kostbare, und zum Theil höchst unwürksame Sachen stehen lassen u. dgl. m. Er meint, wenn man einmal eine Reform machen wolle, so müßte man entweder alles, oder gar nichts thun; er dringt darauf, alle unwürksame, ekelhafte, kostbare, schwer zu bereitende ꝛc. Sachen aus den Apotheken zu verbannen, alle verführerischen und nicht wol passenden Benennungen abzuschaffen, bloß würksame, so viel möglich, einfache oder doch leicht zu bereitende A. M. aufzunehmen, und zugleich um der Schwachen willen die Doses und den Gebrauch derselben mit im Dispensatorio aufzuzeichnen. Er geht dann so die ganze Oesterreichische Pharmakop. durch, merzt das seiner Meinung nach überflüßige und unnütze aus, verbessert hie und da, macht Zusätze, und giebt am Ende den Entwurf zu einer recht vollständigen und gut eingerichteten Pharmazie und einem gemeinnützigen Dispensatorium zum Besten.

Es geht, meiner Meinung nach, hier so wie gewöhnlich in solchen Fällen: es ist leichter zu tadeln, als besser zu machen. Vieles, was der Verfasser wider die Oesterreich. Pharm. gesagt, ist gegründet; aber wieder sehr vieles auch sehr übertrieben, und es läßt sich dies und jenes sehr gegründete dawider einwenden. Uns ganz ins Detail mit ihm einzulassen, das verbietet uns das einmal vorgesteckte Ziel, und würde ein eigenes Buch erfordern; nur einige Anmerkungen kann ich nicht umhin hier anzubringen. Fürs erste, so habe ich allgemein bemerkt, daß man ein Dispensatorium oder eine Pharmakopöe gemeiniglich

niglich für ganz was anders hält, als es eigentlich sein soll; es soll, meiner Meinung nach, bloß eine allgemeine Norm oder Vorschrift sein, nach welcher alle Apotheker im ganzen Lande die einfachen Arzneien sich anschaffen und die zusammengesetzten alle gleichförmig bereiten sollen, damit man nicht ein A. M. in dieser Apotheke so, in jener ganz anders bereitet erhalten möge. — Das nur, kein System, kein Kompendium, kein selectus medicaminum soll es sein — und dann, deucht mir, ist es kein Fehler, wenn es eher zu viel, als zu wenig Vorschriften enthält; ausmerzen und einschränken ist keine Kunst, aber mit weiser Rücksicht auf Zeit und Umstände Einrichtungen machen, die bestehen können, und nicht, wie weiland Spitzbarts Ideal ꝛc., bei der Ausführung wie Spreu vor dem Winde verfliegen, dazu gehört etwas mehr Einsicht — dann muß man bei einem solchen Buch auf den Apotheker und den gemeinen Mann sowol, als auf die Schwachen unter den Aerzten und Wundärzten nothwendig mit Rücksicht nehmen. Man muß nicht vergessen, daß der Apotheker immer mit Kaufmann bleibt, die Waare, die er nicht absetzt, bleibt ihm zur Last auf dem Halse, und wo keine Käufer sind ist kein Absatz; der gemeine Mann gewohnt z. B. Marggrafenpulver mit Gold vermischt zu haben, nimmt ein anderes nicht, und wenn ihm die bessern Wirkungen desselben noch so sehr angepriesen werden, und so mit mehrern. Man sage mir hier nichts von Aufopferung zum allgemeinen Besten; das meiste hiervon ist Wortspiel solcher Herren, die nicht viel aufzuopfern haben, oder nicht wissen, was das sagen will,

will, einem Wesen, wie eine Apotheke ist, vorzustehen; wenn man dergleichen Aufopferung verlangt, so muß man auch auf die Entschädigung denken. Auch ist es sehr mißlich, Titel und Mittel zu verändern, an welche man so lange gewöhnt gewesen ist; es kann sein Gutes haben: aber gewöhnlich ist der Schaden größer bei solchen Neuerungen, als das Gute, so daher entsteht; aus dergleichen veränderten Namen und Compositionen entstehen unzählige, oft äußerst schädliche Folgen; daher warnete schon der sel. Ritter von Linné davor, und meinte, man sollte an deren Statt lieber die unschicklichsten Benennungen beibehalten *). — Und nun nur noch ein paar Worte auf des Verfassers Vorschlag, bei den Arzneien die Würkungen und Doses ꝛc. um der Schwachen willen beizufügen. — Meines Erachtens sehr unüberlegt angerathen; dies würde von keinem Nutzen, wol aber von großem Schaden sein. — Für den Arzt kann ich mir kaum denken, daß dies sein soll, denn solche Schafsköpfe wird man doch im Oesterreichischen, wo jetzt so sehr in Med. Anstalten reformirt wird, nicht dulden, die hieraus erst klug werden sollen, und für den Apotheker ists auch nichts, denn der soll nicht praktisiren. Man sieht aber auch hieraus, wie weit einen oft die Reformirsucht verleitet.

P.

*) Pharmacopoeorum nomina sæpius licet absurda sancte semper seruaui, utpote complurium sæculorum autoritate, ratione legibusque exemta, vid. præfat. ad Ejusd. Mat. Med.

5) Sammlung der neuern Schriften über die Vieharzneikunst in vollständigen Auszügen und Uebersetzungen von D. W. J. C. Hennemann, Herzogl. Mecklenburgisch. Kreis-Phys. in Schwerin. 1sten Band. 2tes Stück. 8. Stendal, 1785.

Reisen und Krankheiten sind Ursachen, daß dieses Stück so spät, zwei Jahre nach dem ersten, erscheinet; in Zukunft soll die Ausgabe rascher gehen. Die Beschwerden wider die St. 4. S. 1017. des ersten Bandes des Magazins ihm gemachten Einwürfe finde ich nicht ungegründet; ein jeder Schriftsteller muß freilich am besten wissen, warum er so und nicht anders verfährt, und es ist zu voreilig, sogar eines andern Absichten beurtheilen zu wollen. Uebrigens muß ich hierbei erinnern, daß die Rezension nicht von mir war, so wie ich damals noch gar keinen Antheil am Magazin hatte.

Die Auszüge selbst sind aus folgenden Schriften: 1) Abilgaards Unterricht von Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen ꝛc. 1771. (wo ich nicht irre, so ist eine neuere Ausgabe). Sehr ausführlich. — 2) Abhandlung von der Hornviehseuche — aus dem Hannöv. Magazin von 1771. 12. Stück. 3) Aus der K — Braunschw. Lüneb. Landwirthschafts-Gesellschaft Nachrichten von Verbess. der Landwirthschaft und der Gewerbe. II. B. 5. Samml. 8. Zelle, 1771. Zwo Erfahrungen, so die Rindviehseuche betreffen. 4) Anweisung zur Wartung des Hornviehes in Absicht der Seuche, von einem Landmanne

Landmanne a. d. Niederweser. 8. Bremen, 1771. 5) Beiträge zur Landwirthschaft, in Briefen, an einen Freund, über das Nützliche und Nothwendige in einer Haushaltung auf dem Lande 1. Samml. von J. W. Hönert, 8. Bremen 1771. 6) Wahlin's Abh. von der in Småland herumgehenden Kriebelkrankheit — aus den Abhandl. der Königl. Schwedischen Akad. der Wissenschaften vom J. 1771. B. 33. 7) *A. de Haller* Comment. de plantis pabularibus nuperorum aus den *Nov. Comment. Goettingenſ.* T. I. S. 1. – 29.

b) H. Vitet's Unterricht in der Vieharzneykunst. Aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von W. J. C. Hennemann — Zweyter Theil, erster u. zweyter Band. 8. Lemgo, 1785.

Der erste Band dieser Uebersetzung, welcher von der Bildung und dem Nutzen der Theile bei den Pferden und Rindviehe handelt, kam bereits vor 12 Jahren heraus; der Tod des sel. Erxleben unterbrach den Fortgang des Werks, dessen fernere Besorgung Herr Hennemann jetzt übernommen hat. Vitet bleibt immer einer der vorzüglichsten Schriftsteller in diesem Fach, und dieses Buch gehöret mit Recht zu den besten sowohl seiner Vollkommenheit, als des würklichen Lehrreichen und Nützlichen wegen, das es enthält. Um so mehr ist es angenehm, daß die Uebersetzung desselben in so gute Hände gerathen ist. Die Ordnung und Eintheilung des Verf.

der

der Krankheiten in superfizielle (worunter er alle äußerliche Krankheiten begreift), fieberhafte ꝛc. ist, wie auch Herr Hennemann in der Vorrede bemerkt, nicht die beste, und giebt zu Verwirrungen Anlaß; indessen gieng es doch nicht wohl an, daß letzterer hierin eine Aenderung hätte machen können, weil er sonst das ganze Buch hätte umarbeiten müssen. Der erste Band dieses zweiten Theils handelt von den äußerlichen, oder, wie der Verfasser sie benennet, superfiziellen Krankheiten der Thiere; es werden hier fast alle mögliche äußerliche Schäden sehr ausführlich und gründlich abgehandelt; im zweiten Bande kommen die innerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe u. s. w. vor; hier 1) fieberhafte Krankheiten; 2) Entzündungskrankheiten; 3) krampfhafte Zufälle; 4) Schwächen, Lähmungen, Unthätigkeit, Mattigkeit, Unempfindlichkeit, Auflös. und Schwäche der Nerven; 5) Ausleerungen, zu häufige, unterdruckte. Einen kurzen Auszug leidet dies Buch nicht wohl: wir müssen uns also mit dieser kurzen Anzeige begnügen; hoffen aber, daß es recht viele Leser bekommen werde, und wünschen die baldigere Fortsetzung sehnlichst.

IV. Kurze

IV.

Kurze Nachrichten, Anekdoten, Anzeigen, u. s. w.

Petersburg, den 21. Oktober 1785.

Heute wurden in dem Kaiserl. Erziehungshause die in der Geburtshülfe unterrichteten Schülerinnen in Gegenwart der vorzüglichsten Mitglieder der medizinischen Fakultät öffentlich geprüfet. Dieses Examen war nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, indem diese Eleven verschiedene Wendungen und sogar die Anwendung der nöthigen Instrumente in einigen ledernen Fantomen zeigen mußten. Dieses Institut ist von einem ungenannten Wohlthäter gestiftet, und besteht gegenwärtig aus zehn Mädchen von 18 bis 20 Jahren, die aus dem Kaiserlichen Erziehungshause von Moskau zu diesem Endzweck hieher berufen worden sind. Diese sprechen, nebst ihrer Mutterspracbe, auch die Deutsche vollkommen, und werden gegenwärtig auch in der Französischen unterrichtet, auch zeichnen sie, und genießen die beste moralische und physikalische Erziehung. Es befindet sich auch in diesem Institut eine sehr ansehnliche und nützliche Bibliothek, die vollkommenste Instrumentensammlung, einige lederne Fantome nebst dergleichen Kindern und verschiedenen künstlichen Entbindungs-Stühlen. Ueberdies sind auch noch eine große Anzahl kostbarer Wachspuppen

zum

zum Unterricht in der Entbindungshülfe aus Florenz und Paris verschrieben worden. Und da es auch in diesem Hause jederzeit eine beträchtliche Anzahl armer schwangerer Personen giebt, so erhalten sie auch zugleich praktische Uebung. Dieses Institut ward im Januar 1784, und ganz nach dem Plan des Herrn von Mohrenheim, Ruß. Kais. Hofr. und Operateurs, errichtet, und von dem Stifter seiner Direktion vollkommen überlassen. Obgedachte Eleven zeigten in der öffentlichen Prüfung so viele Kenntnisse und Geschicklichkeit, daß alle Anwesenden mit der größten Bewunderung ihre Zufriedenheit bezeugten, und dem Reiche zu dieser nützlichen Anstalt Glück wünschten. Da nun der Stifter seinen Endzweck erreicht sahe, wurden sogleich wieder zehn Mädchen aus Moskau verschrieben, um die Anzahl der gegenwärtigen zu verdoppeln. Man erwählte mit gutem Bedacht unverheirathete Frauenspersonen, von einem so jungen Alter, weil dieses Alter zum Studiren und Erlernen viel angemessener ist, als das gesetztere, und da verheirathete Personen bekanntermaßen nur aus Mangel des nöthigen Unterhaltes diese Wissenschaft erlernen; so kann man sich leicht vorstellen, wie wenig Muße sie dazu haben, und wie wenig Zeit sie darauf verwenden können, da sie ausserdem für ihren Mann, für ihre Kinder, Haushaltung und nöthigen Unterhalt sorgen müssen, welches alles bei diesen Mädchens wegfällt, und also von keiner Seite ein Hinderniß machen kann. Eine lobenswürdige und nachzuahmende Einrichtung, welche sowol den Einsichten und der Klugheit des Herrn von Mohrenheim, als vorzüglich auch den edlen Gesinnungen ihres Stifters, Ehre und Beifall erwerben muß.

Göttingen. Im Oktober 1785 ist hier auf Königl. Kosten ein Hospital für Schwangere und Gebärende eröfnet, in welchem arme unglücklich verheirathete und unverheirathete Frauenspersonen aus dem Fürstenthum Göttingen, und umliegenden Gegenden, die ihre Niederkunft da halten wollen, mit der nöthigen Nahrung, Kost, Medizin, Betten, und anderer sorgfältigen Pflege und Wartung bis zu ihrer völligen Erholung unentgeltlich versehen werden sollen. Auch die Taufe der Kinder geschieht auf Kosten des Hospitals, und die Mütter sind von allen Büssungen frei.

Stade, den 11. Febr. 1785.

Ew ꝛc. wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen einige von denjenigen Bemerkungen mittheile, die ich in den, von den Predigern der Herzogthümer Bremen und Verden eingesandten Geburts- und Mortalitätstabellen des vorigen Jahres angetroffen habe. Hr. Prof. Krull zu Hamelwörden, schreibt: ich will hier zu der Blatterngeschichte einen kleinen Beitrag aus meiner Erfahrung liefern.

1. Anmerk. Ordentlicherweise kommen die Blattern auf dem Lande nur alle 7 Jahre. Das weiß man schon aus einer alten Sage, das habe ich in meiner vorigen Gemeine zu Cadenbergen zweimal bestättiget gefunden, und hier zu Hamelwörden trift es schon, in den letzten 28 Jahren, zum viertenmale aufs genaueste ein. Weiter zurückgehen kann ich nicht: weil vor diesem die Krankheiten bei den Todesfällen nicht

ange-

angemerkt wurden. a) Anno 1763 war ein fatales Jahr. Wir hatten 103 Todte, da wir, im Durchschnitte gerechnet, nur die Hälfte hätten haben sollen. In den ersten 5 Monaten waren schon 60 Leichen, meist Erwachsene. Die Krankheit, die hier grassirte, wird im Kirchenbuche nicht angegeben. Vermuthlich war es die rothe Ruhr, die sich aus dem französischen Lazareth zu Lamstädt weit herum verbreitete, und in den Jahren 1761 bis 1763 zu Cadenbergen eine heftige Verwüstung anrichtete. 60 Todte waren schon zu Hamelwörden, als im Junius 1763 auch die Blattern sich einfanden. Vom 18 Jun. bis Ausgang des Jahres starben daran 21, und im Jahr 1764 noch 3, zusammen 24. b) Anno 1770 und 1771, also genau 7 Jahr nachher, fanden sich abermal die Blattern ein. Das 1770 Jahr war sonst sehr gesund. Wir hatten nur 38 Leichen, und darunter nur 4, die an Blattern gestorben waren. Das folgende Jahr starben 5 daran: in allem also 9. c) Anno 1778, abermals 7 Jahr nachher, war ein Blatternjahr: und damals bin ich um so aufmerksamer auf alle Vorfälle gewesen, da selbst 4 von meinen eigenen Kindern die natürlichen Blattern — und. Gottlob! ohne die geringsten bösen Folgen gehabt. Der convulsivische Husten hatte schon in den ersten 4 Monaten, darin wir 32 Leichen hatten, viele Kinder weggenommen, als uns der May auch die Blattern zuführte. Unter den 73 Todten dieses Jahrs waren 23 an den Blattern gestorben. Im Anfange des folgenden Jahres starb noch ein Kind daran. In

allem also 24. d) 1784 beim Schlusse des Jahrs äusserten die Blattern sich abermals, und unter den 64 Todten sind 2 an den Blattern gestorben. Jetzt im Anfange dieses 1785sten Jahres haben sie sich schon wieder in dieser Gemeine geäußert. Es ist auch bereits ein Kind daran gestorben. Wenn also die Blattern auf dem Lande aufgehöret haben; so können wir mit vieler Zuverläßigkeit sicher seyn, daß wir 7 Jahr frei bleiben werden. Wie sehr wäre zu wünschen, daß das Inokuliren, wodurch die Blattern Jahr aus Jahr ein unterhalten werden, auf dem Lande nicht verstattet würde, und daß diejenigen, die es verantworten können, eine gewisse Krankheit einer ungewissen vorzuziehen, ihre Kinder blos in der Stadt — in eignen dazu bestimmten Häusern — müßten inokuliren lassen!

2. Anmerk. Die Blatternseuche schleicht mit langsamen Schritten. Nicht auf einmal steckt sie ein ganzes Kirchspiel an, sondern nach und nach: und dies langsam; verschonet wol einzelne Häuser; aber selten ganze Gegenden. Unter einem halben Jahre wird sie selten mit einer Gemeine fertig: aber selten wütet sie auch viel länger, als 6 bis 7 Monate: wenn gleich an den Folgen der Blattern noch nachher einige sterben können. a) 1763 starben im Junius 4, im Julius 1, im August 4, im September 6, im Oktober 3, im November 1, im Dezember 2, im Jan. 1764 noch 3. b) 1770 im Junius 1, im August 1, im Septemb. 1, im Oktob. 1, und 1771 im Febr. 1, im März 1, im

April

April 1. c) 1778 im May 6, im Jun. 5, im Jul. 2, im Aug. 3, im Sept. 6, im Oktob. 1, nachher 1779 im März 1, an den Folgen der Blattern. d) 1784 gegen Ende des Jahrs starben 2 an den Blattern. Jetzt (im Anfange 1785) liegen viele daran krank.

3. Anmerk. So viel ich bisher noch bemerket habe, so nehmen die Blattern ihren Strich, vom Morgen gegen Abend. Daß sie von einem Kirchspiel, das uns gegen Westen lieget, gekommen wären, davon ist mir kein Beispiel bekannt. Zu Cadenbergen erhielten wir sie von Oberndorf und Geversdorf, und sie nahmen ihren Weg nach Bülkau und Oppeln. Hier zu Hamelwörden sind wir immer von Drahtersen aus angesteckt worden. Ob sie auch von Norden und Süden fortziehen, davon kann ich hier keine Erfahrung haben, da das Land Kedingen bekanntlich ein schmales Stück Land ist, das von Osten nach Westen gehet. Im Norden haben wir die Elbe und im Süden einen breiten unzulänglichen Moor. Journ. v. u. f. Deutschl. 2ten Jahrg. 2tes St. S. 160–61.

Eine von selbst entstandne Wuth und tobender Wahnsinn nach einer lebhaften Betrübniß.

Der Sohn des Herrn Elias Tourneur nahm sich vor, mit zwei oder drei guten Freunden, Herrn Montaut, seinen Landsmann zu besuchen, welcher mit Ruhm in der Eskadre des Grafen d'Estaing diente, und unglücklicher Weise in der Schlacht dieses Ge-

nerals mit Biron umkam. Da dieser junge Mensch sein Vorhaben nicht in Erfüllung bringen konnte, und übrigens seine Freunde abreisen sah, so überließ er sich einer tiefen Betrübniß, von der man glaubte, daß sie sich mit der Zeit legen würde, die aber vielmehr immer tiefere Wurzeln faßte. Er seufzte nach nichts, als nach der Ankunft der Posttage, an denen er sich mit Sehnsucht an einen öffentlichen Ort begab, um von seinen Freunden und von dem Grafen d'Estaing Nachrichten einzuziehen, für den er ganz schwärmerisch eingenommen war. Eines Tages, als die Stadttrommeln vor seinem Hause vorbei giengen, um ein Freudenfest anzukündigen, das man den andern Tag wegen der Siege, die dieser General erfochten hatte, feiern würde, lief er mit Freuden aus seinem Hause den Trommelschlägern entgegen, und bezeigte seine Freude durch Singen und Springen. Bald darauf fiel er in eine fürchterliche Traurigkeit, mit Beklemmung in der Brust und im Halse, deren Ursache er verschwieg. Er gieng wieder ins Haus, hielt seine Hand auf die Brust, und sagte, sie sei beängstigt, und er fühlte krampfhaftes Zusammenziehen darin; er seufzte und weinte, und endlich, da seine Eltern ihn fragten und baten, er möchte ihnen die Ursache seines Schmerzens und traurigen Zustandes entdecken, gestand er sein voriges Vorhaben und seinen Kummer, daß er nicht mit seinen Freunden gegangen, und bei d'Estaing gewesen wäre; er wiederholte das Schluchsen, Weinen, und dieselben Bewegungen, gieng auf

seine

seine Kammer, wo er sich zu einem kleinen Bruder ins Bett legte, den er im Schlafe mit Schlägen mißhandelte, indem er nicht aufhörte, von d'Estaing zu träumen und zu rasen. Den andern Morgen, Sonntags, stand er auf, gieng in die Messe, und klagte über eben die Beklemmungen. Mittags aß er, wie gewöhnlich, schlug aber Wein und Kaffee aus. Er nahm seinen Vater mit in die Vesper, und war in der Kirche ruhig. Er gieng heraus, um die Truppen und das Freudenfeuer zu sehen; kaum war er hinaus, als sein Gesicht roth wurde, und seine Augen funkelten. Er seufzte und schlug an die Brust, in der er Beängstigungen fühlte. Er verließ seinen Vater, lief auf den Wall, und da er hier abfeuern gesehen hatte, fieng er wieder an, zu seufzen, und die gichterische Bewegungen zuwiederholen. Doch kam er wieder zum Vater auf den Markt, aber so verwirrt, daß man ihn nach Hause bringen mußte, wo er wieder seinen Verdruß bezeugte, daß er nicht bei d'Estaing gewesen sey. Er gieng zu Bette, und sein Schlaf war noch mehr, als die Nacht vorher, durch Träume von Schlachten und Siegen unterbrochen. Montags kam sein Vater, und hieß ihn aufstehen: Er sagte, es sei nicht möglich. Doch stand er auf, fieng aber das Seufzen und Weinen wieder an, und sein Blick ward wild. Der Vater, der in Unruhe gerieth, ließ einen Wundarzt rufen, um ihm Ader zu lassen. Es geschah, aber mit Widerwillen setzte er den Fuß ins Wasser. Nach einigen Stunden ward ihm nochmals Ader gelassen, und er klagte über

Beklemmung auf der Brust. Er seufzte und war beängstigt. Man brachte Wasser, er wollte es nicht nehmen, und machte gichterische Bewegungen. Man beredete ihn zu trinken, und er schlang ein Glas auf einmal hinunter. Man ließ ihn die Hände ins Wasser stecken, er bezeigte Widerwillen. Doch steckte er sie hinein, und sagte, er wolle es versuchen, es koste, was es wolle. Man bot ihm Suppe, die er essen wollte, aber nicht konnte. Man gab ihm Fleischbrühe und Wein. Er fand aber den Widerwillen, und eben das Hinderniß beim Niederschlucken. Man bereitete ihm krampfwidrige Bissen aus Zinnober, Bisam und Kampfer, die er mit viel Mühe und ohne Wirkung niederschluckte. Die Nacht war schlecht, er rasete und träumte, bis Dienstag früh um 5 Uhr. Als sein Vater fragte, wie er sich befände, antwortete er wild und drohend. Der Vater schüttelte ihn, ihn zu wecken, er wachte auf, und erkannte seinen Vater. Man gab ihm Bissen, die er mit Seufzen und Schwierigkeit niederschluckte. Man brachte ihm Thee, den er mit Begierde und Verwirrung annahm, und davon einen Theil trank. Er stand auf, und klagte über heftige Beklemmung in der Brust, mit unterbrochnem Athemholen. Er sprach, sang und bat, man möchte die Fenster den ganzen Tag zulassen. Abends brachte man ihn zu Bette, wo er wieder rasete. Mittwochs um 5 Uhr erwachte er, und sagte, er sei nicht mehr krank, ob er gleich weder essen noch trinken konnte. Man bat ihn wieder, die Hände ins Wasser zu ste-

cken;

cken; er bemühte sich, es zu thun; endlich gelang es ihm; er zog aber die Hände gleich wieder heraus, und schrie, daß man sie ihm zerrisse. Bald darauf sagte er, sie wären erstarrt. Zuletzt beschwor er seinen Vater, dies Mittel nicht zu wiederholen. Er schien ruhig bis Nachmittag um 4; da er aufstand und an den Tisch gehen wollte, wo man das Waschbecken hatte stehen lassen. Er nahm einen Löffel, der dabey lag, und fieng ohne Mühe an, daraus zu essen. Er schluckte viele Löffel Wasser hinter. Und da er sich setzte, und seinen Vater bat, ihn zu umarmen, starb er. Dies Verschwinden, oder plötzliche Aufhören des beschwerlichen Schluckens und der Krämpfe, war den Umstehenden auffallend, und bewies deutlich, daß das Nervensystem in dieser Krankheit stark angegriffen ist, und daß endlich, wenn es über die natürliche Schnellkraft angespannt ist, tödtliche Erschlaffung folgt. Der Kranke war gar von keinem Thiere gebissen worden, welches man durch die genauesten Untersuchungen dargethan hat. S. Altonaisch. gel. Merk. St. 26. S. 201 – 204.

Berlin. Allhier starb am 5ten März d. J. der berühmte und verdienstvolle Her Johann Leberecht Schmucker, erster Königl. Generalchirurgus, Direktor aller chirurgischen Anstalten, und Mitglied der Römisch Kaiserl. Akademie der Naturforscher, im 74sten Jahre seines Alters, von denen er beinahe drei Viertheile im Dienste des Staats zugebracht hat. Er

hinterläßt den Ruhm eines sehr rechtschaffenen und redlichen Mannes, so wie seine Verdienste um die Chirurgie allgemein bekannt sind. Seinen Posten haben Se. Majestät Allerhöchst selbst dem verdienstvollen bisherigen dritten Königl. Generalchirurgus Herrn J. C. A. Theden übertragen, und den berühmten Herr Professor Voitus zum dritten Königl. Generalchirurgus ernannt.

Anhang.

Berlinische Mortalitätstabellen vom Jahr 1785.

1) Liste von dem Kirchenjahr vom 1sten Advent 1784 bis 1sten Advent 1785.

	Geboren.		Gestorben.			
					Kinder.	
	Männlich Geschl.	Weiblich schl.	Männl.	Frauen.	Männl. Geschl.	Weibl. schl.
In den 4 Wochen:						
Vom 26. Nov. 1784 bis 23. Dec. 1784 —	197	181	78	77	91	79
Vom 23. Dec. 1784 bis 21. Jan. 1785 —	217	200	110	112	93	95
Vom 21. Jan. 1785 bis 18. Febr. 1785 —	203	194	69	122	104	93
Vom 18. Febr. 1785 bis 13. März 1785 —	224	137	93	129	111	85
Vom 18. März 1785 bis 15. April 1785 —	207	184	130	129	109	98
Vom 15. April 1785 bis 12. May 1785 —	198	166	130	125	65	95
Vom 12. May 1785 bis 10. Jun. 1785 —	194	181	136	125	93	82
Vom 10. Jun. 1785 bis 8. Jul. 1785 —	212	191	117	69	91	95
Vom 8. Jul. 1785 bis 5. Aug. 1785 —	186	168	101	76	97	88
Vom 5. Aug. 1785 bis 2. Sept. 1785 —	213	181	84	85	115	71
Vom 2. Sept. 1785 bis 30. Sept. 1785 —	185	181	81	78	97	81
Vom 30. Sept. 1785 bis 28. Oct. 1785 —	208	166	76	76	101	70
Vom 28. Oct. 1785 bis 25. Nov. 1785 —	185	144	86	75	102	76
Summa	2629	2324	1291	1278	1269	1108
	4953		4946			

Balance

Balance
von den vorher angezeigten Gebornen und Gestorbenen

Geboren 4953
Gestorben 4946

sind also 7 mehr geboren als gestorben.

An unehlichen Söhnen sind geboren 236
An unehlichen Töchtern — — 235

471

An Zwillingen sind geboren
20 Paar, nemlich 21 Söhne
19 Töchter

2) Liste der in Berlin in dem Kirchenjahr vom 1sten Advent 1784 bis 1sten Advent 1785 Gestorbenen, mit Anzeige der Krankheiten.

Krankheit.	Männl. Ges.		Weibl. Ges.		Sum. totalis.
	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	
Todtgeboren	—	165	—	103	268
Pocken	—	27	—	24	51
Ritteln	—	10	—	3	13
Masern	—	2	—	1	3
Zähne	—	218	—	184	402
Jammer	—	330	—	275	605
Schwachheit	—	25	—	18	43
Erbrechen	—	1	—	2	3
Schwämme	—	2	—	1	3
Würmer	—	1	—	1	2
Sechswochen	—	—	52	—	52
Fieber	12	4	12	2	30
Hitzig Fieber	88	14	62	6	170
Fleckfieber	23	6	14	1	44
Frieſel	6	3	8	9	26
Latus	129	808	148	630	1715

Gallen-

Krankheit.	Männl. Ges. Erwachsen.	Männl. Ges. Unerwachsen.	Weibl. Ges. Erwachsen.	Weibl. Ges. Unerwachsen.	Sum. totalis.
Transport	129	808	148	630	1715
Gallenfieber	5	—	6	—	11
Flußfieber	7	—	2	—	9
Faulfieber	101	6	93	10	210
Bruſtfieber	6	1	8	2	17
Seitenſtechen	3	—	5	—	8
Blutſtürzung	17	—	9	3	29
Bruſtkrankheit	322	10	233	13	578
Schwindſucht	69	2	52	3	126
Auszehrung	165	220	203	222	810
Gelbſucht	2	—	4	2	8
Waſſerſucht	90	8	117	9	224
Geſchwulſt	24	12	35	9	80
Ausſchlag	1	—	3	1	5
Steckfluß	50	94	30	84	258
Schlagfluß	117	66	105	71	359
Gicht	13	3	23	1	40
Krampf	5	21	16	12	54
Durchfall und Ruhr	12	14	15	12	53
Verſtopfung	7	10	14	7	38
Steinſchmerzen	1	—	1	—	2
Beinbruch	—	—	1	—	1
Bruchſchaden	3	2	1	—	6
Krebsſchaden	1	5	4	—	10
Halsſchaden	1	—	2	1	4
Fußſchaden	—	1	1	—	2
Offenen Schaden	3	—	1	2	6
Kalten Brand	5	1	6	1	13
Geſchwüre	6	—	3	1	10
Alters wegen	89	—	130	—	219
Veneriſche Krankheit	2	—	7	—	9
Melancholie	3	—	5	—	8
Latus	1259	1284	1183	1096	4832

Verun-

Krankheit.	Männl. Ges. Erwachsen.	Männl. Ges. Unerwachsen.	Weibl. Ges. Erwachsen.	Weibl. Ges. Unerwachsen.	Sum. totalis.
Transport	1259	1284	1183	1096	4832
Verunglückt	10	3	6	1	20
Schlafsucht	1	—	—	—	1
Nervenkrankheit	4	—	2	—	6
Erfrorne Füße	1	—	—	—	1
Epilepsie	4	—	1	—	5
Husten	—	—	1	2	3
Nabelbruch	—	—	1	—	1
Blutgang	—	—	4	—	4
Magenkrampf	—	—	1	—	1
Kopfschmerzen	1	—	—	—	1
Halssperre	—	—	1	—	1
Von einem Hieb	1	—	—	—	1
Erdrosselt	1	—	—	—	1
Erhängt	1	—	—	—	1
Ermordet	—	—	—	1	1
Erschossen	1	—	—	—	1
Bräune	—	—	—	1	1
Ungenannte Krankheiten	5	—	5	7	17
Summa	1289	1287	1205	1108	4999

Die Entfernung des Herrn Verfassers vom Druckorte, hat einige Fehler in diesem Bande verursacht, die im nächst zu erscheinenden Stücke sollen berichtigt werden.

Die Verleger.

Neues
Magazin
für die
gerichtliche Arzneikunde
und
medizinische Polizei.

Herausgegeben

von

D. Johann Theodor Pyl,

Rath und ordentlichem Mitgliede des Königl. Preuß. Oberkollegii Medizi, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und ordentlichem Physikus zu Berlin ꝛc.

Erster Band, Viertes Stück.

Stendal,
bei Dan. Christ. Franzen und Grosse, 1786.

Inhalt.

des ersten Bandes.

Erstes Stück.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Untersuchung schädlich befundener Käse — von Herrn Prof. Weigel zu Greifswald. 1

2) Ueber die Lungenprobe — vom Hrn. Hofr. und Prof. Metzger in Königsberg. 49

3) Ueber die Straßenreinigungen in Berlin — von einem Mitgliede des Königl. Oberkollegii Sanitatis. 63

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

4) Vorschläge zu Verbesserungen bei Anlegung und Verwaltung der Gefängnisse — aus dem Englischen des Herrn W. Howard. 70

5) Generalliste von Getrauten, Gebornen und Gestorbenen im Königlich Preuß. Oberschlesien, vom Jahr 1775 bis 1780. Mit Anmerkungen vom Herrn D. Glawnig, Physikus zu Brieg. 95

6) Kirchenliste von der evangelischen Gemeine zu Brieg, vom Jahr 1777 bis 1782. Mit Anmerkungen von Ebendemselben. 98

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachrichten von dem Irren- und Zuchthause zu Waldheim, und dessen Einrichtung — Von Hrn. D. Güntz, bestelltem Arzt bei dieser Anstalt. 100

Seite

2) Beschreibung des Armenhauses zu Kreuzburg in Schlesien 135

3) Verordnung an sämmtliche Apotheker in Königl. Preuß. Landen, wie sie sich behutsamer bei Verfertigung der Rezepte zu verhalten haben. d. d. Berlin, den 29. April, 1769. 139

4) Verordnung, die Abschaffung eines alten Mißbrauchs in der Kur des von einem tollen Hunde gebissenen Viehes betreffend. 143

III. Actenauszüge, Gutachten ꝛc.

1) Medizinisches Gutachten, betreffend eine heimliche Geburt u. s. w. von Herrn D. und Phys. Glawnig. 145

2) Zusatz zu dem S. 49. ff. befindl. Aufsatz über die Lungenprobe, vom Herrn Hofrath Metzger. 154

3) Untersuchung eines verdächtigen Pulvers; vom Herrn Hofrath und Landphysikus Opitz zu Minden; nebst ei-

Seite

nem Gutachten des Mindenschen Kollegii Medizi darüber. 157

4) Geschichte eines von einem tollen Hunde gebissenen, und erst nach acht Monaten von der Wasserscheu befallenen und gestorbenen Menschen; von Ebendemselben. 166

IV. Bücheranzeigen. 170

V. Kurze Nachrichten, Auszüge aus Briefen, Anekdoten ꝛc.

1) Etwas über das Viehsterben im Clevischen, a. e. Briefe. 175

2) Von den Göttingischen Akkouchiranstalten ꝛc. 177

3) Anekdoten von Fanatismus und Schwärmerei ꝛc. 178

4) Etwas von Schlesiens Medizinalverfassung. 180

5) Ueber die neueren Einrichtungen im H. Weimarschen, die Erziehung der Waisenkinder betreffend. 182

6) Des

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

6) Des medizinischen Raths Odendahl zu Düsseldorf Entwurf zur wohlfeilern Versorgung der Armen mit Arzneien ꝛc. 190

7) Akkouchiranstalten zu Maynz. 194

Zweites Stück.

I. Abhandlungen.

1) Vorschläge zu Verbesserungen bei Anlegung und Verwaltung der Gefängnisse — von W. Howard. Fortsetzung. 197

2) Ueber den zu häufigen Beischlaf, in so fern er Veranlassung zur Ehescheidung ist; vom Hrn. Prof. A — r. 230

3) Abhandlung von dem Kropf und Rotze der Pferde; vom Herrn D. Krüger ꝛc. 262

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen u. s. w.

1) Zirkular vom Kais. Mährisch-Schlesischen Gubernium, betreffend die Ein-

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

richtung der Gottesäcker ausser den Ortschaften ꝛc. 309

2) K. K. Mandat, die allgemeine Todtenbeschau betreffend. 312

3) K. K. Mandat, die Verhütung des Tollwerdens der Hunde betreffend. 314

III. Aktenauszüge, Gutachten, ꝛc.

1) Der Monddoktor in Berlin ꝛc. 320

2) Prozeß, so beim Königl. Oberkollegio Mediko wider einen höchstschädlichen Arzneipfuscher geführet worden. 333

3) Gutachten der medizinischen Fakultät zu Greifswald, über eine vorgegebene Beherung u. s. w. 338

4) Berichtigte Erzählung eines Hexereibetruges in Diepurg ꝛc. von Hrn. D. Marschall. 350

IV. Kurze Biographie des vorletzten Berlinischen Stadtphysizi, Hrn. Hofr. und Leibmedikus Lesser. 365

Drit-

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Drittes Stück.

I. Abhandlung.

1) Schwedisches Medizinalwesen. 371

2) Ueber die Ungewißheit der Kennzeichen des Mordes an unehlich gebornen Kindern — aus einem englisch. Schreiben des D. W. Hunter, an die Gesellsch. der Aerzte zu London. 408

3) Untersuchung des Magens und der Gedärme beim Rindvieh, in Vergl. mit den menschlichen; vom Herrn Hofrath Metzger. 427

4) Ueber die von dem Herrn Pastor Goetze zu Quedlinburg bekannt gemachte Entdeckung von den Finnen im Schweinefleische, vom Herrn Syndikus Voigt zu Quedlinburg; mit Anmerkungen des Herausgebers. 434

5) Untersuchung einiger in Berlin gebräuchlichen Biere, von Herrn Hermbstädt. 456

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachricht von dem neuerbaueten Irrenhause zu Brieg in Niederschlesien — vom Hrn. D. Glawnig, Stadtphysikus daselbst 467

2) Der Hamburger Pesthof. 476

III. Aktenauszüge, Gutachten, ꝛc.

1) Urtheil des Ostpreuß. Kollegii Medizi über ein unrichtiges Obductionsattest. 483

2) Von einer angeblichen Vergiftung durch Glas: nebst einem Gutachten des B — schen Koll. Med. — aus den Akten selbst gezogen; mit Anmerkungen des Herausgebers 506

IV. Bücheranzeigen. 537

V. Kurze Nachrichten, Anekdoten ꝛc.

1) Noch etwas über das Rußische Medizinalwesen. 551

2) Ein-

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

2) Einweihung der neuerrichteten Charité zu Cassel. 554

3) Drei Königl. Französische Verordnungen, die chirurgischen Schulen, den Verkauf der Gifte, und die nöthigen Vorsichtigkeiten in Verhütung der Ansteckung bei den Viehkrankheiten betreffend. 554

4) Unglückliche Folgen nach dem Genuß der Gichtrübe. 557

5) Sonderbare Kommission. 558

6) Ueber die Ansteckung der Pocken; aus einem Schreiben von Brieg. 560

Viertes Stück.

I. Abhandlungen.

1) Geschichte der Veterinärschule zu Charanton unweit Paris (aus dem Französischen). 561

2) Etwas über die tolle Hundswuth ꝛc. von Hrn. D. Krüger. 632

Seite

3) D. Wahlbom Rede von den Pflichten eines Provinzialarztes; aus dem Schwedischen. 645

4) Ueber die Schädlichkeit der Barschen Käse; ein Beitrag vom Herrn D. und Assessor Willich zu Bergen auf Rügen 667

5) Ueber die Auflösung des Arseniks im Wasser. 672

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Einrichtung des Hospitals zu Paris, für arme mit der Lustseuche behaftete Findelkinder ꝛc. 674

2) Beschreibung des Krankenhauses zu Vaugirard. 679

3) Von einigen öffentlichen Anstalten im Zellischen. 692

4) Des Königl. Oberkollegii Sanitatis Anleitung zur Erhaltung der Gesund-

Seite

sundheit für die von der Ueberschwemmung betroffenen Unterthanen. 694

5) Publicandum zur nähern Belehrung wegen der vermeinten Franzosenkrankheit unter dem Rindvieh 698

III. Bücheranzeigen. 702

IV. Kurze Nachrichten, Anekdoten ꝛc.

1) Petersburgische Privathebammenschule. 720

2) Neues Akkouchirhospital zu Göttingen. 722

3) Etwas über Blatternepidemien ꝛc. von Herrn Prof. Krull im Bremischen. 722

4) Eine von selbst entstandene Wuth und tobender Wahnsinn nach einer lebhaften Betrübniß. 725

5) Vermischte Anzeigen. 729

Anhang.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Anhang.

Berlinische Mortalitätstabellen vom Jahr 1785.

1) Liste von dem Kirchenjahr vom 1sten Advent 1784 bis zum 1sten Advent 1785. 731

2) Liste der in dem vorangeführten Kirchenjahr Gestorbenen, mit Anzeige der Krankheiten. 732

Ver=

Verzeichniß

der in diesem Bande angezeigten Schriften.

Anleitung (kurze) für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bei der Kur der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren sollen. Auf Königl. Spezialbefehl herausgegeben vom Oberkollegio Mediko zu Berlin. 8. Berl. 1785. IV. 702.

Boehr, G. H. Tract. de Hydrophobia et rabie canina, 8. Traj. ad Viadr. 1784. I. 174.

Danilewsky, J. L. Diss. de Magistratu medico felicissimo 4. Goettingæ, 1784. III. 546.

Fau-

Fauken, J. P. X. Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause, 8. Wien 1784. III. 543.

Fincke, L. L. Disquisitio medica: an in canibus per castrationem possit praecaueri rabies? — 4. Lingæ, 1784. III. 548.

Glawnig, D. E. G. erste Anfangsgründe der Hebammenkunst u. s. w. 8. Brieg 1785. IV. 708.

von der Hagen, T. P. Beschreibung der Stadt Freyenwalde, des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks, aus Urkunden ꝛc. gesammlet, 4. Berlin, mit vielen Kupfern. I. 170.

Hagen, J. P. Versuch eines allgemeinen Hebammenkatechismus, oder Anweisung für Hebammen, Unterricht für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen ꝛc. Erster und zweiter Theil, 8. Berl. 1784. I. 172.

v. Haller, A. Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft, aus einer nachgelas-

lassenen lateinischen Handschrift übersetzt. Zweiten Bandes erster und zweiter Theil. 8. Bern, 1784. III. 537.

Hennemann, D. W. J. C. Sammlung der neuern Schriften über die Vieharzneikunst in vollständigen Auszügen und Uebersetzungen. Ersten Bandes zweites Stück, 8. Stendal 1785. IV. 717.

Kritischer Kommentar über die Oesterreichische Provinzialpharmakopöe, nebst einem Entwurf zu einem gemeinnützigen verbesserten Dispensatorium. 8. Preßb. und Leipz. 1785. IV. 713.

Metzger, J. D. Progr. de Veneficio caute dijudicando, 4. Regiomonti, 1785. III 549.

Pharmacopœa pauperum in usum Instituti Clinici Hamburgensis edita a Societate Medica — Editio secunda auctior et emendatior. 8. Hamb. 1785. IV. 710.

Plenck, J. J. Toxikologie, oder Lehre von den Giften und Gegengiften, aus dem lateinischen, 8. Wien, 1785. III. 541.

Pyl,

Pyl, J. T. Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Dritte Sammlung. 8. Berlin, 1785. III. 540.

Schlegel, J. C. T. Collectio opusculorum selectorum ad Medicinam forensem spectantium. 8. Lipsiæ, 1784. I. 173.

Ueber die Einrichtung kleiner Hospitäler, in mittlern und kleinen Städten, 8. Hamburg und Kiel, 1784. I. 171.

Vitet, Herrn Unterricht in der Vieharzneikunst. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. W. J. E. Hennemann. Zweiten Theiles erster und zweiter Band, 8. Lemgo, 1785. IV. 561.
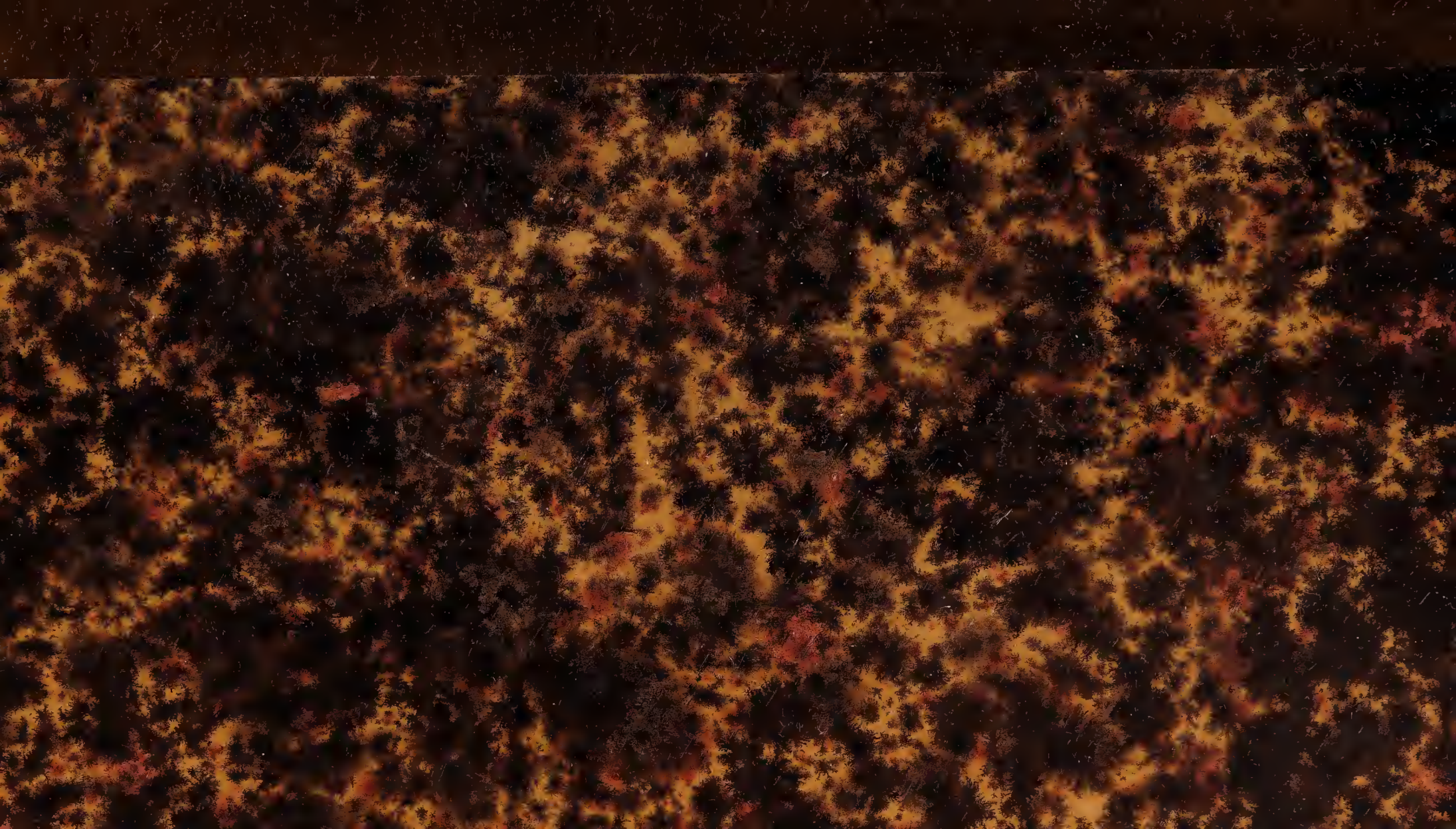
Wollstein, D. J. G. die Bücher der Wundarznei der Thiere. Erster Band, 8. Wien, 1784. III. 545.